



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturstadt Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0320 Status: öffentlich Datum: 10.11.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
22.11.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
07.12.2017	Kreisausschuss			
20.12.2017	Kreistag			

Bezeichnung:

Nahverkehrsplan des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die Jahre 2018 - 2022

Sachverhalt:

Nach dem Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr vom 02.05.2017 ist der Entwurf des Nahverkehrsplanes am 11.05.2017 in das nach dem Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz (NNVG) vorgesehene Beteiligungsverfahren gegeben worden. Städten, Gemeinden und Samtgemeinden des Landkreises, Verkehrsunternehmen, benachbarten Aufgabenträgern, der Landesnahverkehrsgesellschaft sowie anderen Institutionen wurde Gelegenheit gegeben, Vorschläge, Anregungen und Ergänzungen zum vorliegenden Planentwurf einzubringen.

Eine von der Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen (VNO) erarbeitete Übersicht über die im einzelnen eingebrachten Anregungen, Ergänzungen und Änderungswünsche sowie Vorschläge über die jeweilige Verfahrensweise ist als Anlage beigefügt. Gleiches gilt für die aktuelle Entwurfsfassung des Nahverkehrsplanes.

Beschlussvorschlag:

Der Nahverkehrsplan des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die Jahre 2018 – 2022 wird in der im Entwurf vorliegenden Fassung beschlossen.

Luttmann



Nahverkehrsplan

des Landkreises Rotenburg (Wümme)
für den Zeitraum 2018 bis 2022

beschlossen durch den Kreistag des
Landkreises Rotenburg (Wümme) am
xx.xx.2017

Bearbeitung durch die



*Verkehrsgesellschaft
Nord-Ost-Niedersachsen mbH*

*Verkehrsmanagementgesellschaft
der Landkreise Cuxhaven,
Harburg, Heidekreis,
Lüchow-Dannenberg, Lüneburg,
Rotenburg (Wümme), Stade, Uelzen*

Stand: 09.11.2017

Gliederung

Verzeichnisse

Gliederung	1
Inhaltsverzeichnis	2
Tabellenverzeichnis	4
Abbildungsverzeichnis	6
Anlagenverzeichnis	7
Abkürzungsverzeichnis	7
1. Grundlagen und Rahmenbedingungen	9
2. Bestandsdarstellung	25
3. Bewertung und Mängelanalyse	61
4. Ziele und Maßnahmen	90
Literaturverzeichnis	140

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen und Rahmenbedingungen	9
1.1	Gesetzliche Grundlagen	9
1.1.1	Einleitung	9
1.1.2	Europäisches Recht: EU-Verordnung VO 1370/2007	9
1.1.3	Nahverkehrsplan	10
1.1.3.1	Bedeutung des Nahverkehrsplans	10
1.1.3.2	Inhalt des Nahverkehrsplans	11
1.1.4	Personenbeförderungsgesetz (PBefG, Kernaussagen)	11
1.1.5	Gesetz zur Gleichstellung von behinderten Menschen (BGG) Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und Barrierefreiheit	13
1.1.6	Niedersächsisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG)	14
1.2	Organisation des ÖPNV im Landkreis Rotenburg (Wümme)	14
1.2.1	Aufgabenträger in Nord-Ost-Niedersachsen	14
1.2.2	Verkehrsunternehmen in Nord-Ost-Niedersachsen	15
1.2.3	Aufgabenträger im Raum Bremen/Niedersachsen	15
1.2.4	Verkehrsunternehmen im Raum Bremen/Niedersachsen	16
1.3.1	Finanzmittel nach dem Regionalisierungsgesetz	16
1.3.2	Finanzmittel nach dem Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz (NNVG)	17
1.3.3	Finanzmittel nach dem Entflechtungsgesetz	19
1.3.4	Finanzmittel nach den Förderrichtlinien des ZVBN	19
1.3.5	Finanzmittel für ÖPNV im Landkreis Rotenburg (Wümme)	20
1.4	Demografischer Wandel als Rahmenbedingung des ÖPNV	21
1.4.1	Ursachen und Folgen des Demografischen Wandels	21
1.4.2	Zukünftige Entwicklung für Niedersachsen	22
1.4.3	Zukünftige Entwicklung für den Landkreis Rotenburg (Wümme)	22
1.4.4	Auswirkungen auf den Öffentlichen Personenverkehr	23
1.4.5	Handlungsansätze	23
2.	Bestandsdarstellung	25
2.1	Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur	25
2.1.1	Zentralörtliche Gliederung	25
2.1.2	Einwohnerentwicklung	26
2.1.3	Motorisierungsdichte der Bevölkerung	26
2.2	Berufspendler	26
2.3	Schüler und Schulen	36
2.3.1	Schülerbeförderung	36
2.3.2	Schulstandorte und Schülerzahlen	36
2.4	Öffentliche Verkehrsangebote auf Schiene und Straße	39

2.4.1	Schienennetz	39
2.4.2	Straßengebundener ÖPNV	41
2.4.2.1	ÖPNV in rechtlicher Differenzierung	41
2.4.2.2	Verkehrsunternehmen.....	45
2.4.2.3	Fahrzeuge	46
2.4.2.4	Linienkategorien.....	47
2.4.2.5	Teilnetze im Landkreis Rotenburg (Wümme).....	47
2.4.3	Verknüpfungspunkte	56
2.4.3.1	ÖPNV - ÖPNV.....	56
2.4.3.2	ÖPNV - SPNV	56
2.4.3.3	SPNV - Individualverkehr (IV)	56
2.4.3.4	ÖPNV - Individualverkehr (IV).....	56
2.5	Tarife	56
2.5.1	Kreiseinheitlicher Bustarif	57
2.5.1.1	VBN-Tarif	57
2.5.1.2	ROW-Tarif	57
2.5.2	Bahntarife.....	57
2.5.2.1	Niedersachsentarif, Landes-Tarif Niedersachsen (LTN).....	57
2.5.2.2	Übergangstarif metronom/HVV bzw. Übergangstarif evb/HVV	58
2.5.3	Übrige Bustarife	58
2.5.3.1	Regionaltarif	58
2.5.3.2	VH-Tarif.....	58
2.5.3.3	Sondertarife.....	58
2.6	Fahrgastinformation	59
2.6.1	Gedruckte Fahrpläne	59
2.6.2	Fahrplanauskunft	59
2.6.3	Aushangfahrpläne	59
2.6.4	Fahrgastinformation im Fahrzeug	60
2.6.5	Echtzeitinformation	60
2.7	Qualitätsmanagement.....	60
3.	Bewertung und Mängelanalyse.....	61
3.1	Einleitung.....	61
3.2	Verkehrsangebot.....	61
3.2.1	Erschließungsqualität.....	61
3.2.1.1	Bemessungsmerkmal.....	61
3.2.1.2	Bewertungsraster	61
3.2.1.3	Bewertungsergebnisse.....	61
3.2.2	Bedienungsqualität	62
3.2.2.1	Bemessungsmerkmal.....	62
3.2.2.2	Bewertungsraster	62
3.2.2.3	Bewertungsergebnisse.....	63
3.2.3	Zeitliche Verteilung der Bedienung	70
3.2.3.1	Bemessungsmerkmal.....	70
3.2.3.2	Bewertungsraster	70
3.2.3.3	Bewertungsergebnisse.....	70
3.2.4	Verbindungsqualität	78

3.2.4.1	Bemessungsmerkmal.....	78
3.2.4.2	Bewertungsraster.....	78
3.2.4.3	Bewertungsergebnisse.....	79
3.2.5	Zusammenschau der Analyseergebnisse.....	86
3.3	Tarifangebot	87
3.3.1	Kreiseinheitlicher Tarif	87
3.3.2	Übergangstarif	88
3.3.2.1	Einleitung	88
3.3.2.2	Übergangstarife in den HVV	88
4.	Ziele und Maßnahmen.....	90
4.1	Übergeordnete Ziele	90
4.2	Ziele des Landkreises Rotenburg (Wümme).....	91
4.2.1	Schülerverkehr	92
4.2.2	Grundversorgung	92
4.2.3	Berufsverkehr.....	93
4.2.4	Freizeitverkehr	93
4.3	Maßnahmenübersicht	94
4.3.1	Angebotsinhalte 2019 <i>plus</i>	95
4.3.1.1	Verbesserung des Verkehrsangebots.....	95
4.3.1.2	Weiterentwicklung der Tarife.....	114
4.3.1.3	Weitere Aspekte (Fahrzeuge, FahrgastInformationen etc.)	116
4.3.2	Künftige Gestaltung, Entwicklung und Finanzierung des ÖPNV.....	122
4.3.2.1	Teilnetzgestaltung	123
4.3.2.2	Direktvergabe.....	131
4.3.2.3	Allgemeine Vorschrift	132
4.3.3	Barrierefreiheit (Haltestellen)	133
4.3.4	Schienenverkehr	134
4.4	Bewertungskriterien bei Genehmigungsanträgen	138
4.4.1	Schülerverkehr	138
4.4.2	Grundversorgung	138
4.4.3	Zeitliche Verteilung	138
4.4.4	Grundliniennetz	139
4.4.5	Berufsverkehr.....	139
4.4.6	Freizeitverkehr	139

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1.3-1:	Regionalisierungsmittel bis 2022, bundesweit	17
Tabelle 1.3-2:	Regionalisierungsmittel des Landes Niedersachsen bis 2022	17
Tabelle 1.3-3:	Voraussichtliche Finanzmittel für den ÖPNV im Landkreis 2016 – 2022 (geschätzt).....	20
Tabelle 1.3-4:	Ausgaben für Schülerbeförderung und ÖPNV, Landkreis Rotenburg (Wümme) ...	21

Tabelle 2.1-1:	Einwohnerzahlen, Bevölkerungsdichte und -entwicklung im Landkreis Rotenburg (Wümme)	26
Tabelle 2.2-1:	Pendlerbeziehungen Kommunen – Regionen außerhalb	27
Tabelle 2.3-1:	Übersicht Schulstandorte / Schülerzahlen / Fahrschüler.....	37
Tabelle 2.4-1:	Schienennetz im Landkreis Rotenburg (Wümme), Betriebs- u. Streckencharakteristika	40
Tabelle 2.4-2:	Verzeichnis des Linienverkehrs nach § 42 PBefG, Teilnetze ROW	43
Tabelle 2.4-3:	Verzeichnis des Linienverkehrs nach § 42 PBefG, externe Teilnetze.....	44
Tabelle 2.4-4:	Verzeichnis des Linienverkehrs nach § 43 PBefG	44
Tabelle 2.4-5:	Verkehrsunternehmen im Landkreis Rotenburg (Wümme)	45
Tabelle 2.4-6:	Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge.....	46
Tabelle 2.4-7:	Ausstattungsmerkmale der eingesetzten Fahrzeuge	46
Tabelle 2.4-8:	Linien im Teilnetz ROW-Nord im Landkreis Rotenburg (Wümme).....	48
Tabelle 2.4-9:	FVO-Verkehre im Teilnetz ROW-Nord	48
Tabelle 2.4-10:	Linien im Teilnetz ROW-Ost im Landkreis Rotenburg (Wümme)	50
Tabelle 2.4-11:	FVO-Verkehre im Teilnetz ROW-Ost	50
Tabelle 2.4-12:	Linien im Teilnetz ROW-Süd im Landkreis Rotenburg (Wümme)	52
Tabelle 2.4-13:	FVO-Verkehr im Teilnetz ROW-Süd.....	53
Tabelle 2.4-14:	Linien im Teilnetz ROW-West im Landkreis Rotenburg (Wümme)	54
Tabelle 3.2-1:	Bedienungsqualität I (Orte – GZ/MZ)	63
Tabelle 3.2-2:	Bedienungsqualität I der Gebietskörperschaften an Schultagen.....	64
Tabelle 3.2-3:	Bedienungsqualität I der Gebietskörperschaften an schulfreien Tagen	64
Tabelle 3.2-4:	Bedienungsqualität II (regionale Verkehre)	66
Tabelle 3.2-5:	Bedienungsqualität III (überregionale Verkehre).....	68
Tabelle 3.2-6:	Zeitraster zur Bewertung der Verteilung der Fahrten	70
Tabelle 3.2-7:	Zeitliche Verteilung der Bedienung I (Orte – GZ/MZ).....	71
Tabelle 3.2-8:	Zeitliche Verteilung der Bedienung I, Gebietskörperschaften an Schultagen	71
Tabelle 3.2-9:	Zeitliche Verteilung der Bedienung I, Gebietskörperschaften an Ferientagen	72
Tabelle 3.2-10:	Zeitliche Verteilung der Bedienung II (regionale Verkehre).....	74
Tabelle 3.2-11:	Zeitliche Verteilung der Bedienung III (überregionale Verkehre).....	76
Tabelle 3.2-12:	Verbindungsqualität (Orte – GZ/MZ)	79
Tabelle 3.2-13:	Verbindungsqualität I der Gebietskörperschaften	80
Tabelle 3.2-14:	Verbindungsqualität II (regionale Verkehre)	82
Tabelle 3.2-15:	Verbindungsqualität III (überregionale Verkehre).....	84
Tabelle 3.2-16:	Zusammenschau der Gesamtergebnisse der Analyse.....	86
Tabelle 3.3-1:	Darstellung der Tarifstruktur	87
Tabelle 4.3-1:	Bedienungsebene I, Übersicht Verbesserungsbedarf, Teil 1	105
Tabelle 4.3-2:	Bedienungsebene I, Übersicht Verbesserungsbedarf, Teil 2	106
Tabelle 4.3-3:	Linienübersicht Teilnetz ROW-Nord	124

Tabelle 4.3-4:	Linienübersicht Teilnetz ROW-Mitte	126
Tabelle 4.3-5:	Linienübersicht Teilnetz ROW-Süd 1	128
Tabelle 4.3-6:	Linienübersicht Teilnetz ROW-Süd 2	129
Tabelle 4.3-7:	Linienübersicht Teilnetz ROW-Süd 3	130
Tabelle 4.4-1:	Angestrebte zeitliche Verteilung der Fahrten	139

Abbildungsverzeichnis

Abb. 2.1-1:	Kommunen und zentralörtliche Gliederung im Landkreis Rotenburg (Wümme)	25
Abb. 2.2-1:	Pendlerbeziehungen Samtgemeinde Bothel und Stadt Bremervörde	28
Abb. 2.2-2:	Pendlerbeziehungen Samtgemeinden Fintel und Geestequelle	29
Abb. 2.2-3:	Pendlerbeziehungen Gemeinde Gnarrenburg und Stadt Rotenburg (Wümme).....	30
Abb. 2.2-4:	Pendlerbeziehungen Gemeinde Scheeßel und Samtgemeinde Selsingen.....	31
Abb. 2.2-7:	Pendlerbeziehungen Samtgemeinde Zeven	34
Abb. 2.2-8:	Pendlerbeziehungen Landkreis Rotenburg (Wümme) – Regionen außerhalb.....	35
Abb. 2.3-1:	Schulstandorte im Landkreis Rotenburg (Wümme).....	38
Abb. 2.4-1:	Schienennetz, Bahnhöfe und Haltepunkte im Landkreis Rotenburg (Wümme)	39
Abb. 2.4-2:	Liniennetz im Landkreis Rotenburg (Wümme)	42
Abb. 2.4-3:	Linienverkehr im Teilnetz ROW-Nord.....	49
Abb. 2.4-4:	Linienverkehr im Teilnetz ROW-Ost.....	51
Abb. 2.4-5:	Linienverkehr im Teilnetz ROW-Süd	53
Abb. 2.4-6:	Linienverkehr im Teilnetz ROW-West	55
Abb. 3.2-1:	Bedienungsqualität I (Fahrtenpaare/Tag Orte – GZ/MZ).....	65
Abb. 3.2-2:	Bedienungsqualität II (Fahrtenpaare/Tag GZ, große Orte, MZ – MZ).....	67
Abb. 3.2-3:	Bedienungsqualität III (Fahrtenpaare/Tag GZ / MZ, große Orte – OZ)	69
Abb. 3.2-4:	Zeitliche Verteilung der Bedienung I (Fahrtenverteilung Orte – GZ/MZ)	73
Abb. 3.2-5:	Zeitliche Verteilung der Bedienung II (Fahrtenverteilung GZ, große Orte, MZ – MZ)	75
Abb. 3.2-6:	Zeitliche Verteilung der Bedienung III (Fahrtenverteilung GZ / MZ – OZ, große Orte – OZ)	77
Abb. 3.2-7:	Verbindungsqualität I (Reisezeit Orte – GZ/MZ)	81
Abb. 3.2-8:	Verbindungsqualität II, (Reisezeit GZ, große Orte und MZ – MZ).....	83
Abb. 3.2-9:	Verbindungsqualität III (Reisezeit GZ, MZ und große Orte – OZ)	85
Abb. 4.3-1:	Liniennetz ab 01.08.2019 im Landkreis Rotenburg (Wümme), Nordteil.....	98
Abb. 4.3-2:	Liniennetz ab 01.08.2019 im Landkreis Rotenburg (Wümme), Südteil	99
Abb. 4.3-3:	Teilnetz ROW-Nord	125
Abb. 4.3-4:	Teilnetz ROW-Mitte	127
Abb. 4.3-5:	Teilnetz ROW-Süd 1	128
Abb. 4.3-6:	Teilnetz ROW-Süd 2	129
Abb. 4.3-7:	Teilnetz ROW-Süd 3	130

Anlagenverzeichnis

Anlage 3-1:	Erschließungsqualität
Anlage 3-2:	Bedienungsqualität I (Fahrtenpaare in das zugeordnete Grund- bzw. Mittelzentrum)
Anlage 3-3:	Bedienungsqualität II (Fahrtenpaare zum Mittelzentrum)
Anlage 3-4:	Bedienungsqualität III (Fahrtenpaare zum Oberzentrum)
Anlage 3-5:	Zeitliche Verteilung I (Fahrten in das zugeordnete Grund- bzw. Mittelzentrum)
Anlage 3-6:	Zeitliche Verteilung I (Fahrten in das zugeordnete Grund- bzw. Mittelzentrum)
Anlage 3-7:	Zeitliche Verteilung I (Fahrten in das zugeordnete Grund- bzw. Mittelzentrum)
Anlage 3-8:	Verbindungsqualität I (Reisezeit in das zugeordnete Grund- bzw. Mittelzentrum)
Anlage 3-9:	Verbindungsqualität II (Reisezeit zum Mittelzentrum)
Anlage 3-10:	Verbindungsqualität III (Reisezeit zum Oberzentrum)
Anlage 3-11:	VNO/ VNN-Haltestellenkonzept
Anlage 4:	Fahrplanentwurf ab 01.08.2019

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
AS	Außenstelle einer Grundschule
AST	Anruf-Sammel-Taxi
BBS	Berufsbildende Schule
BGG	Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen
BMV	Bundesministerium für Verkehr (bis 1998)
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (ab 2005)
BO Kraft	Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr
B+R	Bike und Ride
BremÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Bremen
DB AG	Deutsche Bahn AG
evb	Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven
F	Ferientage
Fös	Förderschule
FVO	Freistellungsverordnung
GS	Grundschule
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
Gy	Gymnasium
GZ	Grundzentrum
HS	Hauptschule
HVV	Hamburger Verkehrsverbund
HVZ	Hauptverkehrszeit
IV	Individualverkehr
KBS	Kursbuchstrecke
KGS	Kooperative Gesamtschule
KVG	KVG Stade GmbH & Co. KG
LNVG	Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH
LROP	Landesraumordnungsprogramm
LSN	Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnik Niedersachsen

LTS	Niedersächsische Landestreuhandstelle
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MW	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
MZ	Mittelzentrum
NITAG	Niedersachsentarif GmbH
NIW	Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung
NBGG	Niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetz
NNVG	Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz
NUVPG	Niedersächsisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
NSchG	Niedersächsisches Schulgesetz
NVP	Nahverkehrsplan
ÖDA	Öffentlicher Dienstleistungsauftrag
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖSPV	Öffentlicher Straßenpersonenverkehr
ÖV	Öffentlicher Verkehr
OS	Oberschule
OZ	Oberzentrum
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
Pkw	Personenkraftwagen
P+R	Park und Ride
RB	Regionalbahn
RE	Regionalexpress
RegG	Regionalisierungsgesetz
REK	Regionales Entwicklungskonzept
RROP	Regionales Raumordnungsprogramm (2005), bzw. Entwurf 2015
RS	Realschule
RSS	Rudolf-Steiner-Schule
S	Schultage
Sek I	Sekundarstufe I
Sek II	Sekundarstufe II
SG	Samtgemeinde
SKG	Schulkindergarten
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SUP	Strategische Umweltprüfung
Tab.	Tabelle
UVPg	Umweltverträglichkeitsprüfung
VBN	Verkehrsverbund Bremen / Niedersachsen GmbH
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen
VNN	Verkehrsgemeinschaft Nordost-Niedersachsen
VNO	Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH
VO	Verordnung
VU	Verkehrsunternehmen
WDS	Waldorfschule
WEB	Weser-Ems Busverkehr GmbH
ZOB	Zentraler Omnibusbahnhof
ZVBN	Zweckverband Verkehrsverbund Bremen / Niedersachsen

1. Grundlagen und Rahmenbedingungen

1.1 Gesetzliche Grundlagen

1.1.1 Einleitung

Nach § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) stellen die kommunalen Aufgabenträger für ihren Bereich einen Nahverkehrsplan jeweils für einen Zeitraum von fünf Jahren auf. Kommunale Aufgabenträger sind im straßengebundenen ÖPNV grundsätzlich die Landkreise und kreisfreien Städte bzw. deren Zusammenschlüsse. Der hier vorliegende fünfte Nahverkehrsplan des Landkreises Rotenburg (Wümme) für den Zeitraum 2018 - 2022 basiert auf Grundlagen und Erfahrungen der vorherigen Fassungen mit dem Ziel, auch den weiterhin in der Entwicklung befindlichen Rahmenbedingungen des ÖPNV gerecht zu werden.

Der vorliegende Nahverkehrsplan (NVP) 2018- 2022 gilt einschließlich der vorgenommenen Teilnetzbildung sowie den festgeschriebenen Harmonisierungszeitpunkten bis Inkrafttreten des NVP 2023 - 2027, sofern nicht vorher eine Fortschreibung des NVP 2018 - 2022 erfolgt.

1.1.2 Europäisches Recht: EU-Verordnung VO 1370/2007

Am 03.12.2009 ist die EU-Verordnung 1370/2007 in Kraft getreten, die die alte EU-Verordnung 1191/69 abgelöst hat und die unmittelbar in allen Mitgliedsstaaten gilt.

Sofern ein ÖPNV-Betreiber kein eigenwirtschaftliches Angebot im Sinne des PBefG (siehe Kapitel 1.1.4) erbringen kann, schafft die VO 1370/2007 einen klareren ÖPNV-Rechtsrahmen als bisher. Der Anwendungsbereich der VO 1370/2007 ist sehr weit gefasst. Sie ist immer dann einschlägig, wenn eine zuständige Behörde (im deutschen Verständnis der ÖPNV-Aufgabenträger) einen Betreiber mit gemeinwirtschaftlichen ÖPNV-Diensten und/oder ausschließlichen Rechten betraut. Auf die Rechtsform dieser Betrauung kommt es dabei nicht an. Für alle Formen wird der einheitliche Begriff des öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) verwandt. Damit erstreckt sich der Anwendungsbereich der VO 1370/2007 auf jede Vereinbarung zwischen Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen, wenn Aufgabenträger im öffentlichen Interesse Maßnahmen wünschen und dafür einen finanziellen Ausgleich gewähren.

Die VO 1370/2007 enthält Regeln über bestimmte Mindestinhalte, die jeder öffentliche Dienstleistungsauftrag aufweisen muss. Diese Mindestinhalte wurden zum größten Teil nicht neu entwickelt, sondern aus der schon bestehenden Rechtsprechung des EuGH in Folge der Rechtssache C-280/00 „Altmark Trans“ vom 24.07.2003 übernommen. Erforderlich sind u.a.:

- Eine klare Definition der vom Betreiber zu erfüllenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen.
- Eine objektive und transparente Aufstellung der Parameter, anhand derer eine Ausgleichsleistung berechnet wird, sowie eine Darstellung der Art und des Umfangs der gewährten Ausschließlichkeit.
- Übermäßige Ausgleichsleistungen sind zu vermeiden, insbesondere bei allen direkt vergebenen Verkehren.
- Eine klare Regelung für die Durchführung der Aufteilung der mit der Dienstleistung in Verbindung stehenden Kosten (insbesondere für Personal, Infrastruktur, Energie, Wartung und Instandsetzung, sonstige Anlagen, Fixkosten, angemessene Kapitalrendite).
- Eine klare Regelung der Einnahmeaufteilung bzw. -anrechnung zwischen Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen.

- Eine Darstellung der verbindlichen Qualitätsstandards, sofern solche vereinbart wurden.
- Die Laufzeit von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen ist im Busbereich in der Regel auf höchstens 10 Jahre beschränkt.

Aufgrund der Vorgaben der VO 1370/2007 können Ausgleichsleistungen künftig nur noch über öffentliche Dienstleistungsaufträge (ÖDA) oder allgemeine Vorschriften erfolgen. Ausgleichsleistungen über öffentliche Dienstleistungsaufträge sind

- auszuschreiben oder
- direkt an interne Betreiber zu vergeben oder
- direkt im Falle einer Unterschwellenvergabe zu vergeben.

Denkbar sind auch Ausgleichsleistungen über eine allgemeine Vorschrift als Ausgleich für eine Anwendung eines Höchsttarifes.

Zur Erhöhung der Transparenz im ÖPNV enthält die neue Verordnung mehrere Berichtspflichten. Jede zuständige Behörde muss für ihren Bereich einmal jährlich einen Gesamtbericht veröffentlichen, aus dem sich die in ihrem Zuständigkeitsbereich bestehenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen ergeben, sowie die dafür ausgewählten Betreiber, die gezahlten Ausgleichsleistungen und ggf. gewährte ausschließliche Rechte. Der Bericht muss eine Kontrolle und Beurteilung der Leistung, der Qualität und der Finanzierung des ÖPNV ermöglichen und ggf. Informationen über Art und Umfang der gewährten Ausschließlichkeit enthalten. Zudem sind beabsichtigte Vergaben, egal ob direkt oder wettbewerblich, ein Jahr im Voraus im EU-Amtsblatt zu veröffentlichen. Bei Direktvergaben ist jeder Interessierte auf Antrag über die Gründe zu informieren.

1.1.3 Nahverkehrsplan

1.1.3.1 Bedeutung des Nahverkehrsplans

Grundsätzliche Aussagen zur Bedeutung des Nahverkehrsplans im Zusammenwirken mit den ÖPNV-beteiligten Aufgabenträgern, den Genehmigungsbehörden und den Verkehrsunternehmen enthält § 8 Abs. 3 PBefG. Danach hat die Genehmigungsbehörde im Zusammenwirken mit den Aufgabenträgern des ÖPNV und den Verkehrsunternehmen im Interesse einer ausreichenden ÖPNV-Bedienung sowie unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten für eine Integration des Verkehrsangebotes zu sorgen. Die Genehmigungsbehörde hat dabei einen vom Aufgabenträger beschlossenen Nahverkehrsplan zu berücksichtigen, der den Rahmen für die Entwicklung des ÖPNV bildet und damit in erster Linie konzeptionelle Vorgaben enthält.

Seine ÖPNV-gestaltende Wirkung entfaltet der Nahverkehrsplan durch § 13 Abs. 2a PBefG, wonach die Genehmigungsbehörde eine Genehmigung verweigern kann, wenn der beantragte Verkehr nicht im Einklang mit dem Nahverkehrsplan steht. Die Genehmigungsbehörde hat also den Nahverkehrsplan zu beachten, er stellt einen „abwägungserheblichen Belang“ dar. Aus Sicht des Aufgabenträgers stellen Nahverkehrspläne politische Vorgaben zur ÖPNV-Gestaltung dar. Es handelt sich in erster Linie um eine Selbstbindung des Aufgabenträgers, rechtlich besitzt er jedoch keinen Normencharakter.

Der Nahverkehrsplan hat aber auch in anderer Hinsicht Außenwirkung. Er dient gemäß § 7 Abs. 8 NNVG als Grundlage für Zuwendungen für Investitionen und den dem Land Niedersachsen gemäß § 8 des RegG zufließenden Mitteln.

Neu verankert ist im § 7c des NNVG, dass die Nahverkehrsplanung angepasst werden muss und dem Land gegenüber eine Berichtspflicht besteht. Danach wird Folgendes vorgegeben:

- Abweichend von § 6 Abs. 1 Satz 1 haben die kommunalen Aufgabenträger unter Berücksichtigung der zusätzlichen Gestaltungsmöglichkeiten gemäß §§ 7 a und 7 b bis zum Ablauf des 31. Dezember 2019 einen aktualisierten Nahverkehrsplan für ihren Zuständigkeitsbereich aufzustellen.

Mit der Aufstellung dieses Nahverkehrsplans wird diese Vorgabe auf dem NNVG erfüllt.

- Zum 1. Januar 2019 und danach jeweils im Abstand von zwei Jahren haben die kommunalen Aufgabenträger dem Land für ihren Zuständigkeitsbereich einen Bericht vorzulegen, in dem jeweils die insgesamt sowie infolge Finanzhilfeszahlungen nach den §§ 7 a und 7 b erzielten Verbesserungen im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr darzustellen sind (Qualitätsbericht).

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass in der 24.12.2017 in Kraft tretenden VO 2016/2338 (Novellierung der VO 1370) die Vorgabe enthalten ist, dass den Verkehrsunternehmen gemachte gemeinwirtschaftliche Vorgaben zukünftig aus „Strategiepapieren“ abgeleitet werden müssen. Das stärkt die Rolle des Nahverkehrsplans noch einmal.

1.1.3.2 Inhalt des Nahverkehrsplans

Nach § 6 Abs. 1 NNVG soll im Nahverkehrsplan dargestellt werden:

1. das derzeitige Angebot und die dafür wesentlichen Verkehrsanlagen
2. die Zielvorstellungen für die künftige ÖPNV-Gestaltung
3. die Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit
4. die Investitionsanteile von SPNV und sonstigem ÖPNV
5. der Finanzbedarf im investiven Bereich (einschließlich Folgekosten)
6. der Finanzbedarf im konsumtiven Bereich (Betriebskostenzuschüsse)
7. die Deckung des Finanzbedarfs.

Des Weiteren ist der Nahverkehrsplan an das derzeitige oder, wenn vorliegend, das geplante SPNV-Angebot sowie an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Er ist unter Mitwirkung der Verkehrsunternehmen und Beteiligung der benachbarten Aufgabenträger, der Gemeinden und Samtgemeinden, der Verbandsglieder, der Straßenbaulastträger, Interessenverbände der Fahrgäste und der LNVG zu erstellen.

1.1.4 Personenbeförderungsgesetz (PBefG, Kernaussagen)

Die Novellierung des PBefG zum 01.01.2013 ist durch die seit Ende 2009 gültige EU-VO 1370/2007 notwendig geworden und passt das nationale Recht an die in den Mitgliedsstaaten unmittelbar geltende VO an. Es umfasst u. a. folgende, für die ÖPNV-Gestaltung wesentliche Anpassungen:

- eine eng gefasste Definition der Eigenwirtschaftlichkeit,
 - die uneingeschränkte Anwendung der EU-VO 1370/2007 bei der Vergabe gemeinwirtschaftlicher Verkehre,
 - eindeutige Regelungen bei Direktvergaben,
 - Änderungen beim Ablauf der Genehmigungsverfahren,
 - Einführung von Übergangsbestimmungen, u. a. für vor dem 01.01.2013 genehmigte Verkehre und
 - Vorgaben zur Herstellung der Barrierefreiheit im ÖPNV bis zum 01.01.2022.
-

Auch im novellierten PBefG bleibt ein relativer Vorrang eigenwirtschaftlicher Verkehre bestehen, der Begriff wird allerdings enger gefasst: Bei eigenwirtschaftlichen Verkehren darf der Aufwand nur noch gedeckt werden durch:

- Beförderungserlöse,
- Ausgleichszahlungen auf der Grundlage allgemeiner Vorschriften und / oder
- sonstige Unternehmenserträge, soweit diese keine Ausgleichsleistungen für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen sind und keine ausschließlichen Rechte gewährt werden.

Dies heißt im Umkehrschluss, dass Verkehre, die aufgrund eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) bezuschusst werden oder für die ein ausschließliches Recht gewährt wird, nicht eigenwirtschaftlich sind.

Im Genehmigungsverfahren haben grundsätzlich eigenwirtschaftliche Anträge auf Erteilung einer Genehmigung für den Linienverkehr Vorrang vor gemeinwirtschaftlichen Anträgen, die Zuschusszahlungen erfordern. Allerdings wird ein eigenwirtschaftlicher Antrag nur dann genehmigt, wenn der beantragte Verkehr im Einklang mit den vom Aufgabenträger definierten Vorgaben steht. Zu diesen Vorgaben gehören der Umfang und die Qualität des Verkehrsangebotes, dessen Umweltqualität, die verkehrsmittelübergreifende Integration der Verkehrsleistungen sowie die Barrierefreiheit. Genehmigungsanträge, die diesen Anforderungen des Aufgabenträgers nicht entsprechen, sind daher zwingend abzulehnen. Gleiches gilt für Anträge, die einzelne (lukrative) Linien aus einem im Nahverkehrsplan festgelegten Linienbündel herauslösen würden.

Bei Vorliegen mehrerer eigenwirtschaftlicher Anträge (Genehmigungswettbewerb) hat die Genehmigungsbehörde die Auswahl danach vorzunehmen, welchem Antrag die beste Verkehrsleistung zugrunde liegt. Entsprechende Festlegungen im Nahverkehrsplan sind hierbei besonders zu berücksichtigen.

Liegt kein eigenwirtschaftlicher Antrag vor, so hat der Aufgabenträger die Möglichkeit, seine Vorgaben zum gewünschten Verkehrsangebot durch die Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages umzusetzen. Das Verfahren zur Vergabe eines ÖDA ist ebenfalls im PBefG geregelt. Eine besondere Rolle spielt dabei die Vorabbekanntmachung des Aufgabenträgers, die frühestens 27 Monate vor der geplanten Betriebsaufnahme veröffentlicht werden kann und in der die Anforderungen an den zu vergebenden Verkehr zu benennen sind. Nach der Veröffentlichung dieser Vorabbekanntmachung können Unternehmen innerhalb von drei Monaten noch einen eigenwirtschaftlichen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Durchführung der Verkehre stellen. Entscheidend ist dabei, dass dieser Antrag das vom Aufgabenträger in der Vorabbekanntmachung definierte Leistungsangebot beinhalten muss; Abweichungen sind nur im unwesentlichen Bereich zulässig. Als wesentlich gelten Abweichungen von Anforderungen an Linienwege und Haltestellen, an Bedienungshäufigkeiten und Bedienungszeiträume, an die Abstimmung der Fahrpläne und an die Barrierefreiheit. Das Gleiche gilt für Anforderungen zur Anwendung verbundener Tarife, für die ein Ausgleich nach EU-VO 1370/2007 gezahlt werden soll.

Im § 62 Abs. 1 „Übergangsbestimmung“ legt das PBefG fest, dass öffentliche Dienstleistungsaufträge im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 bis zum 31. Dezember 2013 abweichend von Artikel 5 Absatz 2 bis 4 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 vergeben werden dürfen. Genehmigungen, die vor dem 1. Januar 2013 erteilt wurden, bleiben bis zum Ablauf der in der Genehmigungsurkunde enthaltenen Geltungsdauer wirksam. Die Geltung und Wirksamkeit von sonstigen Rechtsverhältnissen, insbesondere öffentlichen Dienstleistungsaufträgen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007, die vor dem 1. Januar 2013 zustande gekommen sind, werden durch die Änderung des Gesetzes nicht berührt.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich vor dem Hintergrund der EU-VO 1370/2007 und der Novelle des Personenbeförderungsgesetzes bereits durch Bildung von Teilnetzen in Form von Linienbündeln auf mögliche Wettbewerbsverfahren vorbereitet.

Durch die Bildung von Linienbündeln sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Der Straßenpersonennahverkehr soll wirtschaftlich erbracht werden, wobei die Synergieeffekte zwischen den Linien durch einen übergreifenden Austausch von Fahrzeugen, Fahrern (linienübergreifender Einsatz), aber auch von Fahrgästen an den Verknüpfungspunkten ausgenutzt werden sollen.
- Wirtschaftlich attraktive Linien werden mit ihren Zubringern zu einer gemeinsamen wirtschaftlichen Einheit verknüpft. Die ausgleichende Wirkung zwischen diesen Linien führt zu geringen Kosten für die öffentliche Hand.
- Mit der Bildung von Linienbündeln werden die Wettbewerbschancen mittelständischer Anbieter bzw. ihrer Kooperationen erhöht, der Wettbewerb gefördert und damit eine Monopolisierung im Straßenpersonennahverkehr im Landkreis verhindert.
- Bei der Bildung von Linienbündeln sind insbesondere die Einzugsbereiche der jeweiligen zentralen Mittelzentren und der einzelnen Schulen zu beachten.

Nach § 18 Abs. 1 hat die Genehmigungsbehörde ein Verzeichnis aller Genehmigungen, die im ÖPNV im Linienverkehr bestehen, am Ende jedes Kalenderjahres im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt zu machen. Die Bekanntmachung muss die Linienführung, die Genehmigungsdauer und einen Hinweis enthalten, dass der Antrag auf Genehmigung für den weiteren Betrieb des Verkehrs in den Fristen des § 12 Abs. 5 Satz 1 oder Abs. 6 Satz 1 PBefG gestellt werden kann. Absatz 5 bezieht sich dabei auf Fristen für die Beantragung von eigenwirtschaftlichen Verkehren, während Abs. 6 die Regelung für eigenwirtschaftliche Anträge beschreibt, wenn die zuständige Behörde die Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages beabsichtigt und dies durch eine Vorabbeurkundung veröffentlicht hat.

1.1.5 Gesetz zur Gleichstellung von behinderten Menschen (BGG) Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und Barrierefreiheit

Das zum 01.05.2002 rechtskräftig gewordene Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen sieht in § 8 Abs. 2, vor „sonstige bauliche oder andere Anlagen, öffentliche Wege, Plätze und Straßen sowie öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel im öffentlichen Personenverkehr sind nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften des Bundes barrierefrei zu gestalten.“

Das seit dem 01.01.2013 gültige PBefG fordert im § 8, Abs. 3, Satz 3: „Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des ÖPNV bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Die in Satz 3 genannte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden. Im Nahverkehrsplan werden Aussagen über zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen getroffen.“ Bei seiner Aufstellung sind, soweit vorhanden, „Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte, Verbände der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Fahrgäste und Fahrgastverbände anzuhören.“

Weiter heißt es, dass der Auftrag auf Erteilung einer Genehmigung auf alle Fälle „eine Darstellung der Maßnahmen zur Erreichung der möglichst weitreichenden barrierefreien Nutzung des beantragten Verkehrs entsprechend den Aussagen im Nahverkehrsplan“ enthalten soll (§ 12 Abs. 1 Nr. 1c PBefG).

Nach § 62 Abs. 2 können die Länder den in § 8 Absatz 3 Satz 3 genannten Zeitpunkt abweichend festlegen sowie Ausnahmetatbestände bestimmen, wenn dies nachweislich aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen unumgänglich ist.

Für die Aufstellung des Nahverkehrsplans hat das beschlossene Gesetz insofern Konsequenzen, dass konkreter als bisher Aussagen zu den Maßnahmen und Zeitrahmen dieser Maßnahmen, die den barrierefreien Zugang zu den Verkehrsmitteln des ÖPNV und SPNV ermöglichen, getroffen und die Behindertenbeiräte der Landkreise beteiligt werden müssen.

1.1.6 Niedersächsisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG)

Nach § 9, Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) ist eine Strategische Umweltprüfung bei Plänen und Programmen durchzuführen, die in der Anlage 3 Nr. 2 aufgeführt sind. Die Entscheidungen über die Zulässigkeit von Vorhaben, die in der Anlage 1 oder in der Anlage 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) aufgeführt sind, sollen im Sinne des § 14 UVP einen Rahmen setzen.

In Anlage 3 NUVPG „Liste der nach Landesrecht SUP-pflichtigen Pläne und Programme“ werden unter Ziffer 2 „Strategische Umweltprüfung bei Rahmensetzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 2“ Nahverkehrspläne nach § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) genannt, soweit der Rahmen für ein Projekt nach Anlage 1 Nr. 14.10 oder 14.11 UVP gesetzt wird. Dabei handelt es sich um folgende Projekte:

- Bau einer anderen Bahnstrecke für den öffentlichen spurgeführten Verkehr mit den dazugehörigen Betriebsanlagen;
- Bau einer Bahnstrecke für Straßenbahnen, Stadtschnellbahnen in Hochlage, Untergrundbahnen oder Hängebahnen im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes, jeweils mit den dazugehörigen Betriebsanlagen.

Da der Landkreis Rotenburg (Wümme) lediglich Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV ist, enthält der vorliegende Nahverkehrsplan keinerlei Rahmensetzungen für Projekte im Sinne der Anlage 1 Nr. 14.10 oder 14.11 UVP. Eine Strategische Umweltverträglichkeitsprüfung ist dementsprechend nicht vorzunehmen.

1.2 Organisation des ÖPNV im Landkreis Rotenburg (Wümme)

1.2.1 Aufgabenträger in Nord-Ost-Niedersachsen

Zur Erfüllung der nach dem NNVG bestehenden Aufgaben haben 1996 die Landkreise Cuxhaven, Harburg, Heidekreis (damals Landkreis Soltau-Fallingb., Lüneburg, Rotenburg (Wümme) und Stade die Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH (VNO) gegründet. Seit dem 01.01.1999 bzw. 01.01.2003 sind die Landkreise Lüchow-Dannenberg und Uelzen ebenfalls Gesellschafter der VNO.

Gegenstand des in Stade ansässigen Unternehmens ist die Unterstützung der Gesellschafterlandkreise bei allen den ÖPNV betreffenden Fragen und Aufgaben. Aufgaben der VNO sind insbesondere die

- Erarbeitung, Fortschreibung und Koordinierung der Nahverkehrspläne sowie die Bearbeitung der Prüfaufträge aus den Nahverkehrsplänen;
 - Planung, Koordinierung und Umsetzung von Nahverkehrskonzepten für die Gesellschafter;
 - Erarbeitung von Vorschlägen für die Einführung einheitlicher Tarife;
-

- Koordinierung und Kooperation mit benachbarten Tarif- und Verkehrsräumen;
- Durchführung der Verfahren für den Abschluss von Verträgen oder die Erteilung von Auflagen bei gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungen nach § 4 NNVG und sonstigen Verkehren;
- Wahrung der Nahverkehrsinteressen der Gesellschafter gegenüber den Aufgabenträgern für den ÖPNV in Niedersachsen und in den angrenzenden Bundesländern.

Organe der VNO sind der Aufsichtsrat, die Gesellschafterversammlung und der/die Geschäftsführer(in). Im Aufsichtsrat ist jeder Landkreis mit zwei Mitgliedern, in der Gesellschafterversammlung mit drei Mitgliedern vertreten.

1.2.2 Verkehrsunternehmen in Nord-Ost-Niedersachsen

Die Verkehrsgemeinschaft Nordost-Niedersachsen (VNN), der 28 Verkehrsunternehmen in den Landkreisen Cuxhaven, Harburg, Heidekreis, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Rotenburg (Wümme), Stade und Uelzen angehören, hat sich im Oktober 1995 als Gesellschaft bürgerlichen Rechts konstituiert.

Wichtigste Ziele der VNN sind die Sicherung und der Ausbau des ÖPNV im nordost-niedersächsischen Verkehrsraum. Die Weiterentwicklung des Regionaltarifs ist ebenso Aufgabe wie die Schaffung von Übergangstarifen zu den benachbarten Kooperationsräumen des Hamburger Verkehrsverbundes, des Verkehrsverbundes Bremen / Niedersachsen und zum schienengebundenen Personennahverkehr. Vertreten wird die Gemeinschaft durch den Vorstand, der sich aus Delegierten von derzeit vier Unternehmen zusammensetzt. Wichtigstes Organ der VNN ist die Gesellschafterversammlung, in der jedes Unternehmen das gleiche Stimmrecht besitzt. Geschäftsstellen der VNN befinden sich im Hause der KVG in Stade.

1.2.3 Aufgabenträger im Raum Bremen/Niedersachsen

Der Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) wurde 1996 gegründet. Damit wurde die gesetzlich definierte Aufgabenträgerschaft für den straßengebundenen ÖPNV über die Grenzen einzelner Gebietskörperschaften hinweg zusammengeführt. Zweckverbandsmitglieder sind die Städte Bremen, Bremerhaven, Delmenhorst und Oldenburg sowie die Landkreise Ammerland, Diepholz, Oldenburg, Osterholz, Wesermarsch und Verden. Darüber hinaus gibt es assoziierte Gebietskörperschaften, Gemeinden bzw. Städte aus angrenzenden Landkreisen. Aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) sind dies die Stadt Rotenburg (Wümme), die Samtgemeinden Selsingen, Sottrum, Tarmstedt und Zeven und die Gemeinde Gnarrenburg. Zu den wesentlichen Aufgaben des ZVBN zählen:

- Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV, zuständige Behörde gemäß EU-Verordnung 1370/2007;
- Aufstellung des Nahverkehrsplanes;
- Entscheidung über vorgeschlagene VBN-Tarife;
- Leistung von Abgeltungszahlungen für die Anwendung des VBN-Tarifes;
- Planung, Koordination und Umsetzung von Nahverkehrskonzepten für die Mitglieder;
- Entwicklung von Qualitätsstandards.

Organe des ZVBN sind die Verbandsversammlung, der Verbandsvorsitzende und dessen Stellvertreter. Der Geschäftsführer leitet die Geschäftsstelle. In der Verbandsversammlung ist jeder Landkreis bzw. jede Stadt mit zwei Mitgliedern vertreten.

Die mit dem ZVBN assoziierten Kommunen des Landkreises Rotenburg (Wümme) sind zusammen durch ein Mitglied vertreten. Die Aufgabenträgerschaft liegt auch bei den assoziierten Gemeinden nach wie vor beim Landkreis Rotenburg (Wümme).

1.2.4 Verkehrsunternehmen im Raum Bremen/Niedersachsen

Zum 01.01.1997 haben sich 34 Verkehrsunternehmen (VU) zur Verkehrsverbund Bremen/ Niedersachsen GmbH (VBN) zusammengeschlossen (vorher Verkehrsgemeinschaft Bremen/ Niedersachsen). Im Auftrag der VU und in Zusammenarbeit mit den VU werden von der VBN-GmbH insbesondere folgende Aufgaben geleistet:

- Verbund-Marketing, die Öffentlichkeits- und Pressearbeit sowie die Fahrgastinformation;
- Erarbeitung eines Vorschlages über Höhe und Struktur des VBN-Tarifes;
- Aufteilung der Fahrgeldeinnahmen;
- Rahmenvorgaben für ein verbundeinheitliches Vertriebssystem
- Zahlung von Abgeltungsleistungen für Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste;
- Koordination und Optimierung des Verkehrsangebotes;
- Erarbeitung einer kundenfreundlichen, verständlichen Tarifstruktur;
- Verkehrserhebungen und Marktforschungen;
- Qualitätsmanagement;
- Beschwerdemanagement;
- Serviceauskunft.

Das Zusammenwirken von Zweckverband (ZVBN) und VBN GmbH sowie die jeweiligen Rechte und Pflichten sind vertraglich vereinbart.

1.3 Finanzierung des ÖPNV

Zur Finanzierung des straßengebundenen ÖPNV stehen folgende Quellen zur Verfügung:

- Fahrgeldeinnahmen aus Beförderungsentgelten,
- Zahlungen des Aufgabenträgers nach § 7a NNVG als Ausgleichsanspruch des Unternehmers für rabattierte Zeitkarten im Ausbildungsverkehr (ab 01.01.2017),
- Zahlungen des Landes nach § 148 SGB IX als Ausgleichsanspruch des Unternehmers für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten im Personenverkehr,
- Zuschussleistungen von kommunalen Gebietskörperschaften für gewünschte Verkehre oder Tarife,
- Finanzmittel des Landes zur Finanzierung des ÖPNV.

1.3.1 Finanzmittel nach dem Regionalisierungsgesetz

Nach dem Regionalisierungsgesetz, das erstmalig am 01.01.1996 in Kraft getreten ist, erhalten die Länder infolge der Übernahme der Aufgabenverantwortung für den ÖPNV einen Anteil der Einnahmen des Bundes aus dem Mineralölsteueraufkommen. Nach § 6 RegG in der aktuellen Fassung stehen die Mittel den Ländern insbesondere zur Finanzierung von SPNV-Leistungen zur Verfügung, sie können aber auch für Verbesserungsmaßnahmen im übrigen ÖPNV, d. h. im straßengebundenen Nahverkehr, eingesetzt werden.

Im Jahr 2015 wurde eine Revision des Gesetzes durchgeführt, bei der die sachgerechte Verteilung und die Höhe der o. g. Finanzmittel überprüft worden ist. Im Rahmen dieser Revision haben der Bund und die Länder sich über die weitere Finanzierung des ÖPNV von 2016 bis einschließlich 2031 verbindlich geeinigt: Nach § 5 RegG erhalten die Länder ab dem Jahr 2016 zusammen 8 Mrd. €, die um jährlich 1,8 % angehoben werden:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Regionalisierungsmittel (gesamt) [Mio. EUR]	8.000,0	8.144,0	8.290,6	8.439,8	8.591,7	8.746,4	8.903,8

Tabelle 1.3-1: Regionalisierungsmittel bis 2022, bundesweit

In der Anlage 1 § 5 RegG wird festgelegt, wie hoch der Anteil jedes Bundeslandes an der o. g. Gesamtsumme ist. Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Bundesländer erfolgt ab 2016 auf Basis des so genannten „Kieler Schlüssels“, der für Niedersachsen überdurchschnittliche Erhöhungen vorsieht. Zusätzlich erhalten die neuen Bundesländer und das Saarland jährlich weitere 200 Mio. €, die ebenfalls dynamisiert werden.

Der Anteil Niedersachsens beläuft sich zu Beginn (2016) auf 8,5900 % und steigert sich im Laufe der Jahre bis 2031 auf 8,8258 %. Die Auswirkungen des Regionalisierungsgesetzes für das Land Niedersachsen verdeutlicht die folgende Tabelle:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Regionalisierungsmittel [Mio. EUR]	689,1	703,4	718,0	732,9	748,2	763,7	778,5

Quellen: MW und eigene Berechnungen

Tabelle 1.3-2: Regionalisierungsmittel des Landes Niedersachsen bis 2022

Die Finanzmittel werden in Niedersachsen von der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen GmbH (LNVG) verwaltet. Sie werden in erster Linie für die Finanzierung des SPNV und von Infrastrukturmaßnahmen verwendet. Auf Antrag finanziert die LNVG per Erlass Einzelmaßnahmen. Eine Richtlinie dazu oder ein Rechtsanspruch existieren nicht.

Seit 2017 können Buslinien, die bestimmte Vorgaben erfüllen, zu landesbedeutsamen Buslinien werden. Mit dem „Erlass über die Gewährung von Zuwendungen für die Finanzierung von landesbedeutsamen Buslinien im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)“ hat das Land die Voraussetzungen dafür definiert und die Finanzierung geregelt.

1.3.2 Finanzmittel nach dem Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz (NNVG)

Bereits in den ersten Jahren des seit 1996 regionalisierten ÖPNV zeigte sich, dass die kommunalen Aufgabenträger ohne finanzielle Unterstützung des Landes nicht in der Lage waren, ihrer Aufgabenverantwortung für den straßengebundenen ÖPNV angemessen gerecht zu werden. Dies hatte zur Folge, dass eine Vielzahl der in den Nahverkehrsplänen verankerten Vorschläge zur Verbesserung des ÖPNV wegen der begrenzten finanziellen Mittel der kommunalen Gebietskörperschaften nicht umgesetzt werden konnten. Zum 01.01.2005 hat darum das Land Niedersachsen das NNVG geändert und die ÖPNV-Aufgabenträger mit zusätzlichen RegG-Mitteln ausgestattet, aus denen sich für die Aufgabenträger neue finanzielle Spielräume ergeben haben.

Die Finanzierung des ÖPNV ist in § 7 des NNVG geregelt. Die Absätze 1 – 3 regeln die Verteilung der Finanzmittel an die SPNV-Aufgabenträger, die das Land nach dem Regionalisierungsgesetz erhält.

Nach § 7 Abs. 4 erhalten die Aufgabenträger zur Abdeckung von Verwaltungskosten einschließlich der Kosten für die Erstellung von Nahverkehrsplänen jährlich 1 EUR je Einwohner, mindestens jedoch 100.000 EUR.

Nach § 7 Abs. 5 erhalten die Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV anteilig Finanzmittel, die das Land nach dem RegG erhält. Diese Anteile werden zu zwei Dritteln nach der Einwohnerzahl und zu einem Drittel nach dem Flächenanteil berechnet.

Abs. 7 legt fest, für welche Maßnahmen diese Mittel zu verwenden sind:

- Investitionen in die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich des Neu- und Ausbaus von Bushaltestellen,
- Förderung der Zusammenarbeit der Aufgabenträger,
- Förderung von Tarif- und Verkehrsgemeinschaften sowie Verkehrsverbünden einschließlich des Ausgleichs verbundbedingter Mehrkosten,
- Abdeckung von Betriebskostendefiziten im öffentlichen Schienenpersonennahverkehr,
- Abdeckung von Betriebskostendefiziten im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr,
- Förderung der Vermarktung und Verbesserung der Fahrgastinformation und
- Durchführung von Verkehrserhebungen.

Nach Abs. 8 gewährt das Land - nach Maßgabe von Richtlinien des Fachministeriums - auf Grundlage der Nahverkehrspläne

- Zuwendungen für Investitionen aus den Mitteln nach § 3 Absatz 1 des Entflechtungsgesetzes und
- Zuwendungen, insbesondere zur Investitionsförderung, aus den Finanzmitteln, die das Land nach dem RegG erhält.

Nach Abs. 9 haben die Aufgabenträger dem Land die zweckentsprechende Verwendung der Finanzmittel nachzuweisen.

Nach dem geänderten Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz erhalten die Aufgabenträger ab 2017 zusätzlich Mittel:

§ 7a NNVG verpflichtet die Aufgabenträger zur Gewährleistung einer Rabattierung von Fahrkarten des Ausbildungsverkehrs in Höhe von mindestens 25 %. Dafür bekommen sie Mittel in derselben Höhe, wie sie aufgrund der bis dahin geltenden Regelungen für das Jahr 2015 für alle Verkehrsunternehmen zusammen, die im jeweiligen Aufgabenträgergebiet Leistung erbracht haben, ermittelt sind. Diese Regelung ersetzt die frühere Regelung nach § 45a PBefG. Die Mittel nach § 7a NNVG dienen einerseits dem allgemeinen Kostenausgleich für Rabattierungen, dürfen andererseits aber auch für die Finanzierung weiterer ÖPNV-Ziele nach dem NNVG verwandt werden.

Darüberhinaus ist im § 7b NNVG festgelegt, dass die Aufgabenträger eine zusätzliche Unterstützung für die Weiterentwicklung des ÖPNV erhalten, die nach Einwohnerzahl, Fläche und Demografiefaktor bemessen ist. Diese Mittel dienen der qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung des ÖPNV und insbesondere der Angebotsentwicklung flexibler Bedienformen. Auch hier sind weitgehend die im NNVG festgelegten Verwendungszwecke einzuhalten.

Über die Mittelverwendung ist jährlich zu berichten und spätestens nach 3 Jahren ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Alle zwei Jahre haben die Aufgabenträger einen Qualitätsbericht über die erreichten Verbesserungen vorzulegen, bis Ende 2021 erfolgt eine Evaluierung der Neuregelung, bei der auch das Erfordernis einer Dynamisierung der Landesmittel geprüft wird.

1.3.3 Finanzmittel nach dem Entflechtungsgesetz

Der Bund unterstützt die Kommunen bei der Finanzierung des kommunalen Verkehrs, in früheren Jahren im Wesentlichen geregelt durch das (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, GVFG), das mit der Föderalismusreform I weitgehend durch das Entflechtungsgesetz abgelöst wurde. Diese Mittel laufen nicht wie ursprünglich vorgesehen im Jahr 2019 aus, sondern werden im Rahmen der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ungekürzt bis mindestens zum Jahr 2034 fortgeführt. Danach erhält Niedersachsen 9,248 % von dem jährlichen Gesamtbetrag von 1.335,5 Mio. EUR. Damit stehen den Gemeinden in Niedersachsen jährlich 123,5 Mio. EUR zur Verfügung.

Die Durchführung des Entflechtungsgesetzes ist Sache der Länder, die für die Bereiche Straßenbau und ÖPNV Länderprogramme aufstellen. In Niedersachsen ist vorgesehen, die Mittel nach dem Entflechtungsgesetz auf die Formel „60% für den ÖPNV, 40% für den Bereich Straße“ aufzuteilen. Die Mittel werden von der bisherigen 40:60 Aufteilung zwischen ÖPNV und dem Bereich Straße schrittweise (um 5%-Punkte jährlich) umgeschichtet.

1.3.4 Finanzmittel nach den Förderrichtlinien des ZVBN

Die Förderrichtlinien des ZVBN sind zunächst an bestimmte Zuwendungsvoraussetzungen gekoppelt. Voraussetzung für eine Förderung ist die Beachtung

- des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG),
- des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Bremen (BremÖPNVG),
- des Nahverkehrsplans des ZVBN in seiner gültigen Fassung,
- der von der Verbandsversammlung des ZVBN und der Gesellschafterversammlung der VBN GmbH beschlossenen Qualitätskonzepte in der jeweils gültigen Fassung und
- der Belange von mobilitätseingeschränkten Personen sowie der Regelungen im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG).

Eine weitere Voraussetzung ist die Sicherstellung des durch den Antragsteller zu tragenden Eigenanteils. Es können nach den Förderrichtlinien auch Maßnahmen finanziert werden, für die Zuwendungen nach dem Entflechtungsgesetz, dem NNVG, dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Bremen (BremÖPNVG) oder aus Mitteln des Aufbaufonds der Metropolregion Bremen-Oldenburg oder anderer Institutionen (z.B. EU-Projekte oder Sponsoring durch Dritte) beantragt wurden.

Antragsberechtigt sind die zum Verbandsgebiet des ZVBN gehörenden Gebietskörperschaften einschließlich der durch einen Assoziierungsvertrag mit dem ZVBN verbundenen Gebietskörperschaften. Außerdem sind antragsberechtigt die VBN GmbH oder die mit der VBN GmbH kooperierenden Verkehrsunternehmen, die Leistungen des SPNV im Sinne des § 2 Abs. 5 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) oder des ÖPNV im Sinne des § 42 und 43 (2) PBefG erbringen.

Die Zuwendungen des ZVBN werden als Anteilsfinanzierung oder als einmalige Anschubfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt.

Die förderfähigen Vorhaben untergliedern sich nach

- Förderung von Leistungsverbesserungen,
 - Förderung von Haltestellenmaßnahmen,
 - Förderung von Maßnahmen der Fahrgastinformation,
 - Förderung von Maßnahmen im Bereich der Marktforschung und Nachfraganalyse und
 - Förderung von sonstigen Maßnahmen.
-

Die aktuellen Förderbedingungen finden sich unter <http://www.zvbn.de/bibliothek>.

1.3.5 Finanzmittel für ÖPNV im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Einnahmen

Für die Finanzierung im Bereich des ÖPNV stehen dem Landkreis im Zeitraum von 2016 bis 2022 voraussichtlich folgende Finanzmittel zur Verfügung:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
NNVG § 7 (4) [€]	164.302	164.229	164.153	164.074	163.981	163.874	163.766
NNVG § 7 (5) [€]	827.424	845.583	864.156	883.170	902.588	922.466	941.532
NNVG § 7a [€]		1.707.204	1.707.204	1.707.204	1.707.204	1.707.204	1.707.204
NNVG § 7b [€]		580.948	580.948	580.948	580.948	580.948	580.948
Gesamt [€]	991.726	3.297.964	3.316.461	3.335.396	3.354.721	3.374.492	3.393.450

Quelle: Einwohner 2016-2022 aus Vorausberechnung der Bevölkerung (LSN), eigene Berechnungen
Mittel für §§ 7a und 7b sind fest bis zur Revision 2021, danach geschätzt

Tabelle 1.3-3: Voraussichtliche Finanzmittel für den ÖPNV im Landkreis 2016 – 2022 (geschätzt)

Die Einnahmen aus Landesmitteln für den ÖPNV steigern sich von rund 990 T€ im Jahr 2016 auf 3,4 Mio. € im Jahr 2022. Die Landesregierung sieht bis zum 31.12.2021 eine Überprüfung der Auswirkungen der §§ 7a und 7b vor und wird dies dem Landtag berichten.

Ausgaben

Die Finanzierungsbeiträge für den ÖPNV (Angebotsverbesserung auf Buslinien oder/ und Tarifaussgleiche) haben neben dem Landkreis Rotenburg (Wümme) auch alle Städte, Gemeinden und Samtgemeinden geleistet. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden bislang in erster Linie für folgende Maßnahmen und Aufgaben verwendet:

- **Ausgleichszahlungen für rabattierte Fahrkarten im Ausbildungsverkehr**
Um rabattierte Schülerfahrkarten gemäß § 7a NNVG zu gewährleisten, werden etwa 1,7 Mio. €/Jahr als Ausgleichszahlungen an die Verkehrsunternehmen geleistet.
- **Finanzierung von Verbundtarifen**
Ausgleich von Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverlusten im VBN-Bereich und im Bereich des ROW-Tarifs.
- **Finanzierung Übergangstarif**
Ausgleich von Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverlusten für den Übergangstarif in Richtung HVV.
- **Förderung von Buslinien**
 - Linie 630, bessere Anbindung von Zeven und Tarmstedt in Richtung Bremen,
 - Linie 640, bessere Anbindung von Gnarrenburg in Richtung Bremen,
 - Linie 820, bessere Anbindung der Kaserne Seedorf in Richtung Bremervörde und Zeven,
 - Linien 802, 803, 845, 846, 852, 853, 854, 856, 863, 864, 872, 873, 877, 878, 881, 884 und 885 (Bürgerbusse in den Städten Rotenburg (Wümme) und Visselhövede, den Gemeinden Gnarrenburg und Scheeßel sowie den Samtgemeinden Fintel, Sottrum und Zeven),
 - Linie 3860 OsteSprinter, bessere Anbindung von Zeven und Sittensen in Richtung Hamburg.

● Fahrgast-Information

- ☐ Erneuerung von Haltestellen,
- ☐ Finanzierung Marketing und Betrieb; Herausgabe und Mitfinanzierung des Kreisfahrplans.

● VNO

Umlageanteile für Personal- und Sachkosten.

Insgesamt wendet der Landkreis laut Haushaltsplan für die ihm gesetzlich zugewiesene Aufgabe der Schülerbeförderung und den ÖPNV in den nächsten Jahren folgende Beträge auf (Schüler-sammelzeitkarten, Kosten für FVO-Verkehre, Zuschüsse für Zusatzleistungen in der Schülerbeförderung). Die Mittel, die dem Landkreis aus den §§ 7a und 7b NNVG zufließen sind in der folgenden Übersicht nicht enthalten:

Mio. EUR	2015 Ansatz	2016 Ansatz	2017 Ansatz	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan
Schülerbeförderung	7,076	7,109	7,181	7,252	7,395	7,540	7,685
ÖPNV	2,212	2,389	2,125	1,992	2,039	2,085	2,121

Quelle: Landkreis Rotenburg (Wümme), ohne Mittel nach den §§ 7a und 7b NNVG

Tabelle 1.3-4: Ausgaben für Schülerbeförderung und ÖPNV, Landkreis Rotenburg (Wümme)

1.4 Demografischer Wandel als Rahmenbedingung des ÖPNV

1.4.1 Ursachen und Folgen des Demografischen Wandels

- In dem Bericht „Demografischer Wandel – Herausforderung an ein zukunftsfähiges Niedersachsen“, 2007, vertritt die Enquete-Kommission des Niedersächsischen Landtags die Auffassung, dass die demografische Entwicklung in den nächsten Jahrzehnten von den folgenden drei Faktoren maßgeblich bestimmt wird:
 - ☐ niedrige Geburtenhäufigkeit,
 - ☐ hohe und weiter steigende Lebenserwartung und
 - ☐ Zu- und Abwanderung.

Die daraus resultierenden Folgen werden mit den Schlagworten „weniger, grauer, vereinzelter und bunter“ umschrieben, die wie folgt zu verstehen sind:

- Weniger für den Bevölkerungsrückgang, der sich vor allem aus der zu niedrigen Geburtenhäufigkeit ergibt, so dass in Zukunft die negative Bilanz von Geburten und Sterbefällen in immer weniger Kommunen durch Wanderungsgewinne ausgeglichen werden kann.
- Grauer für die Bevölkerungsalterung wegen des steigenden Anteils älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung bei gleichzeitig geringer werdender Besetzung der nachwachsenden Jahrgänge. Dies geht einher mit einer tief greifenden Veränderung familiärer Strukturen.
- Vereinzelter für die fortschreitende Singularisierung zum einen wegen des zukünftig höheren Anteils älterer Menschen bei längerer Lebenserwartung von Frauen, zum anderen wegen des Bedeutungsverlustes der Normbiografie mit Partnerschaft und Familiengründung.
- Bunter für die Internationalisierung bzw. Heterogenisierung der Bevölkerung wegen der in Zukunft verstärkten Verlagerung des Zuzugspotenzials auf außereuropäische Räume und wegen der relativ jungen Altersstruktur der Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund.

1.4.2 Zukünftige Entwicklung für Niedersachsen

Vor diesem Hintergrund ist die vom LSN im Jahre 2010 durchgeführte regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Niedersachsens für den Vorausberechnungszeitraum 01.01.2009 bis 01.01.2031 zu betrachten. Grundlage dieser Modellberechnung ist die bisherige demografische Struktur und Entwicklung in den niedersächsischen Gebieten auf der Basis des Bevölkerungsbestandes vom 31.12.2008, sowie die 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Dabei können die Entwicklungen der Geburten und Sterbefälle relativ gut prognostiziert werden, während die Berechnungen der künftigen Wanderungszahlen mit vielen Unsicherheiten behaftet sind.

Die Bevölkerungsvorausberechnung geht davon aus, dass in Niedersachsen nach einer langen Wachstumsphase Mitte 2005 der Höchststand der Bevölkerung mit 8,1 Mio. Personen erreicht wurde. Der seitdem einsetzende Rückgang der Bevölkerung wird sich aufgrund der Geburtendefizite und abnehmender Wanderungsgewinne kontinuierlich fortsetzen und 2017 bei 7,8 Mio., 2022 bei 7,7 Mio., 2031 bei 7,4 Mio. liegen. Im Vorausberechnungszeitraum ist ein Geburtendefizit von 0,7 Mio. (9,1%), ein Wanderungszugewinn von 0,2 Mio. (2,8%) und somit ein Bevölkerungsrückgang von insgesamt 0,5 Mio. (6,4%) zu erwarten.

Die Anteile der Altersgruppen werden sich wie folgt verschieben:

	2009	2017	2022	2031
unter 20 J.	20,5%	18,1%	17,1%	16,7%
20 bis 65 J.	58,9%	59,6%	59,0%	54,4%
über 65 J.	20,6%	22,3%	23,9%	29,0%.

Daraus resultiert u. a., dass nicht mehr die mittlere Altersgruppe zwischen 40 und 50 Jahren (16,9 %) am stärksten besetzt ist, sondern die zwischen 60 und 70 Jahren (16,6 %) und sich das Durchschnittsalter um 4,7 Jahre auf 47,7 Jahre erhöhen wird.

1.4.3 Zukünftige Entwicklung für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Zusammenfassend lässt sich aus der Bevölkerungsvorausberechnung ablesen, dass zukünftig nur noch einige Landkreise im südlichen Hamburger und im westlichen Bremer Umland, die weiterhin vom Suburbanisierungstrend dieser Metropolen profitieren, nennenswerte Wanderungsgewinne haben werden. Unabhängig davon ist ohne Ausnahme in allen Landesteilen ein deutlicher Anstieg des Durchschnittsalters der Bevölkerung zu erwarten.

Bezogen auf den Landkreis Rotenburg (Wümme) zeigen die Daten der Bevölkerungsvorausberechnung im Einzelnen, dass im Vergleich zu Gesamtniedersachsen und auch zur Region Lüneburg (Angaben dazu in Klammern) der Landkreis prozentual betrachtet deutlich günstigere Werte aufweist. So beträgt das Geburtendefizit für den gesamten Prognosezeitraum lediglich 6,8% (10,3%), der Wanderungszugewinn 5,4% (3,8%) und der resultierende Bevölkerungsrückgang 1,4% (6,5%). Absolut betrachtet verringert sich damit die Bevölkerung bis 2031 um 2.282 Einwohner (bis 2017 um etwa 830 Einwohner). Das Durchschnittsalter wird dann bei 46,8 Jahren liegen.

Die entsprechenden Anteile der Altersgruppen werden sich wie folgt verschieben:

unter 20 J.:	22,7% (21,1%)	→	17,5% (16,6%)
20 bis 65 J.:	58,4% (58,3%)	→	54,9% (53,3%)
über 65 J.:	18,9% (20,6%)	→	27,6% (30,1%).

Ein weiterer Aspekt, der in der Bevölkerungsvorausberechnung angesprochen wird, bezieht sich auf zu erwartende Wanderungsbewegungen innerhalb des Landkreises und über die Kreisgrenze hinweg. Gemeint sind damit selektive Wanderungsbewegungen zwischen den Räumen, die dazu führen, dass junge Bevölkerungsgruppen in der Summe strukturschwächere Regionen verlassen und sich in den Arbeitsmarktzentren und deren Peripherie ansiedeln, wodurch deren Bevölkerungsstruktur geschwächt wird. Ferner liegen Schrumpfung und Wachstum auch innerhalb eines Landkreises häufig eng beieinander. Die Ursachen hierfür bestehen zum einen darin, dass einzelne Landkreisteile häufig näher an den Arbeitsmarktzentren gelegen sind und daher eine höhere Zuwanderungsattraktivität für junge Menschen besitzen, und zum anderen im Suburbanisierungstrend, der bereits in der Vergangenheit dazu geführt hat, dass sich wohnungsmarktbedingt das Umland vieler kleiner und größerer Zentren sehr viel günstiger entwickelt hat als das Zentrum selbst.

1.4.4 Auswirkungen auf den Öffentlichen Personenverkehr

Die im Weiteren aufgeführten Folgerungen des demografischen Wandels stützen sich im Wesentlichen auf den Bericht der Enquete-Kommission.

Bevölkerungsrückgang und Wandel der Altersstruktur bringen für das ÖPNV-Angebot besonders im ländlichen Raum einen erhöhten Anpassungsbedarf mit sich. Eine besondere Herausforderung ist dabei die Sicherung der Mobilitätsangebote angesichts der rückläufigen Bevölkerungszahlen und der Ausdünnung öffentlicher Verkehrsangebote.

Da im ländlichen Raum die Schülerbeförderung das Rückgrat des ÖPNV darstellt und damit auch die finanzielle Grundlage bildet, ist der Rückgang der Schülerzahlen, wie er zukünftig in weiten Teilen des Landes zu erwarten ist, eine weitere Herausforderung für die wirtschaftliche Tragfähigkeit des ÖPNV-Angebotes. Im Zeitraum 2011 – 2016 reduzierten sich die Schülerzahlen im Landkreis um 7,3%.

Der ÖPNV in ländlichen Gebieten ist dabei mit einem sich verstärkenden Problem konfrontiert: Sinkende Fahrgastzahlen führen zu einer Reduzierung des Angebotes – ein reduziertes Angebot führt zu einer weiteren Abnahme der Fahrgastzahlen. Sinkende Bevölkerungszahlen beschleunigen diesen Prozess, da sie die Wirtschaftlichkeit der Systeme weiter schwächen. Von dieser Entwicklung sind insbesondere Bevölkerungsgruppen betroffen, die nicht über einen eigenen Pkw verfügen. Sinkende Schülerzahlen können dazu führen, dass langfristig Schulstandorte zusammengelegt werden müssen. Dies und eine mögliche Veränderungen der Schulstrukturen können den Schülerverkehr ausweiten.

Sollte allerdings die aktuelle Vorhersage der Bertelsmann-Stiftung zutreffen (die Schülerzahlen steigen in Deutschland bis 2025 um ca. 6 %) und auch im Landkreis Rotenburg (Wümme) ein Zuwachs eintreten, würde der Landkreis entsprechend der Nachfrage im Schülerverkehr darauf reagieren. Diese Entwicklung würde grundsätzlich positiv für den ÖPNV sein.

1.4.5 Handlungsansätze

Durch die beschriebenen Konzentrationsprozesse im ländlichen Raum werden die Wegeketten der Bevölkerung komplexer. Entsprechend komplexe Wegeketten lassen sich jedoch in einem zeitlich vertretbaren Maß immer weniger mit den herkömmlichen öffentlichen Verkehrsangeboten bewältigen. Lösungs- und Anpassungsmöglichkeiten bestehen in alternativen Bedienungskonzepten, die mit kleinen Fahrzeugen ohne feste Linien- und Fahrplanbindung eine flexible Versorgung gewährleisten können, wie etwa

- Sammeltaxis und Rufbusse,

- Bürgerbusse und Dorfmobile,
- Einrichtung von Event- und Mitnahmeverkehren (Theaterbusse, Event-Shuttle, Tourismusverkehre), Mitfahrzentralen bzw. Anlaufstellen.

Entsprechende Systeme können im ländlichen Raum eine sinnvolle Ergänzung zum verbliebenen liniengebundenen ÖPNV darstellen und dabei vor allem eine Anbindungsfunktion zu den bestehenden Linien übernehmen.

Inwieweit es dem ÖPNV gelingen wird, von den sich ändernden Mobilitätsanforderungen und der steigenden Anzahl älterer Menschen zu profitieren, wird maßgeblich von der jeweiligen Ausgestaltung der Angebote bestimmt sein. Handlungsmöglichkeiten für die ÖPNV-Anbieter bestehen

- in der barrierefreien Gestaltung der Angebote,
- in der Schaffung leicht wahrnehmbarer und verständlicher Informationsangebote,
- in der sicheren und qualitativ hochwertigen Gestaltung der Fahrzeuge und Haltepunkte.
- Die Mobilitätsanforderungen reichen längst über die Grenzen einzelner Landkreise hinaus. Handlungsansätze ergeben sich hier durch die Zusammenarbeit zwischen den Landkreisen im Bereich der Verkehrs- und Mobilitätsplanung. Optimierungsmöglichkeiten bieten sich etwa
- in der Abstimmung der Netzpläne und in der Koordination der unterschiedlichen Verkehrsmittel auf Schiene und Straße,
- in der Zusammenlegung von Verkehrsunternehmen,
- im Ausbau von geeigneten (internetbasierten) Informationssystemen, die den Vertrieb von Mobilitätsangeboten aus einer Hand bieten.

Auch in der Schülerbeförderung bieten sich Optimierungsmöglichkeiten an durch eine verbesserte Koordinierung der landkreisübergreifenden Schülerbeförderung und eine Entzerrung des Beförderungsaufkommens durch gestaffelte Anfangs- und Endzeiten an den Schulen.

2. Bestandsdarstellung

2.1 Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur

2.1.1 Zentralörtliche Gliederung

In Niedersachsen ist das zentralörtliche Gliederungsprinzip, das seit 1968 in der Raumordnung von Bund und Ländern verankert ist, mit der Gliederung in Ober-, Mittel- und Grundzentren als **Zentrale Orte** ein grundlegendes raumordnerisches Instrument zur Sicherung und Entwicklung der Siedlungsstruktur.

Für den Landkreis Rotenburg (Wümme) haben Bremen, Hamburg, Hamburg-Harburg und Bremerhaven oberzentrale Bedeutung. Bremervörde, Rotenburg (Wümme) und Zeven sind die im Landkreis Rotenburg (Wümme) bestehenden Mittelzentren. Das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Rotenburg (Wümme) 2005 - wie auch der Entwurf 2015 - legt die Grundzentren Bothel, Gnarrenburg, Heeslingen, Lauenbrück, Oerel, Scheeßel, Selsingen, Sittensen, Sottrum, Tarmstedt und Visselhövede fest.



Abb. 2.1-1: Kommunen und zentralörtliche Gliederung im Landkreis Rotenburg (Wümme)

2.1.2 Einwohnerentwicklung

Zum 31.12.2015 verzeichnete der Landkreis Rotenburg (Wümme) 163.253 Einwohner. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte lag bei 78,8 Einwohnern/km². Der Vergleichswert für das Land Niedersachsen lag bei 166,5 Einwohnern/km². Nähere Angaben zu den Einwohnerzahlen und deren Entwicklung sowie zur Bevölkerungsdichte der einzelnen Gebietskörperschaften sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Zu Prognosen der zukünftigen Entwicklung der Bevölkerung des Landkreises vgl. Kap.1.4.3.

	Einwohnerzahlen am 31.12.				Einw./ km ²	Bevölkerungsentwicklung 2010-2015	
	2001	2006	2010	2015	2015	absolut	prozentual
Landkreis Rotenburg (W.)	163.058	164.958	163.860	163.253	78,8	-607	-0,4%
Bremervörde, Stadt	19.386	19.118	18.743	18.645	124,2	-98	-0,5%
Gnarrenburg	9.444	9.535	9.296	9.238	75,2	-58	-0,6%
Rotenburg (Wümme), Stadt	21.834	22.128	21.821	21.392	216,1	-429	-2,0%
Scheeßel	12.654	12.877	12.814	12.946	86,5	132	1,0%
Visselhövede, Stadt	10.790	10.567	10.260	10.199	64,2	-61	-0,6%
SG Bothel	8.585	8.735	8.573	8.231	55,4	-342	-4,0%
SG Fintel	7.453	7.559	7.455	7.461	61,2	6	0,1%
SG Geestequelle	6.707	6.625	6.492	6.449	45,9	-43	-0,7%
SG Selsingen	9.136	9.321	9.577	9.631	42,5	54	0,6%
SG Sittensen	10.798	10.938	10.958	11.009	79,4	51	0,5%
SG Sottrum	13.890	14.312	14.330	14.444	83,5	114	0,8%
SG Tarmstedt	10.929	10.922	10.858	10.796	57,8	-62	-0,6%
SG Zeven	21.452	22.321	22.683	22.812	89,9	129	0,6%

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, 2016, eigene Berechnungen

Tabelle 2.1-1: Einwohnerzahlen, Bevölkerungsdichte und -entwicklung im Landkreis Rotenburg (Wümme)

2.1.3 Motorisierungsdichte der Bevölkerung

Eine wichtige Einflussgröße für die potenzielle Nutzung des ÖPNV-Angebotes ist die Motorisierungsdichte. Gemeint ist damit das Verhältnis des Kraftfahrzeugbestandes zur Gesamteinwohnerzahl einer Gebietskörperschaft. Nach Auskunft des Kraftfahrtbundesamtes hatte der Landkreis am 1. Januar 2016 einen Bestand von 103.962 zugelassenen Pkw, ein Zuwachs von 6,6 % innerhalb von 5 Jahren. Dies entspricht einer Motorisierungsdichte von 642 Pkw/1.000 Einwohner, der höchste Wert nach der Stadt Wolfsburg. Die landesweite Motorisierungsdichte liegt bei 579 Pkw/1000 Einwohner.

2.2 Berufspendler

Grundlage für die Pendlerbeziehungen sind die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Stand 30.06.2015). Es wird nicht zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigten unterschieden. Zu den Pendlern hinzuzurechnen ist eine unbekannte Anzahl weiterer Berufstätiger wie Beamte oder Selbstständige. Die Abbildungen 2.2-1 bis 2.2-7 zeigen auf dem Ring 1 die Pendlerbeziehungen (> 100 Pendler)

innerhalb des Landkreises. Auf dem Ring 2 sind die Pendlerströme (> 100 Pendler) mit anderen Städten, Samtgemeinden oder Einheitsgemeinden zu entnehmen (z.B. Abbildung 2.2-1: von Bremervörde in die Hansestadt Stade 760 Ein- und Auspendler). Der Ring 3 summiert alle Pendler mit den jeweiligen Kreisfreien Städten bzw. Landkreisen auf (z.B. Abbildung 2.2-1: von Bremervörde in den gesamten Landkreis Stade 1.810 Ein- und Auspendler).

Größere Pendlerströme (> 600 Pendler) auf kommunaler Ebene finden sich auf den Relationen Bremervörde – Gnarrenburg, Bremervörde – Zeven, Bremervörde – Stade, Heeslingen – Zeven, Scheeßel – Rotenburg (Wümme), Rotenburg (Wümme) – Visselhövede sowie Sottrum – Ottersberg.

Im Vergleich zum Jahr 2010 ist die Zahl der Pendler über die Landkreisgrenze gestiegen. Fast 23.000 (+11,1 % gegenüber 2010) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte pendeln aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) hinaus, über 12.500 Pendler (+23,5 % seit 2010) kommen von außerhalb in den Landkreis zur Arbeit. Dies sind jeweils etwa 2.300 Pendler mehr als noch 2010. Die Tabelle 2.2-1 und die Abbildungen 2.2-1 bis 2.2-7 verdeutlichen die Pendlerbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaften des Landkreises und den Regionen außerhalb.

Bezogen auf den Landkreis sind die Hauptzielräume der Pendler, die die Landkreisgrenze überschreiten (Außenpendler), die Städte Bremen und Hamburg mit zusammen etwa 35 % der über 23.000 Auspendler. In den Landkreisen Verden und Stade haben weitere etwa 24 % sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ihre Arbeitsplätze. In die übrigen Nachbarlandkreise fahren jeweils unter 6 % aller Pendler.

Bemerkenswert sind die relativ hohen Anteile (über 35 %) der SG Fintel und SG Sittensen nach Hamburg, der SG Sottrum nach Bremen und in den Landkreis Verden, der SG Tarmstedt nach Bremen, der Stadt Bremervörde in den Landkreis Stade sowie der Stadt Visselhövede in den Heidekreis. Teilweise fährt jeder 2. Auspendler zu diesen genannten Zielen. Die Aufschlüsselung nach den Kommunen liefert weitere Differenzierungen, die den folgenden Darstellungen zu entnehmen sind.

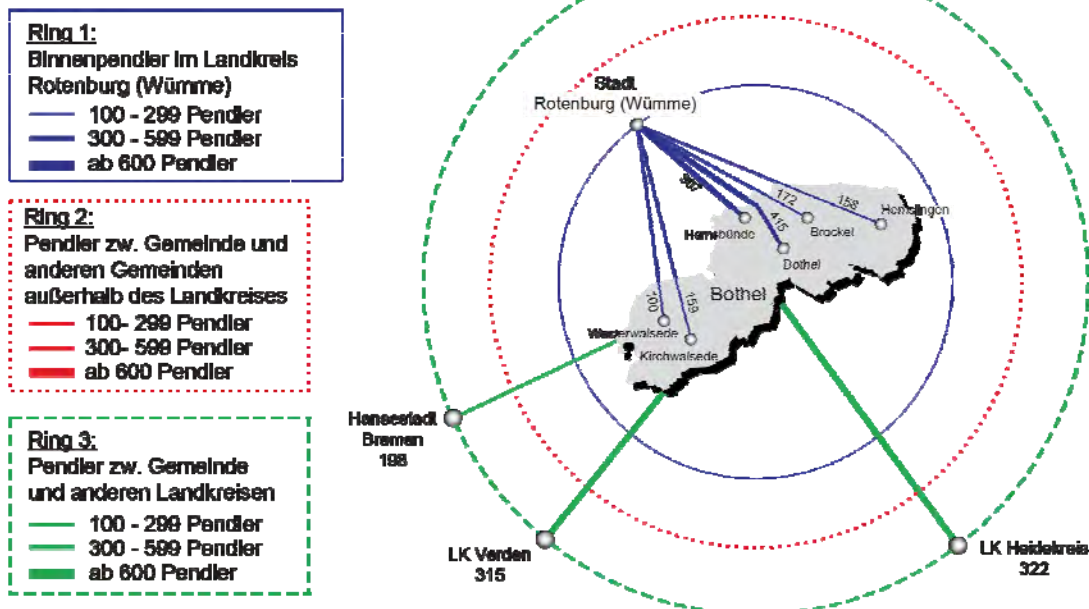
	Aus- pendler [Pers.]	Anteile der Ziellandkreise									
		HH	CUX	WL	OHZ	HK	STD	VER	HB	BHV	Summe
Rotenburg (Wümme), LK	22.872	14,7%	2,8%	4,6%	6,0%	5,9%	10,6%	13,3%	20,5%	1,5%	79,9%
Bremervörde, Stadt	2.339	10,7%	10,3%	1,1%	5,9%		42,9%	1,6%	8,6%	3,2%	84,3%
Gnarrenburg	1.545	5,3%	8,3%	0,6%	29,3%		8,9%	2,8%	26,9%	6,7%	88,9%
Rotenburg (Wümme), Stadt	2.211	14,9%		3,4%	0,7%	6,5%	1,2%	21,7%	27,4%		75,7%
Scheeßel	1.529	28,6%	0,7%	9,5%	0,9%	5,7%	3,7%	11,8%	17,3%		78,2%
Visselhövede, Stadt	1.534	4,0%		1,4%		48,4%		17,7%	9,2%		80,6%
SG Bothel	967	9,5%		2,7%		17,9%		27,0%	17,4%		74,5%
SG Fintel	1.297	38,3%		22,1%		10,9%	0,8%	2,5%	4,5%		79,1%
SG Geestequelle	983	4,8%	22,9%		7,9%		25,7%		8,2%	12,6%	82,2%
SG Selsingen	985	10,8%	2,7%	1,0%	5,6%		32,3%	4,5%	13,4%		70,3%
SG Sittensen	1.935	39,0%		18,1%		0,6%	15,2%	1,5%	4,7%		79,1%
SG Sottrum	2.943	6,6%			1,1%	0,9%		35,0%	36,5%	0,4%	80,5%
SG Tarmstedt	2.322	2,8%			21,0%		0,9%	17,1%	43,4%		85,1%
SG Zeven	2.282	19,9%	0,4%	4,3%	4,9%	1,3%	13,2%	10,1%	20,2%	0,7%	75,0%

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, 2015, an 100 % fehlende Pendler haben sonstige Ziele

Tabelle 2.2-1: Pendlerbeziehungen Kommunen – Regionen außerhalb

Pendlerbeziehungen SG Bothel

Ein- und Auspendler 30.06.2015
Quelle: Agentur für Arbeit



Pendlerbeziehungen Stadt Bremervörde

Ein- und Auspendler 30.06.2015
Quelle: Agentur für Arbeit

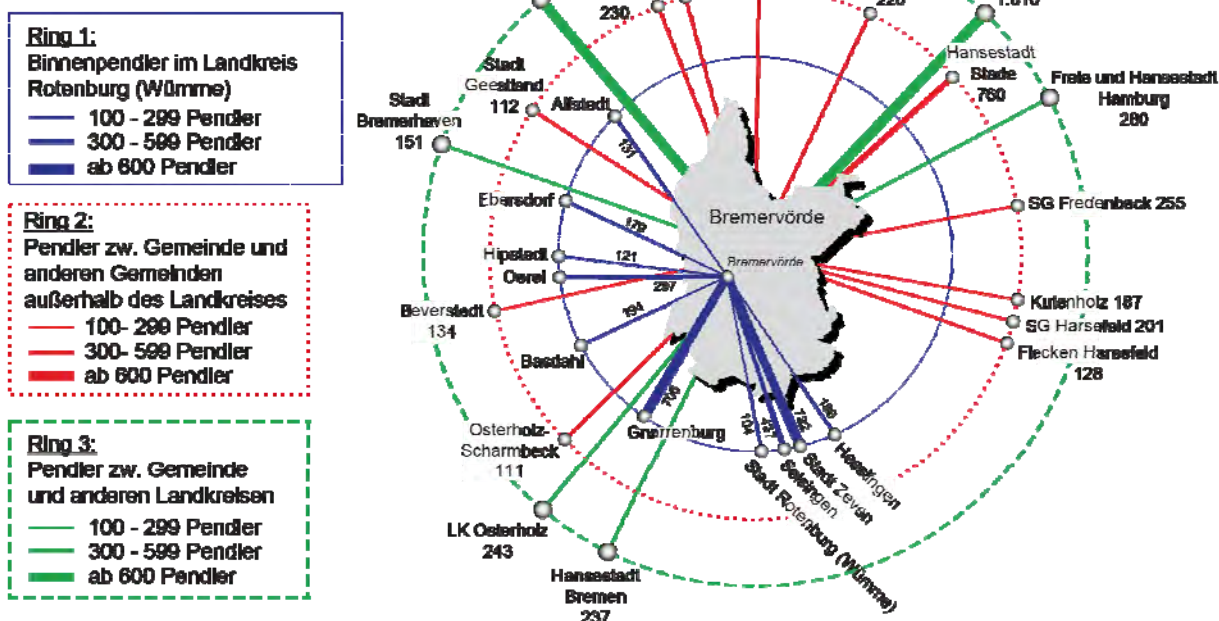
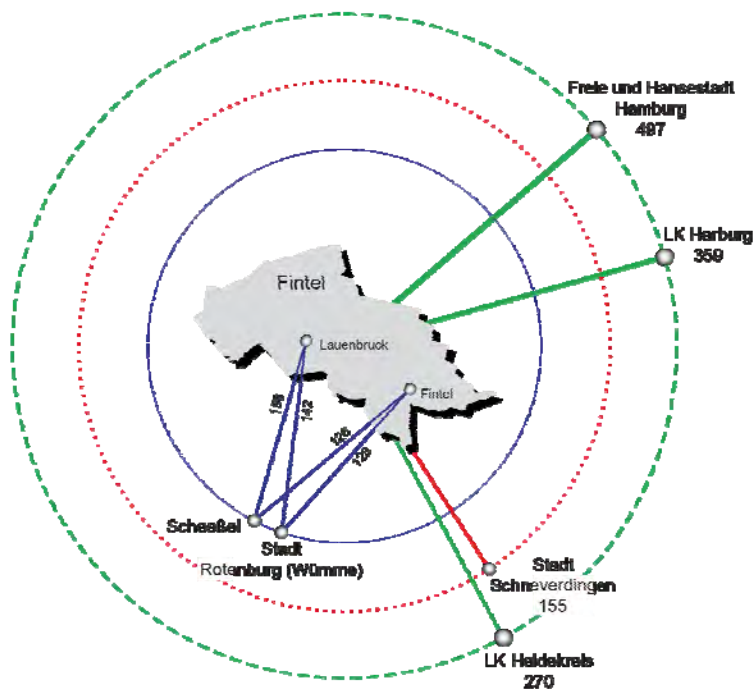
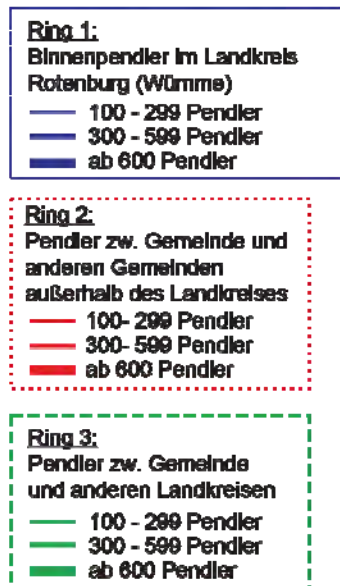


Abb. 2.2-1: Pendlerbeziehungen Samtgemeinde Bothel und Stadt Bremervörde

Pendlerbeziehungen SG Fintel

Ein- und Auspendler 30.06.2015
Quelle: Agentur für Arbeit



Pendlerbeziehungen SG Geestequelle

Ein- und Auspendler 30.08.2015
Quelle: Agentur für Arbeit

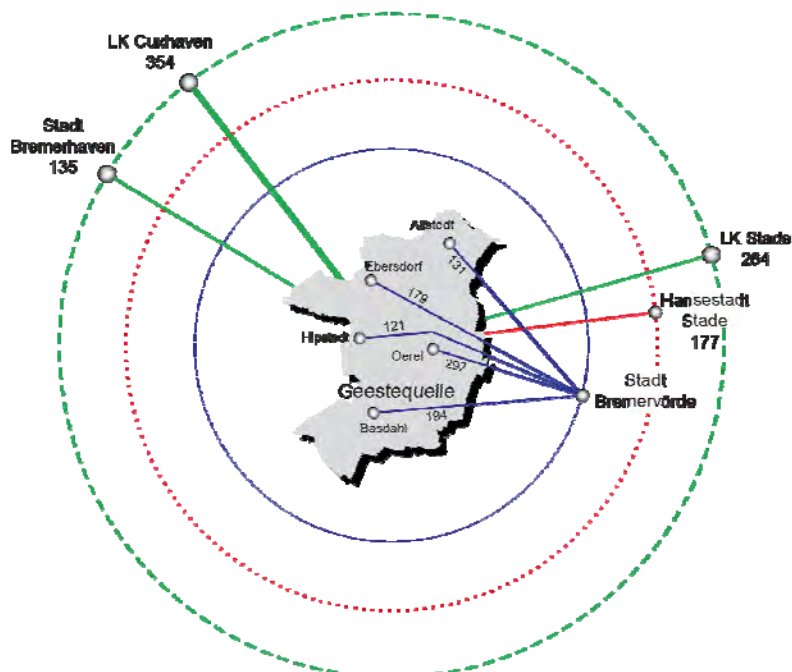
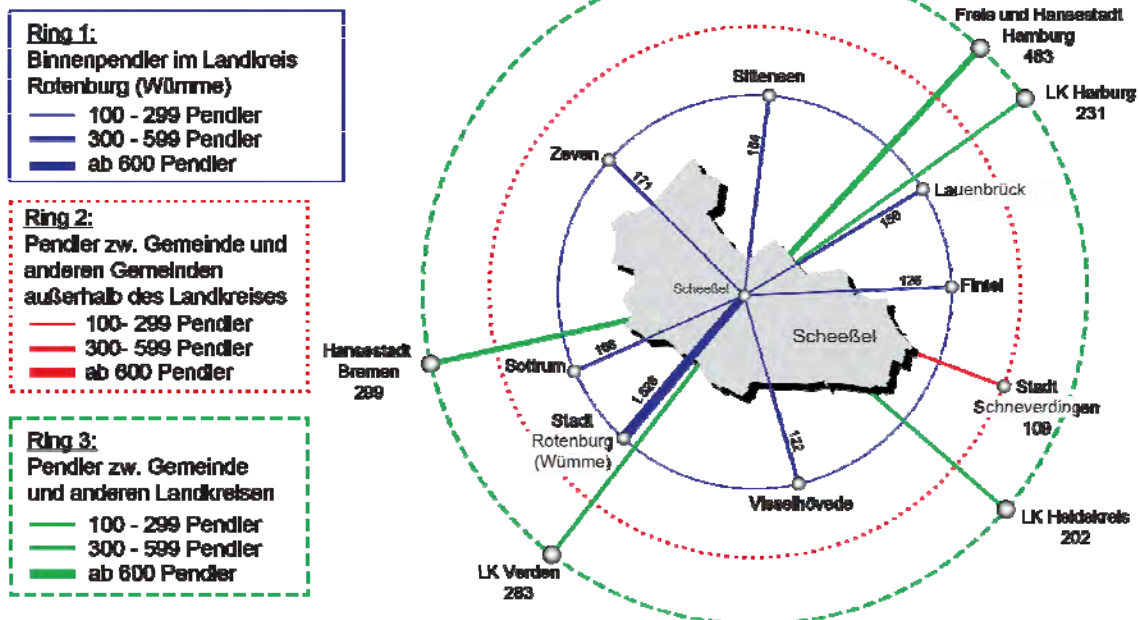


Abb. 2.2-2: Pendlerbeziehungen Samtgemeinden Fintel und Geestequelle

Pendlerbeziehungen Gem. Scheeßel

Ein- und Auspendler 30.06.2015
Quelle: Agentur für Arbeit



Pendlerbeziehungen SG Selsingen

Ein- und Auspendler 30.06.2015
Quelle: Agentur für Arbeit

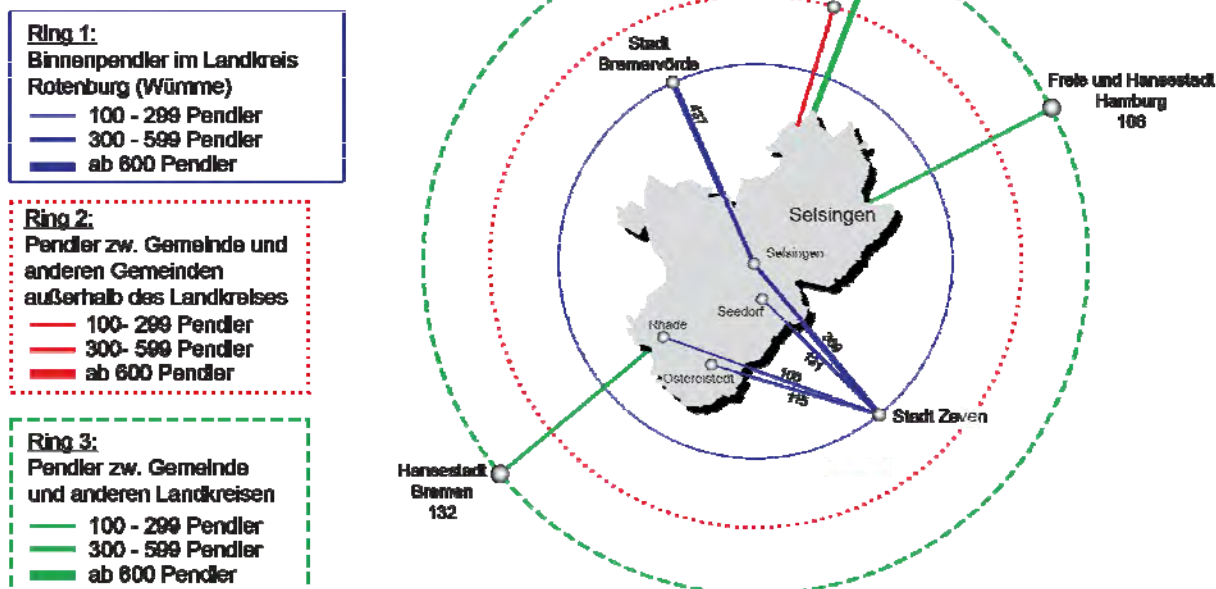


Abb. 2.2-4: Pendlerbeziehungen Gemeinde Scheeßel und Samtgemeinde Selsingen

Pendlerbeziehungen SG Sittensen

Ein- und Auspendler 30.06.2015
Quelle: Agentur für Arbeit

Ring 1:

Binnenpendler im Landkreis
Rotenburg (Wümme)

- 100 - 299 Pendler
- 300 - 599 Pendler
- ab 600 Pendler

Ring 2:

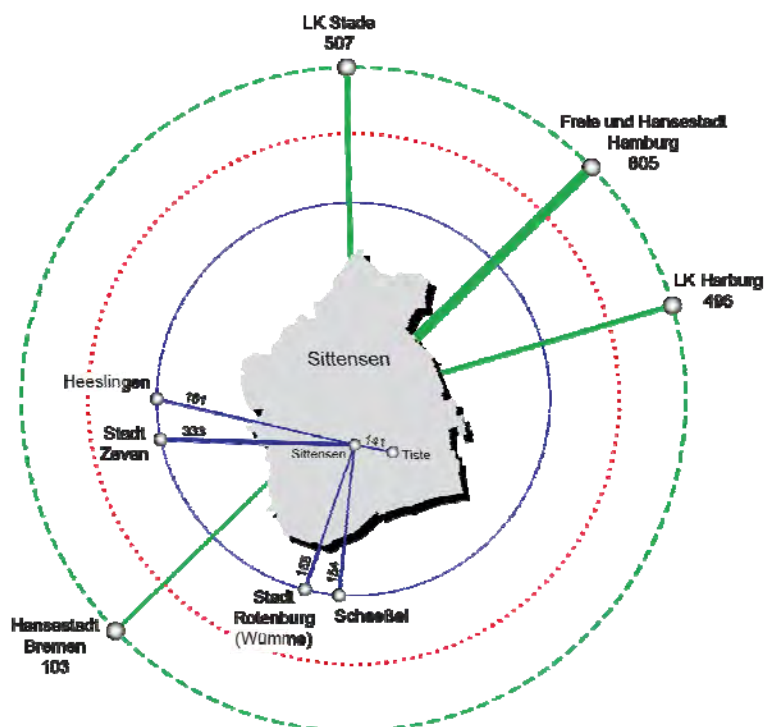
Pendler zw. Gemeinde und
anderen Gemeinden
außerhalb des Landkreises

- 100 - 299 Pendler
- 300 - 599 Pendler
- ab 600 Pendler

Ring 3:

Pendler zw. Gemeinde
und anderen Landkreisen

- 100 - 299 Pendler
- 300 - 599 Pendler
- ab 600 Pendler



Pendlerbeziehungen SG Sottrum

Ein- und Auspendler 30.08.2015
Quelle: Agentur für Arbeit

Ring 1:

Binnenpendler im Landkreis
Rotenburg (Wümme)

- 100 - 299 Pendler
- 300 - 599 Pendler
- ab 600 Pendler

Ring 2:

Pendler zw. Gemeinde und
anderen Gemeinden
außerhalb des Landkreises

- 100 - 299 Pendler
- 300 - 599 Pendler
- ab 600 Pendler

Ring 3:

Pendler zw. Gemeinde
und anderen Landkreisen

- 100 - 299 Pendler
- 300 - 599 Pendler
- ab 600 Pendler

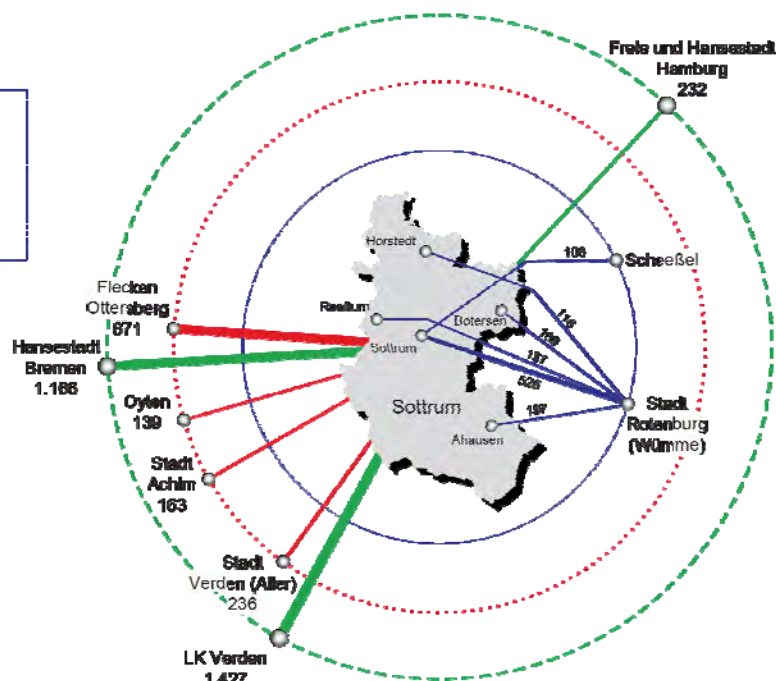


Abb. 2.2-5: Pendlerbeziehungen Samtgemeinden Sittensen und Sottrum

Pendlerbeziehungen SG Tarmstedt

Ein- und Auspendler 30.06.2015
Quelle: Agentur für Arbeit

Ring 1:

Binnenpendler im Landkreis
Rotenburg (Wümme)

- 100 - 299 Pendler
- 300 - 599 Pendler
- ab 600 Pendler

Ring 2:

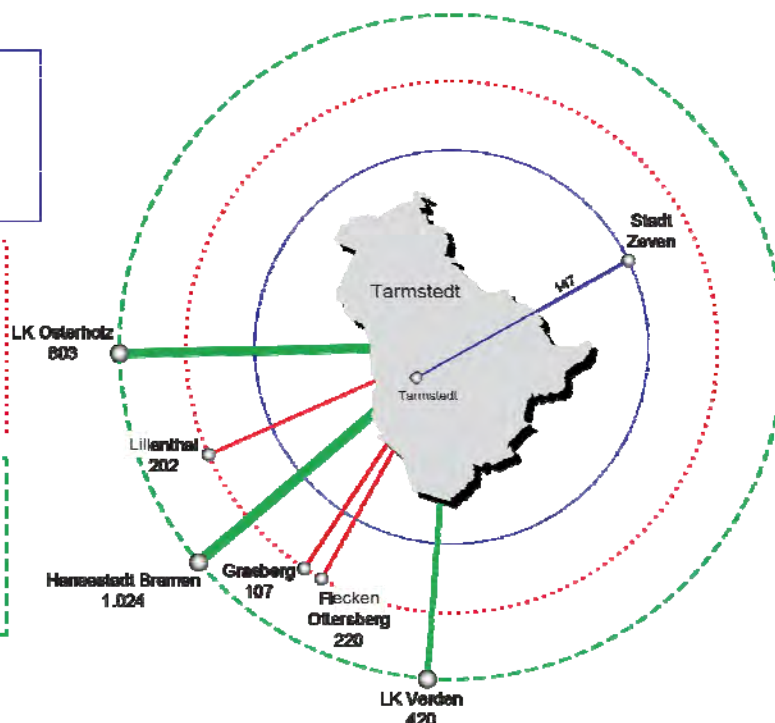
Pendler zw. Gemeinde und
anderen Gemeinden
außerhalb des Landkreises

- 100 - 299 Pendler
- 300 - 599 Pendler
- ab 600 Pendler

Ring 3:

Pendler zw. Gemeinde
und anderen Landkreisen

- 100 - 299 Pendler
- 300 - 599 Pendler
- ab 600 Pendler



Pendlerbeziehungen Stadt Visselhövede

Ein- und Auspendler 30.06.2015
Quelle: Agentur für Arbeit

Ring 1:

Binnenpendler im Landkreis
Rotenburg (Wümme)

- 100 - 299 Pendler
- 300 - 599 Pendler
- ab 600 Pendler

Ring 2:

Pendler zw. Gemeinde und
anderen Gemeinden
außerhalb des Landkreises

- 100 - 299 Pendler
- 300 - 599 Pendler
- ab 600 Pendler

Ring 3:

Pendler zw. Gemeinde
und anderen Landkreisen

- 100 - 299 Pendler
- 300 - 599 Pendler
- ab 600 Pendler

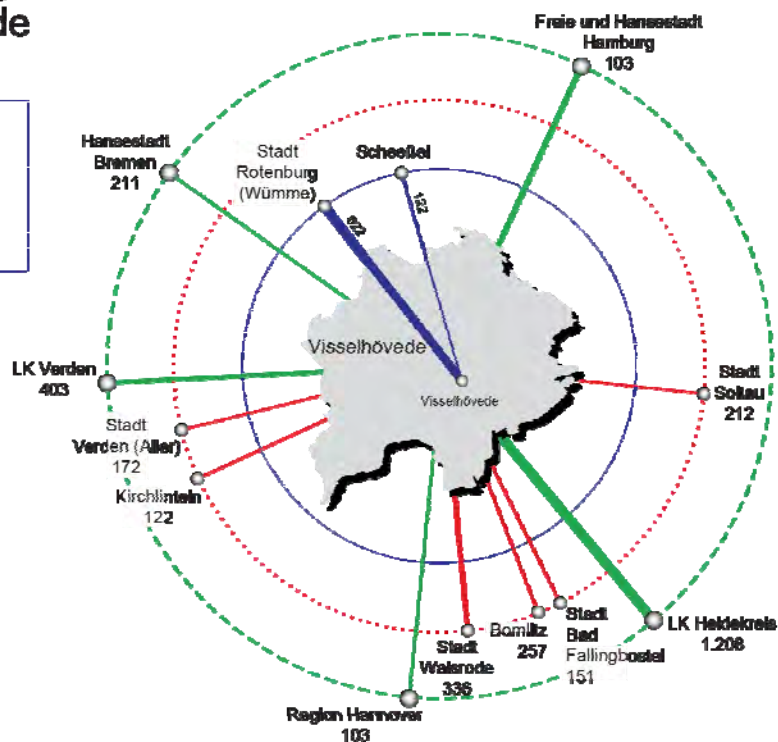
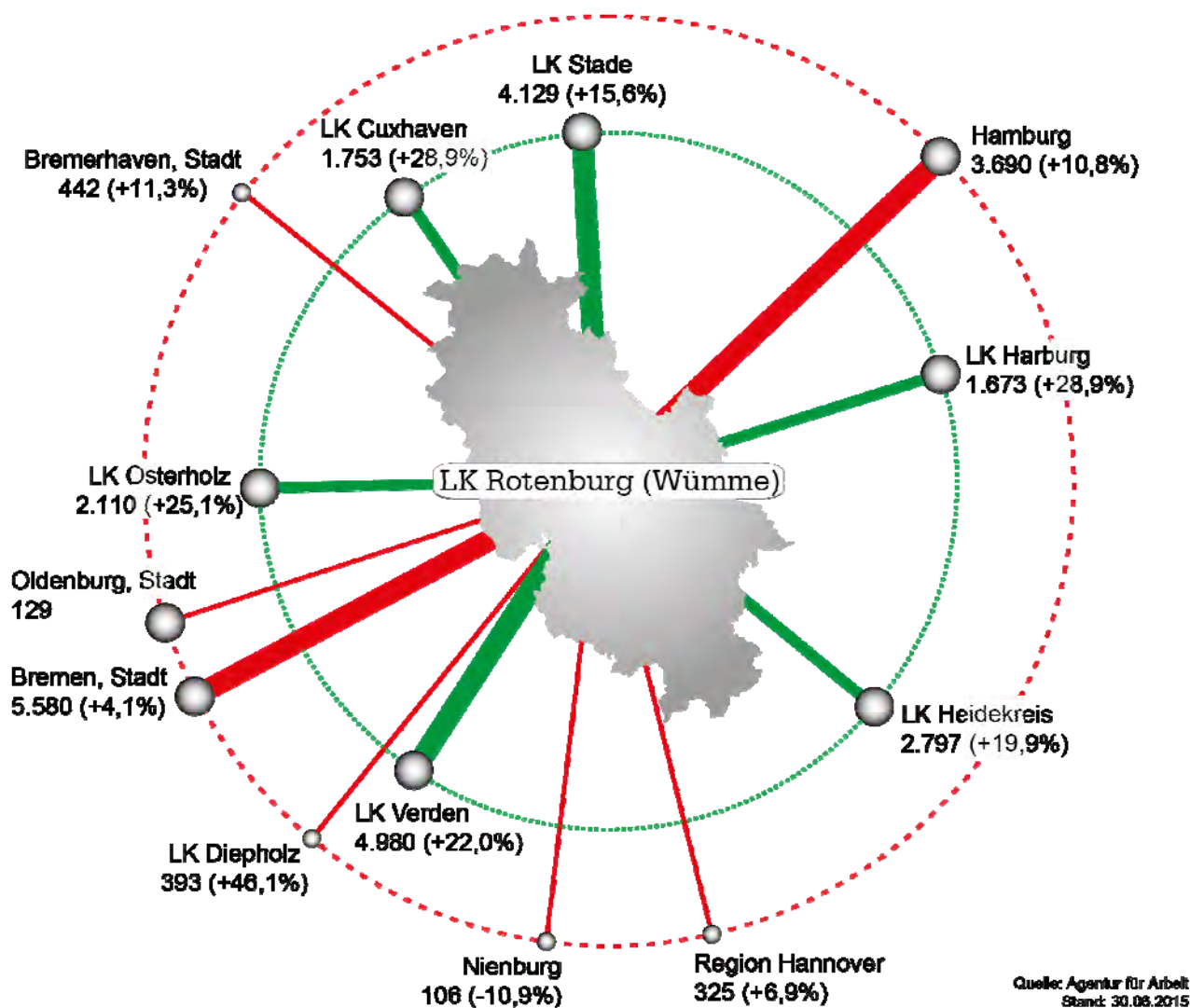


Abb. 2.2-6: Pendlerbeziehungen Samtgemeinde Tarmstedt und Stadt Visselhövede

Pendlerbeziehung LK Rotenburg (Wümme) (Ein- + Auspendler)

sozialversicherungspflichtige Beschäftigte 2015 (in Klammern Veränderung gegenüber 2010)

LK Rotenburg (Wümme) ↔ Regionen außerhalb des LK Rotenburg (Wümme)
erfasst wurden Pendlerbeziehungen >100 (Summe Ein- + Auspendler)**Abb. 2.2-8: Pendlerbeziehungen Landkreis Rotenburg (Wümme) – Regionen außerhalb**

Insgesamt überqueren über 35.500 Beschäftigte die Grenze des Landkreises (Ein- und Auspendler, siehe Abbildung 2.2-8). Innerhalb von 5 Jahren entspricht dies einem Zuwachs von 15,2 %. Von den nachfragestarken Relationen sind die stärksten Zuwächse in die Landkreise Harburg (+28,9 %) und Osterholz (+25,1 %) zu beobachten. Auch hier zeigt sich der Trend, dass die Pendler mehr Ziele bzw. Quellen haben. Auch Hauptziele wie die Landkreise Heidekreis, Stade und Verden weisen überdurchschnittliche Steigerungen auf. Die Verflechtungen mit Bremen und Hamburg sowie dem Landkreis Cuxhaven sind stärker geworden. Relationen mit Pendlerzahlen auch auf geringem Niveau in die Städte Bremerhaven und Oldenburg sowie Region Hannover und dem Landkreis Diepholz haben zum Teil deutliche Zuwächse. Einzig in den Landkreis Nienburg sind die Pendlerzahlen rückläufig.

2.3 Schüler und Schulen

2.3.1 Schülerbeförderung

Das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) bestimmt in § 114 Abs. 1, dass die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der Schülerbeförderung sind. Sie haben die in ihrem Gebiet wohnenden Kinder der Schulkindergärten sowie die in ihrem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler unter zumutbaren Bedingungen zur Schule zu befördern oder ihnen bzw. ihren Erziehungsberechtigten die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg zu erstatten. Dies gilt für

- die 1. bis 10. Schuljahrgänge der allgemeinbildenden Schulen,
- die 11. und 12. Schuljahrgänge der Schulen für geistig Behinderte,
- das schulische Berufsgrundbildungsjahr und das Berufsvorbereitungsjahr,
- die Klasse I derjenigen Berufsfachschulen, die nicht den Sekundarabschluss I (Realschulabschluss) voraussetzen.

Die Schülerbeförderung gehört zum eigenen Wirkungskreis der Landkreise. Die finanzielle Verantwortung und Ausgestaltung liegt somit beim Landkreis Rotenburg (Wümme).

Die Mindestentfernung hinsichtlich des Anspruchs auf Beförderung zur Schule bzw. auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg, die zu benutzenden Verkehrsmittel und das Verfahren zur Fahrkostenerstattung hat der Landkreis in der Schülerbeförderungssatzung geregelt (siehe auch Kapitel 4.1.1).

Im Schuljahr 2016/17 wurden 8.601 anspruchsberechtigte Schüler/innen im Rahmen der Schülerbeförderung befördert. Zu beachten ist, dass die Zahl der Schüler und Schülerinnen der Klasse I derjenigen Berufsfachschulen, die nicht den Realschulabschluss voraussetzen und für die eine Beförderungspflicht besteht, nicht enthalten ist. Darüber hinaus nutzt eine nicht bekannte Zahl von Schülern und Schülerinnen, für die keine Beförderungspflicht besteht, den ÖPNV auf eigene Kosten.

2.3.2 Schulstandorte und Schülerzahlen

Für den Landkreis Rotenburg (Wümme) haben die Schulstandorte, die Schülerzahlen und deren weitere Entwicklung eine besondere Bedeutung, da ein wesentlicher Teil des straßengebundenen ÖPNV durch eine Integration der Schülerverkehre in den Linienverkehr ermöglicht und finanziert wird.

Bezüglich der Schulstandorte ist festzustellen, dass der Landkreis ein flächendeckendes Angebot von Schulen aufweist. Alle Samtgemeinden verfügen über eine oder mehrere Grundschulen sowie eine Haupt- und eine Realschule bzw. eine Oberschule (OS). In Sittensen und Tarmstedt sind die weiterführenden Schulen in eine Kooperative Gesamtschule (KGS) zusammengefasst. Standorte der Gymnasien (mit Oberstufen) sind Bremervörde, Rotenburg (Wümme), Sottrum und Zeven sowie die in privater Trägerschaft geführte Eichenschule Scheeßel. Standorte der neu eingerichteten Oberschulen, durch die die Haupt- und Realschulen ersetzt wurden, sind Bothel, Gnarrenburg, Lauenbrück, Oerel, Scheeßel, Selsingen, Sottrum, Visselhövede und Zeven. In Rotenburg (Wümme) und Zeven sind Integrierte Gesamtschulen (IGS) im Betrieb.

Von insgesamt 24.425 Schülern haben 8.601 Schüler (35%) Anspruch auf eine vom Landkreis finanzierte Schülerbeförderung. Innerhalb der letzten fünf Jahre hat es einen Rückgang von etwa 1.950 Schülern (7%) gegeben. Die Anzahl der anspruchsberechtigten Fahrschüler hat sich stärker um etwa 1.050 (11%) verringert.

Im Vergleich zum letzten Nahverkehrsplan gibt es bei den anspruchsberechtigten Fahrschülern die größten Rückgänge in Zeven (-435), Rotenburg (Wümme) (-323) und Scheeßel (-217). Der Schulstandort Sittensen hat einen Zuwachs von 447 anspruchsberechtigten Fahrschülern zu verzeichnen. Genauere Angaben zu den Schulstandorten sowie zu den aktuellen Schülerzahlen finden sich in der Tabelle 2.3-1 und Abbildung 2.3-1.

Schulort	GS	HS	RS	OS	GYM	KGS	IGS	Fös	BBS	WDS RSS	Gesamt	anspruchsberechtigte Fahrschüler	Anteil
Bremervörde	xx	x	x		x			x	x		3.368	1.269	38%
Rotenburg (Wümme)	xxx	x	x		x		x	x	x		5.232	843	16%
Waffensen (AS)	x												
Visselhövede	x			x							701	263	38%
Jeddingen	x										84	30	36%
Gnarrenburg				x							548	249	45%
Brillit	x										184	182	99%
Karlshöfen	x										122	83	68%
Kuhstedt	x										56	33	59%
Scheeßel	x			x	x						1.837	645	35%
Bothel	x	x	x	x							540	237	44%
Hemslingen	x										48	3	6%
Kirchwalsede	x										72	32	44%
Lauenbrück	x			x							405	236	58%
Stemmen (AS)	x												
Fintel	x										98	26	27%
Oerel	x			x							329	232	71%
Basdahl	x										58	27	47%
Alfstedt	x										67	34	51%
Hipstedt	x										49	27	55%
Selsingen	x			x							799	516	65%
Rhade	x										72	44	61%
Sittensen	x					x					1.442	804	56%
Klein Meckelsen	x										107	72	67%
Sottrum	xx			x	x						1.272	478	38%
Ahausen	x										110	42	38%
Bötersen	x										114	66	58%
Horstedt	x										118	72	61%
Tarmstedt	x					x					1.434	627	44%
Bülstedt (AS)	x										142	82	58%
Wilstedt	x												
Zeven	xx			x	x		x	x	x		4.475	933	21%
Elsdorf	x										181	140	77%
Heeslingen	x										177	90	51%
Achim-Baden								x			4	4	100%
Bad Bederkesa					x						7	7	100%
Benefeld										x	27	27	100%
Bremen								x			5	5	100%
Kakenstorf										x	20	20	100%
Ottersberg				x	x			x		x	72	72	100%
Schneverdingen						x					32	32	100%
Verden								x			17	17	100%
Summe											24.425	8.601	35%

Stand: 03.2017

Quelle: Hauptamt/Schulabteilung Landkreis Rotenburg (W.): Zusammenstellung der Schülerzahlen im Landkreis Rotenburg (W.)

Tabelle 2.3-1: Übersicht Schulstandorte / Schülerzahlen / Fahrschüler

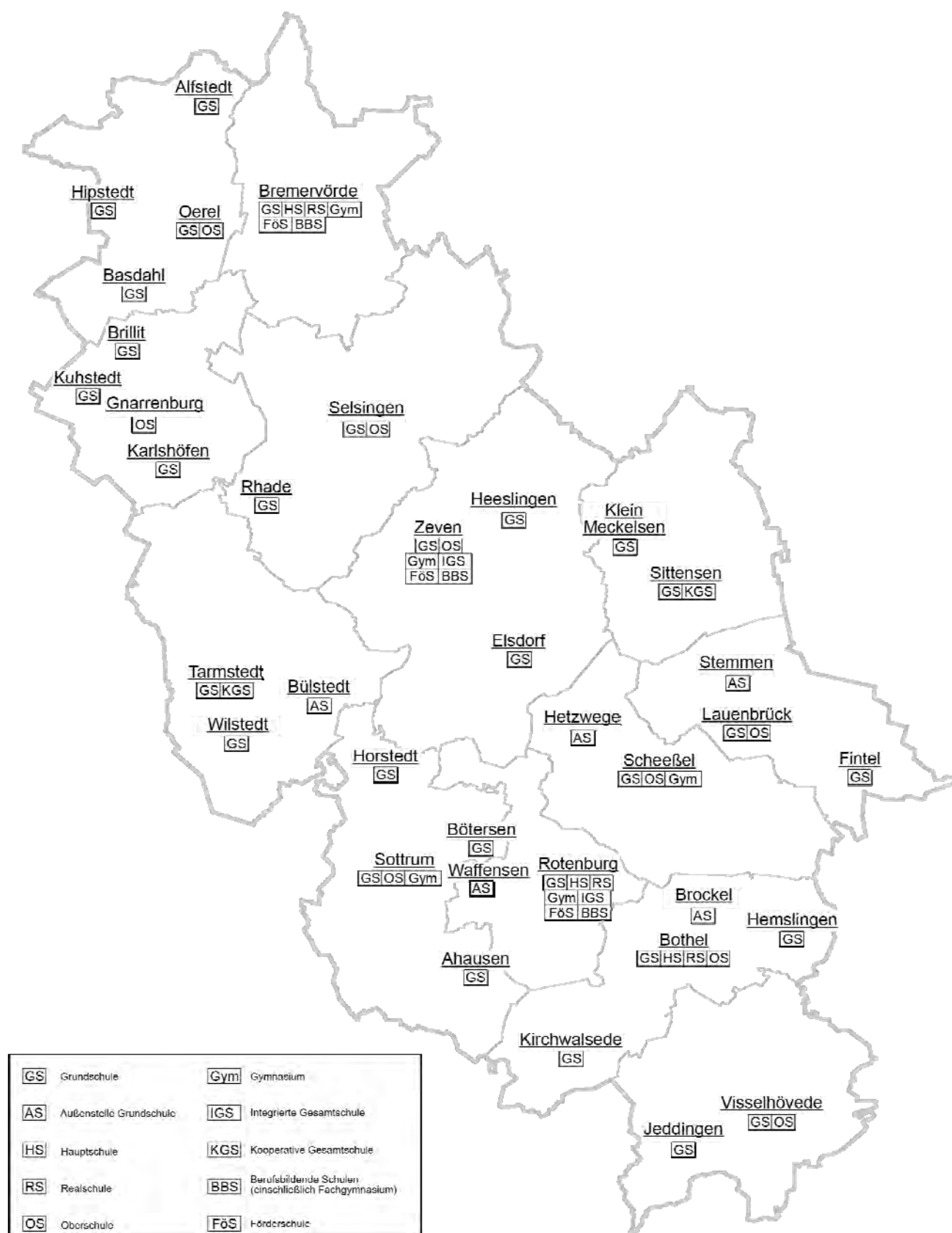


Abb. 2.3-1: Schulstandorte im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Die Betriebs- und Streckencharakteristika der einzelnen Strecken beinhaltet die folgende Tabelle:

Strecke	Verkehrsart	Ausbau- standard	Elektrifi- ziert
KBS 116 Bremen – Soltau – Uelzen	SPNV (RB37) und Güterverkehr	Eingleisig	nein
KBS 120 Hamburg – Rotenburg (W.) – Bremen	Fernverkehr, SPNV (RB41, RE4) und Güterverkehr	Zwei-, z.T. Dreigleisig	ja
KBS 122 Buxtehude – Bremervörde – Bremerhaven	SPNV (RB33) und Güterverkehr	Eingleisig	nein
KBS 124 Rotenburg (Wümme) – Verden – Minden	SPNV (RB76) und Güterverkehr	Eingleisig	ja
KBS 12125 (Moorexpress) Stade – Bremervörde – Osterholz-Scharmbeck	touristischer Personenverkehr und Güterverkehr	Eingleisig	nein
Wilstedt – Zeven – Sittensen – Tostedt	z. T. Güterverkehr und Freizeitverkehr	Eingleisig	nein
Bremervörde – Zeven – Rotenburg (Wümme)	Güterverkehr	Eingleisig	nein

(Quelle: Auskünfte von DB AG, evb und LNVG)

**Tabelle 2.4-1: Schienennetz im Landkreis Rotenburg (Wümme),
Betriebs- u. Streckencharakteristika**

2.4.2 Straßengebundener ÖPNV

2.4.2.1 ÖPNV in rechtlicher Differenzierung

Der straßengebundene ÖPNV im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird in folgendem rechtlichen Zusammenhang betrieben:

Allgemeiner Linienverkehr nach § 42 PBefG

Diese Verkehre dienen der lokalen, regionalen und auch überregionalen Erschließung. Sie erfüllen Aufgaben im Berufs-, Einkaufs-, Versorgungs- und Freizeitverkehr. Geprägt wird das Angebot im Landkreis überwiegend vom Ausbildungs- und Schülerverkehr.

Sonderlinienverkehr nach § 43 PBefG

Diese Linienverkehre dienen, teilweise unter Ausschluss anderer Fahrgäste, der regelmäßigen Beförderung von

- Berufstätigen zwischen Wohnung und Arbeitsstelle (Berufsverkehr) [§ 43 Absatz 1],
- Schülern zwischen Wohnung und Lehranstalt (Schülerfahrten) [§ 43 Absatz 2],
- Personen zum Besuch von Märkten (Marktfahrten) [§ 43 Absatz 3],
- Theater-, bzw. Discobesuchern [§ 43 Absatz 4].

Die Regelmäßigkeit wird nicht dadurch ausgeschlossen, dass der Ablauf der Fahrten wechselnden Bedürfnissen der Beteiligten angepasst wird. Sonderlinienverkehre können für Dritte geöffnet sein.

Die Abbildung 2.4-2 zeigt das Liniennetz im Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Tabellen 2.4-2, 2.4-3 und 2.4-4 geben nach Liniennummern sortiert eine Übersicht.

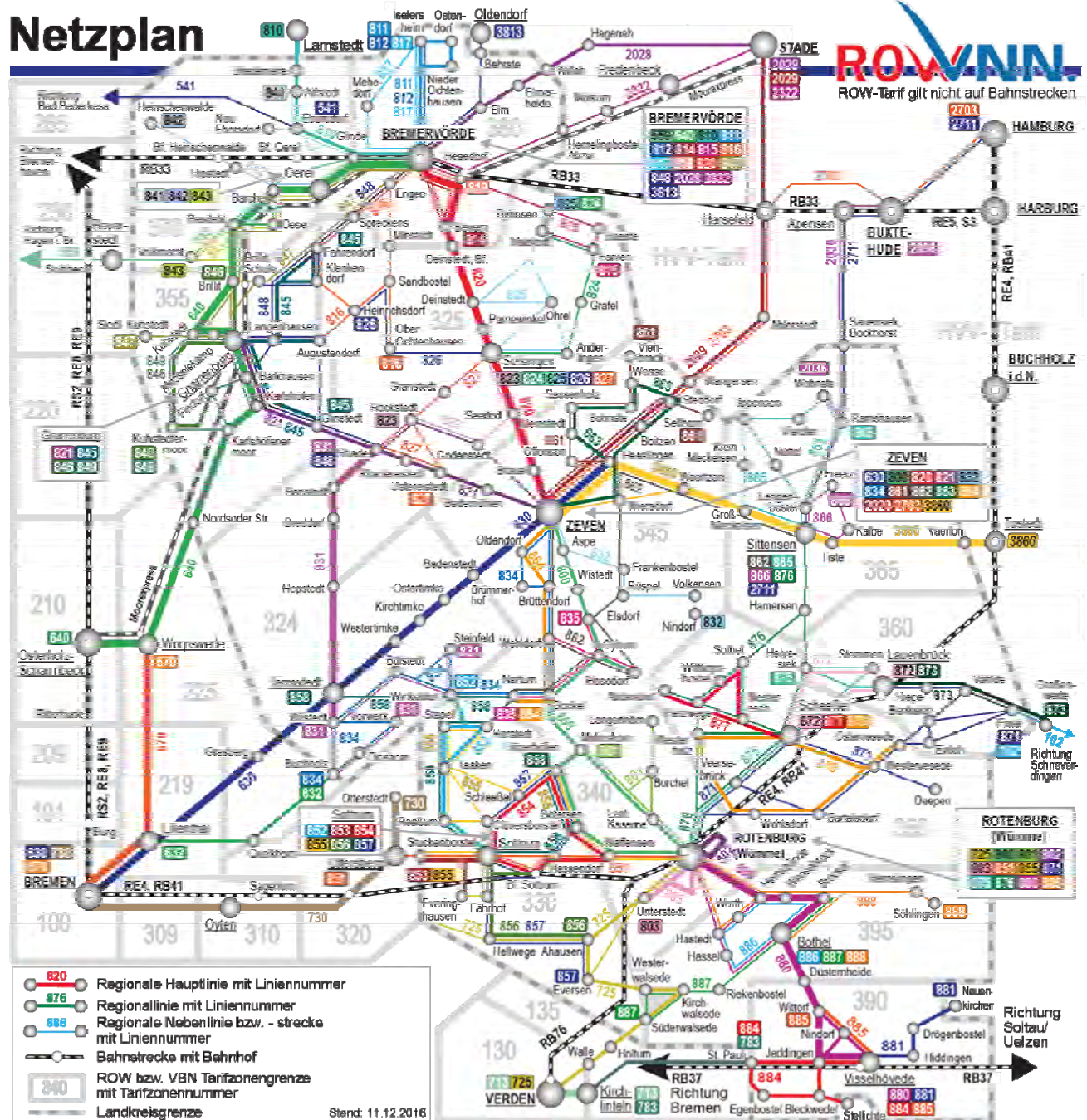


Abb. 2.4-2: Liniennetz im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Verkehrs- unter- nehmen	Linie	Linienführung	Länge im LK (gesamt) [km]	Genehmigungs- dauer	PBefG	Teilnetz
evb	630	Heeslingen - Zeven - Tarmstedt [- Bremen]	30,3	31.07.2019	§ 42	ROW-West
evb	640	Bremervörde - Gnarrenburg - Karlshöfen [- OHZ-Scharmbeck]	33,0	31.07.2019	§ 42	ROW-West
WEB	800	Zeven - Mulmshorn - Waffensen - Rotenburg	61,0	31.07.2019	§ 42	ROW-Nord
WEB	801	Rotenburg - Borchel - Mulmshorn	29,6	31.07.2019	§ 42	ROW-Nord
WEB 1)	802	Rotenburg (Ringlinie)	9,4	31.07.2018	§ 42	ROW-Süd
WEB 1)	803	Rotenburg, Bahnhof - Unterstedt - Bahnhof	15,1	31.07.2018	§ 42	ROW-Süd
KVG	810	Bremervörde - Glinde - Ebersdorf - Lamstedt	14,5 (25,4)	31.07.2019	§ 42	ROW-Nord
Stoss	811/2	Bremervörde - Ostendorf - Bremervörde	21,7	31.07.2019	§ 42	ROW-Nord
KVG	814	Bremervörde - Bevern	9,2	31.07.2019	§ 42	ROW-Nord
Stoss	815	Bremervörde - Farven - Saderdorf	23,4	31.07.2019	§ 42	ROW-Nord
Stoss	816	Bremervörde - Sandbostel - Bremervörde	24,5	31.07.2019	§ 42	ROW-Nord
Stoss	817	Bremervörde - Mehedorf	23,2	31.07.2019	§ 42	ROW-Nord
Stoss	819	Bremervörde - Hesedorf	6,0	31.07.2019	§ 42	ROW-Nord
KVG	820	Bremervörde - Zeven	44,0	31.07.2019	§ 42	ROW-Nord
evb	821	Gnarrenburg - Rhade - Zeven	25,6	31.07.2019	§ 42	ROW-West
evb	823	Rockstedt - Godenstedt - Seedorf - Selsingen	13,3	31.07.2019	§ 42	ROW-West
Stoss	824	Selsingen - Anderlingen - Baaste	23,2	31.07.2019	§ 42	ROW-Nord
Stoss	825	Selsingen - Ohrel - Deinstedt - Byhusen	20,9	31.07.2019	§ 42	ROW-Nord
Stoss	826	Selsingen - Ober Ochtenhausen - Heinrichsdorf	12,6	31.07.2019	§ 42	ROW-Nord
evb	827	Ostereistedt - Rhade - Selsingen	22,9	31.07.2019	§ 42	ROW-West
evb	831	Rhade - Tarmstedt - Wilstedt	16,4	31.07.2019	§ 42	ROW-West
evb	832	Zeven - Nindorf	13,4	31.07.2019	§ 42	ROW-Ost
evb	834	Zeven - Steinfeld - Wilstedt - Vorwerk	45,2	31.07.2019	§ 42	ROW-West
WEB	835	Elsdorf - Gyhum - Hesedorf - Nartum - Wehldorf	in Linie 800	31.07.2019	§ 42	ROW-Nord
Stoss	841	Neu Ebersdorf - Alfstedt - Glinde - Oerel	13,4	31.07.2019	§ 42	ROW-Nord
evb 2)	842	Heinschenwalde - Hipstedt - Barchel - Oerel	20,3	31.07.2019	§ 42	ROW-Nord
evb 2)	843	Volkmar - Basdahl - Oese - Barchel - Oerel	20,0	31.07.2019	§ 42	ROW-Nord
evb 1)	845	Glinstedt - Gnarrenburg - Fahrendorf	24,6	31.07.2019	§ 42	ROW-West
evb 1)	846	Gnarrenburg - Kuhstedt - Gnarrenburg - Brillit	25,3	31.07.2019	§ 42	ROW-West
evb	847	Bremervörde - Fahrendorf - Gnarrenburg - Kuhstedt	37,0	31.07.2019	§ 42	ROW-West
evb	848	Bremervörde - Brillit - Gnarrenburg - Rhade	27,2	31.07.2019	§ 42	ROW-West
evb	849	Kuhstedter Moor - Findorf - Gnarrenburg	23,5	31.07.2019	§ 42	ROW-West
WEB	851	Rotenburg - Waffensen - Hassendorf - Ottersberg	27,0 (36,0)	31.07.2019	§ 42	ROW-Süd
Dierks 1)	852	Sottrum - Reeßum - Winkeldorf	26,0	31.07.2019	§ 42	ROW-Süd
Dierks 1)	853	Sottrum - Fünfhausen - Stuckenborstel	7,4	31.07.2019	§ 42	ROW-Süd
Dierks 1)	854	Sottrum - Bötersen - Schleeßel - Sottrum	21,2	31.07.2019	§ 42	ROW-Süd
Dierks	855	Rotenburg - Stuckenborstel - Winkeldorf - Sottrum	47,0	31.07.2019	§ 42	ROW-Süd
Dierks 1)	856	Sottrum - Hellwege - Ahausen	25,9	31.07.2019	§ 42	ROW-Süd
Dierks	857	Eversen - Hellwege - Hassendorf - Sottrum	36,0	31.07.2019	§ 42	ROW-Süd
evb	861	Zeven - Heeslingen - Wense - Meinstedt	28,9	31.07.2019	§ 42	ROW-Ost
evb	862	Zeven - Gyhum - Heeslingen - Sittensen	55,4	31.07.2018	§ 42	ROW-Ost
evb 1)	863	Zeven - Heeslingen - Steddorf - Wense - Zeven	45,9	31.07.2019	§ 42	ROW-Ost
evb 1)	864	Zeven - Gyhum - Nartum	21,2	31.07.2019	§ 42	ROW-Ost
Wimmer	865	Sittensen - Ippensen - Wohnste - Sittensen	62,0	31.07.2019	§ 42	ROW-Ost
Wimmer	866	Sittensen - Tiste - Freetz - Sittensen		31.07.2019		
Schmätjen	871	Fintel - Westervesede - Scheeßel - Rotenburg	28,0	31.07.2019	§ 42	ROW-Ost
Schmätjen 1)	872	Lauenbrück - Stemmen - Scheeßel - Lauenbrück	29,0	31.12.2018	§ 42	ROW-Ost
Schmätjen 1)	873	Lauenbrück - Fintel - Großenwede	21,0 (23,0)	31.12.2018	§ 42	ROW-Ost
WEB	875	Rotenburg - Scheeßel - Lauenbrück - Stemmerfeld	39,5	31.07.2019	§ 42	ROW-Ost
Wimmer	876	Sittensen - Scheeßel - Rotenburg	38,0	31.07.2019	§ 42	ROW-Ost
Schmätjen 1)	877	Scheeßel - Abbendorf - Jeersdorf - Scheeßel	30,6	31.12.2018	§ 42	ROW-Ost
Schmätjen 1)	878	Scheeßel - Bartelsdorf - Ostervesede - Scheeßel	39,1	31.12.2018	§ 42	ROW-Ost
WEB	880	Rotenburg - Brockel - Wittorf - Visselhövede	99,0	31.07.2019	§ 42	ROW-Süd
WEB 1)	881	Visselhövede - Drögenbostel - Neuenkirchen	7,5 (11,2)	09.12.2017	§ 42	ROW-Süd
WEB 1)	884	Visselhövede - Jeddigen - Stellichte - St.Pauli	21,0 (30,6)	09.12.2017	§ 42	ROW-Süd
WEB 1)	885	Visselhövede - Nindorf - Wittorf	7,1	09.12.2017	§ 42	ROW-Süd
WEB	886	Hastedt - Hemsbünde - Brockel - Bothel	in Linie 880	31.07.2019	§ 42	ROW-Süd
WEB	887	Westerwalsede - Bothel	in Linie 880	31.07.2019	§ 42	ROW-Süd
WEB	888	Söhlingen - Hemslingen - Brockel - Rotenburg	in Linie 880	31.07.2019	§ 42	ROW-Süd
KVG	3813	Bremervörde - Elm - Oldendorf	9,0 (19,9)	31.07.2019	§ 42	ROW-Nord
evb	3860	Zeven - Heeslingen - Sittensen - Tostedt	24,0 (48,5)	31.07.2019	§ 42	ROW-Ost

1) Betrieb: Bürgerbus 2) Betrieb: Stoss [- Bremen]: Linienabschnitt ist in anderem Teilnetz konzessioniert.

Tabelle 2.4-2: Verzeichnis des Linienverkehrs nach § 42 PBefG, Teilnetze ROW

Verkehrs- unter- nehmen	Linie	Linienführung	Länge im LK (gesamt) [km]	Genehmi- gungs- dauer	PBefG	Teilnetz
Prüser	102	Fintel - Schneeverdingen	2,0 (23,9)	31.08.2018	§ 42	HK 1
Stoss	559	Bremervörde - Oerel - Beverstedt - Hagen	18,9 (43,7)	31.07.2025	§ 42	CUX 6
evb	632	Buchholz - Lilienthal	1,2 (15,9)	31.07.2027	§ 42	OHZ-Ost
WEB	725	Rotenburg - Ahausen - Posthausen / Verden	38,0 (65,0)	31.07.2018	§ 42	VER-Ost
KVG	2028	Bremervörde - Elm - Hagenah - Stade	15,4 (48,4)	31.05.2027	§ 42	STD 6
KVG	2029	Zeven - Harsefeld - Stade (ab 10.12.2017: Linie 2060)	15,1 (86,0)	31.07.2024	§ 42	STD 5
KVG	2036	Wohnste - Buxtehude	2,0 (23,5)	30.11.2027	§ 42	STD 3
evb	2322	Bremervörde - Fredenbeck - Stade	9,0 (36,5)	31.07.2024	§ 42	STD 5
KVG	2703	Zeven - Harsefeld - Finkenwerder Airbus	15,1 (86,0)	31.07.2024	§ 42	-
KVG	2711	Sittensen - Sauensiek - Finkenwerder Airbus	8,5 (47,3)	31.07.2027	§ 42	-
evb	N63	Zeven - Tarmstedt [- Lilienthal]	4,2 (17,8)	31.07.2019	§ 42	in Linie 630
WEB	N83	Rotenburg - Ahausen - Sottrum - Wehldorf	54,6	31.07.2019	§ 42	-
WEB	N84	Rotenburg - Waffensen - Mulmshorn - Wehldorf	22,3	31.07.2019	§ 42	-

Tabelle 2.4-3: Verzeichnis des Linienverkehrs nach § 42 PBefG, externe Teilnetze

Verkehrs- unter- nehmen	Linie	Linienführung	Länge im LK (gesamt) [km]	Genehmi- gungs- dauer	PBefG
KVG	132	Stade - Oldendorf - Elm - Bevern	13,9 (110,0)	30.03.2017	§ 43,4
KVG	133	Freiburg - Hemmoor - Bremervörde - Bevern	18,9 (70,0)	05.12.2019	§ 43,4
KVG	135	Buxtehude - Sittensen - Heeslingen - Bevern	44,6 (60,7)	12.03.2019	§ 43,4
WEB	809	Rotenburg - Unterstedt	11,0	31.07.2019	§ 43,2
Schmätjen	838	Kirchtimke - Tarmstedt - Büllstedt - Ottersberg	31,6 (38,1)	31.07.2019	§ 43,2
Schmätjen	858	Winkeldorf - Taaken - Clüversborstel - Ottersberg	22,9 (25,1)	31.07.2019	§ 43,2
WEB	859	Stuckenborstel - Sottrum	17,3	31.07.2019	§ 43,2
Nadolny Schmätjen	N75	Rotenburg - Scheeßel - Wehldorf	71,0	31.12.2017	§ 43,4
Nadolny Schmätjen	N76	Scheeßel - Fintel - Riepe - Lauenbrück	46,0	31.12.2017	§ 43,4
EVB	Werder- bus	Brüttendorf - Zeven - Tarmstedt - Bremen	22,4 (54,2)	31.07.2019	§ 43,4

Tabelle 2.4-4: Verzeichnis des Linienverkehrs nach § 43 PBefG

Schülerbeförderung nach der Freistellungsverordnung (FVO)

Ein Teil der Schülerbeförderung erfolgt nach der FVO, die ausnahmsweise für Dritte geöffnet werden kann. Für die Bedienung gelten die gleichen Grundsätze wie für die öffentlich zugänglichen Schülerverkehre. Die Ermächtigung für die Freistellung nach § 58 PBefG setzt dabei voraus, dass nur die im Rahmen des Gesamtverkehrs nicht besonders ins Gewicht fallenden Beförderungsfälle freigestellt werden können. Die Träger der Kosten für die Schülerbeförderung bestimmen Umfang und Fahrplan der Schülerfahrten und vergüten sie aufgrund der vorgegebenen Leistung. Die häufigsten Ziele in diesem System sind die Grund- und Hauptschulen.

Die vorhandenen FVO-Verkehre werden bei den Teilnetzen (Tabellen 2.4-9, 2.4-11, 2.4-13) aufgelistet, obwohl sie nicht Bestandteil der Teilnetze sind.

Flexible Betriebsformen in Form von AST oder Rufbus (z.B. § 49 in Verbindung mit § 2 PBefG)

Flexible Betriebsformen werden teilweise auch als alternative Bedienungsformen oder Bedarfsverkehre bezeichnet. Sie nutzen die taxieigenen Vorteile der flächenhaften Bedienung auf Relationen

mit niedrigem Fahrgastaufkommen und werden nur dann eingesetzt, wenn wirklich eine Nachfrage vorliegt.

2.4.2.2 Verkehrsunternehmen

Der allgemein zugängliche ÖPNV (inkl. Bürgerbussen) im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird von folgenden Unternehmen betrieben:

Verkehrsunternehmen	Unternehmenssitz	Betriebssitz	Anzahl im LK eingesetzter Busse, einschl. Subunternehmen
Dierks-Reisen GmbH	Rotenburg-Unterstedt	Rotenburg-Unterstedt	8
Eisenbahnen u. Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (evb)	Zeven	Zeven	37
Kraftverkehr GmbH (KVG) KVG Stade GmbH & Co KG	Lüneburg Stade	Stade	19
Reese-Reisen GmbH	Harsefeld	Harsefeld	2
Omnibusbetrieb Schmädtjen GbR	Bülstedt-Steinfeld	Bülstedt-Steinfeld	5
Autobus Stoss GmbH (Stoss)	Bremervörde	Bremervörde	16
Weser-Ems Busverkehr GmbH (WEB)	Bremen	Rotenburg	32
Omnibusbetrieb Andreas Wimmer (Wimmer)	Sittensen	Sittensen	11

(Quelle: Angaben der Verkehrsunternehmen)

Tabelle 2.4-5: Verkehrsunternehmen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

2.4.2.3 Fahrzeuge

Gesamtzahl der im Landkreis eingesetzten Fahrzeuge	Linienunternehmen	Subunternehmen
Anzahl der im Landkreis eingesetzten Fahrzeuge	92	38
davon im Gelegenheitsverkehr	11	
Fahrzeuge in Schülerbeförderung nach Freistellungsverordnung	6	
Durchschnittsalter der Fahrzeuge (ca.)	9,6 Jahre	
Fahrzeugart	Hochflurfahrzeuge	Niederflur-Fahrzeuge
⇒ Kleinbus	3	8
⇒ Midibus	0	
⇒ Solobus	48	32
⇒ 15m-Bus	16	10
⇒ Gelenkbus	5	14

Tabelle 2.4-6: Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge

Der Fahrzeugbestand im Linienverkehr liegt gegenwärtig bei 130 Fahrzeugen, davon 8 Bürgerbusse. 64 Fahrzeuge, die gegenwärtig im Landkreis verkehren, sind Niederflurfahrzeuge. Damit hat sich der Anteil der Niederflurfahrzeuge in den letzten 5 Jahren auf über 49 % fast verdoppelt. Das Durchschnittsalter der Fahrzeuge ist von 10,3 auf 9,6 Jahre abgesunken, ohne die Bürgerbusse liegt das Durchschnittsalter bei 9,9 Jahren.

Fahrzeug-Ausstattung	(Anzahl der Fahrzeuge)
⇒ Fahrzeuge mit einer Mehrzweckfläche	98
⇒ Fahrzeuge mit mehr als einer Mehrzweckfläche	6
Zielschilder	
⇒ Fahrzeuge mit Matrixanzeige	115
⇒ Fahrzeuge mit Rollband	12
⇒ Fahrzeuge mit Steckschildern	1
Innenanzeigen	
⇒ Fahrzeuge mit Innenanzeige	59
Einstiegshilfen bei Niederflurfahrzeugen	
⇒ Fahrzeuge mit Absenkvorrichtung (Kneeling)	56
⇒ Fahrzeuge mit elektrisch ausfahrbarer Rampe	
⇒ Fahrzeuge mit manuell ausklappbarer Rampe	56
⇒ Fahrzeuge mit Lift	

Tabelle 2.4-7: Ausstattungsmerkmale der eingesetzten Fahrzeuge

2.4.2.4 Linienkategorien

Für den Landkreis Rotenburg (Wümme) ergibt sich folgendes Gesamtbild: Die einzelnen Linien weisen unterschiedliche Merkmale auf und haben daher für das Verkehrsangebot auch eine unterschiedliche Bedeutung. Eine durchgängige abgestufte Linienstruktur des straßengebundenen ÖPNV hat sich im Landkreis allerdings nicht konsequent entwickelt. Bereits im letzten Nahverkehrsplan 2013-2017 ist als Maßnahme die Schaffung eines Grundliniennetzes vorgeschlagen worden. Diese Maßnahme zeigt erste Erfolge, so dass eine Einteilung der Linien erfolgen kann. In den vergangenen Jahren sind auch einige FVO-Verkehre in den öffentlichen Linienverkehr überführt worden. Folgende Linienkategorien werden definiert:

- **Regionallinien**

Regionallinien verbinden auf möglichst direktem Weg Grund-, Mittel- und Oberzentren miteinander. Das Fahrplanangebot erfüllt die Bedürfnisse des Berufs-, Schüler-, Einkaufs- und des Versorgungsverkehrs.

- ☐ Regionallinien, die über ein gutes Fahrtenangebot verfügen, werden im Folgenden auch als **regionale Hauptlinien** bezeichnet.
Hauptlinien, die die Vorgaben für das Grundnetz erfüllen (siehe Maßnahme 1.1), werden als **Grundnetzlinien** betitelt.
- ☐ Regionallinien, die hauptsächlich Orte an das nächstgelegene Grund- oder Mittelzentrum anbinden, werden auch **regionale Nebenlinien** genannt.

- **Lokaler Linienverkehr**

Lokaler Linienverkehr findet im Regelfall nur innerhalb einer Stadt oder Gemeinde statt. Solche Verkehre gibt es z.B. in den Städten Bremervörde und Rotenburg (Wümme) oder auch mit Bürgerbussen in Visselhövede, Sottrum und Zeven.

- **Schulbezogener Linienverkehr**

Der schulbezogene Linienverkehr ist zwar grundsätzlich auch für Jedermann zugänglich, aber in Linienkonzeption, Fahrplangestaltung und Betriebszeiten eng an die Bedürfnisse der Hauptnutzergruppe (Schüler/Schülerinnen) orientiert. Klassisches Merkmal ist die Bedienung nur an Schultagen.

- **Schülerbeförderung nach der Freistellungsverordnung (FVO)**

Diese Verkehre sind nicht an die Haltestellen der öffentlichen Linien gebunden und erfüllen folgende Aufgaben:

- ☐ Ein Teil dieser bedarfsorientierten Verkehrsart ergänzt vorhandene Linien zu Zeiten, in denen diese kein ausreichendes Angebot vorhalten. Dies sind beispielsweise Fahrten zur 2. oder nach der 4., 6. oder 7. Schulstunde, Rückfahrten von Arbeitsgemeinschaften und Zubringerfahrten zu öffentlichen Linien.
- ☐ Ein anderer Teil dieser Freistellungsverkehre deckt die vollständige Schülerbeförderung aus einzelnen Orten zu Grundschulen, zu Förderschulen aber auch zu Schulen des Sek I-Bereiches ab.

2.4.2.5 Teilnetze im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Das Liniennetz (siehe Abbildung 2.4-2) im Landkreis Rotenburg (Wümme) ist in vier Teilnetze gegliedert. Das **Teilnetz ROW-Nord** verläuft entlang einer Achse Bremervörde – Zeven – Rotenburg (Wümme) – Visselhövede. Das **Teilnetz ROW-Ost** erstreckt sich in die Samtgemeinden Sittensen und Fintel sowie die Gemeinde Scheeßel. Das **Teilnetz ROW-Süd** umfasst die Linien in den Städten Rotenburg (Wümme) und Visselhövede sowie den Samtgemeinden Sottrum und Bothel. Das **Teilnetz ROW-West** befindet sich im Raum Zeven, Tarmstedt, Gnarrenburg und Bremervörde.

Teilnetz ROW-Nord

Linien des Teilnetzes ROW-Nord im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Verkehrs- unter- nehmen	Linie	Linienführung	Länge im LK (gesamt) [km]	Genehmi- gungs- dauer	PBefG	Teilnetz
WEB	800	Zeven - Mulmshorn - Waffensen - Rotenburg	61,0	31.07.2019	§ 42	ROW-Nord
WEB	801	Rotenburg - Borchel - Mulmshorn	29,6	31.07.2019	§ 42	ROW-Nord
KVG	810	Bremervörde - Glinde - Ebersdorf - Lamstedt	14,5 (25,4)	31.07.2019	§ 42	ROW-Nord
KVG	814	Bremervörde - Bevern	9,2	31.07.2019	§ 42	ROW-Nord
Stoss	815	Bremervörde - Farven - Saderdorf	23,4	31.07.2019	§ 42	ROW-Nord
Stoss	816	Bremervörde - Sandbostel - Bremervörde	24,5	31.07.2019	§ 42	ROW-Nord
Stoss	817	Bremervörde - Mehedorf	23,2	31.07.2019	§ 42	ROW-Nord
Stoss	819	Bremervörde - Hesedorf	6,0	31.07.2019	§ 42	ROW-Nord
KVG	820	Bremervörde - Zeven	44,0	31.07.2019	§ 42	ROW-Nord
Stoss	824	Selsingen - Anderlingen - Baaste	23,2	31.07.2019	§ 42	ROW-Nord
Stoss	825	Selsingen - Ohrel - Deinstedt - Byhusen	20,9	31.07.2019	§ 42	ROW-Nord
Stoss	826	Selsingen - Ober Ochtenhausen - Heinrichsdorf	12,6	31.07.2019	§ 42	ROW-Nord
WEB	835	Elsdorf - Gyhum - Hesedorf - Nartum - Wehldorf	in Linie 800	31.07.2019	§ 42	ROW-Nord
Stoss	841	Neu Ebersdorf - Alfstedt - Glinde - Oerel	13,4	31.07.2019	§ 42	ROW-Nord
evb 2)	842	Heinschenwalde - Hipstedt - Barchel - Oerel	20,3	31.07.2019	§ 42	ROW-Nord
evb 2)	843	Volkmast - Basdahl - Oese - Barchel - Oerel	20,0	31.07.2019	§ 42	ROW-Nord
Stoss	811/2	Bremervörde - Ostendorf - Bremervörde	21,7	31.07.2019	§ 42	ROW-Nord
KVG	3813	Bremervörde - Elm - Oldendorf	9,0 (19,9)	31.07.2019	§ 42	ROW-Nord

2) Betrieb: Stoss

Übrige Linien, die im Teilnetz ROW-Nord verkehren

Verkehrs- unter- nehmen	Linie	Linienführung	Länge im LK (gesamt) [km]	Genehmi- gungs- dauer	PBefG	Teilnetz
KVG	132	Stade - Oldendorf - Elm - Bevern	13,9 (110,0)	30.03.2017	§ 43,4	-
KVG	133	Freiburg - Hemmoor - Bremervörde - Bevern	18,9 (70,0)	05.12.2019	§ 43,4	-
KVG, evb, Stoss u. a.	541	Ebersdorf - Großenhain - Meckelstedt - Lintig - Bad Bederkesa	5,4 (33,8)	31.07.2024	§ 42	CUX 5
KVG	2028	Bremervörde - Elm - Hagenah - Stade	15,4 (48,4)	31.05.2017	§ 42	STD 6
evb 3)	2322	Bremervörde - Fredenbeck - Stade	9,0 (36,5)	31.07.2024	§ 42	STD 5

3) Betrieb: Reese

Tabelle 2.4-8: Linien im Teilnetz ROW-Nord im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Im Bereich des Teilnetzes ROW-Nord werden folgende Freistellungsverkehre nach FVO, § 1, Nr. 4d durchgeführt:

Bedienungsorte	Verkehr für
Minstedt, Plönjeshausen,	GS Bremervörde
Elmer Berg, Elmerheide, Schierel, Buschdeel	GS Bremervörde
Hatzte, Ehestorf	GS Elsdorf, Anschluss Zeven
Hofkoh, Wistedt, Osenhorst, Frankenbostel, Rüspel, Volkensen, Nindorf, Walsiedlung, Badenhorst, Bockhorst	GS Elsdorf

Tabelle 2.4-9: FVO-Verkehre im Teilnetz ROW-Nord



Abb. 2.4-3: Linienverkehr im Teilnetz ROW-Nord

Im Teilnetz ROW-Nord finden sich die regionalen Hauptlinien 800 und 820.

Teilnetz ROW-Ost

Linien des Teilnetzes ROW-Ost im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Verkehrsunternehmen	Linie	Linienführung	Länge im LK (gesamt) [km]	Genehmigungsdauer	PBefG	Teilnetz
evb	832	Zeven - Nindorf	13,4	31.07.2019	§ 42	ROW-Ost
evb	861	Zeven - Heeslingen - Wense - Meinstedt	28,9	31.07.2019	§ 42	ROW-Ost
evb	862	Zeven - Gyhum - Heeslingen - Sittensen	55,4	31.07.2018	§ 42	ROW-Ost
evb 1)	863	Zeven - Heeslingen - Steddorf - Wense - Zeven	45,9	31.07.2019	§ 42	ROW-Ost
evb 1)	864	Zeven - Gyhum - Hesedorf - Nartum	21,2	31.07.2019	§ 42	ROW-Ost
Wimmer	865	Sittensen - Ippensen - Wohnste - Sittensen	62,0	31.07.2019	§ 42	ROW-Ost
Wimmer	866	Sittensen - Tiste - Freetz - Sittensen		31.07.2019		
Schmätjen	871	Fintel - Westervesede - Scheeßel - Rotenburg	28,0	31.07.2019	§ 42	ROW-Ost
Schmätjen 1)	872	Lauenbrück - Stemmen - Scheeßel - Lauenbrück	29,0	31.12.2018	§ 42	ROW-Ost
Schmätjen 1)	873	Lauenbrück - Fintel - Großenwede	21,0 (23,0)	31.12.2018	§ 42	ROW-Ost
WEB	875	Rotenburg - Scheeßel - Lauenbrück - Stemmerfeld	39,5	31.07.2019	§ 42	ROW-Ost
Wimmer	876	Sittensen - Scheeßel - Rotenburg	38,0	31.07.2019	§ 42	ROW-Ost
Schmätjen 1)	877	Scheeßel - Abbendorf - Jeersdorf - Scheeßel	30,6	31.12.2018	§ 42	ROW-Ost
Schmätjen 1)	878	Scheeßel - Bartelsdorf - Ostervesede - Scheeßel	39,1	31.12.2018	§ 42	ROW-Ost
evb	3860	Zeven - Heeslingen - Sittensen - Tostedt	24,0 (48,5)	31.07.2019	§ 42	ROW-Ost

1) Betrieb: Bürgerbus

Übrige Linien, die im Teilnetz ROW-Ost verkehren

Verkehrsunternehmen	Linie	Linienführung	Länge im LK (gesamt) [km]	Genehmigungsdauer	PBefG	Teilnetz
Prüser	102	Fintel - Schneverdingen	2,0 (23,9)	31.08.2018	§ 42	HK 1
KVG	2029	Zeven - Wangersen - Harsefeld - Stade	15,1 (86,0)	31.07.2024	§ 42	STD 5
KVG	2036	Wohnste - Buxtehude	2,0 (23,5)	30.11.2027	§ 42	STD 3
KVG	2703	Zeven - Harsefeld - Finkenwerder Airbus	15,1 (86,0)	31.07.2024	§ 42	-
KVG evb	2711	Sittensen - Sauensiek - Finkenwerder Airbus	8,5 (47,3)	31.07.2027	§ 42	-
Nadolny Schmätjen	N75	Rotenburg - Scheeßel - Wehldorf	71,0	31.12.2017	§ 43,4	-
Nadolny Schmätjen	N76	Scheeßel - Fintel - Riepe - Lauenbrück	46,0	31.12.2017	§ 43,4	-

Tabelle 2.4-10: Linien im Teilnetz ROW-Ost im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Im Bereich des Teilnetzes ROW-Ost werden Freistellungsverkehre nach FVO, § 1, Nr. 4d, durchgeführt:

Bedienungsorte	Verkehr für
Stemmen, Helvesiek	GS Ast. Stemmen/Helvesiek
Lauenbrück	Eichenschule Scheeßel
Scheeßel, Westervesede, Lauenbrück, Riepe	RSS Kakenstorf

Tabelle 2.4-11: FVO-Verkehre im Teilnetz ROW-Ost

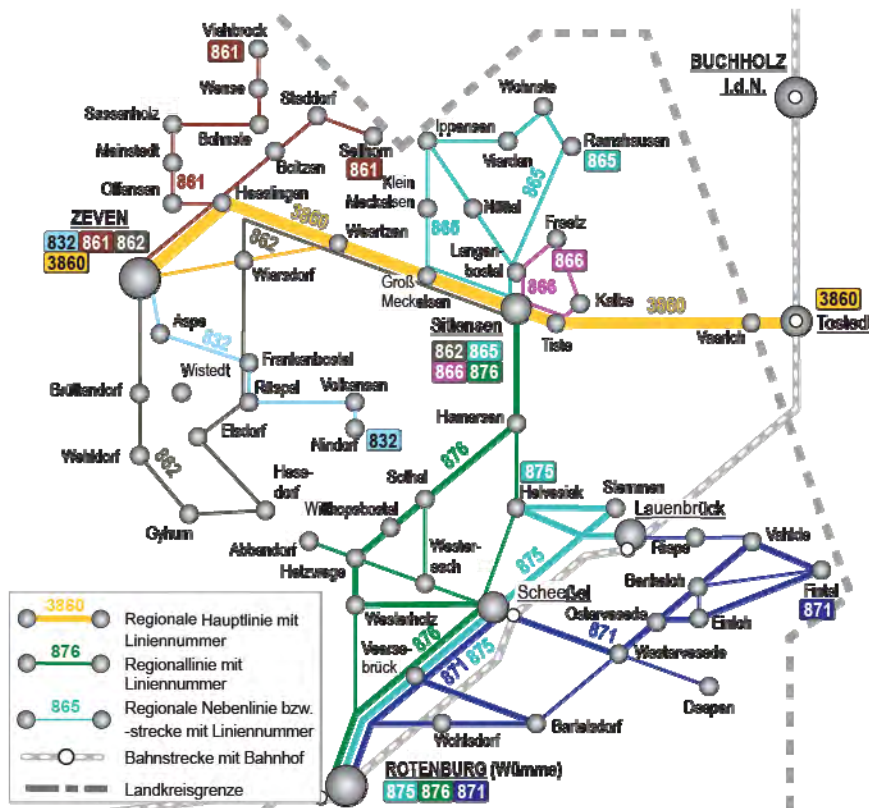


Abb. 2.4-4: Linienverkehr im Teilnetz ROW-Ost

Die Hauptlinie 3860 befindet sich im Teilnetz ROW-Ost.

Teilnetz ROW-Süd

Linien des Teilnetzes ROW-Süd im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Verkehrs- unter- nehmen	Linie	Linienführung	Länge im LK (gesamt) [km]	Genehmi- gungs- dauer	PBefG	Teilnetz
WEB 1)	802	Rotenburg (Ringlinie)	9,4	31.07.2018	§ 42	ROW-Süd
WEB 1)	803	Rotenburg, Bahnhof - Unterstedt - Bahnhof	15,1	31.07.2018	§ 42	ROW-Süd
WEB	851	Rotenburg - Waffensen - Hassendorf - Ottersberg	27,0 (36,0)	31.07.2019	§ 42	ROW-Süd
Dierks 1)	852	Sottrum - Reeßum - Winkeldorf	26,0	31.07.2019	§ 42	ROW-Süd
Dierks 1)	853	Sottrum- Fünfhausen - Stuckenborstel	7,4	31.07.2019	§ 42	ROW-Süd
Dierks 1)	854	Sottrum - Bötersen - Schleeßel - Sottrum	21,2	31.07.2019	§ 42	ROW-Süd
Dierks	855	Rotenburg - Stuckenborstel - Winkeldorf - Sottrum	47,0	31.07.2019	§ 42	ROW-Süd
Dierks 1)	856	Sottrum - Hellwege - Ahausen	25,9	31.07.2019	§ 42	ROW-Süd
Dierks	857	Eversen - Hellwege - Hassendorf - Sottrum	36,0	31.07.2019	§ 42	ROW-Süd
WEB	880	Rotenburg - Brockel - Wittorf - Visselhövede	99,0	31.07.2019	§ 42	ROW-Süd
WEB 1)	881	Visselhövede - Drögenbostel - Neuenkirchen	7,5 (11,2)	09.12.2017	§ 42	ROW-Süd
WEB 1)	884	Visselhövede - Jeddigen - Stellichte - St.Pauli	21,0 (30,6)	09.12.2017	§ 42	ROW-Süd
WEB 1)	885	Visselhövede - Nindorf - Wittorf	7,1	09.12.2017	§ 42	ROW-Süd
WEB	886	Hastedt - Hemsbünde - Brockel - Bothel	in Linie 880	31.07.2019	§ 42	ROW-Süd
WEB	887	Westerwalsede - Bothel	in Linie 880	31.07.2019	§ 42	ROW-Süd
WEB	888	Söhlingen - Hemslingen - Brockel - Rotenburg	in Linie 880	31.07.2019	§ 42	ROW-Süd

1) Betrieb: Bürgerbus

Übrige Linien, die im Teilnetz ROW-Süd verkehren

Verkehrs- unter- nehmen	Linie	Linienführung	Länge im LK (gesamt) [km]	Genehmi- gungs- dauer	PBefG	Teilnetz
WEB	725	Rotenburg - Ahausen - Posthausen / Verden	38,0 (65,0)	31.07.2018	§ 42	VER-Ost
Schmätjen	838	Kirchtimke - Tarmstedt - Bülstedt - Ottersberg	31,6 (38,1)	31.07.2019	§ 43,2	-
Schmätjen	858	Winkeldorf - Taaken - Clüversborstel - Ottersberg	22,9 (25,1)	31.07.2019	§ 43,2	-
WEB	859	Stuckenborstel - Sottrum	17,3	31.07.2019	§ 43,2	-
WEB	N83	Rotenburg - Ahausen - Sottrum - Wehldorf	54,6	31.07.2019	§ 42	-
WEB	N84	Rotenburg - Waffensen - Mulmshorn - Wehldorf	22,3	31.07.2019	§ 42	-

Tabelle 2.4-12: Linien im Teilnetz ROW-Süd im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Im Bereich des Teilnetzes ROW-Süd werden folgende Freistellungsverkehre nach FVO, § 1, Nr. 4d durchgeführt:

Bedienungsorte	Verkehr für
Sottrum, Bötersen, Clüversborstel, Höperhöfen, Reeßum, Stuckenborstel, Taaken, Hassendorf, Horstedt, Stapel, Winkeldorf	Anschluss zur KGS Tarmstedt
Kirchwalsede, Ahausen	Anschluss zur RSS Ottersberg
Bittstedt, Clünder	GS Horstedt
Kleekamp, Unterstedt, Rotenburg	GS Am Grafel
Bothel, Bellen, Bretel, Brockel	SKG Hemslingen
Riekenbostel, Weißenmoor, Westerwalsede, Süderwalsede, Rahnhorst	GS Kirchwalsede
Moordorf, Rosebruch, Hütthof, Buchholz, Ottingen, Riepholm, Drögenbostel, Hiddingen, Delventhal, Schwitschen, Kettenburg, Hilligensehl, Fahlbeck	Schulen in Visselhövede, Anschluss Rotenburg
Kettenburg, Nindorf,	GS Jeddigen
Wehnsen, Bleckwedel, Königshof, Lehrden, Egenbostel, Hof Tadel, Dreeßel	GS Jeddigen, Anschluss Rotenburg und Visselhövede
Moordorf, Rosebruch, Hütthof, Buchholz	GS Wittorf
Neu Bretel, Bretel, Düsternheide, Lüdingen	GS Wittorf, Anschluss Rotenburg und Visselhövede

Tabelle 2.4-13: FVO-Verkehr im Teilnetz ROW-Süd

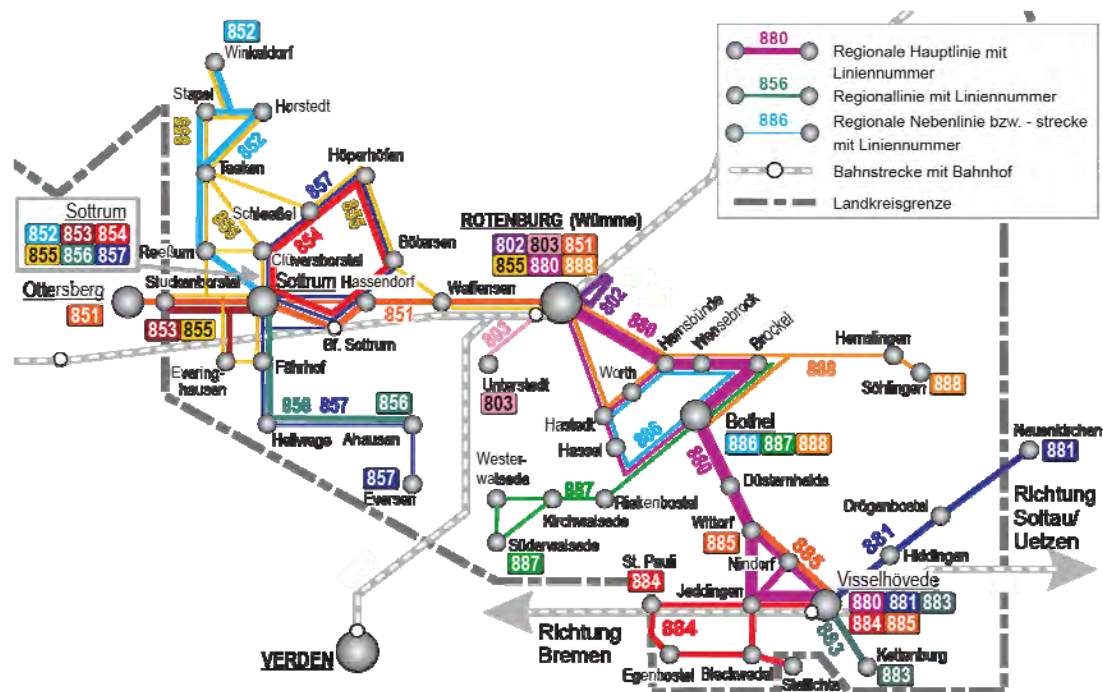


Abb. 2.4-5: Linienverkehr im Teilnetz ROW-Süd

Im Teilnetz ROW-Süd verläuft die regionale Hauptlinien 880.

Teilnetz ROW-West

Linien des Teilnetzes ROW-West im Landkreis Rotenburg (Wümme)

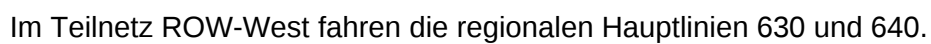
Verkehrs- unter- nehmen	Linie	Linienführung	Länge im LK (gesamt) [km]	Genehmi- gungs- dauer	PBefG	Teilnetz
evb	630	Heeslingen - Zeven - Tarmstedt [- Bremen]	30,3	31.07.2019	§ 42	ROW-West
evb	640	Bremervörde - Gnarrenburg - Karlshöfen [- OHZ-Scharmbeck]	33,0	31.07.2019	§ 42	ROW-West
evb	821	Gnarrenburg - Rhade - Zeven	25,6	31.07.2019	§ 42	ROW-West
evb	823	Rockstedt - Godenstedt - Seedorf - Selsingen	13,3	31.07.2019	§ 42	ROW-West
evb	827	Ostereistedt - Rhade - Selsingen	22,9	31.07.2019	§ 42	ROW-West
evb	831	Rhade - Tarmstedt - Wilstedt	16,4	31.07.2019	§ 42	ROW-West
evb	834	Zeven - Steinfeld - Wilstedt - Vorwerk	45,2	31.07.2019	§ 42	ROW-West
evb 1)	845	Glinstedt - Gnarrenburg - Fahrendorf	24,6	31.07.2019	§ 42	ROW-West
evb 1)	846	Gnarrenburg - Kuhstedt - Gnarrenburg - Brillit	25,3	31.07.2019	§ 42	ROW-West
evb	847	Bremervörde - Fahrendorf - Gnarrenburg - Kuhstedt	37,0	31.07.2019	§ 42	ROW-West
evb	848	Bremervörde - Brillit - Gnarrenburg - Rhade	27,2	31.07.2019	§ 42	ROW-West
evb	849	Kuhstedter Moor - Findorf - Gnarrenburg	23,5	31.07.2019	§ 42	ROW-West

1) Betrieb: Bürgerbus

Übrige Linien, die im Teilnetz ROW-West verkehren

Verkehrs- unter- nehmen	Linie	Linienführung	Länge im LK (gesamt) [km]	Genehmi- gungs- dauer	PBefG	Teilnetz
Stoss	559	Bremervörde - Oerel - Beverstedt - Hagen	18,9 (43,7)	31.07.2025	§ 42	CUX 6
evb	632	Buchholz - Lilienthal	1,2 (15,9)	31.07.2027	§ 42	OHZ-Ost
evb u.a.	N63	Zeven - Tarmstedt [- Lilienthal]	4,2 (17,8)	31.07.2019	§ 42	in Linie 630
evb	Werder- bus	Brüttendorf - Zeven - Tarmstedt - Bremen	22,4 (54,2)	31.07.2019	§ 43,4	-

Tabelle 2.4-14: Linien im Teilnetz ROW-West im Landkreis Rotenburg (Wümme)



2.4.3 Verknüpfungspunkte

2.4.3.1 ÖPNV - ÖPNV

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) sind einige Haltestellen wichtige Verknüpfungspunkte zwischen Buslinien. Neben überregional bedeutenden Umsteigehaltestellen wie Bremervörde Bahnhof und Stadtmitte, Zeven Busbahnhof oder Rotenburg (Wümme) Bahnhof haben die Verknüpfungspunkte in Tarmstedt Busbahnhof, Gnarrenburg Mitte, Sittensen Busbahnhof und Scheeßel Vareler Weg/Schule eine wichtige regionale Bedeutung für den Umstieg zwischen einzelnen Buslinien. Außerhalb des Landkreises liegen weitere auch für die Fahrgäste des Landkreises Rotenburg (Wümme) wichtige Verknüpfungspunkte, wie z.B. in Ottersberg, Wörpswede und Osterholz-Scharmbeck.

2.4.3.2 ÖPNV - SPNV

Eine Reihe von Regionallinien im Landkreis erfüllen Zubringerfunktionen zur Schiene. Gute Übergangsmöglichkeiten zwischen Bus und Bahn bestehen in Rotenburg (Wümme), Scheeßel, Visselhövede, Bremervörde und Hesedorf. In Sottrum ist mit dem Bürgerbus eine gute Verknüpfung zu den metronom-Zügen geschaffen worden. Die übrigen Bahnstationen verfügen über keine Bushaltestelle. Außerhalb des Landkreises sind die Bahnhöfe Tostedt, Harsefeld und Osterholz-Scharmbeck auch für Fahrgäste aus dem Landkreis wichtige Umsteigehaltestellen.

2.4.3.3 SPNV - Individualverkehr (IV)

Die Verknüpfung zwischen dem Individualverkehr und dem Schienenverkehr ist an den Bahnhöfen Sottrum, Rotenburg, Scheeßel, Lauenbrück und Bremervörde (Pkw- und Fahrradstellplätze) gegeben. In Visselhövede stehen Pkw-Stellplätze zur Verfügung. An den Bahnstationen Heinschenwalde, Oerel und Hesedorf sind Fahrrad-Stellplätze (B+R-Anlage) vorhanden, siehe auch Abbildung 2.4-1.

2.4.3.4 ÖPNV - Individualverkehr (IV)

Bei Bushaltestellen mit geringem Fahrgastaufkommen reichen in der Regel die Parkflächen im öffentlichen Straßenraum aus, um Verknüpfungen des IV mit dem ÖPNV zu gewährleisten. In Tiste Heidornweg und Zeven Veranstaltungsgelände sind Parkmöglichkeiten für Fahrgäste des OsteSprinters und der Linie 630 in Betrieb.

An Bushaltestellen, die einen großen Einzugsbereich haben, sind teilweise Fahrradstellplätze vorhanden.

2.5 Tarife

Die Tarifstruktur im Landkreis Rotenburg setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- kreiseinheitlicher Bustarif mit
 - ☐ Tarif des Verkehrsverbundes Bremen/ Niedersachsen (**VBN-Tarif**) und
 - ☐ **ROW-Tarif** als Tarif für alle Buslinien, die außerhalb des VBN fahren.
- Bahntarife mit
 - ☐ **Niedersachsentarif** (Landes-Tarif Niedersachsen, LTN) für die Bahnen im Nahverkehr,
 - ☐ Übergangstarif metronom/HVV
- übrige Bustarife mit
 - ☐ Regionaltarif (**VNN-Tarif**) als Basistarif auf einzelnen regionalen Buslinien,

- Tarif der Verkehrsgemeinschaft Heidekreis (**VH-Tarif**) und
- **Sondertarife** auf einzelnen Linien (z.B. N75, Discolinien).

2.5.1 Kreiseinheitlicher Bustarif

Seit Einführung des ROW-Tarifs im Sommer 2010 gibt es einen kreiseinheitlichen Bustarif im Landkreis Rotenburg (Wümme), der sich aus dem VBN-Tarif und dem früheren Regionaltarif zusammensetzt. Für den VBN-Bereich hat sich danach grundsätzlich nichts geändert, während das Preisniveau des Regionaltarifs um ca. 30 % abgesenkt wurde.

2.5.1.1 VBN-Tarif

Dieser als Flächenzonentarif konzipierte Tarif gilt auf den in den VBN einbezogenen Linien und Schienenstrecken in der Gemeinde Gnarrenburg, den Samtgemeinden Sottrum, Tarmstedt, Zeven und Selsingen sowie in der Stadt Rotenburg. Innerhalb des VBN-Tarifs können Fahrgäste aus einem Angebot von Einzel-, Gruppen-, Tages-, Wochen-, Monats- und Abokarten auswählen.

Seit Februar 2008 wird auf den Linien in der VBN-Zone 340 (Stadt Rotenburg (Wümme)) sowie den Linien 725 und 800 ein Übergangstarif für Zeitkarten in Richtung HVV anerkannt bzw. angeboten.

2.5.1.2 ROW-Tarif

Alle regionalen Verkehrsunternehmen des Landkreises sind Partner der Verkehrsgemeinschaft Nordost-Niedersachsen (VNN), die u. a. in Teilen des Landkreises Rotenburg (Wümme) seit Juli 2010 den ROW-Tarif anbietet. Er entspricht sowohl strukturell als auch preislich dem VBN-Tarif. So sind auch außerhalb des VBN-Gebietes Tarifzonen geschaffen worden. Das Fahrpreisniveau und die gängigsten Fahrkartenarten (Einzel-, Gruppen-, Tages-, Wochen-, Monats- und Abokarten) entsprechen den Gegebenheiten im VBN. Dies schafft für den Fahrgast einen kreiseinheitlichen Tarif, der auch unkomplizierte Übergänge in den VBN ermöglicht.

Die Weiterentwicklung des ROW-Tarifs hat sich grundsätzlich an der Entwicklung des VBN-Tarifs zu orientieren.

Durch das Absenken des bisherigen Regionaltarifs auf das Preisniveau des ROW-Tarifs entstehen den Verkehrsunternehmen Einnahmeverluste, die vom Landkreis und den Kommunen ausgeglichen werden. Diese Regelung entspricht dem langjährigen Verfahren im VBN-Bereich.

Seit Februar 2008 wird auf den Linien 820, 880, 2028, 2029, 2036, 2703, 2711, 2322, 3813 und 3860 ebenfalls ein Übergangstarif für Zeitkarten in Richtung HVV angeboten. Im Stadtverkehr Bremervörde (ROW-Tarifzone 380) wird der Übergangstarif für Zeitkarten in Richtung HVV anerkannt.

Der ROW-Tarif gilt in Richtung HVV dort bis zur 1. Haltestelle. Bei Fahrten aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) in das HVV-Gebiet wird ein Additionstarif aus ROW- und HVV-Tarif gemeinsam verkauft. Somit können auf allen Buslinien Übergangsfahrkarten in den HVV für Einzel-, Gruppen- und Tageskarten gekauft werden.

2.5.2 Bahntarife

2.5.2.1 Niedersachsentarif, Landes-Tarif Niedersachsen (LTN)

Der Niedersachsentarif gilt für alle SPNV-Linien Niedersachsens außerhalb der Verbünde sowie für Fahrten im ein- und ausbrechenden Verkehr mit den Verbünden in Niedersachsen, Bremen und Hamburg. Der streckenbezogene Tarif umfasst 500 Preisstufen. Es werden Einzelfahrkarten, Hin- und Rückfahrkarten, Handy-Ticket, Kinderfahrkarten, Gruppenfahrkarten, Wochen- und Monatskar-

ten, Monatskarten im Abonnement und Schüler-Zeitkarten angeboten. Die BahnCards der DB ermäßigen die Fahrpreise um 25% oder 50%. Übergangsfahrkarten ermöglichen die Benutzung der 1. Klasse statt der 2. Klasse. Als Tageskarte kann das NiedersachsenTicket angesehen werden. Im Zeitkarten-Angebot können Bus/ Schiene-Karten auf ausgewählten Relationen auch im Landkreis Rotenburg (Wümme) gekauft werden. In Abhängigkeit der gewählten Relationen sind sowohl eine Nutzung von Bahn und Bus als auch Anschlussverbindungen von Bus und Bahn möglich.

Es besteht die Möglichkeit, für Einzel- und Hin- und Rückfahrkarten im Niedersachsentarif die Tarife für die örtlichen Verkehrsmittel in den niedersächsischen Verkehrs- und Tarifverbünden wie z.B. im Großraumverkehr Hannover (GVH) oder Verbundtarif Region Braunschweig (VRB) sowie im Hamburger Verkehrsverbund (HVV) oder auch im Verkehrsverbund Bremen/ Niedersachsen (VBN) mit zu entrichten, also nur eine Fahrkarte zu ordern. Damit ist die Anschlussmobilität in die Verkehrs- und Tarifverbünde gesichert. Außerhalb der Verkehrs- und Tarifverbünde können auf ausgewählten Buslinien Anschluss-Fahrkarten zusammen mit der Bahnfahrkarte erworben werden. Im Landkreis werden gegenwärtig keine Anschluss-Fahrkarten für Buslinien angeboten.

2.5.2.2 Übergangstarif metronom/HVV bzw. Übergangstarif evb/HVV

Seit Februar 2008 wird auf der KBS 120 (metronom-Linien RE4 und RB41) von den Bahnhöfen Sottrum, Rotenburg (Wümme), Scheeßel und Lauenbrück und der KBS 122 (evb-Linie RB33) von den Bahnhöfen Heinschenwalde, Oerel, Bremervörde und Hesedorf ein Übergangstarif für Zeitkarten in Richtung HVV angeboten. Der Fahrkartenpreis liegt ca. zwischen 10,- und 20,- € über dem reinen Bahnpreis, beinhaltet dafür die weitere Nutzung von HVV-Linien am Zielort; somit ist der frühere notwendige Erwerb einer zweiten Zeitkarte für die Anschlussfahrt im HVV-Gebiet nicht mehr nötig.

2.5.3 Übrige Bustarife

2.5.3.1 Regionaltarif

Beim Regionaltarif handelt es sich um einen relationsbezogenen Teilstreckentarif, der die Linien in Teilstrecken von je zwei Kilometern aufteilt. Daneben werden neben den normalen Wochen- und Monatskarten noch Wochen- bzw. Monatssparkarten angeboten. Diese sind im Schnitt um 17% günstiger. Die Sparkarten sind im Gegensatz zu den normalen Zeitkarten nicht übertragbar und nicht an Sonn- und Feiertagen gültig.

Der VNN-Regionaltarif kommt nur noch bei grenzüberschreitenden Fahrten wie z.B. auf der Linie 810 (Bremervörde – Lamstedt) oder den Bürgerbuslinien 881 (Visselhövede – Neuenkirchen) und 884 (Visselhövede – Stellichte) zur Anwendung.

2.5.3.2 VH-Tarif

Im Bereich der Verkehrsgemeinschaft Heidekreis (VH) im Landkreis Heidekreis gilt ein einheitlicher Zonentarif. Der VH-Tarif ragt mit der Linie 102 (Schneverdingen – Fintel) in den Landkreis Rotenburg (Wümme) hinein.

2.5.3.3 Sondertarife

Für auf speziellen Bedarf abgestimmte Linien (z.B. Berufsverkehr oder Freizeitverkehr) wird ein Sondertarif erhoben, wie z.B. auf den Discobuslinien 132, 133, 135 und 136 nach Bevern oder für den Werderbus (Zeven – Tarmstedt – Weserstadion).

2.6 Fahrgastinformation

2.6.1 Gedruckte Fahrpläne

Seit 1999 geben die Verkehrsunternehmen gemeinsam mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) jährlich einen Kreisfahrplan heraus. Der Kreisfahrplan ist in allen Bussen, Rathäusern und einigen weiteren Stellen erhältlich. Er enthält streckenbezogene Fahrpläne der Schienenstrecken im Landkreis, Liniennetzpläne, linienbezogene Fahrpläne des Regional-, Schüler- und Lokalverkehrs sowie Kurzbeschreibungen zu den Tarifen.

Darüber hinaus geben einige Verkehrsunternehmen unternehmensbezogene und / oder linienbezogene Fahrpläne heraus.

2.6.2 Fahrplanauskunft

Weiterhin steht seit dem Jahr 2000 eine elektronische Fahrplanauskunft (Internetadresse: www.vnn.de und www.vbn.de) zur Verfügung, die deutschlandweit ÖPNV-Verbindungen enthält. Die Auskunftssysteme im Bereich der Sollzeit greifen auf den Datenpool „Connect“ zu. Dieser Datenpool versorgt aktuell die elektronischen Fahrplanauskünfte mit allen Daten der unterschiedlichen Verkehrsunternehmen in Niedersachsen und Bremen. Auf der VNN- und VBN-Homepage stehen die kompletten Fahrpläne aller Bus- und Bahnlinien im Landkreis zum Ausdrucken zur Verfügung. Die Eisenbahnen sind unter www.bahn.de, www.der-metronom.de oder www.evb-elbe-weser.de im Internet zu finden. Das elektronische Kursbuch der DB ist unter www.bahn.de/kursbuch zu finden.

Telefonische Informationen können jeweils über die einzelnen Verkehrsunternehmen und für den VBN-Bereich über die VBN-24h-Serviceauskunft unter der Telefonnummer 0421/ 59 60 59 abgefragt werden. Fahrpläne können über PC und Mobilfunk auf das Handy geladen werden. Für den elektronischen Fahrplaner gibt es auch Apps für Smartphones. Darüber hinaus besteht für den VBN-Bereich die Möglichkeit des Erwerbs eines HandyTickets über diese Apps. Weitere Informationen sind unter www.vbn.de/ abrufbar.

Die Auskunft der Bahn kann unter Tel. 11 861 (3 Cent/Sek.) erreicht werden, die kostenfreie automatische Fahrplanauskunft der Bahn unter Tel. 0800 / 150 70 90.

2.6.3 Aushangfahrpläne

Ein weiterer wichtiger Träger von Kundeninformationen sind die Haltestellen. Wesentliches Element sind die Aushangfahrpläne an den Haltestellenmasten. Die Fahrpläne werden im Regionalverkehr linienbezogen dargestellt. Im VBN werden alle Regionalbuslinien in Aushangfahrplänen veröffentlicht. Die Abfahrten werden in chronologischer Reihenfolge dargestellt. Ausnahmen sind nur an Haltestellen mit maximal zwei Buslinien zulässig. Die weitere Ausstattung ist sehr unterschiedlich. Im VBN-Gebiet werden Haltestellenname, Linienbezeichnung mit Liniennummer und Zone angegeben. Das VBN-Haltestellenkonzept gilt im gesamten VBN-Gebiet.

Mit der Einführung des ROW-Tarifs ist auch im restlichen Landkreis Rotenburg (Wümme) die Haltestellenausstattung verbessert worden. An vielen Haltestellen finden sich nun z.B. Haltestellenschilder, die dem VNN/ VNO-Haltestellenkonzept entsprechen (siehe Anlage 3-11).

2.6.4 Fahrgastinformation im Fahrzeug

Einige Verkehrsunternehmen bieten in ihren Fahrzeugen weitere Informationen z.B. über Monitore im Fahrgastgastrum an. Im VBN-Bereich sind solche Fahrgastinformationen auch im Fahrzeugkonzept verankert.

2.6.5 Echtzeitinformation

Die Erfassung der tatsächlichen Fahrzeiten im ÖPNV bietet den Verkehrsunternehmen im Störfalle eine schnelle Information und Reaktionsmöglichkeit. Die Fahrgäste können z.B. schnell über diese Störung und deren Auswirkungen informiert werden. Diese Echtzeitinformationen können auch zur Sicherung von Anschlüssen hilfreich sein, was insbesondere in ländlich geprägten Landkreisen wie Rotenburg (Wümme) notwendig ist.

Über das Projekt "Echtzeitinformation im VBN" liegen auch für den Kreis Rotenburg (Wümme) Echtzeitinformationen über Verspätungen und Störungen vor. Neben Daten der SPNV-Unternehmen sind auch Daten der Busunternehmen evb und Weser-Ems Bus verfügbar. Dynamische-Fahrgast-Informationsanzeiger (DFI) sind in Zeven und Tarmstedt jeweils am Busbahnhof, sowie am Bahnhof Rotenburg (Wümme) aufgestellt.

Die Echtzeitinformationen sind über die Fahrplanauskunft des VBN (www.fahrplaner.de) und über mobile Dienste des VBN wie die Fahrplaner-App verfügbar.

2.7 Qualitätsmanagement

Im Jahre 2011 wurde von VBN und ZVBN das Konzept zum Qualitätsmanagement im VBN beschlossen. Kernelement sind Qualitätstests auf zu Beginn des Jahres festgelegten Linien. Als Elemente werden Haltestellen, Fahrzeuge und betriebliche Aspekte wie Pünktlichkeit und Anschlüsse überprüft. Die Ergebnisse werden mit den getesteten Verkehrsunternehmen und den jeweiligen Gebietskörperschaften im Rahmen von Qualitätsgesprächen erörtert. Auf Basis dieser Ergebnisse wird jährlich ein Qualitätsbarometer geschrieben, das neben den Qualitätstests auch Auswertungen zu Kundenanliegen/Kundengarantien, der Kundenzufriedenheit und außergewöhnlichen Leistungen beinhaltet.

Das Qualitätsmanagement im VBN wird derzeit überarbeitet. Hintergrund ist, dass die Themen Vertragscontrolling des ZVBN und Qualitätsmanagement innerhalb des Verbundes vereinheitlicht werden sollen. Die Bausteine Qualitätstests, Kundenzufriedenheit und Beschwerdemanagement werden auch weiterhin eine Rolle spielen. Ziel ist es, die gewonnen Erkenntnisse zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung soll, wie bereits in den vergangenen Jahren, auch zukünftig Qualitätskriterien des SPNV beinhalten.

3. Bewertung und Mängelanalyse

3.1 Einleitung

Ausgehend von dem grundsätzlichen Bestreben des Landkreises, den ÖPNV auf der Basis des vorhandenen Angebotes zu erhalten und im Rahmen seiner Möglichkeiten zu verbessern, soll das derzeitige ÖPNV-Angebot im Landkreis Rotenburg (Wümme) einer qualitativen Bewertung unterzogen werden.

Fokussiert wird die Bewertung auf den Aspekt des **Verkehrsangebotes**, da für den Fahrgast die Einflussgrößen

- Fahrtenhäufigkeit und
- Beförderungszeit

wesentliche Merkmale für einen attraktiven ÖPNV sind. Für diese Einflussgrößen der Komponente Verkehrsangebot wird eine Untersuchung und Bewertung auf Basis anerkannter Kriterien durchgeführt, dabei untergliedert sich das Verkehrsangebot auf die Bereiche

- Erschließungsqualität,
- Bedienungsqualität,
- Verbindungsqualität.

3.2 Verkehrsangebot

3.2.1 Erschließungsqualität

Die Erschließungsqualität ist ein maßgebendes Kriterium für die Beurteilung des Zugangs zum ÖPNV. Sie wird bestimmt durch die Lage der Haltestellen in der vorhandenen Siedlungsstruktur. Zwischen der Erschließungsqualität und der Verbindungsqualität (vgl. 3.2.3) existiert eine gegenseitige Abhängigkeit, d.h. bei hoher Erschließungswirkung sinkt im Allgemeinen die Verbindungsqualität. In der Praxis bedeutet dies, viele Haltestellen sind gut für die Erreichbarkeit des ÖPNV, jedoch verringert sich dadurch die Reisegeschwindigkeit.

3.2.1.1 Bemessungsmerkmal

Das Bemessungsmerkmal für die Erschließungsqualität ist das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein einer Haltestelle des allgemein zugänglichen ÖPNV im Ort.

3.2.1.2 Bewertungsraster

Alle Orte mit mehr als 200 Einwohnern sollten zumindest eine Haltestelle aufweisen.

3.2.1.3 Bewertungsergebnisse

In der Anlage 3-1 wurde die Prüfung der Erschließungsqualität für alle Orte des Landkreises mit mindestens 200 Einwohnern durchgeführt. Insgesamt wurden 145 Orte untersucht. Kreisweit betrachtet ergibt sich folgendes Ergebnis:

97 % aller untersuchten Orte im Landkreis Rotenburg (Wümme) verfügen über mindestens eine Haltestelle des allgemein zugänglichen ÖPNV. Fünf Orte haben keine öffentliche Haltestelle. Diese sind Buchholz, Kettenburg und Ottingen in der Stadt Visselhövede, Hatzte (Samtgemeinde Zeven) sowie Plönjeshausen (Stadt Bremervörde).

Während der schulfreien Zeit haben im Landkreis immerhin 128 Orte (88 %) eine ÖPNV-Bedienung, 17 Orte mehr als vor 5 Jahren.

3.2.2 Bedienungsqualität

Die Bedienungsqualität beschreibt die zeitliche Verfügbarkeit des ÖPNV-Angebotes für die Nutzer.

3.2.2.1 Bemessungsmerkmal

Die Bedienungsqualität wird über die Bedienungshäufigkeit ermittelt. Die Bedienungshäufigkeit gibt an, wie viele ÖPNV-Verbindungen auf einer näher definierten Verbindung und zur angegebenen Verkehrszeit angeboten werden.

3.2.2.2 Bewertungsraster

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) hat 1981 eine Mindestbedienung für den ländlichen Raum definiert und in einer Veröffentlichung aus dem Jahre 2001 erneut bestätigt. Diese Mindestbedienung wird in vielen Nahverkehrsplänen als Bewertungsraster übernommen. In Abhängigkeit von der Einwohneranzahl eines Ortes wird im ÖPNV folgende Mindestzahl von Fahrten pro Tag in jede Richtung angestrebt:

Einwohner je Ort	Fahrten pro Tag und Richtung
200 – 1.000	3
1.000 – 3.000	3 – 6
3.000 – 6.000	6 – 12

Quelle: Empfehlungen für einen Bedienungsstandard im ÖPNV, VDV

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) werden drei verschiedene Bedienungsqualitäten definiert, die sich auf die zentralen Orte (Grundzentren) beziehen. Die Grundzentren können ihre Versorgungsaufgaben nur dann erfüllen, wenn es Verkehrsverbindungen zu ihren im Einzugsbereich gelegenen Orten gibt und wenn entsprechende Verkehrsverbindungen zu den übergeordneten Zentren (Mittel- und Oberzentren) bestehen.

Die Anzahl der Fahrten wurde mittels der elektronischen Fahrplanauskunft aus www.vnn.de ermittelt, als Basis wurde der Fahrplan 2017 (Untersuchungszeitraum: 1.03. bis 30.03.2017) verwendet. Die Bewertungen können den Tabellen in den Anlagen 3-2 bis 3-4 entnommen werden. Bei der Bewertung werden nur Verbindungen berücksichtigt, die folgende Bedingungen erfüllen:

- maximal drei Umsteigevorgänge ,
- maximale Gesamtfahrtzeit darf die doppelte übliche Gesamtfahrtzeit nicht überschreiten,
- maximale Umsteigewartezeiten 60 Minuten,
- der Abstand zwischen 2 Fahrten beträgt mindestens 10 Minuten.

Als Verkehrszeit wird Montag – Freitag an Schul- und Ferientagen festgelegt. Die Bedienungsqualität hat die

Kategorie A, wenn die Mindestzahlen überschritten werden,

Kategorie B, wenn die Werte im Bereich der Mindestzahlen liegen,

Kategorie C, wenn die Mindestzahlen unterschritten werden.

Bedienungsqualität I (örtliche Verkehre)

Ortschaft / Siedlungsbereiche (Ort) $\Leftrightarrow$ zugehöriges Grundzentrum

Bei der Bedienungsqualität I werden die Verbindungen der Siedlungsbereiche zum zugehörigen Grundzentrum untersucht. In Gebietskörperschaften, in denen ein Mittelzentrum die Funktion des Grundzentrums übernimmt, werden anstelle der Verbindungen zu einem Grundzentrum die Verbindungen zum Mittelzentrum untersucht.

Bedienungsqualität II (regionale Verkehre)

Grundzentrum $\Leftrightarrow$ Mittelzentrum

In der Bedienungsqualität II werden die Verbindungen zwischen Grund- und Mittelzentren untersucht. Im Raumordnungsprogramm werden die Grundzentren nicht zwingend einem Mittelzentrum zugewiesen. Aus diesem Grunde werden teilweise mehrere Verbindungen zwischen Grund- und Mittelzentren definiert, soweit sie verkehrlich sinnvoll erscheinen. Zusätzlich dazu werden die Verbindungen zwischen großen Orten, die kein Grundzentrum sind, und dem relevanten Mittelzentrum bewertet. Mit der Bezeichnung „große Orte“ sind bei der Analyse alle Orte mit über 1.000 Einwohnern und einem Auspendleranteil von mehr als 20 % (siehe Tabelle 2.2-1) gemeint.

Mittelzentrum $\Leftrightarrow$ Mittelzentrum

Ferner werden die Verbindungen der Mittelzentren untereinander untersucht.

Bedienungsqualität III (überregionale Verkehre)

Grundzentrum $\Leftrightarrow$ Oberzentrum

Auf dieser Ebene werden die Verbindungen zwischen Grund- und Oberzentren sowie Mittel- und Oberzentren definiert und bewertet. Zusätzlich werden auch hier die Verbindungen zwischen den großen Orten und den relevanten Oberzentren untersucht.

3.2.2.3 Bewertungsergebnisse

Bedienungsqualität I (örtliche Verkehre)

Die Ergebnisse der Untersuchung Bedienungsqualität I im gesamten Umfang sind der Anlage 3-2 zu entnehmen, die Abbildung 3.2-1 stellt diese kartografisch dar. Insgesamt wurden 135 Relationen untersucht.

Landkreisweit betrachtet ergibt sich folgendes Gesamtbild:

Kategorie	an Schultagen	an schulfreien Tagen
A	67 %	53 %
B	11 %	8 %
C	22 %	39 %

Tabelle 3.2-1: Bedienungsqualität I (Orte – GZ/MZ)

Im Vergleich zum Nahverkehrsplan 2013-2017 gingen die Werte der Kategorie C an Schultagen um 6 %-Punkte, an Ferientagen sogar um 17 %-Punkte zurück.

Die Ergebnisse für die einzelnen Gebietskörperschaften finden sich nach den Kategorien A, B und C (je mehr Kategorien A und B, desto besser) geordnet in den beiden folgenden Tabellen 3.2-2 und 3.2-3.

Bedienungsqualität I an Schultagen			
Kategorie	A	B	C
Stadt Rotenburg	100,0%	0,0%	0,0%
Einheitsgemeinde Gnarrenburg	100,0%	0,0%	0,0%
Samtgemeinde Fintel (GZ Lauenbrück)	100,0%	0,0%	0,0%
Einheitsgemeinde Scheeßel	90,0%	10,0%	0,0%
Samtgemeinde Geestequelle (GZ Oerel)	87,5%	12,5%	0,0%
Samtgemeinde Sottrum	76,9%	23,1%	0,0%
Stadt Bremervörde	66,7%	22,2%	11,1%
Gemeinde Heeslingen	80,0%	0,0%	20,0%
Landkreis Rotenburg (Wümme)	66,7%	11,1%	22,2%
Samtgemeinde Zeven	66,7%	6,7%	26,7%
Samtgemeinde Bothel	66,7%	0,0%	33,3%
Samtgemeinde Sittensen	27,3%	36,4%	36,4%
Stadt Visselhövede	62,5%	0,0%	37,5%
Samtgemeinde Tarmstedt	58,3%	0,0%	41,7%
Samtgemeinde Selsingen	25,0%	18,8%	56,3%

Tabelle 3.2-2: Bedienungsqualität I der Gebietskörperschaften an Schultagen

Bedienungsqualität I an schulfreien Tagen			
Kategorie	A	B	C
Einheitsgemeinde Gnarrenburg	100,0%	0,0%	0,0%
Einheitsgemeinde Scheeßel	90,0%	10,0%	0,0%
Samtgemeinde Fintel (GZ Lauenbrück)	75,0%	25,0%	0,0%
Samtgemeinde Sottrum	61,5%	30,8%	7,7%
Gemeinde Heeslingen	80,0%	0,0%	20,0%
Stadt Rotenburg	75,0%	0,0%	25,0%
Stadt Bremervörde	55,6%	11,1%	33,3%
Samtgemeinde Zeven	53,3%	13,3%	33,3%
Landkreis Rotenburg (Wümme)	53,3%	8,2%	38,5%
Stadt Visselhövede	62,5%	0,0%	37,5%
Samtgemeinde Tarmstedt	50,0%	8,3%	41,7%
Samtgemeinde Geestequelle (GZ Oerel)	37,5%	0,0%	62,5%
Samtgemeinde Bothel	22,2%	11,1%	66,7%
Samtgemeinde Selsingen	18,8%	0,0%	81,3%
Samtgemeinde Sittensen	18,2%	0,0%	81,8%

Tabelle 3.2-3: Bedienungsqualität I der Gebietskörperschaften an schulfreien Tagen

Mit der Einführung der Bürgerbusse in Gnarrenburg, Scheeßel und der Samtgemeinde Fintel liegt die Bewertung an Schul- und Ferientagen dort ausschließlich in den Kategorien A und B.

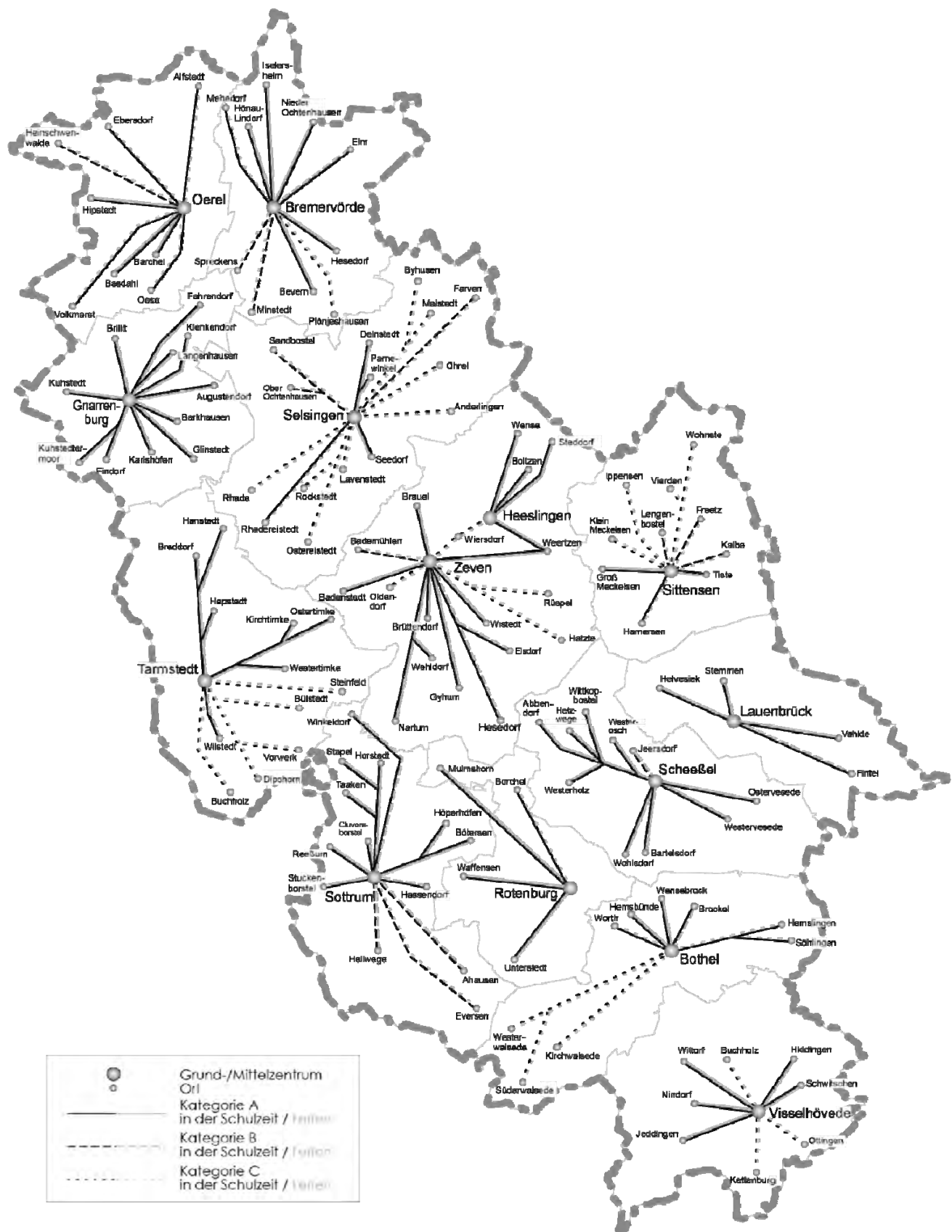


Abb. 3.2-1: Bedienstungsqualität I (Fahrtenpaare/Tag Orte – GZ/MZ)

Bedienungsqualität II (regionale Verkehre)

Die Bedienungsqualität II wurde, wie im Bewertungsraster angeführt, für alle verkehrlich sinnvollen Verkehrsbeziehungen auf drei Stufen untersucht:

- Grundzentren – Mittelzentren,
- große Orte – Mittelzentren,
- Mittelzentren – Mittelzentren.

(Als „große Orte“ werden alle Orte mit über 1.000 Einwohnern bezeichnet.)

Insgesamt wurden 48 Relationen untersucht. Die Ergebnisse im Einzelnen enthält die Anlage 3-3. Die kartografische Darstellung der Ergebnisse ist der Abbildung 3.2-2 zu entnehmen. Eine Zusammenstellung der Ergebnisse für die einzelnen Stufen sowie für die Gesamtuntersuchung wird in der folgenden Tabelle 3.2-4 aufgeführt.

Relationen	Kategorie	an Schultagen	an schulfreien Tagen
Grundzentrum – Mittelzentrum	A	69 %	56 %
	B	25 %	38 %
	C	6 %	6 %
Große Orte – Mittelzentrum	A	77 %	23 %
	B	23 %	69 %
	C	0 %	8 %
Mittelzentrum – Mittelzentrum	A	82 %	82 %
	B	18 %	18 %
	C	0 %	0 %
Gesamt	A	76 %	57 %
	B	22 %	39 %
	C	2 %	4 %

Tabelle 3.2-4: Bedienungsqualität II (regionale Verkehre)

Auch in dieser Bedienungsebene hat sich die Bewertung verbessert.

Eine Bedienungsqualität der Kategorie C haben nur noch die Relationen

GZ – MZ:

- Gnarrenburg – Zeven

große Orte – MZ:

- Hellwege – Rotenburg (Wümme) an schulfreien Tagen.

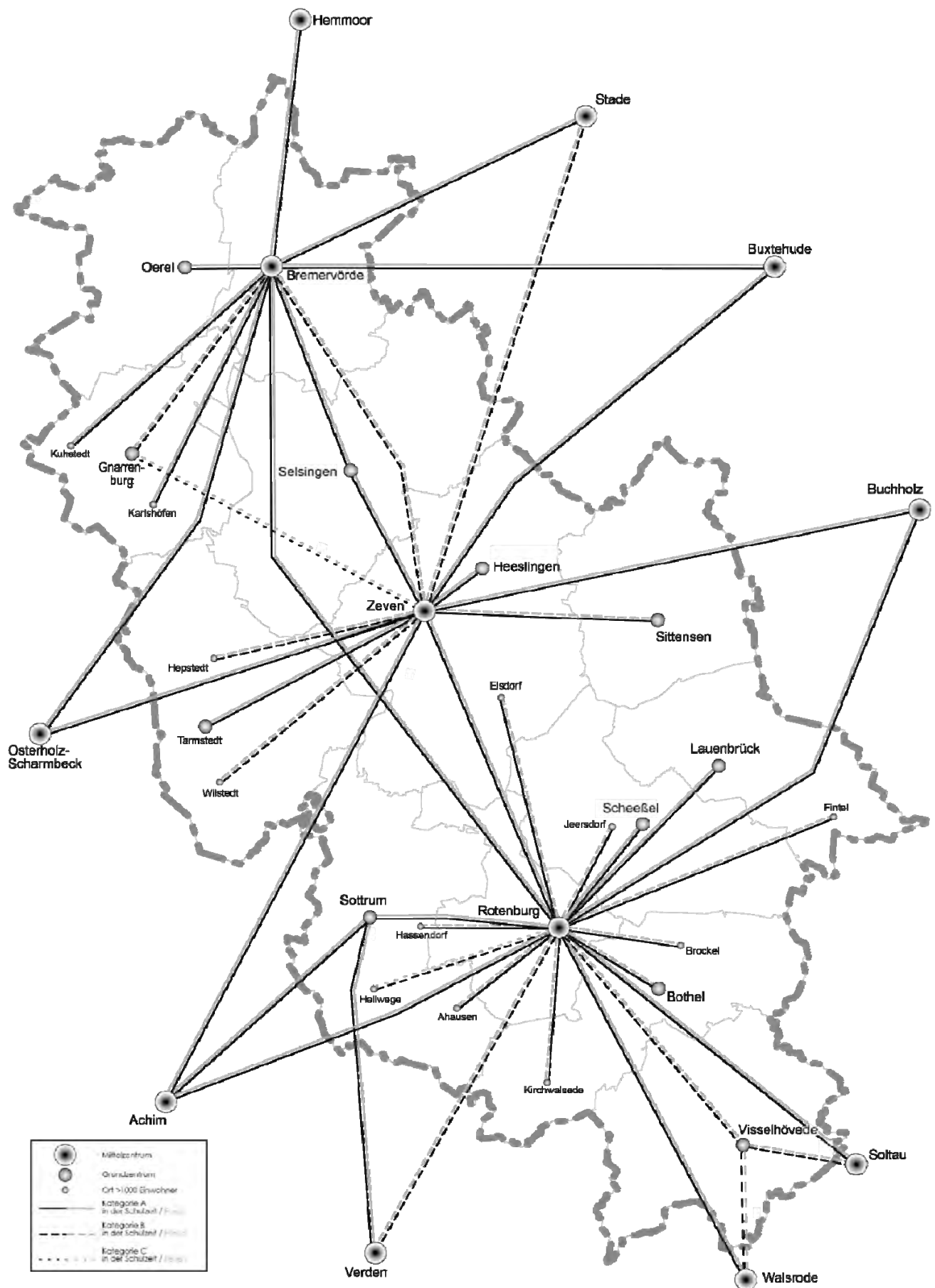


Abb. 3.2-2: Bedienstungsqualität II (Fahrtenpaare/Tag GZ, große Orte, MZ – MZ)

Bedienungsqualität III (überregionale Verkehre)

Die Bedienungsqualität III wurde für alle verkehrlich sinnvollen Verkehrsbeziehungen auch hier auf den oben genannten drei Stufen untersucht.

- Grundzentren – Oberzentren,
- große Orte – Oberzentren,
- Mittelzentren – Oberzentren.

(Als „große Orte“ wurden alle Orte mit über 1.000 Einwohnern und einem hohem Pendleraufkommen bezeichnet.)

Insgesamt wurden 43 Relationen betrachtet. Die Ergebnisse im Einzelnen enthält die Anlage 3-4. Die kartografische Darstellung der Ergebnisse ist der Abbildung 3.2-3 zu entnehmen.

Eine Zusammenstellung der Ergebnisse für die einzelnen Stufen sowie für die Gesamtuntersuchung wird in der folgenden Tabelle 3.2-5 aufgeführt:

Relationen	Kategorie	an Schultagen	an schulfreien Tagen
Grund- / Mittelzentrum – Oberzentrum	A	97 %	94 %
	B	3 %	6 %
	C	0 %	0 %
große Orte – Oberzentrum	A	100 %	45 %
	B	0 %	55 %
	C	0 %	0 %
Gesamt	A	98 %	81 %
	B	2 %	19 %
	C	0 %	0 %

Tabelle 3.2-5: Bedienungsqualität III (überregionale Verkehre)

Es gibt keine Relation mehr in der Kategorie C. Nur wenige Verbindungen liegen in der Kategorie B, alle übrigen in der Kategorie A.

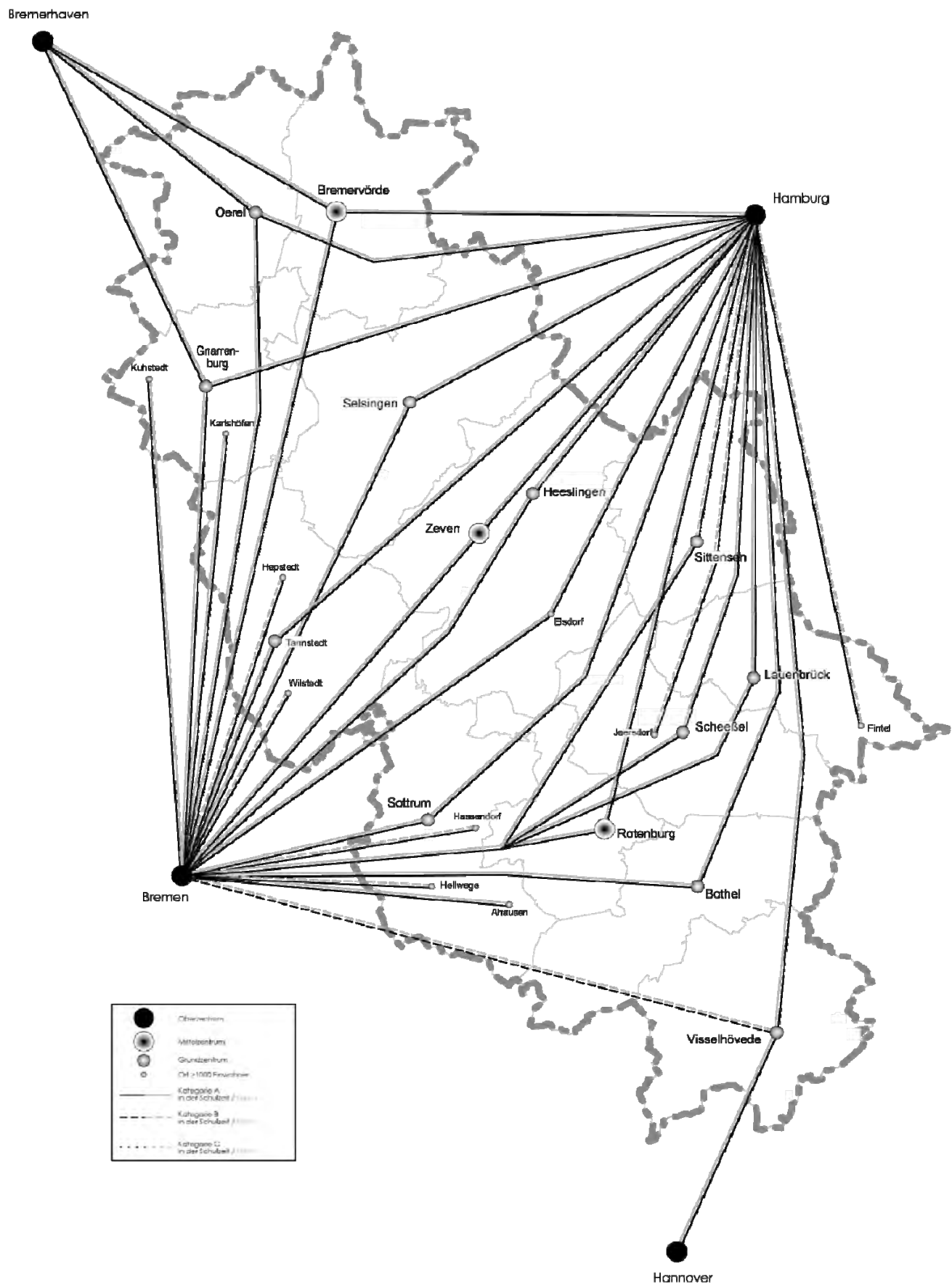


Abb. 3.2-3: Bedienungsqualität III (Fahrtenpaare/Tag GZ / MZ, große Orte – OZ)

3.2.3 Zeitliche Verteilung der Bedienung

Im vorangegangenen Abschnitt wurde die Bedienungsqualität definiert als die zeitliche Verteilung des ÖPNV-Angebotes für die Nutzer und die Bedienungshäufigkeit untersucht. Für die Nutzer ist darüber hinaus von wesentlicher Relevanz, wie sich die Fahrten über den Tag verteilen. Dieser Aspekt wird nun bei der zeitlichen Verteilung der Bedienung näher untersucht.

3.2.3.1 Bemessungsmerkmal

Als Bemessungsmerkmal wird die Anzahl der Fahrten, die in einem vorgegebenen Zeitintervall (Zeitfenster) angeboten werden, festgelegt.

3.2.3.2 Bewertungsraster

Zur Bewertung der zeitlichen Verteilung der Bedienung einer Verbindung werden alle bei der Untersuchung der Bedienungsqualität ermittelten Hin- und Rückfahrten differenziert nach Schul- und schulfreien Tagen herangezogen. Diese werden verschiedenen Zeitfenstern zugeordnet, deren Anzahl, Länge und Verteilung über den Tag sich an den Fahrtbedürfnissen der Nutzer orientiert.

Die folgende Tabelle 3.2-6 zeigt das entsprechende Zeitraster im Einzelnen.

Relation	Hinfahrten (Ankunft) bis					Rückfahrten (Abfahrt) ab				
Orte-GZ		9:00	12:00	15:00		10:00	13:00		17:00	
GZ-MZ	7:00	9:00	12:00	15:00		10:00	13:00	15:00	17:00	
gr. Orte-MZ	7:00	9:00	12:00	15:00		10:00	13:00	15:00	17:00	
MZ-MZ	7:00	9:00	12:00	15:00	18:00	10:00	13:00	15:00	17:00	19:00
GZ-OZ	7:00	9:00	12:00	15:00		10:00	13:00	15:00	17:00	
gr. Orte-OZ	7:00	9:00	12:00	15:00		10:00	13:00	15:00	17:00	
MZ-OZ	7:00	9:00	12:00	15:00	18:00	10:00	13:00	15:00	17:00	19:00

Tabelle 3.2-6: Zeitraster zur Bewertung der Verteilung der Fahrten

Die nach diesem Raster ermittelte zeitliche Verteilung der Fahrten einer Verbindung wird den Bewertungskategorien A, B, C wie folgt zugeordnet:

Kategorie A: Alle Zeitfenster werden bedient und mindestens in zwei Zeitfenstern wird mehr als eine Fahrt angeboten.

Kategorie B: Alle Zeitfenster werden mit einer Fahrt bedient, oder ein Zeitfenster wird mit zwei Fahrten und alle anderen mit einer Fahrt bedient.

Kategorie C: Mindestens ein Zeitfenster wird nicht bedient.

Bei Verbindungen in die Oberzentren kann für die betrachtete Relation bei einer Fahrt von den Vorgaben um maximal 10 Minuten abgewichen werden.

3.2.3.3 Bewertungsergebnisse

Zeitliche Verteilung der Bedienung I (örtliche Verkehre)

Die Ergebnisse der Untersuchung der zeitlichen Verteilung der Bedienung I im gesamten Umfang sind der Anlage 3-5 zu entnehmen, die Abbildung 3.2-4 stellt diese kartografisch dar. Insgesamt wurden auch hier 133 Relationen untersucht. Landkreisweit betrachtet ergibt sich folgendes Gesamtbild (siehe Tabelle 3.2-7):

Bewertung	an Schultagen	an schulfreien Tagen
A	42 %	29 %
B	2 %	6 %
C	56 %	65 %

Tabelle 3.2-7: Zeitliche Verteilung der Bedienung I (Orte – GZ/MZ)

Die zeitliche Verteilung hat sich innerhalb der letzten 5 Jahre nur gering verbessert.

Die Ergebnisse für die einzelnen Gebietskörperschaften finden sich nach den Kategorien A, B und C (je mehr Kategorien A und B, desto besser) geordnet in den beiden folgenden Tabellen 3.2-8 und 3.2-9.

Zeitliche Verteilung der Bedienung I an Schultagen			
Kategorie	A	B	C
Stadt Visselhövede	38%	25%	38%
Samtgemeinde Zeven	60%	0%	40%
Gemeinde Heeslingen	60%	0%	40%
Samtgemeinde Tarmstedt	58%	0%	42%
Stadt Bremervörde	56%	0%	44%
Einheitsgemeinde Gnarrenburg	55%	0%	45%
Samtgemeinde Fintel (GZ Lauenbrück)	50%	0%	50%
Samtgemeinde Geestequelle (GZ Oerel)	50%	0%	50%
Stadt Rotenburg	50%	0%	50%
Landkreis Rotenburg (Wümme)	43%	2%	56%
Einheitsgemeinde Scheeßel	40%	0%	60%
Samtgemeinde Bothel	33%	0%	67%
Samtgemeinde Sottrum	23%	0%	77%
Samtgemeinde Selsingen	20%	0%	80%
Samtgemeinde Sittensen	20%	0%	80%

Tabelle 3.2-8: Zeitliche Verteilung der Bedienung I, Gebietskörperschaften an Schultagen

Zeitliche Verteilung der Bedienung I an schulfreien Tagen			
Kategorie	A	B	C
Samtgemeinde Tarmstedt	58%	0%	42%
Samtgemeinde Fintel (GZ Lauenbrück)	50%	0%	50%
Stadt Rotenburg	50%	0%	50%
Stadt Visselhövede	25%	25%	50%
Samtgemeinde Zeven	27%	20%	53%
Stadt Bremervörde	22%	22%	56%
Gemeinde Heeslingen	20%	20%	60%
Samtgemeinde Geestequelle (GZ Oerel)	38%	0%	63%
Einheitsgemeinde Gnarrenburg	36%	0%	64%
Landkreis Rotenburg (Wümme)	29%	6%	65%
Samtgemeinde Bothel	33%	0%	67%
Einheitsgemeinde Scheeßel	30%	0%	70%
Samtgemeinde Sittensen	20%	0%	80%
Samtgemeinde Sottrum	15%	0%	85%
Samtgemeinde Selsingen	13%	0%	87%

Tabelle 3.2-9: Zeitliche Verteilung der Bedienung I, Gebietskörperschaften an Ferientagen

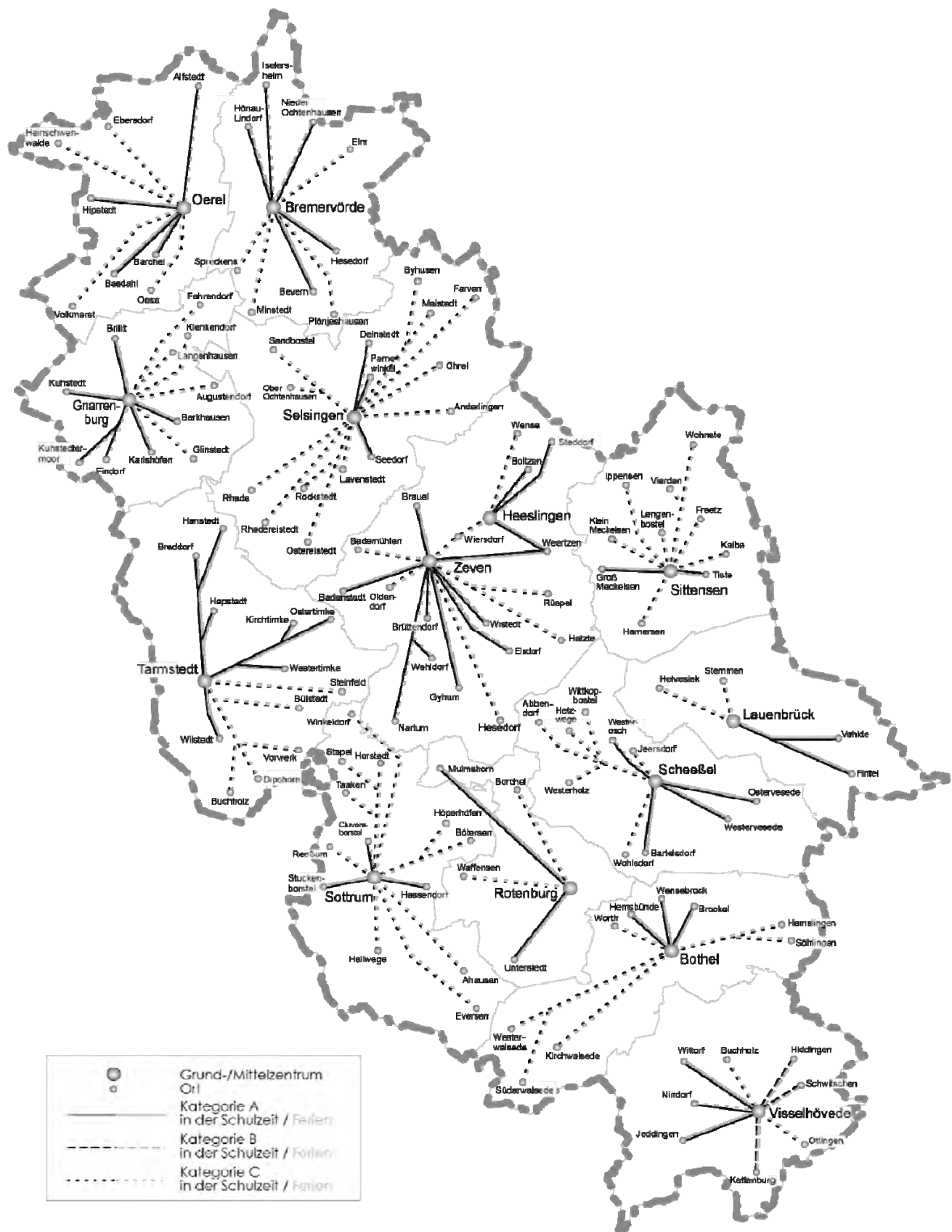


Abb. 3.2-4: Zeitliche Verteilung der Bedienung I (Fahrtenverteilung Orte – GZ/MZ)

Zeitliche Verteilung der Bedienung II (regionale Verkehre)

Die zeitliche Verteilung der Bedienung II wurde auch hier wie bei der Bedienungsqualität auf drei Stufen für 48 Relationen untersucht. Die Ergebnisse im Einzelnen enthält die Anlage 3-6. Die kartografische Darstellung der Ergebnisse ist der Abbildung 3.2-5 zu entnehmen.

Eine Zusammenstellung der Ergebnisse für die einzelnen Stufen sowie für die Gesamtuntersuchung wird in der folgenden Tabelle 3.2-10 aufgeführt:

Relationen	Kategorie	an Schultagen	an schulfreien Tagen
Grundzentrum – Mittelzentrum	A	65%	53%
	B	0%	12%
	C	35%	35%
Große Orte Mittelzentrum	A	53%	8%
	B	12%	8%
	C	35%	84%
Mittelzentrum – Mittelzentrum	A	82%	82%
	B	0%	0%
	C	18%	18%
Gesamt	A	61%	52%
	B	0%	7%
	C	39%	41%

Tabelle 3.2-10: Zeitliche Verteilung der Bedienung II (regionale Verkehre)

Tendenziell hat sich die Bewertung innerhalb der letzten 5 Jahre leicht verschlechtert.

Eine Bewertung der Kategorie C haben die Relationen

MZ – MZ:

- Bremervörde – Zeven,
- Zeven – Rotenburg (Wümme) und
- Zeven – Stade.

GZ – MZ:

- Gnarrenburg, Selsingen, Sittensen und Tarmstedt – Zeven sowie
- Visselhövede – Soltau und Walsrode.

große Orte – MZ:

- Elsdorf, Fintel, Hassendorf, Hellwege, Jeersdorf und Kirchwalsede – Rotenburg (Wümme),
- Hepstedt und Wilstedt – Zeven,
- Karlshöfen – Bremervörde und
- Ahausen – Rotenburg (Wümme) an schulfreien Tagen.

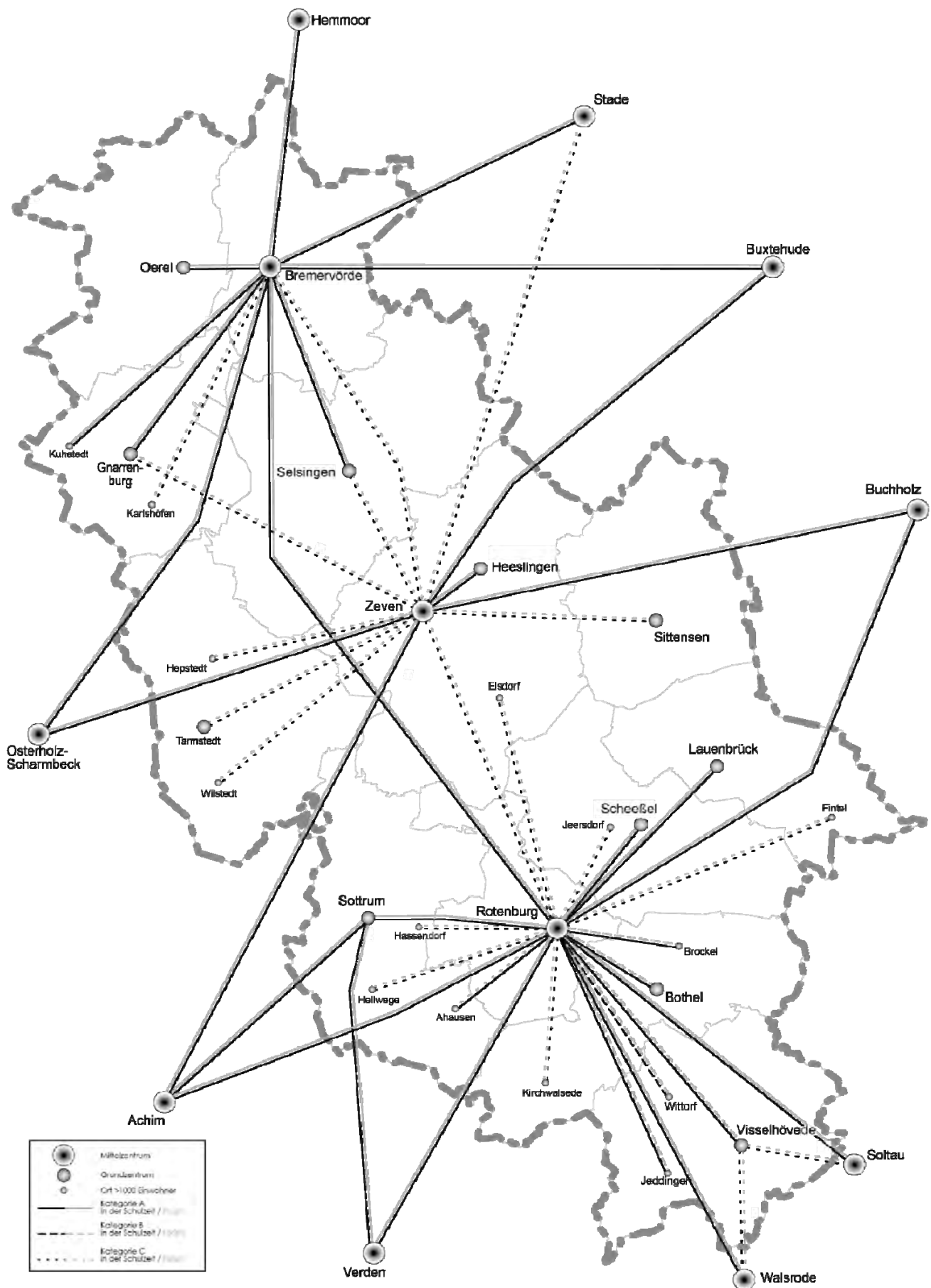


Abb. 3.2-5: Zeitliche Verteilung der Bedienung II (Fahrtenverteilung GZ, große Orte, MZ – MZ)

Zeitliche Verteilung der Bedienung III (überregionale Verkehre)

Die zeitliche Verteilung der Bedienung III wurde für alle verkehrlich sinnvollen Verkehrsbeziehungen auf drei Stufen untersucht.

Insgesamt wurden 43 Relationen betrachtet. Die einzelnen Verkehrsbeziehungen sind in der Anlage 3-7 aufgeführt, das Ergebnis ist in der Abbildung 3.2-6 kartografisch dargestellt.

Eine Zusammenstellung der Ergebnisse für die einzelnen Stufen sowie für die Gesamtuntersuchung wird in der folgenden Tabelle 3.2-11 aufgeführt:

Relationen	Kategorie	an Schultagen	an schulfreien Tagen
Grund- / Mittelzentrum – Oberzentrum	A	77%	77%
	B	0%	0%
	C	23%	23%
große Orte – Oberzentrum	A	46%	31%
	B	0%	0%
	C	54%	69%
	A	67%	63%
Gesamt	B	0%	0%
	C	33%	37%

Tabelle 3.2-11: Zeitliche Verteilung der Bedienung III (überregionale Verkehre)

Eine Bedienungsqualität der Kategorie C haben die Relationen

GZ – OZ:

- Bothel, Selsingen – Bremen
- Bothel, Gnarrenburg, Selsingen und Visselhövede – Hamburg sowie
- Visselhövede – Hannover.

große Orte – OZ:

- Ahausen, Hassendorf, Hellwege und Kuhstedt – Bremen sowie
- Elsdorf, Hepstedt – Bremen an Ferientagen
- Elsdorf, Fintel und Jeersdorf – Hamburg.

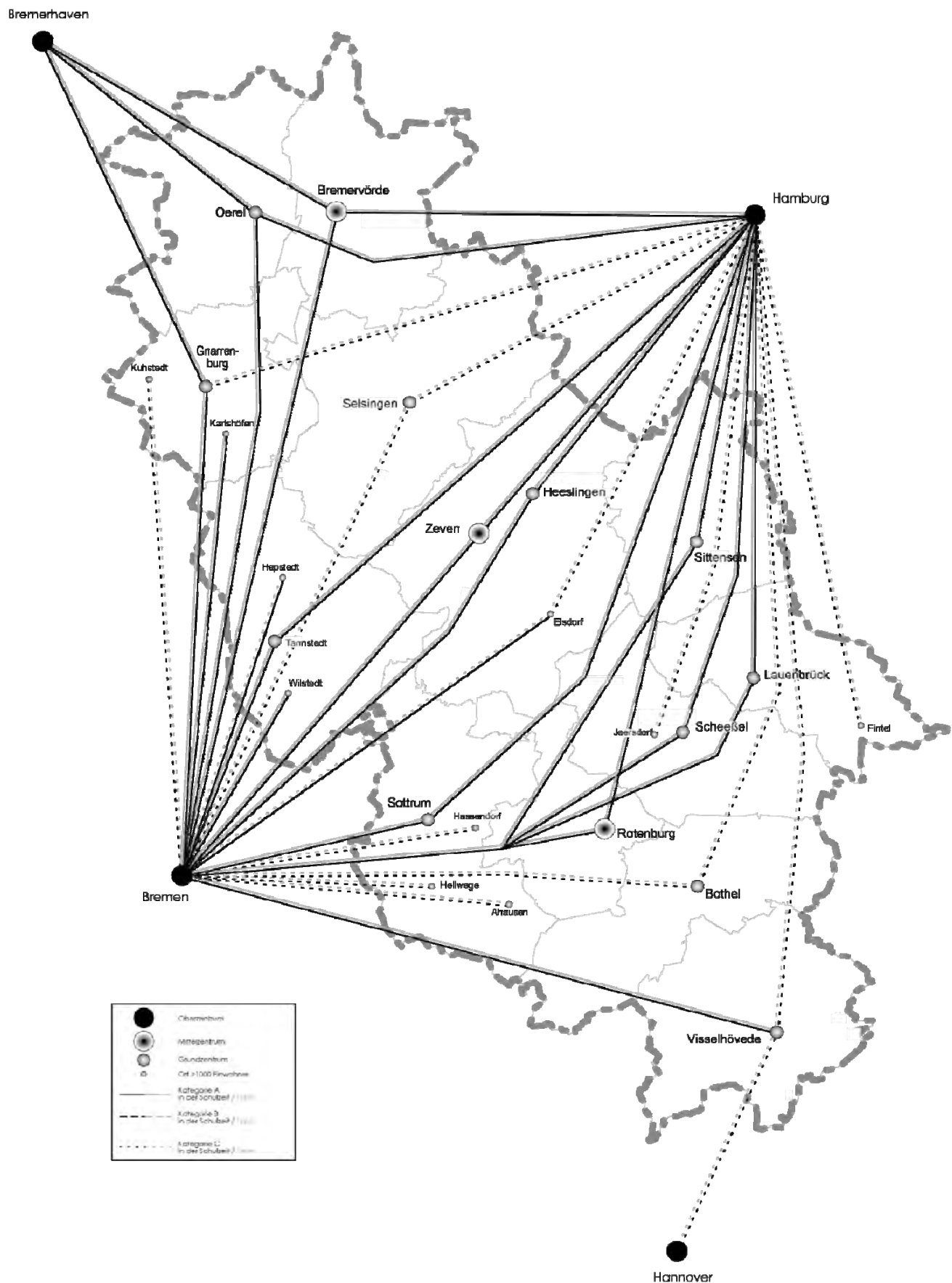


Abb. 3.2-6: Zeitliche Verteilung der Bedienung III (Fahrtenverteilung GZ / MZ – OZ, große Orte – OZ)

3.2.4 Verbindungsqualität

Bei der Analyse der Verbindungsqualität wird die ÖPNV-Beförderungszeit mit der Beförderungszeit des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) verglichen. Die Verbindungsqualität ist umso höher, je schneller und direkter eine Verkehrsrelation vom ÖPNV bedient wird. Zwischen der Verbindungsqualität und der Erschließungsqualität existiert eine gegenseitige Abhängigkeit, d.h. bei hoher Erschließungswirkung sinkt die Verbindungsqualität.

3.2.4.1 Bemessungsmerkmal

Als Bemessungsmerkmal für die Verbindungsqualität wird das Beförderungszeitverhältnis des ÖPNV mit dem MIV herangezogen.

3.2.4.2 Bewertungsraster

Das Beförderungszeitverhältnis zwischen ÖPNV und MIV ist eine wichtige Einflussgröße für die Verkehrsmittelwahl. Mehrere Untersuchungen (z.B. Handbuch zur Kommunalen Verkehrsplanung) haben ergeben, dass ein Beförderungszeitverhältnis (Beförderungszeit im ÖPNV geteilt durch die Beförderungszeit im MIV) ab einem Faktor, der größer als 1,5 bis 1,7 ist, auch im ländlichen Raum nicht mehr akzeptiert wird. Daher werden ÖPNV-Fahrten eingestuft mit der

Kategorie A, wenn sie niedriger als das 1,5fache der MIV-Fahrtzeit ist,

Kategorie B, wenn sie im Bereich des 1,5 bis 1,7fachen der MIV-Fahrtzeit liegt,

Kategorie C, wenn sie höher als das 1,7fache der MIV-Fahrtzeit ist.

Aus den Einstufungen der einzelnen Verbindungen wird ein Durchschnitt gebildet, der dann die Gesamtbewertung der Verbindungsqualität darstellt. Die MIV-Beförderungszeiten wurden mittels einer elektronischen Routenplanung (www.google.de/maps) ermittelt.

Die ÖPNV-Beförderungszeiten wurden analog zu denjenigen Verbindungen ermittelt, die auch bei der Bewertung der Bedienungsqualität als Grundlage dienten. Es wurde bei der Verbindungsqualität darauf verzichtet, die Rückfahrten ebenfalls zu überprüfen, da in der Regel die Verbindungsqualität in beiden Richtungen in etwa identisch ist. Darüber hinaus wurde darauf verzichtet, die Verbindungsqualität auch an schulfreien Tagen zu überprüfen, da an schulfreien Tagen die Verbindungen i. d. R. den gleichen Linienweg aufweisen. In den Ferien werden zwar weniger Fahrten durchgeführt, dies verändert jedoch nichts an der Verbindungsqualität, sondern betrifft die Bedienungsqualität.

Analog zur Bedienungsqualität wird auch die Verbindungsqualität auf drei Ebenen untersucht.

Verbindungsqualität I (örtliche Verkehre)

Ortschaft / Siedlungsbereiche (Ort) $\Leftrightarrow$ zugehöriges Grundzentrum

In der Verbindungsqualität I werden die Verbindungen der Siedlungsbereiche zum zugehörigen Grundzentrum untersucht. In Gebietskörperschaften, in denen ein Mittelzentrum die Funktion des Grundzentrums übernimmt, werden anstelle der Verbindungen zu einem Grundzentrum die Verbindungen zum Mittelzentrum untersucht.

Verbindungsqualität II (regionale Verkehre)

Grundzentrum $\Leftrightarrow$ Mittelzentrum

Verbindungsqualität II beschreibt die Verbindungen zwischen Grund- und Mittelzentren. Im Raumordnungsprogramm gibt es keine Zuordnung der Mittelzentren, daher werden mehrere Verbin-

dungen zwischen Grund- und Mittelzentren definiert, soweit sie verkehrlich sinnvoll erscheinen. Die Verbindungen zwischen Orten mit mehr als 1.000 Einwohnern und einem relativ hohen Pendleranteil (große Orte), die kein Grundzentrum sind, und dem relevanten Mittelzentrum werden ebenfalls bewertet.

Mittelzentrum $\Leftrightarrow$ Mittelzentrum

Darüber hinaus erfolgt eine Analyse der Verbindungen zwischen den Mittelzentren untereinander.

Verbindungsqualität III (überregionale Verkehre)

Grundzentrum $\Leftrightarrow$ Oberzentrum

Auf dieser Ebene werden die Verbindungen zwischen Grund- und Oberzentren sowie Mittel- und Oberzentren definiert und bewertet. Zusätzlich werden auch hier die Verbindungen zwischen den großen Orten und den relevanten Oberzentren untersucht.

3.2.4.3 Bewertungsergebnisse

Verbindungsqualität I (örtliche Verkehre)

In der Anlage 3-8 sind alle im Kapitel 3.2.2 genannten Verbindungen einem Beförderungszeitvergleich ÖPNV/MIV unterzogen worden. Die Abbildung 3.2-7 zeigt die kartografische Darstellung der Ergebnisse.

Insgesamt wurden 128 Verbindungen untersucht. Die fünf im Kapitel 3.2.2.3 genannten Orte ohne Erschließung blieben unberücksichtigt, da für sie keine Verbindungsqualität ermittelt werden konnte. Landkreisweit betrachtet ergibt sich folgendes Gesamtbild (Tabelle 3.2-12):

Bewertung	
A	40 %
B	44 %
C	16 %

Tabelle 3.2-12: Verbindungsqualität (Orte – GZ/MZ)

Die Ergebnisse für die einzelnen Gebietskörperschaften finden sich nach den Kategorien A, B und C (je mehr Kategorien A und B, desto besser) geordnet in der folgenden Tabelle 3.2-13.

Verbindungsqualität I			
Kategorie	A	B	C
Samtgemeinde Sottrum	46%	54%	0%
Stadt Visselhövede	20%	80%	0%
Stadt Rotenburg	0%	100%	0%
Samtgemeinde Zeven	50%	43%	7%
Einheitsgemeinde Gnarrenburg	45%	45%	9%
Einheitsgemeinde Scheeßel	20%	70%	10%
Stadt Bremervörde	50%	38%	13%
Landkreis Rotenburg (Wümme)	40%	44%	16%
Samtgemeinde Tarmstedt	75%	8%	17%
Gemeinde Heeslingen	20%	60%	20%
Samtgemeinde Bothel	56%	22%	22%
Samtgemeinde Fintel (GZ Lauenbrück)	50%	25%	25%
Samtgemeinde Geestequelle (GZ Oerel)	13%	63%	25%
Samtgemeinde Sittensen	30%	40%	30%
Samtgemeinde Selsingen	33%	33%	33%

Tabelle 3.2-13: Verbindungsqualität I der Gebietskörperschaften

Es muss festgestellt werden, dass innerhalb der letzten 5 Jahren die MIV-Fahrzeiten auf einer Reihe von Relationen kürzer geworden sind. Dies kann bei gleich gebliebener ÖV-Fahrzeit zu einer schlechteren Bewertung führen. Dies zeigt sich im deutlichen Zuwachs der Kategorie B (+13 %-Punkte), hauptsächlich zu Lasten der Kategorie A.



Verbindungsqualität II (regionale Verkehre)

Die Verbindungsqualität II wurde ebenso (wie unter der Bedienungsqualität II angeführt) für alle verkehrlich sinnvollen Verkehrsbeziehungen auf drei Stufen analysiert. (Als „große Orte“ wurden dort alle Orte mit über 1.000 Einwohner bezeichnet.)

Insgesamt wurden 48 Relationen untersucht. Die Ergebnisse im Einzelnen enthält die Anlage 3.9. Die kartografische Darstellung der Ergebnisse ist der Abbildung 3.2-8 zu entnehmen.

Eine Zusammenstellung der Ergebnisse für die einzelnen Stufen sowie für die Gesamtuntersuchung wird in der folgenden Tabelle 3.2-14 aufgeführt.

Relationen	Kategorie	
Grundzentrum – Mittelzentrum	A	64 %
	B	12 %
	C	24 %
große Orte – Mittelzentrum	A	8 %
	B	50 %
	C	42 %
Mittelzentrum – Mittelzentrum	A	24 %
	B	24 %
	C	53 %
Gesamt	A	35 %
	B	26 %
	C	39 %

Tabelle 3.2-14: Verbindungsqualität II (regionale Verkehre)

Innerhalb der letzten 5 Jahren sind eine Reihe von ÖV-Verbindungen in die Kategorie C abgerutscht (+16 %). Eine Verbindungsqualität der Kategorie C haben die Relationen

GZ – MZ:

- Sottrum – Achim und Verden,
- Visselhövede – Rotenburg (Wümme) und – Walsrode

große Orte – MZ:

- Elsdorf, Jeersdorf und Kirchwalsede – Rotenburg (Wümme)
- Hepstedt und Wilstedt – Zeven

MZ – MZ:

- Bremervörde – Hemmoor und Stade,
- Rotenburg (Wümme) – Soltau und Walsrode,
- Zeven – Achim, Buxtehude, Osterholz-Scharmbeck, Rotenburg (Wümme) und Stade.

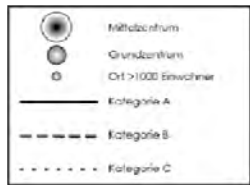


Abb. 3.2-8: Verbindungsqualität II, (Reisezeit GZ, große Orte und MZ – MZ)

Verbindungsqualität III (überregionale Verkehre)

Die Verbindungsqualität III wurde für alle verkehrlich sinnvollen Verkehrsbeziehungen für drei Stufen untersucht. (Als „große Orte“ wurden dort alle Orte mit über 1.000 Einwohnern und einem hohen Pendleraufkommen bezeichnet.)

Insgesamt wurden 43 Relationen betrachtet. Die einzelnen Verkehrsbeziehungen sind in der Anlage 3-10 aufgeführt, das Ergebnis ist in der Abbildung 3.2-9 kartografisch dargestellt.

Eine Zusammenstellung der Ergebnisse für die einzelnen Stufen sowie für die Gesamtuntersuchung wird in der folgenden Tabelle 3.2-15 aufgeführt.

Relationen	Kategorie	
Grund- / Mittelzentrum – Oberzentrum	A	53 %
	B	34 %
	C	13 %
große Orte – Oberzentrum	A	9 %
	B	64 %
	C	27 %
Gesamt	A	42 %
	B	42 %
	C	16 %

Tabelle 3.2-15: Verbindungsqualität III (überregionale Verkehre)

Eine Verbindungsqualität der Kategorie C haben die Relationen

GZ / MZ – OZ:

- Heeslingen – Bremen,
- Selsingen – Bremen,
- Selsingen – Hamburg,
- Tarmstedt – Hamburg.

große Orte – OZ

- Elsdorf – Bremen,
- Elsdorf – Hamburg,
- Hassendorf – Bremen.

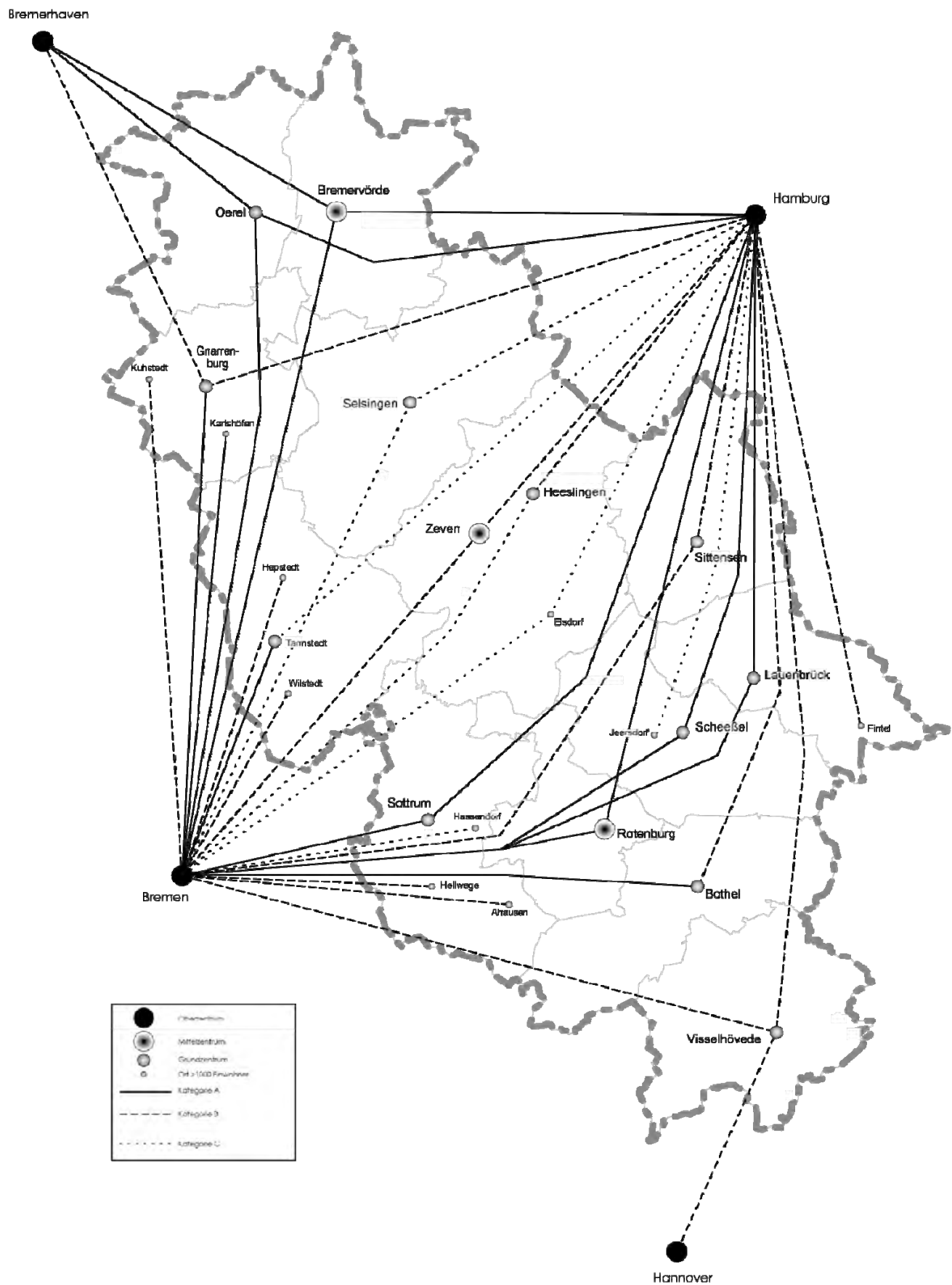


Abb. 3.2-9: Verbindungsqualität III (Reisezeit GZ, MZ und große Orte – OZ)

3.2.5 Zusammenschau der Analyseergebnisse

	Gesamtergebnisse					
	an Schultagen			an schulfreien Tagen		
	A	B	C	A	B	C
Erschließungsqualität	97 %		3 %	88 %		12 %
Bedienungsqualität I	68 %	11 %	21 %	55 %	8 %	37 %
Zeitliche Verteilung der Bedienung I	42 %	1 %	56 %	29 %	6 %	65 %
Verbindungsqualität I	40 %	44 %	16 %			
Bedienungsqualität II	76 %	22 %	2 %	57 %	39 %	4 %
Zeitliche Verteilung der Bedienung II	61 %	0 %	39 %	52 %	7 %	41 %
Verbindungsqualität II	35 %	26 %	39 %			
Bedienungsqualität III	98 %	2 %	0 %	81 %	19 %	0 %
Zeitliche Verteilung der Bedienung III	67 %	0 %	33 %	63 %	0 %	37 %
Verbindungsqualität III	42 %	42 %	16 %			

Tabelle 3.2-16: Zusammenschau der Gesamtergebnisse der Analyse

Die Tabelle 3.2-16 stellt die Ergebnisse der Bewertung des Verkehrsangebots zusammen. Im Vergleich zum Nahverkehrsplan 2013-2017 hat sich die Erschließungsqualität an Fahrzeiten um 13 %-Punkte auf 88 % verbessert.

Bedienungsebene I (örtliche Verkehre)

Auf der Bedienungsebene I (örtliche Verkehre) ist eine positive Entwicklung festzustellen. Die Bewertung des Fahrtenangebots (Bedienungsqualität) der Kategorie C verringerte sich in den letzten 5 Jahren um 7 %-Punkte an Schul- und um 19 %-Punkte an Ferientagen. Entsprechend stiegen die Zahlen der Kategorien A um bis zu 19 %-Punkte. Bei der zeitlichen Verteilung verbesserten sich die Relationen um jeweils 3 %-Punkte. Bei der Verbindungsqualität (Reisezeit) stieg die Kategorie C leicht um 1 %-Punkt.

Bedienungsebene II (regionale Verkehre)

Auch in der Bedienungsebene II lässt sich Folgendes feststellen:

- Die Anzahl der betrachteten Relationen in der Kategorie C ist um 4 %-Punkte zurück gegangen. Die Anzahl in der Kategorie A ist angestiegen, zum Teil deutlich (+11 %-Punkte an Schultagen).
- Um etwa 3 %-Punkte ist dagegen der Anteil der Kategorie C bei der zeitlichen Verteilung gestiegen. Auch bei der Verbindungsqualität muss festgestellt werden, dass der Anteil der Kategorie C sich um 13 %-Punkte auf 39 % deutlich erhöht hat.

Bedienungsebene III (überregionale Verkehre)

In der Bedienungsebene III ist die Entwicklung der letzten 5 Jahre für die Bedienungsqualität sehr erfreulich:

- Es gibt keine Verbindungen in der Kategorie C mehr.

- Die Werte der zeitlichen Verteilung bleiben konstant, wobei bei einem Drittel der Relationen nach wie vor Lücken vorhanden sind.
- Bei der Verbindungsqualität sind die Werte der Kategorie C um 4 %-Punkte angestiegen. Ursachen sind dafür im Vergleich der letzten 5 Jahre kürzere IV-Fahrzeiten (z.B. durch eine neue Autobahnauffahrt in Elsdorf) oder auch längere ÖV-Fahrzeiten (z.B. die Linie 630 im Raum Lilienthal).

3.3 Tarifangebot

3.3.1 Kreiseinheitlicher Tarif

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) ist im Juli 2010 mit dem ROW-Tarif für den Fahrgast ein kreiseinheitlicher Tarif für alle Busfahrten eingeführt worden. Weil sich der ROW-Tarif mit Preisniveau und Fahrkartensortiment stark an den VBN-Tarif anlehnt, gibt es für Fahrgäste kaum noch Unterschiede. Der gravierendste Unterschied ist die Benutzung der Schienenstrecken. Während sie im VBN-Gebiet mit dem Verbundtarif möglich ist, gelten im Landkreis Rotenburg (Wümme) auf den Bahnstrecken Rotenburg (Wümme) – Tostedt – Hamburg, Bremerhaven – Bremervörde – Buxtehude und Bremen – Visselhövede – Uelzen die jeweiligen Bahntarife.

Im Landkreis existieren derzeit, wie im Kapitel 2.5 dargestellt, mehrere Tarife, deren unterschiedliche Strukturen in der Tabelle 3.3-1 dargestellt sind:

Tarif	ROW-Tarif	VBN	Niedersachsen-tarif	Übergangstarif metronom/ HVV bzw. evb/ HVV	Übergangstarif ROW-Tarif/ HVV
Kundeninformation	ja	ja	ja	ja	ja
Anzahl der Preisstufen	8	8	200	16	8
Einzelfahrkarten	ja	ja	ja	nein	ja
Mehrfahrtenkarte	4er	4er	nein	nein	nein
Tageskarte	ja	ja	ja	nein	ja
Wochenkarte	ja	ja	ja	ja	ja
Monatskarte	ja	ja	ja	ja	ja
Zeitkarte im Abo.	ja	ja	ja	ja	ja
Schülerzeitkarten	ja	ja	ja	ja	ja
Kinderermäßigung	ja	ja	ja	nein	ja
Familienkarte	ja	ja	ja	nein	ja
Gruppenkarte	ab 10 Pers.	ab 10 Pers.	ja	nein	ja
Firmentickets	nein	ja	nein	nein	nein
weitere Sonderangebote	Übergangstarife Richtung HVV	Nachtticket, Anwendung der DB AG Tickets	keine	1. Klasse	-

Tabelle 3.3-1: Darstellung der Tarifstruktur

Mit dem Zusammenwirken von VBN- und ROW-Tarif gibt es innerhalb des Landkreises Rotenburg (Wümme) faktisch einen kreiseinheitlichen Tarif. Für vergleichbare Relationen zahlen Fahrgäste

auch den gleichen Fahrpreis. Auch in Zukunft ist diese Konstruktion innerhalb des Landkreises beizubehalten und ggf. weiter zu entwickeln.

3.3.2 Übergangstarif

3.3.2.1 Einleitung

Die Schaffung von Übergangstarifen zu benachbarten Verkehrsverbünden, Verkehrsgemeinschaften und Tarifgebieten wird als ein weiteres Element der Attraktivitätssteigerung des ÖPNV angesehen. Dazu hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) Übergangstarife in Richtung HVV und VBN veranlasst. Hamburg, Bremen und Bremerhaven sind für die Pendler aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) die Hauptziele, die mit den Bahnstrecken auch gut erreichbar sind. Ein Übergangstarif in Richtung VBN wurde angesichts der Überlegungen zum Niedersachsen-Tarif (siehe Kapitel 4.3.2) bisher nicht weiter verfolgt.

3.3.2.2 Übergangstarife in den HVV

Seit dem 1. Februar 2008 gibt es im Landkreis Rotenburg (Wümme) für Zeitkarteninhaber einen günstigen Übergangstarif zum HVV. Viele Fahrgäste, die bisher zwei oder sogar drei Fahrkarten hatten, benötigen nur noch eine Fahrkarte. Pendler, die an den Bahnhöfen Sottrum, Rotenburg (Wümme), Scheeßel und Lauenbrück einsteigen und in Richtung Hamburg unterwegs sind, können künftig mit nur einer Fahrkarte sowohl den SPNV als auch die örtlichen Verkehrsmittel (z. B. Bus und U-Bahn) in Hamburg, Hamburg-Harburg, Buchholz i. d. N. oder Tostedt nutzen. Pendler aus Heinschenwalde, Oerel, Bremervörde und Hersedorf nach Hamburg können seitdem mit nur einer Fahrkarte den HVV in Hamburg, Hamburg-Harburg, Buxtehude oder Harsefeld nutzen. Beim Kauf einer Zeitkarte ab Rotenburg oder Bremervörde können zusätzlich die Busse des Stadtverkehrs in Rotenburg bzw. Bremervörde ohne Zusatzkosten mit genutzt werden.

Angeboten wird der Übergangstarif für Jahresabonnements, Monatskarten und Wochenkarten für Erwachsene und für Schüler und Auszubildende. Zeitkarteninhaber, die ausschließlich den SPNV nutzen, zahlen wie bisher ohne Änderung den normalen Preis für ihre Bahnfahrt.

Auf den regionalen Zubringerbuslinien

- 725 Süderwalsede – Kirchwalsede – Rotenburg (Wümme)
- 800 Zeven – Gyhum – Bötersen – Rotenburg (Wümme)
- 820 Zeven – Selsingen – Bremervörde
- 880 Visselhövede – Bothel – Brockel – Rotenburg (Wümme)
- 2028 Bremervörde – Elm (– Stade)
- 2029 Zeven (– Harsefeld – Stade)
- 2036 Klein Wohnste (– Apensen – Buxtehude)
- 2703 Zeven – Buxtehude – Hamburg-Finkenwerder
- 2711 Sittensen – Buxtehude – Hamburg-Finkenwerder
- 2322 Bremervörde (– Fredenbeck – Stade)
- 3813 Oldendorf – Bremervörde und
- 3860 OsteSprinter Zeven – Sittensen (– Tostedt)

werden in den Bussen günstige Ergänzungszeitkarten angeboten, die zusammen mit dem Übergangstarif bzw. einer HVV-Zeitkarte gelten.

Auf der Buslinie 3860 (OsteSprinter) Zeven – Sittensen (– Tostedt) werden Übergangstarife auch für Einzel-, Gruppen- und Tageskarten in den HVV angeboten.

In Richtung HVV endet der ROW-Tarif an der 1. Bushaltestelle im HVV-Gebiet. Damit können günstige Fahrkarten auf den Buslinien im ROW-Tarif als Additionstarif angeboten werden. Grundsätzlich stehen alle gängigen Fahrkartenarten (Einzel-, Tages-, Gruppen-, Wochen- und Monatskarten, letztere auch im Abo) zur Verfügung, wobei die Zeitkarten auf ausgewählten Buslinien (2028, 2029, 2036, 2322 und 3860) als Ergänzungskarten noch günstiger sind als die ROW-ZeitTickets.

Bei Fahrten über den Landkreis hinaus muss festgestellt werden, dass einheitliche Standards gegenwärtig nicht möglich sind. Dies liegt hauptsächlich an der Bipolarität des Landkreises, der größere Verflechtungen in die Verkehrsverbundsgebiete sowohl des HVV als auch des VBN hat. Hierbei ist die Ausdehnung der jeweiligen Verbundtarife für die Verkehre auf den Bahnstrecken ein wichtiges Ziel. Darüber hinaus ist die nötige Beibehaltung oder die Schaffung von Übergangstarifen ein Element, wie den Fahrgästen ein möglichst bequemer Einstieg in den ÖPNV angeboten werden kann.

4. Ziele und Maßnahmen

4.1 Übergeordnete Ziele

Nach dem Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz (NNVG) sollen im Rahmen des Nahverkehrsplans u.a. die Zielvorstellungen für die weitere Gestaltung des ÖPNV dargestellt werden. Die Festlegung dieser Ziele stellt die maßgebliche Einflussgröße für die zu entwickelnde Maßnahmenkonzeption dar und obliegt deshalb dem Aufgabenträger. Die verschiedenen Gesetze (NNVG sowie Gesetz zur Gleichstellung von Behinderten, BGG), das Niedersächsische Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG), das Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP), das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) und das Regionale Entwicklungs-Konzept (REK) enthalten folgende allgemeine Zielvorgaben und Grundsätze:

- Im Interesse verträglicher Lebens- und Umweltbedingungen und der Verkehrssicherheit soll der ÖPNV zu einer Verlagerung des Aufkommens im Motorisierten Individualverkehr auf den ÖPNV beitragen (aus NNVG).
- Dem Ausbau und der Finanzierung des ÖPNV ist gegenüber Maßnahmen für den Motorisierten Individualverkehr der Vorrang einzuräumen, soweit der Nutzen der Maßnahmen für den ÖPNV bei gesamtwirtschaftlicher Betrachtung überwiegt (aus NNVG).
- Anzustreben sind sichere und leichte Verknüpfungen zwischen Motorisiertem Individualverkehr und Öffentlichem Verkehr (aus NNVG).
- Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge (aus NNVG).
- Der öffentliche Personennahverkehr ist zu sichern und bedarfsgerecht auszubauen (aus LROP).
- In den Regionalen Raumordnungsprogrammen sind Festlegungen zur Sicherung und bedarfsgerechten Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs zu treffen; dabei ist sicherzustellen, dass straßen- und schienengebundener öffentlicher Personennahverkehr aufeinander abgestimmt sind (aus LROP).
- Es sollen Siedlungsstrukturen gesichert und entwickelt werden, in denen die Ausstattung mit und die Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge für alle Bevölkerungsgruppen gewährleistet werden; sie sollen in das öffentliche Personennahverkehrsnetz eingebunden werden (aus LROP).
- Die Verlagerung von motorisiertem Individualverkehr auf den öffentlichen Personennahverkehr und auf den Fahrradverkehr soll durch städtebauliche und verkehrliche Maßnahmen unterstützt werden (aus LROP).
- Im Landkreis Rotenburg (Wümme) soll eine Grundversorgung im ÖPNV sicher gestellt werden (aus Entwurf RROP 2015).
- Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) soll in seiner Funktion zur Daseinsvorsorge für die Bevölkerung und zur Verbesserung des Wirtschaftsstandortes erhalten und, soweit es die finanziellen Rahmenbedingungen des Landkreises ermöglichen, ausgebaut werden. Grundlage dafür ist der Nahverkehrsplan (aus RROP 2005).
- Im Planungsraum ist eine flächendeckende ÖPNV-Erschließung anzustreben. Die Anzahl der Fahrten steht im Zusammenhang mit der Siedlungsstruktur und der zentralörtlichen Gliederung und richtet sich an der vorhandenen Nachfrage aus. Für die Hauptrelationen zwischen den zentralen Orten sind möglichst vertaktete und direkte Fahrten zu erhalten bzw. anzustreben (aus RROP 2005).

- Die Verknüpfungen und fahrplanmäßigen Abstimmungen zwischen Buslinien und zwischen Busverkehr und Schienenverkehr sollen weiter optimiert werden (aus RROP 2005).
- Im Planungsraum ist eine einheitliche Tarifstruktur im ÖPNV zu schaffen (aus RROP 2005).
- Die Fahrzeuge sollen umweltverträglich und bequem sein (aus NNVG).
- Bei Planung, Bau und Betrieb von Verkehrsanlagen und der Fahrzeugbeschaffung sind die besonderen Bedürfnisse einzelner Nutzergruppen (Behinderte, Kinder, ältere Menschen u.a.) zu berücksichtigen. Maßnahmen aus diesen Bereichen sollen vorrangig von den Zuwendungsgebern gefördert werden (aus NNVG).
- Die Verkehrsangebote sollten sich an den tatsächlichen Alltagsbewegungen der Bevölkerung in unterschiedlichen Lebenssituationen orientieren. Den Sicherheitsbedürfnissen von Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen ist bei der Planung von Haltestellen und deren Zu- und Abgängen, bei der Gestaltung von Verkehrsknotenpunkten und beim Bau von Rad- und Fußwegen besonders Rechnung zu tragen (z.B. durch Barrierefreiheit im Bereich Verkehr) (aus RROP 2005).
- Bei der Gestaltung von baulichen Anlagen und dem Bedienungsangebot sollen die Belange von Frauen besonders berücksichtigt werden (aus NNVG).
- Das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BBG) fordert die Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen mit dem Ziel, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit zu erreichen; im Nahverkehrsplan sollen Aussagen über zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen enthalten sein.
- Das PBefG hat das Ziel, „für die Nutzung des ÖPNV bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen“.
- Nach dem Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) gelten bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel und Informationsquellen sowie Kommunikationseinrichtungen als barrierefrei, wenn sie für Menschen mit Behinderungen ohne Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.
- An den Haltepunkten des Schienenpersonennahverkehrs und den zentralen, gut frequentierten Bushaltestellen sollen sichere und möglichst überdachte Fahrradabstellanlagen errichtet werden (aus RROP 2005).
- Für die Metropolregion Hamburg beschreibt das Regionale Entwicklungs-Konzept (REK) einige Zielsetzungen der künftigen koordinierten Nahverkehrspolitik:
 - ☐ Verbesserung des Leistungsangebots auf der Straße und der Schiene als Voraussetzung für die Veränderung des Verkehrsmittelwahlverhaltens - hin zum ÖPNV
 - ☐ Bessere Verknüpfung von Motorisiertem Individualverkehr und ÖPNV
 - ☐ Schaffung attraktiver Tarife und Umsteigemöglichkeiten
 - ☐ Verbesserung von Sicherheit und Sauberkeit im ÖPNV
 - ☐ Stärkere finanzielle Förderung des ÖPNV.

4.2 Ziele des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Die oberste Priorität des Landkreises ist die Sicherstellung des **Schülerverkehrs**. Das dafür erforderliche Fahrtenangebot ist unabhängig von der Einwohnerzahl der Orte, es richtet sich nach den Erfordernissen der Schulen. Darüber hinaus möchte der Landkreis eine **ÖPNV-Grundversorgung** seiner Bevölkerung erreichen. Ergänzend dazu engagiert sich der Landkreis für den **Berufsver-**

kehr, z. B. mit der Absenkung von Bahntarifen in Richtung HVV. Im Übrigen genießt der Berufsverkehr Vorrang vor dem **Freizeitverkehr**.

4.2.1 Schülerverkehr

Der Schülerverkehr stellt wie in vielen ländlich geprägten Gebieten auch im Landkreis Rotenburg (Wümme) das Rückgrat des ÖPNV dar. Auf zahlreichen Linien ist das vorhandene Angebot auch darauf abgestimmt. Folgende übergeordnete Ziele sind zu berücksichtigen:

- Nach § 109 NSchG haben sich die Landkreise unabhängig von ihren Aufgaben als Schulträger darum zu bemühen, dass die Fahrpläne und die Beförderungsleistungen der öffentlichen Verkehrsmittel in ihrem Gebiet den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler hinreichend Rechnung tragen.

Die Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme) gibt folgende Rahmenbedingungen für anspruchsberechtigte Schüler vor:

- Die nächste Haltestelle sollte innerhalb von 2 km (Schüler bis Jahrgangsstufe 6) bzw. 3 km (alle übrigen) erreichbar sein.
- Die Mindestentfernung zwischen Wohnort und Schule beträgt für Schüler
 - ☐ bis Jahrgangsstufe 4: 2,0 km,
 - ☐ bis Jahrgangsstufe 6: 3,0 km und
 - ☐ bis Jahrgangsstufe 10: 4,0 km.
- Die maximalen Schulwegzeiten pro Richtung sind grundsätzlich festgelegt auf
 - ☐ 60 Minuten für Schüler des Primarbereichs und
 - ☐ 90 Minuten für die übrigen Schüler.
- Die maximalen Wartezeiten an der Schule vor Unterrichtsbeginn sind
 - ☐ 30 Minuten für Schüler des Primarbereichs und
 - ☐ 45 Minuten für die übrigen Schüler.
- Die maximalen Wartezeiten an der Schule nach dem Unterrichtsende dürfen 60 Minuten nicht überschreiten.

Grundsätzlich sollten die Verbindungen für die Primarschüler umsteigefrei sein.

4.2.2 Grundversorgung

Eine Grundversorgung der Orte ist gewährleistet, wenn die in Kapitel 3.2.2.2 beschriebenen Standards eingehalten werden. Sie sind auch Grundlage für die Bewertung der Verkehrsrelationen im Kapitel 3.2. Es sollte folgende Mindestzahl von Fahrten pro Tag in jede Richtung angestrebt werden:

Einwohner je Ort	Fahrten pro Tag und Richtung
200 – 1.000	3
1.000 – 3.000	3 – 6
3.000 – 6.000	6 – 12

Quelle: Empfehlungen für einen Bedienungsstandard im ÖPNV, VDV

Als Ziele werden definiert:

- Erreichen der oben genannten Mindestfahrtenanzahl auf den Verbindungen zwischen
 - ☐ Orten und dem nächstgelegenen Grund- bzw. Mittelzentrum,

- ☐ Grundzentrum und benachbartem Mittelzentrum,
- ☐ Orten ab 1.000 Einwohner und benachbartem Mittelzentrum,
- ☐ Mittelzentrum und benachbarte Mittelzentren,
- ☐ Grund- bzw. Mittelzentrum und relevantem Oberzentrum sowie
- ☐ Orten ab 1.000 Einwohner mit hohem Pendleraufkommen und relevantem Oberzentrum.
- Verbindungen zwischen den Orten und den Grund- bzw. Mittelzentren sollten möglichst umsteigefrei sein. Auf langen Strecken z. B. in die entfernteren Mittel- oder Oberzentren können auch Umsteigeverbindungen angeboten werden. Die Anbindung aller Orte mit nennenswertem Verkehrsaufkommen an Bahnhöfe ist anzustreben.
- Die Reisezeit sollte möglichst nicht länger als das 1,7-fache der durchschnittlichen MIV-Fahrtzeit dauern.

4.2.3 Berufsverkehr

Auf Verkehrsbeziehungen mit größerem Pendleraufkommen sollte ein über die Grundversorgung hinaus gehendes Angebot vorgehalten werden. Da Berufspendler im Allgemeinen eine Wahlfreiheit zwischen dem MIV und dem ÖPNV haben, sollte auf Folgendes geachtet werden:

- zeitliche Flexibilität für Pendler (morgens und nachmittags jeweils in Lastrichtung mehrere Fahrtmöglichkeiten),
- ganzjähriges Angebot und
- kurze Reisezeiten.

4.2.4 Freizeitverkehr

Die Abwicklung des Freizeitverkehrs ist in der Regel in einer individualisierten Gesellschaft für den ÖPNV eine sehr schwierige Aufgabe. Es ist unmöglich, alle Verkehrsbeziehungen mit dem ÖPNV zu befriedigen, zumal sich die Nachfrage sehr schnell ändern kann. Gleichwohl finden spezielle Angebote wie z.B. Discobuslinien, Nachtschwärmerlinien oder der Werderbus ihre Nachfrage. Darüber hinaus sollte zumindest auf den Hauptrelationen ein bedarfsorientiertes Grundangebot am Abend und am Wochenende vorgehalten werden.

4.3 Maßnahmenübersicht

In diesem Kapitel werden Handlungsfelder dargestellt, mit denen der ÖPNV im Landkreis Rotenburg (Wümme) weiter entwickelt werden soll. Der nachfolgende Maßnahmenkatalog benennt darüber hinaus die Bereiche, in denen nach Auffassung des Landkreises prioritär Verbesserungen notwendig sind. Dies sind:

- Sicherstellung und Ausbau des Grundliniennetzes,
- Sicherstellung Schülerbeförderung und einer Grundversorgung, d.h. alle Angebote erfüllen die Kriterien für die Kategorien A oder B und Umsetzung der Vorschläge aus der Netzüberplanung,
- Sicherung und Weiterentwicklung der Tarife,
- Sicherstellung der Finanzierung
 - des beschriebenen Verkehrsangebots,
 - der Fahrzeugstandards,
 - der Fahrgastinformation,
- Umsetzung der Barrierefreiheit.

Sämtliche Maßnahmen stehen bei der Umsetzung unter Finanzierungsvorbehalt und bemessen sich an den verfügbaren Haushaltsmitteln. Der Landkreis finanziert über den Schülerverkehr hinaus anteilig Angebotsverbesserungen, die die Grundversorgung sicherstellen. Maßnahmen, die Buslinien des Grundliniennetzes oder das darüberhinausgehende Netz stärken, werden vom Landkreis hälftig finanziert. Dies gilt auch für die tariflichen Maßnahmen. Hierzu werden auch die seit 2017 auf Grundlage der §§ 7a und 7b NNVG an den Landkreis fließenden Mittel verwendet. Darüber hinaus gehende Finanzierungen sind grundsätzlich von Dritten zu tragen.

Am 31.07.2019 laufen die gegenwärtigen Linienkonzessionen und die ÖPNV-Finanzierung aus. Mit dem Betriebsbeginn am 01.08.2019 werden im Landkreis Rotenburg (Wümme) die neuen Konzessionen in 5 Teilnetzen vergeben und auch die Finanzierungsmodalitäten müssen neu geregelt werden. Zum selben Termin möchte der Landkreis das Verkehrsangebot zumindest in Teilen neu gestalten. Die dazugehörigen Maßnahmen 1.1, 1.2, 1.3, 1.4 und 1.5 finden sich im Kapitel 4.3.1 „Angebotsinhalte 2019 *plus*“ wieder. Hauptpunkte sind dabei die

- Schaffung eines Grundnetzes (z.B. Linie 800 Bremervörde – Zeven – Rotenburg (Wümme)),
- Umsetzung der gutachterlichen Planungen zum Schülerverkehr sowie
- Schaffung eines Grundangebots im gesamten Landkreis.

Darüber hinaus ist auch die Finanzierung der Ausweitung der Verbund-Tarife (HVV und VBN, vgl. Maßnahme 2.2) vorstellbar.

4.3.1 Angebotsinhalte 2019 *plus*

4.3.1.1 Verbesserung des Verkehrsangebots

Maßnahme 1.1:

Schaffung eines Grundliniennetzes

Erläuterung

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) ist im Nahverkehrsplan 2013-2017 ein Grundliniennetz definiert worden. Linien, die zu einem solchen Grundnetz verknüpft werden, sollen folgende Vorgaben erfüllen:

- Grund-/ Mittelzentrum wird mit Mittel- bzw. Oberzentrum verbunden
- mindestens alle 2 Stunden eine Fahrt, möglichst vertaktet
- aufkommensstarke Pendlerbeziehungen werden bedient
- möglichst gradlinige Verbindungen
- gute Verknüpfungen miteinander sollten angestrebt werden
- Betriebszeit Montag bis Freitag ca. 6:00 bis 20:00 Uhr
- Fahrtenangebot auch am Abend sowie am Wochenende:
Montag bis Freitag zumindest 7 Fahrtenpaare, am Sonnabend zumindest 4 Fahrtenpaare

Umsetzung

- | | |
|-------------------------------------|---------------------|
| ☒ | hohe Priorität |
| ☐ | mittlere Priorität |
| ☐ | geringere Priorität |

Beteiligte

Verkehrsunternehmen, Landkreis, VNO, ZVBN für die Linien 630 und 640

Federführung

Landkreis, VNO

Finanzierung

Für weitere Angebotsverbesserungen: Verkehrsunternehmen, Landkreis und Gemeinden

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) erfüllen diese Kriterien die

- Bahnlinie RB33 Bremerhaven – Bremervörde – Buxtehude,
- Bahnlinie RB37 Bremen – Visselhövede – Soltau,
- Bahnlinien RE4, RB41 Hamburg – Rotenburg (Wümme) – Bremen,
- Bahnlinie RB76 Rotenburg (Wümme) – Verden,
- Buslinie 630 Heeslingen – Zeven – Tarmstedt – Bremen,
- Buslinie 640 Bremervörde – Gnarrenburg – Osterholz-Scharmbeck mit Anschluss an RE8, RE9 und RS2 Richtung Bremen,
- Buslinie 820 Bremervörde – Selsingen – Zeven und
- Buslinie 3860 Zeven – Sittensen – Tostedt mit Anschluss an RE4, RB41 Richtung Hamburg.

Diese Strecken sind damit bereits Bestandteil des Grundliniennetzes für den Landkreis Rotenburg (Wümme).

Der Landkreis strebt zunächst an, auf der Achse

- Bremervörde – Zeven – Rotenburg (Wümme) (neue Linie 800)

eine durchgängige Grundnetzlinie einzurichten. Auch die Relation

- Rotenburg (Wümme) – Bothel – Visselhövede (neue Linie 880)

wird beschleunigt und das Fahrtenangebot auf zumindest 7 Fahrtenpaare von Montag bis Freitag bzw. 4 Fahrtenpaare am Sonnabend ausgebaut.

Der Landkreis wird auf den Bus-Grundnetzlinien ganzjährig ein Grundangebot von 7 Fahrtenpaaren (Montag bis Freitag) sowie 4 Fahrtenpaare am Sonnabend anbieten. Werden weitere Fahrten z.B. von betroffenen Kommunen eingefordert, beteiligt sich der Landkreis bei der Finanzierung hälftig.

Weitere Verbesserungen erfordern die Zusammenarbeit mit den benachbarten Landkreisen. Vorrangig hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) ein Interesse an der Verbindung Bremervörde – Stade (Landkreis Stade) aber auch andere landkreisübergreifende Linien können bei nachbarschaftlichem Interesse überprüft werden.

Maßnahme 1.2:

Netzoptimierung 2019

Umsetzung eines erweiterten Verkehrsangebots mit dem Ziel, die Belange des Schülerverkehrs sicher zustellen und eine Grundversorgung zu erreichen

Erläuterung

Im Auftrag des Landkreises hat ein Verkehrsplanungsbüro die gesamte Schülerbeförderung auf dem Prüfstand gestellt und Vorschläge erarbeitet, wie zukünftig die Schülerbeförderung im Landkreis erfolgen kann. Die Vorschläge fließen in den Fahrplanentwurf (Anlage 4) ein und werden zusammen mit den Schulen und Verkehrsunternehmen umsetzungsreif weiter entwickelt.

Ziel ist dabei eine Optimierung des Schülerverkehrs auf Basis der Nachfrage. Wenn möglich, soll das neue Angebot bessere Verbindungen bieten und für eine systematische Bedienung sorgen.

Die VNO ergänzt anschließend das „Konzept Schülerverkehr“ um

- die Grundnetzlinien,
- den Berufs-, Versorgungs-, Ferien- und Wochenendverkehr und
- Ergänzungsverkehre (mit flexiblen Angeboten wie AST oder mit Bürgerbussen).

In der Anlage 4 findet sich der Fahrplanentwurf für den Verkehr ab 1.08.2019, der das vorgesehene Fahrtenangebot darstellt. Ab Sommer 2019 wird überall dort, wo Mängel in der Bedienungsqualität (vgl. Kapitel 3.2.2), festgestellt wurden, ein Mindestfahrtenangebot vorgesehen. Diese Angebote sollen in der Regel mit bedarfsorientierten Verkehren sichergestellt werden.

Umsetzung

- | | |
|-------------------------------------|---------------------|
| ☒ | hohe Priorität |
| ☐ | mittlere Priorität |
| ☐ | geringere Priorität |

Beteiligte

Verkehrsunternehmen, Landkreis, VBN, VNO

Federführung

Landkreis, VNO

Finanzierung

Landkreis für den Schülerverkehr und das Grundangebot;
für weitere Angebotsverbesserungen: Gemeinden und Landkreis

Der Landkreis bietet auf den Nebenlinien ein Grundangebot (möglichst unter Beachtung der Vorgaben zur zeitlichen Verteilung, siehe Tabelle 4.4-1) mit folgenden Kriterien:

- **Orte ab 200 Einwohner**

Neben den für den Schülerverkehr notwendigen Fahrten ist beabsichtigt insgesamt 3 Fahrtenpaare (Montag bis Freitag, auch an Ferientagen) zwischen den Orten und dem zugordneten Grund- bzw. Mittelzentrum anzubieten. Diese können erfolgen mit

- notwendigen Busfahrten (z.B. Einsatz- bzw. Rückfahrten im Schülerverkehr),
- Bürgerbussen, sofern Vereine vorhanden sind,
- bedarfsorientierte Verkehren (z.B. AST oder Rufbus), insbesondere an Ferientagen.

- **Orte ab 1.000 Einwohner**

Für Orte ab 1.000 Einwohner werden 4 Fahrtenpaare vorgesehen, wobei Busfahrten gegenüber bedarfsorientierten Verkehren bevorzugt werden sollen.

Werden weitere Fahrten z.B. von den betroffenen Kommunen eingefordert, beteiligt sich der Landkreis bei der Finanzierung hälftig.

Zukunft der Bürgerbusse

Das bestehende Angebot der Bürgerbusse bleibt grundsätzlich bestehen, kann jedoch im Einzelfall angepasst werden, um z.B. bessere Bahnanschlüsse zu erreichen. Falls ein Bürgerbus neu eingerichtet wird, wird das bedarfsorientierte Angebot entsprechend angepasst.

Für eine bessere Systematik des Liniennetzes werden künftig in den Fahrplantabellen einiger Bürgerbuslinien auch Fahrten des Schülerverkehrs aufgenommen, die nach wie vor mit Standardbussen gefahren werden. Eine Erweiterung des Fahrtenangebots der Bürgerbusse für den allgemeinen Schülerverkehr ist nicht geplant.

Überplanung der Schülerbeförderung

Die Überplanung der Schülerbeförderung führt zu erheblichen Änderungen im Netz. Im Folgenden werden Änderungen linienbezogen erläutert, die Gesamtdarstellung als sich daraus ergebenden neuen Netzes ist in den Abbildungen 4.3-1 und 4.3-2 enthalten. Hauptsächlich aus der Überplanung des Schülerverkehrs werden folgende Änderungen im Liniennetz vorgeschlagen. Dabei werden alle notwendigen Linien dargestellt, auch wenn sie gegenwärtig im Freistellungsverkehr mit kleinen Fahrzeugen durchgeführt werden:

- **Linie 725, bisher Verden – Holtum – Süderwalsede – Ahausen – Rotenburg (Wümme)**

Die Linie wird im Sommer 2018 an der Landkreisgrenze bei Süderwalsede geteilt. Der Abschnitt Süderwalsede – Ahausen – Rotenburg (Wümme) erhält die neue Liniennummer 805. Die Fahrten zwischen Hellwege und Rotenburg (Wümme) verkehren dann unter der Liniennummer 806.

- **Linie 800 Rotenburg (Wümme) – Gyhum – Elsdorf – Zeven – Selsingen – Bremervörde**

Die Linien 800 und 820 werden zu einer neuen durchgängigen Buslinie 800, wobei zwischen Rotenburg (Wümme), Mulmshorn und Gyhum der Linienweg gestrafft wird. Die Bedienung von Böttersen und Höperhöfen wird von der erweiterten Linie 851 und 855 übernommen. Die Bedienung von Hesedorf (bei Gyhum) wird auf die Linien 832 und 864 übertragen.

- **Linie 814 Plönjeshausen – Bevern – Bremervörde**

Die bisherige Linie 814 wird um den gegenwärtigen Freistellungsverkehr Richtung Plönjeshausen ergänzt.

- **Linie 818 Elm – Selsingen**

Diese neue Linie übernimmt die Aufgaben eines gegenwärtigen Freistellungsverkehrs.

- **Linie 819 geht in Linie 815 (Bremervörde – Farven – Saderdorf) auf.**



- **Linie 820, bisher Zeven – Selsingen – Bremervörde**
Die Linie wird mit der Linie 800 zu einer neuen Linie 800 (Bremervörde – Zeven – Rotenburg (Wümme)) verschmolzen.
 - **Linie 821 Zeven – Gnarrenburg – Kuhstedt**
Die gegenwärtige Linie 821 (Zeven – Gnarrenburg) wird bis Kuhstedt verlängert.
 - **Linie 822 Baaste – Farven – Byhusen – Anderlingen – Heeslingen – Zeven**
Diese neue Linie dient hauptsächlich Schülerinnen und Schülern.
 - **Linie 824 Selsingen – Anderlingen – Winderwohld**
Die gegenwärtigen Linien 824 und 825 werden neu gegliedert in die neuen Linien 824, 825 und 828.
 - **Linie 825 Selsingen – Ohrel – Fehrenbruch – Farven – Baaste**
Die gegenwärtigen Linien 824 und 825 werden strukturiert in die neuen Linien 824, 825 und 828.
 - **Linie 827 Selsingen – Rhade – Ostereistedt**
Die Linie wird um den Ort Godenstedt erweitert.
 - **Linie 828 Selsingen – Deinstedt – Malstedt – Byhusen**
Die Linie übernimmt Aufgaben der gegenwärtigen Linien 824 und 825.
 - **Linie 831 Rhade – Tarmstedt – Wilstedt – Vorwerk**
Die Bedienung Richtung Bülstedt wird der Linie 834 übertragen.
 - **Linie 832 Zeven – Rüspel – Nindorf – Hatzte – Elsdorf – Hesedorf – Wehldorf**
Die gegenwärtige Linie 832 (Zeven – Nindorf) wird über Ehestorf und Elsdorf bis Wehldorf verlängert und übernimmt u.a. den Schülerverkehr (bisher Linie 835 und FVO) zur GS Elsdorf sowie für Hesedorf Zubringerfunktionen zur neuen Linie 800.
 - **Linie 834 Zeven – Nartum – Bülstedt – Wilstedt – Tarmstedt**
Die gegenwärtige Linie 834 gibt die Bedienung von Buchholz und Vorwerk (neu Linien 831 und 837) auf und wird nach Tarmstedt verlängert.
 - **Linie 835 Nartum – Elsdorf – Hatzte – Hamersen – Sittensen**
Diese Linie beinhaltet Teile der gegenwärtigen Linie 835 und wird bis Sittensen erweitert.
 - **Linie 836 Elsdorf – Bockhorst**
Diese neue Linie beinhaltet gegenwärtig FVO-Verkehre.
 - **Linie 837 Bülstedt – Wilstedt – Buchholz – Vorwerk**
Diese Linie wird aus der gegenwärtigen Linie 838 zur besseren Übersicht abgetrennt.
 - **Linie 838 Steinfeld – Wilstedt – Dipshorn – Buchholz – Ottersberg**
Zur besseren Übersicht wird die gegenwärtige Linie 838 in die Linien 837 und 838 aufgeteilt.
 - **Linie 842 Oerel – Hipstedt – Heinschenwalde – Neu Ebersdorf**
Die gegenwärtige Linie 842 wird bis Neu Ebersdorf verlängert.
 - **Linie 847 Kuhstedt – Gnarrenburg – Brillit – Fahrendorf – Bremervörde**
Die gegenwärtige Linie 847 wird im Raum Kuhstedt um einen gegenwärtigen Freistellungsverkehr ergänzt.
 - **Linie 849 Gnarrenburg – Kuhstedt – Findorf – Gnarrenburg**
Mit dieser Linie wird der Ort Dahldorf neu erschlossen und um gegenwärtige Freistellungsverkehre erweitert.
 - **Linie 851 Rotenburg (Wümme) – Waffensen – Bötersen – Hassendorf – Sottrum – Ottersberg**
Die gegenwärtige Linie 851 wird um den Ort Bötersen erweitert, um das bisherige Angebot der
-

Linie 800 zu ersetzen. Zwischen Sottrum und Stuckenbostel wird das vorhandene Angebot der gegenwärtigen Bürgerbuslinie 853 der Buslinie 851 hinzugefügt.

- **Linie 852 Sottrum – Taaken – Horstedt – Sottrum**

Die Fahrplantabelle der gegenwärtigen Bürgerbuslinie 852 wird um bestehende Fahrten der Linie 855 in diesem Raum erweitert.

- **Linie 853 Sottrum – Bittstedt – Taaken – Horstedt – Bülstedt – Westertimke – Tarmstedt**

Die Fahrten der bisherigen Bürgerbuslinie 853 (Stuckenbostel – Sottrum) werden unverändert in der Fahrplantabelle der Linie 851 dargestellt.

Die neue Linie 853 dient hauptsächlich Schülerinnen und Schülern.

- **Linie 855 Sottrum – Clüversborstel – Reeßum – Taaken – Horstedt – Bötersen – Waffensen – Rotenburg (Wümme)**

Zur besseren Übersicht werden Fahrten zwischen Sottrum und Horstedt sowie zwischen Sottrum und Stuckenbostel den Linien 852 und 859 zugefügt. Die verbleibenden Fahrten werden um die Bedienung von Waffensen und dem Bahnhof Rotenburg (Wümme) erweitert.

- **Linie 856 Eversen – Ahausen – Hellwege – Sottrum – Wilstedt – Tarmstedt**

Die Fahrplantabelle der gegenwärtigen Bürgerbuslinie 856 (Ahausen – Sottrum) wird um Fahrten der bisherigen Linie 857 zwischen Sottrum und Eversen ergänzt. Hinzu kommt noch der Schülerverkehr in Richtung Tarmstedt. Das Angebot des Bürgerbusses bleibt unverändert.

- **Linie 857 Sottrum – Clüversborstel – Bötersen – Hassendorf – Sottrum**

Die Fahrten zwischen Sottrum und Eversen gehen auf die Linie 856 über.

- **Linie 858 Mulmshorn – Schleeßel – Höperhöfen – Bötersen – Waffensen – Hassendorf – Sottrum – Horstedt – Tarmstedt**

Die gegenwärtige Linie beginnt künftig bereits in Mulmshorn.

- **Linie 859 Hellwege – Sottrum – Everinghausen – Stuckenbostel – Ottersberg**

Die bisherige Linie 859 Sottrum – Everinghausen – Stuckenbostel wird um gegenwärtige Freistellungsverkehre erweitert.

- **Linie 861 Wense – Steddorf – Heeslingen – Zeven**

Die gegenwärtigen Linie 861 wird zwischen Wense und Heeslingen konsequent über Steddorf geführt. Die Bedienung von Sassenholz, Meinstedt und Offensen übernimmt die neue Linie 862.

- **Linie 862 Wense – Sassenholz – Meinstedt – Offensen – Heeslingen – Zeven**

Das Angebot der bisherigen Linie 862 (Zeven – Gyhum – Elsdorf – Heeslingen – Sittensen) wird den Linien 832, 835 und 868 übertragen.

Die neue Linie 862 übernimmt Aufgaben der gegenwärtigen Linie 861.

- **Linie 864 Zeven – Gyhum – Hesedorf – Bockel – Nartum**

Die Fahrten der gegenwärtigen Bürgerbuslinie 864 werden um den Ort Hesedorf erweitert, um so in Gyhum Anschlussverbindungen zur neuen Linie 800 zwischen Hesedorf und Rotenburg (Wümme) herzustellen.

- **Linie 867 Wense – Steddorf – Ippensen – Sittensen**

Die neue Linie 867 dient hauptsächlich Schülerinnen und Schülern.

- **Linie 868 Zeven – Wiersdorf – Groß Meckelsen – Klein Meckelsen – Wohnste – Sittensen**

Die neue Linie 868 dient hauptsächlich Schülerinnen und Schülern.

- **Linie 871 Rotenburg (Wümme) – Bartelsdorf – Scheeßel – Westervesede – Fintel – Redderberg**

Die gegenwärtige Linie 871 wird über Fintel hinaus nach Haxloh und Redderberg verlängert. Die

gegenwärtigen Fahrten zwischen Fintel und Lauenbrück werden der neuen Linie 875 übertragen.

- **Linie 872 Lauenbrück – Stemmen – Helvesiek – Scheeßel – Lauenbrück**

Die Fahrplantabelle der gegenwärtigen Bürgerbuslinie 872 wird um Fahrten für den Schülerverkehr in den Raum erweitert. Sie übernimmt dabei auch Aufgaben der gegenwärtigen Linie 875. Das Angebot des Bürgerbusses bleibt unverändert.

- **Linie 873 Lauenbrück – Helvesiek – Sittensen**

Das Fahrtenangebot der gegenwärtigen Bürgerbuslinie 873 (Lauenbrück – Fintel – Großenwede) geht unverändert in der neuen Linie 875 auf.

Die neue Linie 873 dient hauptsächlich Schülerinnen und Schülern.

- **Linie 874 Scheeßel – Helvesiek – Sittensen – Kalbe**

Die neue Linie 874 übernimmt zwischen Scheeßel und Sittensen zum Teil Fahrten der gegenwärtigen Linie 876.

- **Linie 875 Rotenburg (Wümme) – Scheeßel – Lauenbrück – Vahlde – Fintel – Großenwede (– Schneverdingen)**

Die Bedienung der Gemeinden Stemmen und Helvesiek wird der erweiterten Linie 872 übertragen. Der Schwerpunkt der neuen Linie 875 liegt zwischen Lauenbrück und Fintel. Neben dem Schülerverkehr der gegenwärtigen Linie 871 wird auch das Angebot der bisherigen Bürgerbuslinie 873 unverändert in die neue Linie 875 übernommen. Der gegenwärtige Freistellungsverkehr zwischen Lauenbrück und Schneverdingen könnte sowohl in die neue Linie 875 als auch in die VH-Linie 102 (Fintel – Schneverdingen) integriert werden.

- **Linie 876 Sittensen – Wittkopsbostel – Hetzwege – Jeersdorf – Scheeßel – Rotenburg (Wümme)**

Aus dieser Linie werden Fahrten zwischen Sittensen – Helvesiek – Scheeßel der Linie 874 übertragen.

- **Linie 877 Scheeßel – Hetzwege – Wittkopsbostel – Westeresch – Jeersdorf – Scheeßel – Lauenbrück**

Die Fahrplantabelle der gegenwärtigen Bürgerbuslinie wird um Fahrten des Schülerverkehrs erweitert. Das Fahrtenangebot des Bürgerbusses bleibt unverändert, sollte aber besser auf Bahnanschlüsse abgestimmt werden.

- **Linie 878 Scheeßel – Jeersdorf – Westerholz – Bartelsdorf – Ostervesede – Scheeßel**

Die Fahrplantabelle der gegenwärtigen Bürgerbuslinie wird um Fahrten des Schülerverkehrs erweitert. Das Fahrtenangebot des Bürgerbusses bleibt unverändert, sollte aber besser auf Bahnanschlüsse abgestimmt werden.

- **Linie 879 Bothel – Brockel – Scheeßel – Fintel – Lauenbrück – Kakenstorf**

Die neue Linie 879 dient hauptsächlich Schülerinnen und Schülern und beinhaltet auch Fahrten des Freistellungsverkehrs zur RRS-Schule in Kakenstorf.

- **Linie 880 Rotenburg (Wümme) – Hemsbünde – Bothel – Wittorf – Visselhövede – Jeddigen – Wehsen – Kettenburg – Hilligensehl**

Zur Beschleunigung der Fahrzeiten zwischen Rotenburg (Wümme) und Visselhövede wird die neue Linie 880 grundsätzlich nicht mehr über Brockel und direkt zwischen Wittorf nach Visselhövede geführt.

Notwendige Fahrten im Schülerverkehr über Jeddigen sowie die Direktfahrten zwischen Rotenburg (Wümme) und Visselhövede erhalten die neue Liniennummer 889. Hinzu kommen Aufgaben im Schülerverkehr zwischen Visselhövede – Jeddigen – Kettenburg – Hilligensehl, die gegenwärtig im FVO-Verkehr bedient werden.

- **Linie 881 Neuenkirchen – Drögenbostel – Hiddingen – Visselhövede**

Die Fahrplantabelle der gegenwärtigen Bürgerbuslinie 881 wird um Fahrten des Freistellungsverkehr erweitert. Das Fahrtenangebot des Bürgerbusses bleibt unverändert.

- **Linie 882 Visselhövede – Ottingen – Riepholm**

Die neue Linie umfasst gegenwärtige Fahrten im Freistellungsverkehr.

- **Linie 883 Moordorf – Buchholz – Visselhövede**

Die neue Linie umfasst gegenwärtige Fahrten im Freistellungsverkehr.

- **Linie 884 Visselhövede – Jeddingen – Schafwinkel – Stellichte – Jeddingen – Visselhövede**

Die Fahrplantabelle der gegenwärtigen Bürgerbuslinie wird um Fahrten des Freistellungsverkehrs erweitert. Das Fahrtenangebot des Bürgerbusses bleibt unverändert.

- **Linie 885 Visselhövede – Nindorf – Wittorf – Kirchwalsede – Rotenburg (Wümme)**

Die Fahrplantabelle der gegenwärtigen Bürgerbuslinie wird um Fahrten des Freistellungsverkehrs erweitert. Das Fahrtenangebot des Bürgerbusses bleibt unverändert.

- **Linie 887 Westerwalsede – Süderwalsede – Kirchwalsede – Bothel – Brockel**

Die gegenwärtige Buslinie wird um Fahrten des Freistellungsverkehrs zur GS Kirchwalsede erweitert.

- **Linie 888 Rotenburg (Wümme) – Hastedt – Hemsbünde – Bothel – Brockel – Wensebrock – Hemslingen – Söhlingen**

Die Linie wird zwischen Bothel (Anschluss zur Linie 880) und Söhlingen über den Schülerverkehr hinaus ergänzt, um das gegenwärtige Angebot für Brockel zu erhalten und die Gemeinde Hemslingen zu verbessern.

- **Linie 889 Rotenburg (Wümme) – Wittorf – Jeddingen – Visselhövede**

Die Linie umfasst auch die gegenwärtigen Direktfahrten der Linie 880 im Schülerverkehr zwischen Rotenburg (Wümme) und Visselhövede und den Schülerverkehr zwischen Wittorf, Jeddingen und Visselhövede.

Mit diesem neuen Netz werden die Bedürfnisse des Schülerverkehrs abgedeckt und darüber hinaus sollen auch an Ferientagen Fahrtmöglichkeiten z.B. mit bedarfsorientierten Verkehren (AST oder Rufbus) angeboten werden, um die in Maßnahme 1.3 beschriebenen Relationen zumindest in die Kategorie B zu verbessern.

Für Orte mit mehr als 1.000 Einwohnern, die bereits gegenwärtig an Ferientagen oder am Sonnabend mit Linienbusfahrten bedient werden, sind auch weiterhin Busfahrten vorgesehen, wobei künftig auf einen effizienteren Fahrzeugeinsatz geachtet wird. Gegenwärtig werden auf einigen Linien (z.B. 725, 800, 810, 820, 821, 831, 871, 875, 876, 880 und 3860) an Ferientagen oder am Sonnabend wenige Fahrten angeboten. Die eingesetzten Fahrzeuge haben dabei lange Pausen (bis 4 Stunden). Mit dem Fahrplanentwurf wird das Fahrtenangebot auf den Grundnetzlinien mit dem vorhandenen Fahrzeugeinsatz aufgestockt und auf den übrigen genannten Linien das vorhandene Fahrtenangebot mit weniger Fahrzeugen sichergestellt. Dies kann zu entsprechenden Veränderungen der gegenwärtigen Zeitlagen führen.

Maßnahme 1.3:

Verbindungen Orte – GZ bzw. MZ werden mit AST-Verkehren oder Bürgerbussen so verbessert, dass eine Bedienungs-, Verbindungsqualität und eine zeitliche Verteilung zumindest der Kategorie B erreicht wird.

Erläuterung

In der Bedienungsebene I (örtliche Verkehre) werden die Verbindungen zwischen den Orten und den jeweiligen Grund- bzw. Mittelzentrum betrachtet, die in den Kapiteln 3.2.2 (Bedienungsqualität), 3.2.3 (Zeitliche Verteilung der Bedienung) und 3.2.4 (Verbindungsqualität) eine Bewertung der Kategorie C erhalten haben.

Eine Reihe von Verbindungen konnte bereits mit Bürgerbussen und durch die Integration des bisher freigestellten Schülerverkehrs in Linienfahrten deutlich verbessert werden. Im Einzelfall kann eine weitere Öffnung dieser Schülerverkehre zu weiteren Verbesserungen führen.

Viele Verbindungen der Kategorie C haben durch den Schülerverkehr eine ausreichende (mindestens Kategorie B) Anzahl von Rückfahrten. Es mangelt jedoch an einer ausreichenden Fahrtenanzahl zum Grundzentrum hin. Zu prüfen wäre, ob beispielsweise vorhandene Leerfahrten zu Nutzfahrten umgewandelt werden können. Ggf. müssen einzelne Fahrten im Rahmen der finanziellen Möglichkeit zusätzlich eingerichtet werden. Dabei ist auch auf eine gute zeitliche Verteilung zu achten.

Außerhalb der Schulzeiten kann auch ein bedarfsorientiertes Angebot, z.B. Anruf-Sammel-Taxiverkehre (AST), für eine mindestens genügende Bedienungsqualität sorgen. Die Einrichtung von Bürgerbuslinien kann für Verbesserungen der Anbindung der Orte zu ihrem Grundzentrum eine weitere Möglichkeit sein.

Umsetzung

- ☒ hohe Priorität
☐ mittlere Priorität
☐ geringere Priorität

Beteiligte

Verkehrsunternehmen, Gemeinden, Landkreis, VNO

Federführung

Verkehrsunternehmen, VNO

Finanzierung

Ab 1.08.2019 wird der ÖPNV hauptsächlich aus den Einnahmen der Fahrgäste und den Regelungen des ÖDA (Definition siehe Kapitel 1.1.2) bzw. der allgemeinen Vorschrift (Erläuterung findet sich im Kapitel 4.3.2.3) finanziert.

Bei der Umwandlung von Leerfahrten in Nutzfahrten entsteht kein Mehraufwand und es fallen daher entsprechend auch keine Kosten für eine Maßnahmenumsetzung an.

Der Landkreis bezuschusst sowohl die Anschaffung als auch den laufenden Betrieb von Bürgerbussen. Für die Verbindungen, auf denen kein Bürgerbus verkehrt, wird der Landkreis ein Grundangebot (z.B. 3 Fahrtenpaare) mit bedarfsorientierten Verkehren (z.B. AST) bereit stellen. Zusätzliche Leistungen können von den Kommunen beim Landkreis bestellt werden. Diese zusätzlichen Kosten werden in der Regel hälftig zwischen den Kommunen und dem Landkreis aufgeteilt.

Die nachfolgenden Tabellen 4.3-1 und 4.3-2 geben eine Übersicht, auf welchen Relationen Verbesserungsbedarf besteht. Maßgeblich ist die Zuordnung nach einem Qualitätskriterium der Kategorie C.

Bewertungen der Kategorie C**Bedienungsebene I**

Ort	Bedienungsqualität		Zeitliche Verteilung		Verbindungs- qualität
	an Schul- tagen	in den Ferien	an Schul- tagen	in den Ferien	
Stadt Bremervörde					
Elm			C	C	C
Iselersheim				C	
Minstedt		C	C	C	
Nieder Ochtenhausen					
Plönjeshausen	C	C	C	C	
Spreckens		C	C	C	
Stadt Rotenburg					
Borchel		C	C	C	
Waffensen			C	C	
Stadt Visselhövede					
Buchholz	C	C	C	C	
Kettenburg	C	C	C	C	
Nindorf				C	
Ottingen	C	C	C	C	
Gemeinde Gnarrenburg					
Augustendorf			C	C	C
Fahrendorf			C	C	
Findorf				C	
Glinstedt			C	C	
Klenkendorf			C	C	
Kuhstedtermoor				C	
Langenhausen			C	C	
Gemeinde Scheeßel					
Abbendorf			C	C	
Hetzwege			C	C	
Jeersdorf			C	C	
Westeresch				C	
Westerholz			C	C	
Wittkopsbostel			C	C	
Wohlsdorf			C	C	C
Samtgemeinde Bothel					
Hemsbünde					C
Hemslingen		C	C	C	
Kirchwalsede	C	C	C	C	
Söhlingen		C	C	C	
Süderwalsede	C	C	C	C	
Westerwalsede	C	C	C	C	
Worth		C	C	C	C
Samtgemeinde Fintel (Grundzentrum Lauenbrück)					
Helvesiek			C	C	C
Stemmen			C	C	
Samtgemeinde Geestequelle (Grundzentrum Oerel)					
Alfstedt		C		C	C
Ebersdorf		C	C	C	
Heinschenwalde		C	C	C	
Hipstedt					C
Oese		C	C	C	
Volkmarst		C	C	C	

Tabelle 4.3-1: Bedienungsebene I, Übersicht Verbesserungsbedarf, Teil 1

Ort	Bedienungsqualität		Zeitliche Verteilung		Verbindungs- qualität
	an Schul- tagen	in den Ferien	an Schul- tagen	in den Ferien	
Samtgemeinde Selsingen					
Anderlingen			C	C	
Byhusen			C	C	
Deinstedt	C	C		C	C
Farven			C	C	
Lavenstedt	C	C	C	C	
Malstedt	C	C	C	C	C
Ober Ochtenhausen		C	C	C	
Ohrel	C	C	C	C	
Ostereistedt	C	C	C	C	C
Rhade	C	C	C	C	C
Rhadereistedt		C	C	C	
Rockstedt	C	C	C	C	C
Sandbostel		C	C	C	
Samtgemeinde Sittensen					
Freetz		C	C	C	
Hamersen		C	C	C	
Ippensen	C	C	C	C	
Kalbe		C	C	C	
Klein Meckelsen	C	C	C	C	C
Lengenbostel		C	C	C	
Vierden	C	C	C	C	C
Wohnste	C	C	C	C	C
Samtgemeinde Sottrum					
Ahausen			C	C	
Bötersen			C	C	
Clüversborstel				C	
Eversen		C	C	C	
Hellwege			C	C	
Höperhöfen			C	C	
Horstedt			C	C	
Reeßum			C	C	
Stapel			C	C	
Taaken			C	C	
Winkeldorf			C	C	
Samtgemeinde Tarmstedt					
Buchholz	C	C	C	C	
Bülstedt	C	C	C	C	C
Dipshorn	C	C	C	C	
Steinfeld	C	C	C	C	
Vorwerk	C	C	C	C	C
Samtgemeinde Zeven					
Bademühlen		C	C	C	
Brüttendorf				C	
Hatzte	C	C	C	C	
Hesedorf			C	C	
Nartum				C	
Oldendorf	C	C	C	C	C
Rüspel	C	C	C	C	C
Wehldorf				C	
Wiersdorf	C	C	C	C	
Gemeinde Heeslingen					
Boitzen				C	
Wense			C	C	C
Wiersdorf	C	C	C	C	

Tabelle 4.3-2: Bedienungsebene I, Übersicht Verbesserungsbedarf, Teil 2

Der Schwerpunkt des Landkreises liegt zunächst bei der Beseitigung von Angeboten der Kategorie C bei der Bedienungsqualität. In diesen Fällen fehlen für eine Mindestbedienung Fahrten. Diese wird der Landkreis mit dem künftigen neuen Netz (ab 1.08.2019) in der Regel als bedarfsorientierten Verkehr (z.B. Rufbus oder AST) anbieten, falls nicht ein Bürgerbus diese Funktion übernehmen kann. Bei der Einrichtung von neuen Fahrtmöglichkeiten wird darauf geachtet, dass die zeitliche Verteilung ebenfalls verbessert wird.

Zur Verbesserung der zeitlichen Verteilung und der Verbindungsqualität muss im Einzelfall geprüft werden, wie eine Verbesserung erreicht werden kann, ohne dass andere Relationen auf die Kategorie C verschlechtert werden.

Folgende Verbesserungen sind vorgesehen, um in den Kommunen ein Grundangebot herzustellen:

- **SG Bothel**

Ersatzbedienung (für direktere Linienführung der Linie 880) für Brockel und Wensebrock (gegebenenfalls als bedarfsorientierter Verkehr).

Bedarfsorientierte Verkehre zwischen Bothel und Hemslingen, Kirchwalsede, Söhlingen, Süderwalsede, Westerwalsede sowie Worth.

- **Stadt Bremervörde**

Integration des gegenwärtigen Freistellungsverkehrs Plönjeshausen in den Linienverkehr.

Bedarfsorientierte Verkehre (hauptsächlich an Ferientagen) nach Plönjeshausen, Minstedt und Spreckens.

- **SG Geestequelle**

Bedarfsorientierte Verkehre an Ferientagen zwischen Oerel und Alfstedt, Ebersdorf, Heinschenwalde, Oese sowie Volkmarst.

- **SG Selsingen**

Bedarfsorientierte Verkehre zwischen Selsingen und Anderlingen, Byhusen, Farven, Lavenstedt, Malstedt, Ober Ochtenhausen, Ohrel, Ostereistedt, Rhade, Rhadereistedt, Rockstedt sowie Sandstedt.

- **SG Sittensen**

Bedarfsorientierte Verkehre zwischen Sittensen und Freetz, Hamersen, Ippensen, Kalbe, Klein Meckelsen, Langenbostel, Vierden sowie Wohnste.

- **SG Sottrum**

Prüfung, wie in Ahausen gute Anschlüsse zwischen dem Bürgerbus (Linie 856 Ahausen – Sottrum) und der gegenwärtigen Linie 725 (künftig 805 Süderwalsede – Eversen – Ahausen – Rotenburg (Wümme)) geschaffen werden können. Alternativ könnte auch ein bedarfsorientierter Verkehr an Ferientagen nach Eversen eingerichtet werden.

- **SG Tarmstedt**

Bedarfsorientierte Verkehre zwischen Tarmstedt und Buchholz, Bülstedt, Dipshorn, Steinfeld sowie Vorwerk.

- **Stadt Rotenburg (Wümme)**

Bedarfsorientierter Verkehr an Ferientagen nach Borchel.

- **Stadt Visselhövede**

Integration des gegenwärtigen Freistellungsverkehrs Richtung Buchholz, Kettenburg und Ottingen in den Linienverkehr und bedarfsorientierte Verkehre (hauptsächlich an Ferientagen) in diese Orte.

- **SG Zeven**

Ersatzbedienung (für direktere Linienführung der Linie 800) für Hesedorf (mit Bürgerbuslinie 864

oder gegebenenfalls als bedarfsorientierter Verkehr).

Bedarfsorientierte Verkehre zwischen Zeven und Bademühlen, Hatzte, Oldendorf, Rüspel und Wiersdorf sowie zwischen Heeslingen und Wiersdorf.

Maßnahme 1.4:

Verbindungen GZ – MZ, größere Orte (über 1.000 Einwohner) – MZ sowie MZ – MZ werden so verbessert, dass zumindest eine Bedienungs-, Verbindungsqualität und eine zeitliche Verteilung der Kategorie B erreicht wird.

Erläuterung

In der Bedienungsebene II (regionale Verkehre) werden die Verbindungen zwischen Grundzentren sowie größeren Orten (ab 1.000 Einwohner) und dem relevanten Mittelzentrum betrachtet. Auch die Handlungsbereiche für die Verbindungen zwischen den Mittelzentren untereinander werden dargestellt. Die Bewertungen finden sich in den Kapiteln 3.2.2 (Bedienungsqualität) und 3.2.3 (Verbindungsqualität).

Eine Reihe von Relationen lassen sich kostenneutral durch einzelne Maßnahmen verbessern, indem z.B. bessere Anschlüsse zur Bahn hergestellt werden. Wo dies nicht realisierbar ist, wird der Landkreis die notwendigen Fahrten schaffen. Dies können zusätzliche Busfahrten oder auch bedarfsorientierte Verkehre sein.

Umsetzung

- | | |
|-------------------------------------|--------------------------|
| ☒ | teilweise hohe Priorität |
| ☒ | mittlere Priorität |
| ☐ | geringere Priorität |

Beteiligte

Verkehrsunternehmen, Gemeinden, Landkreis, teilweise Nachbarlandkreise, VNO

Federführung

Verkehrsunternehmen, VNO

Finanzierung

Der Landkreis stellt ein Grundangebot (3 bzw. 6 Fahrtenpaare) bereit. Dies kann sowohl mit zusätzlichen Buslinienfahrten als auch mit Bürgerbussen oder auch mit bedarfsorientierten Verkehren (z.B. AST) erfolgen. Darüberhinaus gehende zusätzliche Leistungen können von den Kommunen beim Landkreis bestellt werden. Diese zusätzlichen Kosten werden in der Regel hälftig zwischen den Kommunen und dem Landkreis aufgeteilt.

Die folgenden Relationen werden durch die Umsetzung der Maßnahme 1.1 (Grundnetzlinien) verbessert:

- Bremervörde – Rotenburg (Wümme): Reisezeit,
- Zeven – Rotenburg (Wümme): Reisezeit,
- Bremervörde – Zeven: zeitliche Verteilung,
- Selsingen – Zeven: zeitliche Verteilung,
- Zeven – Rotenburg (Wümme): zeitliche Verteilung,
- Elsdorf – Rotenburg (Wümme): Reisezeit und zeitliche Verteilung,
- Visselhövede – Rotenburg (Wümme): Reisezeit.

Auf den folgenden Relationen müssen mehr Fahrtmöglichkeiten eingerichtet werden, um das Angebot zu verbessern:

- Gnarrenburg – Zeven: Fahrtenhäufigkeit,
- Hellwege – Rotenburg (Wümme): Fahrtenhäufigkeit an Ferientagen.

Die Reisezeit sollte auf folgenden Relationen beschleunigt werden, zudem müsste gleichzeitig auf eine bessere zeitliche Verteilung geachtet werden:

- Hepstedt – Zeven,
- Jeersdorf – Rotenburg (Wümme),
- Kirchwalsede – Rotenburg (Wümme),
- Wilstedt – Zeven.

Auf folgenden Relationen fehlt zumeist nur eine Fahrtmöglichkeit, z.B. eine Hinfahrt vor 7:00 Uhr oder eine Rückfahrt nach 17:00 Uhr, um für die zeitliche Verteilung eine Bewertung zumindest der Kategorie B zu erhalten:

- **Fintel – Rotenburg (Wümme):** Eine Frühfahrt z.B. zum Bahnhof Lauenbrück fehlt,
- **Hepstedt – Zeven, Wilstedt – Zeven, Tarmstedt – Zeven:** Eine Frühfahrt auf Linie 630 fehlt,
- **Karlshöfen – Bremervörde:** Start der ersten Fahrt (gegenwärtig Gnarrenburg ab 5:41 Uhr) in Karlshöfen gegebenenfalls als bedarfsorientierter Verkehr möglich,
- **Sittensen – Zeven:** Gegebenenfalls erste Fahrt auf Linie 3860 um ca. 45 Minuten vorverlegen,
- **Ahausen – Rotenburg (Wümme):** Auf Linie 725 (künftig 805) fehlt eine Frühfahrt an Ferientagen,
- **Hassendorf – Rotenburg (Wümme):** Es fehlen Ankünfte in Rotenburg (Wümme) an Ferientagen vor 7:00 und 9:00 Uhr sowie eine Rückfahrt nach 17:00 Uhr (auch an Schultagen),
- **Hellwege – Rotenburg (Wümme):** Es fehlen Ankünfte in Rotenburg (Wümme) vor 7:00 Uhr, an Ferientagen auch vor 9:00 Uhr sowie an Ferientagen Rückfahrten nach 13:00 und 15:00 Uhr sowie auch an Schultagen nach 17:00 Uhr,
- **Jeersdorf – Rotenburg (Wümme):** Ankunft Linie 876 am Bahnhof Scheeßel bis ca. 6:45 Uhr, Abfahrt Linie 878 ab Scheeßel Bahnhof ca. 17:40 Uhr,
- **Kirchwalsede – Rotenburg (Wümme):** Fahrt nach 17:00 Uhr auf Linie 725 (künftig 805) sowie Frühfahrt an Ferientagen fehlt.

Auf den folgenden Relationen liegen die Reisezeit und teilweise die zeitliche Verteilung in der Kategorie C. Da sie nicht allein vom Landkreis Rotenburg (Wümme) verbessert werden können, wären Absprachen mit benachbarten Aufgabenträgern bzw. bei Bahnverkehren mit der LNVG erforderlich:

- Bremervörde – Stade,
- Bremervörde – Hemmoor,
- Zeven – Achim,
- Zeven – Buxtehude,
- Zeven – Osterholz-Scharmbeck,
- Zeven – Stade,
- Rotenburg (Wümme) – Soltau, auch zeitliche Verteilung,
- Rotenburg (Wümme) – Walsrode,
- Sottrum – Achim, auch zeitliche Verteilung,
- Sottrum – Verden, auch zeitliche Verteilung und
- Visselhövede – Walsrode, auch zeitliche Verteilung.

Maßnahme 1.5:

Verbindungen GZ – OZ, größere Orte (über 1.000 Einwohner) – OZ sowie MZ – OZ werden zumindest so verbessert, dass zumindest eine Bedienungs-, Verbindungsqualität und eine zeitliche Verteilung der Kategorie B erreicht wird.

Erläuterung

Der Landkreis erwartet, dass die Relationen grundsätzlich im Buslinienverkehr (ggf. mit Anschluss zur Bahn) bedient werden. In Ausnahmefällen können auch bedarfsorientierte Verkehre angeboten werden.

Das Fahrtenangebot ist aus allen Grundzentren in die Oberzentren mindestens mit der Kategorie B bewertet worden. Dies gilt an Schultagen auch für die übrigen größeren Orte (ab 1.000 Einwohner) mit größerem Pendleraufkommen. Die Verbindungsqualität III liegt gegenwärtig auf mehreren Relationen in der Kategorie C.

Umsetzung

- | | |
|-------------------------------------|---------------------|
| ☒ | hohe Priorität |
| ☐ | mittlere Priorität |
| ☐ | geringere Priorität |

Beteiligte

Verkehrsunternehmen, Gemeinden, Landkreis, teilweise Nachbarlandkreise, VNO

Federführung

Verkehrsunternehmen, VNO

Finanzierung

Verkehrsunternehmen, Gemeinden und Landkreis

Mit der neu überplanten Linie 800 (Bremervörde – Zeven – Rotenburg (Wümme)) mit guten Anschlüssen am Bahnhof Rotenburg (Wümme) lässt sich die Verbindungsqualität von der Kategorie C in die Kategorie B für folgende Relationen verbessern:

- GZ Selsingen – Hamburg,
- GZ Selsingen – Bremen,
- Elsdorf – Bremen,
- Elsdorf – Hamburg.

Darüber hinaus ergeben sich Handlungsfelder auf folgenden Relationen, die bei der Verbindungsqualität eine Einstufung der Kategorie C erhalten haben:

- Hassendorf – Bremen,
- Heeslingen – Bremen,
- Tarmstedt – Hamburg.

Mit den neuen Grundnetzlinien 800 und 880 werden folgende Relationen aufgewertet, die gegenwärtig bei der zeitlichen Verteilung in die Kategorie C fallen:

- GZ Bothel – Bremen,
- Elsdorf – Bremen.

Mit zusätzlichen (gegebenenfalls bedarfsorientierten) Fahrten ließen sich folgende Relationen bei der zeitlichen Verteilung aufwerten, die gegenwärtig die Kategorie C aufweisen:

- GZ Bothel – Hamburg: Linie 880 Rotenburg (Wümme) an ca. 6:05 Uhr, ab ca. 20:10 Uhr,
- GZ Gnarrenburg – Hamburg: Linie 640 Bremervörde an ca. 5:20 Uhr,

-
- GZ Selsingen – Bremen: Linie 800 Zeven an gegen ca. 5:50 Uhr (Anschluss zur Linie 630),
 - GZ Selsingen – Hamburg: Linie 800 Bremervörde an ca. 5:20 Uhr,
 - GZ Visselhövede – Hamburg: Linie 880 Rotenburg (Wümme) an ca. 6:05 Uhr,
 - Ahausen – Bremen: Linie 725 (künftig 805) erste Fahrt verschieben: Rotenburg (Wümme) an ca. 6:30 Uhr und Fahrt auch an Ferientagen, oder Linie 856 nach Sottrum Bahnhof an ca. 6:35 Uhr,
 - Fintel – Hamburg: Linie 875 (neu) Fintel – Lauenbrück (an ca. 6:15 Uhr),
 - Hassendorf – Bremen: Linie 851 Sottrum Akazienweg (Bahnhof) an ca. 6:35 Uhr,
 - Hellwege – Bremen: Linie 856 Sottrum Akazienweg (Bahnhof) an ca. 6:35 Uhr sowie an Ferientagen 8:35 und 15:35 Uhr und ab Bahnhof Sottrum ab 16:30 Uhr
 - Hepstedt – Bremen: Linie 831 Tarmstedt an bis ca. 13:40 Uhr,
 - Jeersdorf – Hamburg: Linie 876 Scheeßel Bahnhof an ca. 6:10 Uhr und bis ca. 7:20 Uhr an Ferientagen, Abfahrt ab Scheeßel Bahnhof ca. 18:15 oder 18:40 Uhr,
 - Elsdorf – Hamburg: Linie 800 Rotenburg (Wümme) an ca. 6:05 Uhr, ab ca. 20:10 Uhr,
 - Kuhstedt – Bremen: Start der ersten Fahrt (Linie 640 gegenwärtig Gnarrenburg ab 5:03 Uhr) in Kuhstedt gegebenenfalls als bedarfsorientierter Verkehr möglich.

Um für die Relation

- GZ Visselhövede – Hannover

eine Verbesserung zu erreichen, wäre eine neue Fahrt Visselhövede – Walsrode notwendig, die gegen ca. 6:15 Uhr in Walsrode ankommt.

Maßnahme 1.6:**Einrichten von zentrumsnahen Haltestellen bei schulbezogenem Linienverkehr****Erläuterung**

Schulbezogene Linienverkehre sind intensiv auf die Hauptnutzerguppe ausgerichtet. Nachteilig für übrige Nutzer ist die oft nicht vorhandene Haltestelle im Bereich des Ortszentrums (statt dessen eine Haltestelle an der Schule). Insbesondere in Bereichen, wo am Ortsrand ein Schulzentrum besteht, ist die fehlende Haltestelle im Ortszentrum für andere Personengruppen ein Mangel. Die Einrichtung einer zentrumsnahen Haltestelle ist für jede Linie näher zu prüfen. Hierbei ist zu beachten, dass es durch die Einrichtung einer weiteren Haltestelle zur Verlängerung des Linienweges und damit zu einer Fahrzeitverlängerung kommen kann. Diese Fahrzeitverlängerungen können unter Umständen betrieblich ein Problem darstellen, da bei einigen Fahrzeugumläufen hierfür keine zeitlichen Reserven vorhanden sind. Ebenfalls kann diese Maßnahme zu einer zeitlichen Verlängerung der Schülerbeförderungszeit führen, hier ist eine Abwägung im Einzelfall auch unter Kostenaspekten erforderlich.

Umsetzung

- ☐ hohe Priorität
☒ mittlere Priorität
☐ geringere Priorität

Beteiligte

Verkehrsunternehmen, Kommunen, Landkreis, LNVG, HVV, VNO

Federführung

Landkreis, VNO

Finanzierung

Verkehrsunternehmen

Maßnahme 1.7:**Bedienung von regional bedeutsamen Einrichtungen****Erläuterung**

Es wird bemängelt, dass regional bedeutsame Einrichtungen wie Krankenhäuser oder Bildungsträger für beispielsweise Umschulungsmaßnahmen schlecht mit dem ÖPNV erreichbar sind. Es ist daher zu prüfen, ob eine Bedienung zu den relevanten Zeiten mit vorhandenen Linienfahrten unter wirtschaftlichen Aspekten verbessert werden kann.

Umsetzung

- ☐ hohe Priorität
☒ mittlere Priorität
☐ geringere Priorität

Beteiligte

Verkehrsunternehmen, VNN, VBN, VNO

Federführung

VNN

Finanzierung

Verkehrsunternehmen

Maßnahme 1.8:**Anbindung von bedeutenden Arbeitsstätten und Gewerbegebieten****Erläuterung**

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) strebt eine bessere Anbindung von Gewerbegebieten mit dem ÖPNV an. Um mögliche Fahrgastpotenziale für den Busverkehr zu gewinnen, muss im Detail zusammen mit den Betrieben und Unternehmen sowie den Verkehrsunternehmen untersucht werden, auf welchen Linien zusätzliche Haltestellen in Gewerbegebieten bedient werden können. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die Verkehrsbedürfnisse auf vorhandenen Buslinien Fahrtverschiebungen oder/ und ggf. weitere zusätzliche Fahrten erfordern.

Umsetzung

- | | |
|-------------------------------------|---------------------|
| ☐ | hohe Priorität |
| ☒ | mittlere Priorität |
| ☐ | geringere Priorität |

Beteiligte

Landkreis, Gemeinden, Betriebe und Unternehmen, Verkehrsunternehmen, ZVBN, VNO

Federführung

Verkehrsunternehmen, VNO

Finanzierung

Betriebe und Unternehmen, Landkreis, Gemeinden

4.3.1.2 Weiterentwicklung der Tarife

Maßnahme 2.1:

Erhalt und Weiterentwicklung VBN/ROW-Tarif

Erläuterung

Der gegenwärtige **kreiseinheitliche Tarif** für den Busverkehr im Landkreis Rotenburg (Wümme) besteht aus der Anwendung des VBN- und ROW-Tarifs. Die beiden Tarife müssen auch in Zukunft weiterhin angewendet werden.

Eine Ausdehnung des VBN-Tarifs in die Stadt Visselhövede und SG Bothel inkl. der RB37 zwischen Visselhövede und Langwedel wird begrüßt und unterstützt.

Eine Weiterentwicklung des ROW-Tarifs sollte dabei regelmäßig z.B. vor dem Hintergrund der Ausdehnung von Verbundtarifen entlang der Bahnstrecken oder bei der Vergünstigung von Schülerfahrkarten betrachtet werden. So ist z.B. ein Ersatz für die gegenwärtigen Bus-/Schienekarten nach Einführung des HVV-Tarifs zu schaffen.

Kurzfristig ist sicherzustellen, dass die **Schülerzeitkarten** einen Rabatt von mindestens 25% gegenüber vergleichbaren Jedermann-Fahrkarten haben. Dies ist die Voraussetzung für den Erhalt der Landesmittel, weil sie nur dann dem Landkreis zur Verfügung stehen (siehe Kapitel 1.3.2, § 7a NNVG).

Umsetzung

- | | |
|-------------------------------------|---------------------|
| ☒ | hohe Priorität |
| ☐ | mittlere Priorität |
| ☐ | geringere Priorität |

Beteiligte

Landkreis, VBN, ZVBN, VNO

Federführung

Landkreis für ROW-Tarif

Finanzierung

Landkreis zusammen mit den Kommunen

Maßnahme 2.2:

Einführung des HVV-Tarifs auf den Bahnstrecken und der Linie 3860 (Zeven – Tostedt)

Erläuterung

Für die Schienenstrecken in Richtung Hamburg ist ab Sottrum (RE4, RB41) und Heinschenwalde (RB33) sowie von Visselhövede Richtung Soltau (RB37) die Anwendung des HVV-Tarifs angestrebt. Für die Buslinie 3860 (Zeven – Tostedt) wird perspektiv der HVV-Tarif ebenfalls angestrebt.

Gegenwärtig verhandeln (gutachterlich begleitet) die Landkreise Rotenburg (Wümme), Cuxhaven, Heidekreis und Uelzen mit den Ländern Hamburg und Niedersachsen über den Umfang und die Finanzierung auf den Schienenstrecken. Mit Stand Oktober 2017 ist vorgesehen, den HVV-Tarif für Zeitkarten auf den genannten Strecken im Jahr 2020 einzuführen. Gleichzeitig soll der HVV-Bartarif (Einzel-, Tages- und Gruppenkarten) auf der RB33 und der RE4/ RB41 von Scheeßel und Lauenbrück angeboten werden. Für die bislang angebotenen Bus-/Schienekarten wird ein neues Angebot im ROW-Tarif geschaffen.

Für die Buslinie 3860 (Zeven – Tostedt) wird eine Untersuchung beauftragt, wie der HVV-Tarif dort eingeführt werden kann und wie hoch die finanziellen Auswirkungen sind.

Umsetzung

- | | |
|-------------------------------------|---------------------|
| ☒ | hohe Priorität |
| ☐ | mittlere Priorität |
| ☐ | geringere Priorität |

Beteiligte

Landkreis, LNVG, HVV, VBN, VNO

Federführung

Landkreis, LNVG, VNO

Finanzierung

Landkreis, Gemeinden, Länder Niedersachsen und Hamburg

Maßnahme 2.3:**Weiterentwicklung des Übergangstarifs in Richtung HVV sowie Schaffung eines Übergangstarifs auf den Bahnstrecken in Richtung VBN****Erläuterung**

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) besteht gegenwärtig im Busverkehr mit dem VBN- und ROW-Tarif ein weitgehend kreiseinheitlicher Tarif (vgl. Kapitel 2.5.1). Diese Konstruktion bildet die Grundlage für die Übergangstarife. Mit der Einführung des ROW-Tarifs sind Übergangstarife in den HVV und VBN geschaffen worden. Auf den Schienenstrecken außerhalb der Verkehrsverbünde existieren Übergangstarife für Zeitkarten in Richtung HVV.

Für die Schienenstrecken in Richtung Hamburg ist ab Sottrum und Heinschenwalde sowie von Visselhövede Richtung Soltau die Anwendung des HVV-Tarifs anzustreben.

Auf der RB37 (Uelzen – Soltau – Visselhövede – Bremen) ist die Anwendung des VBN-Tarifs auf dem Abschnitt Visselhövede – Bremen angestrebt. Mit Einführung des VBN-Tarifs auf der Schiene wird gleichzeitig ebenfalls für den Busverkehr in der Stadt Visselhövede sowie in der Samtgemeinde Bothel der VBN-Tarif angewendet.

Mit der Einführung der Verbundtarife auf den Schienenstrecken verbleiben als Handlungsfelder für Übergangstarife

- der Busverkehr im Landkreis Rotenburg (Wümme) als Anschlussmobilität (gegenwärtig vorhanden),
- die Schienenstrecke Sottrum und Rotenburg (Wümme) für Einzel-, Tages- und Gruppenkarten Richtung HVV
- die Schienenstrecken von Bremervörde, Oerel, Heinschenwalde, Lauenbrück und Scheeßel in Richtung VBN. Es ist dabei darauf zu achten, dass ein Übergangstarif in Richtung VBN den ansonsten dort künftig geltenden HVV-Tarif nicht unterläuft.

Eine Möglichkeit zur Umsetzung dieser Ziele auf den Schienenstrecken kann ein entsprechend gestalteter Niedersachsentarif sein. Dabei sind sowohl eine Vergünstigung der Fahrpreise als auch eine obligatorische Nutzung von allen Verbundverkehrsmitteln vorzusehen.

Umsetzung

- | | |
|-------------------------------------|---------------------|
| ☒ | hohe Priorität |
| ☐ | mittlere Priorität |
| ☐ | geringere Priorität |

Beteiligte

Verkehrsunternehmen, Landkreis, LNVG, NITAG, HVV, VBN, VNO

Federführung

Landkreis, LNVG, VNO

Finanzierung

Landkreis, Gemeinden

Niedersachsentarif

Eine für den Landkreis kostengünstige Alternative zu einer Einführung von Verbundbartarifen (Einzel-, Tages- und Gruppenkarten) ist der Niedersachsen-Tarif. Analog zu dem bestehenden Schleswig-Holstein-Tarif plant die LNVG den Niedersachsentarif weiter zu entwickeln. Es ist vorgesehen, bei Fahrkarten in die Verkehrsverbünde die Anschlussmobilität obligatorisch anzubieten. Damit müsste der Bahnkunde bei der Weiterfahrt im Verbund kein zweites Ticket mehr erwerben. Konkret bedeutet dies, dass alle Fahrkarten (also auch Einzelkarten) z.B. nach Bremen Hbf. die Weiterfahrt in VBN-Verkehrsmitteln gestatten. Dies ist auch für den HVV oder den GVH vorgesehen. Wegen der obligatorischen Einbeziehungen von Verbundverkehren in den Niedersachsentarif könnte ähn-

lich wie in Schleswig-Holstein erreicht werden, dass durch die Solidarfinanzierung aller Fahrgäste keine Ausgleichszahlungen der kommunalen Hand erforderlich werden.

4.3.1.3 Weitere Aspekte (Fahrzeuge, FahrgastInformationen etc.)

Fahrzeuge

Maßnahme 3.1:

Erhöhung des Anteils von Niederflurfahrzeugen

Erläuterung

Erscheinungsbild und Ansehen des ÖPNV werden entscheidend durch den Standard der eingesetzten Fahrzeuge geprägt. Die vorhandene Qualität der Fahrzeuge soll gesichert und verbessert werden. Die Fahrzeuge müssen generell einem zeitgemäßen Technik- und Ausstattungsstandard entsprechen. Bei zukünftigen Fahrzeugbeschaffungen sind die Belange mobilitätseingeschränkter Personen zu berücksichtigen, d.h. nur in begründeten Ausnahmefällen ist der Einsatz von Hochflurfahrzeugen weiterhin tolerierbar.

Dem Landkreis ist bewusst, dass es zwischen dem Wunsch nach möglichst vielen Sitzplätzen in der Schülerbeförderung und dem Einsatz von Niederflurfahrzeugen einen Zielkonflikt gibt, der in jedem Einzelfall geklärt werden muss. Eine Kompromisslinie könnte der Einsatz von so genannten „Low-Entry-Bussen“ sein, die zwischen der ersten und zweiten Tür barrierefrei gestaltet (stufenloser Ein-/Ausstieg) und ab der Mitteltür in Richtung Heck hochflurig sind. Diese Fahrzeuge weisen mehr Sitzplätze als Niederflurfahrzeuge auf und sind in Anschaffung und Wartung kostengünstiger als reine Niederflurfahrzeuge.

Im Hinblick auf die vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV zum 01.01.2022 wäre ggf. der Einsatz auch von Hochflurfahrzeugen möglich, wenn diese durch Ausstattung mit Hublift und von ausreichend dimensionierten Stellflächen barrierefrei sind. In der Vergangenheit haben sich Hublifte im Linienverkehr nicht bewährt, weil sie zu störungsanfällig und wartungsintensiv waren. Da im Fernbusbereich ab 2016 in den Fahrzeugen 2 Plätze für Rollstühle vorgehalten werden müssen und in diesem Sektor vielfach Hochflurfahrzeuge zum Einsatz kommen, dürfte die Fortentwicklung von Liften einen neuen Schub erhalten. Hiervon könnte auch das Segment der Linienbusse profitieren. Deshalb sollte die Entwicklung auf diesem Gebiet beobachtet werden und der Einsatz von barrierefreien Hochflurfahrzeugen nicht ausgeschlossen werden.

Für den Bereich des ZVBN/VBN sind Fahrzeugstandards festgelegt.

Umsetzung

- ☒ hohe Priorität
☐ mittlere Priorität
☐ geringere Priorität

Beteiligte

Verkehrsunternehmen, Landkreis

Federführung

Verkehrsunternehmen

Finanzierung

Verkehrsunternehmen

Maßnahme 3.2:**Sicherung und Verbesserung der Fahrzeugqualität im Linienverkehr****Erläuterung**

Erscheinungsbild und Image des ÖPNV werden entscheidend durch den Standard der eingesetzten Fahrzeuge geprägt. Die Fahrzeuge haben einem zeitgemäßen Technik- und Ausstattungsstandard zu entsprechen. Zielgerichtet soll die Qualität der Fahrzeuge in den kommenden Jahren weiter verbessert werden.

Spätestens ab dem 1.08.2019 soll die Qualität der im Landkreis Rotenburg (Wümme) eingesetzten Busse spürbar erhöht werden. Dazu werden im Rahmen der Direktvergabe und der allgemeinen Vorschrift Mindestvorgaben für alle Fahrzeuge und zusätzliche Anforderungen definiert, die von den Fahrzeugen auf den regionalen Hauptlinien erfüllt werden müssen.

Die Mindestvorgaben sollen Aussagen zu folgenden Kriterien umfassen:

- Alter der Fahrzeugflotte
- Bauart der Fahrzeuge (Niederflur / Low-Entry)
- Ausstattung (z. B. Klapprampe, Mehrzweckfläche, Innenmonitore für die Fahrgastinformation, automatische Haltestellenansage, Außenlautsprecher)
- Umweltschutz (z. B. Abgasnorm)

Für das regionale Hauptliniennetz sollen daneben zusätzliche Anforderungen gelten, die insbesondere die Ausstattung betreffen (z. B. geringeres Fahrzeugalter, komfortable Überlandbestuhlung / gute Geräuschkämmung, Klimaanlage, kostenloser W-LAN-Zugang).

Für den Bereich des ZVBN/VBN sind Fahrzeugstandards festgelegt.

Umsetzung

- | | |
|-------------------------------------|---------------------|
| ☒ | hohe Priorität |
| ☐ | mittlere Priorität |
| ☐ | geringere Priorität |

Beteiligte

Verkehrsunternehmen, Landkreis

Federführung

Verkehrsunternehmen

Finanzierung

Verkehrsunternehmen

Maßnahme 3.3:**Mitnahme von Fahrrädern in Bussen****Erläuterung**

Die Kombination von Fahrrad und ÖPNV kann den Einzugsbereich von Haltestellen deutlich erweitern. Dabei dient das Fahrrad hauptsächlich als Zubringer zu den öffentlichen Verkehrsmitteln, an der Einstiegshaltestelle (in Wohnortnähe) wird dann das Fahrrad abgestellt (Bike+Ride). In vielen Fällen ist aber auch die Fahrradmitnahme in Bahn und Bus eine sinnvolle Kombination, z.B. wenn an der Zielhaltestelle ebenfalls ein Fahrrad benötigt wird.

Die Verkehrsunternehmen evb, KVG, Reese, Schmätjen und Stoss bieten im Bereich der VNN seit einigen Jahren die Fahrradmitnahme in allen Bussen ohne zeitliche Begrenzung an. Die Verkehrsunternehmen im VBN bieten eine Fahrradmitnahme an. Eine solche flexible Regelung der Verkehrsunternehmen im VNN/VBN-Gebiet erlaubt z.B. die Nutzung der Mitnahme in sogenannten Gegenlastrichtungen auch im Berufsverkehr. Nicht einheitlich sind derzeit die Tarifbestimmungen für die Fahrradmitnahme geregelt. Bei der KVG werden Fahrräder kostenlos befördert, während bei den anderen Verkehrsunternehmen ein Kinderfahrschein zu lösen ist. Im VBN-Bereich müssen für die Fahrradmitnahme TagesTickets, MonatsTickets oder AboTickets gekauft werden.

Der Aufgabenträger begrüßt diese kundenfreundliche Maßnahme und plädiert dafür, dass alle Verkehrsunternehmen einheitliche Tarifbestimmungen für die Fahrradmitnahme einführen sollten.

Anspruch auf die Fahrradmitnahme soll dabei nur bestehen, wenn genügend Platz vorhanden ist. Fahrgäste ohne Fahrräder, Rollstuhlfahrer und Eltern mit Kinderwagen sollen weiterhin Vorrang haben.

Umsetzung

- ☐ hohe Priorität
☒ mittlere Priorität
☐ geringere Priorität

Beteiligte

Verkehrsunternehmen, VBN

Federführung

Verkehrsunternehmen

Finanzierung

Ggf. für Marketing: Verkehrsunternehmen

Fahrpersonal

Maßnahme 3.4:

Einsatz von serviceorientiertem und geschultem Fahrpersonal

Erläuterung

Der Landkreis erwartet vom Fahrpersonal folgende Schlüsselqualifikationen:

- gute Kenntnisse der deutschen Sprache
- detaillierte Orts-, Strecken- und Tarifkenntnisse
- sichere und angemessene Fahrweise
- Freundlichkeit gegenüber den Fahrgästen
- angemessenes Erscheinungsbild

Die Verkehrsunternehmen verpflichten sich darüber hinaus gegenüber dem Landkreis, ihr Fahrpersonal regelmäßig zu schulen und weiterzubilden. Zu jedem Schuljahresbeginn sind die Fahrerinnen und Fahrer ausführlich in die neuen Fahrpläne einzuweisen. Der Aufgabenträger hat das Recht, an Schulungen und Einweisungen teilzunehmen bzw. sich auf Anforderung entsprechende Nachweise vorlegen zu lassen.

Insbesondere ist das Fahrpersonal zur Einhaltung von Anschlüssen zu sensibilisieren. Hierzu zählt auch die Pflicht, bei verspäteten Zügen oder Bussen die Leitstelle zu kontaktieren, um nähere Informationen zu bekommen. Im Sinne der Fahrgäste sind nach Möglichkeit auch bei Verspätungen die Anschlüsse sicherzustellen.

Des Weiteren sind auf Verlangen des Landkreises vom Fahrpersonal händische Fahrgastzählungen durchzuführen.

Um die subjektive Sicherheit weiter zu erhöhen wird der Landkreis auf die Verkehrsunternehmen einwirken, dass neben der Schulung des Fahrpersonals im Konfliktmanagement die Unternehmen dafür Sorge tragen, dass auch Schulungen im Umgang und Verhalten bei Unfällen, die durch technisches Versagen in den Bussen (z. B.: Ausbruch von Feuer) entstehen können, durchgeführt werden. Zwar werden im Rahmen des Berufskraftfahrerqualifizierungsgesetzes diese Themen bereits seit langem berücksichtigt und geschult, gleichwohl kann hier Öffentlichkeitsarbeit für mehr Aufklärung sorgen und so das Sicherheitsbedürfnis von Fahrgästen weiter erhöhen.

Umsetzung

- ☐ hohe Priorität
- ☒ mittlere Priorität
- ☐ geringere Priorität

Beteiligte

Verkehrsunternehmen, Landkreis

Federführung

Verkehrsunternehmen

Finanzierung

Ggf. anfallende Kosten für Schulungen und Fortbildungen sind von den Verkehrsunternehmen zu tragen.

Fahrgastinformation

Maßnahme 3.5:

Kreisfahrplan erhalten und Fahrplanauskunft laufend aktualisieren

Erläuterung

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) gibt zusammen mit den Verkehrsunternehmen einen Kreisfahrplan heraus, der alle Angebote auf Straße und Schiene enthält. Trotz wachsender Bedeutung elektronischer Medien soll ein solcher Gesamtfahrplan in Papierform auch künftig veröffentlicht werden.

Der Landkreis unterstützt den landesweiten elektronischen Datenpool „Connect“ der Länder Niedersachsen und Bremen, der von Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen (z. B. VNN) entwickelt, betrieben und finanziert wird. Dieser Datenpool versorgt aktuell die elektronischen Fahrplanauskünfte (z.B. www.vnn.de oder www.vbn.de) mit allen Daten der unterschiedlichen Verkehrsunternehmen in Niedersachsen und Bremen. Die ständige Anpassung, Aktualisierung und Optimierung des Systems u. a. durch die Eingliederung weiterer Verkehrsräume (z. B. HVV) ist wesentliche Voraussetzung für einen dauerhaften Einsatz dieser Informationsmöglichkeit.

Fahrgäste, die über keinen Internetanschluss verfügen, benutzen vielfach das Telefon, um sich über öffentliche Verkehrsmittel zu informieren. Der Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN) bietet dem Kunden über die Service-Nummer 0421/ 59 60 59 einen telefonischen 24-Stunden-Service an jedem Tag der Woche für die Fahrplanauskunft einschließlich Anregungen und Kritik an. Die Auskunft beinhaltet das gesamte VBN-Gebiet. Der HVV bietet dem Kunden ebenso eine telefonische Fahrplanauskunft unter der Telefonnummer 040/ 19449 an (nur HVV-Gebiet). Die Verkehrsunternehmen selbst betreiben eigene telefonische Auskünfte mit unterschiedlichen Betriebszeiten.

Umsetzung

- ☒ hohe Priorität
☐ mittlere Priorität
☐ geringere Priorität

Beteiligte

Verkehrsunternehmen, Landkreis, VBN, VNN, VNO

Federführung

VNN/ VBN

Finanzierung

Verkehrsunternehmen, Landkreis, VBN/ ZVBN für VBN-Auskunft

Die in den letzten Jahren erfolgten Verbesserungen im Marketingsektor sollen weiter fortgesetzt werden. Ziel des Aufgabenträgers ist es, die Verkehrsunternehmen in ihren Anstrengungen zur Verbesserung im Bereich der Fahrgastinformationen zu unterstützen. Die Kundeninformation soll weiter vereinheitlicht und vereinfacht gestaltet werden.

Im Sinne einer guten Fahrgastinformation für die jüngsten Fahrgäste wird der Landkreis die Verkehrsunternehmen bitten, im Rahmen der Fahrzeugausstattung die Zielschilder der Busse klar, deutlich und auch farblich zu kennzeichnen. Damit sollen die jüngsten Schüler und Schülerinnen sicher sein können, den richtigen Bus für die Heimfahrt zu finden.

Fahrweg**Maßnahme 3.6:****Konfliktstellenbeseitigung in der Infrastruktur****Erläuterung**

Ziel ist die Verbesserung des Betriebsablaufs durch Konfliktstellenbeseitigung in der Infrastruktur. Dieses beinhaltet auch die Beseitigung von Konfliktsituationen mit dem Individualverkehr. Derzeit herrscht an vielen Haltestellen und Wendeanlagen ein beträchtliches Gefährdungspotenzial durch die Abwicklung des Busverkehrs, insbesondere gegenüber Fußgängern und Fahrradfahrern im Allgemeinen, als auch gegenüber den Kindern, die für ihren Schulweg nicht den ÖPNV nutzen.

Zur Verbesserung der Situation auf dem Straßennetz bzw. zur Beseitigung von Konfliktstellen soll jeder Einzelfall näher in enger Abstimmung mit den Straßenbaulasträgern untersucht werden.

Um im Winter die Pünktlichkeit weiter aufrecht zu erhalten, muss für die Straßen, auf denen ÖPNV durchgeführt wird, die höchste Priorität der Streudienste erhalten bleiben.

Es sollte angestrebt werden, bei wesentlichen Änderungen der Infrastruktur auf bestehenden Fahrwegen des ÖPNV dessen Belange zu berücksichtigen. Verkehrsordnende Maßnahmen (z.B. Tempo-30-Zonen) sind ÖPNV-verträglich zu gestalten.

Entsprechend der Zielsetzung des Behinderten-Gleichstellungsgesetzes soll im Nahverkehrsplan dargestellt werden, wie die Barrierefreiheit im ÖPNV erreicht werden kann. Im Behinderten-Gleichstellungsgesetz werden konkrete Maßnahmen zur Realisierung der Barrierefreiheit nicht genannt. Eine denkbare Möglichkeit könnte in einem verstärkten Einsatz von Niederflurfahrzeugen gesehen werden. In diesem Zusammenhang ist allerdings zu berücksichtigen, dass aufgrund des geringen Abstandes zwischen Fahrzeugboden und Straße höhere Ansprüche an die Beschaffenheit der Fahrwege (problematisch sind hier z.B. Bodenunebenheiten aufgrund von Straßenmängeln, Neigungswechsel der Straße, Mitbenutzungsnotwendigkeit von Gehwegen) sowie an die Ausgestaltung der Haltestellen bestehen.

Der Aufgabenträger des ÖPNV wird in enger Zusammenarbeit mit dem jeweiligen zuständigen Straßenbaulasträger Möglichkeiten untersuchen, die eine Verbesserung der Situation herbeiführen. Grundsätzlich sind hierbei folgende Möglichkeiten vorhanden:

- Einrichten von gesonderten ÖPNV-Fahrspuren
- Bevorzugung des ÖPNV an Kreuzungen durch eigene Lichtsignalgeber bzw. Vorrangschaltungen oder geänderte Vorfahrtsregelungen
- Verkehrslenkende Maßnahmen (z. B. Linksabbiegeverbot)
- Zügige Behebung von Straßenschäden

Umsetzung

- ☒ hohe Priorität
☐ mittlere Priorität
☐ geringere Priorität

Beteiligte

Verkehrsunternehmen, Straßenbaulasträger bzw. Grundstückseigentümer (sofern es sich beispielsweise um Wendeanlagen handelt), Kommunen, Landkreis, Behindertenbeauftragter

Federführung

Straßenbaulasträger, Verkehrsunternehmen

Finanzierung

Straßenbaulasträger, Gemeinden, GVFG-Förderung, ggf. Förderung durch ZVBN in den assoziierten Gebietskörperschaften möglich

Maßnahme 3.7:**Ausstieg zwischen Haltestellen****Erläuterung**

In den vergangenen Jahren hat es sich insbesondere in ländlichen Regionen bewährt, unter bestimmten Bedingungen (Sicherheit, Pünktlichkeit) den Ausstieg auch zwischen den Haltestellen zuzulassen. Besonders außerhalb von Städten kann dies wegen der größeren Haltestellenabstände zu kürzeren Fußwegen zwischen Haltestelle und Haustür führen und somit die Erschließungsqualität verbessern. Dieses nach der BOKraft bereits heute mögliche Verfahren sollte vereinheitlicht und entsprechend vermarktet werden. Vorbild kann dabei das von der VNN vereinheitlichte Verfahren sein, welches den Ausstieg während des ganzen Tages (mit Ausnahme der Schülerbeförderungszeiten) gestattet. Ausgenommen von der Regelung sind die Stadtverkehre und Schnellbuslinien.

Nach den VBN-Beförderungsbedingungen (§ 4 (3) Verhalten der Fahrgäste) dürfen die Fahrgäste die Fahrzeuge nur an den Haltestellen betreten und verlassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Personals.

Umsetzung

- ☐ hohe Priorität
☐ mittlere Priorität
☒ geringere Priorität

Beteiligte

Verkehrsunternehmen, VNN, VBN, VNO

Federführung

VNN/ VBN

Finanzierung

Für Marketing: Verkehrsunternehmen, VBN

4.3.2 Künftige Gestaltung, Entwicklung und Finanzierung des ÖPNV

Mit Auslaufen der derzeitigen bis zum 31.07.2019 erteilten Liniengenehmigungen und einer zum selben Zeitpunkt erfolgten Beendigung des Kooperationsvertrags wird der Landkreis Rotenburg (Wümme) eine Neuregelung zur Gestaltung und Finanzierung des straßengebundenen ÖPNV auf der Grundlage der EU-Verordnung 1370/2007 vornehmen. Er beabsichtigt, die Verkehre in den unter der Maßnahme 4.1 gebildeten Teilnetzen ROW-Nord und ROW-Mitte im Wege der Direktvergabe an ein entsprechend befähigtes Tochterunternehmen der Eisenbahn- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (evb) zu vergeben. Für die künftige Gestaltung des ÖPNV im Teilnetz ROW-Süd wird eine allgemeine Vorschrift zu Gewährung von Höchsttarifen erarbeitet.

4.3.2.1 Teilnetzgestaltung

Maßnahme 4.1:

Neugestaltung der Teilnetze

Erläuterung

Die Zusammenfassung von Linien des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu Liniennetzen oder -bündeln ist Voraussetzung für die Integration der Verkehrsbedien- und eine wirtschaftliche Verkehrsgestaltung. Darüber hinaus wird die im öffentlichen Interesse erforderliche Verkehrsbedien- sichergestellt. In den Linienbündeln sind ertragsstarke und ertragsschwächere Linien zusammengefasst, um gute und schlechte wirtschaftliche Risiken auszugleichen. Für anstehende Vergaben sind statt einzelner Liniengenehmigungen gebündelte Genehmigungen (als Teilnetz) zu erteilen, um eine „Rosinenpickerei“ einzelner lukrativer Linien aus einem Verkehrsnetz zu verhindern. In diesem Sinne hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) bereits in der Vergangenheit Teilnetze auf der Grundlage des bestehenden Liniennetzes gebildet.

Die Überarbeitung des Liniennetzes wird zum Anlass genommen, auch den Zuschnitt der bisherigen Teilnetze zu überdenken, zumal auch eine Reihe von neuen Linien vorgeschlagen werden. Mit einer neuen Teilnetzbildung mit grundsätzlich je einem Teilnetz um die großen Schulstandorte Bremervörde, Zeven und Rotenburg (Wümme) wird die Koordination verbessert, wobei der südliche Teil des Landkreises (Raum Rotenburg (Wümme)) noch einmal in 3 Bündel unterteilt wird. Dort hat die vom Landkreis in Auftrag gegebene Untersuchung „Linienoptimierung im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ zum Schülerverkehr ergeben, dass überproportional viele FVO-Verkehre in Linienverkehre überführt bzw. integriert werden können. Ein dann sehr großes Teilnetz würde nicht der Schullandschaft gerecht werden. So haben beispielsweise neben Rotenburg (Wümme) auch Scheeßel und Sottrum Gymnasien, die mit den benachbarten Schulen eigene kleine Zentren bilden, so dass im Ergebnis in diesem Bereich 3 Teilnetze gerechtfertigt sind.

Auch außerhalb des Schülerverkehrs ist eine neue Teilnetzbildung zweckmäßig. Im Norden und im Süden verlaufen die wichtigen Bahnstrecken.

Das neue Teilnetz ROW-Nord beinhaltet (außer der neuen Linie 800) alle Buslinien, die die evb-Strecke (RB33) in Bremervörde erreichen. Dieser Bereich stellt mit den Buszubringerlinien einen einheitlichen Verkehrsraum dar.

Rund um den wichtigen Busknoten Zeven bietet das Teilnetz ROW-Mitte gute Voraussetzungen, um den Verkehrsraum gut miteinander zu verknüpfen. Dies gilt insbesondere auch für die neue Nord-Süd-Hauptlinie 800, die die benachbarten Mittelzentren im Landkreis verbindet.

Der Bahnknoten Rotenburg (Wümme) bildet grundsätzlich einen großen Verkehrsraum, der jedoch mit Sottrum und Scheeßel kleinere Verkehrszentren beinhaltet. Die Verkehre im Süden des Landkreises können gut untereinander gegliedert werden. Lediglich in der Stadt Rotenburg (Wümme) und entlang der Achse Rotenburg (Wümme) – Ahausen – Süderwalsede gibt es leichte Überschneidungen, die jedoch zielbezogen abgrenzbar sind. Mit den neuen Teilnetzen ROW-Süd 1, ROW-Süd 2 und ROW-Süd 3 wird kleineren Verkehrsunternehmen eine Chance geboten auch weiterhin am Markt zu bestehen.

Nachfolgend werden die neuen Teilnetze vorgestellt.

Umsetzung

☒	hohe Priorität
☐	mittlere Priorität
☐	geringere Priorität

Beteiligte

Landkreis, VNO

Federführung

Landkreis, VNO

Finanzierung

Landkreis

Teilnetz ROW-Nord

Dieses Teilnetz (siehe Abbildung 4.3-3) umfasst grundsätzlich den Norden des Landkreises Rotenburg (Wümme) und reicht von Gnarrenburg über die Samtgemeinden Geestequelle und Selsingen bis nach Bremervörde. Zu diesem Teilnetz gehören die Grundnetzlinie 640 sowie die weiteren Linien 810 bis 818, 821 bis 828, 841 bis 849 und 3813 (siehe Tabelle 4.3-3).

Linien des Teilnetzes ROW-Nord im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Linie	Linienführung	Teilnetz	Anmerkungen
640	Bremervörde - Gnarrenburg - Karlshöfen - Landkreisgrenze [- Osterholz-Scharmbeck]	ROW-Nord	
810	Bremervörde - Glinde - Ebersdorf - Lamstedt	ROW-Nord	
811	Bremervörde - Nieder Ochtenhausen - Ostendorf - Iselersheim - Bremervörde	ROW-Nord	
814	Plönjeshausen - Bevern - Bremervörde	ROW-Nord	neue Linienführung
815	Bremervörde - Farven - Saderdorf	ROW-Nord	
816	Bremervörde - Sandbostel - Bremervörde	ROW-Nord	
817	Bremervörde - Mehedorf	ROW-Nord	
818	Elm - Selsingen	ROW-Nord	neue Linie
821	Zeven - Rhade - Gnarrenburg - Kuhstedt	ROW-Nord	
822	Baaste - Farven - Byhusen - Anderlingen - Zeven	ROW-Nord	neue Linie
823	Rockstedt - Godenstedt - Seedorf - Selsingen	ROW-Nord	
824	Selsingen - Anderlingen - Winderw ohlde	ROW-Nord	
825	Selsingen - Ohrel - Fehrenbruch - Farven - Baaste	ROW-Nord	neue Linienführung
826	Selsingen - Ober Ochtenhausen - Heinrichsdorf	ROW-Nord	
827	Ostereistedt - Rhade - Selsingen	ROW-Nord	
828	Selsingen - Deinstedt - Malstedt - Byhusen	ROW-Nord	neue Linie
841	Neu Ebersdorf - Alfstedt - Glinde - Oerel	ROW-Nord	
842	Neu Ebersdorf - Heinschenw alde - Hipstedt - Barchel - Oerel	ROW-Nord	
843	Volkmaß - Basdahl - Oese - Barchel - Oerel	ROW-Nord	
845	Glinstedt - Gnarrenburg - Augustendorf	ROW-Nord	Bürgerbuslinie
846	Gnarrenburg - Kuhstedt - Gnarrenburg - Brillit - Klenkendorf	ROW-Nord	Bürgerbuslinie
847	Kuhstedt - Gnarrenburg - Brillit - Fahrendorf - Bremervörde	ROW-Nord	
848	Bremervörde - Fahrendorf - Brillit Schule - Gnarrenburg - Rhade	ROW-Nord	
849	Gnarrenburg - Kuhstedt - Kuhstedter Moor - Findorf - Gnarrenburg	ROW-Nord	
3813	Bremervörde - Elm - Oldendorf	ROW-Nord	

Tabelle 4.3-3: Linienübersicht Teilnetz ROW-Nord

Netz 2019

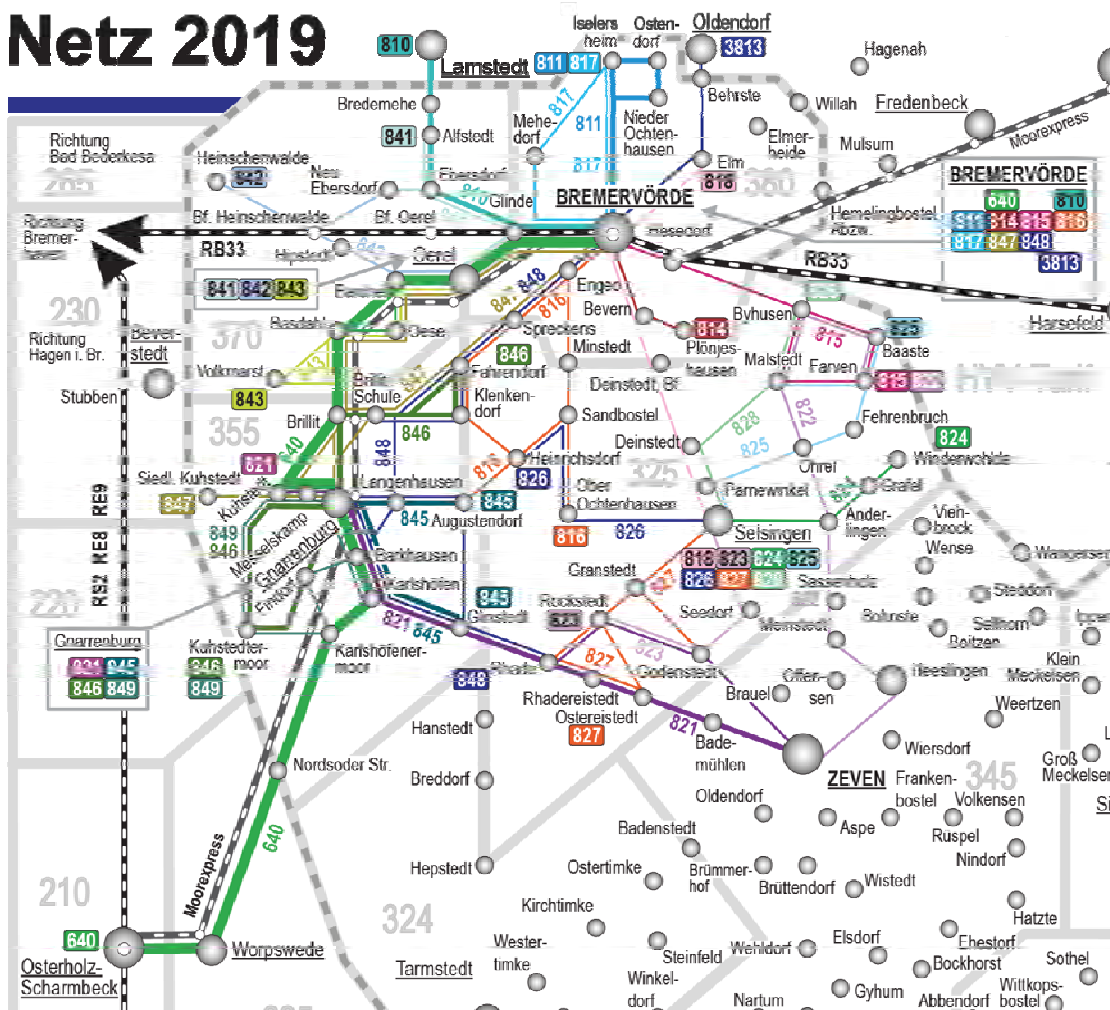


Abb. 4.3-3: Teilnetz ROW-Nord

Teilnetz ROW-Mitte

Dieses Teilnetz (siehe Abbildung 4.3-4) liegt in der Mitte des Landkreises Rotenburg (Wümme). Die Grundnetzlinien 630, 800 (neu) und 3860 fahren in diesem Teilnetz. Das Fahrtenangebot der Linien 630 und 3860, die Landkreisgrenze in den Landkreis Osterholz bzw. Harburg fahren, muss mit den benachbarten Aufgabenträgern abgestimmt werden. Im Teilnetz verkehren die weiteren Linien 831 bis 838, 861 bis 868 und die Nachtlinie N63 (vgl. Tabelle 4.3-4).

Linien des Teilnetzes ROW-Mitte im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Linie	Linienführung	Teilnetz	Anmerkungen
630	Heeslingen - Zeven - Tarmstedt - Landkreisgrenze [- Bremen]	ROW-Mitte	
800	Rotenburg (Wümme) - Mulmshorn - Elsdorf - Zeven - Selsingen - Bremervörde	ROW-Mitte	neue Linie
831	Rhade - Tarmstedt - Wilstedt - Vorwerk	ROW-Mitte	
832	Zeven - Rüspel - Nindorf - Ehestorf - Elsdorf - Hesedorf - Wehldorf	ROW-Mitte	neue Linienführung
834	Zeven - Nartum - Bülstadt - Wilstedt - Tarmstedt	ROW-Mitte	
835	Nartum - Elsdorf - Hamersen - Sittensen	ROW-Mitte	
836	Elsdorf - Bockhorst	ROW-Mitte	neue Linie
837	Bülstadt - Wilstedt - Buchholz - Vorwerk	ROW-Mitte	
838	Steinfeld - Wilstedt - Dipshorn - Buchholz - Ottersberg	ROW-Mitte	
861	Wense - Steddorf - Heeslingen - Zeven	ROW-Mitte	
862	Wense - Sassenholz - Meinstedt - Offensen - Heeslingen - Zeven	ROW-Mitte	neue Linie
863	Zeven - Heeslingen - Steddorf - Wense - Zeven	ROW-Mitte	Bürgerbuslinie
864	Zeven - Gyhum - Hesedorf - Bockel - Nartum	ROW-Mitte	Bürgerbuslinie
865	Sittensen - Klein Meckelsen - Ippensen - Wohnste - Sittensen	ROW-Mitte	
866	Sittensen - Tiste - Freetz - Sittensen	ROW-Mitte	
867	Wense - Steddorf - Ippensen - Sittensen	ROW-Mitte	neue Linie
868	Zeven - Wiersdorf - Groß Meckelsen - Klein Meckelsen - Wohnste - Sittensen	ROW-Mitte	neue Linie
3860	Zeven - Heeslingen - Sittensen - Tostedt	ROW-Mitte	
N63	Zeven - Tarmstedt - Landkreisgrenze [- Lilienthal]	ROW-Mitte	Nachtlinie

Tabelle 4.3-4: Linienübersicht Teilnetz ROW-Mitte

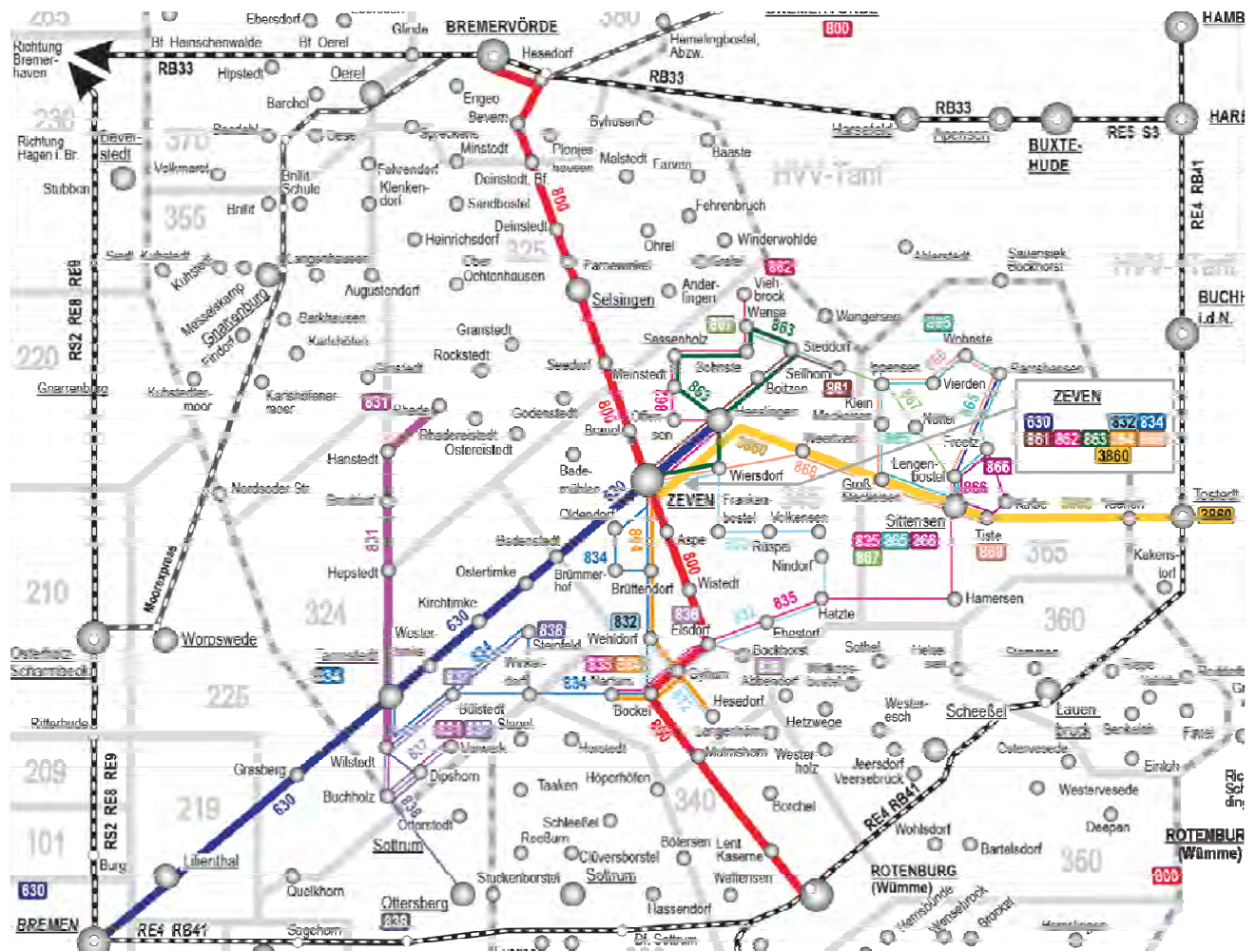


Abb. 4.3-4: Teilnetz ROW-Mitte

Teilnetz ROW-Süd 1

Das Teilnetz (siehe Abbildung 4.3-5) umfasst die Samtgemeinde Sottrum, die Stadt Rotenburg (Wümme) und reicht bis in die Gemeinden Kirch- und Westerwalsede. In dem Teilnetz befinden sich die Linien 801 bis 806 und 851 bis 859 und die Nachtlinien N80 und N85 (vgl. Tabelle 4.3-5).

Linien des Teilnetzes ROW-Süd 1 im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Linie	Linienführung	Teilnetz	Anmerkungen
801	Rotenburg - Borchel - Mulmshorn	ROW-Süd	
802	Rotenburg, Bahnhof - Krankenhaus - Harburger Straße - Bahnhof	ROW-Süd	Bürgerbuslinie
803	Rotenburg, Bahnhof - Saturnstraße - Imkersfeld - Bahnhof	ROW-Süd	Bürgerbuslinie
805	Süderwalsede - Ahausen - Rotenburg (Wümme)	ROW-Süd	bisher Linie 725
806	Hellwege - Ahausen - Rotenburg (Wümme)	ROW-Süd	bisher Linie 725
851	Rotenburg (Wümme) - Waffensen - Bötersen - Hassendorf - Sottrum - Ottersberg	ROW-Süd	mit Bürgerbus
852	Sottrum - Taaken - Horstedt - Sottrum	ROW-Süd	mit Bürgerbus
853	Sottrum - Bittstedt - Taaken - Horstedt - Bülstedt - Westertinke - Tarmstedt	ROW-Süd	neue Linie
854	Sottrum - Bötersen - Schleeßel - Sottrum	ROW-Süd	mit Bürgerbus
855	Sottrum - Clüversborstel - Reeßum - Horstedt - Bötersen - Waffensen - Rotenburg (Wümme)	ROW-Süd	
855	Rotenburg - Stuckenborstel - Winkeldorf - Sottrum	ROW-Süd	
856	Eversen - Ahausen - Hellwege - Sottrum - Buchholz - Wilstedt - Tarmstedt	ROW-Süd	mit Bürgerbus
857	(neu) Sottrum - Clüversborstel - Bötersen - Hassendorf - Sottrum	ROW-Süd	
858	Mulmshorn - Schleeßel - Bötersen - Waffensen - Hassendorf - Sottrum - Horstedt -	ROW-Süd	neue Linie
859	Hellwege - Hassendorf - Sottrum - Everinghausen - Stuckenborstel - Ottersberg	ROW-Süd	neue Linie
N80	(bisher N84) Rotenburg - Waffensen - Mulmshorn - Wehldorf	ROW-Süd	Nachtlinie
N85	(bisher N83) Rotenburg - Ahausen - Sottrum - Wehldorf	ROW-Süd	Nachtlinie

Tabelle 4.3-5: Linienübersicht Teilnetz ROW-Süd 1

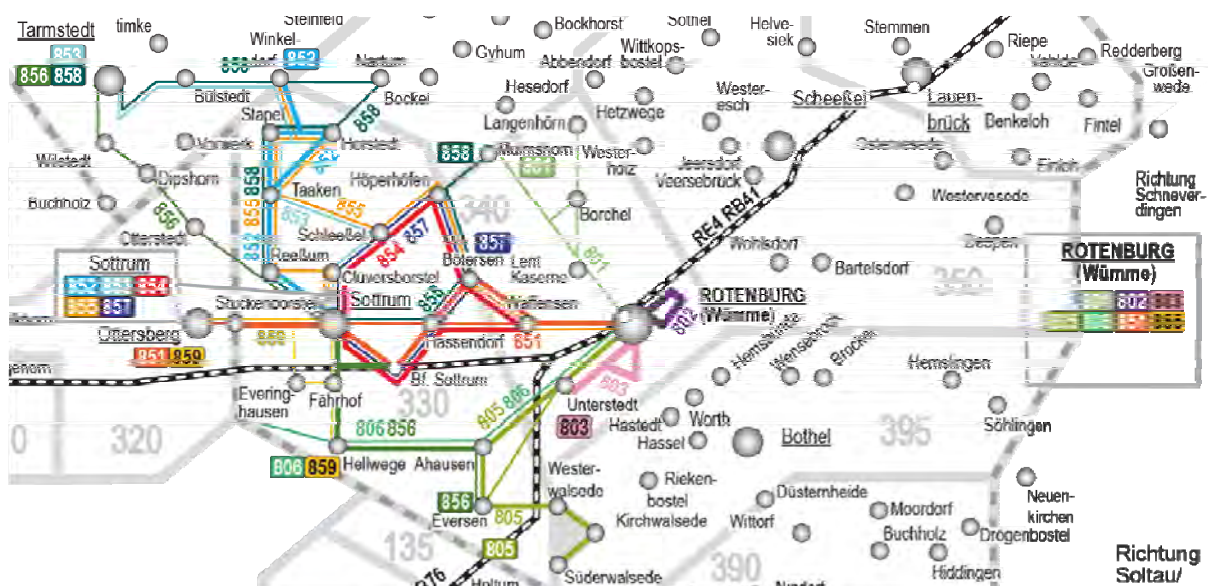


Abb. 4.3-5: Teilnetz ROW-Süd 1

Teilnetz ROW-Süd 2

Das Teilnetz (siehe Abbildung 4.3-6) umfasst die Samtgemeinde Fintel, die Gemeinde Scheeßel, und reicht bis in die Stadt Rotenburg (Wümme) sowie nach Sittensen hinein sowie zu den Schulen in Schneverdingen und Kakenstorf. Die Linien 871 bis 879 und die Nachtlinie N87(vgl. Tabelle 4.3-6) erfüllen die Aufgaben in diesem Raum.

Linien des Teilnetzes ROW-Süd 2 im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Linie	Linienführung	Teilnetz	Anmerkungen
871	Rotenburg (Wümme) - Bartelsdorf - Scheeßel - Westervesede - Fintel - Redderberg	ROW-Süd	
872	Lauenbrück - Stemmen - Helvesiek - Scheeßel - Lauenbrück	ROW-Süd	mit Bürgerbus
873	Lauenbrück - Helvesiek - Sittensen	ROW-Süd	neue Linie
874	Scheeßel - Helvesiek - Sittensen - Kalbe	ROW-Süd	neue Linie
875	Rotenburg (Wümme) - Scheeßel - Lauenbrück - Vahlde - Fintel - Großenwede (- Schneverdingen)	ROW-Süd	neue Linienführung
876	Sittensen - Wittkopsbostel - Hetzwege - Jeersdorf - Scheeßel - Rotenburg (Wümme)	ROW-Süd	
877	Scheeßel - Hetzwege - Wittkopsbostel - Westeresch - Jeersdorf - Scheeßel - Lauenbrück	ROW-Süd	mit Bürgerbus
878	Scheeßel - Jeersdorf - Westerholz - Bartelsdorf - Ostervesede - Scheeßel	ROW-Süd	mit Bürgerbus
879	Bothel - Brockel - Scheeßel - Fintel - Lauenbrück - Kakenstorf	ROW-Süd	neue Linie
N87	(bisher N75) Ostervesede - Scheeßel - Wehldorf	ROW-Süd	Nachtlinie

Tabelle 4.3-6: Linienübersicht Teilnetz ROW-Süd 2

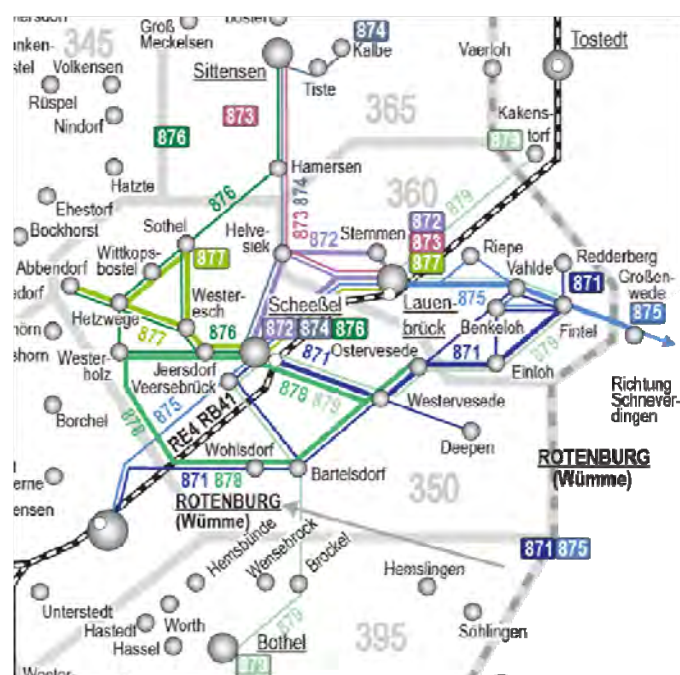


Abb. 4.3-6: Teilnetz ROW-Süd 2

4.3.2.2 Direktvergabe

Maßnahme 4.2:**Direktvergabe der Verkehrsleistungen in den Teilnetzen ROW-Nord und ROW-Mitte****Erläuterung**

Der Landkreises Rotenburg (Wümme) hat sich grundsätzlich dafür entschieden, die Verkehre in diesen Teilnetzen direkt zu vergeben, um die Zugriffs- und Steuerungsmöglichkeit bezüglich eines vom Landkreis beherrschten Verkehrsunternehmens für die künftige ÖPNV-Gestaltung zu nutzen. Sie bezieht im Wesentlichen Bestandsverkehre der evb ein und wird ergänzt durch einzelne, bislang von anderen Verkehrsunternehmen durchgeführten Linienverkehren. Da die Teilnetze ROW-Nord und ROW-Mitte Überlappungsbereiche (z.B. Achse Bremervörde – Zeven) haben, bietet sich eine gemeinsame Vergabe an eine kommunale Gesellschaft an.

Es ist geplant, Subunternehmerleistungen zu vergeben. Auf diese können sich alle Verkehrsunternehmen - auch die Bestandsunternehmen - bewerben. Die Direktvergabeabsicht wurde am 1.11.2017 in einer Vorabbekanntmachung veröffentlicht.

Umsetzung

- | | |
|--|---------------------|
| ☒ | hohe Priorität |
| ☐ | mittlere Priorität |
| ☐ | geringere Priorität |

Beteiligte

Landkreis, Verkehrsunternehmen, VNO

Federführung

Landkreis

Finanzierung

Landkreis

4.3.2.3 Allgemeine Vorschrift

Maßnahme 4.3:

Erllass einer allgemeinen Vorschrift für die Teilnetze ROW-Süd 1, -Süd 2 und -Süd 3

Erläuterung

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich grundsätzlich dafür entschieden, die Verkehre in diesen Teilnetzen mit einer allgemeinen Vorschrift zu versehen und somit interessierten Verkehrsunternehmen die Möglichkeit zu geben, die Verkehre eigenwirtschaftlich auf der Basis dieses Nahverkehrsplans durchzuführen.

Eine allgemeine Vorschrift hat zum Inhalt, dass die in einem bestimmten Gebiet tätigen Verkehrsunternehmen einen einheitlichen Tarif als Höchsttarif anwenden müssen. Der Landkreis würde gemäß den Vorschriften der EU-Verordnung 1370/2007 den Betreibern eine Ausgleichsleistung gewähren für die - positiven oder negativen - finanziellen Auswirkungen auf die Kosten und Einnahmen, die auf die Erfüllung der in den allgemeinen Vorschriften festgelegten tariflichen Verpflichtungen zurückzuführen sind. Dabei müsste eine übermäßige Ausgleichsleistung (Verbot der Überkompensation) vermieden werden. Die allgemeine Vorschrift kann als Satzung beschlossen oder mit den Unternehmen vertraglich vereinbart werden.

Die vorgesehenen ROW- und VBN-Tarife werden in einer allgemeinen Vorschrift als Höchsttarife benannt. Der Landkreis definiert das im Nahverkehrsplan beschriebene Angebot in qualitativer und quantitativer Hinsicht als Eingangsvoraussetzung zur Inanspruchnahme der Finanzierung aus der allgemeinen Vorschrift. Nach den europarechtlichen Vorgaben müssen die Ausgleichszahlungen auf Basis vorab festzulegender objektiver und transparenter Parameter berechnet werden. Der sich daraus ergebende Betrag stellt auch die Höchstgrenze für die in einem Ausgleichsjahr zu gewährenden Ausgleichsleistungen dar. Am Ende eines Wirtschaftsjahres ist eine Überkompensationskontrolle durchzuführen, die sicherstellt, dass eine im Vorhinein festgelegte Grenze nicht überschritten wird.

Aus der Vielzahl bisher praktizierter Verfahren könnte für den Landkreis Rotenburg (Wümme) ein Verfahren in Frage kommen, dass sich im Bereich des Zweckverbandes Großraum Braunschweig bewährt hat („Braunschweiger Modell“).

Dieses Verfahren hat zur Folge, dass die am Ende eines Jahres durchzuführende Überkompensationskontrolle zugleich die Grundlage für die Berechnung des zukünftigen Ausgleichs ist. Dieser Modellansatz gilt als rechtssicher und führt dazu, dass die Unternehmen dem Aufgabenträger gegenüber eine höchstmögliche Transparenz der Unternehmenszahlen herstellen müssen. Der Aufgabenträger erhält einen detaillierten Einblick in die konkreten Kostenstrukturen.

Wegen der Antragsfristen für die Liniengenehmigung ist angestrebt, den Erlass einer allgemeinen Vorschrift bis zum 1.08.2018 vorzunehmen.

Umsetzung

- ☒ hohe Priorität
☐ mittlere Priorität
☐ geringere Priorität

Beteiligte

Landkreis, Verkehrsunternehmen, VNO

Federführung

Landkreis

Finanzierung

Landkreis

4.3.3 Barrierefreiheit (Haltestellen)

Maßnahme 5.1:

Barrierefreie Umgestaltung von Haltestellen/ Fahrgastinformation an Haltestellen

Erläuterung

Die Zuständigkeiten bei Haltestellen sind aufgeteilt: Für den Mast mit Haltestellenfahne, Aushangfahrplan und Tarifinformation ist das Verkehrsunternehmen verantwortlich, für die Wartefläche sowie die ergänzende Ausstattung (Fahrgastunterstand, Sitzgelegenheit, Beleuchtung, Papierkorb, etc.) der jeweilige Straßenbaulastträger.

Das seit dem 01.01.2013 geltende Personenbeförderungsgesetz fordert als Ziel die vollständige Barrierefreiheit zum 01.01.2022. Um dieser Forderung zu entsprechen, ist ein Maßnahmenprogramm zu erarbeiten, wie in den nächsten Jahren die Umgestaltung vorgenommen werden sollte. Die wesentlichen Anforderungen an die bauliche Gestaltung der Haltestellenanlage sind bisher:

- Warteflächen weisen eine Bordhöhe von mindestens 16 cm auf;
- Warteflächen sind ausreichend dimensioniert, so dass Rollstuhlfahrer/innen die Rampen der Fahrzeuge senkrecht anfahren können;
- Taktile Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfelder;
- das Informationsangebot an der Haltestelle (Haltestellenschild, Fahrplanaushang) beachtet die Grundsätze der Lesbarkeit für Menschen mit Seheinschränkungen. Das BGG fordert darüber hinaus für Informationsangebote das 2-Sinne-Prinzip. Im ÖPNV kommen dafür nur Sehen, Hören und Tasten in Frage. Um dem 2-Sinne-Prinzip zu entsprechen, wird vorgeschlagen, Lautsprecher an den Fahrzeugen zu installieren.

Bezüglich der baulichen Vorgaben zur Herstellung der Barrierefreiheit wird das VNO-/VNN-Haltestellenkonzept (siehe Anlage 3-11, <http://www.vno-stade.de/html/download.html>) gegenwärtig überarbeitet. Dabei fließen Vorgaben der DIN-Normen sowie Vorschläge benachbarter Verkehrsverbünde (VBN und HVV) ein. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass eine alleinige barrierefreie Gestaltung der Haltestelle nicht ausreichend ist. Es müssen auch die Zuwegungen zu den Haltestellen barrierefrei sein.

Zur zielgerichteten Umsetzung der Barrierefreiheit wird der Landkreis zusammen mit den Kommunen und Vertretern/Vertreterinnen von Organisation für Menschen mit Behinderungen eine Prioritätenliste erarbeiten mit den vorrangig barrierefrei zu gestaltenden Haltestellen. Kriterien für eine Prioritätenliste könnten sein:

- Haltestellen an Einrichtungen bzw. in der Nähe von Häusern der Gesundheitsvorsorge oder für Senioren sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen (z.B. Arztpraxen, Krankenhäuser, Seniorenheime, Arbeitsstätten für Menschen mit Beeinträchtigungen);
- Haltestellen mit höherem Fahrgastaufkommen und höherer verkehrlicher Bedeutung;
- Haltestellen der Grundnetzlinien;
- Haltestellen mit mehr als 10 Einsteigern;
- Mindestens eine barrierefreie Haltestelle in Orten mit mehr als 1.000 Einwohnern.

Aufbau eines Haltestellen-Katasters auf Basis der Prioritätenliste. Eine entsprechende Liste mit Erhebungsmerkmalen ist inzwischen vom Land Niedersachsen erstellt worden.

Hervorzuheben ist, dass Errichtung und Umstrukturierungen von Haltestellen häufig von Städten oder Gemeinden wahrgenommen werden. Diese sind damit auch für die Finanzierung verantwortlich. Es bleibt abzuwarten, ob das Land ggf. die Mittel für Umbaumaßnahmen an Haltestellen aufstockt und/oder den Förderanteil erhöht.

Umsetzung	
☒	hohe Priorität
☐	mittlere Priorität
☐	geringere Priorität
Beteiligte	
Straßenbaulastträger (überwiegend Kommunen), Landkreis, Verkehrsunternehmen, Organisationen für Menschen mit Behinderungen	
Federführung	
Konzeptüberarbeitung: Landkreis/ VNO; bauliche Maßnahmen: Straßenbaulastträger, Kommunen	
Finanzierung	
Straßenbaulastträger, ggf. Zuschüsse durch LNVG oder ZVBN-Förderfonds möglich	

4.3.4 Schienenverkehr

Maßnahme 6.1:	
Anbindung Fernverkehr verbessern	
Erläuterung	
Gegenwärtig gibt es im Landkreis Rotenburg (Wümme) keinen Bahnhof, an dem Züge des Fernverkehrs halten. Gleichwohl ist eine gute Erreichbarkeit von Fernzielen ein wichtiger Aspekt für den öffentlichen Personenverkehr. Die Öffnung des Personenbeförderungsgesetzes für mehr Fernbuslinien kann dabei genauso ein Baustein sein wie der Wettbewerb im Schienenfernverkehr. So könnte theoretisch der Hamburg-Köln-Express (HKX) beispielsweise in Rotenburg (Wümme) halten. Darüber hinaus wird sich der Landkreis weiterhin auf den Fahrplankonferenzen mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die Schienenanbindung insbesondere Scheeßels und Lauenbrücks im Hinblick auf die Verzahnung mit dem Fernverkehr verbessert wird.	
Umsetzung	
☐	hohe Priorität
☒	mittlere Priorität
☐	geringere Priorität
Beteiligte	
LNVG, DB Fernverkehr, HKX	
Federführung	Finanzierung
LNVG	LNVG

Maßnahme 6.2:**Reaktivierung der Strecke Stade – Bremervörde – Osterholz-Scharmbeck****Erläuterung**

Unbeachtet der fehlenden Verantwortung für den SPNV sieht es der Landkreis Rotenburg (Wümme) als ein wichtiges Ziel an, sich bei den zuständigen Stellen für Verbesserungen im Bereich des Schienenverkehrs einzusetzen. In den Jahren 2013/2014 hat das Land Niedersachsen über 70 Bahnstrecken ohne Schienenpersonennahverkehr untersuchen lassen, ob eine Reaktivierung sinnvoll ist. Im Ergebnis ist die Untersuchung für insgesamt 4 Strecken positiv ausgefallen. Das Land strebt eine Umsetzung an.

Die Strecke Stade – Bremervörde – Osterholz-Scharmbeck landete auf dem Rang 24. Eine Reaktivierung ist damit in weite Ferne gerückt, gleichwohl unterstützt der Landkreis Rotenburg (Wümme) die Bemühungen, die Bahnstrecke zu erhalten und den Betrieb des Moorexpresses.

Der Landkreis unterstreicht die Bedeutung dieser Achse dadurch, dass er die Verbindungen Bremervörde – Stade und Bremervörde – Osterholz-Scharmbeck (– Bremen) als Grundnetzlinien definiert hat (siehe Kapitel 4.3.1). Er hat mit der Angebotsverbesserung 2011 auf der Buslinie 640 bereits die Verbindung (Bremervörde – Osterholz-Scharmbeck) verbessert und strebt eine bessere Verbindung zwischen Bremervörde und Stade (siehe Kapitel 4.3.1) an.

Umsetzung

- ☐ hohe Priorität
☐ mittlere Priorität
☒ geringere Priorität

Beteiligte

LNVG, evb

Federführung

LNVG

Finanzierung

LNVG

Maßnahme 6.3:**Reaktivierung der Strecke Bremervörde – Zeven – Rotenburg (Wümme)****Erläuterung**

Unbeachtet der fehlenden Verantwortung für den SPNV sieht es der Landkreis Rotenburg (Wümme) als ein wichtiges Ziel an, sich bei den zuständigen Stellen für Verbesserungen im Bereich des Schienenverkehrs einzusetzen. In den Jahren 2013/2014 hat das Land Niedersachsen über 70 Bahnstrecken ohne Schienenpersonennahverkehr untersuchen lassen, ob eine Reaktivierung sinnvoll ist.

Die Strecke Bremervörde – Zeven – Rotenburg (Wümme) landete auf dem Rang 20. Eine Reaktivierung ist damit in weite Ferne gerückt, gleichwohl unterstützt der Landkreis Rotenburg (Wümme) die Bemühungen, die Bahnstrecke zu erhalten, wie z.B. als Bremer Umgehungstrecke für den Güterverkehr. Um die Strecke zu stärken, ist im RROP eine Verbindungskurve von Waffensen zur Bahnstrecke Richtung Verden verankert.

Der Landkreis unterstreicht die Bedeutung dieser Strecke dadurch, dass er die Verbindungen Bremervörde – Zeven – Rotenburg (Wümme) bereits in der Vergangenheit verbessert hat (Schaffung durchgängiger Busverbindungen Bremervörde – Rotenburg (Wümme)) sowie die Strecke als Grundnetzlinien (siehe Kapitel 4.3.1) definiert hat und die Verbindungen weiter verbessern möchte (siehe Kapitel 4.3.1).

Umsetzung

- ☐ hohe Priorität
☐ mittlere Priorität
☒ geringere Priorität

Beteiligte

LNVG, evb

Federführung

LNVG

Finanzierung

LNVG

Maßnahme 6.4:**Reaktivierung der Strecke Zeven – Tostedt****Erläuterung**

Unbeachtet der fehlenden Verantwortung für den SPNV sieht es der Landkreis Rotenburg (Wümme) als ein wichtiges Ziel an, sich bei den zuständigen Stellen für Verbesserungen im Bereich des Schienenverkehrs einzusetzen. In den Jahren 2013/2014 hat das Land Niedersachsen über 70 Bahnstrecken ohne Schienenpersonennahverkehr untersuchen lassen, ob eine Reaktivierung sinnvoll ist. Im Ergebnis ist die Untersuchung für insgesamt 4 Strecken positiv ausgefallen. Das Land strebt eine Umsetzung an.

Die Strecke Zeven – Tostedt landete auf dem Rang 9. Eine Reaktivierung ist damit in weite Ferne gerückt, gleichwohl unterstützt der Landkreis Rotenburg (Wümme) die Bemühungen, die Bahnstrecke zu erhalten.

Der Landkreis unterstreicht die Bedeutung dieser Strecke dadurch, dass er die Verbindung Zeven – Tostedt bereits in der Vergangenheit verbessert hat (Schaffung der Linie 3860, OsteSprinter) sowie die Strecke als Grundnetzlinien (siehe Kapitel 4.3.1) definiert hat.

Umsetzung

- | | |
|-------------------------------------|---------------------|
| ☐ | hohe Priorität |
| ☐ | mittlere Priorität |
| ☒ | geringere Priorität |

Beteiligte

LNVG, evb

Federführung

LNVG

Finanzierung

LNVG

Maßnahme 6.5:**Verbesserung der Bahnhöfe, insbesondere Visselhövede****Erläuterung**

Unbeachtet der fehlenden Verantwortung für den SPNV sieht es der Landkreis Rotenburg (Wümme) als ein wichtiges Ziel an, sich bei den zuständigen Stellen für Verbesserungen im Bereich des Schienenverkehrs einzusetzen. Dabei muss auch auf barrierefreie Zuwege geachtet werden.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) begrüßt die Bemühungen von Kommunen, LNVG und der DB AG, die Bahnhöfe und deren Umfeld aufzuwerten.

Der Ausbau der Infrastruktur im Bereich Park+Ride und Bike+Ride soll weiter vorangetrieben werden, vorzugsweise mit Ladepunkten für Elektromobilität. Dabei ist besonders bei den Fahrradabstellanlagen auf Sicherheit und geeignete, zeitgemäße Anlehnbügel zu achten. Dies gilt insbesondere für den Bahnhof Visselhövede.

Umsetzung

- | | |
|-------------------------------------|---------------------|
| ☐ | hohe Priorität |
| ☒ | mittlere Priorität |
| ☐ | geringere Priorität |

Beteiligte

Kommunen, DB AG, LNVG

Federführung

Kommunen, DB AG, LNVG

Finanzierung

DB AG, LNVG, Kommunen, ggf. Zuschüsse durch ZVBN in den assoziierten Gebietskörperschaften sowie der Metropolregion Hamburg möglich

4.4 Bewertungskriterien bei Genehmigungsanträgen

Nachfolgend werden Kriterien festgelegt, die für den Landkreis wichtig für eine Bewertung verschiedener Angebote sind. Die höchste Priorität hat dabei die Sicherstellung des Schülerverkehrs, anschließend folgen die Grundversorgung, die zeitliche Verteilung, der Berufsverkehr, das Grundliniennetz und der Freizeitverkehr.

Um einen weitgehend kreiseinheitlichen Tarif zu erhalten, muss der VBN-Tarif in den 6 assoziierten Gebietskörperschaften (ggf. mit Erweiterungen) zusammen mit dem ROW-Tarif weiterhin angewendet werden. Die Genehmigung muss für die in Maßnahme 4.1 beschriebenen Teilnetze jeweils gebündelt erteilt werden.

4.4.1 Schülerverkehr

Die Bedienung der Schulen muss den Vorgaben der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (siehe Kapitel 4.1.1) genügen.

Die erforderlichen Schulstunden, zu denen an- bzw. abgefahren werden soll, legt der Landkreis fest.

Grundschüler und Schüler von Förderschulen **müssen** möglichst umsteigefrei zwischen Schul- und Wohnort befördert werden.

Die übrigen Schüler **sollen** möglichst umsteigefrei unterwegs sein.

Möglichst kurze Fahrzeiten sind wünschenswert.

Der Zeitraum zwischen Busankunft bzw. -abfahrt und der jeweiligen Schulstunde beträgt idealerweise 10 bis 15 Minuten.

4.4.2 Grundversorgung

Für die Grundversorgung (Montag bis Freitag) ist der Mindeststandard erfüllt, wenn eine genügende Bedienungs- und Verbindungsqualität (siehe Kapitel 4.2.2) erreicht ist.

Auf den Grundnetzlinien 630 (Zeven – Tarmstedt – Bremen), 640 (Bremervörde – Oerel – Gnarrenburg – Osterholz-Scharmbeck), 800 (Bremervörde – Zeven – Rotenburg (Wümme)), 880 (Rotenburg (Wümme) – Bothel – Visselhövede) und 3860 (Zeven – Sittensen – Tostedt) ist der Fahrplan aus der Anlage 4 zu erfüllen.

Wünschenswert sind jedoch Verbindungen mit einer guten Bedienungs- bzw. Verbindungsqualität.

4.4.3 Zeitliche Verteilung

Ein weiteres Kriterium ist die zeitliche Verteilung der Fahrten über den Tag (Montag bis Freitag). Angestrebt werden folgende Zeitfenster:

Relation	Hinfahrten bis					Rückfahrten ab				
Orte-GZ		9:00	12:00	15:00		10:00	13:00		17:00	
GZ-MZ	7:00	9:00	12:00	15:00		10:00	13:00	15:00	17:00	
gr. Orte-MZ	7:00	9:00	12:00	15:00		10:00	13:00	15:00	17:00	
MZ-MZ	7:00	9:00	12:00	15:00	18:00	10:00	13:00	15:00	17:00	19:00
GZ-OZ	7:00	9:00	12:00	15:00		10:00	13:00	15:00	17:00	
gr. Orte-OZ	7:00	9:00	12:00	15:00		10:00	13:00	15:00	17:00	
MZ-OZ	7:00	9:00	12:00	15:00	18:00	10:00	13:00	15:00	17:00	19:00

Tabelle 4.4-1: Angestrebte zeitliche Verteilung der Fahrten

Bei Verbindungen in die Oberzentren kann für die betrachtete Relation bei einer Fahrt von den Vorgaben um maximal 10 Minuten abgewichen werden.

Wenn die zeitliche Verteilung des Fahrtenangebotes nicht auf allen Relationen erfüllt werden kann, so ist dem Angebot mit den meisten Verbindungen, die diese zeitlichen Vorgaben erfüllen, der Vorzug zu geben.

4.4.4 Grundliniennetz

Im Kapitel 4.3.1 ist ein Grundliniennetz für den Landkreis Rotenburg (Wümme) dargestellt. Dort sind auch die Kriterien beschrieben, die für Grundlinien gelten sollen. Wünschenswert ist die Erfüllung dieser Anforderungen.

4.4.5 Berufsverkehr

Das Grundliniennetz ist auch Rückgrat für den Berufsverkehr, da größere Pendlerbeziehungen bedient werden sollen. Weitere Linien sind für den Berufsverkehr nur relevant, wenn sie ein Fahrtenangebot an allen Arbeitstagen haben.

Die Anbindung der Gebiete mit einer größeren Anzahl von Arbeitsstätten (Innenstädte, Ortszentren, größere Gewerbegebiete) ist gewährleistet.

Die Arbeitsstätten sind grundsätzlich morgens zwischen 6:00 Uhr und 9:00 Uhr erreichbar. Rückfahrmöglichkeiten sind zwischen 15:00 Uhr und 19:00 Uhr wünschenswert und ggf. zur Mittagszeit für Teilzeitkräfte.

In den genannten Hauptverkehrszeiten sollten mindestens einmal pro Stunde Verbindungen vorhanden sein.

Bei Verkehrsbeziehungen, bei denen umgestiegen werden muss, sind gute Anschlüsse (Übergangszeit 5 bis 10 Minuten zwischen Bus und Bahn, Übergangszeit bis 5 Minuten zwischen Bus und Bus) anzustreben.

4.4.6 Freizeitverkehr

Ganzjährige Fahrtenangebote, die nach 20:00 Uhr stattfinden und Wochenendverkehre (Sonntag und Sonn- und Feiertag) auch über das Grundliniennetz hinaus sind wünschenswert. Der Schwerpunkt wird jedoch auf Angebotsverbesserungen auf den Grundlinien gelegt.

Der Discobusverkehr ist ein wichtiger Bestandteil im Freizeitverkehr. Der Erhalt bzw. Ausbau wird unterstützt.

Darüber hinausgehende Verkehrsangebote wie punktuelle Fahrten (z.B. Werderbus) oder touristische Saisonverkehre werden begrüßt.

Literaturverzeichnis

Bevölkerung der Gemeinden am 31.12.2015 in Niedersachsen, Bericht des LSN

Daten des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik

Demografiebericht. Ein Baustein des Wegweisers Demografischer Wandel, Bertelsmann-Stiftung

Demografischer Wandel – Herausforderung an ein zukunftsfähiges Niedersachsen, Niedersächsischer Landtag Bericht der Enquete-Kommission, 2007

Empfehlungen für einen Bedienungsstandard im öffentlichen Personennahverkehr, VÖV, Reihe Technik VÖV 1.41.1, 1981

Gesetz zur Gleichstellung von Behinderten (BGG), 2002

Gesetz zur Regionalisierung des ÖPNV (Regionalisierungsgesetz) 1993, zuletzt geändert 2016

Haltestellenkonzept Nord-Ost-Niedersachsen, VNO

Handbuch der kommunalen Verkehrsplanung; Nr. 3.4.8.1 – 15 Ergänzungslieferung 11/1996: Bedienungsstandards für den ÖPNV, Hensen, A. und Otto, E.

Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen, Land Niedersachsen 1994, zuletzt geändert 2006

LTS-Bevölkerungsprognose, 2006, Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung (NIW)

Niedersächsisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, 2007

Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG), 1995, zuletzt geändert 2016

Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) 1998, zuletzt geändert 2007

Personenbeförderungsgesetz 1990, zuletzt geändert 2013

Regionale Bevölkerungsvorausberechnung für Niedersachsen bis zum 01.01.2031, LSN 2010

Regionales Entwicklungskonzept (REK) 2000, Gemeinsame Landesplanung Hamburg/ Niedersachsen/ Schleswig-Holstein

Regionales Raumordnungsprogramm 2005 für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Verkehrerschließung und Verkehrsangebot im ÖPNV, VDV Schriften 4, 6/2001

Wanderungen 2009 in Niedersachsen, Bericht des LSN

Anlagen

- Anlage 3-1: Erschließungsqualität
 - Anlage 3-2: Bedienungsqualität I (Fahrtenpaare in das zugeordnete Grund- bzw. Mittelzentrum)
 - Anlage 3-3: Bedienungsqualität II (Fahrtenpaare zum Mittelzentrum)
 - Anlage 3-4: Bedienungsqualität III (Fahrtenpaare zum Oberzentrum)
 - Anlage 3-5: Zeitliche Verteilung I (Fahrten in das zugeordnete Grund- bzw. Mittelzentrum)
 - Anlage 3-6: Zeitliche Verteilung I (Fahrten in das zugeordnete Grund- bzw. Mittelzentrum)
 - Anlage 3-7: Zeitliche Verteilung I (Fahrten in das zugeordnete Grund- bzw. Mittelzentrum)
 - Anlage 3-8: Verbindungsqualität I (Reisezeit in das zugeordnete Grund- bzw. Mittelzentrum)
 - Anlage 3-9: Verbindungsqualität II (Reisezeit zum Mittelzentrum)
 - Anlage 3-10: Verbindungsqualität III (Reisezeit zum Oberzentrum)
 - Anlage 3-11: VNO/ VNN-Haltestellenkonzept, wird noch aktualisiert
 - Anlage 4: Fahrplanentwurf ab 01.08.2019
-

Bewertung des Verkehrsangebotes**Erschließungsqualität**

Ereignisanzahl

Ort	Einwohner	Ortskategorie [Einwohner]	Bedienung		Bewertung
			Schultag	Ferientag	
Stadt Bremervörde, Stand der Einwohnerzahlen: 3.03.2017					
Bremervörde	11.393	>3.000	ja	ja	ja
Bevern	1.199	1.000-3.000	ja	ja	ja
Elm	1.448	1.000-3.000	ja	ja	ja
Hesedorf	1.799	1.000-3.000	ja	ja	ja
Hönau-Lindorf	462	200-1.000	ja	ja	ja
Iselersheim	349	200-1.000	ja	ja	ja
Mehedorf	192	<200	ja	nein	keine
Minstedt	292	200-1.000	ja	nein	ja
Nieder Ochtenhausen	858	200-1.000	ja	ja	ja
Ostendorf	159	<200	ja	ja	keine
Plönjeshausen	230	200-1.000	nein	nein	nein
Spreckens	293	200-1.000	ja	nein	ja

Stadt Rotenburg, Stand der Einwohnerzahlen: 31.12.2016					
Rotenburg	20.170	>3.000	ja	ja	ja
Borchel	289	200-1.000	ja	ja	ja
Mulmshorn	582	200-1.000	ja	ja	ja
Unterstedt	792	200-1.000	ja	ja	ja
Waffensen	809	200-1.000	ja	ja	ja

Stadt Visselhövede, Stand der Einwohnerzahlen: 26.02.2017					
Visselhövede	5.200	>3.000	ja	ja	ja
Bleckwedel	128	<200	ja	ja	keine
Buchholz	222	200-1.000	nein	nein	nein
Dreeßel	55	<200	nein	nein	keine
Drögenbostel	114	<200	ja	ja	keine
Hiddingen	537	200-1.000	ja	ja	ja
Jeddingen	973	200-1.000	ja	ja	ja
Kettenburg	235	200-1.000	nein	nein	nein
Lüdingen	62	<200	nein	nein	keine
Nindorf	531	200-1.000	ja	ja	ja
Ottingen	295	200-1.000	nein	nein	nein
Rosebruch	120	<200	nein	nein	keine
Schwitschen	489	200-1.000	ja	ja	ja
Wehnsen	97	<200	nein	nein	keine
Wittorf	953	200-1.000	ja	ja	ja

Einheitsgemeinde Gnarrenburg, Stand der Einwohnerzahlen: 17.03.2017					
Gnarrenburg	3.093	>3.000	ja	ja	ja
Augustendorf	256	200-1.000	ja	ja	ja
Barkhausen	268	200-1.000	ja	ja	ja
Brillit	922	200-1.000	ja	ja	ja
Fahrendorf	400	200-1.000	ja	ja	ja
Findorf	341	200-1.000	ja	ja	ja
Glinstedt	591	200-1.000	ja	ja	ja
Karlshöfen	1.296	1.000-3.000	ja	ja	ja
Klenkendorf	235	200-1.000	ja	ja	ja
Kuhstedt	1.081	1.000-3.000	ja	ja	ja
Kuhstedtermoor	245	200-1.000	ja	ja	ja
Langenhausen	569	200-1.000	ja	ja	ja

ja: mindestens eine Haltestelle vorhanden

nein: keine Haltestelle vorhanden bzw. keine Bedienung

keine: keine Bewertung vorgenommen

Bewertung des Verkehrsangebotes**Erschließungsqualität**

Ort	Einwohner	Ortskategorie [Einwohner]	Bedienung		Bewertung
			Schultag	Ferientag	
Einheitsgemeinde Scheeßel, Stand der Einwohnerzahlen: 31.12.2016					
Scheeßel	6.887	>3.000	ja	ja	ja
Abbendorf	284	200-1.000	ja	ja	ja
Bartelsdorf	439	200-1.000	ja	ja	ja
Hetzwege	381	200-1.000	ja	ja	ja
Jeersdorf	1.301	1.000-3.000	ja	ja	ja
Ostervesede	719	200-1.000	ja	ja	ja
Sothel	193	<200	ja	ja	keine
Westeresch	503	200-1.000	ja	ja	ja
Westerholz	613	200-1.000	ja	ja	ja
Westervesede	741	200-1.000	ja	ja	ja
Wittkopsbostel	502	200-1.000	ja	ja	ja
Wohlsdorf	346	200-1.000	ja	ja	ja

Samtgemeinde Bothel, Stand der Einwohnerzahlen: 26.02.2017					
Bothel	2.421	1.000-3.000	ja	ja	ja
Bellen	55	<200	nein	nein	keine
Brockel	1.035	1.000-3.000	ja	ja	ja
Hassel	102	<200	ja	nein	keine
Hastedt	92	<200	ja	nein	keine
Hemsbünde	775	200-1.000	ja	ja	ja
Hemslingen	954	200-1.000	ja	nein	ja
Kirchwalsede	1.054	1.000-3.000	ja	ja	ja
Riekenbostel	133	<200	ja	nein	keine
Söhlingen	474	200-1.000	ja	nein	ja
Süderwalsede	354	200-1.000	ja	ja	ja
Wensebrock	219	200-1.000	ja	ja	ja
Westerwalsede	389	200-1.000	ja	ja	ja
Worth	202	200-1.000	ja	nein	ja

Samtgemeinde Fintel (Grundzentrum Lauenbrück), Stand der Einwohnerzahlen: 17.03.2017					
Lauenbrück	2.131	1.000-3.000	ja	ja	ja
Appel	41	<200	nein	nein	keine
Benkeloh	84	<200	ja	ja	keine
Dreihausen	8	<200	nein	nein	keine
Drögenholz	21	<200	nein	nein	keine
Fintel	2.809	1.000-3.000	ja	ja	ja
Griemshoop	13	<200	nein	nein	keine
Helvesiek	770	200-1.000	ja	ja	ja
Hunhorn	12	<200	nein	nein	keine
Neddervieh	21	<200	nein	nein	keine
Neuenfelde	16	<200	nein	nein	keine
Redderberg	51	<200	nein	nein	keine
Rehr	49	<200	nein	nein	keine
Riepe	94	<200	ja	ja	keine
Roter Moor	22	<200	nein	nein	keine
Stell	36	<200	nein	nein	keine
Stemmen	858	200-1.000	ja	ja	ja
Stemmerfeld	103	<200	ja	ja	keine
Vahlde	683	200-1.000	ja	ja	ja

ja: mindestens eine Haltestelle vorhanden

nein: keine Haltestelle vorhanden bzw. keine Bedienung

keine: keine Bewertung vorgenommen

Bewertung des Verkehrsangebotes**Erschließungsqualität**

Ort	Einwohner	Ortskategorie [Einwohner]	Bedienung		Bewertung
			Schultag	Ferientag	

Samtgemeinde Geestequelle (Grundzentrum Oerel), Stand der Einwohnerzahlen: 27.02.2017

Oerel	1.140	1.000-3.000	ja	ja	ja
Alfstedt	885	200-1.000	ja	ja	ja
Barchel	649	200-1.000	ja	ja	ja
Basdahl	780	200-1.000	ja	ja	ja
Ebersdorf	924	200-1.000	ja	ja	ja
Glinde	106	<200	ja	ja	keine
Heinschenwalde	532	200-1.000	ja	nein	ja
Hipstedt	742	200-1.000	ja	ja	ja
Neu-Ebersdorf	143	<200	ja	nein	keine
Oese	393	200-1.000	ja	ja	ja
Volkmarst	245	200-1.000	ja	ja	ja

Samtgemeinde Selsingen, Stand der Einwohnerzahlen: 28.02.2017

Selsingen	2.508	1.000-3.000	ja	ja	ja
Anderlingen	384	200-1.000	ja	nein	ja
Byhusen	239	200-1.000	ja	nein	ja
Deinstedt	407	200-1.000	ja	ja	ja
Farven	390	200-1.000	ja	nein	ja
Fehrenbruch	84	<200	ja	nein	keine
Godenstedt	167	<200	ja	nein	keine
Grafel	96	<200	ja	nein	keine
Granstedt	159	<200	ja	nein	keine
Haaßel	318	200-1.000	ja	nein	ja
Lavenstedt	234	200-1.000	ja	nein	ja
Malstedt	265	200-1.000	ja	nein	ja
Ober Ochtenhausen	342	200-1.000	ja	nein	ja
Ohrel	299	200-1.000	ja	nein	ja
Ostereistedt	578	200-1.000	ja	ja	ja
Parnewinkel	498	200-1.000	ja	ja	ja
Rhade	755	200-1.000	ja	ja	ja
Rhadereistedt	335	200-1.000	ja	ja	ja
Rockstedt	349	200-1.000	ja	nein	ja
Sandbostel	467	200-1.000	ja	nein	ja
Seedorf	894	200-1.000	ja	ja	ja

Samtgemeinde Sittensen, Stand der Einwohnerzahlen: 1.03.2017

Sittensen	5.843	>3.000	ja	ja	ja
Burgsittensen	7	<200	ja	ja	keine
Freetz	251	200-1.000	ja	nein	ja
Groß Meckelsen	443	200-1.000	ja	ja	ja
Hamersen	443	200-1.000	ja	ja	ja
Ippensen	281	200-1.000	ja	nein	ja
Kalbe	586	200-1.000	ja	nein	ja
Klein Meckelsen	923	200-1.000	ja	nein	ja
Kuhmühlen	45	<200	ja	nein	keine
Lengenbostel	224	200-1.000	ja	ja	ja
Ramshausen	159	<200	ja	ja	keine
Tiste	884	200-1.000	ja	ja	ja
Vierden	327	200-1.000	ja	nein	ja
Wohnste	763	200-1.000	ja	ja	ja

ja: mindestens eine Haltestelle vorhanden

nein: keine Haltestelle vorhanden bzw. keine Bedienung

keine: keine Bewertung vorgenommen

Bewertung des Verkehrsangebotes**Erschließungsqualität**

Ort	Einwohner	Ortskategorie [Einwohner]	Bedienung		Bewertung
			Schultag	Ferientag	
Samtgemeinde Sottrum, Stand der Einwohnerzahlen: 20.03.2017					
Sottrum	5.228	>3.000	ja	ja	ja
Ahausen	1.377	1.000-3.000	ja	ja	ja
Bittstedt	53	<200	ja	nein	keine
Bötersen	769	200-1.000	ja	ja	ja
Clünder	25	<200	nein	nein	keine
Clüversborstel	250	200-1.000	ja	ja	ja
Everinghausen	162	<200	ja	nein	keine
Eversen	540	200-1.000	ja	ja	ja
Hassendorf	1.166	1.000-3.000	ja	ja	ja
Hellwege	1.065	1.000-3.000	ja	ja	ja
Höperhöfen	273	200-1.000	ja	ja	ja
Horstedt	714	200-1.000	ja	ja	ja
Jeerhof	33	<200	ja	nein	keine
Platenhof	20	<200	nein	nein	keine
Reeßum	791	200-1.000	ja	ja	ja
Schleeßel	153	<200	ja	ja	keine
Stapel	258	200-1.000	ja	ja	ja
Stuckenborstel	948	200-1.000	ja	ja	ja
Taaken	417	200-1.000	ja	ja	ja
Winkeldorf	292	200-1.000	ja	ja	ja

Samtgemeinde Tarmstedt, Stand der Einwohnerzahlen: 3.03.2017					
Tarmstedt	3.873	>3.000	ja	ja	ja
Breddorf	836	200-1.000	ja	ja	ja
Buchholz	518	200-1.000	ja	ja	ja
Bülstedt	516	200-1.000	ja	nein	ja
Dipshorn	224	200-1.000	ja	nein	ja
Hanstedt	249	200-1.000	ja	ja	ja
Hepstedt	1.024	1.000-3.000	ja	ja	ja
Kirchtimke	704	200-1.000	ja	ja	ja
Ostertimke	274	200-1.000	ja	ja	ja
Steinfeld	225	200-1.000	ja	nein	ja
Vorwerk	296	200-1.000	ja	nein	ja
Westertimke	460	200-1.000	ja	ja	ja
Wilstedt	1.761	1.000-3.000	ja	ja	ja

ja: mindestens eine Haltestelle vorhanden

nein: keine Haltestelle vorhanden bzw. keine Bedienung

keine: keine Bewertung vorgenommen

Bewertung des Verkehrsangebotes**Erschließungsqualität**

Ort	Einwohner	Ortskategorie [Einwohner]	Bedienung		Bewertung
			Schultag	Ferientag	
Samtgemeinde Zeven, Stand der Einwohnerzahlen: 31.12.2016					
Zeven	12.173	>3.000	ja	ja	ja
Bademühlen	204	200-1.000	ja	ja	ja
Badenstedt	387	200-1.000	ja	ja	ja
Bockel	158	<200	ja	ja	keine
Boitzen	320	200-1.000	ja	ja	ja
Brauel	404	200-1.000	ja	ja	ja
Brümmerhof	72	<200	ja	nein	keine
Brüttendorf	224	200-1.000	ja	ja	ja
Ehestorf	181	<200	nein	nein	keine
Elsdorf	1.089	1.000-3.000	ja	ja	ja
Frankenbostel	176	<200	ja	nein	keine
Freyersen	176	<200	nein	nein	keine
Gyhum	467	200-1.000	ja	ja	ja
Hatzte	244	200-1.000	nein	nein	nein
Heeslingen	2.485	1.000-3.000	ja	ja	ja
Hesedorf	687	200-1.000	ja	ja	ja
Meinstedt	169	<200	ja	ja	keine
Nartum	761	200-1.000	ja	ja	ja
Oldendorf	333	200-1.000	ja	ja	ja
Rüspel	227	200-1.000	ja	nein	ja
Sassenholz	194	<200	ja	ja	keine
Steddorf	358	200-1.000	ja	ja	ja
Volkensen	137	<200	ja	nein	keine
Weertzen	476	200-1.000	ja	ja	ja
Wehldorf	249	200-1.000	ja	ja	ja
Wense	341	200-1.000	ja	ja	ja
Wiersdorf	322	200-1.000	ja	ja	ja
Wistedt	302	200-1.000	ja	ja	ja

ja: mindestens eine Haltestelle vorhanden

nein: keine Haltestelle vorhanden bzw. keine Bedienung

keine: keine Bewertung vorgenommen

Bewertung des Verkehrsangebotes**Bedienungsqualität I (Fahrtenpaare in das zugeordnete Grund- bzw. Mittelzentrum)**

Ort	Orts- kategorie	Soll- Bedienung	Ist-Bedienung		Bewertung					
			an Schul- tagen	in den Ferien	an Schultagen			in den Ferien		
					Kategorie			Kategorie		
	[Einwohner]	[Fahrtenpaare / Tag]			A	B	C	A	B	C
Stadt Bremervörde										
Bevern	1.000-3.000	3-6	10	9	x			x		
Elm	1.000-3.000	3-6	9	5	x				x	
Hesedorf	1.000-3.000	3-6	17	17	x			x		
Hönnau-Lindorf	200-1.000	3	9	5	x			x		
Iselersheim	200-1.000	3	9	5	x			x		
Minstedt	200-1.000	3	3	0		x				x
Nieder Ochtenhausen	200-1.000	3	9	5	x			x		
Plönjeshausen	200-1.000	3	0	0			x			x
Spreckens	200-1.000	3	3	0		x				x

Stadt Rotenburg										
Borchel	200-1.000	3	7	2	x					x
Mulmshorn	200-1.000	3	9	8	x			x		
Unterstedt	200-1.000	3	11	7	x			x		
Waffensen	200-1.000	3	10	6	x			x		

Stadt Visselhövede										
Buchholz	200-1.000	3	0	0			x			x
Hiddingen	200-1.000	3	4	4	x			x		
Jeddingen	200-1.000	3	14	10	x			x		
Kettenburg	200-1.000	3	0	0			x			x
Nindorf	200-1.000	3	11	4	x			x		
Ottingen	200-1.000	3	0	0			x			x
Schwitschen	200-1.000	3	4	4	x			x		
Wittorf	200-1.000	3	10	8	x			x		

Einheitsgemeinde Gnarrenburg										
Augustendorf	200-1.000	3	6	4	x			x		
Barkhausen	200-1.000	3	16	13	x			x		
Brillit	200-1.000	3	13	10	x			x		
Fahrendorf	200-1.000	3	8	4	x			x		
Findorf	200-1.000	3	7	4	x			x		
Glinstedt	200-1.000	3	8	6	x			x		
Karlshöfen	1.000-3.000	3-6	16	13	x			x		
Klenkendorf	200-1.000	3	6	4	x			x		
Kuhstedt	1.000-3.000	3-6	10	8	x			x		
Kuhstedtermoor	200-1.000	3	7	4	x			x		
Langenhausen	200-1.000	3	7	4	x			x		

Einheitsgemeinde Scheeßel										
Abbandorf	200-1.000	3	6	4	x			x		
Bartelsdorf	200-1.000	3	8	6	x			x		
Hetzwege	200-1.000	3	6	4	x			x		
Jeersdorf	1.000-3.000	3-6	6	4		x			x	
Ostervesede	200-1.000	3	10	6	x			x		
Westeresch	200-1.000	3	6	4	x			x		
Westerholz	200-1.000	3	6	5	x			x		
Westervesede	200-1.000	3	12	6	x			x		
Wittkopsbostel	200-1.000	3	6	5	x			x		
Wohlsdorf	200-1.000	3	9	6	x			x		

Bewertung des Verkehrsangebotes**Bedienungsqualität I (Fahrtenpaare in das zugeordnete Grund- bzw. Mittelzentrum)**

Ort	Orts- kategorie	Soll- Bedienung	Ist-Bedienung		Bewertung					
			an Schul- tagen	in den Ferien	an Schultagen			in den Ferien		
					Kategorie			Kategorie		
	[Einwohner]	[Fahrtenpaare / Tag]			A	B	C	A	B	C
Samtgemeinde Bothel										
Brockel	1.000-3.000	3-6	11	6	x				x	
Hemsbünde	200-1.000	3	11	6	x			x		
Hemslingen	200-1.000	3	4	0	x					x
Kirchwalsede	1.000-3.000	3-6	1	0			x			x
Söhlingen	200-1.000	3	4	0	x					x
Süderwalsede	200-1.000	3	1	0			x			x
Wensebrock	200-1.000	3	10	6	x			x		
Westerwalsede	200-1.000	3	1	0			x			x
Worth	200-1.000	3	4	0	x					x

Samtgemeinde Fintel (Grundzentrum Lauenbrück)										
Fintel	1.000-3.000	3-6	7	5	x				x	
Helvesiek	200-1.000	3	11	6	x			x		
Stemmen	200-1.000	3	11	6	x			x		
Vahlde	200-1.000	3	7	5	x			x		

Samtgemeinde Geestequelle (Grundzentrum Oerel)										
Alfstedt	200-1.000	3	8	2	x					x
Barchel	200-1.000	3	15	11	x			x		
Basdahl	200-1.000	3	16	10	x			x		
Ebersdorf	200-1.000	3	10	2	x					x
Heinschenwalde	200-1.000	3	3	0		x				x
Hipstedt	200-1.000	3	12	8	x			x		
Oese	200-1.000	3	4	0	x					x
Volkmarst	200-1.000	3	4	0	x					x

Samtgemeinde Selsingen										
Anderlingen	200-1.000	3	2	0			x			x
Byhusen	200-1.000	3	2	0			x			x
Deinstedt	200-1.000	3	9	6	x			x		
Farven	200-1.000	3	3	0		x				x
Lavenstedt	200-1.000	3	2	0			x			x
Malstedt	200-1.000	3	2	0			x			x
Ober Ochtenhausen	200-1.000	3	3	0		x				x
Ohrel	200-1.000	3	2	0			x			x
Ostereistedt	200-1.000	3	2	0			x			x
Parnewinkel	200-1.000	3	9	9	x			x		
Rhade	200-1.000	3	2	0			x			x
Rhadereistedt	200-1.000	3	4	0	x					x
Rockstedt	200-1.000	3	2	0			x			x
Sandbostel	200-1.000	3	3	0		x				x
Seedorf	200-1.000	3	11	9	x			x		

Samtgemeinde Sittensen										
Freetz	200-1.000	3	3	0		x				x
Groß Meckelsen	200-1.000	3	14	12	x			x		
Hamersen	200-1.000	3	9	1	x					x
Ippensen	200-1.000	3	2	0			x			x
Kalbe	200-1.000	3	3	0		x				x
Klein Meckelsen	200-1.000	3	2	0			x			x
Lengenbostel	200-1.000	3	3	0		x				x
Tiste	200-1.000	3	12	12	x			x		
Vierden	200-1.000	3	1	0			x			x
Wohnste	200-1.000	3	1	0			x			x

Kategorie A: Soll < Ist

Kategorie B: Soll = Ist

Kategorie C: Soll > Ist

Bewertung des Verkehrsangebotes**Bedienungsqualität I (Fahrtenpaare in das zugeordnete Grund- bzw. Mittelzentrum)**

Ort	Orts- kategorie	Soll- Bedienung	Ist-Bedienung		Bewertung					
			an Schul- tagen	in den Ferien	an Schultagen			in den Ferien		
					Kategorie			Kategorie		
	[Einwohner]	[Fahrtenpaare / Tag]			A	B	C	A	B	C
Samtgemeinde Sottrum										
Ahausen	1.000-3.000	3-6	6	4		x			x	
Bötersen	200-1.000	3	7	4	x			x		
Clüversborstel	200-1.000	3	8	4	x			x		
Eversen	200-1.000	3	3	0		x				x
Hassendorf	1.000-3.000	3-6	12	6	x				x	
Hellwege	1.000-3.000	3-6	6	4		x			x	
Höperhöfen	200-1.000	3	7	4	x			x		
Horstedt	200-1.000	3	9	4	x			x		
Reeßum	200-1.000	3	9	4	x			x		
Stapel	200-1.000	3	8	4	x			x		
Stuckenborstel	200-1.000	3	11	7	x			x		
Taaken	200-1.000	3	9	4	x			x		
Winkeldorf	200-1.000	3	7	3	x				x	

Samtgemeinde Tarmstedt										
Breddorf	200-1.000	3	9	8	x			x		
Buchholz	200-1.000	3	1	0			x			x
Bülstedt	200-1.000	3	1	0			x			x
Dipshorn	200-1.000	3	1	0			x			x
Hanstedt	200-1.000	3	9	8	x			x		
Hepstedt	1.000-3.000	3-6	9	8	x			x		
Kirchtimke	200-1.000	3	17	16	x			x		
Ostertimke	200-1.000	3	17	16	x			x		
Steinfeld	200-1.000	3	1	0			x			x
Vorwerk	200-1.000	3	1	0			x			x
Westertimke	200-1.000	3	17	16	x			x		
Wilstedt	1.000-3.000	3-6	7	6	x				x	

Samtgemeinde Zeven										
Bademühlen	200-1.000	3	3	2		x				x
Badenstedt	200-1.000	3	17	16	x			x		
Brauel	200-1.000	3	11	9	x			x		
Brüttendorf	200-1.000	3	5	4	x			x		
Elsdorf	1.000-3.000	3-6	7	6	x				x	
Gyhum	200-1.000	3	11	10	x			x		
Hatzte	200-1.000	3	0	0			x			x
Hesedorf	200-1.000	3	5	3	x				x	
Nartum	200-1.000	3	6	4	x			x		
Oldendorf	200-1.000	3	2	0			x			x
Rüspel	200-1.000	3	1	0			x			x
Weertzen	200-1.000	3	12	12	x			x		
Wehldorf	200-1.000	3	6	4	x			x		
Wiersdorf	200-1.000	3	1	0			x			x
Wistedt	200-1.000	3	7	6	x			x		

Gemeinde Heeslingen										
Boitzen	200-1.000	3	8	7	x			x		
Steddorf	200-1.000	3	8	7	x			x		
Weertzen	200-1.000	3	12	12	x			x		
Wense	200-1.000	3	5	4	x			x		
Wiersdorf	200-1.000	3	2	0			x			x

Bewertung des Verkehrsangebotes**Bedienungsqualität II (Fahrtenpaare zum Mittelzentrum)**

Ort	Orts- kategorie	MZ	Soll- Bedie- nung	Ist-Bedienung an Schul- tagen	in den Ferien	Bewertung					
						an Schultagen			in den Ferien		
						Kategorie			Kategorie		
	[Einwohner]		[Fahrtenpaare / Tag]		A	B	C	A	B	C	
Ahausen	1.000-3.000	Rotenburg (W.)	3-6	7	4	x				x	
Bothel	1.000-3.000	Rotenburg (W.)	3-6	8	6	x				x	
Brockel	1.000-3.000	Rotenburg (W.)	3-6	8	6	x				x	
Elsdorf	1.000-3.000	Rotenburg (W.)	3-6	7	6	x				x	
Fintel	1.000-3.000	Rotenburg (W.)	3-6	10	5	x				x	
Gnarrenburg	>3.000	Bremervörde	6-12	11	8		x			x	
Gnarrenburg	>3.000	Zeven	6-12	2	2			x			x
Hassendorf	1.000-3.000	Rotenburg (W.)	3-6	8	4	x				x	
Heeslingen	1.000-3.000	Zeven	3-6	23	21	x			x		
Hellwege	1.000-3.000	Rotenburg (W.)	3-6	4	2		x				x
Hepstedt	1.000-3.000	Zeven	3-6	6	4		x			x	
Jeersdorf	1.000-3.000	Rotenburg (W.)	3-6	7	6	x				x	
Karlshöfen	1.000-3.000	Bremervörde	3-6	10	7	x			x		
Kirchwalsede	1.000-3.000	Rotenburg (W.)	3-6	7	4	x				x	
Kuhstedt	1.000-3.000	Bremervörde	3-6	10	8	x			x		
Lauenbrück	1.000-3.000	Rotenburg (W.)	3-6	23	23	x			x		
Oerel	1.000-3.000	Bremervörde	3-6	10	8	x			x		
Scheeßel	>3.000	Rotenburg (W.)	6-12	23	23	x			x		
Selsingen	1.000-3.000	Bremervörde	3-6	9	9	x			x		
Selsingen	1.000-3.000	Zeven	3-6	10	9	x			x		
Sittensen	>3.000	Zeven	6-12	13	12	x				x	
Sottrum	>3.000	Achim	6-12	21	21	x			x		
Sottrum	>3.000	Rotenburg (W.)	6-12	20	20	x			x		
Sottrum	>3.000	Verden	6-12	29	29	x			x		
Tarmstedt	>3.000	Zeven	6-12	17	16	x			x		
Visselhövede	>3.000	Rotenburg (W.)	6-12	7	6		x			x	
Visselhövede	>3.000	Soltau	6-12	9	9		x			x	
Visselhövede	>3.000	Walsrode	6-12	9	9		x			x	
Wilstedt	1.000-3.000	Zeven	3-6	6	4		x			x	

Bedienungsqualität II (Fahrtenpaare vom Mittelzentrum zum Mittelzentrum)

Ort	Orts- kategorie	MZ	Soll- Bedie- nung	Ist-Bedienung		Bewertung					
						an Schultagen			in den Ferien		
						Kategorie			Kategorie		
	[Einwohner]		[Fahrtenpaare / Tag]		A	B	C	A	B	C	
Bremervörde	>3.000	Buxtehude	6-12	16	16	x			x		
Bremervörde	>3.000	Hemmoor	6-12	16	16	x			x		
Bremervörde	>3.000	Osterholz- Scharmbeck	6-12	20	20	x			x		
Bremervörde	>3.000	Rotenburg (W.)	6-12	22	22	x			x		
Bremervörde	>3.000	Stade	6-12	16	16	x			x		
Bremervörde	>3.000	Zeven	6-12	9	9		x			x	
Rotenburg (W.)	>3.000	Achim	6-12	35	34	x			x		
Rotenburg (W.)	>3.000	Buchholz i.d.N.	6-12	37	37	x			x		
Rotenburg (W.)	>3.000	Soltau	6-12	19	17	x			x		
Rotenburg (W.)	>3.000	Verden	6-12	12	12		x			x	
Rotenburg (W.)	>3.000	Walsrode	6-12	18	17	x			x		
Zeven	>3.000	Achim	6-12	21	21	x			x		
Zeven	>3.000	Buchholz i.d.N.	6-12	13	13	x			x		
Zeven	>3.000	Buxtehude	6-12	14	14	x			x		
Zeven	>3.000	Osterholz- Scharmbeck	6-12	19	19	x			x		
Zeven	>3.000	Rotenburg (W.)	6-12	16	14	x			x		
Zeven	>3.000	Stade	6-12	11	11		x			x	

Bewertung des Verkehrsangebotes**Bedienungsqualität III (Fahrtenpaare zum Oberzentrum)**

Ort	Orts- kategorie	OZ	Soll- Bedie- nung	Ist-Bedienung		Bewertung					
				an Schul- tagen	in den Ferien	an Schultagen			in den Ferien		
	[Einwohner]			[Fahrtenpaare / Tag]		Kategorie			Kategorie		
						A	B	C	A	B	C
Ahausen	1.000-3.000	Bremen	3-6	9	8	x			x		
Bothel	1.000-3.000	Bremen	3-6	11	7	x			x		
Bothel	1.000-3.000	Hamburg	3-6	9	7	x			x		
Bremervörde	>3.000	Bremen	6-12	17	17	x			x		
Bremervörde	>3.000	Bremerhaven	6-12	18	18	x			x		
Bremervörde	>3.000	Hamburg	6-12	17	17	x			x		
Elsdorf	1.000-3.000	Bremen	3-6	11	7	x			x		
Elsdorf	1.000-3.000	Hamburg	3-6	11	9	x			x		
Fintel	1.000-3.000	Hamburg	3-6	8	6	x				x	
Gnarrenburg	>3.000	Bremen	6-12	13	13	x			x		
Gnarrenburg	>3.000	Bremerhaven	6-12	14	14	x			x		
Gnarrenburg	>3.000	Hamburg	6-12	18	17	x			x		
Hassendorf	1.000-3.000	Bremen	3-6	13	6	x				x	
Heeslingen	1.000-3.000	Bremen	3-6	23	23	x			x		
Heeslingen	1.000-3.000	Hamburg	3-6	15	15	x			x		
Hellwege	1.000-3.000	Bremen	3-6	8	5	x				x	
Hepstedt	1.000-3.000	Bremen	3-6	7	6	x				x	
Jeersdorf	1.000-3.000	Hamburg	3-6	8	5	x				x	
Karlshöfen	1.000-3.000	Bremen	3-6	13	12	x			x		
Kuhstedt	1.000-3.000	Bremen	3-6	9	9	x			x		
Lauenbrück	1.000-3.000	Bremen	3-6	20	20	x			x		
Lauenbrück	1.000-3.000	Hamburg	3-6	23	23	x			x		
Oerel	1.000-3.000	Bremen	3-6	17	17	x			x		
Oerel	1.000-3.000	Bremerhaven	3-6	18	18	x			x		
Oerel	1.000-3.000	Hamburg	3-6	16	16	x			x		
Rotenburg	>3.000	Bremen	6-12	36	36	x			x		
Rotenburg	>3.000	Hamburg	6-12	36	36	x			x		
Scheeßel	>3.000	Bremen	6-12	20	20	x			x		
Scheeßel	>3.000	Hamburg	6-12	23	23	x			x		
Selsingen	1.000-3.000	Bremen	3-6	13	13	x			x		
Selsingen	1.000-3.000	Hamburg	3-6	12	12	x			x		
Sittensen	>3.000	Bremen	6-12	15	15	x			x		
Sittensen	>3.000	Hamburg	6-12	13	12	x				x	
Sottrum	>3.000	Bremen	6-12	21	21	x			x		
Sottrum	>3.000	Hamburg	6-12	20	20	x			x		
Tarmstedt	>3.000	Bremen	6-12	19	19	x			x		
Tarmstedt	>3.000	Hamburg	6-12	20	20	x			x		
Visselhövede	>3.000	Bremen	6-12	10	10		x			x	
Visselhövede	>3.000	Hamburg	6-12	18	16	x			x		
Visselhövede	>3.000	Hannover	6-12	17	16	x			x		
Wilstedt	1.000-3.000	Bremen	3-6	9	6	x				x	
Zeven	>3.000	Bremen	6-12	18	18	x			x		
Zeven	>3.000	Hamburg	6-12	17	17	x			x		

Zeitliche Verteilung I an Schultagen (Fahrten in das zugeordnete Grund- bzw. Mittelzentrum)

Ort	Fahrtenangebot an Schultagen							Fahrtenangebot in den Ferien						
	Hinfahrten (Ankunft) bis			Rückfahrten ab			Kategorie	Hinfahrten (Ankunft) bis			Rückfahrten ab			Kategorie
	9:00	12:00	15:00	10:00	13:00	17:00		9:00	12:00	15:00	10:00	13:00	17:00	
Stadt Bremervörde														
Bevern	4	2	3	2	4	2	A	3	2	2	2	3	2	A
Elm	3	0	4	2	3	1	C	2	0	2	1	2	1	C
Hesedorf	3	3	3	3	6	4	A	3	3	3	3	2	5	A
Hönnau-Lindorf	2	1	3	2	2	1	A	1	1	1	1	1	1	B
Iselersheim	2	1	3	2	3	1	A	1	1	0	1	1	1	C
Minstedt	2	0	1	1	1	0	C	0	0	0	0	0	0	C
Nieder Ochtenhausen	2	1	2	2	3	1	A	1	1	1	1	1	1	B
Plönjeshausen	0	0	0	0	0	0	C	0	0	0	0	0	0	C
Spreckens	1	0	1	2	1	0	C	0	0	0	0	0	0	C

Stadt Rotenburg														
Borchel	2	1	3	2	3	0	C	0	1	1	1	0	0	C
Mulmshorn	3	1	2	2	2	2	A	2	1	3	2	3	1	A
Unterstedt	3	3	2	3	4	1	A	2	2	2	2	2	1	A
Waffensen	4	0	4	3	3	0	C	2	0	2	1	4	0	C

Stadt Visselhövede														
Buchholz	0	0	0	0	0	0	C	0	0	0	0	0	0	C
Hiddingen	1	1	1	1	1	1	B	1	1	1	1	1	1	B
Jeddingen	2	2	4	3	3	3	A	1	2	3	2	3	3	A
Kettenburg	0	0	0	0	0	0	C	0	0	0	0	0	0	C
Nindorf	3	1	3	3	4	1	A	0	1	1	0	1	1	C
Ottingen	0	0	0	0	0	0	C	0	0	0	0	0	0	C
Schwitschen	1	1	1	1	1	1	B	1	1	1	1	1	1	B
Wittorf	2	1	6	2	3	2	A	1	1	3	2	2	2	A

Einheitsgemeinde Gnarrenburg														
Augustendorf	2	2	0	3	2	1	C	0	2	0	1	1	0	C
Barkhausen	3	1	3	3	5	3	A	2	1	3	2	3	3	A
Brillit	2	3	3	3	3	3	A	2	3	1	3	3	3	A
Fahrendorf	1	3	2	2	2	0	C	0	2	0	1	2	0	C
Findorf	1	2	2	3	2	1	A	0	2	0	1	1	1	C
Glinstedt	2	1	2	3	5	0	C	1	1	2	1	3	0	C
Karlshöfen	3	1	3	3	5	3	A	2	1	3	2	3	3	A
Klenkendorf	1	3	2	2	2	0	C	0	2	0	1	2	0	C
Kuhstedt	3	1	2	4	3	2	A	2	1	2	3	2	2	A
Kuhstedtermoor	1	2	2	3	2	1	A	0	2	0	1	1	1	C
Langenhausen	1	3	2	2	2	0	C	0	2	0	1	2	0	C

Einheitsgemeinde Scheeßel														
Abbandorf	2	2	0	2	7	1	C	0	2	0	1	1	1	C
Bartelsdorf	3	1	3	2	4	1	A	1	1	2	1	2	1	A
Hetzwege	2	2	0	2	10	1	C	0	2	0	1	4	1	C
Jeersdorf	2	2	0	3	8	0	C	0	2	0	1	4	0	C
Ostervesede	3	2	2	3	7	2	A	2	1	1	2	1	2	A
Westeresch	2	2	1	2	5	1	A	0	1	1	1	1	1	C
Westerholz	3	1	1	2	6	0	C	1	1	2	2	3	0	C
Westervesede	4	2	3	4	7	1	A	3	1	2	2	3	1	A
Wittkopsbostel	2	2	0	2	6	1	C	1	2	0	2	2	1	C
Wohlsdorf	3	2	3	2	4	0	C	1	2	1	1	3	0	C

Zeitliche Verteilung I an Schultagen (Fahrten in das zugeordnete Grund- bzw. Mittelzentrum)

Ort	Fahrtenangebot an Schultagen							Fahrtenangebot in den Ferien						
	Hinfahrten (Ankunft) bis			Rückfahrten ab			Kategorie	Hinfahrten (Ankunft) bis			Rückfahrten ab			Kategorie
	9:00	12:00	15:00	10:00	13:00	17:00		9:00	12:00	15:00	10:00	13:00	17:00	
Samtgemeinde Bothel														
Brockel	4	3	3	2	4	1	A	1	2	1	1	2	1	A
Hemsbünde	3	2	3	3	3	1	A	1	2	1	1	2	1	A
Hemslingen	1	0	2	1	3	0	C	0	0	0	0	0	0	C
Kirchwalsede	1	0	0	1	2	0	C	0	0	0	0	0	0	C
Söhlingen	1	0	1	1	3	0	C	0	0	0	0	0	0	C
Süderwalsede	1	0	0	1	2	0	C	0	0	0	0	0	0	C
Wensebrock	3	3	4	2	4	1	A	1	2	1	1	2	1	A
Westerwalsede	1	0	0	1	2	0	C	0	0	0	0	0	0	C
Worth	2	0	2	2	2	0	C	0	0	0	0	0	0	C

Samtgemeinde Fintel (Grundzentrum Lauenbrück)														
Fintel	3	2	1	3	3	2	A	1	2	1	2	1	2	A
Helvesiek	3	2	3	2	6	0	C	1	2	1	1	3	0	C
Stemmen	3	2	3	2	6	0	C	1	2	1	1	3	0	C
Vahde	3	2	1	3	3	2	A	1	2	1	2	1	2	A

Samtgemeinde Geestequelle (Grundzentrum Oerel)														
Alfstedt	3	1	3	4	4	1	A	0	0	1	2	1	1	C
Barchel	5	3	4	5	3	2	A	2	3	3	2	2	2	A
Basdahl	5	3	5	5	6	2	A	2	3	3	3	3	2	A
Ebersdorf	3	0	5	4	5	0	C	0	0	0	0	1	0	C
Heinschenwalde	2	0	1	2	1	0	C	0	0	0	0	0	0	C
Hipstedt	4	3	3	5	5	1	A	1	3	1	2	3	1	A
Oese	3	0	1	2	2	0	C	0	0	0	0	0	0	C
Volkmarst	3	0	1	2	2	0	C	0	0	0	0	0	0	C

Samtgemeinde Selsingen														
Anderlingen	2	0	0	1	2	0	C	0	0	0	0	0	0	C
Byhusen	2	0	0	1	2	0	C	0	0	0	0	0	0	C
Deinstedt	1	1	3	1	4	2	A	0	1	3	0	3	2	C
Farven	2	0	0	1	2	0	C	0	0	0	0	0	0	C
Lavenstedt	2	0	0	1	2	0	C	0	0	0	0	0	0	C
Malstedt	2	0	0	1	1	0	C	0	0	0	0	0	0	C
Ober Ochtenhausen	2	1	0	1	3	0	C	0	0	0	0	0	0	C
Ohrel	2	0	0	1	2	0	C	0	0	0	0	0	0	C
Ostereistedt	3	0	0	1	2	0	C	0	0	0	0	0	0	C
Parnewinkel	1	1	3	2	4	2	A	1	1	3	1	3	2	A
Rhade	2	0	0	1	2	0	C	0	0	0	0	0	0	C
Rhadereistedt	1	1	2	2	2	0	C	0	0	0	0	0	0	C
Rockstedt	2	0	0	1	2	0	C	0	0	0	0	0	0	C
Sandbostel	2	1	0	1	3	0	C	0	0	0	0	0	0	C
Seedorf	4	1	4	1	3	3	A	4	1	3	1	3	3	A

Samtgemeinde Sittensen														
Freetz	2	0	0	1	3	0	C	0	0	0	0	0	0	C
Groß Meckelsen	4	1	4	3	3	5	A	4	1	2	2	2	5	A
Hamersen	3	0	3	2	3	0	C	0	0	0	0	1	0	C
Ippensen	1	0	0	0	3	0	C	0	0	0	0	0	0	C
Kalbe	3	0	0	1	3	0	C	0	0	0	0	0	0	C
Klein Meckelsen	2	0	0	0	3	0	C	0	0	0	0	0	0	C
Lengenbostel	2	0	0	1	3	0	C	0	0	0	0	0	0	C
Tiste	2	2	2	2	3	4	A	2	2	2	2	3	4	A
Vierden	1	0	0	2	1	0	C	0	0	0	0	0	0	C
Wohnste	1	0	0	2	1	0	C	0	0	0	0	0	0	C

Kategorie A: 2 Fahrten mehr

B: eine Fahrt pro Zeitraum

C: es fehlt mindestens eine Fahrt

Zeitliche Verteilung I an Schultagen (Fahrten in das zugeordnete Grund- bzw. Mittelzentrum)

Ort	Fahrtenangebot an Schultagen							Fahrtenangebot in den Ferien						
	Hinfahrten (Ankunft) bis			Rückfahrten ab			Kategorie	Hinfahrten (Ankunft) bis			Rückfahrten ab			Kategorie
	9:00	12:00	15:00	10:00	13:00	17:00		9:00	12:00	15:00	10:00	13:00	17:00	
Samtgemeinde Sottrum														
Ahausen	2	2	0	2	4	1	C	0	2	0	1	1	1	C
Bötersen	3	1	0	2	6	2	C	1	1	0	1	1	1	C
Clüversborstel	3	1	3	3	4	1	A	1	1	0	1	1	1	C
Eversen	2	0	0	1	3	0	C	0	0	0	0	0	0	C
Hassendorf	5	1	4	3	6	3	A	1	1	1	1	2	2	A
Hellwege	2	2	0	2	4	1	C	0	2	0	1	1	1	C
Höperhöfen	4	1	0	2	6	2	C	1	1	0	1	1	1	C
Horstedt	3	2	6	2	5	0	C	1	1	1	1	2	0	C
Reeßum	3	2	6	2	5	0	C	1	1	1	1	2	0	C
Stapel	3	2	5	2	5	0	C	1	1	1	1	2	0	C
Stuckenborstel	4	2	1	6	5	1	A	1	2	1	2	3	1	A
Taaken	3	2	6	2	5	0	C	1	1	1	1	2	0	C
Winkeldorf	3	1	5	1	5	0	C	1	0	1	0	2	0	C

Samtgemeinde Tarmstedt														
Breddorf	5	1	3	1	2	3	A	5	1	1	1	2	3	A
Buchholz	1	0	0	1	2	0	C	0	0	0	0	0	0	C
Bülstedt	1	1	0	1	2	0	C	0	0	0	0	0	0	C
Dipshorn	1	0	0	1	2	0	C	0	0	0	0	0	0	C
Hanstedt	5	1	3	1	2	3	A	5	1	1	1	2	3	A
Hepstedt	5	1	3	1	2	3	A	5	1	1	1	2	3	A
Kirchtimke	6	2	3	3	4	6	A	6	2	3	3	3	6	A
Ostertimke	6	2	3	3	4	6	A	6	2	3	3	3	6	A
Steinfeld	1	0	0	1	2	0	C	0	0	0	0	0	0	C
Vorwerk	1	0	0	1	2	0	C	0	0	0	0	0	0	C
Westertimke	6	2	3	3	4	6	A	6	2	3	3	3	6	A
Wilstedt	7	2	1	2	2	3	A	6	2	1	1	2	3	A

Samtgemeinde Zeven														
Bademühlen	1	0	2	2	1	1	C	1	0	1	0	1	1	C
Badenstedt	2	4	3	2	4	4	A	2	4	2	2	4	4	A
Brauel	3	1	3	2	2	4	A	1	1	3	1	2	4	A
Brüttendorf	1	1	1	3	2	1	A	0	1	1	1	1	1	C
Elsdorf	2	1	2	1	2	1	A	1	1	1	1	2	1	B
Gyhum	2	2	3	2	3	2	A	1	2	2	2	3	2	A
Hatzte	0	0	0	0	0	0	C	0	0	0	0	0	0	C
Hesedorf	3	1	3	1	2	0	C	1	1	1	1	2	0	C
Nartum	2	1	1	2	2	1	A	0	1	1	1	1	1	C
Oldendorf	1	0	0	2	1	0	C	0	0	0	0	0	0	C
Rüspel	1	0	0	1	1	0	C	0	0	0	0	0	0	C
Weertzen	2	2	2	3	4	3	A	2	2	2	3	4	3	A
Wehldorf	2	1	1	2	2	1	A	0	1	1	1	1	1	C
Wiersdorf	1	0	0	1	2	0	C	0	0	0	0	0	0	C
Wistedt	2	1	2	1	2	1	A	1	1	1	1	2	1	B

Gemeinde Heeslingen														
Boitzen	2	2	2	3	3	1	A	0	1	2	2	2	1	C
Steddorf	2	1	1	2	3	1	A	1	1	1	1	2	1	B
Weertzen	2	2	2	3	3	4	A	2	2	2	2	2	4	A
Wense	2	1	1	2	3	0	C	1	1	1	1	2	0	C
Wiersdorf	1	0	0	1	0	0	C	0	0	0	0	0	0	C

Kategorie A: 2 Fahrten mehr

B: eine Fahrt pro Zeitraum

C: es fehlt mindestens eine Fahrt

Bewertung des Verkehrsangebotes (Fahrplan 2017)**Zeitliche Verteilung II (Fahrten zum/ vom Mittelzentrum)**

Ort		MZ	Fahrtenangebot an Schultagen								
			Hinfahrten (Ankunft) bis				Rückfahrten ab				Kategorie
			7:00	9:00	12:00	15:00	10:00	13:00	15:00	17:00	
Ahausen	Rotenburg (W.)		1	1	2	1	2	2	1	1	A
Bothel	Rotenburg (W.)		2	2	1	1	2	2	1	1	A
Brockel	Rotenburg (W.)		2	2	1	1	2	2	1	1	A
Elsdorf	Rotenburg (W.)		1	2	0	1	2	2	1	1	C
Fintel	Rotenburg (W.)		0	1	2	2	3	1	3	2	C
Gnarrenburg	Bremervörde		1	2	2	4	3	3	1	2	A
Gnarrenburg	Zeven		0	1	0	1	0	1	1	1	C
Hassendorf	Rotenburg (W.)		1	1	1	3	3	2	2	0	C
Heeslingen	Zeven		3	4	4	3	5	3	3	4	A
Hellwege	Rotenburg (W.)		0	1	1	1	3	4	2	0	C
Hepstedt	Zeven		0	1	2	3	1	1	2	1	C
Jeersdorf	Rotenburg (W.)		0	1	1	2	3	1	2	0	C
Karlshöfen	Bremervörde		0	2	2	3	2	1	1	1	C
Kirchwalsede	Rotenburg (W.)		1	1	2	1	2	2	1	0	C
Kuhstedt	Bremervörde		1	2	2	2	2	2	1	2	A
Lauenbrück	Rotenburg (W.)		3	2	3	3	6	4	4	12	A
Oerel	Bremervörde		1	1	2	3	2	2	1	2	A
Scheeßel	Rotenburg (W.)		3	2	3	3	6	4	4	12	A
Selsingen	Bremervörde		1	2	2	3	2	1	2	2	A
Selsingen	Zeven		0	2	1	3	2	2	2	2	C
Sittensen	Zeven		0	2	2	3	3	2	2	3	C
Sottrum	Achim		3	3	3	3	3	2	2	7	A
Sottrum	Rotenburg (W.)		3	2	3	3	3	2	2	7	A
Sottrum	Verden		3	5	6	5	3	4	4	10	A
Tarmstedt	Zeven		0	3	4	3	2	2	2	4	C
Visselhövede	Rotenburg (W.)		1	2	1	1	2	2	1	1	A
Visselhövede	Soltau		0	2	2	2	2	1	1	2	C
Visselhövede	Walsrode		0	1	2	2	1	1	1	3	C
Wilstedt	Zeven		0	2	2	1	2	1	2	1	C

Zeitliche Verteilung II (Fahrten zwischen Mittelzentren)

Ort	MZ	Fahrtenangebot an Schultagen									
		Hinfahrten (Ankunft) bis					Rückfahrten ab				
		7:00	9:00	12:00	15:00	18:00	10:00	13:00	15:00	17:00	19:00
Bremervörde	Buxtehude	2	2	3	3	3	3	2	2	3	3
Bremervörde	Hemmoor	1	2	3	3	3	3	2	2	3	3
Bremervörde	Osterholz-Sch.	3	3	3	4	4	3	3	3	2	4
Bremervörde	Rotenburg (W.)	2	3	6	4	3	3	3	2	3	6
Bremervörde	Stade	3	2	3	4	3	3	2	2	2	3
Bremervörde	Zeven	0	1	1	3	2	2	2	2	1	0
Rotenburg (W.)	Achim	3	4	5	7	6	5	4	4	4	7
Rotenburg (W.)	Buchholz i.d.N.	7	4	6	6	6	6	4	4	6	8
Rotenburg (W.)	Soltau	2	2	3	3	3	4	3	3	3	5
Rotenburg (W.)	Verden	2	2	2	2	2	1	1	2	2	1
Rotenburg (W.)	Walsrode	1	2	3	3	3	3	2	2	2	4
Zeven	Achim	1	2	5	3	3	4	3	3	3	5
Zeven	Buchholz i.d.N.	1	2	2	3	3	1	3	2	2	2
Zeven	Buxtehude	3	3	3	2	4	2	2	3	3	1
Zeven	Osterholz-Sch.	1	3	4	3	2	3	3	3	2	4
Zeven	Rotenburg (W.)	0	2	2	3	4	2	2	2	3	1
Zeven	Stade	1	2	2	2	3	1	2	3	1	0

Kategorie A: 2 Fahrten mehr

B: eine Fahrt pro Zeitraum

C: es fehlt mindestens eine Fahrt

Bewertung des Verkehrsangebotes (Fahrplan 2017)**Zeitliche Verteilung II (Fahrten zum/ vom Mittelzentrum)**

Ort	MZ	Fartenangebot in den Ferien									
		Hinfahrten (Ankunft) bis				Rückfahrten ab				Kategorie	
		7:00	9:00	12:00	15:00	10:00	13:00	15:00	17:00		
Ahausen	Rotenburg (W.)	0	1	1	1	1	1	1	1	C	
Bothel	Rotenburg (W.)	1	1	1	1	1	1	1	1	B	
Brockel	Rotenburg (W.)	1	1	1	1	1	1	1	1	B	
Elsdorf	Rotenburg (W.)	1	1	0	2	1	1	1	1	C	
Fintel	Rotenburg (W.)	0	1	2	2	3	1	1	2	C	
Gnarrenburg	Bremervörde	1	1	2	2	1	1	1	2	A	
Gnarrenburg	Zeven	0	1	0	1	0	1	0	1	C	
Hassendorf	Rotenburg (W.)	0	0	1	1	1	2	2	0	C	
Heeslingen	Zeven	3	4	4	3	4	2	3	4	A	
Hellwege	Rotenburg (W.)	0	0	1	1	1	0	0	0	C	
Hepstedt	Zeven	0	1	2	1	1	1	2	1	C	
Jeersdorf	Rotenburg (W.)	0	0	1	2	2	1	2	0	C	
Karlshöfen	Bremervörde	0	1	2	2	1	1	1	1	C	
Kirchwalsede	Rotenburg (W.)	0	1	1	1	1	1	1	0	C	
Kuhstedt	Bremervörde	1	1	2	2	1	1	1	2	A	
Lauenbrück	Rotenburg (W.)	3	2	3	3	6	4	4	12	A	
Oerel	Bremervörde	1	1	2	2	1	1	1	2	A	
Scheeßel	Rotenburg (W.)	3	2	3	3	6	4	4	12	A	
Selsingen	Bremervörde	1	2	2	2	2	1	2	2	A	
Selsingen	Zeven	0	1	1	3	2	2	2	2	C	
Sittensen	Zeven	0	2	2	2	2	1	2	3	C	
Sottrum	Achim	3	3	3	3	3	2	2	7	A	
Sottrum	Rotenburg (W.)	3	2	3	3	3	2	2	7	A	
Sottrum	Verden	3	5	6	5	3	4	4	10	A	
Tarmstedt	Zeven	0	2	4	2	2	2	2	4	C	
Visselhövede	Rotenburg (W.)	1	1	1	1	1	1	1	1	B	
Visselhövede	Soltau	0	2	2	1	2	1	1	2	C	
Visselhövede	Walsrode	0	1	2	2	1	1	1	3	C	
Wilstedt	Zeven	0	1	2	1	1	1	2	1	C	

Zeitliche Verteilung II (Fahrten zwischen Mittelzentren)

Erläuterte Verbindung in Fahrten zwischen Mittelzentren												
Ort	MZ	Fahrtenangebot in den Ferien										
		Hinfahrten (Ankunft) bis					Rückfahrten ab					Kategorie
		7:00	9:00	12:00	15:00	18:00	10:00	13:00	15:00	17:00	19:00	
Bremervörde	Buxtehude	2	2	3	3	3	3	2	2	3	3	A
Bremervörde	Hemmoor	1	2	3	3	3	3	2	2	3	3	A
Bremervörde	Osterholz-Sch.	3	3	3	3	4	3	3	3	2	4	A
Bremervörde	Rotenburg (W.)	2	3	6	4	3	3	3	2	3	6	A
Bremervörde	Stade	3	2	3	4	3	3	2	2	2	3	A
Bremervörde	Zeven	0	1	1	3	2	2	2	2	1	0	C
Rotenburg (W.)	Achim	3	4	5	7	6	5	4	4	4	7	A
Rotenburg (W.)	Buchholz i.d.N.	7	4	6	6	6	6	4	4	6	8	A
Rotenburg (W.)	Soltau	2	2	3	3	3	4	3	3	3	5	A
Rotenburg (W.)	Verden	2	2	2	2	2	1	1	2	2	1	A
Rotenburg (W.)	Walsrode	1	3	3	3	3	3	2	2	2	4	A
Zeven	Achim	2	2	4	2	3	3	3	3	3	5	A
Zeven	Buchholz i.d.N.	1	2	2	3	3	1	3	2	2	2	A
Zeven	Buxtehude	3	3	3	2	4	2	2	3	3	1	A
Zeven	Osterholz-Sch.	1	3	4	3	2	3	3	3	2	4	A
Zeven	Rotenburg (W.)	0	2	1	2	4	2	2	2	3	1	C
Zeven	Stade	1	2	2	2	3	1	2	3	1	0	C

Kategorie A: 2 Fahrten mehr

B: eine Fahrt pro Zeitraum

C: es fehlt mindestens eine Fahrt

Zeitliche Verteilung III (Fahrten zum/ vom Oberzentrum)

Leitende Verbindung in (Fahrten zum/vom Oberzentrum)													
Ort	OZ	Fahrtenangebot an Schultagen											
		Hinfahrten (Ankunft) bis					Rückfahrten ab					Kategorie	
		7:00	9:00	12:00	15:00	18:00	10:00	13:00	15:00	17:00	19:00		
Bothel	Bremen	1	2	2	3	2	3	2	1	1	0	C	
Bothel	Hamburg	0	3	1	2	2	3	1	1	1	0	C	
Bremervörde	Bremen	2	3	3	4	3	3	2	2	2	3	A	
Bremervörde	Bremerhaven	3	2	3	3	3	3	2	2	2	3	A	
Bremervörde	Hamburg	2	2	3	3	2	3	1	3	2	3	A	
Gnarrenburg	Bremen	1	3	2	2	2	2	1	2	2	1	A	
Gnarrenburg	Bremerhaven	1	2	3	3	2	3	1	1	2	1	A	
Gnarrenburg	Hamburg	0	4	4	3	2	3	2	4	2	1	C	
Lauenbrück	Bremen	1	3	3	3	3	6	4	4	4	6	A	
Lauenbrück	Hamburg	5	4	3	3	3	3	2	2	4	5	A	
Oerel	Bremen	2	3	3	4	3	3	2	2	2	3	A	
Oerel	Bremerhaven	3	2	3	3	3	3	2	2	2	4	A	
Oerel	Hamburg	1	3	3	3	2	3	1	2	2	2	A	
Rotenburg	Bremen	3	5	6	6	6	6	4	4	4	6	A	
Rotenburg	Hamburg	4	5	6	6	6	6	4	4	4	9	A	
Scheeßel	Bremen	1	3	3	3	3	6	4	4	4	6	A	
Scheeßel	Hamburg	5	4	3	3	3	3	2	2	4	5	A	
Selsingen	Bremen	0	3	2	3	2	5	2	2	1	0	C	
Selsingen	Hamburg	0	2	5	2	2	2	2	2	1	0	C	
Sittensen	Bremen	1	2	3	2	3	3	2	2	2	1	A	
Sittensen	Hamburg	2	2	2	1	2	2	2	2	2	2	A	
Sottrum	Bremen	3	3	3	3	3	3	2	2	2	4	A	
Sottrum	Hamburg	2	3	4	4	4	2	2	2	2	5	A	
Tarmstedt	Bremen	2	4	3	3	2	2	2	3	3	4	A	
Tarmstedt	Hamburg	1	1	6	3	4	4	1	5	2	3	A	
Visselhövede	Bremen	1	2	2	1	2	2	1	1	2	1	A	
Visselhövede	Hamburg	0	2	3	3	3	5	3	2	2	1	C	
Visselhövede	Hannover	0	2	3	3	3	3	2	2	2	1	C	
Zeven	Bremen	1	3	3	3	2	5	2	2	3	4	A	
Zeven	Hamburg	2	3	3	2	3	2	3	4	2	2	A	

Ahausen	Bremen	0	1	3	2
Elsdorf	Bremen	1	1	2	3
Elsdorf	Hamburg	0	2	2	3
Fintel	Hamburg	0	1	2	2
Hassendorf	Bremen	0	2	2	3
Heeslingen	Bremen	1	3	3	4
Heeslingen	Hamburg	2	3	3	2
Hellwege	Bremen	0	1	2	2
Hepstedt	Bremen	1	2	3	2
Jeersdorf	Hamburg	0	1	2	2
Karlshöfen	Bremen	1	3	2	2
Kuhstedt	Bremen	0	1	2	2
Wilstedt	Bremen	2	3	3	1

3	3	1	1	C
3	2	1	1	A
2	1	2	1	C
3	1	1	1	C
4	2	1	1	C
4	3	4	7	A
1	3	4	4	A
4	1	1	1	C
1	1	2	2	A
3	2	2	0	C
1	2	2	3	A
3	1	1	1	C
2	1	2	2	A

Zeitliche Verteilung III (Fahrten zum/ vom Oberzentrum)

Fahrtenangebot in den Ferien													
Ort	OZ	Hinfahrten bis					Rückfahrten ab					Kategorie	
		7:00	9:00	12:00	15:00	18:00	10:00	13:00	15:00	17:00	19:00		
Bothel	Bremen	1	1	2	2	2	2	0	1	1	0	C	
Bothel	Hamburg	0	1	1	2	2	2	0	1	1	0	C	
Bremervörde	Bremen	2	3	3	3	3	3	2	2	2	3	A	
Bremervörde	Bremerhaven	3	2	3	3	3	3	2	2	2	3	A	
Bremervörde	Hamburg	2	2	3	3	2	3	1	3	2	3	A	
Gnarrenburg	Bremen	1	3	2	2	2	2	1	2	2	1	A	
Gnarrenburg	Bremerhaven	1	2	3	3	2	3	1	1	2	1	A	
Gnarrenburg	Hamburg	0	4	4	3	2	3	2	4	2	1	C	
Lauenbrück	Bremen	1	3	3	3	3	6	4	4	4	6	A	
Lauenbrück	Hamburg	5	4	3	3	3	3	2	2	4	5	A	
Oerel	Bremen	2	3	3	4	3	3	2	2	2	3	A	
Oerel	Bremerhaven	3	2	3	3	3	3	2	2	2	4	A	
Oerel	Hamburg	1	3	3	3	2	3	1	2	2	2	A	
Rotenburg	Bremen	3	5	6	6	6	6	4	4	4	6	A	
Rotenburg	Hamburg	4	5	6	6	6	6	4	4	4	9	A	
Scheeßel	Bremen	1	3	3	3	3	6	4	4	4	6	A	
Scheeßel	Hamburg	5	4	3	3	3	3	2	2	4	5	A	
Selsingen	Bremen	0	2	2	3	2	5	2	2	1	0	C	
Selsingen	Hamburg	0	2	4	2	2	2	2	2	1	0	C	
Sittensen	Bremen	1	2	3	2	3	3	2	2	2	1	A	
Sittensen	Hamburg	2	2	2	1	2	1	2	2	2	2	A	
Sottrum	Bremen	3	3	3	3	3	3	2	2	2	4	A	
Sottrum	Hamburg	2	3	4	4	4	2	2	2	2	5	A	
Tarmstedt	Bremen	2	4	3	3	2	2	2	3	3	4	A	
Tarmstedt	Hamburg	1	1	6	3	4	4	1	5	2	3	A	
Visselhövede	Bremen	1	2	2	1	2	2	1	1	2	1	A	
Visselhövede	Hamburg	0	2	3	3	4	4	3	2	2	1	C	
Visselhövede	Hannover	0	2	3	3	3	3	2	2	2	1	C	
Zeven	Bremen	1	3	3	3	2	5	2	2	3	4	A	
Zeven	Hamburg	2	3	3	2	3	2	3	4	2	2	A	

Ahausen	Bremen	0	1	3	1
Elsdorf	Bremen	1	0	1	2
Elsdorf	Hamburg	0	1	2	2
Fintel	Hamburg	0	1	2	1
Hassendorf	Bremen	0	1	1	2
Heeslingen	Bremen	1	3	3	5
Heeslingen	Hamburg	2	3	3	2
Hellwege	Bremen	0	0	2	0
Hepstedt	Bremen	1	2	3	0
Jeersdorf	Hamburg	0	0	1	2
Karlshöfen	Bremen	1	3	2	2
Kuhstedt	Bremen	0	1	2	2
Wilstedt	Bremen	1	3	3	1

1	2	1	1	C
3	1	1	1	C
2	1	2	1	C
2	1	1	1	C
1	2	1	1	C
4	3	4	7	A
1	3	4	4	A
1	1	0	1	C
1	1	2	2	C
1	2	2	0	C
1	2	2	3	A
3	1	1	1	C
1	1	2	2	A

Bewertung des Verkehrsangebotes**Verbindungsqualität I (Reisezeit in das zugeordnete Grund- bzw. Mittelzentrum)**

Ort	mittlere Reisezeit MIV	1,5 * MIV	1,7 * MIV	Anzahl ÖV-Fahrten			Bewertung		
				<1,5 MIV	1,5-1,7 MIV	>1,7 MIV	Kategorie		
	[min]	[min]	[min]				A	B	C
Stadt Bremervörde									
Bevern	11	17	19	13	0	0	x		
Elm	9	14	15	8	0	1	x		
Hesedorf	11	17	19	17	0	0	x		
Hönnau-Lindorf	8	12	14	7	0	5		x	
Iselersheim	9	14	15	0	6	4		x	
Minstedt	11	17	19	1	0	2		x	
Nieder Ochtenhausen	10	15	17	1	0	8			x
Plönjeshausen	14	21	24	0	0	0	kein Angebot		
Spreckens	10	15	17	3	0	0	x		

Stadt Rotenburg									
Borchel	11	17	19	2	0	4		x	
Mulmshorn	14	21	24	5	3	1		x	
Unterstedt	9	14	15	4	0	6		x	
Waffensen	10	15	17	5	1	6		x	

Stadt Visselhövede									
Buchholz	7	11	12	0	0	0	kein Angebot		
Hiddingen	5	8	9	1	2	1		x	
Jeddingen	8	12	14	7	3	1	x		
Kettenburg	6	9	10	0	0	0	kein Angebot		
Nindorf	5	8	9	1	5	1		x	
Ottingen	5	8	9	0	0	0	kein Angebot		
Schwitschen	4	6	7	1	2	1		x	
Wittorf	7	11	12	4	1	10		x	

Einheitsgemeinde Gnarrenburg									
Augustendorf	10	15	17	0	0	6			x
Barkhausen	6	9	10	15	0	1	x		
Brillit	6	9	10	4	1	9		x	
Fahrendorf	12	18	20	3	4	1		x	
Findorf	5	8	9	0	5	3		x	
Glinstedt	7	11	12	7	0	1	x		
Karlshöfen	5	8	9	15	0	1	x		
Klenkendorf	13	20	22	7	0	1	x		
Kuhstedt	4	6	7	1	10	2		x	
Kuhstedtermoor	10	15	17	4	0	3		x	
Langenhausen	5	8	9	7	0	1	x		

Einheitsgemeinde Scheeßel									
Abbendorf	10	15	17	1	0	2		x	
Bartelsdorf	8	12	14	3	0	7		x	
Hetzwege	8	12	14	2	0	4		x	
Jeersdorf	2	3	3	5	0	1	x		
Ostervesede	9	14	15	4	1	5		x	
Westeresch	7	11	12	1	4	1		x	
Westerholz	10	15	17	2	0	4		x	
Westervesede	7	11	12	7	0	0	x		
Wittkopsbostel	10	15	17	0	4	2		x	
Wohlsdorf	8	12	14	0	2	4			x

Bewertung des Verkehrsangebotes**Verbindungsqualität I (Reisezeit in das zugeordnete Grund- bzw. Mittelzentrum)**

Ort	mittlere Reisezeit MIV	1,5 * MIV	1,7 * MIV	Anzahl ÖV-Fahrten			Bewertung		
				<1,5 MIV	1,5-1,7 MIV	>1,7 MIV	Kategorie		
	[min]	[min]	[min]				A	B	C
Samtgemeinde Bothel									
Brockel	4	6	7	16	0	0	x		
Hemsbünde	4	6	7	0	0	11			x
Hemslingen	9	14	15	3	0	1		x	
Kirchwalsede	12	18	20	1	0	0	x		
Söhlingen	12	18	20	4	0	0	x		
Süderwalsede	16	24	27	1	0	0	x		
Wensebrock	6	9	10	11	0	4		x	
Westerwalsede	14	21	24	1	0	0	x		
Worth	6	9	10	0	0	5			x

Samtgemeinde Fintel (Grundzentrum Lauenbrück)									
Fintel	12	18	20	4	2	0	x		
Helvesiek	6	9	10	1	0	5			x
Stemmen	5	8	9	2	0	3		x	
Vahlde	8	12	14	8	0	0	x		

Samtgemeinde Geestequelle (Grundzentrum Oerel)									
Alfstedt	12	18	20	1	0	4			x
Barchel	4	6	7	10	1	2	x		
Basdahl	7	11	12	5	4	3		x	
Ebersdorf	9	14	15	2	0	5		x	
Heinschenwalde	11	17	19	1	0	2		x	
Hipstedt	8	12	14	0	0	10			x
Oese	9	14	15	2	0	2		x	
Volkmarst	10	15	17	1	1	2		x	

Samtgemeinde Selsingen									
Anderlingen	8	12	14	1	2	1		x	
Byhusen	13	20	22	0	0	2			x
Deinstedt	7	11	12	9	0	0	x		
Farven	12	18	20	0	2	1		x	
Lavenstedt	7	11	12	2	0	1		x	
Malstedt	10	15	17	0	0	2			x
Ober Ochtenhausen	7	11	12	3	0	0	x		
Ohrel	9	14	15	2	0	0	x		
Ostereistedt	11	17	19	0	1	2			x
Parnewinkel	2	3	3	8	0	1	x		
Rhade	11	17	19	0	1	2			x
Rhadereistedt	13	20	22	1	0	2		x	
Rockstedt	6	9	10	1	1	4			x
Sandbostel	10	15	17	1	2	0		x	
Seedorf	4	6	7	14	0	0	x		

Samtgemeinde Sittensen									
Freetz	8	12	14	1	0	2		x	
Groß Meckelsen	6	9	10	14	1	0	x		
Hamersen	6	9	10	8	1	2	x		
Ippensen	10	15	17	1	0	2		x	
Kalbe	7	11	12	2	0	1		x	
Klein Meckelsen	9	14	15	0	1	4			x
Lengenbostel	5	8	9	3	0	2		x	
Tiste	5	8	9	14	0	1	x		

Kategorie A: ÖV<1,5*MIV

Kategorie B: ÖV<=1,7*MIV>1,5*MIV

Kategorie C: ÖV>1,7*MIV

Bewertung des Verkehrsangebotes**Verbindungsqualität I (Reisezeit in das zugeordnete Grund- bzw. Mittelzentrum)**

Ort	mittlere Reisezeit MIV	1,5 * MIV	1,7 * MIV	Anzahl ÖV-Fahrten			Bewertung		
				<1,5 MIV	1,5-1,7 MIV	>1,7 MIV	Kategorie		
	[min]	[min]	[min]				A	B	C
Vierden	8	12	14	0	0	2			x
Wohnste	12	18	20	0	1	2			x

Samtgemeinde Sottrum									
Ahausen	12	18	20	2	1	2		x	
Bötersen	9	14	15	5	0	6		x	
Clüversborstel	5	8	9	9	0	1	x		
Eversen	16	24	27	1	1	1		x	
Hassendorf	5	8	9	4	1	7		x	
Hellwege	6	9	10	2	1	2		x	
Höperhöfen	10	15	17	4	1	5		x	
Horstedt	11	17	19	5	1	4		x	
Reeßum	6	9	10	7	4	0	x		
Stapel	11	17	19	9	3	1	x		
Stuckenborstel	4	6	7	7	0	1	x		
Taaken	8	12	14	13	0	1	x		
Winkeldorf	14	21	24	10	0	0	x		

Samtgemeinde Tarmstedt									
Breddorf	7	11	12	9	0	1	x		
Buchholz	8	12	14	1	0	0	x		
Bülstedt	9	14	15	0	0	1			x
Dipshorn	9	14	15	1	0	0	x		
Hanstedt	11	17	19	8	0	1	x		
Hepstedt	5	8	9	8	0	1	x		
Kirchtimke	8	12	14	17	0	0	x		
Ostertimke	10	15	17	17	0	0	x		
Steinfeld	12	18	20	0	1	0		x	
Vorwerk	11	17	19	0	0	1			x
Westertimke	6	9	10	15	2	0	x		
Wilstedt	5	8	9	10	0	0	x		

Samtgemeinde Zeven									
Bademühlen	8	12	14	3	0	0	x		
Badenstedt	11	17	19	17	0	0	x		
Brauel	5	8	9	10	2	0	x		
Brüttendorf	8	12	14	3	1	1		x	
Elsdorf	12	18	20	6	1	1	x		
Gyhum	14	21	24	7	0	6		x	
Hatzte	16	24	27	0	0	0	kein Angebot		
Hesedorf	17	26	29	4	2	2		x	
Nartum	19	29	32	4	0	3		x	
Oldendorf	7	11	12	0	0	1			x
Rüspel	11	17	19	0	0	1			x
Weertzen	9	14	15	12	0	0	x		
Wehldorf	10	15	17	3	1	2		x	
Wiersdorf	6	9	10	1	0	1		x	
Wistedt	8	12	14	6	1	1	x		

Gemeinde Heeslingen									
Boitzen	5	8	9	3	1	4		x	
Steddorf	7	11	12	3	1	4		x	
Weertzen	7	11	12	12	0	0	x		
Wense	6	9	10	0	0	5			x
Wiersdorf	4	6	7	1	0	2		x	

Kategorie A: ÖV<1,5*MIV

Kategorie B: ÖV<=1,7*MIV>1,5*MIV

Kategorie C: ÖV>1,7*MIV

Bewertung des Verkehrsangebotes**Verbindungsqualität II (Reisezeit zum Mittelzentrum)**

Ort	MZ	mittlere Reisezeit MIV	1,5 * MIV	1,7 * MIV	Anzahl ÖV-Fahrten			Bewertung		
					<1,5 MIV	1,5-1,7 MIV	>1,7 MIV	Kategorie		
		[min]	[min]	[min]				A	B	C
Ahausen	Rotenburg (W.)	15	23	26	5	0	2		x	
Bothel	Rotenburg (W.)	14	21	24	2	2	4		x	
Brockel	Rotenburg (W.)	13	20	22	4	2	2		x	
Elsdorf	Rotenburg (W.)	18	27	31	1	0	6			x
Fintel	Rotenburg (W.)	23	35	39	4	0	5		x	
Gnarrenburg	Bremervörde	22	33	37	1	9	2		x	
Gnarrenburg	Zeven	25	38	43	2	0	0	x		
Hassendorf	Rotenburg (W.)	11	17	19	2	1	5		x	
Heeslingen	Zeven	7	11	12	21	0	0	x		
Hellwege	Rotenburg (W.)	18	27	31	1	1	2		x	
Hepstedt	Zeven	18	27	31	0	0	6			x
Jeersdorf	Rotenburg (W.)	12	18	20	0	0	7			x
Karlshöfen	Bremervörde	23	35	39	0	8	2		x	
Kirchwalsede	Rotenburg (W.)	15	23	26	0	0	7			x
Kuhstedt	Bremervörde	20	30	34	9	0	1	x		
Lauenbrück	Rotenburg (W.)	18	27	31	23	0	0	x		
Oerel	Bremervörde	10	15	17	10	0	0	x		
Scheeßel	Rotenburg (W.)	12	18	20	23	0	0	x		
Selsingen	Bremervörde	17	26	29	8	4	0	x		
Selsingen	Zeven	13	20	22	10	0	0	x		
Sittensen	Zeven	20	30	34	12	0	1	x		
Sottrum	Achim	17	26	29	0	0	22			x
Sottrum	Rotenburg (W.)	14	21	24	20	0	0	x		
Sottrum	Verden	24	36	41	0	0	33			x
Tarmstedt	Zeven	18	27	31	17	1	0	x		
Visselhövede	Rotenburg (W.)	21	32	36	0	0	7			x
Visselhövede	Soltau	22	33	37	10	0	1	x		
Visselhövede	Walsrode	18	27	31	0	0	12			x
Wilstedt	Zeven	22	33	37	0	1	6			x

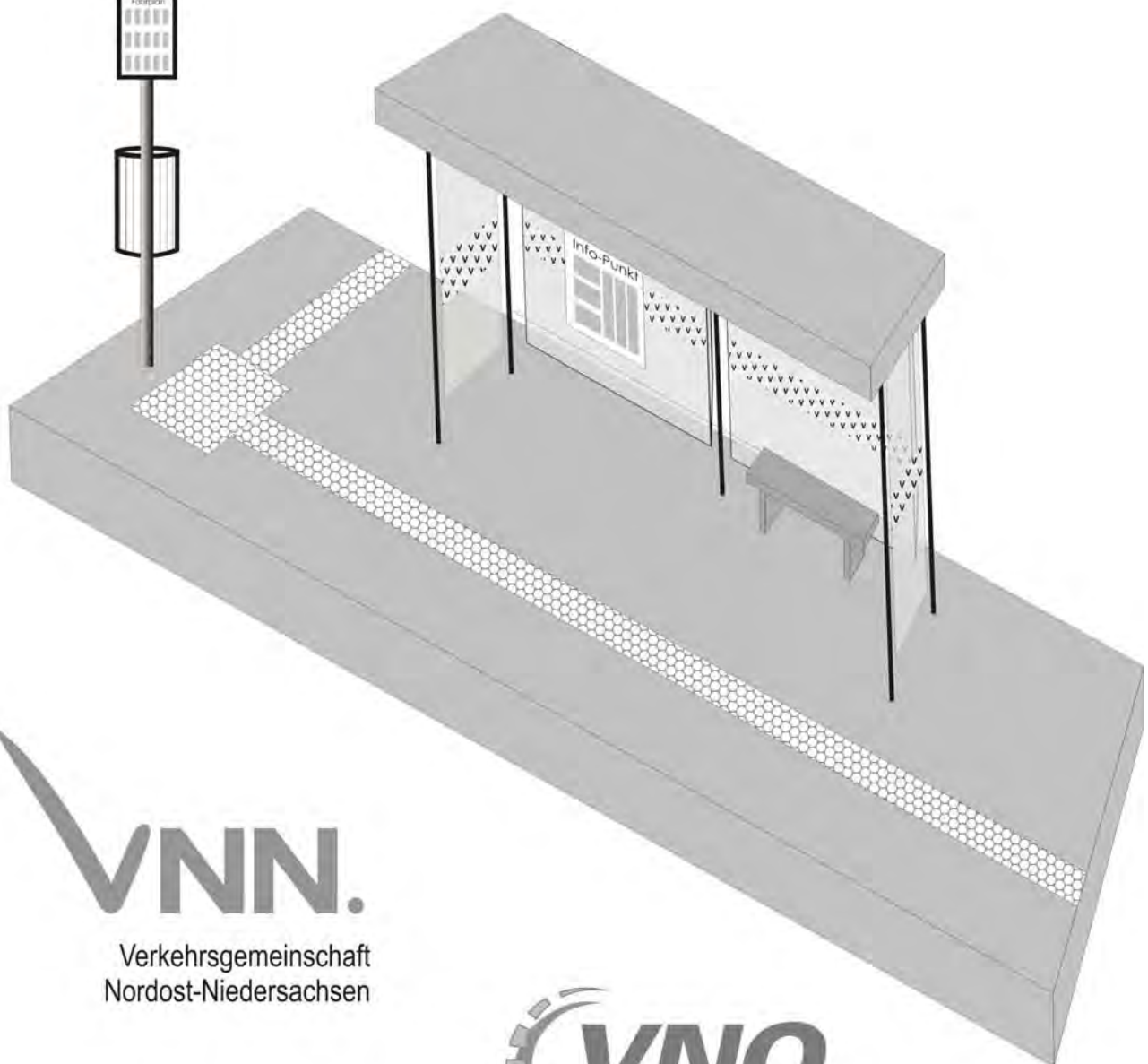
Verbindungsqualität II (Reisezeit vom Mittelzentrum zum Mittelzentrum)

Bremervörde	Buxtehude	48	72	82	16	0	0	x		
Bremervörde	Hemmoor	27	41	46	1	0	16			x
Bremervörde	Osterholz-Scharmbeck	45	68	77	1	18	2		x	
Bremervörde	Rotenburg (W.)	55	83	94	7	3	20		x	
Bremervörde	Stade	30	45	51	3	2	14			x
Bremervörde	Zeven	30	45	51	9	0	0	x		
Rotenburg (W.)	Achim	31	47	53	12	0	24		x	
Rotenburg (W.)	Buchholz i.d.N.	46	69	78	39	0	0	x		
Rotenburg (W.)	Soltau	38	57	65	0	0	19			x
Rotenburg (W.)	Verden	24	36	41	12	0	0	x		
Rotenburg (W.)	Walsrode	38	57	65	0	0	18			x
Zeven	Achim	33	50	56	0	0	21			x
Zeven	Buchholz i.d.N.	43	65	73	9	3	2		x	
Zeven	Buxtehude	38	57	65	0	4	16			x
Zeven	Osterholz-Scharmbeck	42	63	71	0	0	19			x
Zeven	Rotenburg (W.)	25	38	43	1	1	14			x
Zeven	Stade	45	68	77	3	0	9			x

Bewertung des Verkehrsangebotes**Verbindungsqualität III (Reisezeit zum Oberzentrum)**

Orte	OZ	mittlere Reisezeit MIV	1,5 * MIV	1,7 * MIV	Anzahl ÖV-Fahrten			Bewertung		
					<1,5 MIV	1,5-1,7 MIV	>1,7 MIV	Kategorie		
		[min]	[min]	[min]				A	B	C
Ahausen	Bremen	39	59	66	3	1	5		x	
Bothel	Bremen	54	81	92	8	1	2	x		
Bothel	Hamburg	72	108	122	4	4	2		x	
Bremervörde	Bremen	65	98	111	19	1		x		
Bremervörde	Bremerhaven	49	74	83	18			x		
Bremervörde	Hamburg	77	116	131	16		1	x		
Elsdorf	Bremen	41	62	70			11			x
Elsdorf	Hamburg	53	80	90			10			x
Fintel	Hamburg	62	93	105	6		2		x	
Gnarrenburg	Bremen	50	75	85	11		2	x		
Gnarrenburg	Bremerhaven	47	71	80	2	7	5		x	
Gnarrenburg	Hamburg	83	125	141		13	5		x	
Hassendorf	Bremen	36	54	61	2	1	10			x
Heeslingen	Bremen	52	78	88	1	9	13			x
Heeslingen	Hamburg	58	87	99	9	3	6		x	
Hellwege	Bremen	35	53	60	2	1	5		x	
Hepstedt	Bremen	49	74	83	6		3		x	
Jeersdorf	Hamburg	62	93	105		5	4		x	
Karlshöfen	Bremen	45	68	77	11		2	x		
Kuhstedt	Bremen	45	68	77	4	3	2		x	
Lauenbrück	Bremen	55	83	94	20			x		
Lauenbrück	Hamburg	62	93	105	23			x		
Oerel	Bremen	59	89	100	20			x		
Oerel	Bremerhaven	42	63	71	18			x		
Oerel	Hamburg	85	128	145	11			x		
Rotenburg	Bremen	44	66	75	38			x		
Rotenburg	Hamburg	71	107	121	40			x		
Scheeßel	Bremen	48	72	82	20			x		
Scheeßel	Hamburg	57	86	97	24			x		
Selsingen	Bremen	57	86	97		2	11			x
Selsingen	Hamburg	70	105	119	1	3	11			x
Sittensen	Bremen	45	68	77	4	1	11		x	
Sittensen	Hamburg	44	66	75	5	6	2		x	
Sottrum	Bremen	31	47	53	22			x		
Sottrum	Hamburg	60	90	102	30			x		
Tarmstedt	Bremen	39	59	66	19			x		
Tarmstedt	Hamburg	72	108	122		7	15			x
Visselhövede	Bremen	54	81	92	9		1		x	
Visselhövede	Hamburg	72	108	122	3	8	7		x	
Visselhövede	Hannover	71	107	121	10	1	6		x	
Wilstedt	Bremen	40	60	68	3	2	4		x	
Zeven	Bremen	46	69	78	4	7	7		x	
Zeven	Hamburg	58	87	99	4	7	8		x	

Haltestellenkonzept für Nord-Ost-Niedersachsen



VNN.

Verkehrsgemeinschaft
Nordost-Niedersachsen



Verkehrsgesellschaft
Nord-Ost-Niedersachsen mbH

Stand: 2012

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Einleitung	4
2 Ziele	4
3 Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen	5
4 Kategorisierung	6
4.1 Kategorie 1 – Mindestausstattung	7
4.2 Kategorie 2 – Standardausstattung	7
4.3 Kategorie 3 – Erweiterte Ausstattung	7
4.4 Kategorie 4 – Zentrale Omnibusbahnhöfe	7
5 Lage und Ausstattung von Haltestellen	9
5.1 Lage der Haltestellen	9
5.2 Fahrgastinformation	10
5.3 Haltestellenanlage	13
6 Finanzierung von Haltestellenmaßnahmen	18
7 Umsetzung	19
Literatur- und Unterlagenverzeichnis	21

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Haltestellenschild [eigene Zeichnung] der Kategorien 2 und 3	11
Abbildung 2: Wirkung von Reststufe und Spaltenbreite auf die Einstiegsbedingungen für Rollstuhlbenutzer [eigene Zeichnung nach Direkt Heft 51]	14
Abbildung 3: Formbordstein [eigene Zeichnung nach Direkt Heft 51]	14
Abbildung 4: Haltestellentypen im Vergleich	16
Abbildung 5: Rahmenhalter für Fahrräder	17

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ausstattungsstandards von Haltestellen	8
Tabelle 2: Zuständigkeiten für Ausstattungsmerkmale	19

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Verknüpfungshaltestellen im VNN/VNO-Raum	22
Anlage 2: Linienbezogener Fahrplan	23
Anlage 3: Haltestellenbezogener Fahrplan	24
Anlage 4: Erforderliche Haltestellenausstattung ohne Radweg	25
Anlage 5: Erforderliche Haltestellenausstattung mit Mischfläche	26
Anlage 6: Erforderliche Haltestellenausstattung mit Radweg	27
Anlage 7: Transparenter Fahrgastunterstand mit Kontraststreifen	28
Anlage 8: Infovitrine	29
Anlage 9: Haltestellen Erfassungsbogen	30
Anlage 10: Haltestellen Erfassungsbogen (Beispiel)	31

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
ASM	Anruf-Sammel-Mobil
AST	Anruf-Sammeltaxi
BGG	Behindertengleichstellungsgesetz
BOKraft	Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
LHO	Landeshaushaltsordnung
NStrG	Niedersächsisches Straßengesetz
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
StVG	Straßenverkehrsgesetz
StVO	Straßenverkehrsordnung
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen
vgl.	vergleiche
VNN	Verkehrsgemeinschaft Nordost-Niedersachsen
VNO	Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH
VV-Gk	Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts
ZOB	Zentraler Omnibusbahnhof

1 Einleitung

An der Haltestelle findet oftmals der erste Kontakt des Fahrgastes mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) statt. Die Entscheidung des Fahrgastes zur Nutzung von Bus und Bahn wird also nicht nur durch das räumliche und zeitliche Angebot, sondern auch vom Erscheinungsbild und der Ausgestaltung der Haltestellen beeinflusst. Viele ÖPNV-Nutzer informieren sich über das Angebot und über bestehende Verbindungen unmittelbar vor der Fahrt mittels Aushangfahrplänen an den Haltestellen. Inhalt und Darstellung der Information sowie der Gestaltung und dem Umfeld von Haltestellen sind daher erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

Haltestellen unterliegen nicht der Verantwortung der ÖPNV-Aufgabenträger. Diesen ist im Sinne eines möglichst kundenfreundlichen und attraktiven ÖPNV aber daran gelegen, dass Haltestellen gewisse Grundanforderungen erfüllen. Die Haltestellen im VNO/VNN-Gebiet sind derzeit nicht nach einem einheitlichen Standard gestaltet und daher von unterschiedlicher Qualität und Ausstattung.

Im Mai 2002 ist das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) in Kraft getreten. Es beinhaltet eine Anpassung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG). Das BGG fordert die Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen mit dem Ziel, auch für die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit zu erreichen. Deshalb ist es besonders wichtig, auch die Haltestellen entsprechend auszustatten, um eine barrierefreie Nutzung des ÖPNV zu ermöglichen.

Das vorliegende Haltestellenkonzept beschränkt sich auf die Haltestellen des Busverkehrs.

2 Ziele

Die ÖPNV-Aufgabenträger verfolgen gemeinsam mit den in der VNN zusammengeschlossenen Verkehrsunternehmen das Ziel, Verbesserungen an den Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs zu erreichen. Intention dieses Konzeptes ist den Kommunen und den Verkehrsunternehmen bei der Verwirklichung dieses Ziels eine möglichst umfassende Hilfestellung und praktische Anregungen zu geben.

Insbesondere soll die Dienstleistung ÖPNV den Kunden durch eine Angleichung der Haltestellenausstattungen an heute übliche Standards „schmackhaft“ gemacht werden, auch um diese zu bewegen, verstärkt vom bestehenden Angebot Gebrauch zu machen. Hierfür ist eine Steigerung der subjektiv empfundenen Sicherheit, des Nutzungskomforts, der Informationszugänglichkeit und der attraktiven „Ausstrahlung“ des Verkehrsmittels und seiner Infrastruktureinrichtungen anzustreben. Durch die Verwirklichung eines einheitlichen Erscheinungsbildes (Corporate Design) und Ausstattungsstandards der Haltestellen im VNO/VNN-Gebiet kann dem ÖPNV der Charakter eines Markenartikels verliehen werden, dessen Benutzung einen Wert an sich darstellt und Fahrgäste anzieht. Entsprechend des BGG sollen alle Elemente der Haltestellen barrierefrei gestaltet werden.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen finanziellen Möglichkeiten wird es nur schrittweise möglich sein, die Haltestellen dem Konzept entsprechend auszustatten. Das Konzept soll im Rahmen der laufenden und zukünftigen Planungen, d.h. bei Sanierungen oder Neugestaltungen, Berücksichtigung finden. Die Umsetzung des Konzeptes ist nur möglich, wenn Kommunen und Verkehrsbetriebe eng zusammen arbeiten.

3 Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Über Einrichtungen und Informationen, die an einer Haltestelle vorhanden sein müssen, gibt es verschiedene gesetzliche Regelungen, die im Folgenden erläutert werden sollen. Von Belang sind vor allem Paragraph 32 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft), Paragraph 40 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG), Paragraph 5b des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Paragraph 8 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG).

§ 32 BOKraft sagt sinngemäß aus, dass die Verkehrsunternehmen bei einer Haltestelle zur Anbringung der folgenden Elemente verpflichtet sind:

- Haltestellenzeichen (nach § 45 Abs. 3 StVO)
- Liniennummer
- Name des Unternehmers bzw. Verkehrsverbundes, Verkehrsgemeinschaft
- Namen der Haltestelle (im Orts- und Nachbarortslinienverkehr; entspricht Stadtverkehr)
- Behälter zum Abwerfen benutzter Fahrscheine (an verkehrsreichen Haltestellen des Ortslinienverkehrs)

Für die Sonderformen des Linienverkehrs (nach § 43 PBefG) wie Schulbus- und Berufsverkehre, gelten diese Regelungen nicht.

§ 40 PBefG legt fest, mit welchen Informationen die Verkehrsunternehmen ihre Fahrpläne versehen müssen:

- Führung der Linie
- Ausgangspunkt der Linie
- Endpunkt der Linie
- Namen der Haltestellen, die im Linienverlauf angefahren werden
- Fahrtzeiten (wobei mindestens die Abfahrtszeiten der Busse an der spezifischen Haltestelle zu nennen sind)

Für die Sonderformen des Linienverkehrs (nach § 43 PBefG), wie Schulbus- und Berufsverkehre, können sich die Verkehrsunternehmen von dieser Vorschrift befreien lassen.

§ 5b StVG macht Aussagen über die Zuständigkeit für Einrichtungen für Verkehrszeichen:

- Mast und Haltestellenbeschilderung
Nach § 5b Abs. 1 und 2b StVG sind die Unternehmer neben dem Haltestellenzeichen auch für dessen Anbringung zuständig. In der Regel wird dies durch Einrichtung eines Mastes bewerkstelligt.

Für die Einrichtung und Bereitstellung aller o.g. Elemente und Informationen trägt das Unternehmen die Verantwortung und hat auch für die entstehenden Kosten aufzukommen. Dies gilt auch für Aushangkästen.

§ 8 BGG legt fest, dass öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel im ÖPNV möglichst weitgehend barrierefrei zu gestalten sind. Barrierefrei bedeutet, dass Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel für behinderte Menschen ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Die entsprechend geänderten Fachgesetze (z.B. PBefG) fordern im Hinblick auf die praktische Umsetzbarkeit eine „möglichst weitreichende Barrierefreiheit“, da aufgrund örtlicher Gegebenheiten vereinzelt eine völlige Barrierefreiheit gar nicht oder nur mit sehr hohem Aufwand realisierbar ist.

Über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus sollte eine Haltestelle noch über weitere Informationen und Einrichtungen für die Fahrgäste verfügen. Diese Mehrausstattung, die unter dem Punkt 5 aufgeführt ist, richtet sich nach der Art, der Bedeutung und der Nutzungsstruktur der jeweiligen Haltestelle.

Die Nahverkehrspläne der Aufgabenträger des Öffentlichen Personennahverkehrs (Landkreise Cuxhaven, Harburg, Lüneburg, Lüchow-Dannenberg, Rotenburg [Wümme], Stade und Uelzen) enthalten in ihren Nahverkehrsplänen die Grundzüge dieses Haltestellenkonzeptes.

4 Kategorisierung

Um das Ziel einer attraktiven Haltestellen-Gestaltung umsetzen zu können, werden für die Haltestellen im Gebiet der VNO/VNN Kategorien gebildet, die sich je nach Haltestellentyp in ihrer Ausstattung unterscheiden. So wird es möglich, die Ausstattung an die Erfordernisse der jeweiligen Haltestelle anzupassen. Stark frequentierte Haltestellen benötigen einen höheren Ausstattungsstandard als solche, die nur von wenigen Fahrgästen benutzt werden. Für die Einordnung der Haltestellen in die einzelnen Kategorien sind die Lage, die Siedlungsstruktur und die Fahrgastzahlen maßgeblich. Diese Einteilung wird für jede Richtung (Haltestellenposition) getrennt vorgenommen. In der Regel besteht eine Haltestelle aus mehreren (meist 2) Haltestellenpositionen.

Es werden folgende Kategorien gebildet:

- Kategorie 1: Mindestausstattung
- Kategorie 2: Standardausstattung
- Kategorie 3: Erweiterte Ausstattung
- Kategorie 4: Zentrale Omnibusbahnhöfe

Die einzelnen Kategorien bauen aufeinander auf, d.h. Grundlage der Kategorie 2 ist die Kategorie 1 und für die Kategorie 3 sind es die Kategorien 1 und 2. Im Kapitel 5 sind für die ersten drei Kategorien klare Ausstattungsmerkmale definiert, die in der folgenden Tabelle 1 stichwortartig dargestellt sind. Im Einzelfall ist dabei zu prüfen, ob weitere Ausstattungselemente einer höheren Kategorie zur Anwendung kommen sollen. Im begründeten Ausnahmefall können einzelne Ausstattungselemente auch weggelassen werden, wenn diese für die betreffende Haltestelle als nicht sinnvoll bzw. notwendig erachtet werden. Für Zentrale Omnibusbahnhöfe (Kategorie 4) wurden aufgrund der geringen Anzahl (im VNO/VNN-Bereich maximal 2 bis 3 Anlagen je Landkreis) und wegen des starken Einflusses auf das jeweilige Stadtbild keine speziellen Vorgaben entwickelt; hier sollten im Einzelfall in Zusammenarbeit von Gemeinden, Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen „maßgeschneiderte“ Lösungen entwickelt werden.

4.1 Kategorie 1 – Mindestausstattung

Haltestellen der Kategorie 1 liegen entweder außerhalb von Siedlungen oder sind Haltestellen mit einem sehr geringen Einsteigeranteil bzw. mit einem geringen Bedienungsangebot. Es gelten dabei folgende Kriterien:

- kein Umsteigen und
- außerhalb von Siedlungen
- weniger als 10 Einsteiger / Tag oder
- weniger als 3 Abfahrten pro Tag und Richtung

4.2 Kategorie 2 – Standardausstattung

Haltestellen der Kategorie 2 liegen innerhalb eines Siedlungsgebietes und haben ein höheres Bedienungsangebot und mehr Einsteiger gegenüber Haltestellen der Kategorie 1. Im Einzelnen gelten folgende Kriterien:

- kein Umstieg und
- Siedlungsgebiet,
- mindestens 3 Abfahrten pro Tag und Richtung und
- mindestens 10 Einsteiger / Tag

4.3 Kategorie 3 – Erweiterte Ausstattung

Haltestellen der Kategorie 3 sind entweder Verknüpfungshaltestellen (gemäß Anlage 1) oder befinden sich im Ortszentrum oder im Stadtkern, es gelten also folgende Kriterien:

- Verknüpfungshaltestelle (gemäß Anlage 1) oder
- Lage im Stadtkern bzw. Ortszentrum
- mindestens 3 Abfahrten pro Tag und Richtung und
- mindestens 10 Einsteiger / Tag

4.4 Kategorie 4 – Zentrale Omnibusbahnhöfe

Zentrale Omnibusbahnhöfe dienen der Verknüpfung von lokalen und/oder regionalen Buslinien untereinander und oft auch mit dem Schienenverkehr. Die Anzahl der Haltestellenpositionen ist dabei deutlich höher als bei einer Haltestelle der unteren Kategorien. Wie bereits erläutert, gibt es im Gebiet der VNO/VNN nur eine sehr geringe Anzahl von Zentralen Omnibusbahnhöfen (vergl. auch Anlage 1). Aufgrund des starken Einflusses auf das jeweilige Stadtbild werden im Haltestellenkonzept keine speziellen Vorgaben für Zentrale Omnibusbahnhöfe entwickelt, es gelten jedoch mindestens die Anforderungen an Haltestellen der Kategorie 3.

Kategorie 1 - kein Umsteigen <u>und</u> außerhalb von Siedlungen <u>oder</u> - weniger als 10 Einsteiger/Tag <u>oder</u> - weniger als 3 Abfahrten/Tag und Richtung	Kategorie 2 - kein Umstieg, - Siedlungsgebiet, - mind. 3 Abfahrten pro Tag und Richtung <u>und</u> mind. 10 Einsteiger/Tag	Kategorie 3 - Verknüpfungshaltestelle <u>oder</u> - Lage im Stadtkern bzw. Ortszentrum <u>und</u> mind. 3 Abfahrten pro Tag und Richtung <u>und</u> mind. 10 Einsteiger/Tag
erforderliche Ausstattung <u>Fahrgastinformation</u> - Haltestellenschild ⇒ Tarifpunktnummer ⇒ Liniennummer ⇒ Logo des Verkehrsunternehmens ⇒ Logo der Verkehrsgemeinschaft / -verbund ⇒ Kennzeichnung von AST, ASM, Rufbus - Fahrplan (in behindertengerechter Höhe und Größe): ⇒ mindestens Abfahrtszeiten ⇒ Linienführung ⇒ Ausgangspunkt ⇒ Ziel der Linie ⇒ Fahrdauerangabe ⇒ Haltestellenname ⇒ Name des Verkehrsunternehmens ⇒ Tel.-Nr. des Verkehrsunternehmens / der zentralen Fahrplanauskunft ⇒ Internetadresse der elektronischen Fahrplanauskunft - Information zu AST, ASM, etc. - einheitliches Design	erforderliche Ausstattung <u>Fahrgastinformation</u> - Haltestellenschild ⇒ Haltestellenname ⇒ Tarifpunktnummer ⇒ Liniennummer ⇒ Ziel der Linie ⇒ Logo des Verkehrsunternehmens ⇒ Logo der Verkehrsgemeinschaft / -verbund ⇒ Kennzeichnung von AST, ASM, Rufbus - Fahrplan (in behindertengerechter Höhe und Größe): ⇒ mindestens Abfahrtszeiten ⇒ Linienführung ⇒ Ausgangspunkt ⇒ Ziel der Linie ⇒ Fahrdauerangabe ⇒ Haltestellenname ⇒ Name des Verkehrsunternehmens ⇒ Tel.-Nr. des Verkehrsunternehmens / der zentralen Fahrplanauskunft ⇒ Internetadresse der elektronischen Fahrplanauskunft - Information zu AST, ASM, etc. - einheitliches Design	erforderliche Ausstattung <u>Fahrgastinformation</u> - Haltestellenschild ⇒ Haltestellenname ⇒ Tarifpunktnummer ⇒ Liniennummer ⇒ Ziel der Linie ⇒ Logo des Verkehrsunternehmens ⇒ Logo der Verkehrsgemeinschaft / -verbund ⇒ Kennzeichnung von AST, ASM, Rufbus - Fahrplan (in behindertengerechter Höhe und Größe): ⇒ mindestens Abfahrtszeiten ⇒ Linienführung ⇒ Ausgangspunkt ⇒ Ziel der Linie ⇒ Fahrdauerangabe ⇒ Haltestellenname ⇒ Name des Verkehrsunternehmens ⇒ Tel.-Nr. des Verkehrsunternehmens / der zentralen Fahrplanauskunft ⇒ Internetadresse der elektronischen Fahrplanauskunft - Information zu AST, ASM, etc. - einheitliches Design - Linienübersichtsplan - Fahrpreise - Tarifplan
<u>Haltestellenanlage</u> - Mast (in einheitlicher Farbe) - Aushangkasten (in einheitlicher Farbe) - befestigte Wartefläche ⇒ Bewegungsraum für Rollstuhlfahrer ⇒ Blindenleitsstreifen ⇒ keine Niveauunterschiede ⇒ Bordhöhe mind. 16 cm - keine Sichthemmnisse - Busbuchten vermeiden - Haltestellenbeleuchtung	<u>Haltestellenanlage</u> - Mast (in einheitlicher Farbe) - Aushangkasten (in einheitlicher Farbe) - befestigte Wartefläche ⇒ Bewegungsraum für Rollstuhlfahrer ⇒ Blindenleitsstreifen ⇒ keine Niveauunterschiede ⇒ Bordhöhe mind. 16 cm - keine Sichthemmnisse - Busbuchten vermeiden - Haltestellenbeleuchtung - transparenter Fahrgastunterstand - Sitzgelegenheiten	<u>Haltestellenanlage</u> - Mast (in einheitlicher Farbe) - Aushangkasten (in einheitlicher Farbe) - befestigte Wartefläche ⇒ Bewegungsraum für Rollstuhlfahrer ⇒ Blindenleitsstreifen ⇒ keine Niveauunterschiede ⇒ Bordhöhe mind. 16 cm - keine Sichthemmnisse - Busbuchten vermeiden - Haltestellenbeleuchtung - transparenter Fahrgastunterstand - Sitzgelegenheiten - Informationsvitrine - Fahrradabstellmöglichkeit - Abfallbehälter
Bedarfsausstattung - transparenter Fahrgastunterstand - Sitzgelegenheiten - Abfallbehälter - Tarifplan - Fahrpreise - Fahrradabstellmöglichkeit	Bedarfsausstattung - Telefon/Notruf - Linienübersichtsplan - Tarifplan - Fahrpreise - Abfallbehälter - Stadteil-/Umgebungsplan - Fahrradabstellmöglichkeit - Informationsvitrine	Bedarfsausstattung - Telefon/Notruf - Briefkasten - Wegweisung zur Haltestelle - Stadteil-/Umgebungsplan

Tabelle 1: Ausstattungsstandards von Haltestellen

5 Lage und Ausstattung von Haltestellen

5.1 Lage der Haltestellen

Die Lage der Haltestellen innerhalb eines Bedienungsgebietes wird maßgeblich von der Verkehrssicherheit, städtebaulichen Situation und Struktur vor Ort bestimmt. Die Planung des ÖPNV und die Bauleitplanung sind daher aufeinander abzustimmen. Kurze Fußwege für möglichst viele Fahrgäste können durch eine höhere Bebauungsdichte in der Nähe der Haltestellen sowie durch eine günstige Zuordnung der Haltestellen zu Versorgungs-, Dienstleistungs- und Freizeiteinrichtungen unterstützt werden. Bei der Planung von Haltestellen ist auf eine unmittelbare Nähe zu bewohnten Gebäuden, auf eine Gestaltung ohne dunkle Ecken sowie auf die Lage möglichst nahe einer vorhandenen Straßenlaterne zu achten. Anordnung und Gestaltung der Haltestellen im Verkehrsraum richten sich nach Art und Nutzung der angrenzenden Bebauung, der örtlichen Verkehrssituation und der verfügbaren Flächen. Mit der jeweils zuständigen Verkehrsbehörde sind verkehrliche und betriebliche sowie straßenverkehrstechnische Gesichtspunkte abzustimmen, wobei auf ausreichende Sichtverhältnisse für alle Verkehrsteilnehmer zu achten ist. Haltestellen in Straßenkrümmungen, bei denen der Fahrer keine ausreichende Sicht nach hinten hat (Beobachtungen des nachfolgenden Verkehrs), sind zu vermeiden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit sind ebenfalls Haltestellen vor Kurven zu vermeiden.

Haltestellen sollen leicht und sicher erreichbar sein. Dies setzt gut beleuchtete, saubere, vom Fahrweg getrennte sowie ausreichend breite und befestigte Gehwege voraus. Den Belangen der mobilitätseingeschränkten Fahrgäste (Rollstuhlfahrer / -innen, Fahrgäste mit Kinderwagen, Personen mit Kindern, Personen mit Fahrrad etc.) ist angemessen Rechnung zu tragen. So soll möglichst jede Haltestelle in ein lückenloses barrierefreies Fußwegenetz eingebunden sein. Bordsteine sollen an Querungsstellen auf 3 cm abgesenkt werden. Abweichungen nach oben (Barriere für Rollstuhlfahrer) und unten (schwierig für Blinde zu erfassen) sind zu vermeiden.

Die derzeit verbreitete Praxis, Radwege auf Gehwegen anzulegen, hat zur Folge, dass sich Fußgänger und Radfahrer gegenseitig stören. Gefährdungen sind vor allem dort zu erwarten, wo Fußgänger die Radwege kreuzen, z.B. an Haltestellen auf dem Weg zum oder vom Fahrzeug. Um Konflikte zwischen Radfahrern und Fußgängern zu vermeiden, wird oftmals die Radquerung markiert und mit einem Hinweiszeichen versehen. Die Markierung sollte für Sehbehinderte ertastbar sein.

5.2 Fahrgastinformation

Die Fahrgastinformation an der Haltestelle soll es dem Fahrgast ermöglichen, alle möglicherweise auftretenden Fragestellungen hinsichtlich des Verkehrsangebotes, der Fahrpreise, ergänzender Angebote, Ansprechpartner etc. bereits vor Fahrtantritt zu klären. Diese Informationen sind in möglichst einheitlicher Form in einer Informationsvitrine im Fahrgastunterstand (falls vorhanden) bzw. in einem Aushangkasten am Haltestellenmast anzubringen. Auf eine möglichst weitgehend barrierefreie Gestaltung (z.B. Schriftgröße [0,2 – 3 cm, s.u.], Kontrast [Mindestkontrast $K = 0,28$], Farbkombinationen [z.B. kein Rot auf Grün] und Platzierung (Sichthöhe [1,30 m])) ist zu achten¹. Ziel sollte weiterhin eine hohe Zuverlässigkeit, Ordnung und Sauberkeit der präsentierten Informationen sein.

Notwendige Ausstattungselemente für die Haltestellen im VNN/VNO-Gebiet:

- **Haltestellenschild**
Gemäß den in Kap. 3 erläuterten gesetzlichen Vorgaben ist an Haltestellen des ÖPNV das Haltestellenzeichen (Zeichen 224 nach § 41 StVO) anzubringen. Die notwendige lichte Mindesthöhe von 230 cm über dem Boden ist zu berücksichtigen (Abbildung 1).
- **Haltestellenname**
Gesetzlich vorgeschrieben ist die Nennung des Haltestellennamens lediglich im Orts- und Nachbarortslinienverkehr. Unabhängig von den gesetzlichen Regelungen ist jedoch auch im Regionalverkehr die Bezeichnung der Haltestellen zu empfehlen, da ortsunkundigen Fahrgästen hiermit das Finden der exakten Abfahrtszeiten im linienbezogenen Fahrplanaushang (beim Einstieg) bzw. das Erkennen der richtigen Ausstiegshaltestelle deutlich erleichtert wird. Die Angabe des Haltestellenamens auf dem Schild sollte daher in den Kategorien 2 und 3 zwingend erfolgen, in der Kategorie 1 reicht die Markierung des Haltestellenamens im Fahrplan aus. Die Schriftgröße sollte mindestens 3 cm betragen (Abbildung 1). Der Haltestellenname sollte in Schwarz auf Weiß angebracht werden ($K = 0,99$).
- **Tarifpunktnummer**
In der Systematik des VNN-Regionaltarifs ist jeder Haltestelle ein Tarifpunkt zugeordnet, welcher mit Hilfe des Tarifplans und der Fahrpreistabelle eine eigenständige Ermittlung des Fahrpreises durch den Kunden ermöglicht. Diese Tarifpunktnummer ist mit der Bezeichnung „Tarifpunkt xy“ und dem VNN-Logo unterhalb des Haltestellenamens anzubringen. Die Schriftgröße sollte mindestens 3 cm betragen, Mindestkontrast $K = 0,51$ (Abbildung 1).
- **Liniennummer, Ziel der Linie**
Damit die an der jeweiligen Haltestelle verkehrenden Linien und deren Fahrtziele auf den ersten Blick für den Kunden erkennbar sind, sollte eine direkte Nennung der Linie(n) auf dem Haltestellenschild zumindest in den Kategorien 2 und 3 (unterhalb des Haltestellenamens und der Tarifpunktnummer) erfolgen. Die Schriftgröße sollte mindestens 3 cm betragen, Mindestkontrast $K = 0,51$ (Abbildung 1).
- **Logo des Verkehrsunternehmens / der VNN**
Die Darstellung des Logos des die Haltestelle bedienenden Verkehrsunternehmens dient der Präsentation und vermittelt dem Fahrgast die Information, durch wen die Beförderung stattfindet und sollte unten rechts angeordnet sein. Das Logo der VNN sollte neben der Tarifpunktnummer (s.o.) platziert werden (vgl. Abbildung 1).

¹ Angegebene Werte sind der Broschüre „Verbesserung von visuellen Informationen im öffentlichen Raum“, Bundesministerium für Gesundheit, 1996, entnommen

- **Kennzeichnung von AST/ASM/Rufbus**

Um es dem Fahrgast zu ermöglichen, die Haltestellen auch als Abfahrtsstellen bedarfsorientierter Bedienungsformen zu erkennen, ist eine entsprechende Kennzeichnung dieser Haltestellen unabdingbar. Die Kennzeichnung sollte durch ein entsprechendes Symbol auf dem Haltestellenschild mit der Telefonnummer (die Schriftgröße sollte mindestens 3 cm betragen, Mindestkontrast $K = 0,51$) sowie durch weitergehende Informationen zu diesen Systemen im Informationsblock (s.u.) erfolgen (vergl. Abbildung 1). Alternativ kann in Ausnahmefällen ein Zusatzschild angebracht werden.



Abbildung 1: Haltestellenschild der Kategorien 2 und 3

- **Fahrplan**

Im Regionalverkehr sollten aufgrund der in vielen Fällen stark divergierenden Linienführungen der einzelnen Fahrten die bewährten linienbezogenen Fahrpläne (vgl. Anlage 2) auch zukünftig Verwendung finden, wobei die Zeile der betreffenden Haltestelle zur besseren Auffindbarkeit zu markieren ist. In diesen linienbezogenen Fahrplänen sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Informationen (Linienführung, Ausgangs- und Ziel der Linie, Haltestellen im Linienverlauf, Fahrtdauer) zu integrieren. Bei hoher täglicher Fahrtenanzahl einer Linie sowie identischem Linienverlauf und Fahrtzeiten empfiehlt sich auch im Regionalverkehr die Verwendung der aus den Stadtverkehren bekannten haltestellenbezogenen Fahrpläne (vergl. Anlage 3), die neben den Abfahrtszeiten an der betreffenden Haltestelle noch zusätzliche Informationen enthalten sollten (Fahrtzeit bis zu den folgenden Haltestellen im Linienverlauf, Anzahl der Tarifzonen). Die mittlere Sichthöhe soll in der Regel ca. 130 cm betragen. Die Schriftgröße sollte mindestens 0,2 cm betragen, angestrebt wird jedoch eine Schriftgröße von 0,3 cm.² Der Mindestkontrast $K = 0,28$ sollte beachtet werden. Der Fahr-

² Laut Broschüre „Verbesserung von visuellen Informationen im öffentlichen Raum“, Bundesministerium für Gesundheit, 1996, sollte eine Schriftgröße von 0,5 bis 1cm angestrebt werden, diese ist in der Praxis jedoch nicht durchführbar. Die derzeitigen Fahrpläne (größtenteils in A4) haben eine Schriftgröße von 0,2 cm. Durch Anbringung der Fahrpläne in A3 ist eine Schriftgröße von 0,3 cm erreichbar, ohne Einbußen beim Informationsgehalt in Kauf zu nehmen oder die Fahrpläne nicht in behindertengerechten Höhe aufzuhängen.

plan ist entweder in einem Aushangkasten am Mast oder in einer Informationsvitrine im Fahrgastunterstand anzubringen.

- **Name/Telefonnummer des Verkehrsunternehmens, Internet-Adresse der elektronischen Fahrplanauskunft der VNN**

Die Informationen über das Verkehrsunternehmen sollen es den Kunden ermöglichen, sich bei besonderen Fragen oder Problemen an den richtigen Ansprechpartner zu wenden. Die Verbreitung der Internet-Adresse der elektronischen Fahrplanauskunft soll die Fahrgäste in die Lage versetzen, ihre Reise mit öffentlichen Verkehrsmitteln bereits von zu Hause aus zu planen und darüber hinaus auch alle weiteren benötigten Informationen zum ÖPNV in der Region zu erhalten. Diese Informationen können in den Fahrplan integriert werden. Die Schriftgröße sollte mindestens 0,2 cm betragen, Mindestkontrast $K = 0,51$.

- **Informationen zu AST/ASM/Rufbus**

An Haltestellen, an denen solche bedarfsorientierten Systeme verkehren, sollte nicht bloß eine einfache Kennzeichnung erfolgen, sondern dem Kunden detailliertere Informationen über diese Verkehre gegeben werden. Mindestanforderung ist hier die Nennung der Telefonnummer, unter der weitere Informationen erhältlich sind. Denkbar sind weiterhin Angaben über Abfahrtszeiten, Fahrtrichtung und Tarife des Systems und Nennung, bis wann eine Fahrtanmeldung spätestens zu erfolgen hat. Diese Informationen könnten am Mast in einem Aushangfahrplan oder in einer Informationsvitrine im Fahrgastunterstand angebracht werden. Die Schriftgröße sollte mindestens 0,2 cm betragen, Mindestkontrast $K = 0,28$.

- **Einheitliches Design**

Um dem Kunden das Auffinden der benötigten Informationen an verschiedenen Haltestellen zu erleichtern sowie eine gewisse Einheitlichkeit und ein positives Erscheinungsbild hinsichtlich der Präsentation des ÖPNV-Systems in einer Region zu erreichen (Haltestelle als „Visitenkarte“ des ÖPNV), sollte auf eine größt mögliche Einheitlichkeit der Informationselemente hinsichtlich Inhalt und Anordnung im Sinne eines „Corporate Design“ geachtet werden, zumindest in den einzelnen Landkreise. Hierbei ist insbesondere auf eine barrierefreie Farbkombination zu achten, der Mindestkontrast beträgt $K = 0,28$.

- **Tarifplan, Fahrpreistabelle (Kat. 1 + 2: Bedarfsausstattung; Kat. 3: erforderliche Ausstattung)**

Durch das Aushängen des Tarifplans und der Fahrpreistabelle wird der Fahrgast in die Lage versetzt, bereits an der Haltestelle vor dem Einstieg in den Bus selbstständig den Fahrpreis für seine gewünschte Route zu ermitteln. Die Vorab-Information über die Fahrpreise an der Haltestelle erscheint besonders wichtig für die angestrebte Gewinnung von Neukunden für den ÖPNV, denen bereits im Vorfeld, ohne sich schon für die Fahrt mit dem Bus festlegen zu müssen, die Möglichkeit zu Kostenermittlungen und –vergleichen gegeben wird.

In einem Großteil des VNO/VNN-Gebietes ist der Regionaltarif Grundlage für die Fahrpreisermittlung im Regionalverkehr. Dieser besteht aus einem relationsabhängigen Teilstreckentarif, welcher das Liniennetz in einzelne Abschnitte von jeweils ca. 2 km Länge einteilt. Zur Fahrpreisermittlung wird die Zahl der befahrenen Teilstrecken einer Relation herangezogen; diese sind aus dem Tarifplan ersichtlich.

Für den Aushang an der Haltestelle eignet sich ein DIN A4-großer Ausschnitt, der die umliegende Region (z.B. den betreffenden Landkreis) zeigt, vergl. Anlage 4. Die Tarifpunktnummer ist im Plan zur besseren Auffindbarkeit farblich zu kennzeichnen. Der Aushang sollte in der Informationsvitrine untergebracht werden.

An Haltestellen, die sowohl im Regionalverkehr wie auch im Stadtverkehr (separate Tarife) bedient werden, sollten nach Möglichkeit beide Tarifmodelle dargestellt werden. Die Schriftgröße sollte mindestens 0,2 cm betragen, Mindestkontrast $K = 0,28$.

- **Linienübersichtsplan (Kat. 2: Bedarfsausstattung; Kat. 3: erforderliche Ausstattung)**

Um den Kunden eine – über die Informationen zu einer einzelnen Linie hinausgehende – Übersicht über das gesamte Angebot des öffentlichen Verkehrs in einer Region zu vermit-

teln, hat sich die Veröffentlichung von meist schematisierten Linienübersichtsplänen (vergl. Anlage 5) bewährt, aus denen sämtliche Linienverkehre von Bus und Bahn in einer bestimmten Region (z.B. einem Landkreis) ersichtlich sind. Für Teilräume des gesamten VNN-Gebietes sind solche Liniennetzpläne bereits erarbeitet worden; diese sollten zumindest an Haltestellen der Kategorie 3 in der Informationsvitrine ausgehängt werden. Die Schriftgröße sollte mindestens 0,2 cm betragen, Mindestkontrast $K = 0,28$.

- **Stadtteil-/Umgebungsplan (nur Kat. 3: Bedarfsausstattung)**

In Gebieten mit höherer Bebauungsdichte (Innenstädte) kann in einigen Fällen ein Plan der räumlichen Umgebung einer Haltestelle sinnvoll sein, um den Fahrgästen das Auffinden ihrer gewünschten Zielorte (bestimmte Straßen oder Einrichtungen) zu erleichtern.

- **Wegweisung zur Haltestelle (nur Kat. 3: Bedarfsausstattung)**

In Einzelfällen, z.B. bei versteckter Lage oder komplizierter Zuwegung einer Haltestelle und einer gleichzeitigen hohen Fahrgastfrequenz, kann es sinnvoll sein, an entsprechenden Punkten Wegweiser zur Haltestelle anzubringen, um die Erreichbarkeit bzw. Auffindbarkeit zu erleichtern.

5.3 Haltestellenanlage

Notwendige Ausstattungselemente für die Haltestellen im VNN/VNO-Gebiet: (vgl. Anlagen 6, 7 und 8)

- **Mast**

Die Aufstellung eines Mastes ist in mehrfacher Hinsicht bedeutend. Er dient sowohl zur Anbringung des nach § 32 BOKraft vorgeschriebenen Haltestellenzeichens als auch zur Orientierung des Fahrers, um die Haltestelle optimal ansteuern zu können. Zu diesem Zweck soll der Mast so an der Haltestellenwartefläche angebracht werden, dass das Fahrzeug in der Nähe des Mastes mit der vorderen Einstiegstür auf Masthöhe zum Stehen kommt. Wird eine Haltestelle von mehreren Verkehrsunternehmen bedient, sollte ein Haltestellenschild ausreichend sein. Ein Mast dient auch der Orientierung der Fahrgäste und leistet einen Beitrag zur optischen Aufwertung der Haltestelle. Für die Masten im VNN-Bereich wird eine Lackierung in VNN-blau empfohlen. Im HVV-Bereich, damit auch in den Landkreisen Harburg, Lüneburg und Stade, werden rote Masten verwendet.

- **Aushangkasten**

Aus der Vorschrift des § 40 PBefG zum Aushang von Fahrplänen ergibt sich die Notwendigkeit der Installation eines Aushangkastens. Dieser ist in entsprechender Größe zu fertigen; neben den Fahrplänen werden ggf. an einigen Haltestellen zusätzliche Informationen über die Bedarfslinienverkehre AST, ASM und Rufbus benötigt. Es bietet sich deshalb an, ein System zu wählen, das variabel erweiterbar ist. Gemäß den Leitlinien der einheitlichen Gestaltung sollte der Rahmen des Aushangkastens in derselben Farbe wie der Mast lackiert sein (s.o.). Die mittlere Sichthöhe von 1,30 m sollte eingehalten werden (vergl. 5.2 Fahrplan). In der Kategorie 3 ist eine Informationsvitrine im Fahrgastunterstand vorgesehen, der Aushangkasten am Mast ist in dieser Kategorie daher entbehrlich.

- **Befestigte Wartefläche**

Im Hinblick auf einen sicheren und komfortablen Ein- und Ausstieg und zur Schaffung einer angemessenen Aufenthaltsqualität sind Haltestellen mit einer befestigten Wartefläche auszustatten. Aus der Forderung nach einer barrierefreien Ausführung lassen sich auch Anforderungen an die Gestaltung der Warteflächen ableiten.

Für einen möglichst niveaugleichen Ein- und Ausstieg in das Fahrzeug ist die Höhendifferenz und Spaltbreite zwischen Fahrzeug und Haltestellenplattform zu minimieren. Niederflurfahrzeuge haben eine Wagenhöhe von 32 cm, durch das Entlüften des Luftfederbalges auf der rechten Seite („Kneeling“) lässt sich der Wagenfußboden des Niederflurbusses nochmals um

sieben bis neun Zentimeter absenken, also auf etwa 23 bis 25 cm über Fahrbahn-Oberkante. Gemäß des Bundesministeriums für Verkehr ³ hat sich für Niederflurfahrzeuge eine Kombination von Reststufe und Spaltbreite mit jeweils max. 5 cm bewährt (vergl. Abbildung 2). Die Höhe der Wartefläche soll demnach bei Haltestellenkaps 18 cm betragen, bei Haltestellen am Fahrbahnrand und Busbuchten beträgt der Richtwert dagegen 16 cm, um die Gefahr des Aufsetzens des Fahrzeuges bei der Anfahrt der Haltestellenbucht herabzusetzen. Hilfreich im Zusammenhang mit der Reduzierung des Spaltes ist die Verwendung von Haltestellenborden aus Formsteinen (vergl. Abbildung 3), die den Bussen als Anfahrhilfe dienen und darüber hinaus reifenschonend sind.

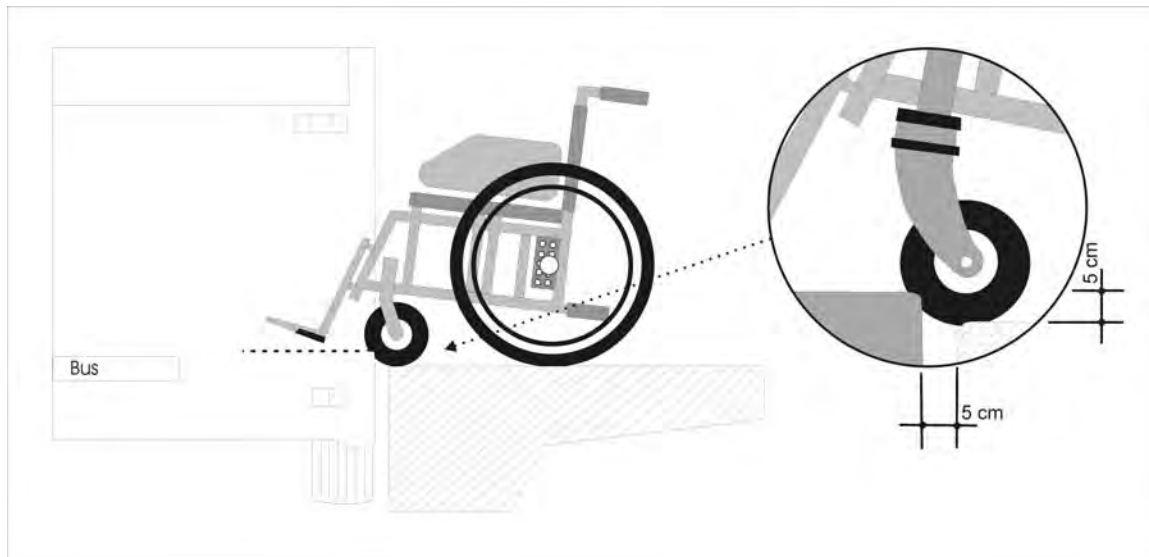


Abbildung 2: Wirkung von Reststufe und Spaltbreite auf die Einstiegsbedingungen für Rollstuhlbenutzer [eigene Zeichnung nach Direkt Heft 51]

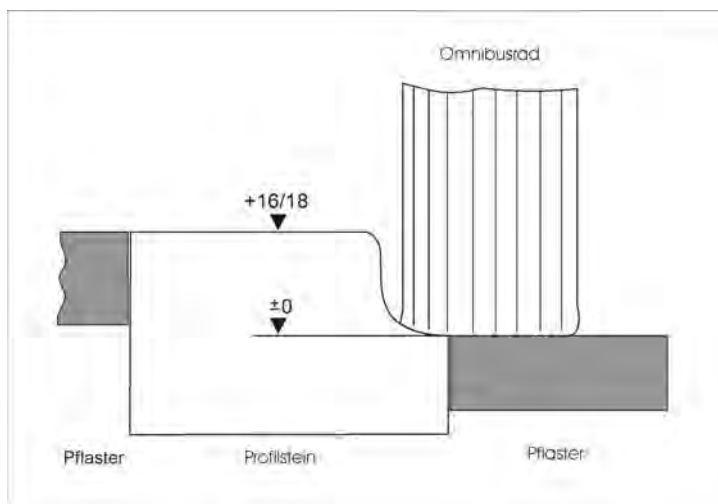


Abbildung 3: Formbordstein [eigene Zeichnung nach Direkt Heft 51]

Die Warteflächen der Haltestellen sind so zu dimensionieren, dass ausreichende Bewegungsräume vorhanden sind. Rollstuhlfahrer benötigen ausreichende Bewegungsflächen

³ Direkt, Heft 51 „Bürgerfreundliche und behindertengerechte Planung Gestaltung von Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs“, Bundesministerium für Verkehr, 1997; Abweichend dazu wird in der DIN 18 024 eine Stufe und ein Spalt von je 3 cm und in der Europäischen Union Cost 322 eine Stufe von 3,5 cm und ein Spalt von 5 cm empfohlen.

zum Rangieren vor Fahrgastinformationstafeln oder zur Ansteuerung des Einstiegs. Das Bundesministerium für Verkehr schlägt eine Fläche von 2,00 m mal 2,00 m vor. Innerhalb der Wartefläche sind Niveauunterschiede zu vermeiden. Vor der ausgefahrenen fahrzeuggebundenen Einstiegshilfe (2. Tür) muss sich haltestellenseitig laut DIN 18 024 eine Bewegungsfläche von 150*150 cm befinden. Bei beengten Platzverhältnissen ist je nach den örtlichen Gegebenheiten eine Alternativlösung im Sinne der Umsetzung einer möglichst weitreichenden Barrierefreiheit gem. BGG vorzusehen.

Zusätzlich sollten Haltestellen mit einem Blindenleitsystem ausgestattet werden. Die Orientierungsstreifen in Form von Rippenplatten, sollen parallel zur Bordsteinkante des Wartebereichs geführt werden (30 bis 60 cm breit, Mindestsicherheitsabstand zur Bordsteinkante 60 cm, Rippenverlauf parallel zur Gehrichtung, auch optisch kontrastierend)⁴. Der Orientierungsstreifen sollte in ein Aufmerksamkeitsfeld (90 mal 90 cm) münden, das den Einstiegsbereich (1. Tür) kennzeichnet. Quer über den Fußweg leitet idealerweise ein Orientierungsstreifen zur Haltestelle, der ebenfalls in dem Aufmerksamkeitsfeld mündet. (Vgl. Anlagen 6, 7 und 8).

Der HVV hat im Juli 2006 unter Mitwirkung der niedersächsischen Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger eine Broschüre „Blinden- und sehbehindertengerechte Gestaltung von Bushaltestellen und Busanlagen“ herausgegeben, in der die Verwendung von Noppenplatten anstelle der Rillenplatten empfohlen wird. Besonders hilfreich für blinde oder stark seheingeschränkte Personen wären Hohlkörperbodenindikatoren (Hobi), die allerdings in der Beschaffung deutlich teurer als gängige Platten sind.

Eine kostengünstige und gute Lösung würde die Verwendung von Klein- bzw. Mosaikpflaster für die Leitstreifen bedeuten. Der Fugenabstand sollte mindestens 20 mm betragen. Außerdem muss auf eine ausreichende farbliche Kontrastierung zu den im Umfeld verwendeten Gehwegplatten geachtet werden.

Verwendete Oberflächenmaterialien müssen auch bei Verschmutzung und Nässe ausreichend rau, griffig und rutschhemmend sein. Andererseits sind sehr grob strukturierte Oberflächen problematisch für Rollstuhlfahrer und Kinderwagen und daher ungeeignet. Als Oberflächenmaterialien können Bordsteinplatten, Betondecken, Gussasphaltbeläge mit Quarzsteinstreuung und Waschbetonplatten mit kleinen und scharfkantigen Kieselsteinstreunungen eingesetzt werden. Schließlich ist im Sinne einer barrierefreien Ausgestaltung darauf zu achten, dass die für die Entwässerung notwendige Längsneigung der Wartefläche maximal 3% und die Querneigung maximal 2,5% beträgt.

- **Haltestellenbeleuchtung**

Die Beleuchtung der Haltestelle ist für die vom Fahrgast subjektiv empfundene Sicherheit eine wichtige Größe und soll die Lesbarkeit der Fahrgastinformationen auch bei Dunkelheit gewährleisten. Wenngleich in Kategorie 1 Fahrgastunterstände nicht nachdrücklich empfohlen werden und somit eine direkte Beleuchtung der Haltestelle in vielen Fällen ausscheiden muss, ist um so mehr darauf zu achten, dass die ohnehin vorhandene Straßenbeleuchtung zur Erhellung der Haltestelle ausgenutzt wird. Dabei kommt sowohl die Verlegung einer Haltestelle in die unmittelbare Nähe einer Straßenlaterne, als auch die zusätzliche Installation einer Leuchte an einer nicht verlegbaren Haltestelle in Frage.

- **keine Sichthemmnisse**

Einbauten am Straßenrand bzw. auf Gehwegen, die die Einsehbarkeit des Haltestellenbereichs beeinträchtigen, sind zu vermeiden, damit keine für den Fahrgast als bedrohlich empfundene „dunklen Ecken“ entstehen und er sich ausreichend sicher fühlen kann. Ebenso muss die Sichtbeziehung zwischen Fahrer und Fahrgast gewährleistet sein, damit der Fahrer wartende Fahrgäste rechtzeitig erkennen und sich auf das Anhalten vorbereiten kann.

- **Busbuchten vermeiden (Abbildung 5)**

Nach Möglichkeit sollten Bushaltestellen am Fahrbahnrand angeordnet werden. Dies dient der Beschleunigung des Busverkehrs, erhöht die Sicherheit beim Anfahren und verhindert

⁴ gemäß „Barrierefreier ÖPNV in Deutschland“, VDV, 2003

Querbeseleunigungen, da ein Ein- und Ausfahren in eine Busbucht entfällt. Wenn Park- oder Radfahrstreifen vorhanden sind, bietet sich die Einrichtung eines Buskaps mit vorgezogener Wartefläche an. Der Bus braucht daher zum Anfahren der Haltestelle seine Fahrgasse nicht zu verlassen und kann das Haltestellenkap dicht und gerade anfahren. Dadurch lassen sich Spaltbreite und Höhenunterschied zwischen Bordkante und Fußboden des Busses auf ein Minimum reduzieren. Nur in besonderen Fällen, in denen Leistungsfähigkeit und Sicherheit des Straßenverkehrs oder verkehrliche Gründe (Anschluss Herstellung) dies erfordern, können Haltestellen in Seitenlage auch als Busbuchten ausgebildet werden. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass die Haltestellenbucht alles andere als fahrgast- und behindertenfreundlich ist. Beim Ansteuern wie beim Verlassen der Bucht muss der Bus eine S-Kurve fahren, so dass insbesondere stehende Fahrgäste Beschleunigungskräften in allen Richtungen ausgesetzt werden. Ein genereller Umbau der Busbuchten im VNN-Bereich wird jedoch nicht für notwendig erachtet. Werden Neu- oder Umbauten vorgenommen, sind jedoch die genannten Alternativen zu favorisieren. Zur Verringerung der Niveauunterschiede und Spaltbreiten zwischen Wartefläche und Fahrzeugeinstieg bietet sich der Einbau von 16 - 18 cm hohen Formbordsteinen an, die ein reifenschonendes dichtes Heranfahren an die Haltestelle ermöglichen (vgl. Abb. 3).

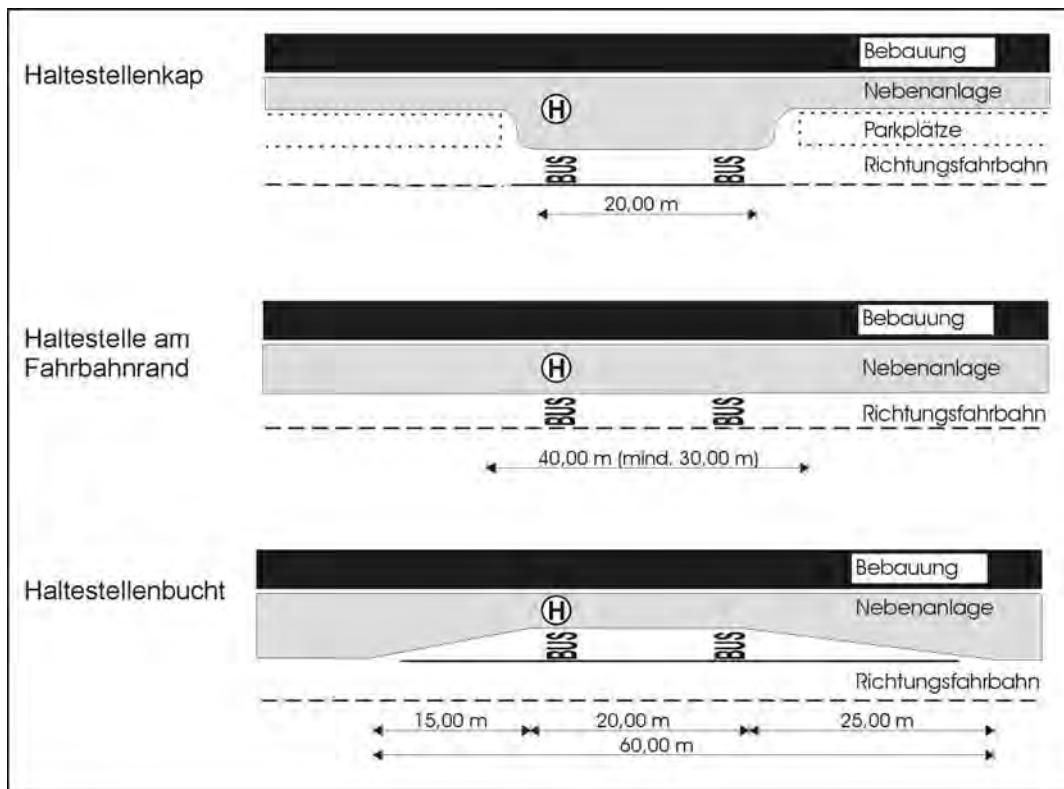


Abbildung 4: Haltestellentypen im Vergleich [eigene Zeichnung]

- **Transparenter Fahrgastunterstand (Kat. 1: Bedarfsausstattung; Kat. 2+3: erforderliche Ausstattung)**

In den Kategorien 2 und 3 sollte jede Haltestelle mit einem Fahrgastunterstand ausgestattet sein. Aus Sicherheitsgründen und zur Gewährleistung des Sichtkontaktes zwischen Fahrer und Fahrgast sollte dieser mit transparenten Wänden versehen sein, die an drei Seiten anzubringen sind, um ausreichenden Wind-, Regen- und Spritzwasserschutz zu bieten. Die transparenten Wände sollten mit einem stark kontrastreichen waagerechten etwa 10 cm breiten Streifen in einer Höhe zwischen 130 cm und 160 cm über den Boden ausgerüstet sein. Es muss innerhalb der Unterstände ausreichend Standfläche für einen Rollstuhl bzw. Kinderwagen geben. Die Mindestdurchgangsbreite von 100 cm ist ebenso einzuhalten wie der

Bewegungsraum für Rollstuhlfahrer (200 * 200 cm)⁵ sowie die notwendige lichte Mindesthöhe von 230 cm über den Boden. Die zusätzliche Anbringung des Haltestellennamens am Dach (an der rechten und der zur Fahrbahn zugewandten Dachkante) dient zur besseren Identifikation der Haltestelle für im Fahrzeug sitzende Fahrgäste und sollte bei Einrichtung oder Umgestaltung von Fahrgastunterständen realisiert werden. Eine eigenständige Beleuchtung des Fahrgastunterstandes zu den Betriebszeiten ist wünschenswert. Der VNO/VNN-Ausgestaltungsvorschlag ist in der Anlage 7 und 8 dargestellt.

- **Sitzgelegenheiten (Kat. 1: Bedarfsausstattung; Kat. 2+3: erforderliche Ausstattung)**
Innerhalb des Fahrgastunterstandes sind mehrere Sitzgelegenheiten anzubringen, deren Zahl von der Fahrgastfrequenz und den örtlichen Gegebenheiten abhängig gemacht werden soll. So ist im Bereich von Altenheimen oder Krankenhäusern eine höhere Platzanzahl notwendig. Es ist auf pflegeleichte, leicht zu reinigende und vandalismussichere Komponenten zu achten. Die Sitze sollen nicht unterhalb der Fahrgastinformation angebracht werden, um deren Zugänglichkeit zu gewährleisten.
- **Informationsvitrine (Kat. 1+2: Bedarfsausstattung; Kat. 3: erforderliche Ausstattung)**
Für die Unterbringung der notwendigen Fahrgastinformationen, wie Fahrplan, Linienübersichtsplan, Tarifplan, Stadtteil-/Umgebungsplan oder gegebenenfalls Informationen zu AST, ASM oder Rufbus, sind ausreichend große - möglichst beleuchtete - Informationsvitrinen im Fahrgastunterstand zu installieren. Die Lackierung soll möglichst in VNN-blau erfolgen (vergl. Anlage 9).
- **Fahrradabstellmöglichkeiten (Kat. 1+ 2: Bedarfsausstattung; Kat. 3: erforderliche Ausstattung)**
In ländlichen Gebieten ist nicht von überall eine Haltestelle in zumutbarer Fußwegentfernung erreichbar. Die Benutzung des Fahrrades erhöht den jeweiligen Haltestelleneinzugsbereich wesentlich und kann somit ein höheres Fahrgastpotenzial erschließen. Mit geeigneten Fahrradabstellanlagen (die ein Anschließen des Fahrradrahmens ermöglichen) soll ÖPNV-Benutzern, die mit dem Fahrrad zur Haltestelle fahren, die Möglichkeit gegeben werden, ihr Fahrzeug diebstahlsicher und möglichst witterungsgeschützt abzustellen (vergl. Abbildung 6). Der Abstand der Bügel soll mindestens 0,8 m betragen, das Regelmaß beträgt zwischen 1,0 und 1,2 m⁶. Für Haltestellen mit entsprechendem Potenzial können darüber hinaus sogenannte Fahrradkäfige installiert werden. Ein Fahrradkäfig ist eine überdachte und verschließbare Abstellanlage, die die abgestellten Fahrräder vor Diebstahl und Vandalismus schützt. Nicht zu vernachlässigen ist auch die Tatsache, dass durch die Aufstellung solcher Anlagen auch neue Kunden gewonnen werden können, die bisher den ÖPNV noch nicht genutzt haben.

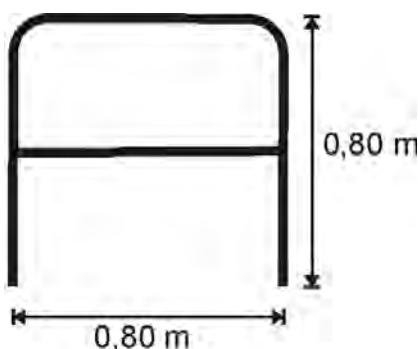


Abbildung 4: Rahmenhalter für Fahrräder [eigene Zeichnung nach ERA 95]

- **Abfallbehälter (Kat. 1+ 2: Bedarfsausstattung; Kat. 3: erforderliche Ausstattung)**

⁵ Direkt, Heft 51 „Bürgerfreundliche und behindertengerechte Gestaltung von Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs“, Bundesministerium für Verkehr, 1997

⁶ Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 95)

Zur Vermeidung von Abfallansammlungen und der damit verbundenen erschwerten Reinigung des Haltestellenbereiches ist an der Haltestelle ein Abfallbehälter anzubringen. Dies ist auch nach § 32 BOKraft für verkehrsreiche Haltestellen des Ortslinienverkehrs vorgeschrieben und liegt in der Zuständigkeit des Verkehrsunternehmens; gleiches gilt für die Leerung. Im überregionalen Verkehr besteht keine Verpflichtung Abfallbehälter aufzustellen. Im eigenen Interesse und zur Erhaltung von Ordnung und Sauberkeit an den Haltestellen sollten Städte oder Gemeinden und Verkehrsunternehmen sich jedoch verständigen, wer von beiden Abfallbehälter aufstellt und für deren Leerung sorgt bzw. deren Finanzierung regelt. Die im VNN-Bereich häufige Praxis, dass das Reinigungspersonal von Städten und Gemeinden (das sich ohnehin um eine Vielzahl von Abfallbehältern zu kümmern hat) auf seinen Touren die Reinigung der Behälter übernimmt, sollte beibehalten bzw. angestrebt werden. Die Abfallbehälter sollten möglichst außerhalb des Unterstandes platziert sein, um Geruchsbelästigungen zu vermeiden.

- **Telefon / Notruf (nur Kat. 3: Bedarfsausstattung)**

Ferner können Haltestellen mit weiteren Ergänzungen, wie Telefonen oder Notruffeinrichtungen, ausgestattet werden. Falls ein Fahrgast den Weg zu einer Einrichtung nicht mehr genau weiß, kann er sich per Telefon noch einmal informieren. Eine Notruffeinrichtung - gegebenenfalls auch im Fernsprecher integriert - erhöht die Sicherheit der Fahrgäste an der Haltestelle und ist bei höherer Frequenz von hilfsbedürftigen oder schwachen Menschen auch zum Heranrufen von Hilfe sinnvoll.

- **Briefkasten (nur Kat. 3: Bedarfsausstattung)**

Die Aufstellung von Briefkästen ermöglicht Fahrgästen - sozusagen „auf dem Weg“ - ihre Post „loszuwerden“ und stellt einen zusätzlichen Service zur Beförderungsdienstleistung dar.

- **Wegweisung zur Haltestelle (nur Kat. 3: Bedarfsausstattung)**

Bei höher frequentierten Haltestellen bzw. bei Haltestellen, die von vielen Ortsunkundigen aufgesucht werden, sind Wegweiser zur Auffindung der Haltestellen anzubringen, insbesondere wenn die Zuwegung kompliziert ist.

6 Finanzierung von Haltestellenmaßnahmen

Die Landesnahverkehrsgesellschaft gewährt nur noch Zuschüsse für Einzelmaßnahmen, deren Investitionsvolumen über 35.000,- € liegt. Die bis zum Jahre 2007 gewährte Förderung nach GVFG ist entfallen.

Für die Finanzierung von Haltestellenmaßnahmen sind die Straßenbaulastträger zuständig. Haltestellenmast, Haltestellenschild sowie Aushangkasten fallen in den Zuständigkeitsbereich der Verkehrsunternehmen. Für die HVV-Landkreise Harburg, Lüneburg und Stade gelten für letzteres Sonderregelungen.

Im VBN-Bereich sowie im Bereich des Landkreises Cuxhaven sind Förderungen nach festgelegten Förderrichtlinien möglich.

Aufbauend auf den gesetzlichen Bestimmungen (vgl. Kapitel 3) wird folgende Zuordnung der Zuständigkeiten getroffen:

Zuständiger	Zuständigkeitsbereich
Städte und Gemeinden	Fahrgastunterstand mit Informationsvitrine und Sitzgelegenheit Befestigte Warteflächen Beleuchtung Abfallbehälter Fahrradabstellanlage Information zu AST/ASM, Rufbus Winterdienst ⁷
Verkehrsunternehmen	Aushangkasten
	Haltestellenmast/-schild
	Fahrgastinformation (in der Vitrine oder am Mast)

Tabelle 2: Zuständigkeiten für Ausstattungsmerkmale

Es sind aber auch andere Zuständigkeiten auf Basis bilateraler Vereinbarungen möglich. Mit der jeweiligen Zuständigkeit ist dabei auch die Verantwortung für die laufende Pflege und Wartung verbunden.

7 Umsetzung

Unter Berücksichtigung der vorhandenen finanziellen Möglichkeiten wird es nur schrittweise möglich sein, die Haltestellen dem Konzept entsprechend auszustatten. Die Umsetzung des Haltestellenkonzeptes kann nach verschiedenen Strategien erfolgen. Denkbar sind die linienweise oder gebietsbezogenen Strategien. Eine andere Möglichkeit ist die Bearbeitung der Haltestellen nach Dringlichkeiten. Auf jeden Fall sind bei der Umsetzung Synergien zu nutzen, etwa durch die Einbeziehung in anstehende Straßenbaumaßnahmen.

Zur genauen Ermittlung des Ist-Zustandes, und somit auch zur Bestimmung der erforderlichen Maßnahmen zum Erreichen des Soll-Zustandes der Haltestellenausstattungen im Gebiet von VNO/VNN, wäre eine Bestandsaufnahme in Form eines Haltestellenkatasters sinnvoll. Auf Grundlage der empfohlenen Ausstattung für Haltestellen im VNO/VNN-Bereich ist im Rahmen der Arbeiten für das Haltestellenkonzept ein Erfassungsbogen für die Haltestellenausstattung erarbeitet worden (siehe Anhang 10).

⁷ Im Kommentar zur BOKraft, § 32 „Haltestellen“, Abs. 1, heißt es:

„12. Verkehrssicherungspflicht/Pflichten des Unternehmers. Die Verkehrssicherungspflicht soll die Verkehrsnutzer im Haltestellenbereich vor den Gefahren schützen, die ihnen beim Linienverkehr mit Kfz bei zweckgerechter Benutzung drohen. (...) Verantwortlich für den verkehrssicheren Zustand einer Haltestelle ist nach herrschender Meinung der Träger der Straßenbaulast, nicht der Omnibusunternehmer (...). Der Unternehmer ist aber verpflichtet, den Straßenbaulastträger auf etwaige Gefahrenzustände hinzuweisen. An Haltestellen des Linienverkehrs mit Kfz eröffnet das Verkehrsunternehmen einen besonderen zusätzlichen Verkehr. Hieraus ergibt sich bei Glatteis und Schneeglätte eine Streupflicht für die Unternehmen.“ (vgl. Bidinger, Personenbeförderungsrecht)

Im Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) ist die Straßenreinigung im § 52 geregelt. Dort heisst es:

(1) Die Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind zu reinigen. Art, Maß und räumliche Ausdehnung der ordnungsgemäßen Straßenreinigung sind von der Gemeinde durch Verordnung nach dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu regeln. In diesem Rahmen gehört zur Reinigung auch:

- a) das Besprengen der Fahrbahn und Gehwege,
- b) die Schneeräumung auf den Fahrbahnen und Gehwegen,
- c) bei Glätte das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und der gefährlichen Fahrbahnstellen mit nicht unbedeutendem Verkehr.

(2) Reinigungspflichtig sind die Gemeinden.
(3) (...)
(4) Die Gemeinden können durch Satzung die ihnen obliegenden Straßenreinigungspflichten ganz oder zum Teil den Eigentümern der anliegenden Grundstücke auferlegen. (...)“

Im Bereich der VNN / VNO wird der Winterdienst an Haltestellen im Grundsatz ausschließlich von den Straßenbaulastträgern bzw. den Gemeinden durchgeführt. Durch Satzung können Anlieger bzw. Dritte mit dem Winterdienst betraut werden.

Für jede einzelne Haltestelle müsste dieser Bogen ausgefüllt und mit Fotos dokumentiert werden. Eine datentechnische Weiterverarbeitung dieser Informationen ist zu empfehlen, da so eine genaue Aussage über vorhandene und fehlende Elemente insgesamt und für die einzelnen Haltestellenkategorien getroffen werden kann.

Im Rahmen des Haltestellenkatasters würde auch erfasst werden, ob und inwieweit die Haltestellen einen barrierefreien Personenverkehr erlauben bzw. welche konkreten Mängel dem im Einzelnen entgegenstehen.

Die Erarbeitung des Haltestellenkatasters sollte ebenfalls schrittweise erfolgen. Für die Erstellung eines Haltestellenkatasters ist ein erheblicher personeller Aufwand notwendig. Dieser sollte durch Zusammenarbeit aller Beteiligten (Gemeinden, Verkehrsunternehmen und Landkreise / VNO) getragen werden.

Literatur- und Unterlagenverzeichnis

Bidinger:

Personenbeförderungsgesetz. Kommentar zum Personenbeförderungsgesetz nebst sonstigen einschlägigen Vorschriften, 2. Aufl., 1971

Bundesministerium für Gesundheit:

Verbesserung von visuellen Informationen im öffentlichen Raum, 1996

Bundesministerium für Verkehr:

Bürgerfreundliche und behindertengerechte Gestaltung von Haltestellen des öffentlichen Personenverkehrs, Direkt, Heft 51, 1997

Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 95), 1995

Hamburger Verkehrsverbund (Hrsg.):

Blinden- und sehbehindertengerechte Gestaltung von Bushaltestellen und Busanlagen, 2006

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV):

Barrierefreier ÖPNV in Deutschland, Alba Fachverlag, 2003

Anlage 1: Verknüpfungshaltestellen im VNN/VNO-Raum

(Definition gemäß Nahverkehrspläne)

Landkreis Cuxhaven	Landkreis Lüchow-Dannenberg	Landkreis Soltau-Fallingb. b. d. Elbe
Bad Bederkesa, Markt	Bergen, Post	Ahlken, Neue Straße
Beverstedt	Clenze, Post	Bispingen, Kreissparkasse
Cadenberge, Bahnhof	Dannenberg, Ostbahnhof	Bomlitz, Grundschule
Cuxhaven, Altenwalde Apotheke	Dannenberg, ZOB	Dorfmark, Bahnhof
Cuxhaven, Bahnhof/ZOB	Gartow, Kirche	Düshorn, Schule
Cuxhaven, Hinr.-Wilh.-Kopf-Str.	Hitzacker, Bahnhof	Fallingb. b. d. Elbe, Bahnhof
Dorum, Bahnhof	Lüchow, Busbahnhof	Hodenhagen, Bahnhof
Geestenseth, Bahnhof	Neu Darchau, Hafen	Kirchboitzen, Kreuzung
Hagen, Busbahnhof	Schnega, Bahnhof	Munster, Bahnhof
Hemmoor, Bahnhof		Neuenkirchen, Schützenhalle
Holßel, Kreuzung	Landkreis Lüneburg	Rethem, Rodewalder Straße
Imsum, Ort	Amelinghausen, Bahnhof	Schneverdingen, Am Brink
Lamstedt, Kirche	Bardowick, Schule	Schneverdingen, Bahnhof
Langen, Mitte	Barendorf, Ort	Schwarmstedt, Bahnhof
Loxstedt, Bahnhof	Bleckede, Bahnhof	Soltau, Bahnhof
Loxstedt, Nesse Wächter	Dahlenburg, Markt	Soltau-Nord, Bahnhof
Loxstedt, Stotel Grafen Hof	Dahlenburg, Schulzentrum	Walsrode, Bahnhof
Neuenkirchen, Zaun	Darchau, Fähre	Wietzen, Schule
Nordholz, Bahnhof	Drögen, Ortsmitte	Wintermoor, Bahnhof
Otterndorf, Bahnhof	Embsen, Schulzentrum	Wolterdingen, Bahnhof
Sandstedt, Wendeplatz	Hittbergen, Kirche	
Schiffdorf, Mitte	Kaarßen, Dorf	Landkreis Stade
Sellstedt, Bahnhof	Lüneburg, Am Sande	Ahlerstedt, Post
Stubben, Bahnhof	Lüneburg, Bahnhof/ZOB	Bargstedt, Bahnhof
Uthlede, Post	Neetze, Ortsmitte	Buxtehude, Bahnhof Süd
	Neuhaus, ZOB	Buxtehude, Bahnhof Vorplatz
Landkreis Harburg	Oedeme, Schulzentrum	Buxtehude, Busbahnhof
Buchholz, Bahnhof/ZOB	Scharnebeck, SZ/Lüneburger Straße	Buxtehude, Hedendorf Fuhrenkamp
Buchholz, Bahnhof/Vorplatz	Westergellersen, Ostausgang	Buxtehude, Marktkauf
Buchholz, Treffpunkt		Drochtersen, Kirche
Fleestedt		Drochtersen, Schule
Hittfeld, Bahnhof	Landkreis Rotenburg (Wümme)	Freiburg, Bahnhofstraße
Hittfeld, Kirche	Bremervörde, Bahnhof	Harsefeld, Bahnhof
Hollenstedt, Am Stinnberg	Gnarrenburg, Mitte	Horneburg, Bahnhof
Hollenstedt, Schulzentrum	Kuhmühlen, Bahnhof	Jork, Marktplatz
Jesteburg, Seevebrücke	Rhade, Busbahnhof	Königreich, Kreuzung
Klecken, Bahnhof	Rotenburg, Bahnhof	Kutenholz, Bahnhof
Maschen, Bahnhof	Scheeßel, Bahnhof	Stade, Bahnhof
Meckelfeld, Bahnhof	Scheeßel, Vareler Weg / Schule	Stade, Pferdemarkt
Nenndorf, Rathaus	Sittensen, Busbahnhof	Steinkirchen, Am Hafen
Neu Wulmstorf, Bahnhof	Sottrum, Bahnhofstraße	
Niedermarschacht, GS	Sottrum, Schulzentrum	Landkreis Uelzen
Rönne, Brücke	Tarmstedt, Busbahnhof	Bad Bevensen, Bahnhof
Salzhausen, Bahnhof/ZOB	Visselhövede, Bahnhof	Bad Bodenteich, Bahnhof
Tespe, Twiete	Wilstedt, Schnackenberg	Bienenbüttel, Bahnhof
Tostedt, Bahnhof	Zeven, Bahnhof Süd	Ebstorf, Bahnhof
Winsen, Bahnhof	Zeven, Busbahnhof	Ebstorf, Weinbergstraße
Winsen, ZOB		Suderburg, Bahnhof
		Uelzen, Bahnhof
		Uelzen, Rathaus
		Wieren, Bahnhof

Anlage 2: Linienbezogener Fahrplan

366

A-Stedt - B-Dorf - C-Stadt - D-Büttel -
E-Hausen - F-Stadt

Montag bis Freitag - Abfahrtszeiten

Bemerkungen		S	S	
A-Stedt				
Dorfkrug	5.56	6.56	7.56	14.56
Oehmig-Allee	5.57	6.57	7.57	14.57
x Ortschaftsausgang	5.58	6.58	7.58	14.58
B-Dorf				
Friedhof	6.02	7.02	8.02	
Kirche	6.03	7.03	8.03	
Alte Schmiede	6.04	7.04	8.04	
C-Stadt				
Schule		7.06	8.06	15.06
Gemeindehaus	6.07		6.58	8.09
Abzw. D-Büttel	6.08		6.59	8.10
D-Büttel				
Ortsmitte	6.10		7.01	15.12
E-Hausen				
Kirche	6.13		7.04	8.15
Gasthaus "Zur Schänke"	6.14		7.05	8.16
F-Stadt				
Gewerbegebiet	6.20		8.22	15.22
Schulzentrum			7.13	8.25
ZOB	6.25		8.30	15.30

Samstag und Sonntag - Abfahrtszeiten

Bemerkungen		S	S	
A-Stedt				
Dorfkrug		6.56	7.56	14.56
Oehmig-Allee		6.57	7.57	14.57
x Ortschaftsausgang		6.58	7.58	14.58
B-Dorf				
Friedhof		7.02	8.02	
Kirche		7.03	8.03	
Alte Schmiede		7.04	8.04	
C-Stadt				
Schule		7.06	8.06	15.06
Gemeindehaus			6.58	8.09
Abzw. D-Büttel			6.59	8.10
D-Büttel				
Ortsmitte			7.01	15.12
E-Hausen				
Kirche			7.04	8.15
Gasthaus "Zur Schänke"			7.05	8.16
F-Stadt				
Gewerbegebiet			8.22	15.22
Schulzentrum			7.13	8.25
ZOB			8.30	15.30

S Führt nur an Schultagen

x Ihr Standort

Noch Fragen? Wir beraten Sie gerne! Tel. 0130/1000

VNN

Anlage 3: Haltestellenbezogener Fahrplan

Standort: Haltestelle Grünweg



C-Dorf - Siemensstraße - Marienkirche -
Rathausmarkt - Bahnhof/ZOB

Montag bis Freitag - Abfahrtszeiten

Uhr	Minuten	Uhr	Minuten
5	5 35 55	15	5 15 25 35 45 55
6	5 15 25 35 45 55	16	5 15 25 35 45 55
7	5 15 25 35 45 55	17	5 15 25 35 45 55
8	5 15 25 35 45 55	18	5 15 25 35 45 55
9	5 15 25 35 45 55	19	5 15 25 35 45 55
10	5 15 25 35 45 55	20	5 35 55
11	5 15 25 35 45 55	21	5 35 55
12	5 15 25 35 45 55	22	5 35
13	5 15 25 35 45 55	23	5
14	5 15 25 35 45 55	0	5

Samstag - Abfahrtszeiten

Uhr	Minuten	Uhr	Minuten
5	5	15	5 15 25 35 45 55
6	5 35 55	16	5 15 25 35 45 55
7	5 15 25 35 45 55	17	5 15 25 35 45 55
8	5 15 25 35 45 55	18	5 15 25 35 45 55
9	5 15 25 35 45 55	19	5 15 25 35 45 55
10	5 15 25 35 45 55	20	5 35 55
11	5 15 25 35 45 55	21	5 35
12	5 15 25 35 45 55	22	5
13	5 15 25 35 45 55	23	5
14	5 15 25 35 45 55	0	5

Sonntag - Abfahrtszeiten

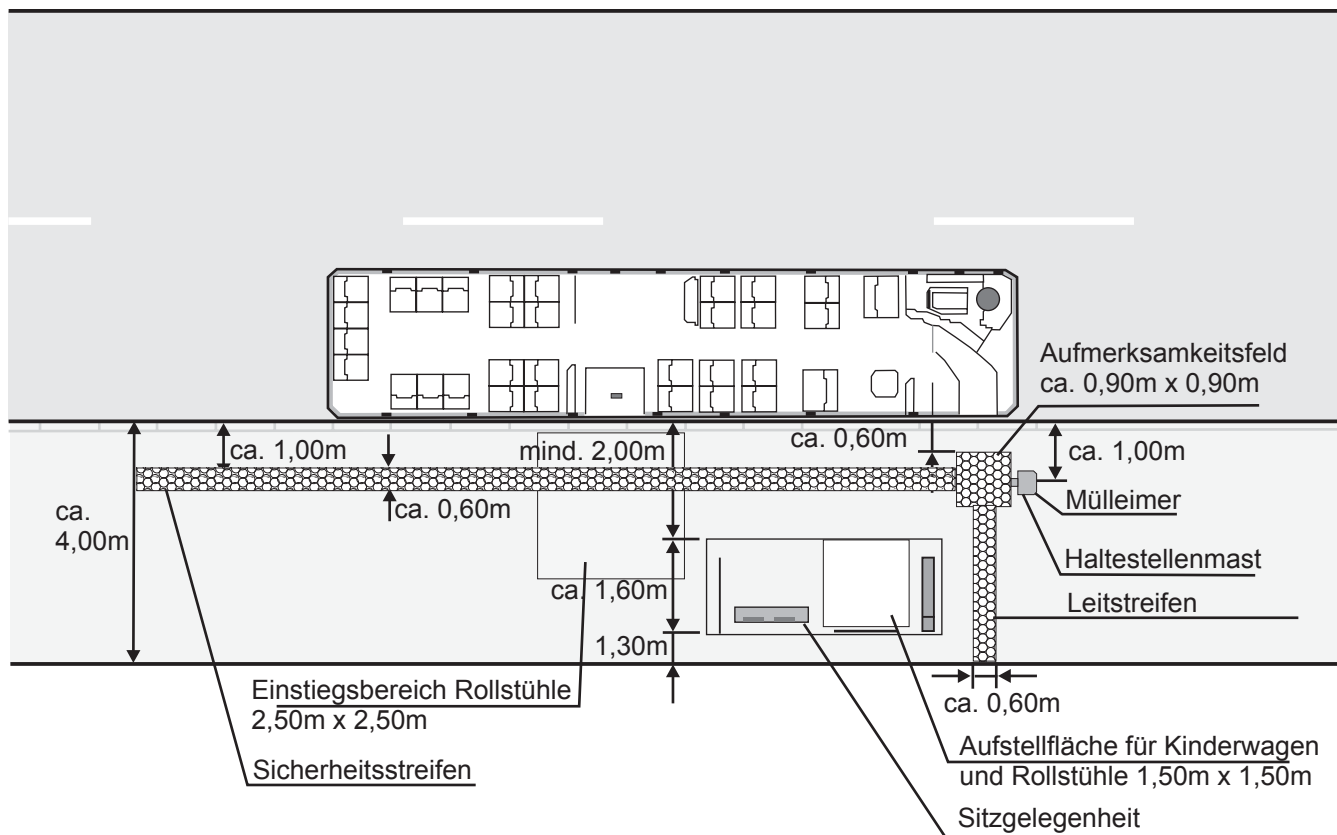
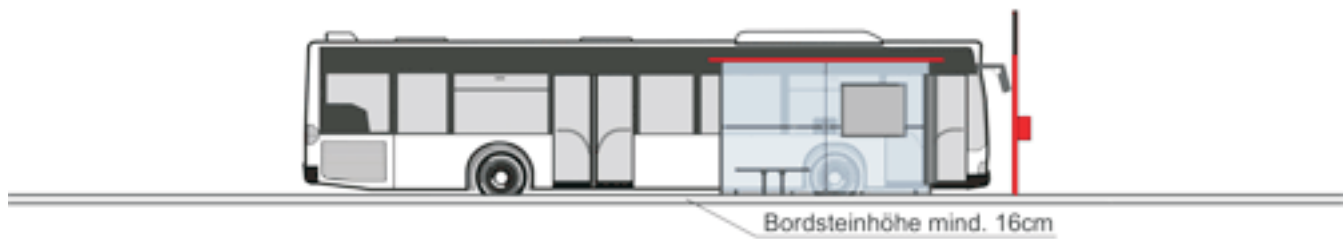
Uhr	Minuten	Uhr	Minuten
5	5	15	5 15 25 35 45 55
6	5	16	5 15 25 35 45 55
7	5	17	5 15 25 35 45 55
8	5 35	18	5 15 25 35 45 55
9	5 35 45 55	19	5 15 25 35 45 55
10	5 15 25 35 45 55	20	5 35 55
11	5 15 25 35 45 55	21	5 35
12	5 15 25 35 45 55	22	5
13	5 15 25 35 45 55	23	5
14	5 15 25 35 45 55	0	5

Linienweg	Haltestellen ab hier	Fahrzeit in min.	Anzahl der Tarifstrecken
●	C-Dorf	1	1
●	Siemensstraße	2	1
●	Gärtnerstraße	3	1
●	Marienkirche	5	1
●	Schwimmbad	6	2
●	Wilhelm-Platz	7	2
●	Rathausmarkt	9	2
●	Bahnhof/ZOB	12	3

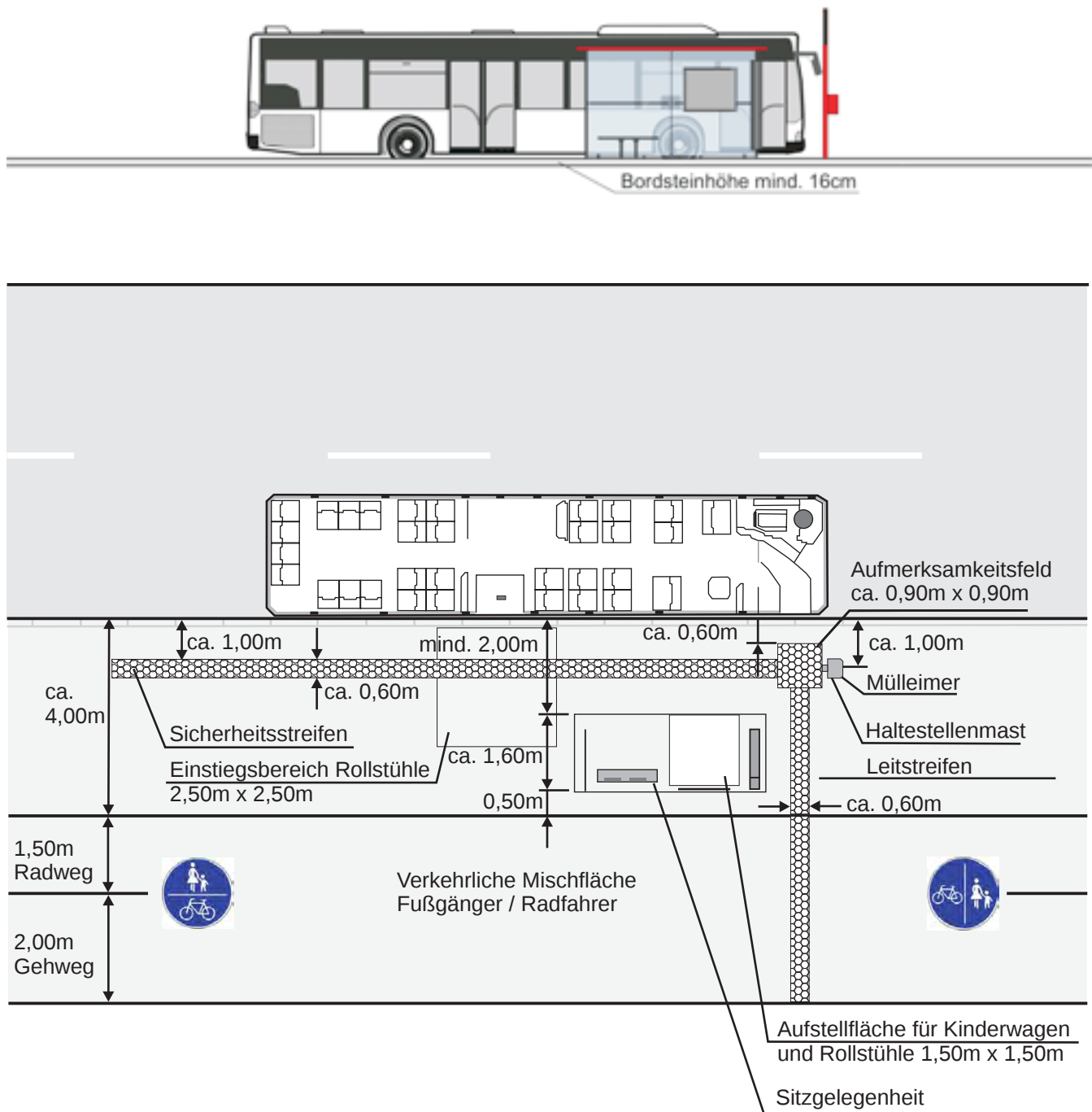
Noch Fragen? Wir beraten Sie gerne! Tel. 0130/1000

VNN

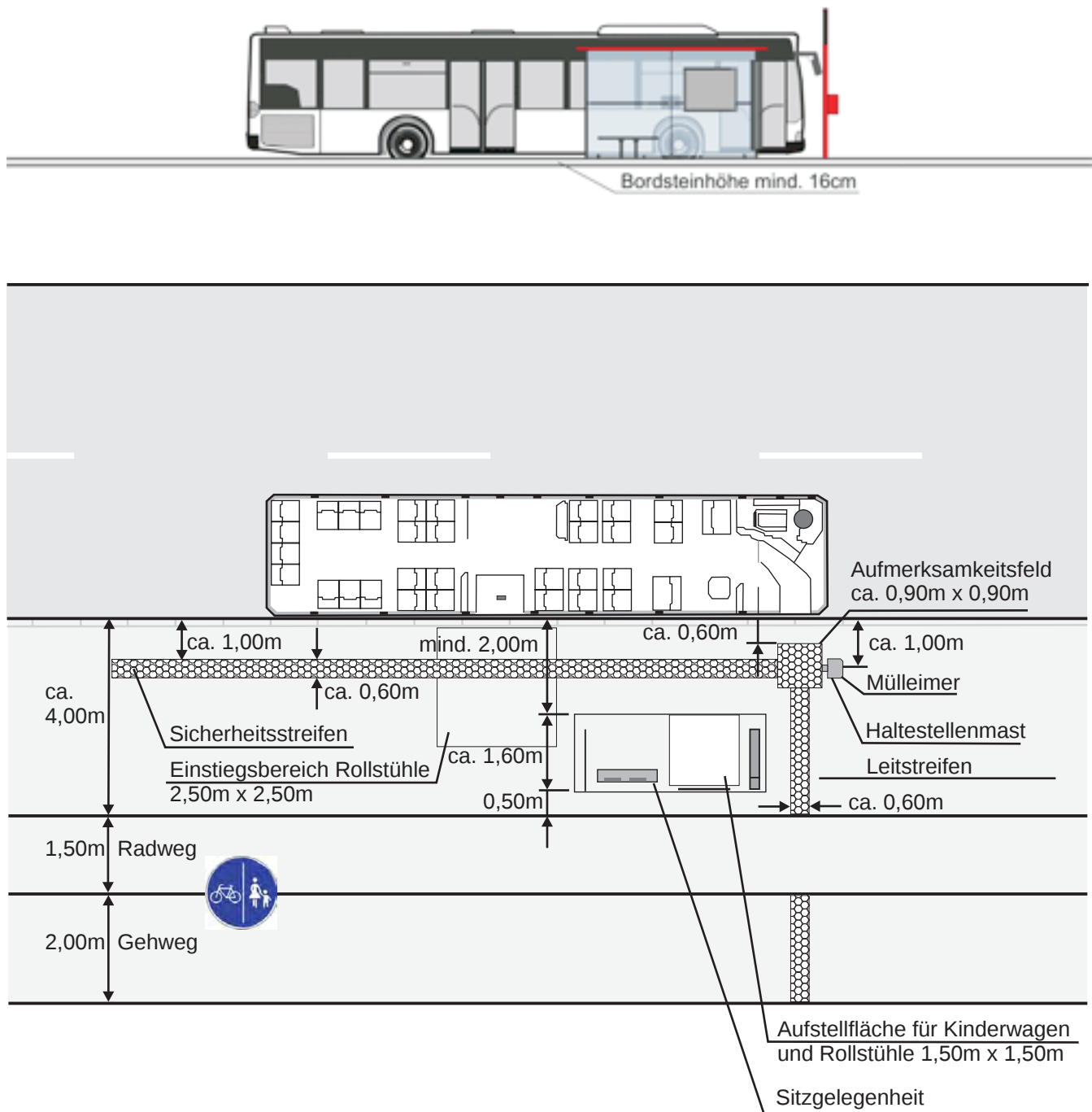
Anlage 4: Erforderliche Haltestellenausstattung ohne Radweg



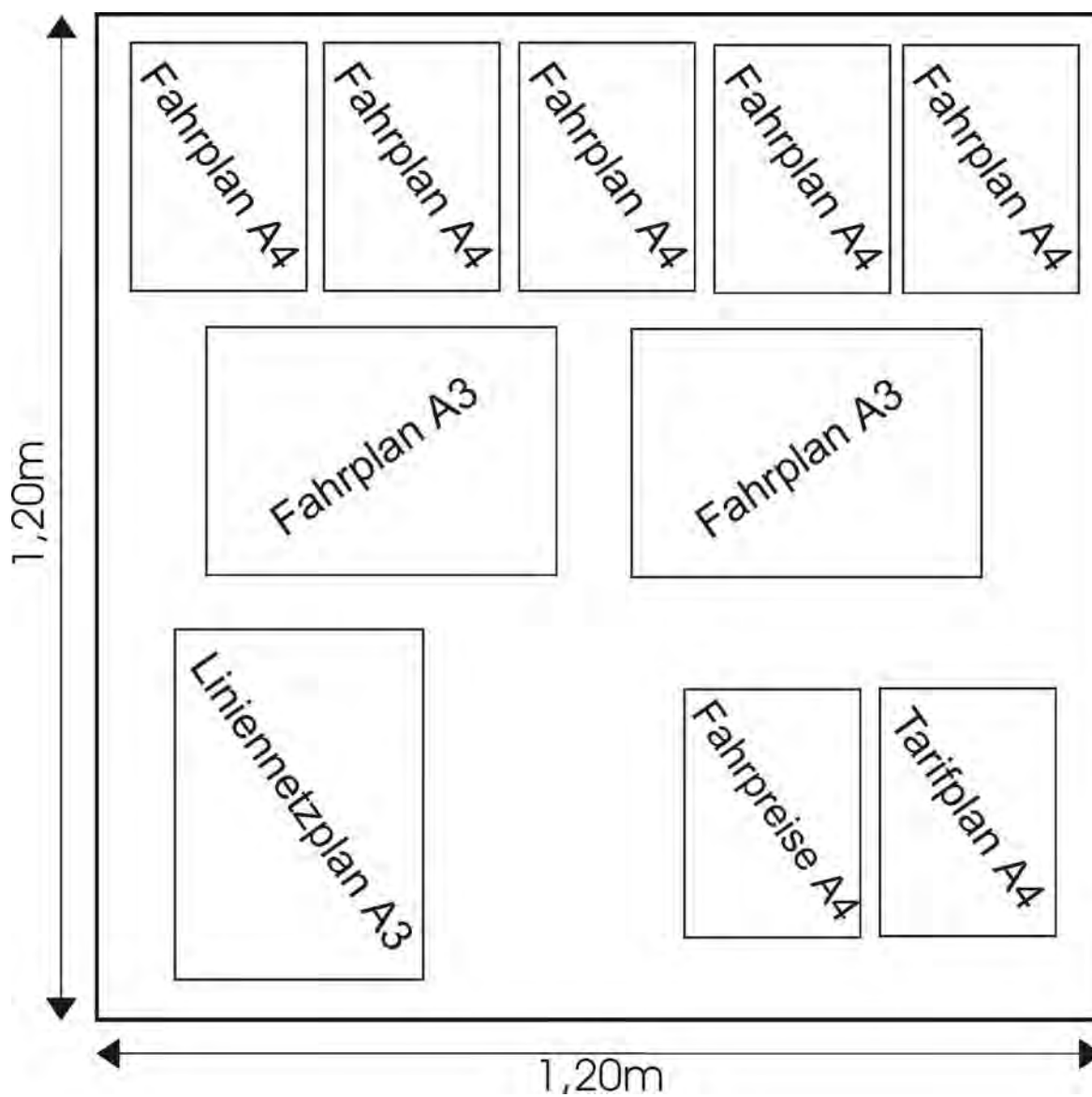
Anlage 5: Erforderliche Haltestellenausstattung mit Mischfläche



Anlage 6: Erforderliche Haltestellenausstattung mit Radweg



Anlage 8: Infovitrine



Anlage 9: Haltestellen Erfassungsbogen

Haltestellenname: _____ Richtung: _____ Linien: _____					
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="background-color: #d3d3d3;">Haltestellenanlage</th> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;"> ☐ am Fahrbahnrand ☐ Busbucht ☐ Buskap Wartefläche ☐ befestigt ☐ unbefestigt ☐ getrennt vom Fußweg ☐ Radweg vor der Wartefläche ☐ Radweg hinter der Wartefläche ☐ mit Bewegungsraum f. Rollstuhlfahrer ☐ ohne Bewegungsraum f. Rollstuhlfahrer ☐ mit Leitstreifen u. Aufmerksamkeitsfelder Bordhöhe Wartefläche ☐ 16 cm (und höher) ☐ unter 16 cm ☐ ohne Bord auf Fahrbahnhöhe Fahrgastunterstand ☐ nicht vorhanden ☐ transparent (Glas) ☐ Holz/Metall ☐ Sitzgelegenheiten ☐ Zustand gut/befriedigend ☐ Zustand schlecht Weitere Einrichtungen ☐ Abfallbehälter ☐ Fahrradabstellmöglichkeiten/Zahl: Haltestellenumfeld ☐ Zuwegung befestigt ☐ abgesenkte Borde an Einmündungen ☐ Eigenbeleuchtung ☐ Beleuchtung durch Straßenleuchten ☐ Telefon ☐ Briefkasten ☐ P+R-Plätze / Zahl: </td> </tr> </table>	Haltestellenanlage	☐ am Fahrbahnrand ☐ Busbucht ☐ Buskap Wartefläche ☐ befestigt ☐ unbefestigt ☐ getrennt vom Fußweg ☐ Radweg vor der Wartefläche ☐ Radweg hinter der Wartefläche ☐ mit Bewegungsraum f. Rollstuhlfahrer ☐ ohne Bewegungsraum f. Rollstuhlfahrer ☐ mit Leitstreifen u. Aufmerksamkeitsfelder Bordhöhe Wartefläche ☐ 16 cm (und höher) ☐ unter 16 cm ☐ ohne Bord auf Fahrbahnhöhe Fahrgastunterstand ☐ nicht vorhanden ☐ transparent (Glas) ☐ Holz/Metall ☐ Sitzgelegenheiten ☐ Zustand gut/befriedigend ☐ Zustand schlecht Weitere Einrichtungen ☐ Abfallbehälter ☐ Fahrradabstellmöglichkeiten/Zahl: Haltestellenumfeld ☐ Zuwegung befestigt ☐ abgesenkte Borde an Einmündungen ☐ Eigenbeleuchtung ☐ Beleuchtung durch Straßenleuchten ☐ Telefon ☐ Briefkasten ☐ P+R-Plätze / Zahl:	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="background-color: #d3d3d3;">Fahrgastinformation</th> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;"> Haltestellenmast ☐ vorhanden ☐ nicht vorhanden ☐ zwei und mehr Haltestellenschild ☐ Haltestellenname ☐ Liniennummer(n) ☐ Ziel(e) Linie(n) ☐ Logo(s) Verkehrsunternehmen ☐ Tarifpunktnummer Fahrplanaushang ☐ nicht vorhanden ☐ Abfahrtszeiten Linie(n) ☐ Linienführung ☐ Fahrtdauerangabe ☐ Name des/r Verkehrsunternehmen(s) ☐ Telefonnummer(n) Verkehrsunternehmen ☐ Liniennetzplan ☐ Fahrpreisübersicht Höhe des Fahrplanaushanges von bis (cm) Anmerkungen: Tag der Erfassung: Uhrzeit der Erfassung: </td> </tr> </table>	Fahrgastinformation	Haltestellenmast ☐ vorhanden ☐ nicht vorhanden ☐ zwei und mehr Haltestellenschild ☐ Haltestellenname ☐ Liniennummer(n) ☐ Ziel(e) Linie(n) ☐ Logo(s) Verkehrsunternehmen ☐ Tarifpunktnummer Fahrplanaushang ☐ nicht vorhanden ☐ Abfahrtszeiten Linie(n) ☐ Linienführung ☐ Fahrtdauerangabe ☐ Name des/r Verkehrsunternehmen(s) ☐ Telefonnummer(n) Verkehrsunternehmen ☐ Liniennetzplan ☐ Fahrpreisübersicht Höhe des Fahrplanaushanges von bis (cm) Anmerkungen: Tag der Erfassung: Uhrzeit der Erfassung:
Haltestellenanlage					
☐ am Fahrbahnrand ☐ Busbucht ☐ Buskap Wartefläche ☐ befestigt ☐ unbefestigt ☐ getrennt vom Fußweg ☐ Radweg vor der Wartefläche ☐ Radweg hinter der Wartefläche ☐ mit Bewegungsraum f. Rollstuhlfahrer ☐ ohne Bewegungsraum f. Rollstuhlfahrer ☐ mit Leitstreifen u. Aufmerksamkeitsfelder Bordhöhe Wartefläche ☐ 16 cm (und höher) ☐ unter 16 cm ☐ ohne Bord auf Fahrbahnhöhe Fahrgastunterstand ☐ nicht vorhanden ☐ transparent (Glas) ☐ Holz/Metall ☐ Sitzgelegenheiten ☐ Zustand gut/befriedigend ☐ Zustand schlecht Weitere Einrichtungen ☐ Abfallbehälter ☐ Fahrradabstellmöglichkeiten/Zahl: Haltestellenumfeld ☐ Zuwegung befestigt ☐ abgesenkte Borde an Einmündungen ☐ Eigenbeleuchtung ☐ Beleuchtung durch Straßenleuchten ☐ Telefon ☐ Briefkasten ☐ P+R-Plätze / Zahl:					
Fahrgastinformation					
Haltestellenmast ☐ vorhanden ☐ nicht vorhanden ☐ zwei und mehr Haltestellenschild ☐ Haltestellenname ☐ Liniennummer(n) ☐ Ziel(e) Linie(n) ☐ Logo(s) Verkehrsunternehmen ☐ Tarifpunktnummer Fahrplanaushang ☐ nicht vorhanden ☐ Abfahrtszeiten Linie(n) ☐ Linienführung ☐ Fahrtdauerangabe ☐ Name des/r Verkehrsunternehmen(s) ☐ Telefonnummer(n) Verkehrsunternehmen ☐ Liniennetzplan ☐ Fahrpreisübersicht Höhe des Fahrplanaushanges von bis (cm) Anmerkungen: Tag der Erfassung: Uhrzeit der Erfassung:					

Anlage 10: Haltestellen Erfassungsbogen (Beispiel)

Haltestellenname:	<u>Jork, Kreuzung</u>
Richtung:	<u>Stade, Steinkirchen</u>
Linien:	<u>30, 32, AST</u>

Haltestellenanlage	Fahrgastinformation
☐ am Fahrbahnrand ☒ Busbucht ☐ Buskap Wartefläche ☒ befestigt ☐ unbefestigt ☒ getrennt vom Fußweg ☐ Radweg vor der Wartefläche ☐ Radweg hinter der Wartefläche ☒ mit Bewegungsraum f. Rollstuhlfahrer ☐ ohne Bewegungsraum f. Rollstuhlfahrer ☐ mit Leitstreifen u. Aufmerksamkeitsfelder Bordhöhe Wartefläche ☐ 16 cm (und höher) ☒ unter 16 cm ☐ ohne Bord auf Fahrbahnhöhe Fahrgastunterstand ☒ nicht vorhanden ☐ transparent (Glas) ☐ Holz/Metall ☒ Sitzgelegenheiten ☐ Zustand gut/befriedigend ☐ Zustand schlecht Weitere Einrichtungen ☒ Abfallbehälter ☒ Fahrradabstellmöglichkeiten/Zahl: 48 Haltestellenumfeld ☒ Zuwegung befestigt ☒ abgesenkte Borde an Einmündungen ☐ Eigenbeleuchtung ☒ Beleuchtung durch Straßenleuchten ☒ Telefon ☒ Briefkasten ☐ P+R-Plätze / Zahl:	Haltestellenmast ☒ vorhanden ☐ nicht vorhanden ☐ zwei und mehr Haltestellenschild ☒ Haltestellenname ☒ Liniennummer(n) ☒ Ziel(e) Linie(n) ☒ Logo(s) Verkehrsunternehmen ☒ Tarifpunktnummer Fahrplanaushang ☐ nicht vorhanden ☒ Abfahrtszeiten Linie(n) ☒ Linienführung ☒ Fahrdauerangabe ☒ Name des/r Verkehrsunternehmen(s) ☒ Telefonnummer(n) Verkehrsunternehmen ☐ Liniennetzplan ☐ Fahrpreisübersicht Höhe des Fahrplanaushanges von .110..... bis 135..... (cm) Anmerkungen: 3 x A4 Aushänge, 1 x A3 Aushang Tag der Erfassung: 08.07.2003 Uhrzeit der Erfassung: 10:40

Anlage 4

Liniennetz 2019

Teilnetze 2019 mit Linienzuordnung

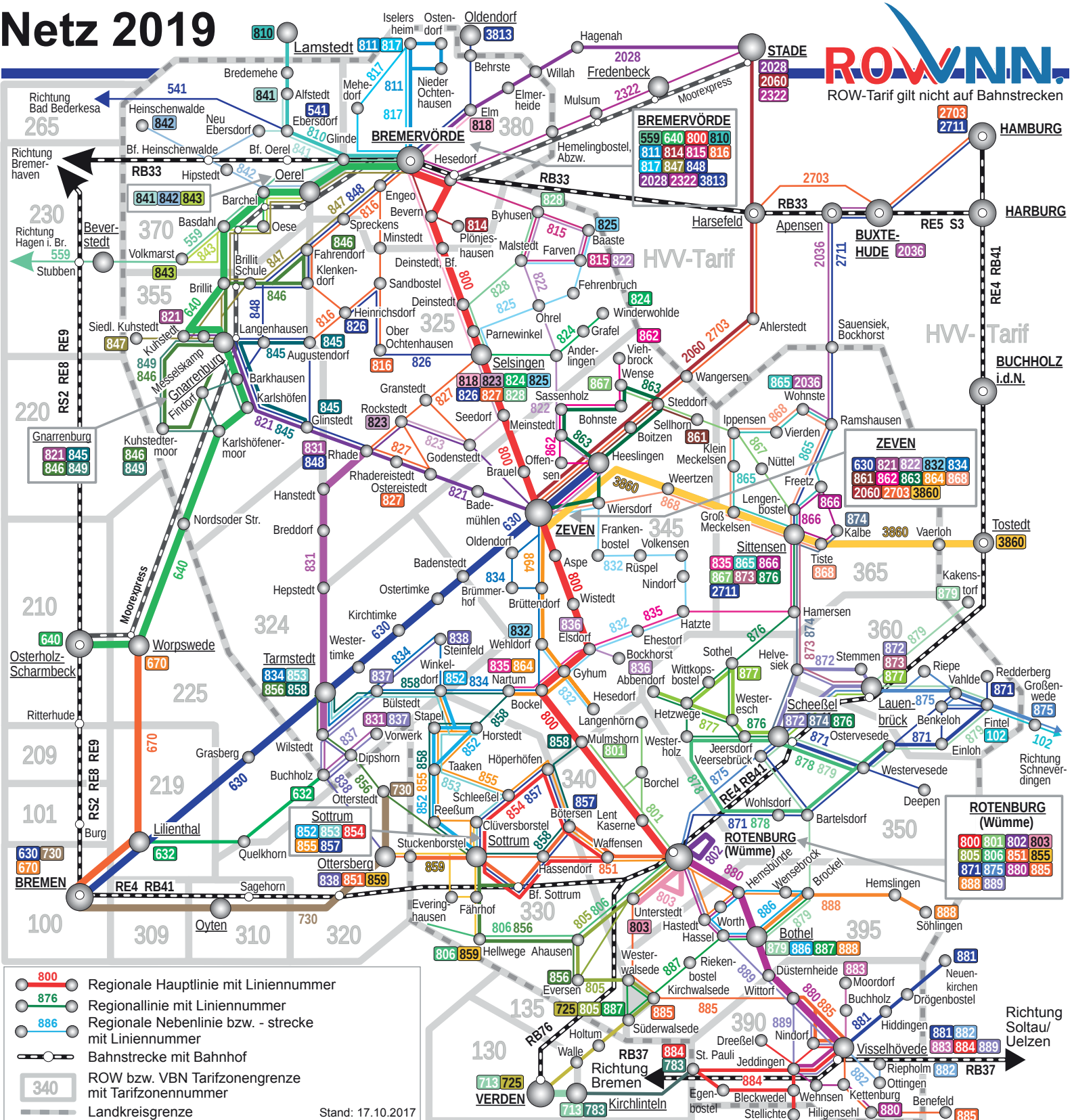
Fahrpläne 2019 der Linien

630, 640, 800 bis 849,

861 bis 868,

3813, 3860 und N63

Netz 2019



Teilnetze 2019 mit Linienzuordnung

Linien des Teilnetzes ROW-Nord im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Linie	Linienführung	Teilnetz	Anmerkungen
640	Bremervörde - Gnarrenburg - Karlshöfen - Landkreisgrenze [- Osterholz-Scharmbeck]	ROW-Nord	
810	Bremervörde - Glinde - Ebersdorf - Lamstedt	ROW-Nord	
811	Bremervörde - Nieder Ochtenhausen - Ostendorf - Iselersheim - Bremervörde	ROW-Nord	
814	Plönjeshausen - Bevern - Bremervörde	ROW-Nord	neue Linienführung
815	Bremervörde - Farven - Saderdorf	ROW-Nord	
816	Bremervörde - Sandbostel - Bremervörde	ROW-Nord	
817	Bremervörde - Mehedorf	ROW-Nord	
818	Elm - Selsingen	ROW-Nord	neue Linie
821	Zeven - Rhade - Gnarrenburg - Kuhstedt	ROW-Nord	
822	Baaste - Farven - Byhusen - Anderlingen - Zeven	ROW-Nord	neue Linie
823	Rockstedt - Godenstedt - Seedorf - Selsingen	ROW-Nord	
824	Selsingen - Anderlingen - Winderwohde	ROW-Nord	
825	Selsingen - Ohrel - Fehrenbruch - Farven - Baaste	ROW-Nord	neue Linienführung
826	Selsingen - Ober Ochtenhausen - Heinrichsdorf	ROW-Nord	
827	Ostereistedt - Rhade - Selsingen	ROW-Nord	
828	Selsingen - Deinstedt - Malstedt - Byhusen	ROW-Nord	neue Linie
841	Neu Ebersdorf - Alfstedt - Glinde - Oerel	ROW-Nord	
842	Neu Ebersdorf - Heinschenwalde - Hipstedt - Barchel - Oerel	ROW-Nord	
843	Volkmast - Basdahl - Oese - Barchel - Oerel	ROW-Nord	
845	Glinstedt - Gnarrenburg - Augustendorf	ROW-Nord	Bürgerbuslinie
846	Gnarrenburg - Kuhstedt - Gnarrenburg - Brillit - Klenkendorf	ROW-Nord	Bürgerbuslinie
847	Kuhstedt - Gnarrenburg - Brillit - Fahrendorf - Bremervörde	ROW-Nord	
848	Bremervörde - Fahrendorf - Brillit Schule - Gnarrenburg - Rhade	ROW-Nord	
849	Gnarrenburg - Kuhstedt - Kuhstedter Moor - Findorf - Gnarrenburg	ROW-Nord	
3813	Bremervörde - Elm - Oldendorf	ROW-Nord	

Linien des Teilnetzes ROW-Mitte im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Linie	Linienführung	Teilnetz	Anmerkungen
630	Heeslingen - Zeven - Tarmstedt - Landkreisgrenze [- Bremen]	ROW-Mitte	
800	Rotenburg (Wümme) - Mulmshorn - Elsdorf - Zeven - Selsingen - Bremervörde	ROW-Mitte	neue Linie
831	Rhade - Tarmstedt - Wilstedt - Vorwerk	ROW-Mitte	
832	Zeven - Rüspel - Nindorf - Ehestorf - Elsdorf - Hesedorf - Wehldorf	ROW-Mitte	neue Linienführung
834	Zeven - Nartum - Bülstadt - Wilstedt - Tarmstedt	ROW-Mitte	
835	Nartum - Elsdorf - Hamersen - Sittensen	ROW-Mitte	
836	Elsdorf - Bockhorst	ROW-Mitte	neue Linie
837	Bülstadt - Wilstedt - Buchholz - Vorwerk	ROW-Mitte	
838	Steinfeld - Wilstedt - Dipshorn - Buchholz - Ottersberg	ROW-Mitte	
861	Wense - Steddorf - Heeslingen - Zeven	ROW-Mitte	
862	Wense - Sassenholz - Meinstedt - Offensen - Heeslingen - Zeven	ROW-Mitte	neue Linie
863	Zeven - Heeslingen - Steddorf - Wense - Zeven	ROW-Mitte	Bürgerbuslinie
864	Zeven - Gyhum - Hesedorf - Bockel - Nartum	ROW-Mitte	Bürgerbuslinie
865	Sittensen - Klein Meckelsen - Ippensen - Wohnste - Sittensen	ROW-Mitte	
866	Sittensen - Tiste - Freetz - Sittensen	ROW-Mitte	
867	Wense - Steddorf - Ippensen - Sittensen	ROW-Mitte	neue Linie
868	Zeven - Wiersdorf - Groß Meckelsen - Klein Meckelsen - Wohnste - Sittensen	ROW-Mitte	neue Linie
3860	Zeven - Heeslingen - Sittensen - Tostedt	ROW-Mitte	
N63	Zeven - Tarmstedt - Landkreisgrenze [- Lilienthal]	ROW-Mitte	Nachtlinie

Linien des Teilnetzes ROW-Süd 1 im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Linie	Linienführung	Teilnetz	Anmerkungen
801	Rotenburg - Borchel - Mulmshorn	ROW-Süd	
802	Rotenburg, Bahnhof - Krankenhaus - Harburger Straße - Bahnhof	ROW-Süd	Bürgerbuslinie
803	Rotenburg, Bahnhof - Saturnstraße - Imkersfeld - Bahnhof	ROW-Süd	Bürgerbuslinie
805	Süderwalsede - Ahausen - Rotenburg (Wümme)	ROW-Süd	bisher Linie 725
806	Hellwege - Ahausen - Rotenburg (Wümme)	ROW-Süd	bisher Linie 725
851	Rotenburg (Wümme) - Waffensen - Bötersen - Hassendorf - Sottrum - Ottersberg	ROW-Süd	mit Bürgerbus
852	Sottrum - Taaken - Horstedt - Sottrum	ROW-Süd	mit Bürgerbus
853	Sottrum - Bittstedt - Taaken - Horstedt - Bühlstedt - Westertimke - Tarmstedt	ROW-Süd	neue Linie
854	Sottrum - Bötersen - Schleeßel - Sottrum	ROW-Süd	mit Bürgerbus
855	Sottrum - Clüversborstel - Reeßum - Horstedt - Bötersen - Waffensen - Rotenburg (Wümme)	ROW-Süd	
855	Rotenburg - Stuckenborstel - Winkeldorf - Sottrum	ROW-Süd	
856	Eversen - Ahausen - Hellwege - Sottrum - Buchholz - Wilstedt - Tarmstedt	ROW-Süd	mit Bürgerbus
857	(neu) Sottrum - Clüversborstel - Bötersen - Hassendorf - Sottrum	ROW-Süd	
858	Mulmshorn - Schleeßel - Bötersen - Waffensen - Hassendorf - Sottrum - Horstedt - Tarmstedt	ROW-Süd	neue Linie
859	Hellwege - Hassendorf - Sottrum - Everinghausen - Stuckenbostel - Ottersberg	ROW-Süd	neue Linie
N80	(bisher N84) Rotenburg - Waffensen - Mulmshorn - Wehldorf	ROW-Süd	Nachtlinie
N85	(bisher N83) Rotenburg - Ahausen - Sottrum - Wehldorf	ROW-Süd	Nachtlinie

Linien des Teilnetzes ROW-Süd 2 im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Linie	Linienführung	Teilnetz	Anmerkungen
871	Rotenburg (Wümme) - Bartelsdorf - Scheeßel - Westervesede - Fintel - Redderberg	ROW-Süd	
872	Lauenbrück - Stemmen - Helvesiek - Scheeßel - Lauenbrück	ROW-Süd	mit Bürgerbus
873	Lauenbrück - Helvesiek - Sittensen	ROW-Süd	neue Linie
874	Scheeßel - Helvesiek - Sittensen - Kalbe	ROW-Süd	neue Linie
875	Rotenburg (Wümme) - Scheeßel - Lauenbrück - Vahlde - Fintel - Großenwede (- Schneverdingen)	ROW-Süd	neue Linienführung
876	Sittensen - Wittkopsbostel - Hetzwege - Jeersdorf - Scheeßel - Rotenburg (Wümme)	ROW-Süd	
877	Scheeßel - Hetzwege - Wittkopsbostel - Westeresch - Jeersdorf - Scheeßel - Lauenbrück	ROW-Süd	mit Bürgerbus
878	Scheeßel - Jeersdorf - Westerholz - Bartelsdorf - Ostervesede - Scheeßel	ROW-Süd	mit Bürgerbus
879	Bothel - Brockel - Scheeßel - Fintel - Lauenbrück - Kakenstorf	ROW-Süd	neue Linie
N87	(bisher N75) Ostervesede - Scheeßel - Wehldorf	ROW-Süd	Nachtlinie

Linien des Teilnetzes ROW-Süd 3 im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Linie	Linienführung	Teilnetz	Anmerkungen
880	Rotenburg (W.) - Hemsbünde - Bothel - Wittorf - Visselhövede - Jeddigen - Kettenburg	ROW-Süd	neue Linienführung
881	Neuenkirchen - Drögenbostel - Hiddingen - Visselhövede	ROW-Süd	mit Bürgerbus
882	Visselhövede - Ottingen - Riepholm	ROW-Süd	neue Linie
883	Moordorf - Buchholz - Visselhövede	ROW-Süd	neue Linie
884	Visselhövede - Jeddigen - Schafwinkel - Stellichte - Jeddigen - Visselhövede	ROW-Süd	mit Bürgerbus
885	Kirchwalsede - Wittorf - Nindorf - Visselhövede - Benefeld	ROW-Süd	mit Bürgerbus
886	Hastedt - Hemsbünde - Brockel - Bothel	ROW-Süd	
887	Westerwalsede - Süderwalsede - Kirchwalsede - Bothel - Brockel	ROW-Süd	
888	Rotenburg (Wümme) - Hastedt - Worth - Bothel - Brockel - Wensebrock - Hemslingen - Söhlingen	ROW-Süd	
889	Rotenburg (Wümme) - Wittorf - Jeddigen - Visselhövede	ROW-Süd	neue Linie

Fahrpläne 2019

Die Fahrpläne sind nummerisch sortiert.

Die Busse fahren Heiligabend und Silvester wie an Samstagen, Verkehrsbeschränkungen sind zu beachten!

An Tagen der Zeugnisausgabe in Niedersachsen können ab Vormittag Fahrten, die sonst an Schultagen fahren, ausfallen. Näheres gibt der Landkreis rechtzeitig bekannt.

Grundsätzlich ist der Einsatz von Standardbussen vorgesehen. Bei Abweichungen sind die entsprechenden Fahrzeuggrößen vermerkt.

630 Zeven - Heeslingen - Tarmstedt (- Bremen)

Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH 0421 / 59 60 59

Busse fahren Heiligabend und Silvester wie an Samstagen bitte Verkehrsbeschränkungen beachten!

Gültig ab 01.08.2019		Samstag										Sonn- und Feiertag			
Verkehrsbeschränkungen		X													
Zeven Bahnhof Süd	ab	5:44		7:42	9:03		11:27	13:18	16:18	18:18	21:58	8:07	12:07	14:07	18:50
Zeven Bahnhofstraße		5:45		7:43	9:04		11:28	13:19	16:19	18:19	21:59	8:08	12:08	14:08	18:51
Zeven Schaeßeler Straße															
Zeven Bäckerstraße		5:47		7:45			11:30					8:10	12:10	14:10	
Heeslingen Heimathaus		5:51		7:49			11:34					8:14	12:14	14:14	
Heeslingen Mitte		5:52		7:50			11:35					8:15	12:15	14:15	
Heeslingen Heimathaus		5:54		7:52			11:37					8:17	12:17	14:17	
Zeven Bäckerstraße		5:58		7:56			11:41					8:21	12:21	14:21	
Zeven Veranstaltungsgelände		5:59		7:57			11:42					8:22	12:22	14:22	
Zeven Busbahnhof		6:00		7:58	9:08		11:43	13:23	16:23	18:23	22:03	8:23	12:23	14:23	18:55
Zeven Kanalstraße/Schule															
Zeven Feuerwehrmuseum		6:01		7:59	9:09		11:44	13:24	16:24	18:24	22:04	8:24	12:24	14:24	18:56
Zeven Bremer Straße/Kronshusen		6:02		8:00	9:10		11:45	13:25	16:25	18:25	22:05	8:25	12:25	14:25	18:57
Zeven Moordamm		6:03		8:01	9:11		11:46	13:26	16:26	18:26	22:06	8:26	12:26	14:26	18:58
Bademühlen Jugendherberge		6:05		8:03	9:13		11:48	13:28	16:28	18:28	22:08	8:28	12:28	14:28	19:00
Badenstedt Tarmstedter Straße 8		6:07		8:05	9:15		11:50	13:30	16:30	18:30	22:10	8:30	12:30	14:30	19:02
Badenstedt Alte Dorfstraße		6:08		8:06	9:16		11:51	13:31	16:31	18:31	22:11	8:31	12:31	14:31	19:03
Ostertimke Alte Hauptstraße															
Ostertimke Mitte		6:11		8:09	9:19		11:54	13:34	16:34	18:34	22:14	8:34	12:34	14:34	19:06
Kirchtimke Wentelstraße		6:12		8:10	9:20		11:55	13:35	16:35	18:35	22:15	8:35	12:35	14:35	19:07
Kirchtimke Mitte		6:13		8:11	9:21		11:56	13:36	16:36	18:36	22:16	8:36	12:36	14:36	19:08
Kirchtimke Bergstraße		6:14		8:12	9:22		11:57	13:37	16:37	18:37	22:17	8:37	12:37	14:37	19:09
Westertimke An den Höchens		6:15		8:13	9:23		11:58	13:38	16:38	18:38	22:18	8:38	12:38	14:38	19:10
Westertimke Mitte		6:16		8:14	9:24		11:59	13:39	16:39	18:39	22:19	8:39	12:39	14:39	19:11
Westertimke Am Timkepark		6:17		8:15	9:25		12:00	13:40	16:40	18:40	22:20	8:40	12:40	14:40	19:12
Tarmstedt Wald		6:18		8:16	9:26		12:01	13:41	16:41	18:41	22:21	8:41	12:41	14:41	19:13
Tarmstedt Königsberger Straße		6:19		8:17	9:27		12:02	13:42	16:42	18:42	22:22	8:42	12:42	14:42	19:14
Tarmstedt Grundschule															
Tarmstedt Schulzentrum KGS															
Tarmstedt Kleine Trift															
Tarmstedt Busbahnhof	an	6:20		8:18	9:28		12:03	13:43	16:43	18:43	22:23	8:43	12:43	14:43	19:16
Linie 831 - Rhade Busbahnhof	ab					10:12									
Linie 831 - Tarmstedt Busbahnhof	an					10:28									
Linie 831 - Wilstedt Mitte	ab				9:22										
Linie 831 - Tarmstedt Busbahnhof	an				9:28										
Tarmstedt Busbahnhof	ab	6:20	7:20	8:20	9:30	10:30	12:05	13:45	16:45	18:45	22:23	8:45	12:45	14:45	19:18
Tarmstedt Am Berg		6:21	7:21	8:21	9:31	10:31	12:06	13:46	16:46	18:46	22:24	8:46	12:46	14:46	19:19
Tarmstedt Holschendorfer Weg		6:22	7:22	8:22	9:32	10:32	12:07	13:47	16:47	18:47	22:25	8:47	12:47	14:47	19:20
Grasberg Abzw. n. Tüschendorf		6:25	7:25	8:25	9:35	10:35	12:10	13:50	16:50	18:50	22:28	8:50	12:50	14:50	19:23
Grasberg Wörpedorfer Straße/Mühlendamm		6:26	7:26	8:26	9:36	10:36	12:11	13:51	16:51	18:51	22:29	8:51	12:51	14:51	19:24
Grasberg Wörpedorfer Straße 26		6:27	7:27	8:27	9:37	10:37	12:12	13:52	16:52	18:52	22:30	8:52	12:52	14:52	19:25
Grasberg Kreuzung		6:29	7:29	8:29	9:39	10:39	12:14	13:54	16:54	18:54	22:32	8:54	12:54	14:54	19:27
Grasberg Abzw. Grasberg		6:31	7:31	8:31	9:41	10:41	12:16	13:56	16:56	18:56	22:34	8:56	12:56	14:56	19:29
Grasberg Findorffschule															
Lilienthal Falkenberg		6:34	7:34	8:34	9:44	10:44	12:19	13:59	16:59	18:59	22:37	8:59	12:59	14:59	19:32
Lilienthal-Trupermoor Weißdornweg		6:36	7:36	8:36	9:46	10:46	12:21	14:01	17:01	19:01	22:39	9:01	13:01	15:01	19:34
Lilienthal-Trupermoor Marienweg		6:37	7:37	8:37	9:47	10:47	12:22	14:02	17:02	19:02	22:40	9:02	13:02	15:02	19:35
Lilienthal-Moorhausen Beim Neuen Damm		6:40	7:40	8:40	9:50	10:50	12:25	14:05	17:05	19:05	22:43	9:05	13:05	15:05	19:38
Lilienthal-Moorhausen Klosterweide		6:41	7:41	8:41	9:51	10:51	12:26	14:06	17:06	19:06	22:44	9:06	13:06	15:06	19:39
Lilienthal Klinik		6:42	7:42	8:42	9:52	10:52	12:27	14:07	17:07	19:07	22:45	9:07	13:07	15:07	19:40
Lilienthal Dr.-Sasse-Straße		6:44	7:44	8:44	9:54	10:54	12:29	14:09	17:09	19:09	22:47	9:09	13:09	15:09	19:42
Lilienthal Feldhausen		6:46	7:46	8:46	9:56	10:56	12:31	14:11	17:11	19:11	22:49	9:11	13:11	15:11	19:44
Bremen Borgfeld		6:49	7:49	8:49	9:59	10:59	12:34	14:14	17:14	19:14	22:52	9:14	13:14	15:14	19:47
Bremen Am Lehester Deich		6:51	7:51	8:51	10:01	11:01	12:36	14:16	17:16	19:16	22:54	9:16	13:16	15:16	19:49
Bremen Kopernikusstraße		6:54	7:54	8:54	10:04	11:04	12:39	14:19	17:19	19:19	22:57	9:19	13:19	15:19	19:52
Bremen Hochschulring		6:56	7:56	8:56	10:06	11:06	12:41	14:21	17:21	19:21	22:59	9:21	13:21	15:21	19:54
Bremen Universität Süd		6:59	7:59	8:59	10:09	11:09	12:44	14:24	17:24	19:24	23:02	9:24	13:24	15:24	19:57
Bremen Blumenthalstraße		7:05	8:05	9:05	10:15	11:15	12:50	14:30	17:30	19:30	23:08	9:30	13:30	15:30	20:03
Bremen Hauptbahnhof	an	7:07	8:07	9:07	10:17	11:17	12:52	14:32	17:32	19:32	23:10	9:32	13:32	15:32	20:05

X = nicht an Heiligabend und Silvester

 = garantierter Anschluß (siehe Linienfahrplan)

640 (Osterholz-Scharmbeck -) Karlshöfen - Gnarrenburg - Bremervörde

Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH 0421 / 59 60 59

Busse fahren Heiligabend und Silvester wie an Samstagen bitte Verkehrsbeschränkungen beachten!

Gültig ab 01.08.2019		Montag - Freitag				Samstag						Sonn- und Feiertag		
Verkehrsbeschränkungen						X								
Hinweise														
Osterholz-Scharmbeck Buschhausen IGS														
Osterholz-Scharmbeck Campus														
Osterholz-Scharmbeck Bahnhof														
RE8 RE9 RS2 Bremen Hbf	ab	16:56	17:56	18:56	20:56		08:41	11:41	14:41	17:41	20:41		12:41	17:41
RE8 RE9 RS2 Osterholz -Scharmbeck Bahnhof	an	17:09	18:09	19:09	21:09		08:56	11:56	14:56	17:56	20:56		12:56	17:56
RE8 RE9 RS2 Bremerhaven Hbf	ab	16:42	17:42	18:42	20:42		08:28		14:28		20:28		12:28	17:28
RE8 RE9 RS2 Osterholz -Scharmbeck Bahnhof	an	17:13	18:13	19:13	21:13		08:50		14:50		20:50		12:50	17:50
Osterholz-Scharmbeck Bahnhof		17:18	18:18	19:18	21:18		09:05	12:05	15:05	18:05	21:05		13:10	18:05
Osterholz-Scharmbeck Tietjens Hütte		17:22	18:22	19:22	21:22		09:09	12:09	15:09	18:09	21:09		13:14	18:09
Moorhausen Viehlander Straße		17:23	18:23	19:23	21:23		09:10	12:10	15:10	18:10	21:10		13:15	18:10
Waakhausen Viehlander Straße 6		17:24	18:24	19:24	21:24		09:11	12:11	15:11	18:11	21:11		13:16	18:11
Worpswede Waakhauser Straße 26		17:26	18:26	19:26	21:26		09:13	12:13	15:13	18:13	21:13		13:18	18:13
Worpswede Waakhauser Straße		17:27	18:27	19:27	21:27		09:14	12:14	15:14	18:14	21:14		13:19	18:14
Worpswede Osterholzer Str./Weyermoorer Str		17:28	18:28	19:28	21:28		09:15	12:15	15:15	18:15	21:15		13:20	18:15
Worpswede Osterholzer Straße/ Wörpedahl		17:29	18:29	19:29	21:29		09:16	12:16	15:16	18:16	21:16		13:21	18:16
Linie 670 - Bremen Hauptbahnhof	ab	16:33	17:30	18:33	20:38		08:25		14:25		20:25		12:35	
Linie 670 - Worpswede Insel	an	17:24	18:24	19:24	21:24		09:11		15:11		21:11		13:20	
Worpswede Insel		17:31	18:31	19:31	21:31		09:18	12:18	15:18	18:18	21:18		13:23	18:18
Worpswede Umbeck Kattenpad		17:33	18:33	19:33	21:33		09:19	12:19	15:19	18:19	21:19		13:24	18:19
Worpswede Osterweder Straße 77		17:35	18:35	19:35	21:35		09:21	12:21	15:21	18:21	21:21		13:26	18:21
Worpswede Umbeck		17:36	18:36	19:36	21:36		09:22	12:22	15:22	18:22	21:22		13:27	18:22
Worpswede MevenstedtAn der Bahn		17:37	18:37	19:37	21:37		09:23	12:23	15:23	18:23	21:23		13:28	18:23
Worpswede Mevenstedt Am Kniependamm 2		17:38	18:38	19:38	21:38		09:24	12:24	15:24	18:24	21:24		13:29	18:24
Worpswede Neu St. Jürgen Bahnhof		17:39	18:39	19:39	21:39		09:25	12:25	15:25	18:25	21:25		13:30	18:25
Worpswede-Hüttenbusch Mitte		17:41	18:41	19:41	21:41		09:27	12:27	15:27	18:27	21:27		13:32	18:27
Worpswede Hüttendorfer Str./Friedensheim		17:43	18:43	19:43	21:43		09:29	12:29	15:29	18:29	21:29		13:34	18:29
Worpswede Hüttendorfer Straße 12		17:44	18:44	19:44	21:44		09:30	12:30	15:30	18:30	21:30		13:35	18:30
Worpswede Hüttendorfer Straße 5		17:45	18:45	19:45	21:45		09:31	12:31	15:31	18:31	21:31		13:36	18:31
Worpswede-Heudorf		17:46	18:46	19:46	21:46		09:32	12:32	15:32	18:32	21:32		13:37	18:32
Worpswede-Osternode Bahnhof		17:47	18:47	19:47	21:47		09:33	12:33	15:33	18:33	21:33		13:38	18:33
Worpswede Nordsoder Straße 1		17:49	18:49	19:49	21:49		09:34	12:34	15:34	18:34	21:34		13:39	18:34
Karlshöfen Stelljesdamm		17:51	18:51	19:51	21:51		09:36	12:36	15:36	18:36	21:36		13:41	18:36
Karlshöfen Bremer Straße		17:52	18:52	19:52	21:52		09:37	12:37	15:37	18:37	21:37		13:42	18:37
Karlshöfen Hamburger Straße		17:53	18:53	19:53	21:53		09:38	12:38	15:38	18:38	21:38		13:43	18:38
Karlshöfen Berg		17:55	18:55	19:55	21:55		09:40	12:40	15:40	18:40	21:40		13:45	18:40
Barkhausen Kreuzung		17:56	18:56	19:56	21:56		09:41	12:41	15:41	18:41	21:41		13:46	18:41
Gnarrenburg Mitte		17:57	18:57	19:57	21:57	06:42	09:42	12:42	15:42	18:42	21:42	09:42	13:47	18:42
Gnarrenburg Schützenhof		17:59			21:59	06:44	09:44	12:44	15:44	18:44		09:44	13:49	
Kuhstedt Messelskamp		18:01			22:01	06:46	09:46	12:46	15:46	18:46		09:46	13:51	
Kuhstedt Abzw. L 122		18:02			22:02	06:47	09:47	12:47	15:47	18:47		09:47	13:52	
Kuhstedt Ahrens		18:03			22:03	06:48	09:48	12:48	15:48	18:48		09:48	13:53	
Brillit Feldstraße		18:08			22:08	06:53	09:53	12:53	15:53	18:53		09:53	13:58	
Basdahl Eulenberg		18:11			22:11	06:56	09:56	12:56	15:56	18:56		09:56	14:01	
Basdahl Mitte		18:13			22:13	06:58	09:58	12:58	15:58	18:58		09:58	14:03	
Basdahl Bahnhof		18:14			22:14	06:59	09:59	12:59	15:59	18:59		09:59	14:04	
Barchel Bahnhof		18:17			22:17	07:01	10:01	13:01	16:01	19:01		10:01	14:06	
Barchel Mühle		18:18			22:18	07:03	10:03	13:03	16:03	19:03		10:03	14:08	
Oerel Am Kamp		18:20			22:20	07:04	10:04	13:04	16:04	19:04		10:04	14:09	
Oerel Volksbank		18:21			22:21	07:06	10:06	13:06	16:06	19:06		10:06	14:11	
Oerel Dorfstraße/Glindmoorstraße		18:23			22:23	07:08	10:08	13:08	16:08	19:08		10:08	14:13	
Glinde Ortsmitte		18:25			22:25	07:09	10:09	13:09	16:09	19:09		10:09	14:14	
Bremervörde Gewerbering		18:26			22:26	07:10	10:10	13:10	16:10	19:10		10:10	14:15	
Bremervörde Gutenberg Straße		18:27			22:27	07:11	10:11	13:11	16:11	19:11		10:11	14:16	
Bremervörde Langelhoff		18:28			22:28	07:12	10:12	13:12	16:12	19:12		10:12	14:17	
Bremervörde Weiße Brücke		18:29			22:29	07:13	10:13	13:13	16:13	19:13		10:13	14:18	
Bremervörde AOK		18:30			22:30	07:14	10:14	13:14	16:14	19:14		10:14	14:19	
Bremervörde Stadtmitte		18:31			22:31	07:15	10:15	13:15	16:15	19:15		10:15	14:20	
Bremervörde Bahnhof		18:34			22:34	07:18	10:18	13:18	16:18	19:18		10:18	14:23	
RB33 Bremervörde Bahnhof	ab	18:38					10:38		16:38			10:38	14:38	
RB33 Bremerhaven Hbf	an	19:20					11:20		17:20			11:20	15:20	
RB33 Bremervörde Bahnhof	ab	18:39				07:25	10:32	13:32	16:32	19:32		10:32	14:32	
RB33 Buxtehude Bf	an	19:26				08:09	11:16	14:16	17:16	20:16		11:16	15:16	
Bremervörde Schulzentrum														

X = nicht an Heiligabend und Silvester

640 Bremervörde - Gnarrenburg - Karlshöfen (- Osterholz-Scharmbeck)

Verkehrsverbund Bremen/Niedersach

Busse fahren Heiligabend uns Silvester wie an Samstagen bitte Verkehrsbeschränkungen beachten!

Gültig ab 01.08.2019

Verkehrsbeschränkungen Hinweise		Montag - Freitag											
		S		F	S	S	F	S	F	S	F	S	F
Bremervörde Schulzentrum							07:25			11:41		13:25	
RB33 Bremerhaven Hbf	ab						06:36	08:36	10:36	10:36		12:36	12:36
RB33 Bremervörde Bahnhof	an						07:20	09:20	11:20	11:20		13:20	13:20
RB33 Buxtehude Bf	ab						06:37	08:37	10:37	10:37		12:37	12:37
RB33 Bremervörde Bahnhof	an						07:23	09:23	11:23	11:23		13:23	13:23
Bremervörde Bahnhof				06:05	06:05		7:19	07:28	09:28	11:46	11:46	13:30	13:30
Bremervörde Stadtmitte				06:08	06:08		7:31	07:31	9:31	11:49	11:49	13:33	13:33
Bremervörde AOK				06:09	06:09		7:32	07:32	9:32	11:50	11:50	13:34	13:34
Bremervörde Weiße Brücke				06:10	06:10		7:33	07:33	9:33	11:51	11:51	13:35	13:35
Bremervörde Langelhoff				06:11	06:11		07:34	07:34	9:34	11:52	11:52	13:36	13:36
Bremervörde Gutenberg Straße				06:12	06:12		07:35	07:35	9:35	11:53	11:53	13:37	13:37
Bremervörde Gewerbering				06:13	06:13		07:36	07:36	9:36	11:54	11:54	13:38	13:38
Glinde Ortsmitte				06:14	06:14		07:37	07:37	9:37	11:55	11:55	13:39	13:39
Oerel Dorfstraße/Glindmoorstraße				06:16	06:16		07:39	07:39	9:39	11:57	11:57	13:41	13:41
Oerel Volksbank				06:18	06:18	06:40	07:41	07:41	9:41	11:59	11:59	13:43	13:43
Oerel Am Kamp				06:19	06:19	06:41	07:42	07:42	9:42	12:00	12:00	13:44	13:44
Barchel Mühle				06:21	06:21	06:44	07:44	07:44	9:44	12:02	12:02	13:46	13:46
Barchel Bahnhof				06:22	06:22		07:45	07:45	9:45	12:03	12:03	13:47	13:47
Barchel Bahnhofstraße						06:46							
Oese Fuhrenkamp						06:49							
Basdahl Bahnhof				06:25	06:25	06:53	07:48	07:48	9:48	12:06	12:06	13:50	13:50
Basdahl Mitte				06:26	06:26	06:55	07:49	07:49	9:49	12:07	12:07	13:51	13:51
Basdahl Eulenberg				06:28	06:28	6:57	07:51	07:51	9:51	12:09	12:09	13:53	13:53
Abfahrt 847 Richtung Gnarrenburg	ab					6:57							
Brillit Feldstraße				06:31	06:31		07:54	07:54	9:54	12:12	12:12	13:56	13:56
Kuhstedt Ahrens				06:36	06:36		07:59	07:59	9:59	12:17	12:17	14:01	14:01
Kuhstedt Abzw. L 122				06:37	06:37		08:00	08:00	10:00	12:18	12:18	14:02	14:02
Gnarrenburg Schützenhof													
Kuhstedt Messelskamp				06:38	06:38		08:01	08:01	10:01	12:19	12:19	14:03	14:03
Kuhstedt Abzw. L 122													
Kuhstedt Ahrens													
Gnarrenburg Schützenhof		05:03	06:03	06:40	06:40		08:03	08:03	10:03	12:21	12:21	14:05	14:05
Gnarrenburg Mitte		05:05	6:05	06:42	06:42		8:05	8:05	10:05	12:23	12:23	14:07	14:07
Barkhausen Kreuzung		05:06	6:06	06:43	06:43		8:06	8:06	10:06	12:24	12:24	14:08	14:08
Karlshöfen Berg		05:07	6:07	06:44	06:44		8:07	8:07	10:07	12:25	12:25	14:09	14:09
Karlshöfen Hamburger Straße		05:09	6:09	06:46	06:46		8:09	8:09	10:09	12:27	12:27	14:11	14:11
Karlshöfen Bremer Straße		05:10	6:10	06:47	06:47		8:10	8:10	10:10	12:28	12:28	14:12	14:12
Karlshöfen Stelljesdamm		05:11	6:11	06:48	06:48		8:11	8:11	10:11	12:29	12:29	14:13	14:13
Worpswede Nordsoder Straße 1		05:13	6:13	06:50	06:50		8:13	8:13	10:13	12:31	12:31	14:15	14:15
Worpswede-Ostersode Bahnhof		05:15	6:15	06:53	06:53		8:15	8:15	10:15	12:33	12:33	14:17	14:17
Worpswede-Heudorf		05:16	6:16	06:54	06:54		8:16	8:16	10:16	12:34	12:34	14:18	14:18
Worpswede Hüttendorfer Straße 5		05:17	6:17	06:55	06:55		8:17	8:17	10:17	12:35	12:35	14:19	14:19
Worpswede Hüttendorfer Straße 12		05:18	6:18	06:56	06:56		8:18	8:18	10:18	12:36	12:36	14:20	14:20
Worpswede Hüttendorfer Str./Friedensheim		05:19	6:19	06:57	06:57		8:19	8:19	10:19	12:37	12:37	14:21	14:21
Worpswede-Hüttenbusch Mitte		05:21	6:21	07:00	07:00		8:21	8:21	10:21	12:39	12:39	14:23	14:23
Worpswede Neu St. Jürgen Bahnhof		05:23	6:23	07:02	07:02		8:23	8:23	10:23	12:41	12:41	14:25	14:25
Worpswede Mevenstedt Am Kniependamm 2		05:24	6:24	07:03	07:03		8:24	8:24	10:24	12:42	12:42	14:26	14:26
Worpswede MevenstedtAn der Bahn		05:25	6:25	07:04	07:04		8:25	8:25	10:25	12:43	12:43	14:27	14:27
Worpswede Umbeck		05:26	6:26	07:06	07:06		8:26	8:26	10:26	12:44	12:44	14:28	14:28
Worpswede Osterweder Straße 77		05:27	06:27	07:07	07:07		08:27	08:27	10:27	12:45	12:45	14:29	14:29
Worpswede Umbeck Kattenpad		05:29	6:29	07:09	07:09		8:29	8:29	10:29	12:47	12:47	14:31	14:31
Worpswede Insel		05:31	6:31	07:12	07:12		8:31	8:31	10:31	12:49	12:49	14:33	14:33
Linie 670 - Worpswede Insel	ab	05:36	06:36	07:36	07:36		08:41	08:41	10:41			14:41	14:41
Linie 670 - Bremen Hauptbahnhof	an	06:25	07:30	08:30	08:30		09:30	09:30	11:30			15:30	15:30
Worpswede Osterholzer Straße/ Wörpedahl		05:33	6:33	07:14	07:14		8:33	8:33	10:33	12:51	12:51	14:35	14:35
Worpswede Osterholzer Str./Weyermoorer Str		05:34	6:34	07:15	07:15		8:34	8:34	10:34	12:52	12:52	14:36	14:36
Worpheim Waakhauser Straße		05:35	6:35	07:16	07:16		8:35	8:35	10:35	12:53	12:53	14:37	14:37
Worpswede Waakhauser Straße 26		05:36	6:36	07:17	07:17		8:36	8:36	10:36	12:54	12:54	14:38	14:38
Waakhausen Viehlander Straße 6		05:38	6:38	07:19	07:19		8:38	8:38	10:38	12:56	12:56	14:40	14:40
Moorhausen Viehlander Straße		05:39	6:39	07:20	07:20		8:39	8:39	10:39	12:57	12:57	14:41	14:41
Osterholz-Scharmbeck Tietjens Hütte		05:40	6:40	07:21	07:21		8:40	8:40	10:40	12:58	12:58	14:42	14:42
Osterholz-Scharmbeck Bahnhof		05:44	6:44	07:25	07:25		8:44	8:44	10:44	13:02	13:02	14:46	14:46
RE8 RE9 RS2 Osterholz -Scharmbeck Bahnho	ab	05:50	06:50	07:32	07:32		08:50	08:50	10:50	13:13	13:13	14:50	14:50
RE8 RE9 RS2 Bremen Hbf	an	06:03	07:03	07:47	07:47		09:03	09:03	11:03	13:30	13:30	15:03	15:03
RE8 RE9 RS2 Osterholz -Scharmbeck Bahnho	ab	05:56	06:56	07:56	07:56		08:56	08:56	10:56	13:10	13:10	14:56	14:56
RE8 RE9 RS2 Bremerhaven Hbf	an	06:25	07:25	08:25	08:25		09:25	09:25	11:25	13:30	13:30	15:25	15:25
Osterholz-Scharmbeck Bahnhof				Y 07:31									
Osterholz-Scharmbeck Campus				Y 07:36									
Osterholz-Scharmbeck Buschhausen IGS	an			Y 07:41									

S = an Schultagen in NDS

F = an Ferientagen in NDS

<= Halt nur zum Aussteigen

A = verkehrt an Schultagen in NDS, nicht am Tag der Zeugnisausgabe

Y= Fahrt der Linie 668, Umstieg am Bahnhof Osterholz-Scharmbeck erforderlich

800 Bremervörde - Selsingen - Zeven - Elsdorf - Mulmshorn - Rotenburg (Wümme)

Gültig ab 1.08.2019	Linie	800	800	800	800	800	800	800	800	800	800	800	800
	Fahrzeug												
	Beschränkung	S	F										
Bremervörde Schulzentrum		15:35											
RB33 von Bremerhaven		15:20	15:20	16:20	17:20	18:20		8:20		12:20		16:20	19:20
RB33 von Buxtehude		15:35	15:35	16:35	17:35	18:35		8:21		12:27		16:27	19:27
Bremervörde Bahnhof		15:39	15:39	16:39	17:39	18:39		8:26		12:34		16:34	19:34
Bremervörde Stadtmitte		15:41	15:41	16:41	17:41	18:41		8:28		12:36		16:36	19:36
Bremervörde Hafen		15:43	15:43	16:43	17:43	18:43		8:30		12:38		16:38	19:38
Zevener Straße		15:44	15:44	16:44	17:44	18:44		8:31		12:39		16:39	19:39
Harsefelder Straße		15:46	15:46	16:46	17:46	18:46		8:32		12:40		16:40	19:40
Königsberger Ring		15:47	15:47	16:47	17:47	18:47		8:34		12:42		16:42	19:42
Hesedorf Stuhmer Str.		15:48	15:48	16:48	17:48	18:48		8:35		12:43		16:43	19:43
Hesedorf Siedlung		15:49	15:49	16:49	17:49	18:49		8:36		12:44		16:44	19:44
Bevern Ort		15:51	15:51	16:51	17:51	18:51		8:39		12:47		16:47	19:47
Bevern Abzw. Plönjeshausen		15:54	15:54	16:54	17:54	18:54		8:41		12:49		16:49	19:49
Deinstedt Bahnhof		15:55	15:55	16:55	17:55	18:55		8:44		12:52		16:52	19:52
Löh Ort		15:56	15:56	16:56	17:56	18:56							
Deinstedt Ort		15:58	15:58	16:58	17:58	18:58							
Parnewinkel Abzw. Rohr		16:00	16:00	17:00	18:00	19:00							
Parnewinkel Schröder		16:01	16:01	17:01	18:01	19:01		8:47		12:55		16:55	19:55
Parnewinkel Ort		16:03	16:03	17:03	18:03	18:03		8:48		12:56		16:56	19:56
Selsingen Schulzentrum													
Selsingen Ort		16:04	16:04	17:04	18:04	19:04		8:50		12:58		16:58	19:58
Selsingen Osterberg		16:06	16:06	17:06	18:06	19:06		8:51		12:59		16:59	19:59
Seedorf Haaßeler Weg		16:07	16:07	17:07	18:07	19:07		8:53		13:01		17:01	20:01
Seedorf Ort		16:08	16:08	17:08	18:08	19:08		8:54		13:02		17:02	20:02
Seedorf Kaserne		16:09	16:09	17:09	18:09	19:09		8:55		13:03		17:03	20:03
Brauel Krankenhaus		16:10	16:10	17:10	18:10	19:10		8:56		13:04		17:04	20:04
Brauel Gasthaus Zur Linde		16:11	16:11	17:11	18:11	19:11		8:57		13:05		17:05	20:05
Brauel Müller Brauel Weg													
Zeven Nord		16:14	16:14	17:14	18:14	19:14		9:00		13:08		17:08	20:08
Zeven Kanalstraße OBS													
Zeven Busbahnhof		16:17	16:17	17:17	18:17	19:17		9:03		13:11		17:11	20:11
Abfahrt 630 nach Bremen		16:48	16:48	17:58	19:03	20:03		9:08		13:23		18:23	
Abfahrt 2060 nach Stade					18:28								
Abfahrt 3860 nach Tostedt			16:56	17:56	18:56	19:56		9:13		14:53		17:53	
Ankunft 630 von Bremen			16:35					8:41					
Ankunft 2060 von Stade		15:42											
Ankunft 3860 von Tostedt										16:36			
Zeven Busbahnhof		16:19	16:19	17:19				6:13	9:13		13:13		17:13
Zeven Bahnhofstraße													
Zeven Bahnhof Süd													
Zeven Scheeßeler Straße GS													
Zeven Vitus-Platz (neu)		16:21	16:21	17:21				6:15	9:15		13:15		17:15
Zeven Auf dem Praun (neu)		16:22	16:22	17:22				6:16	9:16		13:16		17:16
Zeven Südring (neu)		16:23	16:23	17:23				6:17	9:17		13:17		17:17
Zeven-Aspe		16:24	16:24	17:24				6:18	9:18		13:18		17:18
Hofkoh Gasth. Delventhal		16:25	16:25	17:25				6:19	9:19		13:19		17:19
Hofkoh Süd		16:26	16:26	17:26				6:20	9:20		13:20		17:20
Wistedt		16:27	16:27	17:27				6:21	9:21		13:21		17:21
Elsdorf Abzw. Bahnhof		16:28	16:28	17:28				6:22	9:22		13:22		17:22
Elsdorf Schule													
Elsdorf Kirche		16:30	16:30	17:30				6:24	9:24		13:24		17:24
Elsdorf Siedlung		16:31	16:31	17:31				6:25	9:25		13:25		17:25
Burg-Elsdorf		16:33	16:33	17:33				6:27	9:27		13:27		17:27
Gyhum Ort		16:35	16:35	17:35				6:29	9:29		13:29		17:29
Gyhum Reha Zentrum		16:37	16:37	17:37				6:31	9:31		13:31		17:31
Sick		16:38	16:38	17:38				6:32	9:32		13:32		17:32
Bockel Denkmal		16:39	16:39	17:39				6:33	9:33		13:33		17:33
Bockel Industriegebiet		16:41	16:41	17:41									
Mulmshorn Ort		16:45	16:45	17:45				6:37	9:37		13:37		17:37
Mulmshorn Bahnhof		16:47	16:47	17:47				6:39	9:39		13:39		17:39
Borchel B 71/Borcheler Weg		16:49	16:49	17:49				6:41	9:41		13:41		17:41
Rotenburg(W) Lent Kaserne		16:51	16:51	17:51				6:43	9:43		13:43		17:43
Rotenburg(W) Zev. Str./Siedl.		16:52	16:52	17:52				6:44	9:44		13:44		17:44
Rotenburg(W) Weichelsee		16:53	16:53	17:53				6:45	9:45		13:45		17:45
Rotenburg Wilh.-Rich.-Str.		16:54	16:54	17:54				6:46	9:46		13:46		17:46
Rotenburg Bahnhof		16:57	16:57	17:57				6:49	9:49		13:49		17:49
RE4/ RB41 nach Bremen		17:02	17:02	18:02	19:02	20:02		7:02	10:02	12:02	14:02	16:02	18:02
RE4/ RB41 nach Hamburg		17:29	17:29	18:29	19:29	20:29		6:54	9:54	11:54	13:54	15:54	17:54
RB76 nach Verden		17:06	17:06	18:06	19:06	20:06			10:06	12:06	14:06	16:06	18:06
Rotenburg Bahnhof													
Rotenburg Gerberstraße													
Rotenburg Berufsschulzentrum													

801 Mulmshorn - Borchel - Rotenburg (Wümme)

Gültig ab 1.08.2019	Linie	801	801	801	801	801	801	801
	Fahrzeug							
	Beschränkung	S	S			5		
	Anmerkung							
Mulmshorn Im Mull			7:05					
Mulmshorn Sportplatz			7:07					
Mulmshorn Ort			7:07					
Mulmshorn Bahnhof			7:09					
Mulmshorn Haus Nr. 44			7:10					
Borchel B 71/Borcheler Weg			7:12					
Borchel Langenhörn	7:04		7:17					
Borchel Borcheler Damm Nr. 7	7:06		7:19					
Borchel Borcheler Damm/Lahend	7:08		7:21					
Borchel Feuerwehr	7:09		7:22					
Rotenburg Lent Kaserne	7:12		7:25			12:09		
Rotenburg Standortverwaltung	7:13		7:26					
Rotenburg Zevener Straße/Siedlung	7:15		7:28					
Rotenburg Weichelsee	7:16		7:29					
Rotenburg Wilhelm-Richard-Straße	7:17		7:30					
Rotenburg Bahnhof	7:21					12:15		
RE4/ RB41 nach Bremen	7:34					12:34		
RE4/ RB41 nach Hamburg	7:30					12:29		
Rotenburg Gerberstraße	7:24							
Rotenburg Berufsschulzentrum	7:27							
Rotenburg Kantor-Helmke-Schule			7:40					

5 = nur Freitag

801 Rotenburg (Wümme) - Borchel - Mulmshorn

Gültig ab 1.08.2019	Linie	801	801	801	801	801	801	801	801	801	801	801	801	801	801	801	801
	Fahrzeug																
	Beschränkung	S	S	S	S	S	S		n7	n7	n7	n7	n7	n7	n1		
	Anmerkung																
Rotenburg Gerberstraße						15:30											
Rotenburg Kantor-Helmke-Schule		11:29	12:30	13:25	15:36												
Rotenburg Wümmeweg		11:32	12:32	13:27	15:38												
RE4/ RB41 von Bremen		11:28	12:28	13:28	15:28				20:53	21:28		22:28	23:47	0:44			
RE4/ RB41 von Hamburg		11:33	12:33	13:01	15:33				21:01	21:33	22:01	22:33	23:33	0:33			
RB76 von Verden											21:49						
Ankunft 800 von BBS/ Gerberstr.			12:38	13:33													
Rotenburg Bahnhof		11:38	12:39	13:34	15:45				21:06	21:38	22:06	22:38	23:55	0:54			
Rotenburg Wilhelm-Richard-Straße		11:41	12:42	13:37	15:48												
Rotenburg Weichelsee		11:42	12:43	13:38	15:49												
Rotenburg Zevener Straße/Siedlung		11:43	12:44	13:39	15:50												
Rotenburg Standortverwaltung		11:46	12:47	13:42	15:53												
Rotenburg Lent Kaserne		11:48	12:49	13:44	15:55				21:13	21:45	22:13	22:45	0:02	1:01			
Borchel Feuerwehr		11:49	12:50	13:45	15:56												
Borchel Borcheler Damm/Lahend		11:49	12:50	13:45	15:56												
Borchel Langenhörn		11:54	12:55	13:50	16:01												
Borchel Borcheler Damm Nr. 7		11:55	12:56	13:51	16:02												
Borchel Borcheler Damm/Lahend		11:56	12:57	13:52	16:03												
Borchel Feuerwehr		11:57	12:58	13:53	16:04												
Borchel B 71/Borcheler Weg		11:59	13:00	13:55	16:06												
Mulmshorn Haus Nr. 44		12:01	13:02	13:57	16:08												
Mulmshorn Bahnhof		12:03	13:04	13:59	16:10												
Mulmshorn Im Mull		12:05	13:06	14:01	16:12												
Mulmshorn Sportplatz		12:06	13:07	14:02	16:13												
Mulmshorn Ort		12:06	13:08	14:03	16:14												

n7 = nur Sonn- und Feiertag vor einem Werktag

n1 = nur anschließend, wenn zuvor Fahrten an n7 statt finden.

802 Rotenburg (Wümme), Bahnhof - Krankenhaus - Harburger Str. - Bahnhof - Imkersfeld - Bahnhof

Gültig ab 1.08.2019	Linie	802	802	802	802	802	802	802	802	802	802	802	802	802	802	802	802
Fahrzeug	BB	BB	BB	BB	BB	BB	BB	BB	BB	BB	BB	BB	BB	BB	BB	BB	BB
Beschränkung																	
Anmerkung																	
RE4/ RB41 von Bremen	7:53	8:53	9:53	10:53		13:53	14:53	15:53	16:53					7:53	8:53	9:53	10:53
RE4/ RB41 von Hamburg	8:01	9:01	10:01	11:01		14:01	15:01	16:01	17:01					8:01	9:01	10:01	11:01
RB76 von Verden	7:49	8:49	9:49			13:49		15:49	16:49					7:49		9:49	
Rotenburg(W), Bahnhof	8:05	9:05	10:05	11:05		14:05	15:05	16:05	17:05					8:05	9:05	10:05	11:05
Rotenburg(W), Pferdemarkt	8:08	9:08	10:08	11:08		14:08	15:08	16:08	17:08					8:08	9:08	10:08	11:08
Rotenburg(W), Am Wasser	8:09	9:09	10:09	11:09		14:09	15:09	16:09	17:09					8:09	9:09	10:09	11:09
Rotenburg(W), Stadtkirche	8:10	9:10	10:10	11:10		14:10	15:10	16:10	17:10					8:10	9:10	10:10	11:10
Rotenburg(W), Krankenhaus	8:12	9:12	10:12	11:12		14:12	15:12	16:12	17:12					8:12	9:12	10:12	11:12
Rotenburg(W), Wiedastr.	8:13	9:13	10:13	11:13		14:13	15:13	16:13	17:13					8:13	9:13	10:13	11:13
Rotenburg(W), Wiedastr./ Soltauer	8:14	9:14	10:14	11:14		14:14	15:14	16:14	17:14					8:14	9:14	10:14	11:14
Rotenburg(W), Am Galgenberg	8:16	9:16	10:16	11:16		14:16	15:16	16:16	17:16					8:16	9:16	10:16	11:16
Rotenburg(W), Freudenthalstr./Fried	8:17	9:17	10:17	11:17		14:17	15:17	16:17	17:17					8:17	9:17	10:17	11:17
Rotenburg(W), Neißestr.	8:18	9:18	10:18	11:18		14:18	15:18	16:18	17:18					8:18	9:18	10:18	11:18
Rotenburg(W), Königsberger/Fuldas	8:19	9:19	10:19	11:19		14:19	15:19	16:19	17:19					8:19	9:19	10:19	11:19
Rotenburg(W), Jägerhöhe	8:20	9:20	10:20	11:20		14:20	15:20	16:20	17:20					8:20	9:20	10:20	11:20
Rotenburg(W), Jägerh./Wismarer	8:21	9:21	10:21	11:21		14:21	15:21	16:21	17:21					8:21	9:21	10:21	11:21
Rotenburg(W), Berliner Ring	8:22	9:22	10:22	11:22		14:22	15:22	16:22	17:22					8:22	9:22	10:22	11:22
Rotenburg(W), Matt.-Claud.Heim	8:23	9:23	10:23	11:23		14:23	15:23	16:23	17:23					8:23	9:23	10:23	11:23
Rotenburg(W), Dresdener Str.	8:24	9:24	10:24	11:24		14:24	15:24	16:24	17:24					8:24	9:24	10:24	11:24
Rotenburg(W), Elbauenweg	8:26	9:26	10:26	11:26		14:26	15:26	16:26	17:26					8:26	9:26	10:26	11:26
Rotenburg(W), Heinrich-Meyer-Straf	8:27	9:27	10:27	11:27		14:27	15:27	16:27	17:27					8:27	9:27	10:27	11:27
Rotenburg(W), Brockeler Str.	8:28	9:28	10:28	11:28		14:28	15:28	16:28	17:28					8:28	9:28	10:28	11:28
Rotenburg(W), In den weißen Berge	8:30	9:30	10:30	11:30		14:30	15:30	16:30	17:30					8:30	9:30	10:30	11:30
Rotenburg(W), Nagelschmiedsweg	8:31	9:31	10:31	11:31		14:31	15:31	16:31	17:31					8:31	9:31	10:31	11:31
Rotenburg(W), Auf dem Rusch	8:32	9:32	10:32	11:32		14:32	15:32	16:32	17:32					8:32	9:32	10:32	11:32
Rotenburg(W), Neuer Markt	8:34	9:34	10:34	11:34		14:34	15:34	16:34	17:34					8:34	9:34	10:34	11:34
Rotenburg(W), Wallbergstraße	8:35	9:35	10:35	11:35		14:35	15:35	16:35	17:35					8:35	9:35	10:35	11:35
Rotenburg(W), Wallbergstr/Hemphö	8:36	9:36	10:36	11:36		14:36	15:36	16:36	17:36					8:36	9:36	10:36	11:36
Rotenburg(W), Ringstraße	8:37	9:37	10:37	11:37		14:37	15:37	16:37	17:37					8:37	9:37	10:37	11:37
Rotenburg(W), Nödenstraße/Ronolu	8:38	9:38	10:38	11:38		14:38	15:38	16:38	17:38					8:38	9:38	10:38	11:38
Rotenburg(W), Aalter Allee	8:40	9:40	10:40	11:40		14:40	15:40	16:40	17:40					8:40	9:40	10:40	11:40
RE4/ RB41 von Bremen	8:28	9:28	10:28	11:28		14:28	15:28	16:28	17:28					8:28	9:28	10:28	11:28
RE4/ RB41 von Hamburg	8:33	9:33	10:33	11:33		14:33	15:33	16:33	17:33					8:33	9:33	10:33	11:33
Rotenburg(W), Bahnhof	8:42	9:42	10:42	11:42		14:42	15:42	16:42	17:42					8:42	9:42	10:42	11:42
RE4/ RB41 nach Bremen	9:02	10:02	11:02	12:02		15:02	16:02	17:02	18:02					9:02	10:02	11:02	12:02
RE4/ RB41 nach Hamburg	8:54	9:54	10:54	11:54		14:54	15:54	16:54	17:54					8:54	9:54	10:54	11:54
RB76 nach Verden	9:06	10:06	12:06			16:06	17:06	18:06						10:06		12:06	
Rotenburg(W), Jüdischer Friedhof	8:45	9:45	10:45	11:45		14:45	15:45	16:45	17:45					8:45	9:45	10:45	11:45
Rotenburg(W), Imkersfeld	8:46	9:46	10:46	11:46		14:46	15:46	16:46	17:46					8:46	9:46	10:46	11:46
Rotenburg(W), Bussardweg	8:47	9:47	10:47	11:47		14:47	15:47	16:47	17:47					8:47	9:47	10:47	11:47
Rotenburg(W), Jüdischer Friedhof	8:48	9:48	10:48	11:48		14:48	15:48	16:48	17:48					8:48	9:48	10:48	11:48
Rotenburg(W), Weicheler Damm	8:49	9:49	10:49	11:49		14:49	15:49	16:49	17:49					8:49	9:49	10:49	11:49
Rotenburg(W), Wilh.-Rich. Str	8:50	9:50	10:50	11:50		14:50	15:50	16:50	17:50					8:50	9:50	10:50	11:50
Rotenburg(W), Weichelsee	8:51	9:51	10:51	11:51		14:51	15:51	16:51	17:51					8:51	9:51	10:51	11:51
Rotenburg(W), Otto v. Guericke Str.	8:52	9:52	10:52	11:52		14:52	15:52	16:52	17:52					8:52	9:52	10:52	11:52
Rotenburg(W), Wilh.-Rich. Str	8:53	9:53	10:53	11:53		14:53	15:53	16:53	17:53					8:53	9:53	10:53	11:53
Rotenburg(W), Bahnhof	8:55	9:55	10:55	11:55		14:55	15:55	16:55	17:55					8:55	9:55	10:55	11:55
RE4/ RB41 nach Bremen	9:02	10:02	11:02	12:02		15:02	16:02	17:02	18:02					9:02	10:02	11:02	12:02
RE4/ RB41 nach Hamburg	9:29	10:29	11:29	12:29		15:29	16:29	17:29	18:29					9:29	10:29	11:29	12:29
RB76 nach Verden	9:06	10:06	12:06			15:06	16:06	17:06						10:06		12:06	

BB = Bürgerbus (Kleinbus mit maximal 8 Sitzplätzen)

803 Rotenburg (Wümme), Bahnhof - Unterstedt - Moorstraße - Bahnhof

Gültig ab 1.08.2019	Linie	803	803	803	803	803	803	803	803	803	803	803	803	803	803	803
Fahrzeug		BB	BB	BB	BB	BB	BB	BB	BB	BB	BB	BB	BB	BB	BB	BB
Beschränkung																
Anmerkung																
RE4/ RB41 von Bremen		7:53	8:53	9:53	10:53		13:53	14:53	15:53	16:53			7:53	8:53	9:53	10:53
RE4/ RB41 von Hamburg		8:01	9:01	10:01	11:01		14:01	15:01	16:01	17:01			8:01	9:01	10:01	11:01
RB76 von Verden		7:49	8:49	9:49			13:49		15:49	16:49			7:49		9:49	
Rotenburg(W), Bahnhof H 6		8:05	9:05	10:05	11:05		14:05	15:05	16:05	17:05			8:05	9:05	10:05	11:05
Rotenburg(W), Pferdemarkt		8:08	9:08	10:08	11:08		14:08	15:08	16:08	17:08			8:08	9:08	10:08	11:08
Rotenburg(W), Mühlenstraße		8:10	9:10	10:10	11:10		14:10	15:10	16:10	17:10			8:10	9:10	10:10	11:10
Rotenburg(W), Verdener/KurzeStr		8:11	9:11	10:11	11:11		14:11	15:11	16:11	17:11			8:11	9:11	10:11	11:11
Rotenburg(W), Bischofstraße		8:12	9:12	10:12	11:12		14:12	15:12	16:12	17:12			8:12	9:12	10:12	11:12
Rotenburg(W), Kalandshof		8:13	9:13	10:13	11:13		14:13	15:13	16:13	17:13			8:13	9:13	10:13	11:13
Rotenburg(W), Saturnstraße		8:14	9:14	10:14	11:14		14:14	15:14	16:14	17:14			8:14	9:14	10:14	11:14
Rotenburg(W), Berufsschulz.		8:15	9:15	10:15	11:15		14:15	15:15	16:15	17:15			8:15	9:15	10:15	11:15
Rotenburg(W), H.-Scheele-Allee		8:16	9:16	10:16	11:16		14:16	15:16	16:16	17:16			8:16	9:16	10:16	11:16
ROW-Unterstedt, Krankenhaus		8:18	9:18	10:18	11:18		14:18	15:18	16:18	17:18			8:18	9:18	10:18	11:18
ROW-Unterstedt, Am Brinkhof		8:20	9:20	10:20	11:20		14:20	15:20	16:20	17:20			8:20	9:20	10:20	11:20
ROW-Unterstedt, Floorweg/Hauptstr		8:21	9:21	10:21	11:21		14:21	15:21	16:21	17:21			8:21	9:21	10:21	11:21
ROW-Unterstedt, Spielplatz		8:22	9:22	10:22	11:22		14:22	15:22	16:22	17:22			8:22	9:22	10:22	11:22
ROW-Unterstedt, Ortsmitte		8:23	9:23	10:23	11:23		14:23	15:23	16:23	17:23			8:23	9:23	10:23	11:23
ROW-Unterstedt, Krankenhaus		8:26	9:26	10:26	11:26		14:26	15:26	16:26	17:26			8:26	9:26	10:26	11:26
Rotenburg(W), H.-Scheele-Allee		8:28	9:28	10:28	11:28		14:28	15:28	16:28	17:28			8:28	9:28	10:28	11:28
Rotenburg(W), Saturnstraße		8:30	9:30	10:30	11:30		14:30	15:30	16:30	17:30			8:30	9:30	10:30	11:30
Rotenburg(W), Kalandshof		8:31	9:31	10:31	11:31		14:31	15:31	16:31	17:31			8:31	9:31	10:31	11:31
Rotenburg(W), Bischofstraße		8:32	9:32	10:32	11:32		14:32	15:32	16:32	17:32			8:32	9:32	10:32	11:32
Rotenburg(W), Knochenbergstraße		8:33	9:33	10:33	11:33		14:33	15:33	16:33	17:33			8:33	9:33	10:33	11:33
Rotenburg(W), Moorstraße		8:34	9:34	10:34	11:34		14:34	15:34	16:34	17:34			8:34	9:34	10:34	11:34
Rotenburg(W), Heinrich-Böll-Straße		8:35	9:35	10:35	11:35		14:35	15:35	16:35	17:35			8:35	9:35	10:35	11:35
Rotenburg(W), Königin-Christina-Str		8:37	9:37	10:37	11:37		14:37	15:37	16:37	17:37			8:37	9:37	10:37	11:37
Rotenburg(W), Am Linteler Feld		8:38	9:38	10:38	11:38		14:38	15:38	16:38	17:38			8:38	9:38	10:38	11:38
Rotenburg(W), Knickchaussee		8:39	9:39	10:39	11:39		14:39	15:39	16:39	17:39			8:39	9:39	10:39	11:39
Rotenburg(W), Libellenweg		8:42	9:42	10:42	11:42		14:42	15:42	16:42	17:42			8:42	9:42	10:42	11:42
Rotenburg(W), Stockforthsweg		8:43	9:43	10:43	11:43		14:43	15:43	16:43	17:43			8:43	9:43	10:43	11:43
Rotenburg(W), Brauerstr.		8:44	9:44	10:44	11:44		14:44	15:44	16:44	17:44			8:44	9:44	10:44	11:44
Rotenburg(W), Brauerstraße/Lidl		8:45	9:45	10:45	11:45		14:45	15:45	16:45	17:45			8:45	9:45	10:45	11:45
Rotenburg(W), Burgstraße		8:47	9:47	10:47	11:47		14:47	15:47	16:47	17:47			8:47	9:47	10:47	11:47
Rotenburg(W), Bahnhof H 6		8:50	9:50	10:50	11:50		14:50	15:50	16:50	17:50			8:50	9:50	10:50	11:50
RE4/ RB41 nach Bremen		9:02	10:02	11:02	12:02		15:02	16:02	17:02	18:02			9:02	10:02	11:02	12:02
RE4/ RB41 nach Hamburg		8:54	9:54	10:54	11:54		14:54	15:54	16:54	17:54			8:54	9:54	10:54	11:54
RB76 nach Verden		9:06	10:06		12:06			16:06	17:06	18:06				10:06		12:06

BB = Bürgerbus (Kleinbus mit maximal 8 Sitzplätzen)

805 Süderwalsede - Eversen - Ahausen - Rotenburg (Wümme)

Gültig ab 1.08.2019	Linie	805	805	805	805	805	805	805	805	805	805	805	805
	Fahrzeug												
	Beschränkung	S	S	F				F	S				
	Anmerkung												
Ankunft 725 von Verden		6:54	6:54	8:54				13:10	14:13		15:59	17:59	
Süderwalsede Kreisgrenze		6:54	6:54	8:54				13:14	14:14		16:24	18:14	
Süderwalsede Schmiede		6:56	6:56	8:56				13:16	14:16		16:26	18:16	
Süderwalsede Abzw. n. Verden		6:57	6:57	8:57				13:17	14:17		16:27	18:17	
Kirchwaldede Süderwalseder Straße			6:59	8:59				13:19	14:19		16:29	18:19	
Kirchwaldede Im Dorf			7:00	9:00				13:20	14:20		16:30	18:20	
Westerwalsede Zur Beekwiese		7:00	7:03	9:03				13:23	14:23		16:33	18:23	
Westerwalsede Bahnhof		7:02	7:05	9:05				13:25	14:25		16:35	18:25	
Eversen Nr. 41		7:03	7:06	9:06				13:26	14:26		16:36	18:26	
Eversen Ortsmitte		7:05	7:08	9:08				13:28	14:28		16:38	18:28	
Eversen TÜV		7:07	7:10	9:10				13:30	14:30		16:40	18:30	
Ahausen Schule		7:09	7:12	9:12				13:32	14:32		16:42	18:32	
Ahausen Sparkasse		7:10	7:13	9:13				13:33	14:33		16:43	18:33	
Ahausen Ortsmitte		7:11	7:14	9:14				13:34	14:34		16:44	18:34	
Ahausen Unterstedter Straße		7:13	7:16	9:16				13:36	14:36		16:46	18:36	
Unterstedt Bahnhof		7:15	7:18	9:18				13:38	14:38		16:48	18:38	
Unterstedt Ortsmitte		7:17	7:20	9:20				13:40	14:40		16:50	18:40	
Unterstedt Krankenhaus		7:19	7:22	9:22				13:42	14:42		16:52	18:42	
Rotenburg Kleekamp		7:20	7:23	9:23				13:43	14:43		16:53	18:43	
Rotenburg Berufsschulzentrum		7:22	7:25	9:25				13:45	14:55		16:55	18:45	
Rotenburg Kalandshof		7:24	7:27	9:27				13:47	14:57		16:57	18:47	
Rotenburg Bischofstraße		7:25	7:28	9:28				13:48	14:58		16:58	18:48	
Rotenburg Gerberstraße		7:28											
Rotenburg Verdener/Hollestraße		7:30	7:30	9:30				13:50	15:00		17:00	18:50	
Rotenburg Burgstraße		7:32	7:32	9:32				13:52	15:02		17:02	18:52	
Rotenburg Bahnhof		7:36	7:36	9:36				13:56	15:06		17:06	18:56	
RE4/ RB41 nach Bremen		8:02	8:02	10:02				14:02	15:34		17:34	19:02	
RE4/ RB41 nach Hamburg		7:54	7:54	9:54				14:29	15:29		17:29	19:29	

805 Rotenburg (Wümme) - Unterstedt - Ahausen - Eversen - Süderwalsede

Gültig ab 1.08.2019	Linie	805	805	805	805	805	805	805	805	805	805	805	805	805	805
	Fahrzeug														
	Beschränkung	S	S	S	S	S	S	F	S	S	F	S	F	S	
	Anmerkung										ALT	ALT	ALT	ALT	
Rotenburg Kantor-Helmke-Schule							11:25	12:29		13:23		15:35			
Rotenburg Gerberstraße															
Rotenburg Kalandshof															
RE4/ RB41 von Bremen		5:50	7:53				10:53	12:28	13:28	12:53		14:53	15:28	17:28	17:28
RE4/ RB41 von Hamburg		5:53	8:01				11:01	12:01	13:34	13:01		15:01	15:33	17:33	17:33
Rotenburg Bahnhof		6:20	8:20				11:30	12:34	12:40	13:28		15:40	15:40	17:40	17:40
Rotenburg Mühlenstraße		6:22	8:22				11:32	12:36	12:42	13:30		15:42	15:42	17:42	17:42
Rotenburg Schule am Grafel							11:36	12:40					15:46		
Rotenburg Moorstraße															
Rotenburg Knochenbergstraße															
Rotenburg Verdener/Kurze Straße		6:25	8:25						12:45			15:45		17:45	
Rotenburg Gerberstraße							11:40			13:33			15:50		17:45
Rotenburg Bischofstraße		6:26	8:26				11:41	12:43	12:46	13:34		15:46	15:51	17:46	17:46
Rotenburg Kalandshof		6:27	8:27				11:42	12:44	12:47	13:35		15:47	15:52	17:47	17:47
Rotenburg Saturnstraße							11:43	12:45					15:53		
Rotenburg Berufsschulzentrum		6:28	8:28				11:44	12:46	12:48	13:37		15:48	15:54	17:48	17:48
Rotenburg Heinrich-Scheele-Allee							11:46	12:48		13:39			15:56		
Rotenburg Kleekamp		6:29	8:29				11:47	12:49	12:49	13:40		15:49	15:57	17:49	17:49
Unterstedt Krankenhaus		6:30	8:30				11:48	12:50	12:50	13:41		15:50	15:58	17:50	17:50
Unterstedt Ortsmitte		6:32	8:32				11:50	12:52	12:52	13:43		15:52	16:00	17:52	17:52
Unterstedt Spielplatz							11:52	12:54		13:45			16:02		
Unterstedt Bahnhof		6:33	8:33				11:54	12:56	12:53	13:47		15:53	16:04	17:53	17:53
Ahausen Unterstedter Straße		6:35	8:35				11:56	12:58	12:55	13:49		15:55	16:06	17:55	17:55
Ahausen Ortsmitte		6:36	8:36				11:57	12:59	12:56	13:50		15:56	16:07	17:56	17:56
Ahausen Schule		6:37	8:37				11:58	13:00	12:57	13:51		15:57	16:08	17:57	17:57
Eversen TÜV		6:39	8:39				12:00		12:59	13:53		15:59	16:10	17:59	17:59
Eversen Ortsmitte		6:40	8:40				12:01		13:00	13:54		16:00	16:11	18:00	18:00
Eversen Nr. 41		6:41	8:41						13:01	13:55		16:01	16:12	18:01	18:01
Westerwalsede Bahnhof		6:42	8:42						13:02	13:56		16:02	16:13	18:02	18:02
Westerwalsede Zur Beekwiese		6:44	8:44						13:04	13:58		16:04	16:15	18:04	18:04
Kirchwaldede Im Dorf		6:47	8:47						13:07	14:01		16:07	16:18	18:07	18:07
Kirchwaldede Süderwalseder Straße		6:48	8:48						13:08	14:02		16:08	16:19	18:08	18:08
Süderwalsede Abzw. n. Verden		6:50	8:50						13:10	14:04		16:10	16:21	18:10	18:10
Süderwalsede Schmiede		6:51	8:51							14:05		16:11	16:22	18:11	18:11
Süderwalsede Kreisgrenze		6:53	8:53						13:11	14:07		16:13	16:24	18:13	18:13
Abfahrt 725 nach Verden		6:56	8:56							14:15		16:28	16:28	18:28	18:28

ALT = Anschluss Linie 725 mit AnrufLinienTaxi

806 Hellwege - Ahausen - Unterstedt - Rotenburg (Wümme)

Gültig ab 1.08.2019	Linie	806	806	806	806	806	806
	Fahrzeug						
	Beschränkung	S	S	S	S	S	S
	Anmerkung						
Hellwege-Postmoor Kreisgrenze		6:58					
Hellwege Tannenweg		7:00					
Hellwege Ortsmitte		7:01					
Hellwege Ost		7:02					
Hellwege Am kleinen Holze		7:03					
Ahausen Hellweger Straße		7:05					
Ahausen Westring		7:07					
Ahausen Ortsmitte		7:08					
Ahausen Unterstedter Straße		7:09					
Unterstedt Bahnhof		7:11					
Unterstedt Ortsmitte		7:13					
Unterstedt Krankenhaus		7:15					
Rotenburg Kleekamp		7:16					
Rotenburg Heinrich-Scheele-Allee		7:18	7:35				
Rotenburg Berufsschulzentrum		7:21					
Rotenburg Saturnstraße			7:38				
Rotenburg Kalandshof		7:23	7:39				
Rotenburg Bischofstraße		7:24	7:40				
Rotenburg Gerberstraße		7:27					
Rotenburg Verdener/Hollestraße		7:29					
Rotenburg Kantor-Helmke-Schule		7:35					
Rotenburg Schule am Grafel			7:45				

806 Rotenburg (Wümme) - Unterstedt - Ahausen - Hellwege

Gültig ab 1.08.2019	Linie	806	806	806	806	806	806	806	806	806	806
	Fahrzeug										
	Beschränkung	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S
	Anmerkung										
Rotenburg Schule am Grafel											13:30
Rotenburg Gerberstraße											13:35
Rotenburg Bischofstraße											13:37
Rotenburg Kalandshof											13:38
Rotenburg Saturnstraße											13:39
Rotenburg Berufsschulzentrum											13:40
Rotenburg Heinrich-Scheele-Allee											13:42
Rotenburg Kleekamp											13:43
Unterstedt Krankenhaus											13:44
Unterstedt Ortsmitte											13:46
Unterstedt Spielplatz											
Unterstedt Ortsmitte											
Unterstedt Bahnhof											13:48
Ahausen Unterstedter Straße											13:50
Ankunft 805 von Rotenburg (Wümme)						11:57					16:07
Ahausen Ortsmitte						11:58					16:08
Ahausen Hellweger Straße						12:00					16:10
Hellwege Am kleinen Holze						12:02					16:12
Hellwege Ost						12:03					16:13
Hellwege Ortsmitte						12:04					16:14
Hellwege Tannenweg											13:58
Hellwege-Postmoor Kreisgrenze											14:00

810 Lamstedt - Bremervörde

Gültig ab 1.08.2019	Linie	810	810	810	810	810	810	810	810	810	810	810	810	810	810	810	810	810
Fahrzeug	GL																	
Beschränkung	S	F	S	F				F	S	S								Sa
Lamstedt Kirche	5:48	6:56	6:56										14:03			18:03		7:55
Lamstedt Pappelweg	5:49	6:57	6:57										14:04			18:04		7:56
Nindorf B 495/Abzw. Nindorf	5:50	6:58	6:58										14:05			18:05		7:57
Armstorf Wald	5:51	6:59	6:59										14:06			18:06		7:58
Armstorf B 495/Abzw. Armstorf	5:52	7:00	7:00										14:07			18:07		7:59
Hollen Abzw. Schulstraße	5:53	7:01	7:01										14:08			18:08		8:00
Hollnseth Langeln/Ort	5:54	7:02	7:02										14:09			18:09		8:01
Hollnseth Langeln/Abzw. Dornsode	5:55	7:03	7:03										14:10			18:10		8:02
Bredemehe Ort	5:58	7:06	7:06	8:10	8:10				12:00	13:00	14:13					18:13		8:05
Alfstedt Ort	5:59	7:07	7:07	8:11	8:11			12:01	12:01	13:01	14:14					18:14		8:06
Alfstedt Wald	6:01	7:09	7:09	8:13	8:13			12:02	12:02	13:02	14:15					18:15		8:08
Ebersdorf Mitte	6:03	7:11	7:11	8:15	8:15			12:03	12:03	13:03	14:16					18:16		8:10
Ebersdorf Süd	6:05	7:13	7:13	8:17	8:17			12:05	12:05	13:05	14:18					18:18		8:12
Ebersdorf Glinder Straße	6:07	7:15	7:15	8:19	8:19			12:06	12:06	13:06	14:19					18:19		8:14
Glinde Abzw. Kornbeckstraße	6:09	7:18	7:18	8:21	8:21			12:08	12:08	13:08	14:21					18:21		8:16
Glinde Abzw. Ebersdorf	6:11			8:23	8:23			12:10	12:10	13:10	14:23					18:23		8:18
Kornbeck Ost		7:19	7:19															
Bremervörde Kornbeckstraße 1		7:20	7:20															
Bremervörde Kornbeckstraße 56		7:22	7:22															
Bremervörde Vördewerk	6:12	7:24	7:24	8:25	8:25			12:12	12:12	13:12	14:25	15:56				18:25		8:20
Bremervörde Industriestraße	6:13	7:25	7:25	8:26	8:26			12:13	12:13	13:13	14:26	15:57				18:26		8:21
Bremervörde Langelhoff	6:14	7:26	7:26	8:27	8:27			12:14	12:14	13:14	14:27	15:58				18:27		8:22
Bremervörde Weiße Brücke	6:15	7:27	7:27	8:28	8:28			12:15	12:15	13:15	14:28	15:59				18:28		8:23
Bremervörde AOK	6:16	7:28	7:28	8:29	8:29			12:16	12:16	13:16	14:29	16:00				18:29		8:24
Bremervörde Stadtmitte	6:18	7:30	7:30	8:31	8:31			12:18	12:18	13:18	14:31	16:02				18:31		8:26
Bremervörde Bahnhof	6:20	7:33	7:33	8:33	8:33			12:20	12:20	13:20	14:33	16:04				18:33		8:28
RB33 nach Buxtehude	6:25							12:25	12:25	13:25	14:40					18:40		8:32
RB33 nach Bremerhaven	6:38	7:38	7:38	8:38	8:38			12:38	12:38	13:38	14:38					18:38		8:38
Bremervörde Schulzentrum		7:38		8:38														

810 Bremervörde - Lamstedt

Gültig ab 1.08.2019	Linie	810	810	810	810	810	810	810	810	810	810	810	810	810	810	810	810	810
Fahrzeug																		
Beschränkung						S	F	S	S	F			S	F				Sa
Bremervörde Schulzentrum						11:35		12:35	13:25				16:40					
RB33 von Buxtehude	6:21	7:22				11:23	11:23	12:23	13:23	13:23			16:35	16:35		18:35		12:26
RB33 von Bremerhaven	6:20	7:20				11:20	11:20	12:20	13:20	13:20			16:20	16:20		18:20		12:20
Bremervörde Bahnhof	6:25	7:45				11:39	11:39	12:39	13:29	13:29			16:44	16:44		18:44		12:31
Bremervörde Stadtmitte	6:27	7:47				11:41	11:41	12:41	13:31	13:31			16:46	16:46		18:46		12:33
Bremervörde AOK	6:29	7:49				11:43	11:43	12:43	13:33	13:33			16:48	16:48		18:48		12:35
Bremervörde Weiße Brücke	6:30	7:50				11:44	11:44	12:44	13:34	13:34			16:49	16:49		18:49		12:36
Bremervörde Langelhoff	6:31	7:51				11:45	11:45	12:45	13:35	13:35			16:50	16:50		18:50		12:37
Bremervörde Industriestraße	6:32	7:52				11:46	11:46	12:46	13:36	13:36			16:51	16:51		18:51		12:38
Bremervörde Vördewerk	6:33	7:53				11:47	11:47	12:47	13:37	13:37			16:52	16:52		18:52		12:39
Bremervörde Abzw. Mehedorf	6:34	7:54				11:48	11:48	12:48	13:38	13:38			16:53	16:53		18:53		12:40
Glinde Abzw. Ebersdorf	6:35	7:55				11:49	11:49	12:49	13:39	13:39			16:54	16:54		18:54		12:41
Kornbeck Abzw. Kornbeckstraße	6:36	7:56				11:50	11:50	12:50	13:40	13:40			16:55	16:55		18:55		12:42
Ebersdorf Glinder Straße	6:37	7:57				11:51	11:51	12:51	13:41	13:41			16:56	16:56		18:56		12:43
Ebersdorf Süd	6:38	7:58				11:52	11:52	12:52	13:42	13:42			16:57	16:57		18:57		12:44
Ebersdorf Mitte	6:39	7:59				11:53	11:53	12:53	13:43	13:43			16:58	16:58		18:58		12:45
Alfstedt Wald	6:40	8:00				11:54	11:54	12:54	13:44	13:44			16:59	16:59		18:59		12:46
Alfstedt Ort	6:41	8:02				11:56	11:56	12:56	13:46	13:46			17:01	17:01		19:01		12:48
Bredemehe Ort	6:42	8:04				11:58	11:58	12:58	13:48	13:48			17:03	17:03		19:03		12:50
Hollnseth Langeln/Abzw. Dornsode	6:44								13:50	13:50			17:05	17:05		19:05		12:52
Hollnseth Langeln/Ort	6:45								13:51	13:51			17:06	17:06		19:06		12:53
Hollen Abzw. Schulstraße	6:47								13:53	13:53			17:08	17:08		19:08		12:55
Armstorf B 495/Abzw. Armstorf	6:48								13:55	13:55			17:10	17:10		19:10		12:57
Armstorf Wald	6:49								13:56	13:56			17:11	17:11		19:11		12:58
Nindorf B 495/Abzw. Nindorf	6:50								13:58	13:58			17:13	17:13		19:13		13:00
Lamstedt Pappelweg	6:51								13:59	13:59			17:14	17:14		19:14		13:01
Lamstedt Kirche	6:53								14:01	14:01			17:16	17:16		19:16		13:03

811 Bremervörde - Hönnau-Lindorf - Iselersheim - Ostendorf - Nieder Ochtenhausen - Bremervörde																
Gültig ab 1.08.2019	Linie	811	811	811	811	811	811	811	811	811	811	811	811	811	811	811
Fahrzeug																
Beschränkung		S	S	S												
Bremervörde Schulzentrum						8:23		9:30				12:35		13:30		15:10
Bremervörde Alter Kirchweg						8:24		9:31								
Bremervörde Krankenhaus						8:26		9:33								
Bremervörde Allensteiner Str.						8:27		9:34								
Bremervörde Im Sicken						8:28		9:35								
RB33 von Buxtehude					7:22	8:23		9:23				12:23		13:23		
RB33 von Bremerhaven					7:20	8:20		9:20				12:20		13:20		
Bremervörde Bahnhof						7:35		8:30		9:37		12:40		13:35		15:15
Bremervörde Stadtmitte								8:32		9:39		12:42		13:37		15:17
Bremervörde Ludwigstraße/AOK						7:37		8:33		9:40		12:43		13:38		15:18
Bremervörde Weiße Brücke			6:49			7:38		8:34		9:41		12:44		13:39		15:19
Bremervörde Bürgerpark			6:50			7:39		8:36		9:43		12:46		13:41		15:21
Bremervörde Mittelkamp								8:37		9:44		12:47		13:42		15:22
Bremervörde Beim Schlagbaum								8:38		9:45		12:48		13:43		15:23
Bremervörde Höhne Süd			6:51			7:40		8:40				12:50		13:45		15:25
Bremervörde Höhne Nord			6:52			7:41		8:41				12:51		13:46		15:26
Hönnau-Lindorf Am Brunnen			6:53			7:42		8:42				12:52		13:47		15:27
Hönnau-Lindorf Am Lintel			6:54			7:44		8:44				12:54		13:49		15:29
Hönnau-Lindorf Kurve			6:55			7:45		8:45				12:55		13:50		15:30
Hönnau-Lindorf Neuendamm			6:56			7:47		8:47				12:57		13:52		15:32
Iselersheim GH Pülsch			6:58			7:48		8:48				12:58		13:53		15:33
Iselersheim Iseler Straße 76			7:02			7:50		8:50								15:35
Iselersheim Iseler Straße 118			7:03			7:51		8:51								15:36
Iselersheim Fleetweg			7:04			7:52		8:52								15:37
Ostendorf Nr. 37			7:07			7:55		8:55								15:40
Ostendorf Gemeinschaftshaus			7:09			7:56		8:56								15:41
Ostendorf Brücke			7:11			7:57		8:57								15:42
Ostendorf Ottendorf			7:12			7:58		8:58								15:43
Ostendorf Nr. 3			7:14			7:59		8:59								15:44
Nieder Ochtenhausen GH Buck			7:16			8:01		9:01								15:46
Nieder Ochtenhausen GH Quell			7:18			8:02		9:02								15:47
Nieder Ochtenhausen Friedhof			7:20			8:04		9:04								15:49
Nieder Ochtenhausen Waldkate			7:22			8:06		9:06								15:51
Bremervörde Höhne Nord			7:24			8:08		9:08								15:53
Bremervörde Höhne Süd			7:25			8:09		9:09								15:54
Bremervörde Beim Schlagbaum	6:44				7:39	8:11		9:11								15:56
Bremervörde Mittelkamp	6:46				7:41	8:12		9:12								15:57
Bremervörde Bürgerpark	6:47		7:27		7:42	8:14		9:14								15:59
Bremervörde Weiße Brücke	6:48		7:28		7:43	8:15		9:15								16:00
Abfahrt 640 nach Oerel			7:33													
Bremervörde Ludwigstraße/AOK	6:49		7:29		7:44	8:16		9:16								16:01
Bremervörde Stadtmitte	6:50		7:31		7:45	8:18		9:18								16:03
Bremervörde Bahnhof	6:52		7:33			8:20		9:20								
RB33 nach Buxtehude						8:25		9:25								
RB33 nach Bremerhaven				7:38		8:38		9:38								
Abfahrt 800 nach Selsingen		6:54														
Bremervörde Bahnhof			7:33			8:21		9:27								
Bremervörde Im Sicken			7:34		7:49	8:22		9:28								16:07
Bremervörde Schulzentrum			7:36		7:50	8:23		9:29								16:08

An Sonn- und Feiertagen Heiligabend und Silvester keine Fahrten

811		Bremervörde - Nieder Ochtenhausen - Ostendorf - Iselersheim - Hönnau Lindorf - Bremervörde															
Gültig ab 1.08.2019	Linie	811	811	811	811	811	811	811	811	811	811	811	811	811	811	811	811
Fahrzeug																	
Beschränkung		S				F				F				S			
Anmerkung																	
Bremervörde Schulzentrum				11:33	12:38			12:38			13:33		16:05				
Bremervörde Alter Kirchweg				11:34	12:39			12:39			13:34		16:06				
Bremervörde Krankenhaus				11:35	12:40			12:40			13:35		16:07	17:30			18:30
Bremervörde Allensteiner Str.				11:37	12:42			12:42			13:37		16:09	17:32			18:32
Bremervörde Im Sicken				11:38	12:43			12:43			13:38		16:10	17:33			18:33
Bremervörde Bahnhof				11:39	12:44			12:44			13:39		16:11	17:34			18:34
RB33 von Buxtehude				11:23	12:23			12:23			13:23		15:35				18:35
RB33 von Bremerhaven				11:20	12:20			12:20			13:20		15:20	17:20			18:20
Bremervörde Bahnhof				11:39	12:44			12:44			13:39		16:11	17:34			18:39
Ankunft 800 von Selsingen				12:37							13:37		15:52				18:27
Bremervörde Stadtmitte				11:40	12:45			12:45			13:40		16:12	17:35			18:40
Bremervörde Ludwigstraße/AOK				11:41	12:46			12:46			13:41		16:13				18:41
Ankunft 640 von Oerel				12:43							13:33		15:59				18:29
Bremervörde Weiße Brücke				11:42	12:47		A	12:47			13:42		16:14				18:42
Bremervörde Bürgerpark				11:43	12:48		A	12:48			13:43		16:15				18:43
Bremervörde Mittelkamp				11:45	12:50		A	12:50			13:45		16:17				18:45
Bremervörde Beim Schlagbaum				11:46	12:51		A	12:51			13:46		16:18				18:46
Bremervörde Höhne Süd				11:48	12:53						13:48		16:20				18:48
Bremervörde Höhne Nord				11:49	12:54						13:49		16:21				18:49
Nieder Ochtenhausen Waldkate				11:51	12:56						13:51		16:23				18:51
Nieder Ochtenhausen Friedhof				11:52	12:57						13:52		16:24				18:52
Nieder Ochtenhausen GH Quell				11:53	12:58						13:53		16:25				18:53
Nieder Ochtenhausen GH Buck				11:54	12:59						13:54		16:26				18:54
Ostendorf Nr. 3				11:56	13:01						13:56		16:28				18:56
Ostendorf Ottendorf				11:57	13:02						13:57		16:29				18:57
Ostendorf Brücke				11:58	13:03						13:58		16:30				18:58
Ostendorf Gemeinschaftshaus				11:59	13:04						13:59		16:31				18:59
Ostendorf Nr. 37				12:00	13:05						14:00		16:32				19:00
Iselersheim Fleetweg				12:02	13:07						14:02		16:34				19:02
Iselersheim Nr. 118				12:03	13:08						14:03		16:35				19:03
Iselersheim Nr. 76				12:04	13:09						14:04		16:36				19:04
Iselersheim Lupinendamm				12:06	13:11						14:06		16:38				19:06
Iselersheim Remise																	
Iselersheim GH Pülsch				12:07	13:12						14:07		16:39				19:07
Hönnau Lindorf Neuendamm		7:06		12:08	13:13						14:08		16:40				19:08
Hönnau Lindorf Kurve		7:07		12:09	13:14						14:09		16:41				19:09
Hönnau Lindorf Am Lintel		7:09		12:10	13:15						14:10		16:42				19:10
Hönnau Lindorf Am Brunnen		7:10		12:11	13:16						14:11		16:43				19:11
Bremervörde Höhne Nord		7:12		12:12	13:17						14:12		16:44				19:12
Bremervörde Höhne Süd		7:13		12:13	13:18						14:13		16:45				19:13
Bremervörde Beim Schlagbaum				12:15						14:15	14:15		16:47				19:15
Bremervörde Mittelkamp				12:16						14:16	14:16		16:48				19:16
Bremervörde Bürgerpark		7:14		12:17	13:19					14:17	14:17		16:49				19:17
Bremervörde Weiße Brücke		7:15		12:18	13:20					14:18	14:18		16:50				19:18
Bremervörde Ludwigstraße/AOK		7:16		12:19						14:19	14:19		16:51			A	19:19
Bremervörde Stadtmitte		7:18		11:21	12:20					14:20	14:20		16:52		18:20	A	19:20
Bremervörde Bahnhof				11:23	12:21	13:21				14:21	14:21		16:53		18:21	A	19:21
RB33 nach Buxtehude				12:25	13:25					14:40	14:40		17:40				19:40
RB33 nach Bremerhaven				12:38	13:38					14:38	14:38		17:38				19:38
Bremervörde Bahnhof				11:23	12:21	13:21				14:40	14:40		16:53		18:21		
Bremervörde Im Sicken		7:20		11:25	12:22	13:22				14:41	14:41		16:54		18:22		
Bremervörde Schulzentrum		7:25		11:27	12:23	13:23											
Bremervörde Krankenhaus										14:43	14:43		16:56		18:24		

An Sonn- und Feiertagen Heiligabend und Silvester keine Fahrten

A = Uhrzeit rechts: nur zum Ausstieg

814 Plönjeshausen - Bevern - Bremervörde

Gültig ab 1.08.2019	Linie	814
	Fahrzeug	Mini
	Beschränkung	S
	Anmerkung	
Plönjeshausen Plönjeshausen		7:26
Bevern Abzw. Plönjeshausen		7:31
<i>Abfahrt 800 nach Selsingen</i>		<i>8:04</i>
Bevern Ort		7:32
Bremervörde Bevener Weide		7:38
Bremervörde Zevener Straße		7:41
Bremervörde Hafen		7:42
Bremervörde Im Sicken		7:44
Bremervörde Schulzentrum		7:45

Mini = Minibus mit 25 Sitzplätzen

814 Bremervörde - Bevern - Plönjeshausen

Gültig ab 1.08.2019	Linie	814	814	814	814
	Fahrzeug	Mini	Mini	Mini	Mini
	Beschränkung	S	S	S	S
	Anmerkung				
Bremervörde Schulzentrum		11:40	12:35	13:25	15:35
Bremervörde Im Sicken		11:41	12:36	13:26	15:36
Bremervörde Hafen		11:43	12:38	13:28	15:38
Bremervörde Zevener Straße		11:44	12:39	13:29	15:39
Bremervörde Bevener Weide		11:47	12:42	13:32	15:42
Bevern Ort		11:53	12:48	13:38	15:48
<i>Ankunft 800 von Selsingen</i>		<i>12:24</i>	<i>13:24</i>	<i>15:39</i>	
Bevern Abzw. Plönjeshausen		11:54	12:49	13:39	15:49
Plönjeshausen Plönjeshausen		11:59	12:54	13:44	15:54

Mini = Minibus mit 25 Sitzplätzen

815 Farven - Hesedorf - Bremervörde und zurück

Gültig ab 1.08.2019	Linie	815	815	815	815	815	815	815	815	815	815
	Fahrzeug										
	Beschränkung	S			S		S		S		S
	Anmerkung										
Bremervörde Schulzentrum					12:30		13:25		15:10		16:10
Bremervörde Stadtmitte	6:34				12:34		13:29		15:14		16:14
Bremervörde Hafen	6:35				12:35		13:30		15:15		16:15
Bremervörde Walkmühlenstr.	6:36				12:36		13:31		15:16		16:16
Bremervörde Möbel Thomas	6:38				12:38		13:33		15:18		16:18
Bremervörde Brocksdamm	6:39				12:39		13:34		15:19		16:19
Bremervörde Mulsumer Weg	6:40				12:40		13:35		15:20		16:20
Hesedorf Bahnhof	6:43				12:43		13:38		15:23		16:23
Hesedorf Horner Straße	6:45				12:45		13:40		15:25		16:25
Hesedorf Auf dem Kloster	6:47						13:42		15:27		16:27
Byhusen Dorfstraße							13:46		15:31		16:31
Malstedt Scharnbusch							13:48		15:33		16:33
Malstedt Hansberg							13:49		15:34		16:34
Malstedt Hauptstraße							13:50		15:35		16:35
Malstedt Biogasanlage							13:51		15:36		16:36
Farven Haus im Stüh							13:53		15:38		16:38
Farven Kaufmann							13:54		15:39		16:39
Farven Luneborn							13:55		15:40		16:40
Farven Baaste							13:57		15:42		16:42
Farven Baaster Berg							13:58		15:43		16:43
Sadersdorf Abzweig Farven	6:53						14:00		15:45		16:45

Gültig ab 1.08.2019	Linie	815	815	815	815	815	815	815	815	815	815
	Fahrzeug										
	Beschränkung	S		S			S		S		
	Anmerkung										
Sadersdorf Abzweig Farven	6:55						14:00		15:45		
Farven Baaster Berg	6:56										
Farven Baaste	6:57										
Farven Luneborn	6:59										
Farven Kaufmann	7:00										
Farven Haus im Stüh	7:01										
Malstedt Biogasanlage	7:02										
Malstedt Hauptstraße	7:04										
Malstedt Hansberg	7:05										
Malstedt Scharnbusch	7:06										
Byhusen Dorfstraße	7:07										
Hesedorf Auf dem Kloster	7:12										
Hesedorf Horner Straße	7:14			8:19			14:07		15:52		
Hesedorf Bahnhof	7:16			8:21			14:08		15:53		
Bremervörde Mulsumer Weg	7:18			8:23			14:09		15:54		
Bremervörde Brocksdamm	7:19			8:24			14:11		15:56		
Bremervörde Möbel Thomas	7:20			8:25			14:12		15:57		
Bremervörde Walkmühlenstr.	7:21			8:26			14:13		15:58		
Bremervörde Hafen	7:22			8:27			14:14		15:59		
Bremervörde Stadtmitte	7:24			8:29			14:15		16:00		
Bremervörde Schulzentrum	7:30			8:35			14:17		16:02		

816 Bremervörde - Minstedt - Sandbostel - Ober Ochtenhausen - Spreckens - Bremervörde

Gültig ab 1.08.2019	Linie	816	816	816	816	816	816	816	816	816	816	816	816	816	816	816	816
	Fahrzeug																
	Beschränkung	S															
	Anmerkung																
Bremervörde Stadtmitte						13:25		15:05		16:05							
Bremervörde Bahnhof						13:27		15:07		16:07							
Bremervörde Im Sicken						13:28		15:08		16:08							
Bremervörde Schulzentrum						13:31		15:11		16:11							
Bremervörde Krankenhaus						13:33		15:13		16:13							
Minstedt Wasserwerk						13:35		15:15		16:15							
Minstedt Nord						13:37		15:17		16:17							
Minstedt Kronsberg						13:38		15:18		16:18							
Sandbostel Dieck						13:40		15:20		16:20							
Sandbostel Friedhofstraße						13:42		15:22		16:22							
Ober Ochtenhausen Stoppelheide						13:44		15:24		16:24							
Ober Ochtenhausen Im Dorfe						13:46		15:26		16:26							
Ober Ochtenhausen Stoppelheide						13:48		15:28		16:28							
Sandbostel Immenhain						13:51		15:31		16:31							
Sandbostel Greftstr.						13:52		15:32		16:32							
Heinrichsdorf Gastwirt						13:53		15:33		16:33							
Augustendorf Brücke						13:55		15:35		16:35							
Heinrichsdorf Gastwirt						13:56		15:36		16:36							
Sandbostel Greftstr.						13:57		15:37		16:37							
Sandbostel Immenhain						13:58		15:38		16:38							
Mintenburg Mitte						13:59		15:39		16:39							
Mintenburg Kurve						14:00		15:40		16:40							
Klenkendorf Brücke						14:02		15:42		16:42							
Fahrendorf Abzweig Sandbostel						14:04		15:44		16:44							
Spreckens 44				8:29		14:05		15:45		16:45							
Spreckens Am Oste-Hamme-Kanal				8:30		14:06		15:46		16:46							
Spreckens Im Vieh				8:32		14:08		15:48		16:48							
Bremervörde Krankenhaus				8:34		14:10		15:50		16:50							
Bremervörde Schulzentrum				8:35													
Bremervörde Im Sicken						14:12		15:52		16:52							
Bremervörde Bahnhof						14:14		15:54		16:54							
Bremervörde Stadtmitte						14:16		15:56		16:56							

Gültig ab 1.08.2019	Linie	816	816	816	816	816	816	816	816	816	816	816	816	816	816	816	816
	Fahrzeug																
	Beschränkung	S															
	Anmerkung																
Bremervörde Stadtmitte								12:27									
Bremervörde Bahnhof								12:30									
Bremervörde Im Sicken								12:31									
Bremervörde Schulzentrum								12:33									
Bremervörde Krankenhaus								12:34									
Spreckens Im Vieh								12:36									
Spreckens Am Oste-Hamme-Kanal								12:37									
Spreckens 44								12:38									
Fahrendorf Abzweig Sandbostel								12:39									
Klenkendorf Brücke								12:41									
Mintenburg Kurve								12:43									
Mintenburg Mitte								12:44									
Sandbostel Immenhain								12:45									
Sandbostel Greftstr.																	
Heinrichsdorf Gastwirt																	
Augustendorf Brücke		6:57															
Heinrichsdorf Gastwirt		7:01															
Sandbostel Greftstr.		7:02															
Sandbostel Immenhain		7:04															
Ober Ochtenhausen Stoppelheide		7:06															
Ober Ochtenhausen Im Dorfe		7:07															
Ober Ochtenhausen Hütten																	
Selsingen Schulzentrum C																	
Ober Ochtenhausen Stoppelheide		7:10															
Sandbostel Friedhofstraße		7:13						12:46									
Sandbostel Dieck		7:14						12:47									
Minstedt Kronsberg		7:16		8:21				12:49									
Minstedt Nord		7:17		8:22				12:50									
Minstedt Wasserwerk		7:19		8:23													
Bremervörde Krankenhaus		7:22		8:25													
Bremervörde Schulzentrum		7:26		8:28													
Bremervörde Im Sicken		7:29		8:31													
Bremervörde Bahnhof		7:31		8:33													
Bremervörde Stadtmitte		7:35		8:36													

817 Mehedorf - Höna Lindorf - Bremervörde und zurück

Gültig ab 1.08.2019	Linie	817	817	817	817	817	817	817	817	817	817	817	817	817	817	817	817
	Fahrzeug																
	Beschränkung	S		S										S			
Bremervörde Schulzentrum														16:05			
Bremervörde Bahnhof														16:09			
Bremervörde Stadtmitte														16:11			
Bremervörde Ludwigstr./AOK														16:12			
Ankunft 640 von Oerel														15:59			
Bremervörde Weiße Brücke														16:13			
Bremervörde Langelhoff														16:14			
Bremervörde Gutenbergstraße							7:52							16:15			
Bremervörde Gewerbering							7:53							16:16			
Bremervörde Kornbeckstr. 1							7:55							16:18			
Bremervörde Kornbeckstr. 56							7:57							16:20			
Bremervörde Mehedorfer Str. 37	6:50			7:58										16:21			
Bremervörde Mehedorfer Str. 81	6:51			7:59										16:22			
Mehedorf Am Kiel 3	6:52			8:01										16:24			
Mehedorf Am Kiel 39	6:53			8:02										16:25			
Mehedorf An der Mehe 5	6:55			8:04										16:27			
Mehedorf An der Mehe 12	6:56			8:05										16:28			
Mehedorf An der Mehe 17	6:57			8:06										16:29			
Mehedorf An der Mehe 25	6:59			8:07										16:30			
Mehedorf An der Mehe 32	7:01			8:08										16:31			
Mehedorf An der Mehe 37	7:02			8:10										16:33			
Iselersheim GH Pülsch	7:05			8:12										16:35			
Höna Lindorf Neuendamm	7:06			8:13													
Höna Lindorf Kurve	7:07			8:15													
Höna Lindorf Am Lintel	7:09			8:17													
Höna Lindorf Am Brunnen	7:10			8:18													
Bremervörde Höhne Nord	7:12			8:20													
Bremervörde Höhne Süd	7:13			8:21													
Bremervörde Beim Schlagbaum																	
Bremervörde Mittelkamp																	
Bremervörde Bürgerpark	7:14			8:23													
Bremervörde Weiße Brücke	7:15			8:24													
Abfahrt 640 nach Oerel				7:33													
Bremervörde Ludwigstraße/AOK				8:25													
Bremervörde Stadtmitte				8:27													
Bremervörde Bahnhof				8:29													
Bremervörde Schulzentrum				8:35													

Gültig ab 1.08.2019	Linie	817	817	817	817	817	817	817	817	817	817	817	817	817	817	817	817
	Fahrzeug																
	Beschränkung			S				S				S					
	Anmerkung																
Bremervörde Schulzentrum		7:38		11:34				12:39				13:34					
Bremervörde Alter Kirchweg		7:39		11:35				12:40				13:35					
Bremervörde Koppelring		7:40		11:36				12:41				13:36					
Bremervörde Mackensenring		7:41		11:37				12:42				13:37					
Bremervörde Am Kanal		7:42		11:38				12:43				13:38					
Bremervörde Bahnhof Süd		7:43		11:39				12:44				13:39					
Bremervörde Stadtmitte		7:45		11:41				12:46				13:41					
Bremervörde Ludwigstraße/AOK				11:42				12:47				13:42					
Ankunft 640 von Oerel								12:43				13:33					
Bremervörde Weiße Brücke				11:43				12:48				13:43					
Bremervörde Bürgerpark				11:44				12:49				13:44					
Bremervörde Mittelkamp				11:46				12:51				13:46					
Bremervörde Beim Schlagbaum				11:47				12:52				13:47					
Bremervörde Höhne Süd				11:49				12:54				13:49					
Bremervörde Höhne Nord				11:50				12:55				13:50					
Höna Lindorf Am Brunnen				11:52				12:57				13:52					
Höna Lindorf Am Lintel				11:53				12:58				13:53					
Höna Lindorf Kurve				11:54				12:59				13:54					
Höna Lindorf Neuendamm				11:55				13:00				13:55					
Iselersheim GH Pülsch				11:57				13:02				13:57					
Mehedorf An der Mehe 37				11:59				13:04				13:59					
Mehedorf An der Mehe 32				12:00				13:05				14:00					
Mehedorf An der Mehe 25				12:01				13:06				14:01					
Mehedorf An der Mehe 17				12:02				13:07				14:02					
Mehedorf An der Mehe 12				12:03				13:08				14:03					
Mehedorf An der Mehe 5				12:04				13:09				14:04					
Mehedorf Am Kiel 39				12:06				13:11				14:06					
Mehedorf Am Kiel 3				12:07				13:12				14:07					
Bremervörde Mehedorfer Straße 81				12:08				13:13				14:08					
Bremervörde Mehedorfer Straße 37				12:09				13:14				14:09					
Bremervörde Kornbeckstr. 56		A	12:10				A	13:15			A	14:10					
Bremervörde Kornbeckstr. 1		A	12:12				A	13:17			A	14:12					
Bremervörde Gewerbering		A	12:14				A	13:19			A	14:14					
Bremervörde Gutenbergstraße			12:15					13:20				14:15					
Bremervörde Langelhoff			12:16					13:21				14:16					
Bremervörde Weiße Brücke			12:17					13:22				14:17					
Bremervörde Ludwigstr./AOK			12:18					13:23			A	14:18					
Bremervörde Stadtmitte			12:19					13:24			A	14:19					
Bremervörde Bahnhof			12:21					13:26									
Bremervörde Schulzentrum			12:23					13:28									

A = Uhrzeit rechts: nur zum Ausstieg

818 Elm - Bremervörde - Bevern -Selsingen

Gültig ab 1.08.2019	Linie	818	818	818	818	818	818
	Fahrzeug						
	Beschränkung	S	S	S	S	S	S
	Anmerkung						
Elm Post		6:30					
Elm Ortsmitte		6:32					
Elm Hohe Heide		6:36					
Elm Schiffgraben		6:38					
Bremervörde Stader Straße		6:39					
Bremervörde Ostebrücke		6:40					
Bremervörde Zevener Straße		6:41					
Bremervörde Bevener Weide		6:46					
Bevern Ort		6:50					
Bevern Abzw. Plönjeshausen		6:52					
Deinstedt Bahnhof		6:58					
Löh Ort		7:05					
Deinstedt Ort		7:06					
Deinstedt Alte Schule		7:08					
Parnewinkel Abzw. Rohr		7:10					
Parnewinkel Schröder		7:11					
Parnewinkel Ort		7:12					
Selsingen Schulzentrum		7:14					
Abfahrt 800 nach Zeven		7:18					

818 Selsingen - Bremervörde - Elm

Gültig ab 1.08.2019	Linie	818	818	818	818	818	818
	Fahrzeug						
	Beschränkung	S	S	S	S	S	S
	Anmerkung						
Selsingen Schulzentrum		13:15		15:30			
Abfahrt 800 von Zeven		12:59		15:32			
Parnewinkel Ort		13:17		15:32			
Parnewinkel Schröder		13:18		15:33			
Parnewinkel Abzw. Rohr		13:20		15:35			
Deinstedt Alte Schule		13:22		15:37			
Deinstedt Ort		13:23		15:38			
Löh Ort		13:24		15:39			
Deinstedt Bahnhof		13:25		15:40			
Bevern Abzw. Plönjeshausen		13:31		15:46			
Bevern Ort		13:33		15:48			
Bremervörde Harsefelder Straße		13:37		15:52			
Bremervörde Zevener Straße		13:42		15:57			
Bremervörde Ostebrücke		13:43		15:58			
Bremervörde Stader Straße		13:45		16:00			
Elm Schiffgraben		13:46		16:01			
Elm Hohe Heide		13:49		16:04			
Elm Ortsmitte		13:50		16:05			
Elm Post		13:51		16:06			

821 Gnarrenburg - Rhade - Zeven und zurück

Gültig ab 1.08.2019	Linie	821	821	821	821	821	821	821	821	821	821	821	821	821	821
Fahrzeug															
Beschränkung		S	S	S	S	F	S								Sa
Kuhstedt Ahrens					6:48										
Kuhstedt Könnecker					6:49										
Kuhstedt Abzw. L122					6:50										
Kuhstedt Messelskamp					6:51										
Gnarrenburg Hindenburgstraße					6:52										
Gnarrenburg Bahnhofstraße														8:45	
Gnarrenburg Schützenhof					6:53	6:53		14:49						8:47	
Ankunft 640 von Kuhstedt					6:42	6:42		14:07						8:07	
Gnarrenburg Mitte					6:55	6:55		14:51						8:48	
Barkhausen Kreuzung					6:57	6:57		14:52						8:49	
Karlshöfen Berg					6:58	6:58		14:53						8:50	
Karlshöfen Hamburger Straße					7:00	7:00		14:54						8:51	
Glinstedt Mitte					7:03	7:03		14:57						8:54	
Ankunft 831 von Tarmstedt					6:50			13:05	15:00						
Rhade Busbahnhof					6:50	7:07	7:07	13:05	15:02					8:58	
Abfahrt 831 nach Tarmstedt					7:21										
Rhade-Ostrhade					6:51										
Rockstedt In den Wiebüschen					6:53										
Rockstedt Hauptstraße 22					6:55										
Rockstedt Godenstedter Str. 14					6:57										
Godenstedt Rockstedter Str. 4					7:00										
Godenstedt Unter den Eichen					7:02										
Rhadereistedt Mohrmann					7:11	7:11		13:08	15:05					9:00	
Rhadereistedt Kücks					7:13	7:13		13:09	15:06					9:01	
Ostereistedt Mühle					7:14	7:14		13:11	15:07					9:02	
Ostereistedt Mitte					7:16	7:16		13:12	15:08					9:03	
Ostereistedt Sägerei					7:17	7:17		13:13	15:09					9:04	
Bademühlen					7:19	7:19		13:15	15:11					9:05	
Zeven Moordamm					7:21	7:21		13:17	15:13					9:06	
Zeven Bremer Str./Kronshusen					7:22	7:22		13:18	15:14					9:07	
Zeven Feuerwehrmuseum					7:23	7:23		13:20	15:15					9:08	
Abfahrt 630 nach Tarmstedt					7:24	7:24		13:30	15:44					9:09	
Zeven Kanalstraße/Schule					7:25			13:22							
Zeven Busbahnhof					7:11	7:30	7:26		15:17					9:10	
Abfahrt 800 nach Rotenburg (Wümme)					7:33	7:44			15:35					9:13	
Abfahrt 3860 nach Tostedt					8:13	8:13			15:46					9:13	
Zeven Bahnhofstraße							7:30		15:21						
Zeven Scheeßeler Straße					7:15	7:34									
Zeven Bahnhof Süd					7:18	7:37	7:31		15:22						

Gültig ab 1.08.2019	Linie														
Fahrzeug															
Beschränkung		S	S	S	S	S	F	S	S	S	S				Sa
Zeven Bahnhof Süd					11:28	12:25	12:25	13:20	13:20	13:20	15:32	15:35	17:10		
Zeven Bahnhofstraße					11:29		12:26	13:21	13:21	13:21	15:33	15:36	17:12		
Zeven Scheeßeler Straße					11:31	12:28	12:29		13:24	13:24		15:39			
Ankunft 800 von Rotenburg (Wümme)								13:23				16:49			14:43
Ankunft 3860 von Tostedt												16:36			14:36
Zeven Busbahnhof					11:35	12:33	12:34	13:29	13:29	13:29	15:37	15:44	17:17		14:45
Zeven Kanalstraße/Schule					11:40	12:38	12:36		13:34	13:31	15:40	15:46			
Ankunft 630 von Tarmstedt					11:37			13:15			15:33				14:39
Zeven Feuerwehrmuseum					11:41	12:39		13:35	13:35		15:41		17:19		14:47
Zeven Bremer Str./Kronshusen					11:42	12:40		13:36	13:36		15:42		17:20		14:48
Zeven Moordamm					11:43	12:41		13:37	13:37		15:44		17:21		14:49
Bademühlen					11:45	12:43		13:39	13:39		15:45		17:22		14:50
Ostereistedt Sägerei					11:48	12:46		13:42	13:42		15:46		17:23		14:51
Ostereistedt Mitte	7:12				11:49	12:47		13:43	13:43		15:47		17:24		14:52
Ostereistedt Mühle	7:13				11:50	12:48		13:44	13:44		15:48		17:25		14:53
Rhadereistedt Kücks	7:15				11:52	12:50		13:46	13:46		15:50		17:26		14:54
Rhadereistedt Mohrmann	7:17				11:54	12:52		13:48	13:48		15:51		17:27		14:55
Godenstedt Unter den Eichen								12:42			13:37		15:52		
Godenstedt Rockstedter Str 4								12:44			13:39		15:54		
Eitzte								12:46			13:41		15:56		
Lavenstedt Grüner Jäger								12:48			13:43		15:58		
Granstedt Mitte											13:45				
Rockstedt Godenstedter Str 14															
Rockstedt Hauptstraße 22								12:52			13:52		16:02		
Rockstedt In den Wiebüschen															
Rhade-Ostrhade															
Ankunft 831 von Tarmstedt								13:52			15:00		17:32		
Rhade Busbahnhof					7:20	11:57	12:55	13:54	13:54		15:53		17:34		14:57
Abfahrt 831 nach Tarmstedt					7:21	11:57	13:00	13:55	13:55						15:04
Glinstedt Mitte								13:00	13:59	13:59		15:57	17:38		15:01
Karlshöfen Hamburger Straße								13:04	14:03	14:03		16:00	17:41		15:04
Karlshöfen Berg								13:06	14:05	14:05		16:01	17:42		15:05
Barkhausen Kreuzung								13:07	14:06	14:06		16:02	17:43		15:06
Gnarrenburg Mitte								13:08	14:07	14:07		16:03	17:44		15:07
Abfahrt 640 nach Kuhstedt									14:14	14:14	15:57		17:57		15:42
Gnarrenburg Alte Schule								13:10							
Abfahrt 847 nach Kuhstedt								13:10							
Gnarrenburg Schützenhof								14:09	14:09		16:04		17:45		15:08
Gnarrenburg Hindenburgstraße															
Kuhstedt Messelskamp															
Kuhstedt Abzw. L 122															
Kuhstedt Könnecker															
Kuhstedt Ahrens															

822 Farven - Heeslingen - Zeven

Gültig ab 1.08.2019	Linie	822	822	822	822	822	822
	Fahrzeug	GL					
	Beschränkung	S	S	S	S	S	S
	Anmerkung						
Farven Baaste		6:46					
Farven Luneborn		6:47					
Farven Kaufmann		6:48					
Farven Steinberg		6:49					
Byhusen Dorfstraße		6:51					
Malstedt Scharmbusch		6:52					
Malstedt Hansberg		6:53					
Malstedt Hauptstraße		6:54					
Ohrel Fiehnberg		6:56					
Ohrel Dorfstraße		6:57					
Anderlingen Autohaus Poppe		7:02					
Anderlingen Ortsmitte		7:03					
Sassenholz Gemeinschaftshaus		7:08					
Meinstedt Vierenhöfen		7:11					
Meinstedt Denkmal		7:13					
Heeslingen Fricke		7:15					
Heeslingen Schule		7:17					
Heeslingen Mitte		7:18					
Heeslingen Heimathaus		7:19					
Zeven Bäckerstraße		7:23					
Zeven Veranstaltungsgelände		7:24					
Zeven Busbahnhof		7:26					
Zeven Kanalstraße HS und RS		7:29					
Zeven Scheeßeler Straße		7:33					
Zeven Bahnhof Süd		7:36					

822 Zeven - Anderlingen - Farven

Gültig ab 1.08.2019	Linie	822	822	822	822	822	822
	Fahrzeug						
	Beschränkung	S	S	S	S	S	S
	Anmerkung						
Zeven Bahnhof Süd		12:30	13:20	15:35			
Zeven Bahnhofstraße		12:32	13:22	15:37			
Zeven Busbahnhof		12:37	13:27	15:42			
Zeven Bäckerstraße		12:38	13:28	15:43			
Heeslingen Heimathaus		12:41	13:31	15:46			
Heeslingen Mitte		12:42	13:32	15:47			
Heeslingen Schule		12:43	13:33	15:48			
Heeslingen Mitte		12:44	13:34	15:49			
Meinstedt Denkmal		12:48	13:38	15:53			
Meinstedt Vierenhöfen		12:49	13:39	15:54			
Sassenholz Gemeinschaftshaus		12:51	13:41	15:56			
Anderlingen Ortsmitte		12:51	13:41	15:56			
Anderlingen Autohaus Poppe		12:52	13:42	15:57			
Ohrel Dorfstraße		12:57	13:47	16:02			
Ohrel Fiehnberg		12:58	13:48	16:03			
Malstedt Hauptstraße		13:00	13:50	16:05			
Malstedt Hansberg		13:01	13:51	16:06			
Malstedt Scharmbusch		13:02	13:52	16:07			
Byhusen Dorfstraße		13:03	13:53	16:08			
Farven Steinberg		13:05	13:55	16:10			
Farven Kaufmann		13:06	13:56	16:11			
Farven Luneborn		13:07	13:57	16:12			
Farven Baaste		13:08	13:58	16:13			
Anderlingen-Fehrenbr Nr.16				16:19			

823 Selsingen - Seedorf - Godenstedt - Rockstedt - Lavenstedt - Selsingen

Gültig ab 1.08.2019	Linie	823	823	823	823	823	823	823	823	823	823	823
	Fahrzeug											
	Beschränkung	S	S	S	S	S	S	S	S	SX5	SX5	
	Anmerkung											
Selsingen Schulzentrum										12:15	13:10	13:55 15:30
Abfahrt 800 von Bremervörde										12:06	13:12	13:56
Selsingen Ort										12:17	13:12	13:57 15:32
Seedorf Führenweg 10										12:20	13:15	14:00 15:35
Seedorf Ort										12:22	13:17	14:02 15:37
Seedorf Dorfstraße 11										12:23	13:18	14:03 15:38
Seedorf Sägerei										12:24	13:19	14:04 15:39
Godenstedt Bahnhofstraße 10				7:01						12:26	13:21	14:06 15:41
Godenstedt Dorfgemeinschaftshaus				7:02						12:27	13:22	14:07 15:42
Godenstedt Rockstedter Straße 4				7:04						12:29	13:24	14:09 15:44
Eitzte				7:06								
Lavenstedt Grüner Jäger				7:08								
Rockstedt Godenstedter Straße 14										12:31	13:26	14:11 15:46
Rockstedt Feuerwehr										12:34	13:29	14:14 15:49
Rockstedt Im Sande										12:35	13:30	14:15 15:50
Granstedt Mitte				7:10								
Granstedt Brandt				7:11								
Selsingen Schulzentrum				7:14								
Abfahrt 800 nach Bremervörde				7:22								

824 Winderswohld - Selsingen

Gültig ab 1.08.2019	Linie	824	824	824	824	824	824
	Fahrzeug						
	Beschränkung	S	S	S	S	S	S
	Anmerkung						
Winderswohld Winderswohld		6:48	7:48				
Anderlingen-Grafel Anderlingen-Gra		6:53	7:53				
Anderlingen Sprakel		6:56	7:56				
Anderlingen Wiesenweg		6:58	7:58				
Anderlingen Ortsmitte		6:59	7:59				
Selsingen-Haaßel Holz		7:00	8:00				
Selsingen-Haaßel Brunnenstraße		7:01	8:01				
Selsingen Ort		7:06	8:06				
Selsingen Schulzentrum		7:08	8:08				
Abfahrt 800 nach Bremervörde		7:22					
Abfahrt 800 nach Zeven		7:18					

824 Selsingen - Anderlingen - Winderswohld

Gültig ab 1.08.2019	Linie	824	824	824	824	824	824
	Fahrzeug						
	Beschränkung	S	S	S	SX5	SX5	S
	Anmerkung						
Selsingen Schulzentrum			12:15	13:15	13:55	15:30	
Abfahrt 800 von Bremervörde			12:06	13:12	13:56		
Ankunft 800 von Zeven			11:55	12:57	13:43	15:28	
Selsingen Ort			12:17	13:17	13:57	15:32	
Selsingen-Haaßel Brunnenstraße			12:22	13:22	14:02	15:37	
Selsingen-Haaßel Holz			12:23	13:23	14:03	15:38	
Anderlingen Ortsmitte			12:24	13:24	14:04	15:39	
Anderlingen Wiesenweg			12:25	13:25	14:05	15:40	
Anderlingen Sprakel			12:25	13:25	14:05	15:40	
Anderlingen-Grafel Anderlingen-Grafel			12:30	13:30	14:10	15:45	
Winderswohld Winderswohld			12:35	13:35	14:15	15:50	

825 Farven - Selsingen

Gültig ab 1.08.2019	Linie	825	825	825	825	825	825
	Fahrzeug						
	Beschränkung	S	S	S	S	S	S
	Anmerkung						
Farven Baaste		6:49	7:49				
Farven Luneborn		6:50	7:50				
Farven Feuerwehr		6:53	7:53				
Anderlingen-Fehrenbr Nr. 16		6:57	7:57				
Anderlingen-Fehrenbr Am Osterhain		6:57	7:57				
Ohrel Dorfstraße		7:01	8:01				
Ohrel Windershusen		7:03	8:03				
Parnewinkel Hollen		7:07	8:07				
Selsingen Abzw. Ohrel		7:09	8:09				
Selsingen Schulzentrum		7:11	8:11				
Abfahrt 800 nach Bremervörde		7:22					

825 Selsingen - Ohrel - Farven

Gültig ab 1.08.2019	Linie	825	825	825	825	825	825
	Fahrzeug						
	Beschränkung	S	S	S	SX5	SX5	S
	Anmerkung						
Ankunft 800 von Zeven					13:50	15:30	
Selsingen Schulzentrum			12:15	13:15	14:00	15:30	
Ankunft 800 von Bremervörde			12:06	13:05	13:55		
Ankunft 800 von Zeven			12:59				
Selsingen Abzw. Ohrel			12:16	13:16	14:01	15:31	
Parnewinkel Hollen			12:17	13:17	14:02	15:32	
Ohrel Windershusen			12:21	13:21	14:06	15:36	
Ohrel Dorfstraße			12:23	13:23	14:08	15:38	
Anderlingen-Fehrenbr Am Osterhain			12:27	13:27	14:12	15:42	
Anderlingen-Fehrenbr Nr. 16			12:27	13:27	14:12	15:42	
Farven Feuerwehr			12:31	13:31	14:16	15:46	
Farven Luneborn			12:32	13:32	14:17	15:47	
Farven Baaste			12:35	13:35	14:20	15:50	

826 Sandbostel - Selsingen und zurück

Gültig ab 1.08.2019	Linie	826	826	826	826	826	826
	Fahrzeug						
	Beschränkung	S	S	S	S	S	S
	Anmerkung						
<i>Ankunft 816 von Bremervörde</i>					12:43		
Mintenburg Kurve		6:49				12:45	
Mintenburg Mitte		6:50				12:46	
Sandbostel Greftstr.		I			A	12:47	
Heinrichsdorf Gastwirt		6:53		7:53	A	12:47	
Augustendorf Brücke		I		I	A	12:47	
Sandbostel Greftstr.		6:54		7:54		I	
Sandbostel Immenhain		6:55		7:55		12:48	
Sandbostel Friedhofstraße		6:57		7:57		I	
Sandbostel Dieck		6:59		7:59		I	
Ober Ochtenhausen Stoppelheide		7:01		8:01		12:51	
Ober Ochtenhausen Im Dorfe		7:03		8:03		12:54	
Ober Ochtenhausen Hütten		7:06		8:06		12:56	
Selsingen Schulzentrum		7:10		8:10		13:00	
<i>Abfahrt 800 nach Zeven</i>		7:18					

Gültig ab 1.08.2019	Linie	826	826	826	826	826	826
	Fahrzeug						
	Beschränkung	S		S	SX5		SX5
	Anmerkung						
<i>Ankunft 800 von Zeven</i>					13:50		15:30
Selsingen Schulzentrum		12:15		13:10		13:55	15:30
Ober Ochtenhausen Hütten		12:19	A	13:14	A	13:59	A 15:34
Ober Ochtenhausen Im Dorfe		12:21	A	14:16	A	15:01	A 15:36
Ober Ochtenhausen Stoppelheide		12:23	A	13:18	A	14:03	A 16:38
Sandbostel Friedhofstraße		12:26	A	13:21	A	14:06	A 15:41
Sandbostel Dieck		12:27	A	13:22	A	14:07	A 15:42
Sandbostel Immenhain		12:30		I		I	I
Sandbostel Greftstr.		12:31		I		I	I
Heinrichsdorf Gastwirt		12:32		I		I	I
Sandbostel Immenhain		12:33		I		I	I
Sandbostel Abzweig Mintenburg		12:34	A	13:25	A	14:10	A 15:45
Mintenburg Mitte		12:35	A	13:27	A	14:12	A 15:47
Mintenburg Kurve		12:36	A	13:28	A	14:13	A 15:48
Sandbostel Immenhain				A 13:30	A	14:15	A 15:50
Sandbostel Greftstr.				A 13:31	A	14:16	A 15:51
Heinrichsdorf Gastwirt				A 13:33	A	14:18	A 15:53

A = Uhrzeit rechts: nur zum Ausstieg

827 Ostereistedt - Rhade - Selsingen und zurück

Gültig ab 1.08.2019	Linie	827	827	827	827	827	827	827
	Fahrzeug							
	Beschränkung	S	S	S	S	S	S	
	Anmerkung							
Ostereistedt Sägerei				6:40				
Ostereistedt Schule				6:46	7:41			
Ostereistedt Mühle				6:47	7:42			
Rhadereistedt Kücks				6:49	7:44			
Rhadereistedt Mohrmann				6:50	7:45			
Rhade Busbahnhof				6:54	7:49			
<i>Abfahrt 831 nach Tarmstedt</i>				7:21				
Rhade Grundschule				6:56	7:51			
Rhade-Ostrhade				6:58	7:53			
Rockstedt In den Wiebüschen				7:01	7:56			
Rockstedt Hauptstraße 22				7:02	7:57			
Rockstedt Feuerwehr				7:03	7:58			
Rockstedt Im Sande				7:05	8:00			
Rockstedt Godenstedter Straße 14					8:02			
Godenstedt Dorfgemeinschaftshaus					8:06			
Godenstedt Rockstedter Straße 4					8:07			
Sels. -Lavenstedt Grüner Jäger					8:09			
Sels. -Granstedt Mitte				7:08	8:11			
Sels. -Granstedt Brandt				7:09	8:12			
Selsingen Schulzentrum				7:12	8:15			
<i>Abfahrt 800 nach Bremervörde</i>				7:22				
<i>Abfahrt 800 nach Zeven</i>				7:18				

Gültig ab 1.08.2019	Linie	827	827	827	827	827	827	827	827
	Fahrzeug								
	Beschränkung	S	S	S	S	S	SX5	SX5	
	Anmerkung								
Selsingen Schulzentrum				7:21		12:15	13:15	14:05	15:30
<i>Abfahrt 800 von Bremervörde</i>						12:06	13:12	13:56	
<i>Ankunft 800 von Zeven</i>						11:55	12:57	13:43	15:28
Selsingen Ort						12:17	13:17	14:07	15:32
Sels. -Granstedt Brandt				7:24		12:19	13:19	14:09	15:34
Sels. -Granstedt Mitte				7:25		12:21	13:21	14:11	15:36
Sels. -Lavenstedt Grüner Jäger						12:25	13:25	14:15	15:40
Eitze						12:27	13:27	14:17	15:42
Rockstedt Godenstedter Straße 14						12:29	13:29	14:19	15:44
Rockstedt Feuerwehr				7:28					
Rockstedt Hauptstraße 22				7:30		12:31	13:31	14:21	15:46
Rockstedt Im Sande				7:33					
Rockstedt In den Wiebüschen						12:32	13:32	14:22	15:47
Rhade-Ostrhade						12:34	13:34	14:24	15:49
<i>Ankunft 831 von Tarmstedt</i>						11:55	13:05	13:52	15:00
Rhade Busbahnhof						12:36	13:36	14:26	15:51
Rhade Grundschule					11:37	12:37	13:37	14:27	15:52
Rhadereistedt Mohrmann					11:40	12:40	13:40	14:30	15:55
Rhadereistedt Kücks					11:41	12:41	13:41	14:31	15:56
Ostereistedt Mühle					11:43	12:43	13:43	14:33	15:58
Ostereistedt Schule				7:40	11:44	12:44	13:44	14:34	15:59
Rockstedt Feuerwehr					11:50	12:50	13:50		16:05
Rockstedt Hauptstraße 22					11:51	12:51	13:51		16:06
Rockstedt Im Sande					11:53	12:53	13:53		16:08
Sels. -Granstedt Mitte						12:56			
Sels. -Granstedt Brandt						12:57			
Selsingen Schulen						13:00			

828 Byhusen - Malstedt - Selsingen

Gültig ab 1.08.2019	Linie	828	828	828	828	828	828
	Fahrzeug						
	Beschränkung	S	S	S	S	S	S
	Anmerkung						
Byhusen Dorfstraße		6:54	7:54				
Malstedt Scharmbusch		6:56	7:56				
Malstedt Hansberg		6:57	7:57				
Malstedt Hauptstraße		6:59	7:59				
Deinstedt Schwonsberg		7:00	8:00				
Deinstedt Hastenbeck		7:01	8:01				
Deinstedt Berg		7:02	8:02				
Deinstedt Alte Schule		7:03	8:03				
Parnewinkel Abzw. Rohr		7:04	8:04				
Parnewinkel Schröder		7:05	8:05				
Parnewinkel Ort		7:07	8:07				
Selsingen Schulzentrum		7:10	8:10				
Abfahrt 800 nach Bremervörde		7:22					

828 Selsingen - Malstedt - Byhusen

Gültig ab 1.08.2019	Linie	828	828	828	828	828	828
	Fahrzeug						
	Beschränkung	S	S	S	SX5	SX5	S
	Anmerkung						
Selsingen Schulzentrum		12:15	13:15	14:05	15:30		
Abfahrt 800 von Bremervörde			13:05	13:55			
Parnewinkel Ort		12:16	13:16	14:06	15:31		
Parnewinkel Schröder		12:18	13:18	14:08	15:33		
Parnewinkel Abzw. Rohr		12:19	13:19	14:09	15:34		
Deinstedt Alte Schule		12:20	13:20	14:10	15:35		
Deinstedt Berg		12:21	13:21	14:11	15:36		
Deinstedt Hastenbeck		12:22	13:22	14:12	15:37		
Deinstedt Schwonsberg		12:23	13:23	14:13	15:38		
Malstedt Hauptstraße		12:24	13:24	14:14	15:39		
Malstedt Hansberg		12:26	13:26	14:16	15:41		
Malstedt Scharmbusch		12:27	13:27	14:17	15:42		
Byhusen Dorfstraße		12:29	13:29	14:19	15:44		

831 Rhade - Tarmstedt - Wilstedt - Buchholz

Gültig ab 1.08.2019	Linie	831	831	831	831	831	831	831	831	831	831	831	831	831	831	831	831	831	831
	Fahrzeug																		
	Beschränkung			F	S	S	S	S				S	S	S	F	S		F	S
	Anmerkung																		
Rockstedt Feuerwehr					6:58														
Rockstedt In den Wiebüschen					6:59														
Rhade-Ostrhade					7:01														
Ankunft 821 von Gnarrenburg					7:07														
Ankunft 821 von Zeven												11:57			12:58	13:54			
Ankunft 848 von Bremervörde																13:55			
Rhade Busbahnhof		4:35	6:00	7:03	7:03	7:21			8:08	8:49	9:49		11:57		13:00	13:55			
Rhade Flötenkiel		4:36	6:01	7:04	7:04	7:22			8:09	8:50	9:50		11:58		13:01	13:56			
Hanstedt Kurze Straße						7:25			8:12						13:04	13:59			
Hanstedt Otten		4:38	6:03	7:06	7:06	7:26			8:14	8:53	9:53		12:01		13:07	14:02			
Breddorf Gerätehaus		4:39	6:06	7:09	7:09	7:30	7:30		8:17	8:56	9:56		12:04		13:09	14:06			
Hepstedt Eichhof		4:46	6:11	7:14	7:14	7:37	7:37	7:40	8:22	9:01	10:01		12:09		13:14	14:11			
Hepstedt Schullandheim		4:47	6:12	7:15	7:15	7:38	7:38	7:41	8:23	9:02	10:02		12:10		13:15	14:12			
Tarmstedt Kleine Trift						7:41	7:41	7:44											
Tarmstedt Schulzentrum KGS						7:43	7:43	7:46						12:40					16:12
Tarmstedt Busbahnhof		4:50	6:16	7:18	7:18	7:47			8:26	9:06	10:06		12:13	12:43	13:19	14:16			16:15
Linie 630 - Tarmstedt Busbahnhof		5:00	6:16	7:22	7:22	7:52			8:27	9:08	10:08		12:03	13:03	13:03	13:53	14:56		
Linie 630 - Bremen Hauptbahnhof		5:46	7:08	8:13	8:13	8:43			9:18	10:00	10:55		12:55	13:55	13:55	14:45	15:48		
Linie 630 - Bremen Hauptbahnhof													11:40	11:40			13:46	13:46	15:20
Linie 630 - Tarmstedt Busbahnhof													12:33	12:33			14:38	14:38	16:12
Ankunft 630 von Zeven																			16:06
Tarmstedt Busbahnhof					7:18	7:47			8:26				12:13	12:43	12:43		14:40	14:40	16:15
Tarmstedt Schulzentrum KGS												11:40						14:43	
Tarmstedt Grundschule					7:20	7:49	7:47	7:50	8:28										
Wilstedt Brüning												11:47	12:17	12:47	12:47		14:44	14:47	16:19
Wilstedt Mitte												11:48	12:18	12:48	12:48		14:45	14:48	16:20
Wilstedt Grundschule												11:50		12:50					
Buchholz Dorfstraße												11:57		12:57			14:53	16:25	
Buchholz Schule												11:58		12:58			14:54	16:26	
Ankunft 838 von Ottersberg												11:56							16:11
Dipshorn Spritzenhaus												12:01		13:01			14:57	16:29	
Vorwerk Ortsmitte												12:06		13:06			15:02	16:34	

Gültig ab 1.08.2019	Linie	831	831	831	831	831	831	831	831
	Fahrzeug								
	Beschränkung								
						Sa	Sa	Sa	Sa
Rhade Busbahnhof						10:12		16:27	
Rhade Flötenkiel						10:14		16:29	
Hanstedt Kurze Straße						10:15		16:30	
Hanstedt Otten						10:16		16:31	
Breddorf Gerätehaus						10:19		16:34	
Hepstedt Eichhof						10:23		16:38	
Hepstedt Schullandheim						10:24		16:39	
Tarmstedt Kleine Trift									
Tarmstedt Schulzentrum KGS									
Linie 630 - Bremen Hauptbahnhof		16:20	17:20	19:33			13:33		16:33
Linie 630 - Tarmstedt Busbahnhof		17:12	18:12	20:21			14:21		17:21
Ankunft 630 von Zeven		17:11	18:21	20:23					
Tarmstedt Busbahnhof		17:15	18:15	20:25		10:28	14:21	16:43	17:21
Linie 630 - Tarmstedt Busbahnhof						10:30		16:45	
Linie 630 - Bremen Hauptbahnhof						11:17		17:32	
Wilstedt Brüning		17:19	18:19	20:29			14:25		17:25
Wilstedt Mitte		17:20	18:20	20:30			14:26		17:27

Fahrplanentwurf

Stand: 20.10.2017

831 Vorwerk - Bülstedt - Wilstedt - Tarmstedt - Rhade

Gültig ab 1.08.2019	Linie	831	ab	831	831	831	831	831	831	831	831	831	831	831	831	831	831	831	831
	Fahrzeug																		
	Beschränkung	S																	
	Anmerkung																		
Vorwerk Ortsmitte		7:15																	
Dipshorn Spritzenhaus		7:21																	
Abfahrt 838 nach Ottersberg		7:33																	
Buchholz Schule		7:25																	
Buchholz Dorfstraße		7:26																	
Wilstedt Grundschule		7:33																	
Wilstedt Mitte		4:55	6:09	6:24		7:13	7:35	8:17	8:59	9:59		12:38		13:48					
Wilstedt Brüning		4:56	6:10	6:25		7:14	7:38	8:18	9:00	10:00		12:39		13:49					
Linie 630 - Bremen Hauptbahnhof														11:40		13:46		13:46	
Linie 630 - Tarmstedt Busbahnhof														12:33		14:38		14:38	
Tarmstedt Busbahnhof			5:00	6:14	6:32		7:18	7:42	8:24	9:06	10:06		12:43		13:53	14:40		14:40	
Linie 630 - Tarmstedt Busbahnhof			5:00	6:16	6:46		7:22	7:52	8:27	9:08	10:08		13:03		13:53				
Linie 630 - Bremen Hauptbahnhof			5:46	7:08	7:38		8:13	8:43	9:18	10:00	10:55		13:55		14:45				
Tarmstedt Grundschule													11:35	12:45	13:35				
Tarmstedt Kleine Trift							7:44												
Tarmstedt Schulzentrum KGS							7:45						11:39	12:49			14:42	14:44	
Hepstedt Schullandheim				6:36									11:42	12:52	13:39		14:45	14:45	
Hepstedt Eichhof				6:39									11:44	12:54	13:41		14:47	14:47	
Breddorf Gerätehaus				6:42									11:47	12:57	13:44		14:50	14:52	
Hanstedt Otten				6:45									11:50	13:00	13:47		14:53	14:55	
Hanstedt Kurze Straße				6:46									11:51	13:01	13:48			14:56	
Rhade Flötenkiel				6:48									11:53	13:03	13:50		14:55	14:57	
Rhade Busbahnhof				6:50									11:55	13:05	13:52		14:57	15:00	
Abfahrt 821 nach Gnarrenburg														12:55	13:54				15:53
Abfahrt 821 nach Zeven														13:05					
Abfahrt 848 nach Bremervörde		6:58																	

Gültig ab 1.08.2019	Linie	831	831	831	831		831	831	831	831	
	Fahrzeug										
	Beschränkung	S	F								
Wilstedt Mitte							9:22				
Wilstedt Brüning							9:23				
Linie 630 - Bremen Hauptbahnhof		15:20	15:20	16:20	17:20	19:33	14:33 18:33				
Linie 630 - Tarmstedt Busbahnhof		16:12	16:12	17:12	18:12	20:21	15:21 19:21				
Ankunft 630 von Zeven		16:06	16:11	17:11	18:21	20:23					
Tarmstedt Busbahnhof		16:15	16:15	17:15	18:15	20:25	9:28	9:28	15:21	19:21	
Linie 630 - Tarmstedt Busbahnhof							9:30				
Linie 630 - Bremen Hauptbahnhof							10:17				
Tarmstedt Schulzentrum KGS		16:17									
Hepstedt Schullandheim		16:20	16:20	17:20	18:20	20:30	9:32	15:25	19:25		
Hepstedt Eichhof		16:22	16:22	17:22	18:22	20:32	9:33	15:26	19:26		
Breddorf Gerätehaus		16:25	16:25	17:25	18:25	20:35	9:37	15:30	19:30		
Hanstedt Otten		16:28	16:28	17:28	18:28	20:38	9:40	15:33	19:33		
Hanstedt Kurze Straße		16:29						15:34	19:34		
Rhade Flötenkiel		16:30	16:30	17:30	18:30	20:40	9:42	15:35	19:35		
Rhade Busbahnhof		16:32	16:32	17:32	18:32	20:42	9:44	15:37	19:37		
Abfahrt 821 nach Gnarrenburg		17:34									

S = nur an Schultagen, SX5 = Montag bis Donnerstag nur an Schultagen, F = nur an Ferientagen, Sa = nur samstags, BB = Bürgerbus, AST = Anruf-Sammeltaxi

S:\LK\ROW\ÖPNV-Gestaltung ab 2019\Vorabbenanntmachung\Fahrplan\ROW Fahrpläne Plan 11.xlsx

832 Wehldorf - Gyhum - Hesedorf - Elsdorf - Hatze - Rüspel - Wiersdorf - Zeven und zurück

Gültig ab 1.08.2019	Linie	832	832	832	832	832	832	832	832	832	832	832	832
Fahrzeug		AST				AST			AST				
Beschränkung		S	S	F	S	S			S	S	F	S	S
Anmerkung		o. BB o. BB											
Wehldorf Gasthaus Meyer					7:27	8:02							
Gyhum Ort					7:31	8:06							
Gyhum Bahnhof					7:33	8:08							
Hesedorf bei Gyhum Post					7:35	8:10							
Hesedorf bei Gyhum Siedlung		6:50	7:10	7:37	8:12	9:12	11:12				13:22		
Hesedorf bei Gyhum Post		6:52	7:12	7:39	8:14	9:14	11:14				13:24		
Hesedorf bei Gyhum Friedhof		6:53	7:13	7:40	8:15	9:15	11:15				13:25		
Gyhum Bahnhof		6:54	7:14	7:41	8:16	9:16	11:16				13:26		
Gyhum Ort		6:56	7:16	7:43	8:18	9:18	11:18				13:28		
Abfahrt 800 nach Rotenburg (Wümme)		6:57		8:00		9:27	11:27				13:37		
Abfahrt 800 nach Zeven		7:00	7:18		8:19	9:19	11:19				13:30		
Abfahrt 835 nach Sittensen		6:58											
Burg-Elsdorf					7:45	8:20							
Elsdorf Siedlung					7:47	8:22							
Elsdorf Kirche					7:48	8:23							
Elsdorf Schule					7:50	8:25							
Ankunft 800 von Zeven									12:45		13:39		15:49
Ankunft 835 von Sittensen									12:49		13:38		15:50
Elsdorf Schule								11:45	12:50		13:40		15:52
Ehestorf	6:48							11:49	12:54		13:44		15:56
Hatze	6:50							11:51	12:56		13:46		15:58
Nindorf Kirchweg	6:55							11:56	13:01		13:51		16:03
Volkensen Feuerwehrgereätehaus	6:56							11:57	13:02		13:52		16:04
Rüspel Denkmal	6:58							11:59	13:04		13:54		16:06
Rüspel Abzw. Frankenbostel	7:01							12:02	13:07		13:57		16:09
Frankenbostel Kreuzung	7:03							12:04	13:09		13:59		16:11
Zeven-Aspe Frankenbosteler Straße	7:07												
Wiersdorf	7:09												
Abfahrt 868 nach Sittensen	7:18												
Zeven Busbahnhof	7:14												
Zeven Kanalstraße/Schule	7:19												
Zeven Bahnhofstraße	7:24												
Zeven Bahnhof Süd	7:26												

o. BB = nur wenn Bürgerbuslinie 864 nicht nach Hesedorf fährt.

Gültig ab 1.08.2019	Linie	832	832	832	832	832	832	832	832	832	832	832	832
Fahrzeug		AST				AST			AST				
Beschränkung		S	S	S	F	S	S	F	S	F	S	S	
Anmerkung		o. BB				o. BB					o. BB		
Ankunft 868 von Sittensen											14:27		
Wiersdorf											14:29		
Zeven-Aspe Frankenbosteler Straße											14:31		
Frankenbostel Kreuzung		7:25	8:15								14:35		
Rüspel Abzw. Frankenbostel		7:28	8:18								14:38		
Rüspel Denkmal		7:31	8:21								14:41		
Volkensen Feuerwehrgereätehaus		7:33	8:23								14:43		
Nindorf Kirchweg		7:34	8:24								14:44		
Hatze		7:39	8:29										
Ehestorf		7:41	8:31										
Elsdorf Schule		7:45	8:35								14:50		
Ankunft 800 von Zeven						12:45		13:39				15:49	
Ankunft 835 von Sittensen						12:49		13:39			14:43		15:50
Elsdorf Schule					11:47	12:52		13:47			14:50		15:52
Elsdorf Kirche					11:49	12:54		13:49			14:52		15:54
Elsdorf Siedlung					11:50	12:55		13:50			14:53		15:55
Burg-Elsdorf					11:52	12:57		13:52			14:55		15:57
Ankunft 800 von Rotenburg (Wümme)				11:19		12:59	13:30	13:53			15:29		17:29
Ankunft 800 von Zeven				11:27			13:37		14:27	14:27		15:56	17:35
Gyhum Ort				11:29	11:54	12:59	13:38	13:54	14:29	14:57	15:31	15:59	17:36
Gyhum Bahnhof				11:31	11:56	13:01	13:40	13:56	14:31	14:59	15:33	16:01	17:38
Hesedorf bei Gyhum Post				11:33	11:58	13:03	13:42	13:58	14:33	15:01	15:35	16:03	17:40
Hesedorf bei Gyhum Siedlung				11:35	12:00	13:05	13:44	14:00	14:35	15:03	15:37	16:05	17:42
Hesedorf bei Gyhum Post					12:02	13:07		14:02	14:37	15:05	15:39	16:07	
Hesedorf bei Gyhum Friedhof					12:03	13:08		14:03	14:38	15:06	15:40	16:08	
Gyhum Bahnhof					12:04	13:09		14:04	14:39	15:07	15:41	16:09	
Gyhum Ort					12:06	13:11		14:06	14:41	15:09	15:43	16:11	
Abfahrt 800 nach Zeven					12:59	13:53			15:29	15:29		16:29	
Abfahrt 800 nach Rotenburg (Wümme)					12:52	13:47		14:27				16:35	
Wehldorf Gasthaus Meyer					12:10	13:15		14:10		15:13		16:15	

o. BB = nur wenn Bürgerbuslinie 864 nicht nach Hesedorf fährt.

834 Tarmstedt -Wilstedt - Bülstedt - Nartum - Zeven und zurück													
Gültig ab 1.08.2019	Linie	834	834	834	834	834	834	834	834	834	834	834	834
Fahrzeug													
Beschränkung													
Anmerkung													
Tarmstedt Schulzentrum KGS													
Dipshorn Spritzenhaus				6:25					11:40		12:40		14:45 16:15
Buchholz Schule				6:29									
Buchholz Dorfstraße				6:32									
Wilstedt Brüning									11:47		12:47		14:52 16:22
<i>Ankunft 838 von Ottersberg</i>												13:45	16:15
Wilstedt Mitte				6:34					11:48		12:48	13:45	14:53 16:23
Wilstedt Grundschule									11:50		12:50	13:47	
Wilstedt Birkenweg				6:40					11:52		12:52	13:49	14:54 16:24
Bülstedt-Osterbruch				6:42					11:54		12:54	13:51	14:56 16:26
Bülstedt Alte Schule				6:44					11:56		12:56	13:53	14:58 16:28
Bülstedt Kahrs				6:45					11:57		12:57	13:54	14:59 16:29
Bülstedt Gasthaus Köster				6:46					11:58		12:58	13:55	15:00 16:30
Bülstedt Am Berg				6:47					11:59		12:59	13:56	15:01 16:31
Steinfeld L 132				6:50					12:02		13:02	13:59	15:04 16:34
Steinfeld Winkeldorfer Weg				6:51					12:03		13:03	14:00	15:05 16:35
<i>Ankunft 838 von Ottersberg</i>												12:13	
Steinfeld Schmärtjen									12:13				
Winkeldorf Kreuzung				6:53					12:05	12:17	13:05	14:02	15:07 16:37
Nartum Am Brink				6:57						12:21		14:06	16:41
Nartum Mulmshorner Straße				7:02									
Nartum Auf dem Berge				7:04									
Bockel Alte Dorfstraße				7:07									
Bockel Die Trift				7:08									
Bockel Denkmal				7:10									
Gyhum-Sick Gasthaus Köhnken				7:12						12:26		14:11	16:46
Wehldorf Gasthaus Meyer				7:15						12:29		14:14	16:49
Brüttendorf Stubben./ Trafo			7:00										
Brüttendorf Gasthaus Führung			7:03							12:33		14:18	16:53
Hemel Holzlager			7:09										
Brümmerhof Pape			7:15										
Oldendorf Heidkamp			7:19										
Zeven Bahnhof Süd			7:22	7:25						12:37		14:22	16:57
Zeven Scheefßeler Straße			7:27	7:30									
Zeven Kanalstraße/Schule			7:34	7:35									
Zeven Busbahnhof			7:41	7:40						12:42		14:27	17:02

Gültig ab 1.08.2019	Linie	834	834	834	834	834	834	834	834	834	834	834	834
Fahrzeug													
Beschränkung													
Anmerkung													
Zeven Kanalstraße/Schule										12:22	13:22		15:32
Zeven Busbahnhof			6:46						11:22	12:27	13:27		15:37
Zeven Scheefßeler Straße									11:26	12:32	13:32		
Zeven Bahnhof Süd			6:51						11:29	12:35	13:35		15:42
Oldendorf Heidkamp									11:31	12:39	13:39		15:46
Brümmerhof Pape									11:34	12:42	13:42		15:49
Hemel Holzlager									11:36	12:44	13:44		15:51
Brüttendorf Gasthaus Führung			6:55						11:43	12:45	13:45		15:52
Brüttendorf Stubben./ Trafo									11:45	12:46	13:46		15:53
Wehldorf Gasthaus Meyer			6:59						11:49	12:50	13:50		15:57
Gyhum-Sick Gasthaus Köhnken			7:02							12:53	13:53		16:00
Bockel Alte Dorfstraße										12:56	13:56		16:03
Bockel Die Trift										12:57	13:57		16:04
<i>Ankunft 800 von Rotenburg (Wümme)</i>												12:55	13:49
Bockel Denkmal										12:58	13:58		16:05
Nartum Auf dem Berge										13:02	14:02		16:09
Nartum Mulmshorner Straße										13:03	14:03		16:10
Nartum Am Brink			7:07							13:04	14:04		16:11
Winkeldorf Kreuzung			7:11							13:07	14:07		16:14
Steinfeld Winkeldorfer Weg			7:13							13:09	14:09		16:16
Steinfeld L 132			7:14							13:10	14:10		16:17
Bülstedt Am Berg			7:17							13:13	14:13		16:20
Bülstedt Gasthaus Köster			7:18							13:14	14:14		16:21
<i>Abfahrt 838 nach Ottersberg</i>												7:21	
Bülstedt Kahrs			7:20							13:16	14:16		16:23
Bülstedt Alte Schule			7:22							13:18	14:18		16:25
Bülstedt-Osterbruch			7:26							13:22	14:22		16:29
Wilstedt Birkenweg			7:28							13:24	14:24		16:31
Wilstedt Grundschule			7:30										
Wilstedt Mitte			7:32							13:26	14:26		16:33
Wilstedt Brüning			7:33										
Tarmstedt Kleine Trift			7:37										
Tarmstedt Schulzentrum KGS			7:38										

835 Nartum/ Wehldorf - Bockel -Gyhum - Elsdorf - Sittensen

Gültig ab 1.08.2019	Linie	835	835	835	835	835	835	835	835	835	835	835	835
	Fahrzeug												
	Beschränkung	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S
	Anmerkung												
Wehldorf Gasthaus Meyer		6:56											
Nartum Am Brink		6:46			7:31	8:06							
Nartum Mulmshorner Straße		6:47			7:32	8:07							
Nartum Auf dem Berge		6:48			7:33	8:08							
Bockel Alte Dorfstraße		6:51			7:36	8:11							
Bockel Die Trift		6:52			7:37	8:12							
Bockel Denkmal		6:54			7:39	8:14							
Abfahrt 800 nach Rotenburg (Wümme)		7:02			8:04								
Sick		6:56			7:41	8:16							
Gyhum Ort		6:58	7:00		7:43	8:18							
Abfahrt 800 nach Zeven					8:19								
Burg-Elsdorf		7:00	7:02		7:45	8:20							
Elsdorf Siedlung		7:02	7:04		7:47	8:22							
Ankunft 800 von Aspe/ Wistedt		6:52											
Elsdorf Kirche		7:04	7:06		7:48	8:23							
Elsdorf Schule					7:50	8:25							
Ehestorf Ehestorf		7:07	7:09										
Hatze		7:09	7:11										
Hatze Waldsiedlung		7:12	7:14										
Hamersen Alte Schule				7:30									
Hamersen Ort		7:16	7:18										
Sittensen Friedhof		7:19	7:21	7:34									
Sittensen Busbahnhof													
Sittensen Grundschule				7:37									
Sittensen Bahnhofstraße		7:21	7:23										
Sittensen Schulzentrum		7:23	7:25	7:40									

835 Sittensen - Elsdorf - Gyhum - Bockel - Nartum

Gültig ab 1.08.2019	Linie	835	835	835	835	835	835	835	835	835	835	835	835
	Fahrzeug												
	Beschränkung	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S
	Anmerkung												
Sittensen Grundschule			12:05		13:11		14:16	15:20					
Sittensen Schulzentrum				12:27	13:14	13:17	14:19			15:35			
Sittensen Bahnhofstraße				12:29	13:16	13:19	14:21			15:36			
Sittensen Busbahnhof				12:31	13:18	13:21	14:23						
Sittensen Friedhof			12:09	12:33	13:20	13:23	14:25	15:24		15:38			
Hamersen Ort			12:12	12:36	13:23	13:26	14:28	15:27		15:40			
Hamersen Alte Schule			12:13		13:25		14:30	15:28					
Sittensen Busbahnhof			12:18										
Hatze Waldsiedlung				12:41	13:30	13:31	14:35			15:44			
Hatze Hatze				12:44	13:33	13:34	14:38			15:46			
Ehestorf Ehestorf				12:46	13:35	13:36	14:40			15:47			
Elsdorf Schule		11:44		12:49	13:38	13:39	14:43			15:50			
Elsdorf Kirche		11:46		12:51		13:41	14:45			15:52			
Abfahrt 800 nach Zeven				13:04		13:58	15:34						
Elsdorf Siedlung			11:47		12:52	13:42	14:46			15:53			
Burg-Elsdorf			11:49		12:54	13:44	14:48			15:55			
Gyhum Ort			11:51		12:56	13:46	14:50			15:57			
Sick			11:53		12:58	13:48	14:52			15:59			
Bockel Alte Dorfstraße			11:56		13:01	13:51	14:55			16:02			
Bockel Die Trift			11:58		13:03	13:53	14:57			16:04			
Ankunft 800 von Rotenburg (Wümme)				12:55		13:49				15:25			
Bockel Denkmal			12:00		13:05	13:55	14:59			16:06			
Nartum Am Brink			12:03		13:08	13:58	15:02			16:09			
Nartum Am Brink			12:04		13:09	13:59	15:03			16:10			
Nartum Auf dem Berge			12:06		13:11	14:01	15:05			16:12			

836 Elsdorf Bockhorst - Elsdorf und zurück

Gültig ab 1.08.2019	Linie	836	836	836
	Fahrzeug	KB	KB	KB
	Beschränkung	S	S	S
	Anmerkung			
Elsdorf Bockhorst		6:58	7:43	8:28
Elsdorf Badenhorst		7:00	7:45	8:30
Elsdorf Kirche		7:03	7:48	8:33
Abfahrt 800 nach Zeven		7:07		
Abfahrt 835 nach Sittensen		7:06		
Elsdorf Schule		7:50	8:35	

= Kleinbus (8 Sitzer)

Gültig ab 1.08.2019	Linie	836	836	836	836	836
	Fahrzeug	KB	KB	KB	KB	KB
	Beschränkung	S	S	S	S	S
	Anmerkung					
Ankunft 800 von Zeven		12:45	13:39		15:49	
Ankunft 835 von Sittensen		12:49	13:38	14:43	15:50	
Elsdorf Schule		11:51	12:51	13:41	14:41	15:51
Elsdorf Kirche		11:53	12:53	13:43	14:43	15:53
Elsdorf Badenhorst		11:56	12:56	13:46	14:46	15:56
Elsdorf Bockhorst		11:58	12:58	13:48	14:48	15:58

= Kleinbus (8 Sitzer)

837 Vorwerk - Buchholz - Wilstedt - Bülstedt

Gültig ab 1.08.2019	Linie	837
	Fahrzeug	Mini
	Beschränkung	S
	Anmerkung	
Vorwerk Ortsmitte		7:17
Dipshorn Spritzenhaus		7:23
Buchholz Schule		7:27
Buchholz Dorfstraße		7:28
Wilstedt Grundschule		7:35
Wilstedt Mitte		7:37
Wilstedt Birkenweg		7:38
Bülstedt-Osterbruch		7:40
Bülstedt Grundschule		7:43

Mini = Minibus mit 25 Sitzplätzen

837 Bülstedt - Wilstedt - Buchholz - Vorwerk

Gültig ab 1.08.2019	Linie	837	837	837
	Fahrzeug	Mini	Mini	
	Beschränkung	S	S	S
	Anmerkung			
Bülstedt Grundschule		11:45	12:45	
Bülstedt-Osterbruch		11:48	12:48	
Wilstedt Birkenweg		11:50	12:50	
Wilstedt Grundschule		11:52	12:52	13:37
Wilstedt Mitte		11:54	12:54	13:39
Buchholz Dorfstraße		12:00	13:00	13:45
Buchholz Schule		12:01	13:01	13:46
<i>Ankunft 838 von Ottersberg</i>		<i>11:56</i>	<i>13:41</i>	
Dipshorn Spritzenhaus		12:03	13:03	13:48
Vorwerk Ortsmitte		12:08	13:08	13:53

Mini = Minibus mit 25 Sitzplätzen

838 Steinfeld - Bülstedt - Wilstedt - Ottersberg

Gültig ab 1.08.2019	Linie	838	838	838	838	838	838	838	838	838	838	838	838
	Fahrzeug												
	Beschränkung	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S
	Anmerkung												
Steinfeld Schmärtjen		7:15											
Steinfeld L 132		7:17											
Bülstedt Am Berg		7:20											
Bülstedt Gasthaus Köster		7:21											
Bülstedt Kahrs		7:22											
Bülstedt Alte Schule		7:23											
Bülstedt-Osterbruch		7:25											
Wilstedt Birkenweg		7:27											
Wilstedt Mitte		7:28											
<i>Ankunft 831 von Vorwerk</i>		<i>7:21</i>											
Dipshorn Spritzenhaus		7:33											
Buchholz Schule		7:37											
Buchholz Dorfstraße		7:38											
Buchholz Richtweg		7:39											
Ottersberg Busbahnhof		7:48											
Ottersberg Amtshof		7:50											

838 Ottersberg - Wilstedt - Bülstedt - Steinfeld

Gültig ab 1.08.2019	Linie	838	838	838	838	838	838	838	838	838	838	838	838
	Fahrzeug												
	Beschränkung	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S
	Anmerkung												
Ottersberg Amtshof		11:40			13:25			15:55					
Ottersberg Busbahnhof		11:42			13:27			15:57					
Buchholz Richtweg		11:51			13:36			16:06					
Buchholz Dorfstraße		11:52			13:37			16:07					
Buchholz Schule		11:53			13:38			16:08					
Dipshorn Spritzenhaus		11:56			13:41			16:11					
<i>Abfahrt 831/ 837 nach Vorwerk</i>		<i>12:01</i>			<i>13:48</i>			<i>16:29</i>					
Wilstedt Mitte		12:00			13:45			16:15					
<i>Abfahrt 834 nach Steinfeld</i>					<i>13:45</i>			<i>16:23</i>					
Wilstedt Birkenweg		12:01											
Bülstedt-Osterbruch		12:03											
Bülstedt Alte Schule		12:05											
Bülstedt Kahrs		12:06											
Bülstedt Gasthaus Köster		12:07											
Bülstedt Am Berg		12:08											
Steinfeld L 132		12:11											
Steinfeld Schmärtjen		12:13											

841 Neu Ebersdorf-Alfstedt-Oerel und zurück

Gültig ab 1.08.2019	Linie	841	841	841	841	841	841	841	841	841	841	841	841
	Fahrzeug												
	Beschränkung	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S
	Anmerkung												
Neu Ebersdorf GH Hagenah		6:57			7:52								
Neu Ebersdorf An der Lehmkuhle		7:01			7:56								
Ebersdorf Buchenweg		7:04			7:59								
Ebersdorf Grundschule		7:07			8:02								
Ebersdorf Mitte	A	7:09			8:04								
<i>Abfahrt 810 nach Bremervörde</i>		<i>7:11</i>			<i>8:15</i>								
Alfstedt Wald		7:13			8:08								
Alfstedt Meisterstraße		7:15			8:10								
Ebersdorf Mitte		7:18			8:13								
Ebersdorf Grundschule	I				I				11:50		12:50		13:35
Ebersdorf Süd		7:20			8:15			A	11:52		A 12:52		A 13:37
Ebersdorf Glinder Straße		7:22			8:17			A	11:53		A 12:53		A 13:38
Glinde Abzw. Kornbeckstraße		7:23			8:18			A	11:53		A 12:53		A 13:39
Glinde Ortsmitte		7:24			8:19			A	11:53		A 12:53		A 13:40
Oerel Glinder Eck		7:25			8:20			A	11:53		A 12:53		A 13:41
Oerel Schulzentrum		7:30			8:25				11:53		12:53		13:46

Gültig ab 1.08.2019	Linie	841	841	841	841	841	841	841	841	841	841	841	841
	Fahrzeug												
	Beschränkung	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S
	Anmerkung												
Oerel Schulzentrum		7:43			11:35			12:35			13:25		15:50
<i>Ankunft 640 von Bremervörde</i>													<i>15:26</i>
Oerel Glindmoorstr.		7:45			11:37			12:37			13:27		15:52
Glinde Ortsmitte		7:47			11:39			12:39			13:29		15:54
Glinde Abzw. Kornbeckstraße		7:48			11:40			12:40			13:30		A 15:55
Ebersdorf Glinder Straße		7:50			11:42			12:42			13:32		A 15:57
Ebersdorf Süd		7:51			11:43			12:43			13:33		A 15:58
Ebersdorf Mitte		7:52			11:44			12:44			13:34		A 15:59
Ebersdorf Grundschule	I				11:50			12:50			13:40		I
Alfstedt Wald		7:54			11:52			12:52			13:42		A 16:02
Alfstedt Meisterstraße		7:56			11:53			12:53			13:43		A 16:03
Alfstedt Wald	I				11:56		A	12:56		A	13:46		I
<i>Ankunft 810 von Bremervörde</i>					<i>11:53</i>			<i>12:53</i>			<i>13:43</i>		
Ebersdorf Mitte	I				11:59			12:59			13:49		I
Ebersdorf Grundschule	8:02				I			I			A 16:10		
Ebersdorf Buchenweg					12:02		A	13:02		A	13:52		A 16:13
Neu Ebersdorf An der Lehmkuhle					12:04		A	13:04		A	13:54		A 16:15
Neu Ebersdorf GH Hagenah					12:05		A	13:05		A	13:55		A 16:16
Oerel Schulzentrum					12:15		A	13:15			14:05		

A = Uhrzeit rechts: zur zum Ausstieg

842 Heinschenwalde - Hipstedt - Barchel - Oerel und zurück

Gültig ab 1.08.2019	Linie	842	842	842	842	842	842	842	842	842	842	842	842	842	842
	Fahrzeug														
	Beschränkung	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S
	Anmerkung														
Neu Ebersdorf An der Lehmkuhle		6:56													
Neu Ebersdorf GH Hagenah		6:57													
Bokelah Grüner Ring		6:58													
Bokelah Abzweig Neu Ebersdorf		7:03			8:04										
Heinschenwalde Genossenschaft		7:04			8:05										
Heinschenwalde Drittgeest		7:09			8:10										
Heinschenwalde Schützenhalle	6:46	7:10			8:11										
Heinschenwalde Feuerwehr	6:48	7:12			8:13										
Bokelah Stremelsheider Weg	6:50	7:15			8:16										
Ankunft RB33 von Bremervörde											12:49		13:49		
Heinschenwalde Bahnhof	6:53	I			I						12:51		13:51		
Abfahrt RB33 nach Bremervörde	7:07														
Hipstedt Grundschule	I	7:19	7:26		8:20		11:10		12:10		13:00		I		
Hipstedt Wurzelbergweg	6:55	7:22	7:30		8:25	A	11:13		A 12:13		A 13:03		A 13:54		
Hipstedt Barcheler Straße			7:32		8:27										
Barchel Mühle			I		8:30										
Oerel Bahnhof			7:39		8:34										
Oerel Schulzentrum			7:45		8:40										

Gültig ab 1.08.2019	Linie	842	842	842	842	842	842	842	842	842	842	842	842	842	842	842	842
	Fahrzeug																
	Beschränkung	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S
	Anmerkung																
Oerel Schulzentrum						11:35		12:35		13:25						15:50	
Oerel Bahnhof					A	11:38		A 12:38		A 13:28						A 15:52	
Ankunft 640 von Bremervörde																15:31	
Barchel Mühle						11:40		12:38		13:30						A 15:54	
Hipstedt Barcheler Straße						11:43		12:41		13:33						A 15:56	
Hipstedt Wurzelbergweg	6:55	7:22				11:45		12:43		13:35						A 15:58	
Hipstedt Grundschulean	I	7:25				11:48		12:46		13:38						A 16:01	
Hipstedt Grundschuleab	I				11:16		12:16		13:06	13:40						A 16:01	
Ankunft RB33 von Bremervörde									12:49		13:49					15:49	
Heinschenwalde Bahnhof	7:00				I		I		13:07	13:41	13:57						
Abfahrt RB33 nach Bremervörde	7:07																
Bokelah Geflügelhof					A 11:18		12:18		A 13:08		A 13:58					A 16:04	
Bokelah Abzweig Neu Ebersdorf					A 11:19		12:19		A 13:09		A 13:59					A 16:05	
Heinschenwalde Genossenschaft					A 11:20		12:20		A 13:10		A 14:00					A 16:06	
Heinschenwalde Feuerwehr					A 11:21		12:21		A 13:11		A 14:01					A 16:07	
Heinschenwalde Schützenhalle					A 11:22		12:22		A 13:12		A 14:02					A 16:08	
Heinschenwalde Drittgeest					A 11:23		A 12:23		A 13:13		A 14:03					A 16:10	
Bokelah Stremelsheider Weg					A 11:28		A 12:28		A 13:18		A 14:08						
Oerel Bahnhof							12:33		A 13:23								
Oerel Schulzentrum							12:35		13:25								

A = Uhrzeit rechts: nur zum Ausstieg

843 Volkmarst - Oese - Oerel und zurück

Gültig ab 1.08.2019	Linie	843	843	843	843	843	843	843	843	843	843	843	843	843
	Fahrzeug													
	Beschränkung	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S
	Anmerkung													
Basdahl Eulenberg				7:18		8:11								
Brillit Volkmarster Weg				7:21		8:14								
Volkmarst Ampel	7:00			7:25		8:18								
Basdahl Eickhoff	7:02			7:27		8:20								
Basdahl Feuerwehr	I			7:30		8:23								
Basdahl Bahnhof	7:05			7:32		8:25								
Abfahrt 559, 640 nach Bremervörde	7:06													
Oese Fuhrenkamp				7:35		8:28								
Barchel Bahnhofstraße				7:39		8:31								
Oerel Volksbank				7:44		8:34								
Oerel Schulzentrum				7:45		8:35								

Gültig ab 1.08.2019	Linie	843	843	843	843	843	843	843	843	843	843	843	843	843
	Fahrzeug													
	Beschränkung	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S
	Anmerkung													
Oerel Schulzentrum				11:35		12:35		13:25		15:50				
Ankunft 640 von Bremervörde										15:29				
Oerel Volksbank				11:36		12:36		13:26		15:51				
Barchel Bahnhofstraße				11:40		12:40		13:30	A	15:53				
Oese Fuhrenkamp	7:10			11:45		12:45		13:35	A	15:55				
Oese Freizeitheim	7:13			I		I		I		I				
Basdahl Bahnhof	I			11:48		12:48		13:38	A	15:56				
Basdahl Feuerwehr	I			11:50		12:50		13:40		I				
Ankunft 640 von Bremervörde								13:51						
Basdahl Mitte	7:16			11:51		12:51		13:51	A	15:57				
Basdahl Eulenberg				A 11:53		12:53		A 13:52	A	15:59				
Brillit Volkmarster Weg				A 11:56		12:56		A 13:55	A	16:03				
Volkmarst Ampel				A 12:00		13:00		A 13:59	A	16:06				
Basdahl Eickhoff				A 12:02		13:02								
Basdahl Bahnhof				A 12:05		13:05								
Oese Fuhrenkamp				A 12:07		A 13:07								
Oese Freizeitheim				A 12:08		A 13:08								
Barchel Mühle						13:10								
Oerel Schulzentrum						13:12								

A = Bus hält bei Bedarf - nur zum Ausstieg

Fahrplanentwurf

Stand: 08.11.2017

845 Gnarrenburg - Glinstedt - Gnarrenburg - Langenhausen - Augustendorf - Fahrendorf - Langenhausen - Gnarrenburg

Gültig ab 1.08.2019	Linie	845	845	845	845	845	845	845	845	845	845	845	845
	Fahrzeug			BB	BB	BB	BB						
	Beschränkung												
	Anmerkung												
Gnarrenburg Hindenburgstraße (REWE)				8:20	10:20	14:20	16:20						
Barkhausen Kreuzung				8:21	10:21	14:21	16:21						
Karlshöfen Berg				8:22	10:22	14:22	16:22						
Karlshöfen Hamburger Straße				8:23	10:23	14:23	16:23						
Glinstedt Mitte				8:27	10:27	14:27	16:27						
Karlshöfen Hamburger Straße				8:30	10:30	14:30	16:30						
Karlshöfen Berg				8:31	10:31	14:31	16:31						
Barkhausen Kreuzung				8:32	10:32	14:32	16:32						
Gnarrenburg Hindenburgstraße (REWE)				8:34	10:34	14:34	16:34						
Ankunft 640 von Osterholz-Scharmbeck 14:14													
Gnarrenburg Mitte				8:35	10:35	14:35	16:35						
Abfahrt 640 nach Bremervörde 8:41 10:41													
Gnarrenburg, Bahnhofstraße				8:36	10:36	14:36	16:36						
Gnarrenburg, H.-Lamprecht-Straße 6				8:37	10:37	14:37	16:37						
Gnarrenburg, Lamprechthaus				8:38	10:38	14:38	16:38						
Gnarrenburg, Waldbad				8:39	10:39	14:39	16:39						
Gnarrenburg, Friedrichstraße 12				8:40	10:40	14:40	16:40						
Gnarrenburg, Seestraße 17				8:41	10:41	14:41	16:41						
Langenhausen, Kirchdamm				8:42	10:42	14:42	16:42						
Langenhausen, Ecke Augustendorf				8:43	10:43	14:43	16:43						
Augustendorf, Stumpenhorst				8:45	10:45	14:45	16:45						
Augustendorf, Schule				8:46	10:46	14:46	16:46						
Augustendorf, Brücke				8:47	10:47	14:47	16:47						
Augustendorf, Werth				8:48	10:48	14:48	16:48						
Augustendorf, Brücke				8:49	10:49	14:49	16:49						
Augustendorf, Schule				8:50	10:50	14:50	16:50						
Augustendorf, Stumpenhorst				8:51	10:51	14:51	16:51						
Langenhausen, Ecke Augustendorf				8:53	10:53	14:53	16:53						
Langenhausen, Kirchdamm				8:54	10:54	14:54	16:54						
Gnarrenburg, Seestraße 18				8:55	10:55	14:55	16:55						
Gnarrenburg, Friedrichstraße 13				8:56	10:56	14:56	16:56						
Gnarrenburg, Waldbad				8:57	10:57	14:57	16:57						
Gnarrenburg, Lamprechthaus				8:58	10:58	14:58	16:58						
Gnarrenburg, H.-Lamprecht-Straße 6				8:59	10:59	14:59	16:59						
Gnarrenburg, Bahnhofstraße				9:00	11:00	15:00	17:00						
Gnarrenburg, Mitte				9:01	11:01	15:01	17:01						
Gnarrenburg Hindenburgstraße (REWE)				9:02	11:02	15:02	17:02						

BB = Bürgerbus (Kleinbus mit maximal 8 Sitzplätzen)

S = nur an Schultagen, SX5 = Montag bis Donnerstag nur an Schultagen, F = nur an Ferientagen, Sa = nur samstags, BB = Bürgerbus, AST = Anruf-Sammeltaxi

S:\LK\ROW\ÖPNV-Gestaltung ab 2019\Vorabbezeichnung\Fahrplan\ROW Fahrpläne Plan 11.xlsx

846 Gnarrenburg - Kuhstedt - Kuhstedtermoor - Findorf - Gnarrenburg - Brillit - Fahrendorf - Gnarrenburg

Gültig ab 1.08.2019	Linie	846	846	846	846	846	846	846	846	846	846	846	846
	Fahrzeug			BB	BB	BB	BB						
	Beschränkung												
	Anmerkung												
Gnarrenburg Hindenburgstraße (REWE)		9:20	11:20	15:20	17:20								
<i>Ankunft 640 von Osterholz-Scharmbeck</i>					16:57								
Gnarrenburg, Mitte		9:21	11:21	15:21	17:21								
Gnarrenburg, Bahnhofstraße		9:22	11:22	15:22	17:22								
Gnarrenburg, Schützenhof		9:23	11:23	15:23	17:23								
Kuhstedt, Messelskamp		9:25	11:25	15:25	17:25								
Kuhstedt, Abzw. L122		9:26	11:26	15:26	17:26								
Kuhstedt, Buschhorn		9:27	11:27	15:27	17:27								
Kuhstedt, Drohnenkamp		9:28	11:28	15:28	17:28								
Kuhstedt, Portenstraße		9:29	11:29	15:29	17:29								
Kuhstedtermoor, 7		9:31	11:31	15:31	17:31								
Kuhstedtermoor, Dorfgemeinschaftshaus		9:32	11:32	15:32	17:32								
Kuhstedtermoor, Ecke Gummstraße		9:33	11:33	15:33	17:33								
Findorf, Gemeindehaus		9:34	11:34	15:34	17:34								
Findorf, Hashagen		9:35	11:35	15:35	17:35								
Dahldorf Nr. 21		9:38	11:38	15:38	17:38								
Dahldorf Nr. 11a		9:39	11:39	15:39	17:39								
Gnarrenburg, Mitte		9:41	11:41	15:41	17:41								
Gnarrenburg, Hindenburgstraße (REWE)		9:42	11:42	15:42	17:42								
Gnarrenburg, Mitte		9:43	11:43	15:43	17:43								
<i>Abfahrt 640 nach Osterholz-Scharmbeck</i>		10:05	12:23	15:54	18:20								
<i>Abfahrt 640 nach Bremervörde</i>				15:57	17:57								
Gnarrenburg, Bahnhofstraße		9:44	11:44	15:44	17:44								
Gnarrenburg, H.-Lamprecht-Straße 6		9:45	11:45	15:45	17:45								
Gnarrenburg, Lamprechthaus		9:46	11:46	15:46	17:46								
Brillit, Rübehorst/Trafo		9:47	11:47	15:47	17:47								
Brillit, Rübehorster Straße 36		9:48	11:48	15:48	17:48								
Brillit, Feldstraße		9:49	11:49	15:49	17:49								
Brillit, Bahnhof		9:51	11:51	15:51	17:51								
Brillit, Schule		9:52	11:52	15:52	17:52								
Fahrendahl, Abzw. Klenkendorf		9:53	11:53	15:53	17:53								
Fahrendahl, Nr. 39		9:54	11:54	15:54	17:54								
Fahrendorf, Harms		9:55	11:55	15:55	17:55								
Fahrendorf, Feuerwehr		9:56	11:56	15:56	17:56								
Fahrendorf, K1		9:57	11:57	15:57	17:57								
Klenkendorf, Brücke		9:58	11:58	15:58	17:58								
Klenkendorf, Alte Schule		10:00	12:00	16:00	18:00								
Brillit, Klenkendorf Nr. 24		10:01	12:01	16:01	18:01								
Brillit, Schule		10:03	12:03	16:03	18:03								
Brillit, Bahnhof		10:05	12:05	16:05	18:05								
Brillit, Feldstraße		10:07	12:07	16:07	18:07								
Brillit, Rübehorster Straße 33		10:08	12:08	16:08	18:08								
Brillit, Rübehorst/Trafo		10:09	12:09	16:09	18:09								
Gnarrenburg, Lamprechthaus		10:10	12:10	16:10	18:10								
Gnarrenburg, H.-Lamprecht-Straße 6		10:11	12:11	16:11	18:11								
Gnarrenburg, Bahnhofstraße		10:12	12:12	16:12	18:12								
Gnarrenburg, Mitte		10:13	12:13	16:13	18:13								
<i>Abfahrt 640 nach Osterholz-Scharmbeck</i>			12:23		18:20								
Gnarrenburg Hindenburgstraße (REWE)		10:14	12:14	16:14	18:14								

BB = Bürgerbus (Kleinbus mit maximal 8 Sitzplätzen)

847 Gnarrenburg - Brillit - Fahrendorf - Bremervörde und zurück

Gültig ab 1.08.2019	Linie	847	847	847	847	847	847	847	847	847	847	847	847
Fahrzeug													
Beschränkung	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S
Anmerkung													
Gnarrenburg Mitte								6:38					
Kuhstedt Köhnecker								6:45					
Neu-Kuhstedt Schule								6:48				12:26	
Neu-Kuhstedt Nußbergweg								6:49					
Kuhstedt Siedlung								6:52					
Kuhstedt Hellingster Straße								6:54					
Kuhstedt Ahrens								6:58				12:28	
Kuhstedt Abzw. L 122								7:00				12:30	
Kuhstedt Messelskamp								7:02				12:32	
Gnarrenburg Neue Schule								7:04	7:20			12:34	
Gnarrenburg Schützenhof								7:06				12:36	
Gnarrenburg Alte Schule								7:08	7:23				
Gnarrenburg Lamprecht-Haus								7:10	7:26			12:38	
Gnarrenburg Ahornweg										7:20			
Gnarrenburg Kirchd./Friedrichsd. Str.										7:23			
Ankunft 640 von Oerel				6:57									
Basdahl Eulenberg				6:57									
Brillit Rübehorst/ Trafo							7:12						
Brillit Volkmarster Weg/ Müller				6:59							7:45		
Brillit Hegebusch				7:00							7:47		
Brillit Feldstraße				7:02							7:50		
Brillit Rübehorst				7:04				7:29					
Brillit Brillitermoor				7:07				7:32					
Brillit Bahnhof						7:15				7:55			
Brillit Schule				7:08		7:16		7:35	7:30	7:56			
Langenhausen Nr. 35				7:12								12:43	
Gnarrenburg Neue Schule				7:18									
Gnarrenburg Alte Schule				7:22									
Fahrendahl Abzw. Klenkendorf							7:18					12:44	
Fahrendahl Nr. 39							7:19					12:45	
Fahrendorf Harms							7:21					12:47	
Fahrendorf Feuerwehr							7:22					12:48	
Fahrendorf Abzw. Sandbostel							7:24					12:50	
Bremervörde Spreckens 44							7:25					12:51	
Bremervörde Am Oste-Hamme-Kanal							7:26					12:52	
Bremervörde Im Vieh							7:27					12:53	
Bremervörde Krankenhaus							7:28					12:54	
Bremervörde Schulzentrum							7:31						
Bremervörde Bahnhof												12:56	

847 Bremervörde - Brillit - Gnarrenburg - Kuhstedt - Brillit - Gnarrenburg

Gültig ab 1.08.2019	Linie	847	847	847	847	847	847	847	847	847	847	847	847
	Fahrzeug												
	Beschränkung	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S
	Anmerkung												
Bremervörde Schulzentrum										12:35		13:25	
Bremervörde Bahnhof										12:40		13:30	
Bremervörde Stadtmitte										12:43		13:33	
Bremervörde AOK										12:44		13:34	
Bremervörde Weiße Brücke										12:45		13:35	
Bremervörde Langelhoff										12:46		13:36	
Bremervörde Gutenberg Straße										12:47		13:37	
Bremervörde Gewerbering										12:48		13:38	
Glinde Ortsmitte										12:49		13:39	
Oerel Dorfstraße/Glindmoorstraße										12:50			
Oerel Volksbank										12:52			
Oerel Am Kamp										12:54			
Barchel Mühle										12:56		13:44	
Barchel Bahnhofstraße										12:58		13:46	
Oese Fuhrenkamp										13:02		13:50	
Basdahl Bahnhof										13:04		13:53	
Basdahl Mitte										13:05		13:55	
Basdahl Eulenberg										13:07		13:57	
Brillit Feldstraße										13:10			
Brillit Bahnhof										13:13		14:02	
Brillit Rübehorst/ Trafo										13:16		14:05	
Gnarrenburg Lamprecht-Haus										13:18			
Gnarrenburg Alte Schule					12:15			13:10		13:19			
Gnarrenburg Schützenhof					12:16			13:11		13:21			
Gnarrenburg Neue Schule					12:18			13:13					
Kuhstedt Messelskamp					12:21			13:16		13:23			
Kuhstedt Abzw. L 122					12:22			13:17		13:24			
Kuhstedt Könnacker					12:23			13:18					
Kuhstedt Ahrens					12:24			13:19		13:26		14:11	
Neu-Kuhstedt Schule					12:25			13:20		13:27		14:12	
Abfahrt 849 nach Kuhstedt Siedlung					12:30			13:28		13:28			
Neu-Kuhstedt Nußbergweg												14:13	
Kuhstedt Siedlung												14:16	
Kuhstedt Hellingster Straße												14:18	
Kuhstedt Ahrens					12:27			13:22					
Kuhstedt Könnacker					12:28			13:23					
Brillit Hegebusch					12:30			13:25					
Brillit Volkmarster Weg/ Müller					12:31			13:26					
Ankunft 847 von Bremervörde								13:10					
Brillit Feldstraße					12:33			13:28					
Brillit Bahnhof					12:35			13:30					
Brillit Schule				11:40	12:37			13:32					
Brillit Brillitermoor				11:42	12:39			13:34					
Brillit Feldstraße				11:45	12:42			13:37					
Brillit Volkmarster Weg/ Müller				11:47	12:44			13:39					
Brillit Hegebusch				11:48	12:45			13:40					
Brillit Rübehorst/ Trafo				11:50	12:47			13:42					
Gnarrenburg Ahornweg				11:53	12:50			13:45					
Gnarrenburg Lamprecht-Haus				11:54	12:51			13:46					
Gnarrenburg Alte Schule				11:55	12:52			13:47					

848 Bremervörde - Fahrendorf - Gnarrenburg - Rhade

Gültig ab 1.08.2019	Linie	848	848	848	848	848	848	848	848	848	848	848	848
	Fahrzeug												
	Beschränkung	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S
	Anmerkung												
Bremervörde Bahnhof								11:34					
Bremervörde Schulzentrum								11:36		13:23		15:08	
Bremervörde Krankenhaus								11:38		13:24		15:09	
Bremervörde Im Vieh								11:39		13:25		15:10	
Bremervörde Am Oste-Hamme-Kanal								11:40		13:27		15:12	
Bremervörde Spreckens 44								11:41		13:28		15:13	
Fahrendorf Abzw. Sandbostel								11:43		13:29		15:14	
Fahrendorf Feuerwehr								11:44		13:30		15:15	
Fahrendorf Harms								11:45		13:31		15:16	
Fahrendahl Nr. 39								11:46		13:33		15:18	
Fahrendahl Abzw. Klenkendorf		6:55	7:35					11:47		13:34		15:19	
Fahrendahl Nr. 39		6:56	7:36										
Fahrendorf Harms		6:57	7:37										
Fahrendorf Feuerwehr		6:58	7:39										
Fahrendorf K 1		7:00	7:40										
Klenkendorf Brücke		7:01	7:42										
Klenkendorf Alte Schule		7:04	7:44										
Brillit Klenkendorf Nr. 24		7:05	7:46										
Brillit Schule			7:49										
Langenhausen Nr. 35		7:07						11:48		13:35		15:20	
Langenhausen Feuerwehr		7:09						11:49		13:37		15:22	
Langenhausen Kirchdamm		7:10						11:51		13:39		15:24	
Gnarrenburg Kirchdamm./Friedrichs		7:11											
Gnarrenburg Lamprecht-Haus								11:53		13:40		15:25	
Gnarrenburg Neue Schule		7:15							12:13	13:08			15:23
Gnarrenburg Alte Schule		7:18						11:55	12:18	13:13	13:41	15:26	15:28
Ankunft 848 von Bremervörde										12:56			
Gnarrenburg Mitte								12:20	13:15	13:42			15:30
Barkhausen Kreuzung								12:21	13:16	13:44			15:31
Karlshöfen Berg								12:23	13:18	13:45			15:33
Karlshöfen Hamburger Straße								12:25	13:20	13:47			15:35
Karlshöfen Schule						11:40		12:28	13:23				15:38
Glinstedt Mitte						11:43		12:32	13:27	13:50			15:42
Glinstedt Pietschmann						11:45		12:34	13:28				15:43
Glinstedt Clüver						11:46		12:35	13:29				15:44
Augustendorf Werth						11:48		12:37	13:31				15:46
Augustendorf Brücke						11:49		12:38	13:32				15:47
Augustendorf Schule						11:51		12:40	13:34				15:49
Augustendorf Stumpenhorst						11:53		12:41	13:35				15:50
Barkhausen Torfwerk						11:57		12:45	13:39				15:54
Gnarrenburg Mitte						11:59		12:47	13:41				
Gnarrenburg Lamprecht-Haus						12:01		12:49	13:43				
Rhade Busbahnhof										13:55			

848 Rhade - Gnarrenburg - Fahrendorf - Bremervörde

Gültig ab 1.08.2019	Linie	848	848	848	848	848	848	848	848	848	848	848	848
	Fahrzeug												
	Beschränkung	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S
	Anmerkung												
Rhade Busbahnhof				6:58									
Gnarrenburg Neue Schule										12:15	13:13	15:25	
Gnarrenburg Alte Schule										12:18	13:16	15:28	
Gnarrenburg Lamprecht-Haus						7:30				12:19	13:17	15:29	
Gnarrenburg Kirchdamm./Friedrichs						7:33				12:22	13:20	15:32	
Augustendorf Stumpenhorst					6:50	7:37							
Augustendorf Schule					6:52	7:39							
Augustendorf Brücke					6:54	7:41							
Augustendorf Werth					6:56	7:43							
Glinstedt Clöver					6:58	7:45							
Glinstedt Pietschmann					6:59	7:46							
Glinstedt Mitte			7:02		7:02	7:49							
Karlshöfen Schule				7:06	7:06	7:53							
Karlshöfen Hamburger Straße			7:06										
Karlshöfen Berg			7:07										
Barkhausen Kreuzung			7:08										
Gnarrenburg Alte Schule			7:11	7:14									
Gnarrenburg Schützenhof			7:13	7:16									
Gnarrenburg Neue Schule			7:15	7:18									
Dahldorf		7:10											
Gnarrenburg Mitte		7:16	7:19										
Barkhausen Torwerk			7:21										
Barkhausen Gasthaus Tschackert		7:18											
Langenhausen Kirchdamm		7:21	7:23							12:24	13:22	15:34	
Langenhausen Feuerwehr		7:24	7:25							12:26	13:24	15:36	
Langenhausen Nr. 35		7:27	7:27							12:28	13:26	15:38	
Brillit Schule		7:30					11:35			12:35	13:30	15:41	
Fahrendahl Nr. 39		7:33	7:28				11:38			12:38	13:33	15:44	
Fahrendorf Harms		7:34	7:29				11:39			12:39	13:34	15:45	
Fahrendorf Feuerwehr		7:35	7:30				11:40			12:40	13:35	15:46	
Fahrendorf K 1							11:41			12:41	13:36	15:47	
Ankunft 816 von Bremervörde										12:41			
Klenkendorf Brücke							11:42			12:42	13:37	15:48	
Klenkendorf Alte Schule							11:44			12:44	13:39	15:50	
Brillit Klenkendorf Nr. 24							11:45			12:45	13:40	15:51	
Langenhausen Nr. 35							11:48			12:48	13:43	15:54	
Langenhausen Feuerwehr							11:50			12:50	13:45	15:56	
Langenhausen Kleine Brücke							11:51			12:51	13:46	15:57	
Langenhausen Kirchdamm							11:52			12:52	13:47	15:58	
Barkhausen Gasthaus Tschackert							11:54			12:54	13:49	16:00	
Ankunft 848 von Bremervörde										13:42	15:30		
Gnarrenburg Mitte							11:56			12:56	13:51	16:02	
Dahldorf							A 11:59		A 12:59	A 13:54	A 16:05		
Gnarrenburg Neue Schule							12:11		13:11	14:06			
Fahrendorf Abzw. Sandbostel		7:36	7:34										
Bremervörde Spreckens 44		7:37	7:35										
Bremervörde Am Oste-Hamme-Kanal		7:38	7:36										
Bremervörde Im Vieh		7:39	7:37										
Bremervörde Krankenhaus		7:40	7:38										
Bremervörde Allensteiner Straße		7:41	7:39										
Bremervörde Schulzentrum		7:42	7:40										
Bremervörde Bahnhof		7:47											

A = Bus hält bei Bedarf - nur zum Ausstieg

849 Gnarrenburg - Kuhstedt - Kuhstedtermoor - Findorf - Gnarrenburg

Gültig ab 1.08.2019	Linie	849	849	849	849	849	849	849	849	849	849	849	849
	Fahrzeug												
	Beschränkung	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S
	Anmerkung												
Ankunft 848 von Bremervörde												15:26	
Gnarrenburg Alte Schule												15:28	
Gnarrenburg Schützenhof												15:29	
Gnarrenburg Neue Schule												15:31	
Kuhstedt Messelskamp												15:34	
Kuhstedt Abzw. L 122												15:35	
Kuhstedt Könnecker												15:36	
Kuhstedt Ahrens												15:37	
Ankunft 847 von Bremervörde												13:27	
Ankunft 847 von Gnarrenburg												12:25	13:20
Neu Kuhstedt Schule							11:35	12:30	13:28			A 15:38	
Neu-Kuhstedt Nußbergweg							11:36	12:31	13:29			A 15:39	
Kuhstedt Siedlung							11:38	12:33	13:31			A 15:41	
Kuhstedt Hellingster Straße							11:40	12:35	13:33			A 15:43	
Kuhstedt Drohnenkampstraße							11:41	12:36	13:34			A 15:44	
Kuhstedt Portenstraße							11:43	12:38	13:36			A 15:46	
Kuhstedtermoor 7							11:48	12:43	13:41			A 15:51	
Kuhstedtermoor Dorfgemeinschaftshaus							11:49	12:44	13:42			A 15:52	
Kuhstedtermoor Ecke Gummstraße							11:50	12:45	13:43			A 15:53	
Barkhausen Torfwerk				7:24									
Findorf Kreuzkuhle				7:33								A 15:54	
Karlshöfenermoor Kaufhs. Tietjen				7:35								A 15:56	
Karlshöfen Stelljesdamm				7:38								A 15:59	
Findorf Ecke Oberfindorf				7:40								A 16:01	
Findorf Gemeindehaus				7:42		11:52	12:47	13:45				A 16:03	
Findorf Hashagen				7:45		11:53	12:48	13:46				A 16:06	
Findorf Tietjen 2				7:46								A 16:07	
Dahldorf						11:56	12:51	13:49					
Barkhausen Kreuzung				7:50									
Karlshöfen Berg				7:52									
Karlshöfen Hamburger Straße				7:53									
Karlshöfen Schule				7:55									
Gnarrenburg Mitte													
Gnarrenburg Neue Schule							12:59						
Gnarrenburg Alte Schule													
Gnarrenburg Schützenhof						12:03		13:56					
Kuhstedt Messelskamp						12:05		13:58					

A = Bus hält bei Bedarf - nur zum Ausstieg

Gültig ab 1.08.2019	Linie	849	849	849	849	849	849	849	849	849	849	849	849
	Fahrzeug												
	Beschränkung	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S
	Anmerkung												
Kuhstedt Messelskamp			7:01										
Gnarrenburg Schützenhof			7:04										
Gnarrenburg Neue Schule						12:13	13:08						
Ankunft 848 von Bremervörde						11:55							
Gnarrenburg Alte Schule						12:18	13:13						
Ankunft 848 von Bremervörde						12:56		13:42					
Gnarrenburg Mitte						12:20	13:15		13:45				
Barkhausen Kreuzung						12:21	13:16		13:46				
Karlshöfen Berg						12:23	13:18						
Karlshöfen Hamburger Straße						12:25	13:20						
Karlshöfen Schule					11:33	12:28	13:23						
Karlshöfen Hamburger Straße					11:34	12:29	13:24						
Karlshöfen Berg					11:36	12:31	13:26						
Barkhausen Kreuzung					11:38	12:33	13:28		13:46				
Dahldorf			7:11										
Findorf Tietjen 2					11:40	12:35	13:30		13:48				
Findorf Hashagen	6:48	7:16			11:43	12:38	13:33		13:51				
Findorf Kreuzkuhle	6:50				11:45	12:40	13:35		13:53				
Karlshöfenermoor Kaufhaus Tietjen	6:52				11:47	12:42	13:37		13:55				
Karlshöfen Stelljesdamm	6:55				11:50	12:45	13:40		13:58				
Findorf Ecke Oberfindorf	6:58				11:53	12:48	13:43		14:01				
Findorf Gemeindehaus	7:00	7:18			11:55	12:50	13:45		14:03				
Kuhstedtermoor Ecke Gummstraße	7:01	7:19			11:56	12:51	13:46		14:04				
Kuhstedtermoor Dorfgemeinschaftshaus	7:03	7:21			11:58	12:53	13:48		14:06				
Kuhstedtermoor 7	7:04	7:22			11:59	12:54	13:49		14:07				
Kuhstedt Drohnenkampstraße		7:29											
Kuhstedt Hellingster Straße		7:30											
Kuhstedt Siedlung		7:32											
Neu Kuhstedt Schule		7:35											
Kuhstedt Ahrens	7:08				12:03	12:58	13:53						
Kuhstedt Abzw. L 122	7:10				12:05	13:00	13:55						
Kuhstedt Messelskamp	7:11				12:06	13:01	13:56						
Gnarrenburg Neue Schule	7:14				12:09	13:04	13:59						
Abfahrt 848 nach Bremervörde			7:15										
Gnarrenburg Schützenhof		7:16											
Gnarrenburg Alte Schule		7:18											
Barkhausen Torfwerk		7:23											
Abfahrt 849 nach Karlshöfen			7:24										

861 Steddorf - Heeslingen - Zeven und zurück

Gültig ab 1.08.2019	Linie	861	861	861	861	861	861	861	861	861	861	861	861
	Fahrzeug												
	Beschränkung	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S
	Anmerkung												
Wense Abzw. nach Brake				6:57	8:02								
Steddorf Sellhorn				7:00	8:05								
Steddorf Schule				7:03	8:08								
Boitzen Ortsmitte				7:05	8:10								
Boitzen Schule				7:06	8:11								
Heeslingen Forsthaus				7:08	8:13								
Heeslingen Birkenweg/ Kampstraße				7:10	8:15								
Heeslingen Schule				7:12	8:17								
<i>Abfahrt 3860 nach Sittensen</i>				<i>7:13</i>									
Heeslingen Mitte				7:14									
Heeslingen Heimathaus				7:15									
Zeven Bäckerstraße				7:17									
Zeven Busbahnhof				7:19									
Zeven Kanalstraße/Schule				7:22									
Zeven Bahnhof Süd				7:29									
Zeven Scheeßeler Straße				7:33									

Gültig ab 1.08.2019	Linie	861	861	861	861	861	861	861	861	861	861	861	861
	Fahrzeug												
	Beschränkung	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S
	Anmerkung												
Zeven Bahnhof Süd				12:25	13:19								
Zeven Scheeßeler Straße				12:28	13:21								
Zeven Bäckerstraße				12:30	13:26								
Heeslingen Heimathaus				12:33	13:29								
Heeslingen Mitte				12:34	13:30								
<i>Ankunft 862 von Zeven</i>				<i>12:35</i>	<i>13:31</i>								
<i>Ankunft 868 von Sittensen</i>					<i>13:30</i>								
Heeslingen Schule				12:35	13:31								
Heeslingen Birkenweg/ Kampstraße				12:36	13:33								
Heeslingen Forsthaus				12:37	13:34								
Boitzen Schule				12:39	13:36								
Boitzen Ortsmitte				12:40	13:37								
Steddorf Abzw. Sittensen				12:42	13:39								
Steddorf Sellhorn				12:44	13:39								
Steddorf Schule				12:46	13:43								
Wense Abzw. nach Brake				12:52	13:49								

862 Wense - Meinstedt - Heeslingen - Zeven und zurück

Gültig ab 1.08.2019	Linie	862	862	862	862	862	862	862	862	862	862	862	862
	Fahrzeug												
	Beschränkung	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S
	Anmerkung												
Viehbrock					6:45	7:50							
Wense Schule					6:48	7:53							
Wense Sellhoop					6:50	7:55							
Bohnste					6:51	7:56							
Sassenholz Gemeinschaftshaus					6:56	8:01							
Meinstedt Twistenbostel					6:57	8:02							
Vierenhöfen					6:58	8:03							
Meinstedt Denkmal					7:00	8:05							
Offensen					7:03	8:08							
Heeslingen Stimmbeck					7:05	8:10							
Heeslingen Schule					7:12	8:17							
<i>Abfahrt 3860 nach Sittensen</i>					7:13								
Heeslingen Mitte					7:14								
Heeslingen Heimathaus					7:15								
Zeven Bäckerstraße					7:17								
Zeven Busbahnhof					7:19								
Zeven Kanalstraße/Schule					7:22								
Zeven Scheefeler Straße					7:29								
Zeven Bahnhof Süd					7:33								

Gültig ab 1.08.2019	Linie	862	862	862	862	862	862	862	862	862	862	862	862
	Fahrzeug												
	Beschränkung	S	S	S	S	S		S					
	Anmerkung												
Zeven Bahnhof Süd								15:35					
Zeven Kanalstraße/Schule					12:25	13:20		15:43					
Zeven Busbahnhof					12:29	13:25		15:47					
Zeven Bäckerstraße					12:30	13:26							
Wiersdorf								15:54					
Heeslingen Heimathaus					12:33	13:29							
Heeslingen Mitte					12:34	13:30		15:57					
<i>Ankunft 861 von Zeven</i>					12:35	13:31							
<i>Ankunft 868 von Sittensen</i>						13:30		15:52					
Heeslingen Schule				11:30	12:35	13:31		15:59					
Heeslingen Stimmbeck				11:31	12:36	13:34		A 16:02					
Offensen				11:34	12:39	13:36		A 16:03					
Meinstedt Denkmal				11:39	12:44	13:44		A 16:08					
Vierenhöfen				11:40	12:45	13:45		A 16:09					
Meinstedt Twistenbostel				11:43	12:48	13:48		A 16:12					
Sassenholz Gemeinschaftshaus				11:47	12:52	13:52		A 16:16					
Bohnste				11:50	12:55	13:55		A 16:19					
Wense Sellhoop				11:52	12:57	13:57		A 16:21					
Wense Schule				11:54	12:59	13:59		A 16:23					
Viehbrock				11:57	13:02	14:02		A 16:26					
Wense Abzw. nach Brake				12:02				A 16:31					
Steddorf Sellhorn				12:08				A 16:37					
Steddorf Schule				12:10				A 16:39					
Boitzen Ortsmitte				12:14				A 16:43					
Boitzen Schule				12:15				A 16:44					

A = Bus hält bei Bedarf - nur zum Ausstieg

863 Zeven - Steddorf - Wense - Zeven & Stadtverkehr Zeven

Gültig ab 1.08.2019	Linie	863	863	863	863	863	863	863	863	863	863	863	863
Fahrzeug		BB	BB	BB	BB	BB	BB	BB	BB	BB	BB	BB	BB
Beschränkung													
Anmerkung													
Zeven Busbahnhof		7:35	10:05					13:45	16:20				
Wiersdorf		7:38	10:08					13:48	16:23				
Heeslingen Mitte		7:41	10:11					13:51	16:26				
Heeslingen Fricke		7:42	10:12					13:52	16:27				
Heeslingen Holsten		7:43	10:13					13:53	16:28				
Boitzen Schule		7:46	10:16					13:56	16:31				
Boitzen Ortsmitte		7:47	10:17					13:57	16:32				
Steddorf Schule		7:49	10:19					13:59	16:34				
Wense Abzweig nach Brake		7:51	10:21					14:01	16:36				
Wense Schule		7:55	10:25					14:05	16:40				
Wense Sellhoop		7:57	10:27					14:07	16:42				
Bohnste		7:58	10:28					14:08	16:43				
Sassenholz Gemeinschaftshaus		8:02	10:32					14:12	16:47				
Vierenhöfen		8:04	10:34					14:14	16:49				
Meinstedt Denkmal		8:05	10:35					14:15	16:50				
Heeslingen Fricke		8:07	10:37					14:17	16:52				
Heeslingen Mitte		8:08	10:38					14:18	16:53				
Zeven Busbahnhof		8:13	10:43					14:23	16:58				
Zeven Busbahnhof		8:15	11:25					14:25	18:10				
Zeven Veranstaltungsgelände		8:16	11:26					14:26	18:11				
Zeven Bäckerstraße		8:17	11:27					14:27	18:12				
Zeven Sonnenkamp		8:18	11:28					14:28	18:13				
Zeven Krankenhaus		8:21	11:31					14:31	18:16				
Zeven Bünteweg		8:23	11:33					14:33	18:18				
Zeven Buchenstraße		8:24	11:34					14:34	18:19				
Zeven Nord-West-Ring		8:25	11:35					14:35	18:20				
Zeven Mehrgenerationenhaus		8:26	11:36					14:36	18:21				
Zeven Kronshusen/H.-Allmers-Weg		8:27	11:37					14:37	18:22				
Zeven Bremer Straße/Kronshusen		8:28	11:38					14:38	18:23				
Zeven Feuerwehrmuseum		8:29	11:39					14:39	18:24				
Zeven Bahnhofstraße		8:32	11:42					14:42	18:27				
Zeven Bahnhof Süd		8:33	11:43					14:43	18:28				
Zeven Südring/Zur Reege		8:35	11:45					14:45	18:30				
Zeven-Aspe Toom/Edeka		8:36	11:46					14:46	18:31				
Zeven Scheefeler Straße		8:38	11:48					14:48	18:33				
Zeven Bahnhofstraße		8:40	11:50					14:50	18:35				
Zeven Kirchhofallee/Zur Welle		8:41	11:51					14:51	18:36				
Zeven Busbahnhof		8:43	11:53					14:53	18:38				

BB = Bürgerbus (Kleinbus mit maximal 8 Sitzplätzen)

864 Zeven - Gyhum - Nartum - Bockel und zurück

Gültig ab 1.08.2019	Linie	864	864	864	864	864	864	864	864	864	864	864	864
	Fahrzeug			BB	BB				BB	BB			
	Beschränkung												
	Anmerkung												
Zeven Busbahnhof			8:48	10:48					15:18	17:18			
Zeven Bahnhofstraße			8:49	10:49					15:19	17:19			
Zeven-Aspe Toom/Edeka			8:52	10:52					15:22	17:22			
Brüttendorf Gasthaus Führung			8:55	10:55					15:25	17:25			
Wehldorf Gasthaus Meyer			8:58	10:58					15:28	17:28			
<i>Ankunft 800 von Rotenburg (Wümme)</i>									15:29	17:29			
Gyhum Ort									15:31	17:31			
Gyhum Bahnhof									15:33	17:33			
Hesedorf bei Gyhum Post									15:35	17:35			
Hesedorf bei Gyhum Siedlung									15:36	17:36			
Hesedorf bei Gyhum Post									15:37	17:37			
Hesedorf bei Gyhum Friedhof									15:38	17:38			
Gyhum Bahnhof									15:40	17:40			
Gyhum Ort									15:41	17:41			
<i>Abfahrt 800 nach Rotenburg (Wümme)</i>									15:56				
Gyhum Reha-Zentrum									15:42	17:42			
Gyhum Sick									15:44	17:44			
Gyhum Sick Gasthaus Köhnken			9:01	11:01									
Bockel Alte Dorfstraße													
Nartum Am Brink			9:06	11:06					15:48	17:48			

BB = Bürgerbus (Kleinbus mit maximal 8 Sitzplätzen)

Gültig ab 1.08.2019	Linie	864	864	864	864	864	864	864	864	864	864	864	864
	Fahrzeug			BB	BB				BB	BB			
	Beschränkung												
	Anmerkung												
Nartum Am Brink			9:08	11:08					15:48	17:48			
Bockel Alte Dorfstraße			9:11	11:11					15:51	17:51			
Gyhum Sick Gasthaus Köhnken									15:54	17:54			
Gyhum Sick			9:13	11:13									
Gyhum Reha-Zentrum			9:14	11:14									
Gyhum Ort			9:16	11:16									
Gyhum Bahnhof			9:18	11:18									
Hesedorf bei Gyhum Post			9:20	11:20									
Hesedorf bei Gyhum Siedlung			9:21	11:21									
Hesedorf bei Gyhum Post			9:22	11:22									
Hesedorf bei Gyhum Friedhof			9:23	11:23									
Gyhum Bahnhof			9:24	11:24									
Gyhum Ort			9:26	11:26									
<i>Abfahrt 800 nach Rotenburg (Wümme)</i>			9:27	11:27									
Wehldorf Gasthaus Meyer			9:29	11:29					15:57	17:57			
Brüttendorf Gasthaus Führung			9:32	11:32					16:00	18:00			
Zeven-Aspe Toom/Edeka			9:36	11:36					16:04	18:04			
Zeven Bahnhofstraße			9:39	11:39					16:07	18:07			
Zeven Kirchhofallee/Zur Welle			9:40	11:40					16:08	18:08			
Zeven Busbahnhof			9:42	11:42					16:10	18:10			
Zeven Krankenhaus			9:46						16:14				
Zeven Busbahnhof			9:50						16:18				

BB = Bürgerbus (Kleinbus mit maximal 8 Sitzplätzen)

865 Sittensen - Freetz - Wohnste - Klein Meckelsen - Groß Meckelsen - Sittensen

Gültig ab 1.08.2019	Linie	865	865	865	865	865	865	865	865	865	865	865	865	865
	Fahrzeug													
	Beschränkung	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S
	Anmerkung													
Sittensen Grundschule								12:05	12:23	13:13	14:18	15:31		
Sittensen Nütteler Weg								12:10						
Ankunft 868 von Zeven														
Ankunft 874 von Scheeßel														
								12:17	13:12	13:57	15:27			
Sittensen Bahnhofstraße								12:25	13:15	14:20	15:33			
Sittensen Schulzentrum								12:28	13:18	14:23	15:36			
Lengenbostel Ort								12:32	13:22	14:27	15:40			
Freetz Ziegelei								12:33	13:23	14:28	15:41			
Freetz Siedlung								12:34	13:24	14:29	15:42			
Freetz Ort								12:35	13:25	14:30	15:43			
Ramshausen Ort								12:41	13:31	14:36	15:49			
Wohnste Ort			7:35					12:44	13:34	14:39	15:52			
Wohnste Klein Wohnste			7:37					12:46	13:36	14:41	15:54			
Ramshausen Ort			7:41											
Nüttel Ort							12:12							
Vierden Ort		7:08	7:45											
Ippensen Süd							12:14							
Ippensen Ort		7:11	7:52				12:17							
Ippensen Brandt		7:12	7:53				12:19							
Klein Meckelsen Am Schwarzen Kamp		7:13	7:53				12:23							
Klein Meckelsen Schule			7:55			11:45	12:50							
Klein Meckelsen Eichenweg		7:14				11:46	12:51							
Kuhmühlen Bahnhof		7:16				11:48	12:53							
Kuhmühlen Mühle						11:49	12:54							
Groß Meckelsen Bahnhofstraße		7:17												
Groß Meckelsen Mitte		7:16				11:50	12:55							
Groß Meckelsen Ort		7:17				11:52	12:57							
Groß Meckelsen Ramsch		7:19				11:54	12:59							
Groß Meckelsen an der Ramme		7:21				11:55	13:00							
Sittensen Schulzentrum		7:26												

865 Sittensen - Groß Meckelsen - Klein Meckelsen - Vierden - Wohnste - Ramshausen - Freetz - Sittensen

Gültig ab 1.08.2019	Linie	865	865	865	865	865	865	865	865	865	865	865	865	865	865
	Fahrzeug														
	Beschränkung	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S
	Anmerkung														
Sittensen Grundschule															
Sittensen Bahnhofstraße															
Sittensen Schulzentrum										12:25		13:15		15:45	
Groß Meckelsen an der Ramme					7:41					12:30		13:20		15:47	
Groß Meckelsen Ramsch	6:15				7:44					12:33		13:23		15:50	
Groß Meckelsen Mitte	6:18				7:47					12:36		13:26		15:53	
Kuhmühlen Kuhbachbrücke	6:20				7:48									15:55	
Kuhmühlen Mühle	6:21				7:49									15:56	
Ankunft 3860 von Zeven															
										12:49					
Kuhmühlen Bahnhof	6:23				7:50					12:38	12:52	13:28		15:58	
Klein Meckelsen Eichenweg	6:24				7:51					12:39	12:54	13:29		15:59	
Ankunft 868 von Zeven															
												13:48		15:58	
Klein Meckelsen Schule	6:25				7:52					11:45	12:40	12:55	13:30	13:48	16:00
Klein Meckelsen Am Schwarzen Kar	6:27									11:47		12:57	13:32	13:50	16:02
Ippensen Süd					7:55										
Ippensen Brandt	6:29									11:49		12:59	13:34	13:52	16:04
Ippensen Ort	6:30									11:50		13:00	13:35	13:53	16:05
Nüttel Ort					7:57										
Sittensen Nütteler Weg					7:59										
Vierden Ort	6:35									11:55		13:05	13:40	13:58	16:10
Wohnste Groß Wohnste	6:40									12:00		13:10		14:03	16:15
Wohnste Klein Wohnste	6:43	7:10								12:03		13:13		14:06	16:18
Wohnste Ort	6:45	7:12								12:05		13:15		14:08	16:20
Ramshausen Ort	6:48	7:15								12:08		13:18		14:11	16:23
Ramshausen Zimmerei															
Freetz Ort	6:52	7:19			8:04										
Freetz Siedlung	6:53	7:20			8:05										
Freetz Ziegelei	6:54	7:21			8:06										
Lengenbostel Ort	6:55	7:22			8:07										
Sittensen Schulzentrum		7:26													
Sittensen Bahnhofstraße	7:00	7:29			8:12										
Sittensen Busbahnhof	7:02				8:14										
Abfahrt 874 nach Scheeßel															
	7:04														
Abfahrt 3860 nach Zeven															
	7:18														
Sittensen Grundschule		7:31			8:15										

866 Sittensen - Tiste - Kalbe - Freetz - Sittensen

Gültig ab 1.08.2019	Linie	866	866	866	866	866	866	866	866	866	866	866	866	866	866
	Fahrzeug														
	Beschränkung	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S
	Anmerkung														
Ankunft 835 von Sittensen GS															
Ankunft 874 von Scheeßel															
Sittensen Busbahnhof															
Sittensen Schulzentrum															
Sittensen Grundschule															
Sittensen Bahnhofstraße															
Sittensen Schulzentrum															
Tiste Ort	7:10	7:50													
Tiste Voges	7:12	7:51													
Tiste Bahnhof	7:14	7:52													
Tiste Burgsittensen	7:16	7:56													
Kalbe Schule	7:20	8:00													
Kalbe Matthies	7:22	8:02													
Tiste Im Dorffeld	7:24	8:03													
Freetz Ziegelei															
Freetz Siedlung															
Freetz Ort															
Lengensbostel Ort															
Sittensen Schulzentrum	7:28														
Sittensen Bahnhofstraße	7:30	8:06													
Sittensen Grundschule	7:32	8:08													
Sittensen Schulzentrum		8:15													

867 Wense - Meckelsen - Sittensen

Gültig ab 1.08.2019	Linie	867	867	867	867	867	867	867	867	867	867	867	867	867	867
	Fahrzeug														
	Beschränkung	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S
	Anmerkung														
Wense Schule	7:02														
Wense Sellhoop	7:04														
Wense Abzw. Brake	7:06														
Steddorf Abzw. Sittensen	7:08														
Steddorf Schule	7:09														
Steddorf Sellhorn	7:11														
Ippensen Ort	7:16														
Ippensen Brandt	7:17														
Klein Meckelsen Am Schwarzen Kamp	7:19														
Klein Meckelsen Eichenweg	7:21														
Kuhmühlen Bahnhof	7:23														
Groß Meckelsen Mitte	7:27														
Groß Meckelsen L142 Autobahnbrücke	7:29														
Sittensen Industriestraße	7:31														
Sittensen Schulzentrum	7:33														

867 Sittensen - Steddorf - Wense - Boitzen

Gültig ab 1.08.2019	Linie	867	867	867	867	867	867	867	867	867	867	867	867	867	867
	Fahrzeug														
	Beschränkung	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S
	Anmerkung														
Sittensen Schulzentrum															
Sittensen Nütteler Weg															
Nüttel Ort															
Ippensen Süd															
Ippensen Ort															
Steddorf Sellhorn															
Steddorf Schule															
Steddorf Abzw. Sittensen															
Wense Abzw. Brake															
Wense Sellhoop															
Wense Schule															
Boitzen Schule															
Boitzen Ortsmitte															

868 Tiste - Meckelsen - Zeven

Gültig ab 1.08.2019	Linie	868	868	868	868	868	868	868	868	868	868	868	868	868	868
	Fahrzeug														
	Beschränkung	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S
	Anmerkung														
Tiste Heidornweg	6:32														
Sittensen Johannesruh	6:33														
Sittensen Bahnhofstraße	6:35														
Sittensen Busbahnhof	6:37														
Sittensen Schulzentrum															
Sittensen Industriestraße															
Ramshausen Ort	6:46														
Wohnste Ort	6:49														
Vierden Ort	6:54														
Ippensen Ort	6:59														
Ippensen Brandt	7:01														
Klein Meckelsen Am Schwarzen Kar	7:03														
Klein Meckelsen Eichenweg	7:05														
Kuhmühlen Bahnhof	7:06														
Groß Meckelsen Bahnhofstraße	7:07														
Groß Meckelsen L 142/Autobahnbrü															
Groß Meckelsen Mitte															
Kuhmühlen Kuhbachbrücke	7:09														
Weertzen Hanrade	7:11														
Weertzen Gerätehaus															
Weertzen Alte Schule	7:14														
Weertzen Betonwerk															
Osterheeslingen															
Heeslingen Abzw. L 142/Adiek	7:15														
Heeslingen Mühlenberg															
Heeslingen Schule															
Heeslingen Mitte															
Wiersdorf	7:18														
Frankenbostel Kreuzung															
Zeven Busbahnhof	7:22														
Abfahrt 800 nach Wistedt															
Zeven Kanalstraße/Schule	7:27														
Zeven Bahnhofstraße	7:33														
Zeven Bahnhof Süd	7:35														
Zeven Scheeßeler Straße	7:38														
Zeven Nord															

868 Zeven - Wiersdorf - Meckelsen - Wohnste - Ramshausen/ Sittensen

Gültig ab 1.08.2019	Linie	868	868	868	868	868	868	868	868	868	868	868	868	868	868
	Fahrzeug														
	Beschränkung	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S
	Anmerkung														
Zeven Nord	7:10														
Zeven Kanalstraße															
Zeven Kanalstraße HS und RS															
Zeven Bahnhofstraße															
Zeven Bahnhof Süd															
Zeven Scheeßeler Straße															
Zeven Busbahnhof	7:13														
Wiersdorf	7:18														
Heeslingen Abzw. L 142/Adiek	7:21														
Weertzen Alte Schule	7:22														
Weertzen Hanrade	7:25														
Kuhmühlen Kuhbachbrücke	7:27														
Groß Meckelsen Mitte	7:28														
Groß Meckelsen Bahnhofstraße															
Groß Meckelsen L 142/Autobahnbrü	7:31														
Kuhmühlen Bahnhof															
Klein Meckelsen Eichenweg															
Klein Meckelsen Schule															
Abfahrt 865 nach Ramshausen															
Sittensen Industriestraße	7:34														
Sittensen Schulzentrum	7:36														

3813 Bremervörde - Oldendorf

Gültig ab 1.08.2019	Linie	3813	3813	3813	3813	3813	3813	3813	3813	3813	3813	3813	3813
	Fahrzeug												
	Beschränkung	S	F		F	S	S	S	F	S			
	Anmerkung												
Bremervörde Schulzentrum		7:52				11:35	12:35	13:25		15:34			
RB33 von Buxtehude		6:23	7:22	7:22		11:23	11:23	12:23	13:23	13:23	15:33		18:35
RB33 von Bremerhaven		6:20	7:20	7:20		11:20	11:20	12:20	13:20	13:20	15:20		18:20
Bremervörde Bahnhof		6:27	7:56	7:56		11:39	11:39	12:39	13:29	13:29	15:38		18:38
Bremervörde Stadtmitte		6:29	7:58	7:58		11:41	11:41	12:41	13:31	13:31	15:40		18:40
Ankunft 800 von Selsingen								12:35					
Bremervörde Hafen		6:32	8:01	8:01		11:44	11:44	12:44	13:34	13:34	15:43		18:43
Bremervörde Ostebrücke		6:34	8:03	8:03		11:46	11:46	12:46	13:36	13:36	15:45		18:45
Bremervörde Stader Straße		6:35	8:04	8:04		11:47	11:47	12:47	13:37	13:37	15:46		18:46
Elm Schiffgraben		6:36	8:05	8:05		11:48	11:48	12:48	13:38	13:38	15:47		18:47
Elm Hohe Heide		6:39	8:08	8:08		11:51	11:51	12:51	13:41	13:41	15:50		18:50
Elm Ortsmitte		6:40	8:09	8:09		11:52	11:52	12:52	13:42	13:42	15:51		18:51
Elm Post		6:41	8:10	8:10		11:53	11:53	12:53	13:43	13:43	15:52		18:52
Elm Glüsing			8:13			11:56	12:56						
Behrste Kreuzung		6:43							13:45	13:45	15:54		
Behrste Forst		6:44							13:46	13:46	15:55		
Gräpel Kiel		6:46							13:48	13:48	15:57		
Gräpel Vorm Dorf		6:49							13:49	13:49	15:58		
Estorf Ole Dörpstroot		6:51							13:51	13:51	16:00		
Estorf Friedhof		6:53							13:53	13:53	16:02		
Oldendorf (Lkr Stade) Abzw. Broberg		6:55							13:55	13:55	16:04		
Oldendorf (Lkr Stade) Fasanenweg		6:56							13:56	13:56	16:05		
Oldendorf (Lkr Stade) Lämmerhof		6:58							13:58	13:58	16:07		

3813 Oldendorf - Bremervörde

Gültig ab 1.08.2019	Linie	3813	3813	3813	3813	3813	3813	3813	3813	3813	3813	3813	3813
	Fahrzeug												
	Beschränkung	F	S	S	S	F		S	F	S		S	
	Anmerkung												
Oldendorf (Lkr Stade) Lämmerhof		7:02	7:02								14:00	16:07	
Oldendorf (Lkr Stade) Fasanenweg		7:04	7:04								14:02	16:09	
Oldendorf (Lkr Stade) Abzw. Broberg		7:05	7:05								14:03	16:10	
Estorf Friedhof		7:07	7:07								14:05	16:12	
Estorf Ole Dörpstroot		7:09	7:09								14:06	16:13	
Gräpel Vorm Dorf		7:11	7:11								14:08	16:15	
Gräpel Kiel		7:14	7:14								14:10	16:17	
Behrste Forst		7:16	7:16								14:12	16:19	
Behrste Kreuzung		7:17	7:17								14:13	16:20	
Elm Hohe Heide				7:12									
Elm Ortsmitte				7:13									
Elm Post				7:15									
Elm Glüsing				7:18									
Elm Glüsing				7:19	8:14		11:57	12:57					
Elm Post		7:19	7:19	7:22	8:18	8:18	12:01	12:01	13:01	14:15	16:22		
Elm Ortsmitte		7:20	7:20	7:23	8:19	8:19	12:02	12:02	13:02	14:16	16:23		
Elm Hohe Heide		7:21	7:21	7:24	8:20	8:20	12:03	12:03	13:03	14:17	16:24		
Elm Schiffgraben		7:24	7:24	7:26	8:23	8:23	12:06	12:06	13:06	14:20	16:27		
Bremervörde Stader Straße		7:25	7:25	7:28	8:24	8:24	12:07	12:07	13:07	14:21	16:28		
Bremervörde Ostebrücke		7:26	7:26		8:25	8:25	12:08	12:08	13:08	14:22	16:29		
Bremervörde Hafen		7:28	7:28		8:27	8:27	12:10	12:10	13:10	14:23	16:30		
Bremervörde Stadtmitte		7:31	7:31		8:30	8:30	12:13	12:13	13:13	14:25	16:32		
Bremervörde Bahnhof		7:34	7:34		8:33	8:33	12:16	12:16	13:16	14:28	16:35		
RB33 nach Buxtehude							12:25	12:25	13:25	14:40	16:40		
RB33 nach Bremerhaven		7:38	7:38		8:38	8:38	12:38	12:38	13:38	14:38	16:38		
Bremervörde Schulzentrum			7:38	7:37	8:36		12:19		13:19				

3860 Zeven - Heeslingen - Sittensen - Tostedt

		Montag - Freitag																				
Gültig ab 1.08.2019	Linie	3860	3860	3860	3860	3860	3860	3860	3860	3860	3860	3860	3860	3860	3860	3860	3860	3860	3860	3860		
Beschränkung		S		F	S	F	S			S	S	S	S	S		F						
Anmerkung		GL																				
Zeven Kanalstraße/Schule												12:20		13:15								
Zeven Bahnhof Süd		4:48	5:58	7:00	7:08	8:08	8:08	10:08		12:08		12:25		13:22	14:08	15:35	15:35	16:51	17:51	18:51	19:51	
Zeven Bahnhofstaße		4:49	5:59	7:01	7:09	8:09	8:09	10:09		12:09				13:23	14:09	15:36	15:36	16:52	17:52	18:52	19:52	
Zeven Scheeßeler Straße												12:28		13:25								
Kanalstraße/Schule																15:42						
Ankunft 630 von Bremen						7:30	7:26	10:09							13:07	14:07	15:35	15:35	16:35	17:35	18:35	19:35
Ankunft 800 von Rotenburg (W.)						7:41	7:34	9:35							13:23	14:11		15:45	16:49	17:45	18:45	
Ankunft 800 von Bremervörde						7:33	7:39								13:23	14:09	15:35	15:35	16:17	17:17	18:17	
Zeven Busbahnhof		4:53	6:03	7:05	7:13	8:13	8:13	10:13		12:13	12:27	12:30		13:28	14:13	15:46	15:46	16:56	17:56	18:56	19:56	
Zeven Veranstaltungsgelände		4:54	6:04	7:06	7:14	8:14	8:14	10:14		12:14				13:30	14:14	15:47	15:47	16:57	17:57	18:57	19:57	
Zeven Bäckerstraße		4:55	6:05	7:07	7:15	8:15	8:15	10:15		12:15		12:31		13:31	14:15	15:48	15:48	16:58	17:58	18:58	19:58	
Heeslingen Heimathaus		4:58	6:08	7:10	7:18	8:18	8:18	10:18		12:18	12:32	12:36		13:33	14:18	15:51	15:51	17:01	18:01	19:01	20:01	
Heeslingen Mitte		4:59	6:09	7:11	7:19	8:19	8:19	10:19		12:19	12:33	12:37		13:34	14:19	15:52	15:52	17:02	18:02	19:02	20:02	
Heeslingen Schule				7:13					11:30		12:35		13:20									
Heeslingen Mühlenberg		5:00	6:10	7:14	7:20	8:20	8:20	10:20		12:20		12:38		13:35	14:20	15:53	15:53	17:03	18:03	19:03	20:03	
Osterheeslingen		5:02	6:12	7:16	7:22	8:22	8:22	10:22	11:32	12:22	12:37	12:40	13:22	13:37	14:22	15:55	15:55	17:05	18:05	19:05	20:05	
Weertzen Betonwerk		5:03	6:13	7:17	7:23	8:23	8:23	10:23	11:33	12:23	12:38	12:41	13:23	13:38	14:23	15:56	15:56	17:06	18:06	19:06	20:06	
Weertzen Gerätehaus		5:05	6:15	7:19	7:25	8:25	8:25	10:25	11:35	12:25	12:39	12:43	13:25	13:40	14:25	15:58	15:58	17:08	18:08	19:08	20:08	
Weertzen Alte Schule									11:36		12:40		13:26									
Heeslingen Abzw. L 142 Adiek									11:40		12:42		13:30									
Wiersdorf									11:43		12:45		13:33									
Weertzen Hanrade		5:07	6:17	7:21	7:27	8:27	8:27	10:27		12:27		12:45		13:42	14:27	16:00	16:00	17:10	18:10	19:10	20:10	
Kuhmühlen Kuhbachbrücke		5:09	6:19	7:23	7:29	8:29	8:29	10:29		12:29		12:47		13:44	14:29	16:02	16:02	17:12	18:12	19:12	20:12	
Gr. Meckelsen Bahnhofstraße												12:48										
Gr. Meckelsen Kuhmühlen/Bahnhof												12:49										
Gr. Meckelsen Mitte		5:10	6:20	7:24	7:30	8:30	8:30	10:30		12:30		12:51		13:45	14:30	16:03	16:03	17:13	18:13	19:13	20:13	
Gr. Meckelsen L 142Autobahnbrück		5:12	6:22	7:26	7:32	8:32	8:32	10:32		12:32		12:53		13:47	14:32	16:05	16:05	17:15	18:15	19:15	20:15	
Sittensen Industriestraße		5:13	6:23	7:27	7:33	8:33	8:33	10:33		12:33		12:54		13:48	14:33	16:06	16:06	17:16	18:16	19:16	20:16	
Sittensen Schule				7:30																		
Sittensen Busbahnhof		5:15	6:25	7:35	7:35	8:35	8:35	10:35		12:35		12:56		13:49	14:35	16:08	16:08	17:18	18:18	19:18	20:18	
Sittensen Bahnhofstraße		5:17	6:27	7:37	7:37	8:37	8:37	10:37		12:37		12:58		13:51	14:37	16:10	16:10	17:20	18:20	19:20	20:20	
Sittensen Schule				7:34		8:34						13:00										
Sittensen Johannesruh		5:18	6:28	7:38	7:38	8:38	8:38	10:38		12:38				13:52	14:38	16:11	16:11	17:21	18:21	19:21	20:21	
Tiste Heidornweg		5:18	6:28	7:38	7:38	8:38	8:38	10:38		12:38				13:52	14:38	16:11	16:11	17:21	18:21	19:21	20:21	
Tiste Ort		5:19	6:29	7:39	7:39	8:39	8:39	10:39		12:39				13:53	14:39	16:12	16:12	17:22	18:22	19:22	20:22	
Tiste Voges		5:20	6:30	7:40	7:40	8:40	8:40	10:40		12:40				13:54	14:40	16:13	16:13	17:23	18:23	19:23	20:23	
Tiste Bahnhof		5:22	6:32	7:42	7:42	8:42	8:42	10:42		12:42				13:56	14:42	16:15	16:15	17:25	18:25	19:25	20:25	
Tiste Abzw.Burgsittensen		5:23	6:33	7:43	7:43	8:43	8:43	10:43		12:43				13:57	14:43	16:16	16:16	17:26	18:26	19:26	20:26	
Heidenau-Vaerloh Ort		5:26	6:36	7:46	7:46	8:46	8:46	10:46		12:46					14:46	16:19	16:19	17:29	18:29	19:29	20:29	
Heidenau-Vaerloh Siedlung		5:27	6:37	7:47	7:47	8:47	8:47	10:47		12:47					14:47	16:20	16:20	17:30	18:30	19:30	20:30	
Wistedt Sittenser Straße 26		5:30	6:40	7:50	7:50	8:50	8:50	10:50		12:50					14:50	16:23	16:23	17:33	18:33	19:33	20:33	
WistedtFeuerwehr		5:31	6:41	7:51	7:51	8:51	8:51	10:51		12:51					14:51	16:24	16:24	17:34	18:34	19:34	20:34	
Wistedt Sittenser Straße		5:32	6:42	7:52	7:52	8:52	8:52	10:52		12:52					14:52	16:25	16:25	17:35	18:35	19:35	20:35	
Tostedt Westbahnhof		5:34	6:44	7:54	7:54	8:54	8:54	10:54		12:54					14:54	16:27	16:27	17:37	18:37	19:37	20:37	
Tostedt Am Sande		5:37	6:47	7:57	7:57	8:57	8:57	10:57		12:57					14:57	16:30	16:30	17:39	18:39	19:39	20:39	
Tostedt Bahnhof		5:42	6:52	8:02	8:02	9:02	9:02	11:02		13:02					15:02	16:35	16:35	17:43	18:43	19:43	20:43	
RE4 RB41 Tostedt Bahnhof		5:48	7:00	8:10	8:10	9:10	9:10	11:10		13:10					15:10	16:48	16:48	17:48	18:48	19:48	20:48	
RE4 RB41 Hamburg-Harburg		6:13	7:20	8:30	8:30	9:30	9:30	11:30		13:30					15:30	17:13	17:13	18:13	19:13	20:13	21:13	
RE4 RB41 Hamburg Hauptbahnhof		6:24	7:31	8:43	8:43	9:42	9:42	11:42		13:42					15:42	17:23	17:23	18:23	19:23	20:23	21:23	

3860 Zeven - Heeslingen - Sittensen - Tostedt

		Samstag							
Gültig ab 1.08.2019	Linie	3860	3860	3860	3860	3860	3860	3860	3860
Beschränkung		Sa	Sa	Sa	Sa	Sa	Sa	Sa	
Anmerkung									
Zeven Kanalstraße/Schule									
Zeven Bahnhof Süd			12:08	14:48		17:48			
Zeven Bahnhofstraße			12:09	14:49		17:49			
Zeven Scheeßeler Straße									
Kanalstraße/Schule									
Ankunft 630 von Bremen		8:41		14:41		17:41			
Ankunft 800 von Rotenburg (W.)				14:43					
Ankunft 800 von Bremervörde		9:03		13:11		17:11			
Zeven Busbahnhof		9:13		12:13	14:53	17:53			
Zeven Veranstaltungsgelände		9:14		12:14	14:54	17:54			
Zeven Bäckerstraße		9:15		12:15	14:55	17:55			
Heeslingen Heimathaus		9:18		12:18	14:58	17:58			
Heeslingen Mitte		9:19		12:19	14:59	17:59			
Heeslingen Schule									
Heeslingen Mühlenberg		9:20		12:20	15:00	18:00			
Osterheeslingen		9:22		12:22	15:02	18:02			
Weertzen Betonwerk		9:23		12:23	15:03	18:03			
Weertzen Gerätehaus		9:25		12:25	15:05	18:05			
Weertzen Alte Schule									
Heeslingen Abzw. L 142 Adiek									
Wiersdorf									
Weertzen Hanrade		9:27		12:27	15:07	18:07			
Kuhmühlen Kuhbachbrücke		9:29		12:29	15:09	18:09			
Gr. Meckelsen Bahnhofstraße									
Gr. Meckelsen Kuhmühlen/Bahnhof									
Gr. Meckelsen Mitte		9:30		12:30	15:10	18:10			
Gr. Meckelsen L 142 Autobahnbrück		9:32		12:32	15:12	18:12			
Sittensen Industriestraße		9:33		12:33	15:13	18:13			
Sittensen Schule									
Sittensen Busbahnhof		9:35		12:35	15:15	18:15			
Sittensen Bahnhofstraße		9:37		12:37	15:17	18:17			
Sittensen Schule									
Sittensen Johannesruh		9:38		12:38	15:18	18:18			
Tiste Heidornweg		9:38		12:38	15:18	18:18			
Tiste Ort		9:39		12:39	15:19	18:19			
Tiste Voges		9:40		12:40	15:20	18:20			
Tiste Bahnhof		9:42		12:42	15:22	18:22			
Tiste Abzw. Burgsittensen		9:43		12:43	15:23	18:23			
Heidenau-Vaerloh Ort		9:46		12:46	15:26	18:26			
Heidenau-Vaerloh Siedlung		9:47		12:47	15:27	18:27			
Wistedt Sittenser Straße 26		9:50		12:50	15:30	18:30			
Wistedt Feuerwehr		9:51		12:51	15:31	18:31			
Wistedt Sittenser Straße		9:52		12:52	15:32	18:32			
Tostedt Westbahnhof		9:54		12:54	15:34	18:34			
Tostedt Am Sande		9:57		12:57	15:37	18:37			
Tostedt Bahnhof		10:02		13:02	15:42	18:42			
RE4 RB41 Tostedt Bahnhof		10:10		13:10	15:48	17:48	18:48		
RE4 RB41 Hamburg-Harburg		10:30		13:30	16:13	18:13	19:13		
RE4 RB41 Hamburg Hauptbahnhof		10:42		13:42	16:23	18:23	19:23		

3860 Tostedt - Sittensen - Heeslingen - Zeven

Montag - Freitag		3860	3860	3860	3860	3860	3860	3860	3860	3860	3860	3860	3860	3860	3860	3860	3860	3860	3860
Gültig ab 1.08.2019	Linie	3860	3860	3860	3860	3860	3860	3860	3860	3860	3860	3860	3860	3860	3860	3860	3860	3860	3860
Beschränkung		S		S															
Anmerkung																			
RE4 RB41 Hamburg Hauptbahnhof			5:59		8:15	9:15	11:15	13:15	15:15	16:15	17:15	18:15	19:15	20:15					
RE4 RB41 Hamburg-Harburg	5:08		6:11		8:26	9:26	11:26	13:26	15:26	16:26	17:26	18:26	19:26	20:26					
RE4 RB41 Tostedt Bahnhof	5:34		6:31		8:46	9:46	11:46	13:46	15:46	16:46	17:46	18:46	19:46	20:46					
Tostedt Bahnhof	5:51		6:55		8:51	9:51	11:51	13:51	15:51	16:51	17:51	18:51	19:51	20:51					
Tostedt Am Sande	5:54		6:58		8:54	9:54	11:54	13:54	15:54	16:54	17:54	18:54	19:54	20:54					
Tostedt Westbahnhof	5:56		7:00		8:56	9:56	11:56	13:56	15:56	16:56	17:56	18:56	19:56	20:56					
Wistedt Sittenser Straße	5:58		7:02		8:58	9:58	11:58	13:58	15:58	16:58	17:58	18:58	19:58	20:58					
Wistedt Feuerwehr	5:59		7:03		8:59	9:59	11:59	13:59	15:59	16:59	17:59	18:59	19:59	20:59					
Wistedt Sittenser Straße 26	6:00		7:04		9:00	10:00	12:00	14:00	16:00	17:00	18:00	19:00	20:00	21:00					
Heidenau-Vaerloh Siedlung	6:02		7:06		9:02	10:02	12:02	14:02	16:02	17:02	18:02	19:02	20:02	21:02					
Heidenau-Vaerloh Ort	6:03		7:07		9:03	10:03	12:03	14:03	16:03	17:03	18:03	19:03	20:03	21:03					
Tiste Abzw. Burgsittensen	6:05		7:09		9:05	10:05	12:05	14:05	16:05	17:05	18:05	19:05	20:05	21:05					
Tiste Bahnhof	6:06		7:10		9:06	10:06	12:06	14:06	16:06	17:06	18:06	19:06	20:06	21:06					
Tiste Voges	6:07		7:11		9:07	10:07	12:07	14:07	16:07	17:07	18:07	19:07	20:07	21:07					
Tiste Ort	6:08		7:12		9:08	10:08	12:08	14:08	16:08	17:08	18:08	19:08	20:08	21:08					
Tiste Heidornweg	6:09		7:13		9:09	10:09	12:09	14:09	16:09	17:09	18:09	19:09	20:09	21:09					
Sittensen Johannesruh	6:10		7:14		9:10	10:10	12:10	14:10	16:10	17:10	18:10	19:10	20:10	21:10					
Sittensen Bahnhofstraße	6:12		7:16		9:12	10:12	12:12	14:12	16:12	17:12	18:12	19:12	20:12	21:12					
Sittensen Busbahnhof	6:14		7:18		9:14	10:14	12:14	14:14	16:14	17:14	18:14	19:14	20:14	21:14					
Sittensen Industriestraße	6:15		7:19		9:15	10:15	12:15	14:15	16:15	17:15	18:15	19:15	20:15	21:15					
Gr. Meckelsen L 142 Autobahnbrück	6:16		7:20		9:16	10:16	12:16	14:16	16:16	17:16	18:16	19:16	20:16	21:16					
Gr. Meckelsen Mitte	6:18		7:22		9:18	10:18	12:18	14:18	16:18	17:18	18:18	19:18	20:18	21:18					
Kuhmühlen Kuhbachbrücke	6:20		7:24		9:20	10:20	12:20	14:20	16:20	17:20	18:20	19:20	20:20	21:20					
Weertzen Hanrade	6:22		7:26		9:22	10:22	12:22	14:22	16:22	17:22	18:22	19:22	20:22	21:22					
Wiersdorf		7:07		8:10															
Heeslingen Abzw. L 142 Adiek		7:10		8:13															
Weertzen Alte Schule		7:15		8:15															
Weertzen Gerätehaus	6:24	7:16	7:28	8:16	9:24	10:24	12:24	14:24	16:24	17:24	18:24	19:24	20:24	21:24					
Weertzen Betonwerk	6:25	7:17	7:29	8:17	9:25	10:25	12:25	14:25	16:25	17:25	18:25	19:25	20:25	21:25					
Osterheeslingen	6:27	7:18	7:31	8:18	9:27	10:27	12:27	14:27	16:27	17:27	18:27	19:27	20:27	21:27					
Heeslingen Mühlenberg	6:29		7:33		9:29	10:29	12:29	14:29	16:29	17:29	18:29	19:29	20:29	21:29					
Heeslingen Schule		7:20		8:20															
Heeslingen Mitte	6:30	7:22	7:34		9:30	10:30	12:30	14:30	16:30	17:30	18:30	19:30	20:30	21:30					
Heeslingen Heimathaus	6:31	7:23	7:35		9:31	10:31	12:31	14:31	16:31	17:31	18:31	19:31	20:31	21:31					
Zeven Bäckerstraße	6:34	7:25	7:38		9:34	10:34	12:34	14:34	16:34	17:34	18:34	19:34	20:34	21:34					
Zeven Veranstaltungsgelände	6:35	7:26	7:39		9:35	10:35	12:35	14:35	16:35	17:35	18:35	19:35	20:35	21:35					
Zeven Busbahnhof	6:36	7:27	7:40		9:36	10:36	12:36	14:36	16:36	17:36	18:36	19:36	20:36	21:36					
Abfahrt 630 nach Bremen	6:53		8:02		9:43		12:36		16:48	17:58	19:03			22:03					
Abfahrt 800 nach Bremervörde	6:41		7:43		9:40		12:37		16:49	17:49	18:49								
Abfahrt 800 nach Rotenburg (W.)	6:40	7:33	7:44		11:11														
Zeven Kanalstraße/Schule		7:33																	
Zeven Bahnhofstraße	6:40	7:38	7:44		9:40	10:40	12:40	14:40	16:40	17:40	18:40	19:40	20:40	21:40					
Zeven Bahnhof Süd	6:41	7:40	7:45		9:41	10:41	12:41	14:41	16:41	17:41	18:41	19:41	20:41	21:41					
Zeven Scheeßeler Straße		7:43																	

3860 Tostedt - Sittensen - Heeslingen - Zeven

		Samstag							
Gültig ab 1.08.2019	Linie	3860	3860	3860	3860	3860	3860	3860	3860
Beschränkung		Sa							
Anmerkung									
RE4 RB41 Hamburg Hauptbahnhof		9:38		13:15		15:15		18:15 23:38	
RE4 RB41 Hamburg-Harburg		9:49		13:26		15:26		18:26 23:49	
RE4 RB41 Tostedt Bahnhof		10:14		13:46		15:46		18:46 0:14	
Tostedt Bahnhof		10:19		13:51		15:51		18:51	
Tostedt Am Sande		10:22		13:54		15:54		18:54	
Tostedt Westbahnhof		10:24		13:56		15:56		18:56	
Wistedt Sittenser Straße		10:26		13:58		15:58		18:58	
WistedtFeuerwehr		10:27		13:59		15:59		18:59	
Wistedt Sittenser Straße 26		10:28		14:00		16:00		19:00	
Heidenau-Vaerloh Siedlung		10:30		14:02		16:02		19:02	
Heidenau-Vaerloh Ort		10:31		14:03		16:03		19:03	
Tiste Abzw.Burgsittensen		10:33		14:05		16:05		19:05	
Tiste Bahnhof		10:34		14:06		16:06		19:06	
Tiste Voges		10:35		14:07		16:07		19:07	
Tiste Ort		10:36		14:08		16:08		19:08	
Tiste Heidornweg		10:37		14:09		16:09		19:09	
Sittensen Johannesruh		10:38		14:10		16:10		19:10	
Sittensen Bahnhofstraße		10:40		14:12		16:12		19:12	
Sittensen Busbahnhof		10:42		14:14		16:14		19:14	
Sittensen Industriestraße		10:43		14:15		16:15		19:15	
Gr. Meckelsen L 142Autobahnbrück		10:44		14:16		16:16		19:16	
Gr. Meckelsen Mitte		10:46		14:18		16:18		19:18	
Kuhmühlen Kuhbachbrücke		10:48		14:20		16:20		19:20	
Weertzen Hanrade		10:50		14:22		16:22		19:22	
Wiersdorf									
Heeslingen Abzw. L 142 Adiek									
Weertzen Alte Schule									
Weertzen Gerätehaus		10:52		14:24		16:24		19:24	
Weertzen Betonwerk		10:53		14:25		16:25		19:25	
Osterheeslingen		10:55		14:27		16:27		19:27	
Heeslingen Mühlenberg		10:57		14:29		16:29		19:29	
Heeslingen Schule									
Heeslingen Mitte		10:58		14:30		16:30		19:30	
Heeslingen Heimathaus		10:59		14:31		16:31		19:31	
Zeven Bäckerstraße		11:02		14:34		16:34		19:34	
Zeven Veranstaltungsgelände		11:03		14:35		16:35		19:35	
Zeven Busbahnhof		11:04		14:36		16:36		19:36	
Abfahrt 630 nach Bremen		11:43				16:23			
Abfahrt 800 nach Bremervörde				14:45		18:45			
Abfahrt 800 nach Rotenburg (W.)						17:13			
Zeven Kanalstraße/Schule									
Zeven Bahnhofstraße		11:08				16:40		19:40	
Zeven Bahnhof Süd		11:09				16:41		19:41	
Zeven Scheeßeler Straße									

N63 (Lilienthal -) Tarmstedt - Zeven und zurück

Gültig ab 01.08.2019		Nacht von Samstag auf Sonntag sowie in der Nacht zum 01.05. nicht in der Nacht zum 25.12.										
Verkehrsbeschränkungen		Verkehrsbeschränkungen										
Hinweise		Hinweise										
Zeven, Busbahnhof	00:05 01:05 02:05 03:05 04:05 05:05	Ankunft N63 aus Lilienthal	01:22	02:22	03:22	04:22	05:22	06:22				
Zeven, Feuerwehrmuseum	00:06 01:06 02:06 03:06 04:06 05:06	Grasberg, Abzw. n. Tüschendorf	01:22	02:22	03:22	04:22	05:22	06:22				
Zeven, Bremer Str./Kronshusen	00:07 01:07 02:07 03:07 04:07 05:07	Tarmstedt, Holschendorfer Weg	01:25	02:25	03:25	04:25	05:25	06:25				
Zeven, Moordamm	00:08 01:08 02:08 03:08 04:08 05:08	Tarmstedt, Am Berg	01:26	02:26	03:26	04:26	05:26	06:26				
Bademühlen, Jugendherberge	00:10 01:10 02:10 03:10 04:10 05:10	Tarmstedt, Busbahnhof	01:27	02:27	03:27	04:27	05:27	06:27				
Badenstedt, Tarmstedter Str. 8	00:11 01:11 02:11 03:11 04:11 05:11	Tarmstedt, Königsberger Str.	01:28	02:28	03:28	04:28	05:28	06:28				
Badenstedt, Alte Dorfstraße	00:12 01:12 02:12 03:12 04:12 05:12	Tarmstedt, Wald	01:29	02:29	03:29	04:29	05:29	06:29				
Ostertimke, Mitte	00:15 01:15 02:15 03:15 04:15 05:15	Westertimke, Am Timkepark	01:30	02:30	03:30	04:30	05:30	06:30				
Kirchtimke, Wentelstraße	00:16 01:16 02:16 03:16 04:16 05:16	Westertimke, Mitte	01:31	02:31	03:31	04:31	05:31	06:31				
Kirchtimke, Mitte	00:17 01:17 02:17 03:17 04:17 05:17	Westertimke, An den Höchens	01:32	02:32	03:32	04:32	05:32	06:32				
Kirchtimke, Bergstraße	00:18 01:18 02:18 03:18 04:18 05:18	Kirchtimke, Bergstraße	01:33	02:33	03:33	04:33	05:33	06:33				
Westertimke, An den Höchens	00:19 01:19 02:19 03:19 04:19 05:19	Kirchtimke, Mitte	01:34	02:34	03:34	04:34	05:34	06:34				
Westertimke, Mitte	00:20 01:20 02:20 03:20 04:20 05:20	Kirchtimke, Wentelstraße	01:35	02:35	03:35	04:35	05:35	06:35				
Westertimke, Am Timkepark	00:21 01:21 02:21 03:21 04:21 05:21	Ostertimke, Mitte	01:36	02:36	03:36	04:36	05:36	06:36				
Tarmstedt, Wald	00:22 01:22 02:22 03:22 04:22 05:22	Badenstedt, Alte Dorfstraße	01:37	02:37	03:37	04:37	05:37	06:37				
Tarmstedt, Königsberger Str.	00:23 01:23 02:23 03:23 04:23 05:23	Badenstedt, Tarmstedter Str. 8	01:38	02:38	03:38	04:38	05:38	06:38				
Tarmstedt, Busbahnhof	00:24 01:24 02:24 03:24 04:24 05:24	Bademühlen, Jugendherberge	01:39	02:39	03:39	04:39	05:39	06:39				
Tarmstedt, Am Berg	00:25 01:25 02:25 03:25 04:25 05:25	Zeven, Moordamm	01:40	02:40	03:40	04:40	05:40	06:40				
Tarmstedt, Holschendorfer Weg	00:26 01:26 02:26 03:26 04:26 05:26	Zeven, Bremer Str./Kronshusen	01:41	02:41	03:41	04:41	05:41	06:41				
Grasberg, Abzw. n. Tüschendorf	00:29 01:29 02:29 03:29 04:29 05:29	Zeven, Feuerwehrmuseum	01:42	02:42	03:42	04:42	05:42	06:42				
Abfahrt N63 nach Lilienthal	00:29 01:29 02:29 03:29 04:29 05:29	Zeven, Busbahnhof	01:43	02:43	03:43	04:43	05:43	06:43				

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)						
Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.						
lfd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
Städte / Einheitsgemeinden / Samtgemeinden / Gemeinden						
1	95/ Kapitel 4.3.1.1 Maßnahme 1.1	Stadt Bremer-vörde	Die Ziele und Maßnahmen des 5. Nahverkehrsplanes des Landkreises Rotenburg (Wümme) werden grundsätzlich befürwortet. Dies gilt insbesondere für die unter Punkt 4.3.1.1 aufgeführte angestrebte Aufnahme der neuen Linie 800 (BRV-Zeven-ROW) in das Grundliniennetz sowie die dort ebenfalls genannte weitere Verbesserung auf der Linie Bremervörde - Stade. Aufgrund der hohen Pendlerzahlen zwischen Bremervörde und Stade (siehe Abb. 2.2-1) wird eine Verbesserung des bestehenden Angebotes in Zusammenarbeit mit dem LK Stade als erforderlich angesehen. Hier ist insbesondere die Bahnverbindung Bremervörde – Fredenbeck – Stade zu nennen. Ziel sollte eine an den Bedürfnissen von Erwerbstätigen ausgerichtete gute regelmäßige Taktverbindung sein. Eine weitere Verbesserung der fahrplanmäßigen Abstimmungen zwischen Bus und Schiene sollte angestrebt werden. Anknüpfungspunkte (Bus/Schiene) sollten über die Landkreisgrenzen hinaus aufgezeigt werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die neue Linie 800 wird ab August 2019 Bremervörde umsteigefrei mit Rotenburg (Wümme) verbinden. Die Relation Bremervörde – Stade kann in einem weiteren Schritt nur zusammen mit dem Landkreis Stade verbessert werden. Für ein Fahrtenangebot auf der Buslinie 2028 (Bremervörde – Hagenah – Düdenbüttel – Stade) als Grundnetzlinie (7 Fahrtenpaare Montag bis Freitag, 4 Fahrtenpaare Sonnabend) müssen Kosten von ca. 100 T€/Jahr aufgewandt werden. Die Aufwertung der Buslinie 2322 (Bremervörde – Fredenbeck – Stade) zur Grundnetzlinie kostet ca. 150 T€/Jahr. Zur Reaktivierung der Schienenstrecke Bremervörde – Stade siehe laufende Nummer 2.	X	
2	134/ Maßnahme 6.2	Stadt Bremer-vörde	Eine Reaktivierung des Schienen-Personennahverkehrs auf den Linien Bremen-Osterholz-Bremervörde-Stade (Moorexpress) und Bremervörde-Zeven-Rotenburg sollte angestrebt werden (Gliederungsnummer 2.4.1).	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Maßnahme 6.2 beinhaltet diese Forderung.	X	
3	114f/ Maßnahmen 2.2 und 2.3	Stadt Bremer-vörde	Die geplante Erweiterung der Übergangstarife in den HVV-Bereich auf weitere Fahrkartenarten (mit dem Ziel einer Vollmitgliedschaft für den Bereich der Bahnhöfe Bremervörde und Hasedorf) sowie die Schaffung eines Übergangstarifes in Richtung VBN sollte mit hoher Priorität umgesetzt werden (Gliederungsnummer 2.5 u. 3.3).	Genau dies ist in den Maßnahmen 2.2 und 2.3 verankert.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
4	118/ Maßnahme 3.3 und 134/ Maßnahme 6.2	Stadt Bremer-vörde	Wichtiger zukunftsorientierter Aspekt ist die Betrachtung der Bedarfsentwicklung der touristischen Verkehre (Freizeitverkehr) als zunehmend an Bedeutung gewinnender Wirtschaftsfaktor für den Landkreis Rotenburg. Gerade im Bereich Radtourismus erfolgt die Anreise häufig mit öffentlichen Verkehrsmitteln, aber auch Teilabschnitte innerhalb eines Gebietes werden mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt (Verkehrsketten). Die Bedeutung wird sich hier insbesondere durch die überregionalen Fernradwege, u. a. „Vom Teufelsmoor zum Wattenmeer“ oder „Deutsche Fährstraße“ weiter erhöhen. Hier ist es wichtig, kundenorientierte Angebote wie den Moorexpress im Nahverkehr anbieten zu können. Die Fahrradmitnahme sollte in allen Fahrzeugen ermöglicht werden (Gliederungsnummer 4.2.4 u. 4.4.6).	In der Maßnahme 3.3 wird die Mitnahme von Fahrrädern in Bussen dargelegt. Aufgrund einer weiteren Einwendung erhält die Maßnahme eine mittlere Priorität. Die Unterstützung des Moorexpresses ist in Maßnahme 6.2 verankert.	X	
5	20/ 1.3.5 und 104/ Maßnahme 1.3	Stadt Bremer-vörde	Der Nahverkehrsplan des Landkreises weist unter dem Punkt 1.3.5 „Förderung von Buslinien“ u.a. die finanzielle Förderung der Bürgerbusse in den Städte Rotenburg (Wümme) und Visselhövede, den Gemeinden Gnarriburg und Scheeßel sowie den Samtgemeinden Fintel, Sottrum und Zeven aus. <i>Dieser Punkt sollte ergänzt werden „auf die Bürgerbusse, die ihren Betrieb in den Jahren 2018 bis 2022 aufnehmen werden“.</i>	Im Kapitel 1.3.5 werden die gegenwärtigen Förderungen dargestellt. In der Maßnahme 1.3 ist festgelegt, welche Mängel der Landkreis beseitigen möchte. Die Möglichkeit einen Bürgerbus einzurichten unter finanzieller Beteiligung des Landkreises ist dadurch vorhanden.	X	
6	132/ Maßnahme 5.1	Stadt Bremer-vörde	Die Haltestellenausstattung und Qualität innerhalb der Stadt Bremervörde ist sehr unterschiedlich. Eine Umgestaltung der Haltestellen nach dem VBN-/VNN Haltestellenkonzept ist notwendig und sollte durch Zuschüsse des Landkreises erfolgen. Die vom Landkreis zusammen mit den Kommunen und Vertretern/Vertreterinnen von Organisation für Menschen mit Behinderungen geplante Prioritätenliste, mit den vorrangig barrierefrei zu gestaltenden Haltestellen, wird ausdrücklich unterstützt (Gliederungsnummer 4.3.3).	In der Maßnahme 5.1 ist die Zielsetzung festgelegt. Zuschüsse können auf Antrag durch die LNVG erfolgen.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.
Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
7	allgemein	Gemeinde Gnarrenburg	<u>1. Stellungnahme zu Kapitel 1. Grundlagen und Rahmenbedingungen</u> <u>Mitgliedschaft im ZVBN</u> Insbesondere aus den im Entwurf ausgeführten Bestandsdarstellungen (Siedlungsstruktur, Pendler etc.) und den Ausführungen zum „Demographischen Wandel“ ist zu entnehmen, dass die Anforderungen an den ÖPNV ausgerichtet am Bedarf weiterhin stärker in Richtung Bremen als in Richtung Hamburg konzipiert und ausgebaut werden müssen. Allein die Pendlerströme (Bremen = ca. 5700 und Hamburg = ca. 3700) belegen eindeutig, dass hier ein Schwerpunkt liegen muss. Diesem Umstand sollte insbesondere auch durch die Tatsache Rechnung getragen werden, dass der Landkreis Rotenburg ohne weitere Zeitverzögerung Mitglied im ZVBN werden sollte , um die dortigen Entwicklungsmöglichkeiten besser zu nutzen und besser mitgestalten zu können.	Eine Voll-Mitgliedschaft des Landkreis Rotenburg (Wümme) im ZVBN wird der bipolaren Ausrichtung des Landkreises Rotenburg (Wümme) nicht gerecht. Zudem würden die Steuerungsmöglichkeiten und der Einsatz finanzieller Mittel für den ÖPNV an den ZVBN abgetreten. Der Landkreis bliebe allein für den Schülerverkehr zuständig. Mit einer ZVBN-Vollmitgliedschaft würden alle Bahnhöfe den Verbundtarif erhalten. Dies berührt Interessen des SPNV-Aufgabenträgers (LNVG), dessen Einverständnis eine Voraussetzung für eine Erweiterung wäre. Die Entscheidungshoheit für Projekte in Richtung HVV läge damit nicht mehr ausschließlich beim Landkreis. Aus diesem Grund sollte der Landkreis die Aufgabenträgerschaft nicht abgeben, sondern eher auf die verstärkte Kooperation mit den benachbarten Verbünden HVV und VBN setzen.		X

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
8	20/ 1.3.5	Gemeinde Gnarrenburg	In der Übersicht über die Einnahmen (Tabelle 1.3-3), die dem Landkreis im Bereich ÖPNV zur Verfügung stehen, steigen die zur Verfügung stehenden Finanzmittel von 2016 auf 2017 um ca. 2,3 Mio. Euro. Die zusätzlichen Einnahmen werden aus Zuweisungen der §§ 7a und 7b NNVG generiert. In der Tabelle 1.3-4 (Ausgaben für Schülerbeförderung und ÖPNV) spiegelt sich die Einnahmesteigerung allerdings nicht in einer Ausgabesteigerung im Vergleich der Ansätze 2016 mit 2017 wieder. Bei der Betrachtung entsteht ein verzerrtes Bild und der Eindruck, dass die vorgenannten zusätzlichen Einnahmen zur Deckung der bisherigen Ausgaben verwendet werden sollen. Aus Sicht der Gemeinde Gnarrenburg sollten die zusätzlichen Einnahmen für eine Verbesserung des ÖPNV genutzt werden (bei gleichzeitigem Wegfall der hälftigen Ko-Finanzierungsanteile der Kommunen) und nicht zur Finanzierung der Schülerbeförderung, welche als von dem ÖPNV losgelöste gesetzliche Aufgabe des Landkreises zu sehen sein sollte.	Zwar stehen dem Landkreis zusammen 2,3 Mio. € mehr zur Verfügung, jedoch haben die Verkehrsunternehmen bisher die Mittel nach dem § 7a NNVG (1,7 Mio. €) direkt vom Land erhalten. Sie werden nun vom Landkreis direkt an Verkehrsunternehmen weiter geben für eine 25 %-ige Rabattierung der Schülerfahrkarten. Auf Seite 21 (vor der Tabelle 1.3-4) findet sich der Hinweis, dass die Mittel aus den § 7a und 7b noch nicht in die Haushaltsansätze eingeflossen sind. Die § 7b-Mittel in Höhe von 580 T€ pro Jahr möchte der Landkreis für zusätzliche Angebote verwenden wie • den Ausbau des Grundnetzes, • bedarfsorientierte Verkehre (z.B. AST) sowie • die Ausweitung des HVV-Tarifs	X	
9	62/ 3.2.2.2	Gemeinde Gnarrenburg	<u>2. Stellungnahme zu Kapitel 3. Bewertung und Mängelanalyse</u> Bewertungsraster Es wird in Frage gestellt, ob das Bewertungsraster für die Mindestbedienung des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) aus dem Jahr 1981 noch als aktuell bezeichnet werden kann. Im Sinne eines guten ÖPNV-Angebotes im Landkreis sollten die Fahrten pro Tag/Richtung angehoben werden. Insbesondere bei den Verbindungen Grundzentrum-Mittelzentrum (siehe auch 3. Stellungnahme zu den Zielen und Maßnahmen des Nahverkehrsplanes; Maßnahmen 1.1).	Das Bewertungsraster stellt das empfohlene Mindestangebot dar. Ein gutes Verkehrsangebot muss darüber liegen. Solange auf vielen Relationen diese Mindeststandards nicht erfüllt sind, ergibt eine Anhebung der Fahrtenanzahl wenig Sinn. Nach Einführung der unter der laufenden Nummer 8. genannten Ziele und in Abhängigkeit der Ausgaben und Einnahmen wird der Landkreis ggf. über eine höhere Finanzierung z.B. des Grundangebots beraten.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
10	91/4.2	Gemeinde Gnarrenburg	3. Stellungnahme zu Kapitel 3. Ziele und Maßnahmen Ziele des Landkreises Rotenburg (Wümme) - Als oberste Priorität des Landkreises sollte bei einer Nahverkehrsplanung nicht die Sicherstellung der Schülerbeförderung ausgegeben werden. Aus Sicht der Gemeinde Gnarrenburg sollte als oberste Priorität ein modernes und bedarfsgerechtes Angebot im Bereich ÖPNV die Zielsetzung sein. Dabei sollten die Bedürfnisse im ländlichen Raum Einzug in das Angebot finden und diesen stärken. Mit diesem Angebot muss die gesetzliche Aufgabe der Schülerbeförderung abgedeckt bzw. ergänzt werden. - Der Vorrang des Berufsverkehrs vor dem Freizeitverkehr wird begrüßt.	Der Landkreis beteiligt sich seit langem an der Verbesserung des ÖPNV-Angebot im Sinne aller Verkehrszwecke. Jedoch bleibt der Schülerverkehr eine gesetzliche Aufgabe, der auf jeden Fall erfüllt werden muss. Daher hat dies die höchste Priorität.	X	
11	94/4.2	Gemeinde Gnarrenburg	Maßnahmenübersicht Aus Sicht der Gemeinde Gnarrenburg sollten Finanzmittel, die der Landkreis für den ÖPNV zugewiesen bekommt, auch für diesen Bereich eingesetzt und nicht mit der Schülerbeförderung vermischt werden. Die Neugestaltung der Teilnetze (Zusammenfassung von 4 auf 3) wird begrüßt, da hier insbesondere die in den Teilnetzen gebündelten Linien sachgerecht ein Spiegelbild der Teilregionen darstellt und bei Veränderungen und Ergänzungen der regionale Blick verbessert in den Vordergrund treten kann. Der Weg der Direktvergabe der Lizenzen (Maßnahme 4.2 des Nahverkehrsplanes) im Teilnetz Nord wird begrüßt, eine Stärkung eines vom Landkreis beherrschten Verkehrsunternehmens, soweit vergaberechtlich zulässig, ist der richtige Weg. Das gewählte Verfahren darf aber nicht dazu führen, dass eine reine Beschränkung auf vorhandene Linien und Lizenzen eintritt, optional müssten mögliche Entwicklungen in den Teilnetzen durch evtl. „Neulizenzierungen“ offen gehalten werden.	Der Landkreis geht genauso vor.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
12	95/ 4.3.1.1 Maßnahme 1.1	Gemeinde Gnarrenburg	Verbesserung des Verkehrsangebotes Maßnahme 1.1 (Schaffung eines Grundliniennetzes): Die Buslinie 640 ist bereits Bestandteil des Grundliniennetzes im Landkreis Rotenburg (Wümme). In dem Entwurf des Nahverkehrsplans wird ein Grundangebot von 7 bzw. 4 Fahrtenpaaren als Maßstab angegeben. In der Gemeinde Gnarrenburg werden darüber hinaus weitere Fahrten (insbesondere Richtung Osterholz-Scharmbeck und Bremervörde mit entsprechenden Zuganbindungen) angeboten, die von der Gemeinde und dem Landkreis hälftig finanziert werden. Unter dem Gesichtspunkt der erheblich verbesserten Ertragslage wird angeregt, dass die Fahrtenpaare ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinde Gnarrenburg von 7/4 auf mindestens 9/6 angehoben werden.	Wie bereits zur laufenden Nummer 8 ausgeführt, steigen die realen Zuschüsse des Landes für den ÖPNV nicht so stark, wie zunächst vermutet werden kann. Zusätzliche Mittel in Höhe von 580 T€ pro Jahr stellt das Land mit dem § 7b (NNVG) zur Verfügung. Aufgrund der Vielzahl der weiteren Maßnahmen, die der Landkreis umsetzen möchte, wird der Landkreis die alleinige Finanzierung des beschriebenen Grundnetzangebotes von mindestens 7 bzw. 4 Fahrtenpaaren zunächst (vgl. laufende Nummer 8) nicht weiter erhöhen.		X
13	96/ Maßnahme 1.2	Gemeinde Gnarrenburg	Maßnahme 1.2 (Umsetzung eines erweiterten Verkehrsangebots mit dem Ziel, die Belange des Schülerverkehrs sicher zu stellen und eine Grundversorgung zu erreichen): - Die Verlängerung der Linie 821 wird ausdrücklich begrüßt. - Das gleiche gilt für die Linien 847 und 849, bei denen die Linien um den derzeitigen Freistellungsverkehr ergänzt werden sollen. Durch die Anpassung können Schüler, die nach der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises keinen Anspruch auf Beförderung haben, die Linien durch selbstgekauft Fahrkarten mitnutzen.		X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
14	104/ Maßnahme 1.3	Gemeinde Gnarrenburg	Maßnahme 1.3 (Verbindung Orte – GZ bzw. MZ werden ... so verbessert, dass eine Bedienungs- und Verbindungsqualität und zeitliche Verteilung zumindest der Kategorie B erreicht wird): - In dem Entwurf des Nahverkehrsplans wird festgestellt, dass durch den Einsatz von Bürgerbussen die Bedienungs- und Verbindungsqualität und die zeitliche Verteilung verbessert wurde bzw. werden kann (in der Bewertung der vorgenannten Bedienungs- und Verbindungsqualität sind die vorhandenen Bürgerbuslinien bereits enthalten). In diesem Zusammenhang wird positiv hervorgehoben, dass der Betriebskostenzuschuss für den Betrieb eines Bürgerbusses von bisher 2.500 Euro auf 5.000 Euro angehoben wurde. Es wird allerdings die Anregung gegeben, dass der Betriebskostenzuschuss des Landkreises weiter erhöht werden sollte. Das Defizit des Bürgerbusvereins Gnarrenburg wird durch die Gemeinde Gnarrenburg übernommen und mit einem Haushaltsansatz von 18.000 Euro im Haushalt 2017 beziffert. Die Finanzierungsanteile des Landkreises und der Gemeinde Gnarrenburg stehen in keinem Verhältnis zueinander (dies dürfte sich bei anderen Bürgerbuslinien ähnlich darstellen). Insbesondere nicht unter dem Gesichtspunkt, dass der Landkreis zuständiger Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV ist. - Unabhängig davon sollte geprüft werden, wie die zeitliche Verteilung der Bedienung für den Bereich der Gemeinde Gnarrenburg verbessert werden kann. Der Entwurf des Nahverkehrsplans hat als Ziel der Maßnahme 1.3 zumindest die Erreichung der Kategorie B gefordert. Für den Bereich der Gemeinde Gnarrenburg sind an Schultagen 45% und an schulfreien Tagen sogar 64% der Kategorie C zugeordnet. - Dies gilt auch für die Verbindungsqualität.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Landkreis begrüßt das große ehrenamtliche Engagement der Bürgerbusvereine und zeigt dies auch durch seine deutlich aufgestockte Förderung. Der Erfolg dieser Bürgerbusverkehre steht im Zusammenhang mit der kleinräumigen und häufig auch lokalen Bedeutung dieser Verkehre. Insofern erscheint ein etwas höheres finanzielles Engagement auf der Gemeindeebene auch sachgerecht. Im Rahmen der konkreten Fahrplangestaltung wird diese Prüfung erfolgen. Dies setzt eine Kooperation des Bürgerbusvereins voraus.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
15	108/ Maßnahme 1.4	Gemeinde Gnarrenburg	Maßnahme 1.4 (Verbindung GZ – MZ, größere Orte (über 1.000 Einwohner) – MZ sowie MZ – MZ werden so verbessert, dass eine Bedienungs- und Verbindungsqualität und zeitliche Verteilung der Kategorie B erreicht wird): - In dem Entwurf des Nahverkehrsplans wird bereits festgestellt, dass für die Verbindung Gnarrenburg – Zeven eine höhere Fahrtenhäufigkeit notwendig ist. Neben dem Mittelzentrum Bremervörde wird das Mittelzentrum Zeven immer wichtiger für die Einwohner der Gemeinde Gnarrenburg. Die Wichtigkeit ergibt sich insbesondere als Schulstandort (Berufsbildende Schulen, aber auch als Schulstandort für Absolventen der Oberschule (mit gymnasialem Angebot)) sowie als Standort für niedergelassene Fachärzte (insbesondere Hautarzt). Die Fahrzeiten und –häufigkeiten sollten sich insbesondere an den Schul- bzw. Praxissprechzeiten orientieren. Es sollten über den Tag verteilt mindestens 6 Fahrtenpaare (tendenziell mehr) angeboten werden. - Für die Einhaltung der Bewertung der Kategorie B sollte für die Strecke Karlshöfen/Bremervörde die entsprechende Fahrzeit eingerichtet werden.	Für eine Verbindung der Kategorie B zwischen Gnarrenburg und Zeven mit 6 Fahrtenpaaren müssen 4 Hin- und 3 (an Schultagen) bzw. 4 Rückfahrten (an Ferientagen) zusätzlich angeboten werden. Mit vorhandenen Fahrzeugen kostet dies ca. 55 T€/Jahr. Eine Finanzierung ist dafür bislang nicht geplant. Kommunen können jedoch über das vom Landkreis definierte und finanzierte Grundangebot hinaus zusätzliche Angebote beim Landkreis bestellen. Der Landkreis ist grundsätzlich zu einer finanziellen Beteiligung in Höhe von 50 % bereit. Eine bedarfsorientierte Fahrt von Karlshöfen nach Gnarrenburg wird im Fahrplanentwurf vorgesehen.	X	
16	110/ Maßnahme 1.5	Gemeinde Gnarrenburg	Maßnahme 1.5 (Verbindung GZ – OZ, größere Orte (über 1.000 Einwohner) – OZ sowie MZ – OZ werden zumindest so verbessert, dass eine Bedienungs- und Verbindungsqualität und zeitliche Verteilung der Kategorie B erreicht wird): Die vorgeschlagene zusätzliche Fahrt Gnarrenburg-Hamburg über die Linie 640 mit einer Ankunftszeit in Bremervörde um 5:20 wird als unrealistisch beurteilt. Der Pendler müsste demnach um 4:41 in Gnarrenburg Mitte an der Bushaltestelle abfahren, damit er um 6:09 am Bahnhof in Buxtehude ankommt und muss dann noch weiter nach Hamburg fahren (weitere Fahrzeit von ca. 40 Minuten).	Diese zusätzliche vorgeschlagene Verbindung wird zunächst nicht weiter verfolgt.		X

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
17	114/ Maßnahme 2.1	Gemeinde Gnarrenburg	Maßnahme 2.1 (Erhalt und Weiterentwicklung VBN/ROW-Tarif) Der ROW-Tarif mit der Anpassung an das preisliche VBN-Niveau wird weiterhin ausdrücklich begrüßt. Es sollte allerdings eine Anpassung der Tarifzonen erfolgen, weil ein kleiner Teil der Kreisstraße 102 (Gemeindegebiet Gnarrenburg) im Bereich Fahren-dorf/Spreckens in eine weitere Tarifzone (325) übergeht und es dabei zu unnötigen Zusatzkosten kommt, wenn die Direktverbindung zwischen Gnarrenburg und Bremervörde gewählt wird (z.B. über die beantragte Schnell-/Direktanbindung Grundzentrum Gnarrenburg an das Mittelzentrum Bremervörde - siehe Nr. 4.1 dieser Stellungnahme, oder die bereits bestehenden Linien 847 oder 848).	Die Einteilung der Tarifzonen steht immer im Spannungs-verhältnis zwischen für den Fahrgast attraktiven Fahrprei-sen und den Einnahmen für das Verkehrsunternehmen. Da es Verbindungen zwischen Gnarrenburg und Bremervörde sowohl über Farendorf als auch Oerel gibt macht es gerade für Zeitkarten Sinn, einen einheitlichen Fahrpreis anzubieten. Da die Einnahmeverluste bei einer hypothetischen Zusammenlegung der Tarifzonen 370 (Oerel) und 380 (Bremervörde) groß wäre, möchte der Landkreis die gegenwärtige Tarifzoneneinteilung beibehalten.		X
18	118/ Maßnahme 3.3	Gemeinde Gnarrenburg	Maßnahme 3.3 (Mitnahme von Fahrrädern in Bussen) Die Maßnahme sollte mit einer höheren Priorität versehen werden. Insbesondere die höhere Flexibilität an der Ausstiegshaltestelle und den damit verbundenen erweiterten Einzugsbereich wird als wichtig angesehen. Darüber hinaus erhöht die Mitnahmemöglichkeit auch die Attraktivität für den Tourismus- und Freizeitbereich.	Der Anregung wird gefolgt. Die Maßnahme erhält eine mittlere Priorität.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
19	Gnarrenburg – Bremer-vörde neu	Gemeinde Gnarrenburg	B. Anregung zur Aufnahme als Prüfauftrag von weiteren Linien zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes <u>4. Alternative Linienprüfung</u> Der Entwurf des Nahverkehrsplans enthält vom Grundsatz viele gute Verbesserungen für den straßengebundenen ÖPNV. Für die Gemeinde Gnarrenburg ist die Erreichbarkeit des Mittelzentrums Bremervörde sowie des Oberzentrums Bremen von besonderer Bedeutung. Die Wichtigkeit wird u.a. durch die grafische Übersicht auf Seite 30 anhand der Pendlerbeziehungen dargestellt. Ein weiteres Potenzial wird hier auch in dem Freizeitverkehr gesehen, welcher über die Pendlerbeziehungen nicht mit abgebildet wird. Des Weiteren ist die Anbindung des Mittelzentrums Bremervörde unter dem Gesichtspunkt des demografischen Wandels (alternde Bevölkerung) mit einer deutlich verbesserten Anbindung wichtig (Fachärzte, Krankenhaus Einkaufsmöglichkeiten, Freizeitgestaltung, usw.) Aus den vorgenannten Gründen sollten folgende Maßnahmen im Rahmen der weiteren Beratungen zum Entwurf des Nahverkehrsplans geprüft werden: 4.1 Schnell-/Direktanbindung Grundzentrum Gnarrenburg an das Mittelzentrum Bremervörde Derzeit erfolgt die Busverbindung zwischen Gnarrenburg und Bremervörde in der Regel über die Linie 640 (Gnarrenburg-Kuhstedt-Brillit-Basdahl-Oerel-Bremervörde) und dauert ca. 40 Minuten. Das Krankenhaus Bremervörde kann z.B. nicht erreicht werden (siehe auch Ziele der Maßnahme 1.7 des Entwurfs des Nahverkehrsplans: Bedienung von regional bedeutsamen Einrichtungen). Fortsetzung nächste Seite	Eine neue Linie Gnarrenburg – Fahrendorf – Bremervörde verkürzt die Fahrzeit zwischen Gnarrenburg und Bremervörde um ca. 8 Minuten auf etwa 30 Minuten. Da gegenwärtig auf den Linien 847 und 848 nur an Schultagen gefahren wird, müssten zum Erreichen von 7 Fahrtenpaaren (Montag bis Freitag) ca. 80 T€/Jahr aufgewandt werden. Da die gegenwärtige Fahrzeit der Linie 640 (über Oerel) in die Kategorie B fällt, besteht aus Sicht des Landkreises keine Veranlassung, eine Überplanung vorzunehmen.		X

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.
Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
19 Fortsetzung	Gnarrenburg – Bremervörde neu	Gemeinde Gnarrenburg	Eine Überprüfung, ob eine Schnell- bzw. Direktanbindung über Langenhausen/Fahrendorf/Spreckens mit einer vorherigen Schleife über die Ortschaften Karlshöfen und Kuhstedt eingerichtet werden kann, wird angeregt. Es sollten dann mindestens die Haltestellen beim Krankenhaus, beim Bahnhof und in der Ortsmitte von Bremervörde angefahren werden. Eine Aufwertung der bereits vorhandenen Linie 847 wäre in diesem Fall auch denkbar. In diesem Zusammenhang sollte überprüft werden, ob dann die Linie 640 in Richtung Bremervörde als Parallelbetrieb weiterhin notwendig ist. Die Bewertung des Knotenpunktes Gnarrenburg würde hierdurch nicht negativ beeinträchtigt werden, da eine von der Bedeutung artgleiche Linie angeboten wird.	Auch ist die Erreichbarkeit des Krankenhauses in Bremervörde sichergestellt, da am Bahnhof oftmals umgestiegen werden kann. Eine Schleifenfahrt kann die Fahrzeit verlängern, es sei denn, die Schleife wird in beiden Richtungen befahren. Dies treibt jedoch die zusätzlichen Kosten in die Höhe. Einsparpotenziale werden auf der Linie 640 kaum gesehen, da sie das Grundzentrum Oerel u.a. mit Bremervörde verbindet. Ohne eine Linie 640 könnten auch Orte wie Kuhstedt oder Karlshöfen Nachteile erleiden. Um die Linie 640 zu beschleunigen, wäre es denkbar, die Stichfahrten in Brilit oder Kuhstedt entfallen zu lassen. Kommunen können jedoch über das vom Landkreis definierte und finanzierte Grundangebot hinaus zusätzliche Angebote beim Landkreis bestellen. Der Landkreis wird anschließend über eine mögliche 50 %-Beteiligung beraten.		

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
20	Gnarrenburg – Bremen neu	Gemeinde Gnarrenburg	4.2 Schnellbuslinie zum Bahnhof Oldenbüttel mit Bahnanbindung an das Oberzentrum Bremen Die schnelle und regelmäßige Anbindung an das Oberzentrum Bremen über den Bahnhof Oldenbüttel mittels einer Schnellbuslinie wird angeregt (ggf. inkl. Weiterfahrt zum Bahnhof Osterholz-Scharmbeck). Es ist durchaus vorstellbar, dass die Linie eine schnellere Erreichbarkeit des Oberzentrums Bremen ermöglicht und eine erhöhte Annahme verspricht gegenüber der Fahrt mit der Linie 640 (Fahrt über Worpsswede mit vielen Bushaltestellen). Diese Linienführung wird beim Landkreis Osterholz sowie der Samtgemeinde Hambergen im Rahmen der Erstellung des Nahverkehrsplans der VBN ebenfalls beraten und befürwortet. Ein gutes Angebot im Bereich ÖPNV sollte nicht an der Kreisgrenze enden, sondern interkommunal vereinbart werden. Im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes ZVBN wird eine gleichlautende Anregung (zusammen mit der Samtgemeinde Hambergen) eingebracht. Auch in diesem Zusammenhang sollte dann überprüft werden, ob die Linie 640 in Richtung Osterholz-Scharmbeck als Parallelbetrieb weiterhin notwendig ist.	Ziel des Landkreises ist u.a. Gnarrenburg mit dem Oberzentrum Bremen gut zu verbinden. Gegenwärtig erfolgt dies mit der Linie 640 und dem Bahnanschluss in Osterholz-Scharmbeck zum RE8/9 und RS2. Laut Nahverkehrsplan liegt die Verbindung mindestens in der Kategorie B. Es besteht daher kein akuter Handlungsbedarf. Gleichwohl wäre grundsätzlich denkbar, eine neue Linie Gnarrenburg – Oldenbüttel mit Anschluss zur RS2 einzurichten. Die Fahrzeit Gnarrenburg – Bremen läge auf diesem Weg bei ca. 60 Minuten Die Kosten für montags bis freitags 11, 5 sonnabends und 2 sonn- und feiertags Fahrtenpaaren (entspricht dem gegenwärtig Angebot der 640 zwischen Gnarrenburg und Osterholz-Scharmbeck) belaufen sich auf ca. 200 T€/Jahr. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) kann sich alternativ zur gegenwärtigen Linie 640 auch eine Anbindung von Gnarrenburg über Oldenbüttel Richtung Bremen vorstellen. Dies bedarf jedoch einer Bereitschaft zur Finanzierung im Landkreis Osterholz. Mögliche entfallende Fahrten auf der Linie 640 dienen nur zum Teil einer Kompensation und verringern auch das Angebot z.B. für Karlshöfen. Kommunen können über das vom Landkreis definierte und finanzierte Grundangebot hinaus zusätzliche Angebote beim Landkreis bestellen. Der Landkreis wird anschließend über eine mögliche 50 %-Beteiligung beraten.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
21	Linie 670 verlängern	Gemeinde Gnarrenburg	4.3 Direktbuslinie 670 Gnarrenburg zum Hauptbahnhof Bremen Bereits in der Vergangenheit hatte die Linie 670 (derzeit fahrend zwischen Worswede und Bremen Hauptbahnhof) eine Verlängerung bis nach Gnarrenburg erhalten. Die Wiederinbetriebnahme sollte erneut geprüft werden, da hierin eine Direktanbindung zum Hauptbahnhof bestehen würde (Prüfung i.V.m. 4.2). Die Anregungen 4.1 bis 4.3 zur Prüfung weiterer Alternativlinien ist in der genannten Reihenfolge eine aus Sicht der Gemeinde Gnarrenburg gleichzeitig eine Prioritätenliste. Wie oben bereits ausgeführt, sollte die Entwicklung der entsprechenden Linien in den Nahverkehrsplan aufgenommen werden, um einer negativen Konzessionsgenehmigung wegen einer Unvereinbarkeit mit dem Nahverkehrsplan entgegenzuwirken. Mit der Aufnahme würde eine evtl. Genehmigungsvereinbarkeit durch den Nahverkehrsplan vorbereitet.	Auch aufgrund der langen Fahrzeit (ca. 75 Minuten) zwischen Gnarrenburg und Bremen wurde seinerzeit die Linie 670 nicht so stark nachgefragt, wie erhofft. Grundsätzlich denkbar wäre es, Fahrten der Linie 640 in Worswede von Gnarrenburg kostenneutral bis nach Bremen durchzubinden. Ob der Landkreis Osterholz allerdings dies befürwortet, kann bezweifelt werden, da so Ortschaften der Gemeinde Worswede nicht mehr umsteigefrei mit der Kreisstadt verbunden sind (u.a. Schülerverkehr). Grundsätzlich können im Rahmen des Nahverkehrsplans auch künftig Änderungen im Linienverkehr vorgenommen werden. Wichtig ist dabei, dass die Ziele des Landkreises (Kapitel 4.2) erfüllt werden.	X	
22	96/ Maßnahme 1.2	SG Selsingen/ Gemeinde Ostereistedt	Die Schulbuslinie 827 Ostereistedt - Rhade - Selsingen soll nach dem Entwurf um den Ort Godenstedt erweitert werden. Schon jetzt haben die Schüler aus Ostereistedt einen sehr weiten Schulweg mit langer Fahrzeit und 12 Haltestellen die angefahren werden. Eine weitere Verlängerung der Fahrzeit ist nicht mehr zumutbar. Hinzu kommt ein sehr früher Unterrichtsbeginn in Selsingen (7:30h), die Kinder stehen um 6:30h an der Haltestelle (Sommer wie Winter) und sind bei Ganztagsbetreuung um 16:45h wieder in Ostereistedt (über 10Std Tag). Die Gemeinde Ostereistedt spricht sich gegen eine Erweiterung der Buslinie 827 aus. Die Samtgemeinde Selsingen unterstützt die Einwände der Gemeinden und bitte um entsprechende Beachtung.	Mit dem gegenwärtigen Stand der Überplanung des Netzes ist vorgesehen die Linie 827 wie beschreiben zu erweitern. Dies soll jedoch mit zusätzlichen Fahrten erfolgen und nicht in die in der Tat langen vorhandenen Fahrten aufgenommen werden.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
23	104/ Maßnahme 1.3	SG Selsingen/ Gemeinde Sandbostel	Die Gemeinde Sandbostel spricht sich dafür aus, dass die Haltestellen in Sandbostel und Ober Ochtenhausen in Richtung Selsingen sowie in Richtung Bremervörde auch in den Schulferien 3 x am Tag angefahren werden. Die Samtgemeinde Selsingen unterstützt die Einwände der Gemeinden und bitte um entsprechende Beachtung.	Das Grundangebot sieht vor, dass 3 Fahrtenpaare vom Ort zum Grundzentrum angeboten werden. Bei der Fahrplangestaltung können dabei in Selsingen Anschlüsse Richtung Bremervörde vorgesehen werden. Darüber hinaus gehende Angebotsverbesserungen müssen von der Kommune mitfinanziert werden.	X	
24	96/ Maßnahme 1.2	SG Tarmstedt	Eine Verbesserung des ÖPNV-Angebots in der SG Tarmstedt auf der Nord-Süd-Achse wird als notwendig angesehen. Dies könnte beispielsweise über die Einrichtung einer Grundlinie zwischen Tarmstedt und dem SPNV-Bahnhof in Sagehorn geschehen. Hier ist zu beachten, dass die Anbindung des Grundzentrum Tarmstedt an den SPNV-Bahnhof (RE4/RB41) signifikante Vorteile in Bezug auf die Verbindungsqualität Richtung Rotenburg (Wümme) und Hamburg als Mittel- und Oberzentren, bei gleichzeitiger Verbesserung der Verbindungsqualität der Gemeinden Vorwerk und Wilstedt mit dem Grundzentrum Tarmstedt bringen würde. Die geplante Einrichtung der Linien 837 und 838 kann aus Sicht der Samtgemeinde Tarmstedt nur ein erster Schritt in die Richtung sein. Da die Landkreise grundsätzlich die Aufgabenträger gem. § 4 I Nr. 3 Nds. Nahverkehrsgesetz (NNVG) für die öffentlichen Personennahverkehr sind, sollte gemeinsam mit dem Landkreis Verden eine Weiterentwicklung in diesem Bereich erfolgen.	Im Süden der Samtgemeinde Tarmstedt besteht Handlungsbedarf bezüglich der Anbindung zum Grundzentrum. Auch könnten die Verbindungen Richtung Hamburg und Rotenburg (Wümme) verbessert werden. Eine um abseits des Schülerverkehrs erweiterte Linie 838 könnte hierbei ein Baustein sein. Das geforderte Angebot (Montag bis Freitag: 7 Fahrtenpaare, Sonnabend: 4 Fahrtenpaare) zwischen Tarmstedt und Ottersberg kostet ohne zusätzliches Fahrzeug ca. 90 T€/Jahr. Alternativ käme grundsätzlich auch eine Linie bis zum Bahnhof Sagehorn in Frage. Sie wäre aber etwa 2 km länger. Für eine Ausrichtung Richtung Hamburg ergibt der Bahnhof Ottersberg mehr Sinn, zumal eventuell Fahrten mit dem Schülerverkehr der Linie 838 verknüpfbar wären. Ob der Landkreis Verden sich an einer Finanzierung beteiligt, müsste geklärt werden, wenn eine vertiefte Planung in Auftrag gegeben würde. Sie würde auch klären, ob bestehende Leistungen (z.B. der Linie 831 Tarmstedt – Wilstedt) durch das neue Angebot ersetzt werden können. Grundsätzlich denkbar wären auch bedarfsorientierte Verkehre. Kommunen können über das vom Landkreis definierte und finanzierte Grundangebot hinaus zusätzliche Angebote beim Landkreis bestellen. Der Landkreis ist grundsätzlich zu einer finanziellen Beteiligung in Höhe von 50 % bereit. Bei Angebotsverbesserungen muss auch der Landkreis Verden (ZVBN) befragt werden.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.
Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
25	95/ Maßnahme 1.1	SG Tarmstedt	Für die Samtgemeinde Tarmstedt ist die Buslinie 630 von Zeven nach Bremen die wichtigste Verkehrsanbindung. Zubringerlinien wie die Linie 831 ermöglichen es den Bürgern, die nicht direkt an dieser Buslinie wohnen, ebenfalls die Nutzung dieses Verkehrsangebots. Hierbei ist eine vernünftige Vertaktung sehr wichtig, damit die Umstiege reibungslos und ohne großen Zeitverlust erfolgen können. Die Wichtigkeit der Linie 630 wird im Entwurf des Nahverkehrsplans auch berücksichtigt, da dort diese Busanbindung als Grundlinie eingestuft wird. Allerdings sind aus Sicht der Samtgemeinde Tarmstedt die Kriterien aus dem Nahverkehrsplan, die eine Grundlinie beinhalten sollen, für die heutigen Anforderungen nicht mehr ausreichend. Von Pendlern zur Arbeit werden heute Flexibilität und auch Mobilität erwartet. Aufgrund unserer immer schneller werdenden Berufs- und Freizeitwelt will niemand mehr zwei Stunden auf einen Bus warten müssen. Auch bei der Schülerbeförderung ist es unseres Wissens so vorgegeben, dass die Kinder und Jugendlichen maximal 1 Stunde auf den Bus nach Hause warten dürfen. Von daher sollte überlegt werden, dass Grundlinien mindestens jede Stunde eine Fahrt haben sollten und nicht nur alle 2 Stunden. Auch die Betriebszeiten sollten aus den gleichen Gründen früher anfangen und später enden (derzeit von 06.00 bis 20.00 Uhr).	Im Nahverkehrsplan sind Mindeststandards für Grundnetzlinien festgelegt. Auf der Linie 630 sind sie auch mit finanzieller Beteiligung der Samtgemeinden deutlich überschritten. Um das gegenwärtig vorhandene Fahrtenangebot auch künftig zu erhalten wird in Anlage 4 (Fahrplan) der gegenwärtige Fahrplan der Linie 630 veröffentlicht.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.
Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
26	114/ 4.3.1.2	SG Tarmstedt	Wie bereits in Stellungnahmen zu vorherigen Nahverkehrsplänen angesprochen, regt die Samtgemeinde Tarmstedt den Beitritt des Landkreises Rotenburg (Wümme) zu den Verkehrsverbünden VBN bzw. HVV an. Im Kreisgebiet leben sehr viele Pendler, die in den beiden Ballungszentren ihrer Arbeit bzw. dem Studium nachgehen. Zudem gibt es viele Tages- und Shopping-Touristen aus unserer Region, die regelmäßig in die Städte fahren und dort ihre Freizeit verbringen. Diese Menschen werden eher den öffentlichen Nahverkehr nutzen, wenn es einfache, bezahlbare und auch gleiche Tarife gibt. Diese Chance gilt es zu nutzen, auch als Standortfaktor gegenüber dem Wohnen in der Großstadt.	Eine Voll-Mitgliedschaft des Landkreis Rotenburg (Wümme) im ZVBN oder zum HVV wird der bipolaren Ausrichtung des Landkreises Rotenburg (Wümme) nicht gerecht. Zudem würden die Steuerungsmöglichkeiten und der Einsatz finanzieller Mittel für den ÖPNV an den ZVBN abgetreten. Der Landkreis bliebe allein für den Schülerverkehr zuständig. Mit einer ZVBN-Vollmitgliedschaft würden alle Bahnhöfe den Verbundtarif erhalten. Dies berührt Interessen des SPNV-Aufgabenträgers (LNVG), dessen Einverständnis eine Voraussetzung für eine Erweiterung wäre. Die Entscheidungshoheit für Projekte in Richtung HVV läge damit nicht mehr ausschließlich beim Landkreis. Aus diesem Grund sollte der Landkreis die Aufgabenträgerschaft nicht abgeben, sondern eher auf die verstärkte Kooperation mit den benachbarten Verbünden HVV und VBN setzen.		X
27	Siehe SG Tarmstedt	Gemeinde Bülstedt	In dem Beschluss möchten wir als Gemeinde Bülstedt die Stellungnahme von der Samtgemeinde Tarmstedt befürworten.	Siehe Stellungnahme zur SG Tarmstedt	X	X

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
28	96/ Maßnahme 1.2	SPD und Grüne SG Tarmstedt	Als politische Mandatsträger und engagierte Mitglieder der Mitgliedsgemeinden aus der Samtgemeinde Tarmstedt haben wir uns mit dem Thema ÖPNV beschäftigt. Der ÖPNV in der SG Tarmstedt besteht aus nur einer brauchbaren Linie, die 630. Alle anderen Linien sind für uns nicht wahrnehmbar und somit auch so gut wie nicht vorhanden. Eine Verbesserung sehen wir bei der Anbindung an das Bahnnetz und damit verbunden eine ÖPNV Ausweitung in Richtung HVV bis Rotenburg oder Sottrum sowie die wichtige Anbindung Bremen über Sagehorn, Ottersberg. Die Zubringer Linien für die Dörfer Buchholz Dipshorn, Vorwerk, Bülstedt, Steinfeld und Wilstedt im südlichen Teil der SG Tarmstedt müsste hierfür große Beachtung finden. Fortsetzung nächste Seite	Eine Ausweitung der Linie 838 von Tarmstedt nach Ottersberg wäre grundsätzlich denkbar (siehe auch laufende Nummer 24). Bei der Ausrichtung der ausgebauten Linie ist zu bedenken, dass in Ottersberg die Züge Richtung Hamburg und Bremen im Abstand von 30 Minuten fahren. D.h. mit einer Fahrt kann nur eine Verbindung optimal angebunden werden. Auch in Sagehorn ist die Differenz mit 20 Minuten groß. Sollen beide Verbindungen gleich gut angebunden (7 Fahrtenpaare Montag bis Freitag, 4 Fahrtenpaare am Sonnabend) werden, so würden Gesamtkosten in Höhe von ca. 220 T€/Jahr entstehen. Die Verbindungen dieser Orte zum Grundzentrum Tarmstedt wird der Landkreis als Grundangebot mit bedarfsorientierten Verkehren verbessern. Grundsätzlich denkbar wäre, dieses Angebot unter finanzieller Beteiligung der Kommunen auch in Richtung Sagehorn/ Ottersberg auszuweiten.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
28 Fortsetzung	96/ Maßnahme 1.2	SPD und Grüne SG Tarmstedt	Der nördliche Teil der SG Tarmstedt mit Hepstedt, Breddorf und Hanstedt wäre über eine - wie im Bundesverkehrswegeplan vorgestellte Linie - mit der Bahn Bremervörde – Zeven – Rotenburg anzubinden über Selsingen oder Zeven. Sollte die Linie 630 an der Landesgrenze Bremen enden, würden sich daraus neue Kapazitäten ergeben um bei gleichem Aufwand mehr Zubringerleistung in den oben genannten Mitgliedsgemeinden zu ermöglichen. Die Umsetzung liegt nach dem Nahverkehrsgesetz (NNVG) gem. §4 I Nr.3 NDS. bei den Landkreisen, daher ist eine Zusammenarbeit mit den Kreisen Verden und Harburg sowie Osterholz, Bremen anzuraten. Bei der Ausarbeitung ist darauf zu achten, dass eine nicht zu lange Taktung entsteht. Die Aufgaben des ÖPNV sind heute bei steigender Zahl von Pendlern und Schülern sowie Studenten sehr hoch deshalb sehen wir eine gute und fundierte Planung als sehr wichtig für unsere Region an. Nicht zu vergessen, die steigende Tendenz beim Tourismus, Anreise und Abreise sowie der ungehinderte Weg in die schönen Städte Bremen und Hamburg (Flughafen). Die letzte Sache ist natürlich wie immer das Geld. Für die Nutzer sollte versucht werden einen einheitlichen Tarif zu erarbeiten, da sich mittelfristig das Ziel einer Stärkung des ÖPNV, gerade auch hinsichtlich der Klimaziele nur im Verbund erreichen lässt. Wir hoffen einige Anregungen hiermit zu geben und freuen uns auf die Ergebnisse.	Im Bundesverkehrswegeplan 2030 ist die beschriebene Bahnstrecke als „Vorhaben des potentiellen Bedarfs, die in den vordringlichen Bedarf aufsteigen können“ erwähnt. Dabei geht es zunächst um einen Ausbau und Elektrifizierung der Strecke, damit verstärkt Hafenverkehre von/nach Bremerhaven verlagert werden können. Mit dieser Einsortierung ist nicht mit einer Realisierung bis zum Ablauf dieses Nahverkehrsplans zu rechnen. Die LNVG hat die Strecke Bremervörde – Zeven – Rotenburg (Wümme) untersucht, ob dort Personenverkehr wieder eingerichtet werden könnte. Im Ergebnis wird es absehbar keinen Personenverkehr auf der Strecke geben. Der SG Tarmstedt (siehe laufende Nummer 25) und auch dem Landkreis Rotenburg (Wümme) ist eine durchgängige Linie 630 bis nach Bremen wichtig, in sofern stehen diese Leistungen nicht zur Disposition. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) arbeitet bei grenzüberschreitenden Linien mit allen benachbarten Aufgabenträgern gut zusammen. Um den Fahrgästen möglichst attraktive Fahrpreise auch für lange Strecken anzubieten, möchte der Landkreis (siehe Seite 115, Maßnahme 2.3) die Übergangstarife in Richtung HVV und VBN weiterentwickeln.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
29	96 Maßnahme 1.2	Gemeinde Wilstedt	Die Gemeinde Wilstedt verfasste im März 2016 eine Stellungnahme in den Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogrammes des LK ROW, hier ein Auszug daraus: " A: Punkt 4.1.2. ÖPNV usw. Schon 2012 in unserer Stellungnahme zum Nahverkehrsplan 2013 - 2017 haben wir darauf hingewiesen, dass die für die Gemeinde Wilstedt (und für die Samtgemeinde Tarmstedt insgesamt) mögliche Anbindung an die Bahnhöfe Oyten-Sagehorn bzw. Ottersberg nicht thematisiert wird - hinter der Kreisgrenze beginnt da "Niemandland". Außerdem haben wir die schlechte Anbindung der Gemeinde Wilstedt ans ÖPNV-Netz beklagt. Zwischenzeitlich sind sowohl in der Samtgemeinde wie auch im ILEK-Prozess (Sittensen, Zeven, Selsingen, Tarmstedt) die Ideen eines Bürgerbusses Tarmstedt-Sagehorn, Car-sharing und Mitfahrangebote im Rahmen eines umfassenden Mobilitätskonzepts angedacht und eingebracht worden. Ein Projekt zur E-Mobilität (e-car-sharing) in der Samtgemeinde Tarmstedt ist begonnen worden. Auch wenn das RROP den neu zu erarbeitenden Nahverkehrsplan nicht vorwegnehmen kann, vermissen wir hierzu Aussagen. Inzwischen hat sich außerdem Wesentliches im ÖPNV Richtung Bremen verändert: die Straßenbahnlinie 4 ist im Betrieb, so dass auf dem Weg nach Bremen jetzt die Linie 630 Zeven-Bremen, sowie die Linie 670 Wörpswede-Bremen ab Falkenberger Kreuz weitgehend parallel mit der Straßenbahnlinie 4 fahren. Hier schlagen wir vor, darüber nachzudenken, ob nicht die Linie 630 von Zeven kommend über Tarmstedt nach Wilstedt und weiter über den Bahnhof Sagehorn nach Oyten fahren könnte. Fortsetzung nächste Seite	Der SG Tarmstedt (siehe laufende Nummer 25) und auch dem Landkreis Rotenburg (Wümme) ist eine durchgängige Linie 630 bis nach Bremen wichtig, insofern stehen diese Leistungen nicht zur Disposition. Auch eine angesprochene Verschwenkung der Linie 630 von Tarmstedt nach z.B. Sagehorn kommt damit nicht in Betracht. Eine Ausweitung der Linie 838 von Tarmstedt nach Ottersberg wäre grundsätzlich denkbar (siehe auch laufende Nummer 24). Bei der Ausrichtung der ausgebauten Linie ist zu bedenken, dass in Ottersberg die Züge Richtung Hamburg und Bremen im Abstand von 30 Minuten fahren. D.h. mit einer Fahrt kann nur eine Verbindung optimal angebunden werden. Auch in Sagehorn ist die Differenz mit 20 Minuten groß. Sollen beide Verbindungen gleich gut angebunden (7 Fahrtenpaare Montag bis Freitag, 4 Fahrtenpaare am Sonnabend) werden, so würden Gesamtkosten in Höhe von ca. 220 T€/Jahr entstehen.	X	X

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
29 Fortsetzung	96 Maßnahme 1.2	Gemeinde Wilstedt	Selbst aus Zeven kommend wäre man 10 Minuten schneller am Hauptbahnhof Bremen wenn der Bus mit dem Metronom getaktet würde. Wilstedt und Vorwerk mit ca. 2700 Einwohnern wären endlich gut an den ÖPNV angeschlossen, die Kreisstadt Rotenburg, Hamburg sowie auch der Bremer Osten wären für die Einwohner der SG Tarmstedt besser erreichbar. Nachteile Richtung Lilienthal ließen sich durch eine veränderte Linienführung der 831 Rhade-Wilstedt vermeiden, indem die Linie in Zukunft statt nach Wilstedt in Tarmstedt weiterfahren würde Richtung Falkenberger Kreuz. Zu den Details dieses Konzeptes siehe die beigefügte Anlage."			

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
30	Siehe SG Tarmstedt	Gemeinde Wilstedt	Wir schließen uns der Stellungnahme der Samtgemeinde Tarmstedt an, möchten aber unsere Enttäuschung darüber äußern, dass der vorliegende Entwurf keinerlei wirklich zukunftsweisende Konzeption enthält, sondern schlichtweg eine Fortschreibung des Bestehenden ist. Insbesondere auf das von uns bereits früher schon angesprochene Problem, dass es von der Samtgemeinde Tarmstedt keine brauchbare Verbindung in Richtung der Eisenbahnlinie Bremen - Hamburg (sprich Anschluss an die Bahnhöfe Ottersberg oder Sagehorn) gibt. Denn allen, die sich mit der Mobilität im ländlichen Raum befassen ist klar, dass insbesondere die Zukunft der kleinen Dörfer wesentlich von einer Verbesserung der Mobilität abhängt. Hierzu sind phantasievolle und zugleich realistische Konzepte zu entwickeln. Dazu gehören so etwas wie schon andernorts erprobte "Mitfahr-Apps", oder auch institutionelle "Carsharing-Angebote". Darüber hinaus die sich schon jetzt in der Erprobung befindlichen Modelle autonom fahrender, kleiner Elektrobusse, die verbunden mit entsprechender Smartphone-Apps, einen Haus zu Haustransport ermöglichen würden. Wir rechnen damit, dass innerhalb der nächsten 5 Jahre solche Modelle möglich sein werden, deshalb müssen sie in einem Nahverkehrskonzept - was diesen Zeitraum beschreibt - thematisiert und modellhaft erprobt werden. Die Beratungen in der Samtgemeinde Tarmstedt und in den dazugehörigen Dörfern sind soweit fortgeschritten, dass wir uns hierfür gerne als Modellregion anbieten. Wenn das Motto "Unser Dorf hat Zukunft" nicht nur ein Slogan bleiben soll, müssen bessere Mobilitätskonzepte als bisher entwickelt werden.	Der Entwurf des Nahverkehrsplans beinhaltet sehr wohl zukunftsweisende Konzepte (Schaffung von Grundnetzlinien sowie bedarfsorientierte Verkehre) für den ÖPNV. Auch für die Gemeinde Wilstedt sind dafür Angebote möglich. Grundsätzlich denkbar wäre, dieses Angebot unter finanzieller Beteiligung der Kommunen auch in Richtung Sagehorn/ Ottersberg auszuweiten. Carsharing-Angebote oder Mitfahrerportale können eine sinnvolle Ergänzung zum ÖPNV sein. Erfahrungen aus anderen ländlich geprägten Räumen zeigen jedoch, dass die Nachfrage für solche Angebote überschaubar bleibt. Autonomes Fahren im ÖPNV befindet sich gegenwärtig im Versuchsstadium. Es sind bislang eher abgeschlossene bzw. übersichtliche Strecken und Fahrwege, auf denen das System getestet wird. Da die gegenwärtigen Höchstgeschwindigkeiten der Fahrzeuge bei maximal 20 km/h liegen, wird deutlich, dass noch viel Entwicklungs- und Forschungsarbeit geleistet werden muss, um solche Systeme z.B. im Landkreis Rotenburg (Wümme) einzurichten. Ein weiteres Thema ist der gegenwärtig nicht vorhandene rechtliche Rahmen, der den Einsatz autonom fahrender Fahrzeuge abschließend regelt.	X	
31	63ff/ 3.2.2.3 70ff/ 3.2.3.3	SG Zeven	Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass nach dem seit dem 11. Dezember 2016 gültigen Fahrplan des Bürgerbusses Oldendorf und Wiersdorf (Linien 863 und 864) nicht mehr angefahren werden und die Linienführung verändert wurde.	Der Hinweis wird berücksichtigt. Damit verändert sich auch die Ergebnisse in der Bewertung für die SG Zeven und Landkreis Rotenburg (Wümme).	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
32	105ff/ Maßnahme 1.3	SG Zeven	Für Oldendorf (333 Einwohner), Wiersdorf (322 Einwohner) und Rüspel (227) gibt es einen Verbesserungsbedarf bei der Bedienqualität.	Der Hinweis wird berücksichtigt.	X	
33	96ff/ Maßnahme 1.2	SG Zeven	Die Aufnahme Hatztes und Ehestorfs in den ÖPNV stellt eine Verbesserung zur bisherigen Situation mit dem vorhandenen Freigestellten Schülerverkehr dar, da der ÖPNV für alle Fahrgäste nutzbar ist.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	X	
34	96ff/ Maßnahme 1.2	SG Zeven	Die L 862 zur KGS Sittensen sollte nicht weiter ausgebaut werden.	Der Hinweis wird berücksichtigt. Die Leistungen der gegenwärtigen Linie 862 werden künftig von anderen Linien bewältigt.	X	
35	96ff/ Maßnahme 1.2 105ff/ Maßnahme 1.3	SG Zeven	Eine Herausnahme der Ortschaft Hesedorf aus der bisherigen Linie 800 wird bei einer neu konzipierten Fahrstrecke kritisch gesehen. Der Bürgerbusverein kann für den Bürgerbus (Linie 864) in Abstimmung mit seinem Konzessionär selbst über Fahrtroute und Takt beschließen. Es ergibt sich demnach keine Verpflichtung für den Bürgerbusverein, Hesedorfs ÖPNV-Bedienung sicherzustellen. Für Hesedorf mit seinen 687 Einwohnern würde sich so die ÖPNV-Bedienung verschlechtern. Gerade auch das dann notwendige Umsteigen in Fahrtrichtung Rotenburg (Wümme) ist für die Fahrgäste eine deutliche Verschlechterung. Der Schülerverkehr für die Schüler Hesedorfs muss aus Kapazitätsgründen und wegen der Schulbeginn- und endzeiten unbedingt durch Busverbindungen weiterhin unabhängig von der Bürgerbuslinie 864 organisiert sein.	In Maßnahme 1.3 ist eine Ersatzbedienung für Hesedorf verankert. Ob dies u.a. mit der Bürgerbuslinie 864 erfolgen kann, muss in der weiteren Fahrplangestaltung detailliert geplant werden. Klar ist jedoch, dass zu den Spitzenzeiten des Schülerverkehrs umsteigefreie Verbindungen zwischen Hesedorf und Zeven angeboten werden. Im weiteren Schülerverkehr werden Anschlussverbindungen vorgesehen. In Richtung Rotenburg (Wümme) werden künftig Anschlüsse in Gyhum geplant. Ob diese mit bedarfsorientierten Verkehren oder auch mit dem Bürgerbus erreicht werden, wird die weitere Fahrplanbearbeitung ergeben. Vorteilhaft auch für Fahrgäste aus Hesedorf ist die um ca. 10 Minuten beschleunigte Fahrzeit Richtung Rotenburg (Wümme) sowie neue Verbindungen, die bislang nicht da sind.	X	
36	96ff/ Maßnahme 1.2	SG Zeven	Zu einer vom Landkreis angestrebten Verbesserung der Linie 800 ist anzumerken, dass diese Linie sowohl werktags als auch am Wochenende ein verlässliches und nachvollziehbares Angebot vorhalten sollte. Bei der zukünftigen L 800 wären das Maßregelvollzugszentrum in Brauel sowie die Fallschirmjägerkaserne als Bestandteil der neuen Linienführung zu berücksichtigen. Ebenso ist darauf zu achten, dass Umstiege beim Busbahnhof Zeven problemlos möglich wären.	Soweit Anschlusszwänge zu den Bahnen in Bremervörde und Rotenburg (Wümme) es zulassen, werden mehr und bessere Anschlüsse in Zeven mit den Linien 630 und 3860 vorgesehen. Der Abschnitt Bremervörde – Zeven orientiert sich am Fahrplan (mit allen Haltestellen) der gegenwärtigen Linie 820, sieht aber Fahrten zumindest in 2-stündlichen Abständen vor.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
37	96ff/ Maßnahme 1.2	SG Zeven	Es entspricht der derzeitigen Realität, dass sowohl Bürgerinnen und Bürger der Samtgemeinde und der Region als auch Soldaten der Kaserne Seedorf die SPNV-Anbindung ab Scheeßel nach Hamburg nutzen. Daher würden die Gemeinde Scheeßel und die Samtgemeinde Zeven eine Busverbindung zwischen Scheeßel und Zeven über Elsdorf sehr begrüßen. Viele Scheeßeler Bürger arbeiten in Zeven (insbesondere in Zeven-Aspe). Außerdem könnte der LogIn Park Elsdorf als neuer wichtiger Arbeitsstandort an der A1 in Elsdorf mit künftig über 400 Arbeitsplätzen sowohl von Zeven als auch von Scheeßel aus mit dem ÖPNV erschlossen werden. Alle Überlegungen sollten eine verlässliche Taktung der Busverbindung an den Wochentagen und auch am Wochenende berücksichtigen. Damit wäre beispielsweise auch den Soldaten aus Seedorf eine Heimreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln an Wochenenden möglich. Auch der Maßregelvollzug in Brauel würde von einer solchen Busverbindung profitieren. Vor dem Hintergrund, dass ggf. der HVV-Tarif nicht nur für Zeitkartenbesitzer eingeführt werden soll, gewinnt die Relation Zeven-Scheeßel Bahnhof für die Region Zeven besonders an Bedeutung.	Die Einrichtung einer neuen Linie zwischen Kaserne Seedorf – Zeven – Scheeßel wäre grundsätzlich auch innerhalb des Nahverkehrsplans denkbar, wenn z.B. damit Arbeitsstätten neu angebunden werden. Die einfachste Möglichkeit einer Anbindung wäre z.B. für den LogIn-Park eine zusätzliche Haltestelle auf dem Fahrweg der Linie 800 anzulegen. Dazu gehören dann aber auch ausreichende Fußwege zu dem Gewerbegebiet, die bislang zum Teil nicht vorhanden sind. Die bisherigen Erfahrungen mit dem Wochenendverkehr von und zur Kaserne Seedorf bestärken den Landkreis nicht, eine ÖPNV-Verbindung mit hoher Priorität zu verfolgen. Auch wird die ÖPNV-Nutzung zu Gewerbegebieten unmittelbar an Autobahn-Anschlussstellen in der Regel eher gering bleiben. Gleichwohl steht es Kommunen und auch anderen Interessierten frei, eine neue Buslinie zwischen Zeven und Scheeßel zu finanzieren. 3 Fahrtenpaare (außerhalb der Spitzenzeit, Montag bis Freitag) würden etwa 50 T€/Jahr kosten. Für einen Wochenendverkehr für die Soldatinnen und Soldaten (jeweils 3 Fahrten am Freitagmittag und Sonntagabend) zwischen Scheeßel und der Kaserne Seedorf belaufen sich (ohne zusätzliches Fahrzeug) die Kosten auf ca. 25 T€/Jahr. Ein erweitertes Angebot ist in der laufenden Nummer 65 beschrieben. Die Bedeutung des Bahnhofs Scheeßel für Fahrgäste Richtung Hamburg bleibt trotz einer geplanten Einführung des HVV-Tarifs für die SG Zeven untergeordnet. Die Stadt Zeven hat mit der Linie 3860 bereits jetzt eine gute Verbindung in Richtung Hamburg. Allenfalls Elsdorf und Wistedt könnten von einer Linie Zeven – Scheeßel profitieren. Kommunen können über das vom Landkreis definierte und finanzierte Grundangebot hinaus zusätzliche Angebote beim Landkreis bestellen. Der Landkreis ist grundsätzlich zu einer finanziellen Beteiligung in Höhe von 50 % bereit.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.
Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
38	113/ Maßnahme 1.8	SG Zeven	Im Zuge der Gewinnung von Arbeitskräften für die hiesigen Unternehmen wird eine ÖPNV-Anbindung zunehmend wichtiger. Sowohl die Unternehmen in Zeven-Aspe als auch das Unternehmen Fricke in Heeslingen äußerten jüngst entsprechenden Bedarf. Die Bestandslinien sollten für diesen Zweck -unter Berücksichtigung von Schichtzeiten- angepasst werden. Gleiches trifft auch auf die Unternehmen Noerpel und IKEA (Log In Park Elsdorf) zu, vgl. hierzu den Nahverkehrsplan unter 1.8 zu Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsangebotes.	Auf vielen Relationen fehlen Anfahrten für einen Arbeitsbeginn vor 6:00 Uhr. Bereits durchgeführte Umfragen bei Zeven-er Betrieben haben gezeigt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen umliegenden Ortschaften kommen. Eine flächendeckende ÖPNV-Anbindung stößt an wirtschaftliche Grenzen. Gleichwohl können zusätzliche Fahrten z.B. auf der Hauptlinie 630, 800 (Bremervörde und Rotenburg (Wümme)) und 3860 eingerichtet werden, wenn eine entsprechende Finanzierung und Nachfrage besteht. (Zur Anbindung des LogIn-Parks siehe auch laufende Nummer 37. Kommunen können über das vom Landkreis definierte und finanzierte Grundangebot hinaus zusätzliche Angebote beim Landkreis bestellen. Der Landkreis ist grundsätzlich zu einer finanziellen Beteiligung in Höhe von 50 % bereit.	X	
39	95/ Maßnahme 1.1	SG Zeven	Die sehr gut frequentierte Schnellbuslinie 630 Heeslingen-Zeven-Bremen sollte in bestehender Weise fortgeführt werden, dabei sollten allerdings die im Nahverkehrsplan formulierten Grundsätze zu regionalen Hauptlinien insbesondere bei der Bedienung an Samstagen und Sonntagen weiterentwickelt werden. Insbesondere an Samstagnachmittagen sollte das Grundzentrum Heeslingen besser an Bremen angebunden werden. Bezüglich dieser Fragestellung sollten die Förderrichtlinien zur Entwicklung der Landesschnellbuslinien berücksichtigt werden, zumindest jedoch mit den Anrainern eine weiterentwickelte Bedienung angestrebt werden. Bei den halbstündlichen Relationen, die nur zwischen Tarmstedt und Bremen fahren, sollten Zeven bzw. Heeslingen eingebunden werden. Zu prüfen ist auch, ob eine Verkürzung der Fahrzeit zur weiteren Attraktivitätssteigerung möglich ist.	Im Nahverkehrsplan sind Mindeststandards für Grundnetzlinien festgelegt. Auf der Linie 630 sind sie auch mit finanzieller Beteiligung der Samtgemeinden deutlich überschritten. Der in Anlage 4 enthaltende Fahrplan wird vorgegeben, sofern die bisherigen Finanzmittel von den Kommunen auch weiterhin bereit gestellt werden. Ein Ausbau zu einer landesbedeutsamen Buslinie wird unter Federführung des ZVBN im Herbst 2017 weiter untersucht. Unabhängig davon können von den Kommunen Angebotsverbesserungen finanziert und beim Landkreis bestellt werden. Wie Fahrzeitverkürzungen entlang des gegenwärtigen Linienweges möglich sind, müsste zusammen mit dem Verkehrsunternehmen detailliert geprüft werden. Kommunen können über das vom Landkreis definierte und finanzierte Grundangebot hinaus zusätzliche Angebote beim Landkreis bestellen. Der Landkreis wird anschließend über eine mögliche 50 %-Beteiligung beraten.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
40	95/ Maßnahme 1.1	SG Zeven	Die Verbindung zwischen Zeven und Stade (Linie 2029) sollte als regionale Hauptlinie ausgebildet werden.	Die gegenwärtige Linie 2029 verbindet mit 3 Fahrtenpaaren Zeven mit Stade. Die Verbindungsqualität ist mit der Kategorie C bewertet worden. 4 zusätzliche Fahrtenpaare (Montag bis Sonnabend) zwischen Zeven und Wangersen bzw. Ahlerstedt (von dort existieren weitere Verbindung nach Stade) kosten (incl. zusätzlichem Fahrzeug) etwa 70 T€/Jahr. Der Landkreis Stade strebt eine Neustrukturierung der Achse Stade – Harsefeld – Ahlerstedt an. Dieses Angebot wird als neue Linie 2060 auch mit weiterhin 3 Fahrtenpaaren bis nach Zeven fahren. Um das Angebot zu verbessern, wären außerhalb der Verkehrsspitzen zusätzliche Fahrten zwischen Zeven und Ahlerstedt (bzw. Wangersen) als Anschlussverkehr einzurichten. 3 zusätzliche Fahrtenpaare (montags bis freitags) würden etwa 30 T€/Jahr kosten. Kommunen können über das vom Landkreis definierte und finanzierte Grundangebot hinaus zusätzliche Angebote beim Landkreis bestellen. Der Landkreis wird anschließend über eine mögliche 50 %-Beteiligung beraten.	X	
41	95/ Maßnahme 1.1	SG Zeven	Die Schnellbuslinie 3860 (OsteSprinter) sollte grundsätzlich wie bisher erhalten bleiben. Es sollten dabei allerdings die Relationen am Freitag und am Sonntag der Nachfrage insbesondere durch die Bundeswehr entsprechen.	Kommunen können über das vom Landkreis definierte und finanzierte Grundangebot hinaus zusätzliche Angebote beim Landkreis bestellen. Der Landkreis wird anschließend über eine mögliche 50 %-Beteiligung beraten. Der Landkreis bleibt skeptisch gegenüber einer signifikanten ÖPNV-Nutzung durch Bundeswehrbedienstete.	X	
42	114/ Maßnahme 2.2	SG Zeven	Aus Sicht der Samtgemeinde Zeven wäre es wünschenswert, wenn der OsteSprinter in den HVV eingebunden würde bzw. auf der gesamten Linie 3860 zumindest das Niedersachsenticket genutzt werden kann (es gibt auf dieser Linie immer wieder Irritationen bei den Fahrgästen hinsichtlich der eingeschränkten Nutzung von Tickets).	In Maßnahme 2.2 ist die Einführung des HVV-Tarifs auf den Bahnstrecken verankert. Die Maßnahme wird ergänzt mit dem Prüfauftrag, wie der HVV-Tarif auf der Linie 3860 eingeführt werden kann.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
43	114/ Maßnahme 2.2	SG Zeven	Grundsätzlich begrüßt die Samtgemeinde Zeven die Einbindung des SPNV's in den HVV. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass der HVV-Tarif nicht nur für Zeitkartenbesitzer eingeführt wird.	Der aktuelle Stand zur Einführung des HVV-Tarifs beinhaltet auch den Bartarif (u.a. Einzelkarten) für die Bahnhöfe Lauenbrück und Scheeßel. Die Maßnahme 2.2. wird entsprechend aktualisiert.	X	
44	115/ Maßnahme 2.3	SG Zeven	Aus Sicht der Einwohnerinnen und Einwohner ist es wünschenswert, dass für Zeit-, Einzel- und Gruppenfahrkarten zwischen den unterschiedlichen Tarifgebieten Übergangstarife mit Durchlöseoptionen entwickelt werden. Der Kauf entsprechender Fahrscheine muss in allen Tarifgebieten möglich sein.	Diese Zielrichtung verfolgt der Landkreis mit der Maßnahme 2.3.	X	
45	104/ Maßnahme 1.3	SG Zeven	Die mögliche Einführung von bedarfsorientierten Verkehren, z.B. AST, wird begrüßt. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des Erhalts der Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raumes können so „weiße Flecken“ beim ÖPNV geschlossen werden. Es ist daher erstrebenswert, dass solche Systeme auch im Landkreis Rotenburg (Wümme) entwickelt werden. Es wird darum gebeten, die Ortslage Bademühlen in die Überlegungen für eine gute ÖPNV-Anbindung einzubeziehen. Hier wäre sicherlich auch eine Verbesserung durch AST möglich.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	X	
46	95ff 4.3.1	SG Zeven	Die Samtgemeinde unterstützt das bisherige Vorgehen des Landkreises bei der hälftigen Finanzierung zusätzlicher Leistungen (z.B. Fahrtenpaare auf der Linie 630). An diesem Vorgehen sollte unbedingt festgehalten werden. Damit ist gewährleistet, dass örtliche Belange in der ÖPNV-Struktur abgebildet werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	X	
47	104/ Maßnahme 1.3	SG Zeven	Grundsätzlich positiv anzumerken ist auch, dass die Bürgerbusvereine seitens des Landkreises weiterhin Unterstützung finden sollen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
48	132/ Maßnahme 5.1	SG Zeven	Die formulierte Zielsetzung bei den Maßnahmen unter 5.1 des Nahverkehrsplanes zur „Barrierefreien Umgestaltung von Haltestellen/ Fahrgastinformationen an Haltestellen“ wird begrüßt. Es wird auch begrüßt, dass Kriterien für eine Prioritätenliste erarbeitet werden. Geteilt wird die Auffassung, dass nicht jede Haltestelle ausgebaut werden sollte. Der Landkreis als Aufgabenträger sollte beim Land mit Nachdruck die Verbesserung der bisher unzureichenden Fördermöglichkeiten anstreben und sich für eine bessere Ausstattung der Fördertöpfe einsetzen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Maßnahme 5.1 beinhaltet diese Forderung.	X	
49	120/ Maßnahme 3.5	SG Zeven	Für eine komfortable Nutzung des ÖPNV sollte auf modernste Fahrgastinformationssysteme mit benutzerfreundlichen und aktuellen Informationen geachtet werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Maßnahme 3.5 beinhaltet diese Forderung.	X	
50	136/ Maßnahme 6.4	SG Zeven	Die Reaktivierung der Schienenstrecke Zeven-Tostedt sollte weiterhin nicht verworfen werden. Es sollte jede Chance genutzt werden, um straßengebundene Verkehre auf die Schiene zurückzubringen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Maßnahme 6.4 beinhaltet diese Forderung.	X	
51	95/ Maßnahme 1.1	SG Sittensen	1. Es wird begrüßt, dass die Linie 3860 „Ostesprinter“ von Montag bis Freitag mit 7 und am Samstag mit 2 Fahrtenpaaren als Grundversorgung anerkannt und gesichert wird. Dieses Angebot ist allerdings ausweislich des derzeitigen Fahrplanes nicht ausreichend. Es wird angeregt, eine Ausweitung der Verkehre durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) als Träger des ÖPNV auf 12 Fahrtenpaare von Montag bis Freitag und 2 Fahrtenpaare am Samstag als Grundversorgung festzulegen. Dies sollte bei entsprechender Nachfrage auch auf die weiteren regionalen Hauptlinien im Landkreis Rotenburg (Wümme) angewendet werden.	Im Nahverkehrsplan sind Mindeststandards für Grundnetzlinien festgelegt. Auf der Linie 3860 sind sie auch mit finanzieller Beteiligung der Samtgemeinden deutlich überschritten. In Anlage 4 (Fahrplan) wird grundsätzlich der gegenwärtige Fahrplan der 3860 veröffentlicht, sofern die bisherigen Finanzmittel von den Kommunen auch weiterhin bereit gestellt werden. Aufgrund der Vielzahl der weiteren Maßnahmen, die der Landkreis umsetzen möchte, wird der Landkreis die alleinige Finanzierung des beschriebenen Grundnetzangebotes von mindestens 7 bzw. 4 Fahrtenpaare zunächst nicht weiter erhöhen. Nach Einführung der unter der laufenden Nummer 8. genannten Ziele und in Abhängigkeit der Ausgaben und Einnahmen wird der Landkreis ggf. über eine höhere Finanzierung z.B. des Grundangebots beraten.		X

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
52	104/ Maßnahme 1.3	SG Sittensen	2. Nach wie vor besteht für die nicht an der Linie 3860 „Ostesprinter“ gelegenen Gemeinden kein oder nur ein ungenügendes ÖPNV-Angebot. Diese Gemeinden sind lediglich über den Schülerverkehr an das Grundzentrum angeschlossen. Die vom Landkreis Rotenburg (Wümme) als Träger des ÖPNV angestrebten 3 Fahrtenpaare am Tag von den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde in das Grundzentrum Sittensen werden nicht erreicht. Hiervon ausgenommen sind lediglich die Gemeinden Groß Meckelsen und Tiste. Es wird daher ausdrücklich begrüßt, dass unter Maßnahme 1.3 ein bedarfsorientiertes ÖPNV-Angebot geschaffen werden soll, welches auch die bisher unterversorgten Gemeinden mit dem Grundzentrum verbinden wird. Eine Umsetzung sollte schon deutlich vor Ende des Planungszeitraumes 2022 erfolgen.	Der Landkreis sieht ein Grundangebot vor, das 3 Fahrtenpaare vom Ort zum Grundzentrum enthält. Eine Umsetzung als bedarfsorientiertes Angebot wird ab Sommer 2019 angestrebt.	X	
53	95/ Maßnahme 1.1	Gemeinde Hamersen	1. Es wird auch seitens der Gemeinde Hamersen ausdrücklich die Linie 3860 „Ostesprinter“ an 5 Werktagen in der Woche begrüßt. So können zumindest die Gemeinden Groß-Meckelsen, Sittensen, Tiste und z.T. Kalbe an dieser Linie partizipieren. Dort werden ausreichend Fahrtenpaare angeboten.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	X	
54	104/ Maßnahme 1.3	Gemeinde Hamersen	2. Die nicht an der Linie 3860 gelegenen Gemeinden, in diesem konkreten Fall die Gemeinde Hamersen, ist dieses Angebot völlig unzureichend. Die vom LK-Rotenburg als Träger des ÖPNV angestrebten 3 Fahrtenpaare werden keinesfalls erreicht. Die Gemeinde Hamersen regt an, hiermit den Landkreis Rotenburg/Wümme, auch Kommunen, die abseits der Linie 3860 liegen, zumindest eine angemessene Versorgung zum Grundzentrum Sittensen zu ermöglichen. Die Gemeinde Hamersen regt weiterhin an, ein „Anruf-Sammeltaxi“ für die Gemeinde Hamersens schnellstmöglich einzurichten, um betroffenen Bürgern eine gewisse Mobilität zu ermöglichen.	Der Landkreis sieht ein Grundangebot vor, das 3 Fahrtenpaare vom Ort zum Grundzentrum enthält. Eine Umsetzung als bedarfsorientiertes Angebot wird ab Sommer 2019 angestrebt.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
55	104/ Maßnahme 1.3	Gemeinde Vierden	Da sich die Gemeinde im Bereich der Bedienungsqualität, der zeitlichen Verteilung und der Verbindungsqualität in Kategorie C wiederfindet, würde sich durch das Angebot von AST-Verkehren eine erheblichere Flexibilität für die Bewohner unserer Gemeinde einstellen. Viele Senioren haben zurzeit sicherlich die Möglichkeit von Familienmitgliedern oder Nachbarn ins Grundzentrum nach Sittensen gebracht zu werden. Es ist aber festzustellen, dass es für einige immer schwieriger wird. Durch das Angebot von AST-Verkehren im ländlichen Raum würden die Regionen der C Kategorie wieder ein Mehr an Lebensqualität erfahren.	Der Landkreis sieht ein Grundangebot vor, das 3 Fahrtenpaare vom Ort zum Grundzentrum enthält. Eine Umsetzung als bedarfsorientiertes Angebot wird ab Sommer 2019 angestrebt.	X	
56	Allgemeines	SG Fintel	Zunächst ist es für die Samtgemeinde Fintel von Interesse, den Kernort Fintel, welcher faktisch die Aufgaben und die Infrastruktur eines Grundzentrums wahrnimmt und aufweist, auch als solches berücksichtigt und im Nahverkehr eingebunden zu wissen. Daher wäre insb. hier die Nachfrage an die speziellen Anbindungsbedarfe (Scheeßel, Tostedt, Schneverdingen) zu klären.	Auf der Seite 29 (Abb. 2.2-2) finden sich die Pendlerströme der SG Fintel. Aufgrund seiner Größe (über 1.000 Einwohnern) wird der Kernort Fintel in der Bewertung des Verkehrsangebotes auf den Bedienungsebenen II und III einem Grundzentrum nahezu gleichgesetzt. Dabei geht es um die Anbindung der Grundzentren mit höherrangigen Zentren und nicht um die Verbindungen zwischen einzelnen Grundzentren.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.
Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
57	95/ Maßnahme 1.1	SG Fintel	Eine Ergänzung der regionalen Hauptlinien um eine direkte Anbindung Fintel-Scheeßel-Rotenburg bzw. Stemmen-Helvesiek-Scheeßel ist aus Sicht der SG Fintel zu erwägen, da eine faktische Anbindung an den SPNV nur durch den BürgerBus (Helvesiek und Stemmen werden täglich zwei Mal angefahren) besteht. Durch dieses reduzierte Angebot ist eine Teilhabe insb. körperlich eingeschränkter Personen kaum realisierbar. Insb. Facharztbesuche und die tägliche Daseinsvorsorge (z.B. Einkauf) werden durch diese schwache Infrastruktur erschwert. Zudem könnte durch eine direkte Anbindung des Erholungsortes Fintel (mit den meisten Übernachtungszahlen im LK) an die Mittelzentren die touristische Kaufkraft gezielt hierhin gelenkt werden.	Die Bahnstrecke RB41 (Hamburg – Lauenbrück – Rotenburg (Wümme) – Bremen) ist Bestandteil des Grundnetzes und hat für die Samtgemeinde Fintel die Funktion einer Hauptlinie. Darüber hinaus ist mit dem neuen Busliniennetz 2019 vorgesehen, die Linien 871 (Fintel – Scheeßel – Bartelsdorf – Rotenburg (Wümme)), 872 (Lauenbrück – Stemmen – Helvesiek – Scheeßel – Lauenbrück) und 875 (Fintel – Lauenbrück – Scheeßel – Rotenburg (Wümme)) als Ergänzungslinien einzurichten. Die vorhandenen Bürgerbusfahrten werden auf diesen Linien integriert und ggf. besser mit den Bahnen verknüpft. Für die Linie 871 ist über den Schülerverkehr hinaus vorgesehen, auch an Ferientagen sowie sonntags Busfahrten anzubieten. Eine Erweiterung dieser Linien zu Hauptlinien verfolgt der Landkreis dabei nicht. Kommunen können über das vom Landkreis definierte und finanzierte Grundangebot hinaus zusätzliche Angebote beim Landkreis bestellen. Der Landkreis wird anschließend über eine mögliche 50 %-Beteiligung beraten.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
58	96/ Maßnahme 1.2	SG Fintel	Die Netzoptimierung wird seitens der SG Fintel grds. begrüßt. Insbesondere die einheitlichen Rückfahrzeiten der Schulbusse für die gesamte Woche werden die Wahrnehmung und Inanspruchnahme des pädagogischen Mittagstisches an der Grundschule Lauenbrück bzw. der Hortbetreuung im gesamten Nachmittag an der Grundschule in Fintel jeweils am Freitag vereinfachen. Da für die Schüler ohnehin Zonenkarten ausgestellt sind, würden gesonderte Betreuungszeiten oder Begleitdienste zu anderen Bushaltestellen (Lauenbrück: Am Dorfteich statt an der Grundschule) obsolet. Für die Bedienung der Grundschule in Lauenbrück stellt sich aktuell die Frage, ob nicht kleinere Busse statt der Standardbusse eingesetzt werden könnten, da die originär angelegte Buskehr für die großen und langen Busse nicht befahrbar ist. Alternativ ist eine Verlegung der Bushaltestelle von der Straße „An der Kirche“ an die Straße „Gartenweg“ unter weitreichenden Maßnahmen hinsichtlich der Park-, Halte- und Wartesituation denkbar. Bei der Bildung von Linienbündeln ist für etwaige Einzelfälle vorab zu klären, welche Bedingungen gelten und wie diese umgesetzt werden, sollten weiterführende Schulen außerhalb des regulären Einzugsbereiches eines Linienbündels besucht werden (müssen).	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zur Bedienung der Grundschule Lauenbrück werden bei der weiteren Fahrplangestaltung berücksichtigt.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
59	104/ Maßnahme 1.3	SG Fintel	Das gut angenommene Angebot des Bürgerbusvereins in der SG Fintel sollte insb. am Wochenende durch das Angebot von Anrufsammeltaxen (AST) ergänzt werden. Die Angebote schließen sich keinesfalls gegenseitig aus, vielmehr können hier sehr sinnvolle gegenseitige Ergänzungen entstehen. Ggf. könnte auch durch das Angebot von AST der Anbindungsbedarf von Fintel (vgl. Ifd. Nummer 57) gedeckt werden, sollte die Nachfrage für die Einrichtung einer regionalen Hauptlinie zu gering sein. Daneben muss der weiter bestehende Bedarf an Ehrenamtlichen für die Fahrten des Bürgerbusses realistisch betrachtet werden. Sollten sich hier zukünftig zu wenige Freiwillige finden, um alle aktuell angebotenen Fahrzeiten abzudecken, stellt ein bereits etabliertes und akzeptiertes AST-Angebot eine sinnvolle und zielgerichtete Ergänzung dar.	Bedarfsorientierte Verkehre kommen immer dann zum Einsatz, wenn andere Angebote (Linienverkehr oder Bürgerbus) für die Nachfrage nicht sinnvoll sind, z.B. in Tagesrandlagen und am Wochenende. Auch im Falle eines entfallenden Bürgerbusbetriebes kann z.B. ein AST-Verkehr die Verkehrsbedürfnisse abdecken. Kommunen können über das vom Landkreis definierte und finanzierte Grundangebot hinaus zusätzliche Angebote beim Landkreis bestellen. Der Landkreis wird anschließend über eine mögliche 50 %-Beteiligung beraten.	X	
60	93/ 4.2.4	SG Fintel	Die Kündigung der Vereinbarung über die Einrichtung der Nachtbuslinie N76 (Nachteule) war vor dem Hintergrund der beabsichtigten Schließung bzw. der lediglich noch tageweisen Öffnung der Diskothek „Padam“ in Riepe folgerichtig. Bis zum Erreichen des Kündigungsstichtages am 30.09.2017 wird seitens der SG Fintel aktuell eine faktische Beendigung der Bedienung der Haltestelle Riepe angestrebt, da die Diskothek nur noch an einem Freitag im Monat öffnet, dieachteule jedoch jeden Samstag fährt. Eine abschließende Klärung hierzu steht aktuell noch aus.	Der Landkreis unterstützt die bisher vorhandenen Disobuslinien und übernimmt eine Mitfinanzierung, sofern Bedarf besteht. Anpassungen können an den Fahrplan bzw. Fahrttage können sinnvollerweise erfolgen. Dies gilt auch für die Situation in der SG Fintel.	X	
61	115/ Maßnahme 2.3	SG Fintel	Ein allgemeiner Übergangstarif für sämtliche Buslinien des LK ist anzustreben. Langfristig ist die Einbindung der regionalen Hauptlinien in den HVV-Tarif wünschenswert.	In der Maßnahme 2.3 ist die Weiterentwicklung der Übergangstarif verankert. Auch in der SG Fintel kam dieser Tarif bereits auf der wieder eingestellten Linie 4860 (Fintel – Tostedt) zur Anwendung.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
62	130/ Maßnahme 4.2	SG Fintel	Für die Direktvergabe an die evb reicht es m.E. nicht aus, dass der potentielle Konzessionär die Direktvergabefähigkeit prüft. Die Vergabe muss seitens des LK auf Rechtssicherheit geprüft werden. Die zentrale Vergabestelle des LK sollte hierzu definitiv Stellung nehmen. Zudem ist die unterschiedliche Regelung der Netzbereiche m.E. weder schlüssig noch durch Sacherwägungen gedeckt. Die „allgemeine Vorschrift“, deren Inhalt m.E. noch der Überprüfung zuzuführen ist, muss zwingend für alle Netze/Linienbündel Anwendung finden. Darüber hinaus sind feste Stichtage für die Vorlage der Abrechnungen, der Fahrgastzahlen etc. anzugeben, sodass den Kommunen rechtzeitig die Entscheidung über etwaige Anpassungen der Vereinbarungen ermöglicht wird.	Die Direktvergabe der Verkehre in den Teilnetzen ROW-Nord und ROW-Mitte an die evb-Tochter „Omnibusbetrieb von Ahrentschildt“ wird rechtlich von einer renommierten Anwaltskanzlei begleitet, die bereits das Verfahren im Landkreis Osterholz für dasselbe Unternehmen erfolgreich durchgeführt hat. Der Landkreis hat sich aus verschiedenen Erwägungen (Steuerungsmöglichkeit, Transparenz der Kosten und Erträge, Sicherung des kommunalen Know-Hows u.s.w.) entschlossen in diesen i. W. zum Bestandsangebot der evb gehörenden Netzen den Weg der Direktvergabe zu gehen, der in der maßgeblichen EU-Verordnung ausdrücklich vorgesehen ist. Für die Teilnetze ROW-Süd 1 bis 3 sind der Erlass einer allgemeinen Vorschrift vorgesehen, die den Verkehrsunternehmen die Möglichkeit eröffnet, eigenwirtschaftliche Verkehrsangebote zu erbringen.	X	
63	116/ Maßnahme 3.1	SG Fintel	Die Qualität der jeweiligen vergleichbaren Angebote des ÖPNV muss überprüfbar und vergleichbar festgelegt werden. Zur Barrierefreiheit von Fahrzeugen sollte der umfangreiche Anforderungskatalog des Bundeskompetenzzentrums Barrierefreiheit e.V. (BKB) zur herangezogen und für die nicht-schienenengebundenen Transportmittel ggf. analog mit berücksichtigt werden. Zwar hat das BKB mit Ablauf des März 2016 seine Tätigkeit eingestellt, die Anforderungen waren aber seinerzeit zukunftsweisend und sollten als Richtschnur für den Nahverkehrsplan dienen können.	In Maßnahme 3.1 ist der Rahmen für barrierefreie Fahrzeuge definiert. Der Anforderungskatalog beschäftigt sich mit dem Schienenpersonennahverkehr. Für die Hersteller von Bussen gibt es andere Regelwerke, die Vorgaben für eine barrierefreie Gestaltung der Fahrzeuginnenräume wie z.B. Farbkontraste, Haltestangen. Mehrzweckflächen (Stellflächen), Haltewunschanforderungen (Haltewunschtasten) sowie der Fahrgastinformationen (z.B. Anzeigen und Ansagen) machen. Diese Anforderungen werden laufend weiter entwickelt und können daher nicht im Detail im Nahverkehrsplan festgelegt werden.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.
Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
64	132/ Maßnahme 5.1	SG Fintel	Auch zur Barrierefreiheit des ÖPNV insgesamt, zu barrierefreien Querungsstellen an Hauptverkehrsstraßen etc. gibt es hinreichend Literatur. Die Einbindung des Behindertenbeirates des LK ist in der Umsetzung vor Ort jedoch ebenso unerlässlich wie die Einbindung der daneben ggf. auf den ÖPNV im Besonderen angewiesenen Personenkreise (Schüler-/Elternbeiräte, junge Familien). Das Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) sieht eine vollständige Barrierefreiheit aller Haltestellen bis zum 01.02.2022 vor. Dies ist eine politische Zielbestimmung, die bei der Aufstellung eines Nahverkehrsplanes Berücksichtigung finden muss. Realistisch ist bis 2022 keine vollständige Barrierefreiheit der Transportmittel und der Haltestellen zu erreichen. Dieser Maßstab sollte lediglich bei Haltestellen mit intensiver Nutzung angelegt werden. Für die übrigen Haltestellen wäre ein wichtiger Zwischenschritt die Vereinbarung gewisser Mindest-Standards (z.B. jede Haltestelle mit (überdachter) Sitzmöglichkeit, starke visuelle Verdeutlichung der Haltestellensituation) bis 2022 umzusetzen, um immerhin eine barrierearme Ausgestaltung als Zwischenziel erreicht zu haben. Auch die Festlegung bestimmter, verlängerter Haltezeiten würde m.E. dazu beitragen, die Inanspruchnahme des ÖPNV durch Menschen mit eingeschränkten körperlichen und/oder kognitiven Fähigkeiten zu erweitern. Für die Mitnahme von Fahrrädern, ebenso wie von Rollatoren, Kinderwägen und ggf. Blindenbegleithunden sollte Sorge getragen und in einem Großteil der Transportmittel die Möglichkeit geschaffen sein. Gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, dem Zuzug junger Familien und der aktuell vorgelegten Tourismusstudie des LK, sind diese Vorgaben essenziell für einen zukunftsorientierten ÖPNV.	In der Maßnahme 5.1 wird der Rahmen für die barrierefreie Umgestaltung von Haltestelle festgelegt. Die genauen aktuellen Anforderungen fließen in die Aktualisierung des Haltestellenkonzeptes ein, das Bestandteil des Nahverkehrsplan ist. Die bauliche Gestaltung der Haltestellen obliegt den Straßenbaulastträgern.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
65	95/ Maßnahme 1.1	Gemeinde Scheeßel	1. Regionale Hauptlinien Die Anbindung an das Mittelzentrum Zeven ist bisher nur unzureichend gewährleistet. Hier sollte eine Möglichkeit geschaffen werden, den Bedarf für eine solche Verbindung festzustellen. Ein solches Angebot soll Bedarfe aus Sicht der Berufspendler Richtung Zeven befriedigen. Ferner sollte geprüft werden, inwieweit eine Anbindung an die Oberzentren über die Bahnverbindung Hamburg – Bremen z. B. für den Bereich Brockel, Bothel, Hemslingen auch über den Bahnhof Scheeßel Sinn macht.	Das Mittelzentrum Zeven ist mit dem ÖPNV beispielsweise gut mit Bremen, Hamburg und Bremervörde verbunden. Die Verbindung nach Süden ist verbesserungsfähig (siehe Maßnahme 1.4). Deshalb strebt der Landkreis mit der neuen Linie 800 kürzere und häufigere Verbindungen zwischen Zeven und Rotenburg (Wümme) an. Eine neue Grundnetzlinie Scheeßel – Zeven wird vom Landkreis nicht befürwortet. Nach einer groben Abschätzung belaufen sich die Kosten (für 7 Fahrtenpaare montags bis freitags und 4 Fahrtenpaare sonnabends) auf ca. 150 T€/Jahr. Angesichts der weniger als 200 Berufspendler zwischen Scheeßel und Zeven erscheint der Aufwand sehr hoch. Weitere Pendler werden nicht diese Linie nutzen, da andere Linien den Zevener Pendlern zur Verfügung stehen (630, neue 800, 3860). Ein kostengünstigeres Angebot ist in der laufenden Nummer 37 beschrieben. Der Bahnhof Rotenburg (Wümme) verfügt neben der Bahnlinie RB41 auch noch über die RE4 und somit über das deutlich bessere Angebot sowohl in Richtung Hamburg als auch in Richtung Bremen. Zwar könnte der Bahnhof Scheeßel eine ca. 5 Minuten kürzere Fahrzeit (z.B. von Brockel) Richtung Hamburg (60 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, SVB) bieten und ca. 150 SVB direkt nach Scheeßel bringen, vernachlässigt aber die ca. 730 SVB nach Rotenburg (Wümme) und Bremen. Sie würden nur angebunden, wenn der Bus ca. 10 Minuten eher in Scheeßel eintrifft, um dann Anschlüsse Richtung Bremen herzustellen. Dann müssten aber auch die Pendler Richtung Hamburg 5 Minuten eher starten, als bei einem Bahnanschluss in Rotenburg (Wümme). Angesichts der großen Pendlernachfrage Richtung Rotenburg (Wümme) und der kompakteren Bahnabfahrten macht daher eine Anbindung der SG Bothel in Rotenburg (Wümme) deutlich mehr Sinn als in Scheeßel.	X	X

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
66	96/ Maßnahme 1.2	Gemeinde Scheeßel	2. Schülerbeförderungsnetz An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass gerade die Eichenschule auch Schüler aus dem näheren und weiteren Umland beschult, welche ebenfalls mit dem ÖPNV die Schule erreichen. Dies muss bei der Gestaltung der Verkehre berücksichtigt werden.	Bei der Planung des neuen Netzes berücksichtigt der Gutachter alle anspruchsberechtigten Schüler im Landkreis Rotenburg (Wümme). Sollte darüber hinaus Schüler die Eichenschule besuchen, müssten fehlende Verbindungen bei der weiteren Fahrplangestaltung eingefügt werden.	X	
67	93/ 4.2.4	Gemeinde Scheeßel	3. Ergänzungsverkehre Die Nachtlinien rechnen ebenfalls zu den Ergänzungsverkehren. Hier werden Veränderungen erforderlich (Schließung der Disco in Riepe). Der Erhalt der Nacht-eule (N 75) ist für die Gemeinde Scheeßel wichtig und sollte unbedingt in den NVP mit aufgenommen werden. Falls die Nachtlinie nicht weitergeführt werden kann, ist möglicherweise die Institution eines Anrufsammeltaxis für die Verbindung nach Wehldorf eine Alternative zum bisherigen, wenig ausgelasteten und teuren Busverkehr auf dieser Strecke.	Der Landkreis unterstützt die bisher vorhandenen Disco-buslinien und übernimmt eine Mitfinanzierung, sofern Bedarf besteht. Anpassungen können an den Fahrplan bzw. Fahrttage können sinnvollerweise erfolgen. Die Überführung in einen AST-Verkehr kann überprüft werden, wenn in dem Planungsraum entsprechende Überlegungen für bedarfsorientierte Verkehre anstehen.	X	
68	allgemein	Stadt Rotenburg (Wümme)	Seitens der Stadt Rotenburg (Wümme) ergeben sich für den Entwurf des o.g. Nahverkehrsplans keine Anregungen oder Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	X	
69	92/ 4.2.1	SG Bothel	Schülerverkehr Insgesamt sind die Fahr- und Wartezeiten für die Schüler, insbesondere der Primarstufe, zu lang bemessen. Die Schulen sollten mit Unterstützung der Elternvertretungen zu mehr Flexibilität in der Gestaltung der Anfangs- und Endzeiten der Stundenpläne bewegt werden, damit im Einvernehmen zwischen Schulen und Landkreis ein optimiertes Zeitgerüst für den Schülerverkehr entwickelt werden kann.	Der vom Landkreis beauftragte Gutachter erarbeitet einen optimierten Schülerverkehr, der grundsätzlich die Satzung zur Schülerbeförderung einhält. Es zeichnet sich jedoch ab, dass eine Reihe von Schülerinnen und Schüler kürzere Fahrzeiten haben werden als gegenwärtig. Es gibt aber auch Verbindungen, die länger werden. Unter dem Strich bietet der neue Schülerverkehr tendenziell kürzere Fahrzeiten.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
70	93/ 4.2.3 und 4.2.4	SG Bothel und Gemeinde Kirchwalsede	Berufsverkehr, Freizeitverkehr Die Einstufung des morgendlichen Busverkehrs als ÖPNV für andere Nutzer als Schüler kann aus der praktischen Erfahrung heraus nicht als realistisch bewertet werden. Die Schulbusse, insbesondere zur ersten Stunde, sind mit Schülern in der Samtgemeinde Bothel regelmäßig so ausgelastet, dass Sie weiteren Fahrgästen wie Pendlern oder gar Freizeitnutzern nicht zur Verfügung stehen. Die maximale wirtschaftliche Auslastung der Schülerbusse sollte künftig nicht länger bis zu Überfüllungen der Fahrzeuge möglich sein und die Lizenznehmer unregelmäßig unangekündigt seitens des Landkreises kontrolliert werden.	Im Schülerverkehr zur 1. Stunde sind relativ volle Busse unterwegs, aber auch nicht überall. Zu anderen Zeiten ist die Nachfrage aus dem Schülerverkehr zum Teil überschaubar. Daher werden auf den Relationen, wo viele Berufspendler fahren, morgens und nachmittags zusätzliche Fahrten (außerhalb des Schülerverkehrs) vorgesehen. Auch für den übrigen Verkehr werden Fahrten angeboten. Meldungen über zu volle Busse geht der Landkreis regelmäßig nach und versucht zusammen mit den Verkehrsunternehmen Abhilfe zu schaffen.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
71	95/ Maßnahme 1.1	SG Bothel und Gemeinde Kirchwalsede	Die benannte neue Linie 880 Rotenburg – Bothel – Viselhövede mit einer engeren Taktung, die insbesondere auch am Wochenende, in den Ferien und bis in die Abendstunden angeboten werden soll, wird seitens der Mitgliedsgemeinden akzeptiert. Nur angemessene Fahrzeiten setzen den ÖPNV in die Lage, gegenüber dem Individualverkehr per Auto Zuwächse zu erzielen. Die Gemeinden Hemsbünde und Bothel profitieren von den zusätzlichen Fahrtenpaaren unmittelbar. Die Beschleunigung der Fahrzeiten durch die Verkürzung der Strecke und somit ein Wegfall von Haltestellen in Wensebrock und Brockel ist jedoch unbedingt durch Ersatzangebote, insbesondere in der Relation Hemslingen - Brockel - Rotenburg auszugleichen! Die Verbesserung des Angebots in der Hauptrelation darf nicht zu einer Abkoppelung der nicht mehr angefahrenen Haltestellen führen. Die Versorgung mit einem AST-System muss sowohl finanziell als auch in der Taktung für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger als eine deutliche Verbesserung im Vergleich zum derzeitigen Fahrplan wahrgenommen werden. Die entstehenden Kosten für diese Ersatzlösung sind seitens des Landkreises aufzubringen. Lediglich für in den weiteren Verhandlungen entstehende, über das verbesserte Grundangebot hinausgehende Fahrten, ist die Samtgemeinde Bothel bereit, einen noch auszuhandelnden Anteil der Kosten zu übernehmen. Der ÖPNV muss grundsätzlich Aufgabe des Landkreises bleiben. Eine neue finanzielle Belastung des ländlichen Raums, der mittelfristig mit vielen Auswirkungen des demografischen Wandels zu rechnen hat, würde eine Ungleichbehandlung mit den größeren Kommunen bedeuten.	Zur Beschleunigung der Linie 880 gehört auch eine Ersatzbedienung für Brockel und Wensebrock, die bislang von der Linie 880 bedient werden. Dies ist in der Maßnahme 1.3 ausdrücklich als Grundangebot verankert. Der künftige Fahrplan ist zunächst noch abhängig von den Untersuchungen zum Schülerverkehr. Darauf aufbauend werden weitere Fahrten für die übrigen Verkehrsbedürfnisse im Rahmen des gegenwärtigen Angebotes eingefügt. In Tagesrandlagen, an Ferientagen und sonnabends kann der Einsatz eines bedarfsorientierten Verkehrs sinnvoll sein. Eine Erweiterung dieser Verkehre um Hemslingen und Söhlingen könnte sinnvoll sein. Die Erfahrungen eines 2018 eingerichteten AST-Verkehrs können für die Konkretisierung des künftigen Fahrplans sehr hilfreich sein.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.
Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
72	95/ Maßnahme 1.1	SG Bothel	Bereits im Anhörungsverfahren zur Erneuerung des Nahverkehrsplans des Heidekreises haben die Gemeinde Neuenkirchen und die Samtgemeinde Bothel mit entsprechenden Stellungnahmen die Ertüchtigung bzw. Wiederaufnahme der schnellen Buslinie Rotenburg – Soltau angeregt. Gerade bei Verkürzung der Linie 880 könnte diese Verbindung die entfallenden Möglichkeiten in Wensebrock, Brockel und zusätzlich in Hemslingen und Söhlingen ersetzen. Ich möchte insbesondere auf die traditionell starken Bindungen der Bürgerinnen und Bürger aus Söhlingen und Hemslingen Richtung Neuenkirchen hinweisen, die z.B. Arztbesuche, die nächstgelegene Apotheke und einige Einkaufsmöglichkeiten umfasst. Auch der Pendlerverkehr, insbesondere aus dem Heidekreis ins Krankenhaus Rotenburg oder zum Bahnhof Rotenburg könnte eine über die Kreisgrenze hinaus führende Linie bedienen.	Die Verbindung zwischen Rotenburg (Wümme) und Soltau ist im NVP ist nicht optimal (siehe Maßnahme 1.4) insofern würde eine Hauptlinie (7 Fahrtenpaare Montag bis Freitag, 4 Fahrtenpaare Sonnabend) Abhilfe schaffen. Allerdings würde eine neue Linie Soltau – Neuenkirchen – Hemslingen – Brockel – Rotenburg (Wümme) Kosten in Höhe von ca. 200 T€ verursachen. Dabei sind Synergien mit dem Schülerverkehr bereits berücksichtigt. Der Landkreis hat allerdings gegenwärtig andere Prioritäten als diese Verbindung. Kommunen können über das vom Landkreis definierte und finanzierte Grundangebot hinaus zusätzliche Angebote beim Landkreis bestellen. Der Landkreis ist grundsätzlich zu einer finanziellen Beteiligung in Höhe von 50 % bereit. Bei Angebotsverbesserungen z.B. zwischen Söhlingen und Neuenkirchen muss auch der Heidekreis befragt werden.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.
Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
73	104/ Maßnahme 1.3	SG Bothel und Gemeinde Kirchwalsede	Verbindung Orte – Grundzentren mit AST Der Vollständigkeit halber sind an dieser Stelle die Überlegungen zur Entwicklung des Pilotprojekts AST in der SG Bothel anzuführen. Ein Bürgerbussystem in der Samtgemeinde Bothel scheitert am geografisch ungünstigen Zuschnitt mit der sehr breiten Ost-West-Ausdehnung der Samtgemeinde. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Verkehrsbewegungen sich im Schwerpunkt neben der Relation zum Grundzentrum ausgeprägt zum nahe gelegenen Mittelzentrum Rotenburg orientieren. Die oben aufgeführten AST-Verbindungen müssen sowohl den Raum Süder-/ Wester-/ Kirchwalsede als auch mit einem zweiten „Richtungsfächer“ mit einem variablen Streckenverlauf das Grundzentrum Bothel mit Anschluss an die Linie 880 als auch das Mittelzentrum Rotenburg mit Krankenhaus, Innenstadt und Bahnhof einbinden. Die Verbindung aus Hemslingen/ Söhlingen sollten ebenfalls flexibel gemäß Nachfrage über Bothel geführt werden, in dieser Relation wäre sogar eine Einbindung der Ortschaft Bellen zu prüfen. Die möglichst einfache Anmeldung per Telefon oder App, die Möglichkeit des Ausstiegs auf der Rückfahrt vor der eigenen Haustür und eine effektive, breit angelegte Werbekampagne zur Einführung des Angebots sind weitere wichtige Voraussetzungen für ein Gelingen des neuen AST-Angebots in der Samtgemeinde Bothel. Die Fahrpreise sollten die Preise einer Busfahrkarte nicht erheblich übersteigen, insbesondere wenn ein alternatives Busangebot fehlt!	Der Landkreis Rotenburg (Wümme) unterstützt die Stellungnahme und verweist auf die AST-Untersuchung für die Samtgemeinde Bothel.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
74	118/ Maßnahme 3.3	SG Bothel und Gemeinde Kirchwalsede	Weitere Anregungen Die rasant zunehmende Zahl von Pedelecs und die steigende Attraktivität des Fahrrades als Verkehrsmittel sollten im Nahverkehrsplan Berücksichtigung finden. Der Ausbau des in Teilstrecken bestehenden Radweges auf der ehemaligen Bahnstrecke Rotenburg – Visselhövede sollte seitens des Landkreises befördert und unterstützt werden. Auch die Mitnahmemöglichkeiten für Fahrräder gerade vom Bahnhof Rotenburg in Richtung Lüneburger Heide oder zu Anknüpfungspunkten am künftig erneuerten / reaktivierten Angebot des Hohe-Heide-Radweges sollten verbessert werden.	Fahrräder finden im Nahverkehrsplan Berücksichtigung, so z.B. in der Maßnahme 3.3. Dort wird z.B. eine einheitliche Mitnahmeregelung eingefordert.	X	
75	96/ Maßnahme 1.2	Gemeinde Hemsbünde	Es wird angeregt, die Schulbussysteme und Fahrzeiten an die Umstellung von G8 auf G9 anzupassen.	Dieses Thema wird im Gutachten zum Schülerverkehr berücksichtigt. Letztendlich muss im Fahrplan ab Sommer 2020 auf die steigenden Schülerzahlen reagiert werden. Gegebenenfalls gibt es darüber hinaus weitere Anpassungen bei den Schulendzeiten. Auswirkungen auf die neue Netzstruktur werden nicht erwartet.	X	
76	108/ Maßnahme 1.4	Stadt Visselhövede	Die Stadt Visselhövede hat sich für die Einrichtung einer Busverbindung zwischen Visselhövede und Walsrode ausgesprochen. Die Stadt Visselhövede bekundet hiermit ausdrücklich den Wunsch, diese Busverbindung zum Gegenstand des Nahverkehrsplans für die kommende Periode zu machen.	Die Verbindung Visselhövede – Walsrode ist verbesserungsfähig (siehe Maßnahme 1.4). Neben einer neuen und damit kostenintensiven Buslinie (vgl. Ifd. Nummer 174) wäre denkbar, die bestehende Heidekreis-Linie 520 (Löverschen – Bomlitz – Walsrode) ab Visselhövede zu beginnen. 6 Fahrtenpaare (Montag bis Freitag) zwischen Visselhövede und Walsrode als Erweiterung der Linie 520 (keine Fahrzeugmehrung) verursachen Kosten in Höhe von ca. 40 T€/Jahr. Der Landkreis hat allerdings gegenwärtig andere Prioritäten als diese Verbindung. Kommunen können über das vom Landkreis definierte und finanzierte Grundangebot hinaus zusätzliche Angebote beim Landkreis bestellen. Der Landkreis ist grundsätzlich zu einer finanziellen Beteiligung in Höhe von 50 % bereit. Bei Angebotsverbesserungen muss auch der Heidekreis befragt werden.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.
Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
77	136/ Maßnahme 6.5	Stadt Visselhövede	Als ein weiteres Anliegen wurde das Fehlen von B + R-Anlagen (Fahrradabstellplätze) am Visselhöveder Bahnhof aus der Bevölkerung an uns herangetragen und bemängelt. Auch diesen Punkt möchten wir als Anregung zu Punkt 6.5, Seite 136 des Entwurfs zur Kenntnis geben.	Die Anregung wird in der Maßnahme 6.5 hinzugefügt (siehe hierzu laufende Nummer 179).	X	
(Benachbarte) Aufgabenträger / Aufgabenträger SPNV / sonstige Stellen						
78	91/ 4.2	LK ROW Stabsstelle Kreisentwicklung	Aus regionalplanerischer Sicht wird angeregt, in Abschnitt 4.2 auf Seite 91 den Satz „ <i>Das erforderliche Fahrtenangebot ist unabhängig von der Einwohnerzahl der Orte, es richtet sich nach den Erfordernissen der Schulen</i> “ zu streichen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels kann es in Zukunft nicht nur darum gehen, den ÖPNV aus dem Blickwinkel des Schülerverkehrs zu betrachten. Zur Sicherung der Mobilität und zur Sicherung der Erreichbarkeit zentraler Orte sollte vielmehr die Qualität der öffentlichen Verkehrsangebote insgesamt erhalten und verbessert werden.	Der betreffende Satz bezieht sich auf den Schülerverkehr. Es wird eine Klarstellung im Absatz wie folgt erfolgen: „... des Schülerverkehrs . Das <u>dafür</u> erforderliche Fahrtenangebot ist unabhängig von der Einwohnerzahl der Orte, es richtet sich nach den Erfordernissen der Schulen.“		X

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.
Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
79	Anhang 3-11	LK ROW Stabsstelle Kreientwicklung	Zum Haltestellenkonzept wird aus ortsgestalterischer Sicht wie folgt Stellung genommen: Der Landkreis ist seit Jahrzehnten darum bemüht, die Gemeinden und Dörfer gestalterisch zu beraten und die typischen Ortsbilder zu erhalten. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sich die gewählte Form eines einheitlichen Fahrgastunterstandes nicht in die Ortsbilder der ländlich geprägten Dörfer, in der Regel Dörfer bis zu 3000 Einwohner, einfügt. Es wird daher empfohlen, für eher ländlich geprägte Orte eine alternative Gestaltungsform anzubieten. Beigefügt sind Fotoaufnahmen besonders dorfgerecht gestalteter Haltestellen. Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass in den vergangenen Jahren einige Haltestellen im Rahmen der Dorferneuerung umgestaltet wurden. Regelmäßig konnte nicht die im Nahverkehrsplan vorgesehene Art von Fahrgastunterständen gebaut werden, da diese von der bewilligenden Stelle als nicht förderwürdig eingestuft wurde. Schon aus diesem Grunde empfiehlt sich eine Ergänzung des Haltestellenkonzeptes.	In dem VNO/VNN-Haltestellenkonzept werden Empfehlungen für die Anlage von Haltestellen dargestellt. Die Fahrgastunterstände sollen auch aus Sicherheitsgründen transparent sein. In den Skizzen sind dafür Beispiele abgebildet. In der Praxis können selbstverständlich Anpassungen vorgenommen werden. Die vorgelegten Beispiele entsprechen den Vorstellungen des Haltestellenkonzeptes.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
80	116/ Maßnahme 3.1 132/ Maßnahme 5.1	LK ROW Behindertenbeauftragte	Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in der Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen zu berücksichtigen, sodass eine vollständige Barrierefreiheit nach den anerkannten Regeln der Barrierefreiheit herzustellen ist, dies gilt für die Haltestellen der Busse / Bahnen und auch der Fahrzeuge. Zu den Bus/Bahn-Haltestellen habe ich einen Auszug aus dem „Handbuch - Im DETAIL Taktiles Leitsystem im Verkehrsraum -“ Ausgabe 2015 die Seiten 106 bis 123 als Anlage beigefügt. Es ist die „DIN 18040-3“ (Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 3 Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum 12/2014) einzuhalten. Ausnahmen gem. § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sind korrekt zu benennen und zu begründen. Die Grundlage meiner Stellungnahme sind das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und das Niedersächsische Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG).	Die Maßnahmen 3.1 und 5.1 behandeln das Thema Barrierefreiheit. Die Hinweise werden für die Überarbeitung des VNO/VNN-Haltestellenkonzepts ausgewertet.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
81	allgemein	LK ROW, Gleichstellungsbeauftragte	Vorbemerkung: Mobilitätsbedürfnisse und Mobilitätsverhalten unterscheiden sich geschlechtsspezifisch. Aktuell ist das Einkommen ebenso wie Führerscheinbesitz und Autoverfügbarkeit bei Frauen (noch) geringer. Demgegenüber steht eine höhere Zahl von Versorgungs- und Begleitwegen. Daraus resultieren besondere Anforderungen an die Planung von Verkehrswegen und Verkehrsmitteln. Männer sind eher voll erwerbstätig, während Frauen eher eine Vielfalt von Aufgaben und Wegen miteinander kombinieren. Schnelle Verkehrsmittel erleichtern zwar die Erreichbarkeit von Zentren, erschweren jedoch Querverbindungen zu benachbarten Orten. Sie begünstigen den „männlichen Pendler“, während berufstätige Frauen jedoch zusätzlich Haus- und Versorgungsarbeit übernehmen; für diese ist eine dichte Raumerschließung wichtig. Das Niedersächsische Nahverkehrsgesetz (NNVG) vom 28. Juni 1995 in seiner aktuellen Fassung bestimmt im Hinblick auf die zu berücksichtigenden Zielsetzungen bei der Ausgestaltung des ÖPNV unter § 2 Absatz 4 unter Ziffer 3.: „Die Fahrzeuge sollen umweltverträglich und bequem sein. Bei Planung, Bau, Ausbau und Umbau von Verkehrsanlagen und bei der Fahrzeugbeschaffung sind die besonderen Bedürfnisse einzelner Nutzergruppen, insbesondere die Bedürfnisse von Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen, älteren Menschen, Kindern und <u>Personen mit Kindern</u>, angemessen zu berücksichtigen. Die öffentlichen Zuwendungsgeber werden aufgefordert, Maßnahmen vorrangig zu fördern, die den besonderen Bedürfnissen dieser Nutzergruppen entsprechen.“ Unter Ziffer 4. heißt es: <u>„Bei der Gestaltung von baulichen Anlagen sowie beim Bedienungsangebot ist den Belangen von Frauen angemessen Rechnung zu tragen.“</u> Fortsetzung nächste Seite	siehe nächste Seite		

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
81 Fortsetzung	allgemein	LK ROW, Gleichstellungsbeauftragte	Zu Ziffer 3.: Das Merkmal „Personen mit Kindern“ betrifft Frauen insgesamt häufiger als Männer, da Mütter und/oder Großmütter weiterhin den Großteil der Kinderbetreuung übernehmen (vgl. Väterbeteiligung am Elterngeld für im Jahr 2014 geborene Kinder – beendete Bezüge 2016 – Landkreis Rotenburg (Wümme) 28,6 %. Quelle: 3. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Niedersachsen, herausgegeben vom MS Niedersachsen, im Folgenden zitiert: Atlas). Außerdem verfügen Frauen, insbesondere Alleinerziehende, auch aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen seltener über ein Auto und einen Führerschein als Männer (vgl. Datenreport 2016 – Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, S. 344, herausgegeben Bundeszentrale für politische Bildung) und sind daher vermehrt auf die Leistungen des ÖPNV angewiesen. Aufgrund der höheren Lebenserwartung von Frauen (vgl. Atlas, S. 53, Männeranteil an der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter am 31.12.2015) und der geringeren Verfügbarkeit über ein Auto, stellen Seniorinnen („ältere Menschen“) einen höheren Nutzerinnenanteil im ÖPNV als Männer. Die Mitnahme von Kleinkindern in Kinderwagen (auch Zwillings-Kinderwagen) erfordert dafür geeignete ÖPNV-Fahrzeuge, sei es im Linienverkehr oder Bedarfsverkehr (AST). Insbesondere Niederflerbusse und entsprechend gestaltete Haltestellen mit breiteren Warteflächen, Witterungsschutz, barrierefreien Zugang, belebtes Umfeld kommen Müttern und Seniorinnen entgegen. Die rechtlichen Regelungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention laufen parallel zu den Erfordernissen von Müttern und Seniorinnen und werden nach und nach umgesetzt. Das ist aus Frauensicht zu begrüßen. Fortsetzung nächste Seite	siehe nächste Seite		

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.
Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

lfd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
81 Fortsetzung	allgemein	LK ROW, Gleichstellungsbeauftragte	Zu Ziffer 4.: „Belange von Frauen bei der Gestaltung von baulichen Anlagen“ Frauen haben ein höheres individuelles Sicherheitsbedürfnis als Männer, weshalb Beleuchtung, Zugang, Anschlusssicherheit und soziale Belebung gewährleistet sein sollten. „Belange von Frauen in Bezug auf das Bedienungsangebot“: Frauen bilden „Wegekettten“, benötigen daher ein engmaschiges Haltestellennetz und gute Anschlussverbindungen. Orientierung an Frauenarbeitszeiten (Teilzeitarbeit wird gerade im Landkreis Rotenburg (Wümme) überwiegend von Frauen ausgeübt), sowie an den Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen. Fahrtangebote auch in Ferienzeiten und schwachen Bedienungszeiten (Besuche mit Angehörigen bei Ärzten, etc.; Besuche von Tagesbetreuungseinrichtungen für pflegebedürftige Angehörige) nötig. Verbindung zu zentralen Orten in kurzen Reisezeiten erwünscht. Mobilität abends oder am Wochenende zwecks Teilhabe an Kultur, Bildung, etc. gerade auch für Alleinerziehende und Seniorinnen mit niedrigem Einkommen wichtig. Gemessen an diesen frauenspezifischen Belangen gibt es im Hinblick auf die unter: Fortsetzung nächste Seite	siehe nächste Seite		

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
81 Fortsetzung	allgemein	LK ROW, Gleichstellungsbeauftragte	„4.2 Ziele des Landkreises Rotenburg (Wümme)“ <i>Die oberste Priorität des Landkreises ist die Sicherstellung des Schülerverkehrs. Das erforderliche Fahrtenangebot ist unabhängig von der Einwohnerzahl der Orte, es richtet sich nach den Erfordernissen der Schulen. Darüber hinaus möchte der Landkreis eine ÖPNV-Grundversorgung seiner Bevölkerung erreichen. Ergänzend dazu engagiert sich der Landkreis für den Berufsverkehr, z. B. mit der Absenkung von Bahntarifen in Richtung HVV. Im Übrigen genießt der Berufsverkehr Vorrang vor dem Freizeitverkehr“</i> festgelegten Ziele weiteren Handlungsbedarf. Grundlage dafür sollten geschlechtsspezifische Bedarfsanalysen sein, an denen es bisher fehlt.	Der Landkreis strebt mit dem Nahverkehrsplan und dem neuen Busnetz ab Sommer 2019 an, eine Grundversorgung (Maßnahme 1.3) für alle Orte über 200 Einwohner sicherzustellen. Es sind dabei Fahrten an Schul- und Ferientagen vorgesehen. Darüber hinaus werden auf den Grundnetzlinien auch Fahrten am Wochenende angeboten (Maßnahme 1.1). Mit dem Ausbau der Barrierefreiheit und der Erhöhung des Anteils der Niederflurfahrzeuge wird die Nutzung des ÖPNV z.B. auch für Eltern mit Kinderwagen einfacher (Maßnahmen 3.1 und 5.1).	X	
82	43/ Tabelle 2.4-2	ZVBN/ LK Osterholz/ LK Verden	Die Linien 630 und 640 sind in zwei Abschnitten mit unterschiedlichen Laufzeiten genehmigt	Die Angaben in der Tabelle 2.4-2 werden entsprechend korrigiert.	X	
83	44/ Tabelle 2.4-3	ZVBN/ LK Osterholz/ LK Verden	Das Nachtschwärmerbündel gibt es nicht mehr. Der Abschnitt Lilienthal - Grasberg ist Bestandteil des Bündels OHZ Ost. Die Linie N63 verkehrt bis Zeven	Die Angaben in der Tabelle 2.4-3 werden entsprechend korrigiert.	X	
84	44/ Tabelle 2.4-3	ZVBN/ LK Osterholz/ LK Verden	Die Linie 725 ist bereits seit 2016 dem Linienbündel VER Ost zugeordnet (Fortschreibung Kapitel Linienbündel NVP 2013-2017)	Die Angaben in der Tabelle 2.4-3 werden entsprechend korrigiert.	X	
85	52/ Tabelle 2.4-12	ZVBN/ LK Osterholz/ LK Verden	Die Linie 725 ist bereits seit 2016 dem Linienbündel VER Ost zugeordnet (Fortschreibung Kapitel Linienbündel NVP 2013-2017)	Die Angaben in der Tabelle 2.4-12 werden entsprechend korrigiert.	X	
86	54/ Tabelle 2.4-14	ZVBN/ LK Osterholz/ LK Verden	Die Linien 630 und 640 sind in zwei Abschnitten mit unterschiedlichen Laufzeiten genehmigt. Die 630/640 auf dem Gebiet werden voraussichtlich bis zum 31.07.2027 genehmigt. Die Abschnitte auf dem Gebiet es LK Osterholz sind dem Bündel OHZ Ost zugeordnet.	Die Angaben in der Tabelle 2.4-14 werden entsprechend korrigiert.	X	
87	54/ Tabelle 2.4-14	ZVBN/ LK Osterholz/ LK Verden	Die Linie N63 zwischen Lilienthal und Grasberg ist dem Bündel OHZ Ost zugeordnet und voraussichtlich bis zum 31.07.2027 genehmigt.	Die Angaben in der Tabelle 2.4-14 werden entsprechend korrigiert.	X	
88	59/ 2.6.2	ZVBN/ LK Osterholz/ LK Verden	"Der Link www.vbn.de/mobil ist veraltet. Vbn.de ist ausreichend.	Die Angabe in dem Kapitel 2.6.2 wird entsprechend korrigiert.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.
Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
89	60/ 2.6.5	ZVBN/ LK Osterholz/ LK Verden	Weiterer Anzeiger in Tarmstedt vorhanden	Die Angabe in dem Kapitel 2.6.2 wird entsprechend ergänzt.	X	
90	91/ 4.1	ZVBN/ LK Osterholz/ LK Verden	Bei den Zielen zur Barrierefreiheit ist jetzt das PBefG maßgeblich, welches eine vollständige Barrierefreiheit fordert.	Das Kapitel 1.1.5 (Seite 13) geht auf die Vorgabe des PBefG ein. Ein Hinweis darauf wird in dem Punkt des Kapitels 4.1 aufgenommen.	X	
91	95/ 4.3.1.1	ZVBN/ LK Osterholz/ LK Verden	Die Linien 630 und 640 werden als Teil eines Grundliniennetzes definiert, für das 7 Fahrtenpaare Montag - Freitag gefordert werden. Das heutige Angebot der 630 geht weit über die sieben Fahrtenpaare hinaus. Das heutige Angebot der 630 sollte im NVP definiert und festgeschrieben werden, auch um Widersprüche zwischen NVP und Vergabeverfahren zu vermeiden.	Im Nahverkehrsplan des Landkreis Rotenburg (Wümme) sind Mindeststandards für Grundnetzlinien festgelegt. Auf der Linie 630 sind diese mit finanzieller Beteiligung der Samtgemeinden deutlich überschritten. In Anlage 4 (Fahrplan) wird der gegenwärtige Fahrplan der 630 veröffentlicht.	X	
92	96f/ Maßnahme 1.2	ZVBN/ LK Osterholz/ LK Verden	Ergänzung zur Linie 725: Die Linie 725 wird in Abstimmung mit dem ZVBN ab 1.08.2018 an der Kreisgrenze geteilt. Der Abschnitt Verden-Süderwalsede (Kreisgrenze) ist dem ZVBN Linienbündel VER OST zugeordnet.	Die Angabe in der Maßnahme 1.2 wird entsprechend ergänzt.	X	
93	112/ Maßnahme 1.7	ZVBN/ LK Osterholz/ LK Verden	Eine Förderung erfolgt nicht durch den VBN.	Die Angabe in der Maßnahme 1.7 wird entsprechend geändert.	X	
94	116/ Maßnahme 3.1	ZVBN/ LK Osterholz/ LK Verden	Hier wird von einer umfassenden Barrierefreiheit gesprochen; dies entspricht nicht der Formulierung aus dem PBefG	Die Angabe in der Maßnahme 3.1 wird entsprechend ergänzt.	X	
95	123/ 4.3.2.1	ZVBN/ LK Osterholz/ LK Verden	Teilnetz ROW-Nord Die Linie 640 ist auf dem Abschnitt Osterholz-Scharmbeck - Worpsswede bereits über das Bündel OHZ-Ost bis 31.07.2027 vergeben.	Die Angaben in der Tabelle 4.3-3 werden entsprechend korrigiert.	X	
96	126/ Tabelle 4.3-4	ZVBN/ LK Osterholz/ LK Verden	Teilnetz ROW-Mitte Die Linie 630 ist auf dem Abschnitt Bremen - Grasberg bereits über das Bündel OHZ-Ost bis 31.07.2027 vergeben.	Die Angaben in der Tabelle 4.3-4 werden entsprechend korrigiert.	X	
97	131/ Maßnahme 4.3	ZVBN/ LK Osterholz/ LK Verden	U.a. VBN-Tarif soll als Höchsttarif im Rahmen einer AV für das Linienbündel ROW Süd festgelegt werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
98	132/ 4.3.3	ZVBN/ LK Osterholz/ LK Verden	"Der ZVBN strebt künftig bei gerader Anfahrt eine Bordhöhe von 21cm und Sonderbord an. Aus dem Entwurf NVP des ZVBN 2018-2022 "Die vollständige Barrierefreiheit in Bezug auf die Bordhöhen kann nur erreicht werden, wenn alle Fahrzeuge Haltestellen mit einer Bordhöhe von 21 cm und mehr (bei geradliniger Anfahrt) bedienen können. Nur diese Höhe gewährleistet den Einstieg ohne eine fahrzeuggebundene Einstiegshilfe, mit einem möglichst geringen Restspalt. "	Dieser Hinweis wird für die Überarbeitung des VNO/VNN-Haltestellenkonzepts ausgewertet.	X	
99	137/ 4.4.2	ZVBN/ LK Osterholz/ LK Verden	Für einen Genehmigungsantrag wird der Bedienungsstandard für Grundlinien gemäß 4.3.1 als ausreichend bzw. nur als wünschenswert angesehen. Das heutige Angebot der 630 geht weit darüber hinaus. Soll dies heißen der Landkreis auch Anträge als ausreichend ansieht, die nicht das heutige Angebot erfüllen.	Dieser Hinweis wird in Kapitel 4.4.2 wie folgt eingefügt: <u>„Auf den Grundnetzlinien 630 (Zeven – Tarmstedt – Bremen), 640 (Bremervörde – Oerel – Gnarrenburg – Osterholz-Scharmbeck), 800 (Bremervörde – Zeven – Rotenburg (Wümme)), 880 (Rotenburg (Wümme) – Bothel – Visselhövede) und 3860 (Zeven – Sittensen – Tostedt) ist der Fahrplan aus der Anlage 4 zu erfüllen.“</u>	X	
100	137/ 4.4.5	ZVBN/ LK Osterholz/ LK Verden	Es werden hier zusätzlichen Anforderungen für den Berufsverkehr definiert, die in den Anforderungen an das Grundliniennetz nicht genannt werden.	Dieser Hinweis ist mit der Ergänzung zur laufenden Nummer 99 erledigt.	X	
101	88/ 3.3.2.2	LNVG	Letzter Absatz: <i>„Auf der evb-Bahnstrecke Bremerhaven – Bremervörde (– Buxtehude) und der Buslinie 3860 OsteSprinter Zeven – Sittensen (– Tostedt) werden Übergangstarife auch für Einzel-, Gruppen- und Tageskarten in den HVV angeboten.“</i> Anmerkung: Die dargestellte Ausgangslage ist uns neu und bedarf der Aufklärung. Auf der evb-Bahnstrecke Bremerhaven – Bremervörde – Buxtehude gibt es nach unserem Kenntnisstand keinen Übergangstarif HVV für Einzel-, Gruppen- und Tageskarten	Die Angaben zur evb werden entsprechend gestrichen.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.
Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP																
					Ja	Nein															
102	123/ 4.3.2.1	LNVG	Die zu den zukünftig beabsichtigten Teilnetzen abgebildeten Liniennetzpläne stellen auf einzelnen Relationen sowohl eigenwirtschaftliche als auch gemeinwirtschaftliche Linienverkehre dar, Beispiele (nicht abschließend): <table><tr><th>Relation</th><th>gemeinwirtschaftliche Linie(n) Teilnetz Mitte</th><th>eigenwirtschaftliche Linie(n) Teilnetz Süd</th></tr><tr><td>Hamersen – Sittensen</td><td>835 836</td><td>873 874</td></tr><tr><td>Sittensen – Tiste – Kalbe</td><td>866</td><td>874</td></tr><tr><td>Nartum – Winkeldorf</td><td>834</td><td>858</td></tr><tr><td>Winkeldorf – Bülstedt</td><td>834</td><td>858</td></tr></table> Inwieweit die Voraussetzungen zur Zulassung dieser Verkehre gegeben sind, wäre bei Vorliegen entsprechender Genehmigungsanträge im Genehmigungsverfahren zu prüfen.	Relation	gemeinwirtschaftliche Linie(n) Teilnetz Mitte	eigenwirtschaftliche Linie(n) Teilnetz Süd	Hamersen – Sittensen	835 836	873 874	Sittensen – Tiste – Kalbe	866	874	Nartum – Winkeldorf	834	858	Winkeldorf – Bülstedt	834	858	Dem Landkreis ist das Problem bewusst. Mit der Anlage 4 (Fahrplanentwurf) gibt der Landkreis klar definiert vor, wo und wann welche Linien fahren werden. Mit der Teilnetzbildung (vgl. Maßnahme 4.1) sind die Linien einem Teilnetz zugeordnet. Für eine Aufteilung der Fahrgeldeinnahmen in diesen „Grenzgebieten“ und auch für Fahrtrelationen zwischen 2 Teilnetzen wird der Landkreis Verfahren vorschlagen.	X	
Relation	gemeinwirtschaftliche Linie(n) Teilnetz Mitte	eigenwirtschaftliche Linie(n) Teilnetz Süd																			
Hamersen – Sittensen	835 836	873 874																			
Sittensen – Tiste – Kalbe	866	874																			
Nartum – Winkeldorf	834	858																			
Winkeldorf – Bülstedt	834	858																			

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
103	96ff/ Maßnahme 1.2	LNVG	Die Mischung von Bürgerbusangeboten mit schulnotwendigen Fahrten auf einer Vielzahl von Linien des Linienbündels Süd wird ebenfalls als genehmigungsrechtlich kritisch gesehen. Bürgerbusangebote dienen grundsätzlich einem anderen Zweck als schulnotwendige Fahrten, diese sollen ein ergänzendes Angebot dort darstellen, wo es kein ÖPNV-Angebot gibt. Insofern birgt diese Liniengestaltung einen Widerspruch in sich. Zur Zukunft der Bürgerbusse wird im Zusammenhang mit der Aufnahme von schulbezogenen Fahrten, die mit Standardbussen gefahren werden sollen, dargestellt, eine Erweiterung des Fahrtenangebots der Bürgerbusse für den allgemeinen Schülerverkehr sei nicht geplant (S. 97). Hierzu wird aus genehmigungsrechtlicher Sicht angemerkt, dass bei der geplanten Liniengestaltung im Vollzug eine Trennung des Bürgerbusangebots von schulbezogener Beförderung kaum möglich sein dürfte; aufgrund der Betriebs- und Beförderungspflicht käme ein Verbot der Beförderung von Schülern durch den Bürgerbus nicht in Betracht.	Es ist vorgesehen, dass für den Fahrgast möglichst ein übersichtlicher Fahrplan angeboten wird. Dies kann erfolgen mit Linienfahrplänen, • die morgens und mittags Fahrten des „normalen“ Linienbusverkehrs umfassen, die z.B. hauptsächlich dem Schülerverkehr dienen; • die am Vor- und Nachmittag Fahrten des Bürgerbusses beinhalten • und die gegebenenfalls ein bedarfsorientiertes Angebot am Abend und am Wochenende vorgesehen. Die Planungen für den Schülerverkehr (z.B. für die morgendliche Hin- bzw die erforderlichen Rückfahrten) sehen keinen Einsatz von Bürgerbussen vor. Nicht ausgeschlossen ist, dass Schülerinnen und Schüler zu anderen Zwecken die Angebote der Bürgerbusse nutzen. Da es sich bei den Bürgerbussen um öffentliche Verkehre handelt, dürfen auch alle mitfahren.	X	
104	123/ Maßnahme 4.1	LNVG	Die Formulierung, der Landkreis „wünsche“ eine gebündelte Genehmigung pro Teilnetz (S. 123) lässt offen, ob dies eine entscheidungsrelevante Vorgabe sein soll.	Die Formulierung wird wie folgt präzisiert: <u>„Für anstehende Vergaben wünscht sind statt einzelner Liniengenehmigungen gebündelte Genehmigungen (als Teilnetz) zu erteilen,...</u> “	X	
105	7f/ Abk'verz.	HVV	Bitte mit aufnehmen: NITAG = Niedersachsentarif GmbH	Die Angabe wird im Abkürzungsverzeichnis entsprechend ergänzt.	X	
106	31/ Abb. 2.2-4	HVV	Gem. Scheeßel: nicht LK Soltau, sondern LK Heidekreis	Die Abbildung wird entsprechend korrigiert.	X	
107	44 2.4.2.1	HVV	§ 58 Abs. 1 Nr. 1 PBefG gibt es nicht. § 58 PBefG regelt in einem Satz die Ermächtigung für die Bundesregierung zum Erlass von Verwaltungsvorschriften, z. B. die Freistellungsverordnung (FVO).	Die Angabe wird im Kapitel 2.4.2.1 entsprechend korrigiert.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

lfd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
108	57/ 2.5.1.2	HVV	Die tariflichen Übergangsregelungen zum HVV gelten auf den auf der HVV-Website veröffentlichten Buslinien (zuletzt im November 2016 mit der VNN, Frau von Wisel, abgestimmt): zu finden unter http://www.hvv.de/fahrkarten/anschlussfahrten-uebergangstarife/rotenburg/ . Bitte entsprechend abgleichen!	Die Linien 2703 (Zeven – Buxtehude – Hamburg-Finkenwerder), 2711 (Sittensen – Buxtehude – Hamburg – Finkenwerder) und 3813 (Bremervörde – Oldendorf) werden hinzugefügt. Auf der Linie 2322 (Bremervörde – Frendenbeck – Stade) sollte aus systematischen Gründen ebenfalls der Übergangstarif zur Anwendung kommen.	X	
109	58/ 2.5.2	HVV	„Im Zeitkarten-Angebot können Bus/ Schiene-Karten auf ausgewählten Relationen auch im Heidekreis (???) gekauft werden. In Abhängigkeit der gewählten Relationen sind sowohl eine Nutzung von Bahn und Bus als auch Anschlussverbindungen von Bus und Bahn möglich.“ Vor dem Hintergrund der evtl. im Geltungszeitraum des NVP anstehenden HVV-Erweiterung, bei der auch die Abschaffung der B/S-Karten im Lkr. ROW sehr wahrscheinlich ist, sollten die vorstehenden zwei Sätze gestrichen werden.	Die Bus/Schienekarten werden auch im Landkreis Rotenburg (Wümme) verkauft. Richtig ist die Aussage, dass nach einer Einführung des HVV-Tarifs auf den Schienenstrecken dort keine Bus/Schienekarten mehr angeboten werden. Im Kapitel 2.5.2 wird der gegenwärtige Zustand beschrieben. Deshalb wird in Maßnahme 2.2 (Seite 114) folgender Hinweis eingefügt: <u>Für die bislang angebotenen Bus/Schienekarten wird ein neues Angebot im ROW-Tarif geschaffen.</u>	X	
110	58/ 2.5.2.2	HVV	Bei der Einführung 2008 waren es ca. 10 €, „Preisauflschlag“. Mittlerweile sind es zumeist 10 bis 20 € (einige Relationen aus tarifsistematischen Gründen auch darunter, einige darüber)	Im Kapitel 2.5.2.2 wird die Preisspanne eingefügt.	X	
111	84/ 3.2.4.3	HVV	unterhalb der Tabelle 3.2-15: BedienungsVerbindungsqualität	Der Fehler wird korrigiert.	X	
112	88/ 3.3.2.2	HVV	Aufgeführte Buslinien mit ÜT-Regelung: siehe Anmerkung Nr. 102 (Linien müssen auf den Seiten 57 und 88 übereinstimmen)	Siehe laufende Nummer 108.	X	
113	89/ 3.3.2.2	HVV	2322 löschen, 3813 neu aufnehmen	Die Linien 2703, 2711 und 3813 werden dort eingefügt.	X	
114	96/ Maßnahme 1.1	HVV	„Weitere Verbesserungen erfordern die in Zusammenarbeit mit den benachbarten Landkreisen: ☐ Bremervörde – Stade in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Stade und ☐ Bremervörde – Lamstedt – Hemmoor in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Cuxhaven“ Der Satz ist unverständlich, anders formulieren!	Die Passage wird entsprechend überarbeitet.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
115	114/ 4.3.1.2	HVV	Maßnahme 2.1: Erhalt und Weiterentwicklung VBN/ROW-Tarif. Ist hier nicht auch die LNVG zu beteiligen?	Bei Änderungen von Tarifen ist die LNVG als Genehmigungsbehörde selbstverständlich beteiligt.	X	
116	114/ 4.3.1.2	HVV	Maßnahme 2.2: Einführung des HVV-Tarifs auf den Bahnstrecken. Nachdem die Aufgabenträger sich nunmehr auf ein Tarifmodell geeinigt haben, sollte unbedingt eine Aktualisierung vorgenommen werden: • bei den „Beteiligten“ bitte die NITAG ergänzen (auch siehe Punkt 1 Abkürzungsverzeichnis) • mit dem Land den Ländern Niedersachsen und Hamburg • Stand Juni 2017 • Gleichzeitig soll der HVV-Bartarif (Einzel-, Tages- und Gruppenkarten) auf der RB33 und auf der Achse RE4/RB41 (nur für Scheeßel und Lauenbrück) angeboten werden.	Die Erläuterung in der Maßnahme 2.2 wird entsprechend aktualisiert.	X	
117	115/ 4.3.1.2	HVV	Tabelle Maßnahme 2.3: Weiterentwicklung des Übergangstarifs in Richtung HVV sowie Schaffung eines Übergangstarifs auf den Bahnstrecken in Richtung VBN. Auch hier bei den „Beteiligten“ bitte die NITAG ergänzen. Handlungsfeld RB33 (EVB): Es ist darauf zu achten, dass ein ÜT in Richtung VBN den ansonsten dort künftig geltenden HVV-Tarif nicht unterläuft!	Die Angabe wird um die NITAG ergänzt. Hinzu kommt auch der Hinweis zur möglichen Unterlaufung von Tarifen.	X	
118	128/ Tabelle 4.3-5	HVV	Linie 879 ... - Kakenstorf	Der Fehler wird korrigiert.	X	
119	133/ Maßnahme 6.1	HVV	: Zu beteiligen wäre nicht die „evb“, sondern DB Fernverkehr oder Hamburg-Köln-Express.	Die Hinweise werden entsprechend übernommen.	X	
120	9/ 1.1.2	HVV	Es sollte erwähnt werden, dass die VO 1370 inzwischen erneut novelliert worden ist. Siehe VO 2016/2338. Darin ist insbesondere die Vorgabe enthalten, dass den Verkehrsunternehmen gemachte gemeinwirtschaftliche Vorgaben zukünftig aus „Strategiepapieren“ abgeleitet werden müssen. Das stärkt die Rolle der NVPs noch einmal. Die VO 2016/2338 wird schon am 24.12.2017 in Kraft treten.	Der Hinweis wird im Kapitel 1.1.3.1 entsprechend aufgenommen.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

lfd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
121	23/ 1.4.4	HVV	Eine gerade von der Bertelsmann-Stiftung veröffentlichte Studie sagt für das Jahr 2025 8,3 Mio. Schüler an allgemeinbildenden Schulen für ganz Deutschland voraus. Die Kultusministerkonferenz (KMK) geht bisher für 2025 nur von 7,2 Millionen Schülern aus. Das statistische Bundesamt hat 2017 zum ersten Mal einen Anstieg der Schülerzahlen seit 2000 feststellen können. Vor dem Hintergrund steigender Geburtenzahlen und der Zuwanderung sollte auf ältere Prognosen, die einen massiven Rückgang der Schülerzahlen voraussagen, nicht der alleinige Akzent gesetzt werden.	Das Kapitel 1.4.4 wird am Ende wie folgt ergänzt: <u>„Sollte allerdings die aktuelle Vorhersage der Bertelsmann-Stiftung zutreffen (die Schülerzahlen steigen in Deutschland bis 2025 um ca. 6 %) und auch im Landkreis Rotenburg (Wümme) ein Zuwachs eintreten, würde der Landkreis entsprechend der Nachfrage im Schülerverkehr darauf reagieren. Diese Entwicklung würde grundsätzlich positiv für den ÖPNV sein.“</u>	X	
122	26/ 2.1.2	HVV	Bei den rückläufigen Einwohnerzahlen ist zu berücksichtigen, dass in Deutschland mit dem Zensus 2011 die Bevölkerungszahl insgesamt deutlich nach unten korrigiert worden ist. Inwieweit dieser Effekt auch im Landkreis eingetreten ist, wäre zu prüfen. Die Vergleichszahlen 2010 und 2015 wäre dann ggf. nur mit Vorsicht zu interpretieren. Zudem fällt in der Tabelle auf, dass ein Großteil des absoluten Bevölkerungsrückganges auf die SG Bothel entfällt, obwohl diese nur eine vergleichsweise kleine Einwohnerzahl aufweist. Hier könnte ein „Sondereffekt“ vorliegen.	Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.	X	
Verkehrsunternehmen / Verkehrsgemeinschaften						
123	16/ 1.2.4	VBN	Hier müsste der Punkt „Rahmenvorgaben für ein verbund einheitliches Vertriebssystem“ noch ergänzt werden.	Die Angabe im Kapitel 1.2.4 wird entsprechend ergänzt.	X	
124	39ff/ 2.4.1	VBN	Es sollten für den SPNV die landesweiten SPNV-Liniennummern verwendet werden: KBS 116 = RB37 KBS 120 = RE4 und RB41 KBS 122 = RB33 KBS 124 = RB76	Grundsätzlich ein richtiger Einwand, allerdings werden in der Tabelle 2.4-1 die <u>Bahnstrecken</u> und die nicht darauf verkehrenden <u>Bahnlinien</u> beschrieben. Auf den Strecken können künftig noch weitere oder anderen Linien verkehren. Das Stichwort „SPNV“ wird um die jeweiligen Linien ergänzt.	X	
125	44/ Tabelle 2.4-3	VBN	Beim ZVBN gibt es kein Nachtschwärmerbündel mehr. Laut NVP des ZVBN soll die Linie N63 geteilt werden, der Abschnitt im LK OHZ ist im Bündel OHZ-Ost. Die Linien N83 und N84 müssten in Linienbündel des LK ROW integriert werden.	Die Angaben in der Tabelle 2.4-3 werden entsprechend korrigiert.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
126	52 Tabelle 2.4-12	VBN	Das Nachtschwärmerbündel gibt es beim ZVBN nicht mehr.	Die Angaben in der Tabelle 2.4-12 werden entsprechend korrigiert.	X	
127	54 Tabelle 2.4-14	VBN	Das Nachtschwärmerbündel gibt es beim ZVBN nicht mehr. Die Linie N63 ist genehmigungsrechtlich geteilt.	Die Angaben in der Tabelle 2.4-14 werden entsprechend korrigiert.	X	
128	59/ 2.6.1	VBN	Die 800er Linien werden nur im Kreisfahrplanbuch ROW veröffentlicht. Im Regio-Fahrplan gibt es analog der Stadtverkehre einen entsprechenden Hinweis im Vorwort bzw. im Linienverzeichnis.	Der entsprechende Satz Kapitel 2.6.2 wird gestrichen.	X	
129	59/ 2.6.2	VBN	Die Auskunftssysteme greifen <u>im Bereich der Sollzeit</u> auf... Auf der VNN- und VBN-Homepage stehen die kompletten Fahrpläne aller Bus- und Bahnlinien ... VBN-24h-Serviceauskunft <u>unter der Tel.-Nr. 0421 / 59 60 59</u> abgefragt werden. <u>Darüber hinaus besteht für den VBN-Bereich die Möglichkeit des Erwerbs eines HandyTickets über diese Apps.</u> Weitere Informationen unter vbn.de. (= die Seite /mobil gibt es nicht mehr).	Die Angaben in dem Kapitel 2.6.2 wird entsprechend ergänzt.	X	
130	59/ 2.6.3	VBN	Nach dem VBN Konzept für Fahrgastinformation werden alle Regionalbuslinien in einem Aushangfahrplan veröffentlicht. Die Abfahrten werden in chronologischer Reihenfolge dargestellt. Ausnahmen sind nur an Haltestellen mit maximal zwei Buslinien zulässig.	Die Angaben in dem Kapitel 2.6.2 wird entsprechend geändert: „Die Fahrpläne werden im Regionalverkehr linienbezogen, im VBN-Bereich linienbezogen... dargestellt...“ Im VBN werden alle Regionalbuslinien in Aushangfahrplänen veröffentlicht. Die Abfahrten werden in chronologischer Reihenfolge dargestellt. Ausnahmen sind nur an Haltestellen mit maximal zwei Buslinien zulässig.“	X	
131	60/ 2.6.5	VBN	Dynamische-Fahrgast-Informationsanzeiger (DFI) sind am Standort Zeven Busbahnhof, <u>am Busbahnhof in Tarmstedt</u> sowie ...	Die Angabe in dem Kapitel 2.6.5 wird entsprechend ergänzt.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
132	60/ 2.7	VBN	Das Qualitätsmanagement im VBN wird derzeit überarbeitet. Hintergrund ist, dass die Themen Vertragscontrolling des ZVBN und Qualitätsmanagement innerhalb des Verbundes vereinheitlicht werden sollen. Die Bausteine Qualitätstests, Kundenzufriedenheit und Beschwerdemanagement werden auch weiterhin eine Rolle spielen. Ziel ist es die gewonnen Erkenntnisse zu veröffentlichen. Wie bereits in den vergangenen Jahren, soll die Veröffentlichung auch zukünftig Qualitätskriterien des SPNV beinhalten.	Die Hinweise werden in das Kapitel 2.7 eingefügt.	X	
133	95/ Maßnahme 1.1	VBN	Für die geteilten Linien 630 und 640 sollte auch der ZVBN als Beteiligter am Tisch sein, um ein abgestimmtes Angebot für das VBN-Gebiet zu entwickeln.	Es wird wie folgt ergänzt: „... VNO, <u>ZVBN für die Linien 630 und 640</u> “	X	
134	112/ Maßnahme 1.7	VBN	Die Bedienung von relevanten Zielen ist nach unserem Verständnis federführend eine Aufgabenträgerangelegenheit, da diesen die Gestaltung des Verkehrsangebotes obliegt. Das gilt analog auch für die Finanzierung.	Der VBN wird bei der Federführung an dieser Stelle gestrichen.	X	
135	116/ Maßnahme 3.1	VBN	In unserem Fahrzeugkonzept gehen wir davon aus, dass gemäß PBefG bis zum Jahre 2022 eine vollständige Barrierefreiheit umgesetzt wird und Ausnahmefälle vom Aufgabenträger begründet werden. Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Anforderung ist die mittlere Priorität zu hinterfragen.	Der Maßnahme 3.1 wird eine hohe Priorität gegeben.	X	
136	118/ Maßnahme 3.3	VBN	Beim VBN ist die Fahrradmitnahme in den Tarifbestimmungen geregelt (12.3. Fahrradmitnahme), so dass einzelne Verkehrsunternehmen dies nicht federführend für den LK ROW ändern können. Hier sind die entsprechenden Gremienabläufe innerhalb des VBN zu berücksichtigen.	Der VBN wird bei den Beteiligten an dieser Stelle hinzugefügt.	X	
137	120/ Maßnahme 3.5	VBN	Die Telefonnummer der VBN-24h-Serviceauskunft lautet: 0421/596059. Auch beim VBN ist die Serviceauskunft nur für Anfragen im VBN-Gebiet zuständig. Bei der Finanzierung sind auch VBN und ZVBN beteiligt.	Die Hinweise werden in die Maßnahme 3.5 entsprechend geändert und eingefügt.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
138	122/ Maßnahme 3.7	VBN	Nach den VBN-Beförderungsbedingungen (§ 4 (3) Verhalten der Fahrgäste) dürfen die Fahrgäste die Fahrzeuge nur an den Haltestellen betreten und verlassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Personals.	Der Erläuterung der Maßnahme 3.7 wird um die Hinweise ergänzt.	X	
139	132/ Maßnahme 5.1	VBN	Die auch noch im VBN-Haltestellenkonzept genannten 16 cm Bordsteinhöhe entsprechen nach aktuellen Erkenntnissen nicht mehr den Anforderungen an einen barrierefreien ÖPNV. In Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen (= welche Höhen sind für die Fahrzeuge möglich?) sollten mindestens 20 cm angestrebt werden. Als absolutes Minimum in begründeten Ausnahmefällen werden 18 cm angesehen. Für den Bereich des VBN gibt es das Haltestellenkataster HIS. Die Daten für den Landkreis ROW sind derzeit allerdings veraltet. Ansonsten gelten im VBN die Anforderungen aus dem jeweils aktuellen Haltestellenkonzept (derzeit 5. Auflage 2014)	Die Hinweise werden für die Überarbeitung des VNO/VNN-Haltestellenkonzepts ausgewertet.	X	
140	95/ Maßnahme 1.1	WEB	Finanzierung = (u.a.) Verkehrsunternehmen „Finanzierung durch Verkehrsunternehmen“ impliziert, dass die Unternehmen Angebotsverbesserungen selbst übernehmen können. Dies erfordert natürlich eine entsprechende Fahrgastnachfrage.	Der Hinweis ist korrekt. Dem Landkreis ist aber auch klar, dass in der Regel auch weitere Finanzierungsquellen benötigt werden.	X	
141	96/ Maßnahme 1.2	WEB	Netzoptimierung 2019 Zur bisherigen Linie 725 empfehlen wir eine Abstimmung mit dem benachbarten Aufgabenträger ZVBN hinsichtlich Umsteigemöglichkeiten an der Kreisgrenze. Ob dies ggf. berücksichtigt ist kann mangels Vorliegen der Anlage 4 (Fahrplanentwürfe) nicht verifiziert werden.	Ziel des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist, ab Sommer 2018 eine Verknüpfung an der Landkreisgrenze zwischen den Linienteilen zu erreichen. Der Fahrplanentwurf wird dies berücksichtigen.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
142	112/ Maßnahme 1.6	WEB	Einrichtung von zentrumsnahen Haltestellen bei schulbezogenem Linienverkehr Der Ansatz wird von uns unterstützt. Hinsichtlich der Finanzierung, bei der ausschließlich die Verkehrsunternehmen genannt sind, ist aber zu beachten dass sich lediglich die Ausstattung mit Mast, Zeichen 224 StVO und Fahrplanaushang in der Zuständigkeit der Verkehrsunternehmen befindet. Verwiesen sei hierbei auf die Verpflichtung zur barrierefreien Ausstattung ab 01.01.2022 (vgl. § 8 (3) PBefG). Die Finanzierungszuständigkeit hierzu ist in Maßnahme 5.1 korrekt dargestellt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	X	
143	112/ Maßnahme 1.7	WEB	Bedienung von regional bedeutsamen Einrichtungen Die Finanzierungsverpflichtung durch den VBN erschließt sich nicht.	Der VBN wird bei der Federführung an dieser Stelle gestrichen.	X	
144	113/ Maßnahme 1.8	WEB	Anbindung von bedeutenden Arbeitsstätten und Gewerbegebieten Zur Finanzierung durch Verkehrsunternehmen siehe Stellungnahme zu Maßnahme 1.1	Der Punkt Finanzierung wird ergänzt um „ <u>Betriebe und Unternehmen, Landkreis, Gemeinden</u> “	X	
145	116/ Maßnahme 3.1	WEB	Erhöhung des Anteils von Niederflurfahrzeugen Aus unserer Sicht bedarf es hier wenig Regelungen, da die Barrierefreiheit ab 01.08.22 gesetzlich geregelt ist. Zu hinterfragen wäre, ob die geschilderte Möglichkeit des Einsatzes von Hochflurbussen mit Hublift dem Gedanken der Barrierefreiheit entspricht. Darüber hinaus fehlt eine Regelung zum Umgang mit E-Scootern. Dem zuwider läuft auch der Anspruch nach möglichst hohen Sitzplatzzahlen.	Bis zum Inkrafttreten der Bestimmung am 1. Januar 2022 möchte der Landkreis auch den Anteil der Niederflurfahrzeuge erhöhen. Daher ergibt diese Maßnahme Sinn. Die Mitnahme von E-Scootern sollte möglichst einheitlich geregelt werden. Hier ist die Entwicklung z.B. in den großen Verkehrsverbünden abzuwarten.	X	
146	117/ Maßnahme 3.2	WEB	Sicherung und Verbesserung der Fahrzeugqualität im Linienverkehr Es wäre wünschenswert, die Mindestvorgaben bereits im Nahverkehrsplan zu definieren und nicht nur für die Zukunft anzukündigen. Wiederum bleibt zur Finanzierung durch die Verkehrsunternehmen der Verweis auf Fahrgastnachfrage, Tarifgestaltung und Ausgleich im Rahmen einer Allgemeinen Vorschrift.	Die weiteren Präzisierungen werden sowohl in der Vorabekanntmachung als auch in der allgemeinen Vorschrift rechtzeitig veröffentlicht.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.
Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
147	123/ Maßnahme 4.1	WEB	Neugestaltung der Teilnetze Der Ansatz wird von uns unterstützt. Für das Teilnetz ROW-Süd ist die Erarbeitung einer Allgemeinen Vorschrift vorgesehen. Auch bei Gewährung von Ausgleichsleistungen im Rahmen der Festlegung von Höchsttarifen ist eine angemessene Fahrgastnachfrage = Auslastung der Linien erforderlich. Neben der Schülerbeförderung sind die regionalen Hauptlinien aufkommens- und erlösstark. Bei der Neugestaltung der Teilnetze sehen wir leider ein Ungleichgewicht. So werden die Teilnetze ROW-Nord und –Süd jeweils nur eine Hauptlinie umfassen, während im Teilnetz ROW-Mitte gleich drei Hauptlinien gebündelt sind. Wir schlagen vor, die Linien 800 und 820 in ihrer bisherigen Form zu belassen und die Linie 800 dem Teilnetz ROW-Süd zuzuschlagen, da das dortige Fahrgastaufkommen zur Finanzierung des Gesamtangebots benötigt wird. Der Wunsch nach einer durchgängigen Verbindung zwischen Bremervörde und Rotenburg über Zeven ist nachvollziehbar, könnte aber auch durch eine umlauftechnische Verknüpfung der Linien 800 und 820 erzielt werden, so wie dies (mit eher mäßiger Inanspruchnahme) von KVG und Weser-Ems-Bus in den Jahren 2006 – 2008 (mit den damaligen Linien 724 und 762) praktiziert wurde. Aus unserer Sicht wäre auch die Linie 801 besser dem Teilnetz ROW-Süd zuzuordnen, da diese nur Ortsteile der Stadt Rotenburg erschließt. In Tabelle 4.3-5 fehlt die bisherige Linie N76.	Der Wunsch nach Beibehaltung der Linien 800 (Rotenburg (Wümme) – Zeven) und 820 (Zeven – Bremervörde) ist aus Unternehmenssicht nachvollziehbar. Andererseits besteht seit langem der Wunsch die 3 Mittelzentren im Landkreis Rotenburg (Wümme) mit einer neuen Linie 800 durchgängig zu verbinden. Vor dem Hintergrund ist es auch sinnvoll, die neue Linie 800 dem Teilnetz ROW-Mitte zuzuordnen und dem Vorschlag der WEB in diesem Punkt nicht zu folgen. Da die Linie 801 zum größten Teil Schülerverkehre in der Stadt Rotenburg (Wümme) umfasst und auch betriebliche Vorteile bestehen, wird die Linie 801 dem Teilnetz ROW-Süd zugeordnet. Da der Discobetrieb in Riepe nur noch sehr eingeschränkt läuft wird gegenwärtige Linie N76 nicht weiter finanziert und daher eingestellt. Sollten sich die Randbedingungen wieder ändern, könnte wieder eine Discobuslinie eingerichtet werden.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
148	130/ Maßnahme 4.2	WEB	Direktvergabe der Verkehrsleistungen in den Teilnetzen ROW-Nord und ROW-Mitte Im Text ist genannt dass die bisher die Verkehre durchführenden Verkehrsunternehmen durch entsprechende Leistungsbeauftragungen weiterhin an der Durchführung beteiligt werden sollen. Hier ist zu prüfen, ob dies mit Blick auf die Sektorenverordnung (SektVO) rechtlich zulässig oder aber eine Ausschreibung der Subunternehmerleistungen erforderlich ist. Hiermit sei die (finanziell notwendige) Zuordnung der Linie 800 (alt) zum Teilnetz ROW-Süd zwecks hinreichender Finanzierung des dortigen Verkehrsangebots unterstrichen.	In der Erläuterung der Maßnahme 4.2 wird die Leistungsbeauftragung von Auftragnehmern problematisiert. Es trifft zu, dass Auftragnehmerleistungen dem Vergaberecht unterliegen. Daher wird der vorletzte Satz gestrichen und folgendes hinzugefügt: „Diese Unternehmen sollen durch entsprechende Leistungsbeauftragungen weiterhin an der Durchführung beteiligt werden, soweit dies vergaberechtlich möglich ist.“ <u>Es ist geplant, Subunternehmerleistungen zu vergeben. Auf diese können sich alle Verkehrsunternehmen - auch die Bestandsunternehmen - bewerben.“</u> Zur Zuordnung der Linie 800 siehe laufende Nummer 147.	X	
149	Anlage 3-11	WEB	Haltestellenkonzept Das Haltestellenkonzept ist vor einigen Jahren in der VNN-Gesellschafterversammlung so beschlossen worden. Mit Einführung des ROW-Tarifs im Jahre 2010 haben sich VNO, Landkreis und Verkehrsunternehmen aber darauf verständigt, ein einheitliches Erscheinungsbild im Landkreis umzusetzen. Da Teile des Kreisgebietes mit dem VBN assoziiert sind und daher das VBN-Haltestellenkonzept zur Anwendung kommt, wurde dieses für die übrigen Gebiete übernommen und das VBN-Logo durch das ROW-VNN-Logo ersetzt. Lediglich an Haltestellen der Kategorie 1 wurde hiervon abgewichen, das grundsätzliche Design aber beibehalten. Wir empfehlen, dies ergänzend aufzunehmen.	Die Hinweise werden für die Überarbeitung des VNO/VNN-Haltestellenkonzepts ausgewertet.	X	
150	43, 54, 124	evb	Die Linien 630 und 640 sind in zwei Abschnitten mit unterschiedlichen Laufzeiten genehmigt.	Die Angaben in den Tabellen 2.4-2, 2.4-14 und 4.4-3 werden entsprechend korrigiert.	X	
151	44, 54	evb	Auch die Linie N63 ist genehmigungstechnisch geteilt. Das Nachtschwärmerbündel gibt es nicht mehr.	Die Angaben in den Tabellen 2.4-3 und 2.4-14 werden entsprechend korrigiert.	X	
152	60 2.6.2	evb	Weiterer Anzeiger in Tarmstedt vorhanden.	Die Angabe in dem Kapitel 2.6.2 wird entsprechend ergänzt.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
153	95/ Maßnahme 1.1	evb	U. a. die Linie 630 wird als Teil des Grundliniennetzes definiert. Hier werden 7 Fahrtenpaare montags bis freitags gefordert. Das derzeitige Angebot der 630 geht weit über das geforderte Angebot hinaus. Hier sollte – auch in Hinblick auf den ÖDA – das bestehende Angebot zugrunde gelegt werden. Dies gilt auch für die 640. Sonst kommt es zu Widersprüchen zwischen NVP und Vergabeverfahren.	Im Nahverkehrsplan des Landkreis Rotenburg (Wümme) sind Mindeststandards für Grundnetzlinien festgelegt. Auf den Linien 630, 640, 800 (gegenwärtig 820) und 3860 sind sie auch mit finanzieller Beteiligung der Samtgemeinden deutlich überschritten. In Anlage 4 (Fahrplan) werden die gegenwärtigen Fahrpläne der Linien 630, 640 und 3860 sowie der Fahrplan der neuen Linie 800 veröffentlicht. Das gegenwärtige Fahrtenangebot ist also Vorgabe für die künftige Genehmigung.	X	
154	104/ Maßnahme 1.3	evb	Aufgrund des demografischen Wandels ist künftig nicht mehr damit zu rechnen, dass sich ÖPNV-Angebote, die zum wesentlichen Teil durch den Kauf von SSZK finanziert werden, wirtschaftlich darstellen lassen.	Der entsprechende Satz wird gestrichen.	X	
155	137/ 4.4.2	evb	Durch die Festschreibung des Bedienungsstandards für das Grundnetz, kann es dazu kommen, dass Anträge für die Linie 630, die unterhalb des heutigen Bedienungsstandards angesiedelt sind, genehmigungsfähig sind. Dies steht dann im Widerspruch zum angestrebten ÖDA sowie der Vorabbekanntmachung.	Dieser Hinweis wird aufgenommen und in Kapitel 4.4.2 wie folgt eingefügt: <u>„Auf den Grundnetzlinien 630 (Zeven – Tarmstedt – Bremen), 640 (Bremervörde – Oerel – Gnarrenburg – Osterholz-Scharmbeck), 800 (Bremervörde – Zeven – Rotenburg (Wümme)), 880 (Rotenburg (Wümme) – Bothel – Visselhövede) und 3860 (Zeven – Sittensen – Tostedt) ist der Fahrplan aus der Anlage 4 zu erfüllen.“</u>	X	
156	50/ Tabelle 2.4-10	Fa Stoss	1. Die Linien 863 und 864 sind fälschlicherweise der Fa. Stoss zugeordnet worden.	Die Angaben in der Tabelle 2.4-10 werden entsprechend korrigiert.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
157	97/ Maßnahme 1.2 Linie 814	Fa Stoss	2. Die Linie 814 soll bis Plönjeshausen verlängert werden. Die Ortschaft Plönjeshausen ist denkbar ungeeignet für den Betrieb mit „normalen“ Solo- und Gelenkbussen: a. So gut wie alle Straßen sind sehr schmal und für Begegnungsverkehr eines Busses mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen nur eingeschränkt geeignet b. Die Straße „Plönjeshausener Mühle“ (sehr eng) ab Straße „Schafberg“ führt über eine schmale Brücke (Duxbach) in einen unübersichtlichen Kurvenbereich (siehe Bild 1). Hier ist von beiden Seiten der Straße das andere Ende der Straße nicht einzusehen, wenn sich in der Mitte der Straße die Fahrzeuge erst sehen, muss eines der Fahrzeuge zurück fahren, damit das jeweils andere durchfahren kann. c. Die Straßen „Beverwehr“, „Plönjeshausener Mühle“ und „Bockhorster Weg“ beginnen, bzw. enden auf dem Grundstück der Familie Knabbe, dem ehemaligen Mühlengelände. Die Zufahrten „Plönjeshausener Mühle“ und „Bockhorster Weg“ sind beschildert mit „Privatgelände Hofüberfahrt“ (siehe Bild 2). d. Für die Straße „Schafberg“ ist die zulässige Achslast auf 10 t begrenzt. Es besteht eine Gewichtsbeschränkung für die Straße „Bockhorster Weg“ auf 7,5 t. e. Für die Brücke in der Straße „Beverwehr“ über die Bever besteht eine Gewichtsbeschränkung von 12 t. f. Eine Wendemöglichkeit für Busse (Solo- oder Gelenkbus) ist nicht vorhanden.	Die Problematik schmaler Straßen ist nicht nur in Plönjeshausen bekannt. Klar ist dabei, dass sich nicht immer und überall größere Fahrzeuge begegnen können. Auch sind Gewichtsbeschränkungen auf einer Reihe von Nebenstraßen üblich. Für den Busverkehr können allerdings in der Regel Ausnahmen erlaubt werden. Gleichwohl müssen für Ortschaften wie z.B. Plönjeshausen zumindest Schülerverkehre sichergestellt werden. Es ist dabei angedacht, für Fahrten nach Plönjeshausen einen Midibus (mindestens 25 Sitzplätze) einzusetzen, der die Gewichtsbeschränkung für die Brücke nicht überschreitet. Für einen möglichst reibungslosen Betrieb der Buslinie muss gegebenenfalls eine neue Wendemöglichkeit geschaffen werden.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.
Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
158	100/ Maßnahme 1.2 Linie 824	Fa Stoss	3. Die Linie 824 soll bis Winderswohlde verlängert werden. a. Die Zufahrt aus Richtung Grafel ist sehr schmal und für Begegnungsverkehr eines Busses mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen nur eingeschränkt geeignet. Weitere Zufahrten (z.B. aus Fehrenbruch die Straße „Fehrenbrucher Kamp) sind gar nicht geeignet. b. In Winderswohlde ist kein Wendebereich für Busse (Solo- oder Gelenkbus) vorhanden.	Die Problematik schmaler Straßen ist nicht nur in Winderswohlde bekannt. Klar ist dabei, dass sich nicht immer und überall größere Fahrzeuge begegnen können. Falls die Umfahrung im Dorf oder die Nutzung privater Flächen zum Wenden nicht möglich ist, muss gegebenenfalls eine neue Wendemöglichkeit geschaffen werden.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.
Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
159	128f/ Maßnahme 4.1, Teilnetz Süd	Fa Schmätjen	Neben den Zielen des Landkreises sind dabei auch die Interessen der Verkehrsunternehmen zu berücksichtigen, um eine möglichst gute Lösung für den Fahrgast zu erzielen. Wir möchten Ihnen in diesem Schreiben Vorschläge machen, wie eine reibungsfreie Zusammenarbeit ermöglicht werden kann. Zentrale Interessen des Landkreises sind: 1. Eine möglichst gute Beförderungsqualität zum günstigen Preis einzukaufen. 2. Effiziente, lokale Strukturen vorhandener Unternehmen zu erhalten, um diese Kostenvorteile als Auftraggeber nutzen zu können. 3. Flexibilität für zukünftige Herausforderungen zu gewährleisten. Bei sich veränderndem Bedarf soll der Nahverkehr anpassbar sein. 4. Weiterentwicklung des Netzes, wo die Prioritäten dies erfordern und die Finanzmittel bereitgestellt werden können. (u.a. Anschlüsse an Bahnhöfe, Regie-Pflichtbetreuung der Bürgerbusse, Fahrgeld-Tarifentwicklung, Barrierefreiheit ab 2022). Zentrale Interessen der Unternehmerschaft sind 1. Wahrung mittelstandsfreundlicher Strukturen und im Rahmen derer 2. Gewährleistung mittelstandsfreundlichen Wettbewerbs. Obige Interessen sind insbesondere im Rahmen der Nahverkehrsplanung in Ausgleich zu bringen. Bei den derzeitigen Bestrebungen sind wir betroffen hinsichtlich des Teilnetzes ROW-Süd. Dieses beabsichtigte Linienbündel ist mit 36 Linien sehr groß. Fortsetzung nächste Seite	siehe nächste Seite		

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
159 Fortsetzung	128f/ Maßnahme 4.1, Teilnetz Süd	Fa Schmätjen	Derart große Linienbündel führen dazu, dass Konzerne (insbesondere die im hiesigen Raum aktiven DB und Transdev) im Vorteil sind und mittelständische Anbieter verdrängen. Letztere werden dann bestenfalls noch als Subunternehmer eingesetzt. Etwaige Gewinne fließen in andere Regionen ab (z. B. über die Konzernumlage). Zwingend einher geht eine Marktbereinigung, durch welche der reine Leistungseinkauf für den Landkreis schon mittelfristig teurer wird (siehe die Erfahrungen in Hessen). Hinzu kommen Steuerverluste, da die vorhandenen Strukturen zerschlagen werden. Die Anbieter, welche derzeit auf lokaler Ebene auch Klassenfahrten, Reisen, Freistellungsverkehre u. v. m. anbieten, werden zwangsläufig weniger. Der Landkreis weiß von uns (und auch anderen lokalen mittelständischen Unternehmen), dass wir stets gerne und aus unternehmerischen Selbstverständnis heraus für "Extrawünsche" zur Verfügung standen, ohne horrende Nachträge beauftragen zu lassen: So haben wir z. B. ca. sechs Monate lang für den Landkreis kostenlos die 8. Stunde-Fahrt an der Eichenschule durchgeführt, weil wir Beschwerden zu unseren und den Lasten des Aufgabenträgers nicht riskieren wollten. So wurde auch das Schulamt von massiven Protesten entlastet. So konnte Herr Wilshusen in aller Sorgfalt den Sachverhalt mit der Eichenschule klären. Die Einbindung des neuen Fahrtenwunsches von Lauenbrück mit 40 Kindern zur KGS nach Sittensen konnten wir unternehmensübergreifend koordinieren. Das sind Linienkonzessionen der Weser-Ems-Bus und Wimmer, wo wir einen Bus als Subunternehmer fahren und wo wir den Fahrplan gestaltet und mit den Kollegen die Wünsche des Landkreises (Herrn Wilshusen) eins zu eins umsetzen konnten. Fortsetzung nächste Seite	siehe nächste Seite		

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.
Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
159 Fortsetzung	128f/ Maßnahme 4.1, Teilnetz Süd	Fa Schmätjen	Der Raum Fintel ist seit 2005 ebenso eine Erfolgsgeschichte. Nachdem die Firma Schmätjen dort den Standort Schulz übernahm, haben wir zahlreiche Verbesserungen umgesetzt, alle auf Wunsch des Landkreises. Amtsträger des Kreises warben seit 2009 in den Schulen mit den Verbesserungen. Der Raum Fintel gilt als Beispiel, was positiv möglich ist, wenn es um eine neue Genehmigungserteilung geht. Ein derartiges Miteinander ist von Konzernen nicht zu erwarten, dort gilt Gewinnmaximierung. Wir verstehen den Landkreis als Kunden. Kostenvorteile hat eine zentralere Struktur jedoch nicht wirklich, weil unsere Dienstleistung nicht auf Vorrat produzieren werden kann. Unsere Dienstleistung wird in Echtzeit erbracht und da sind die Kosten für Anfahrtswege wichtiger, als die PC-Software. Gerade im Kreis Rotenburg findet fast nur Schülerverkehr statt, d.h. alle Busse fahren zeitgleich. Die Linien die man dienstplanerisch zusammenfassen kann, sind in unserem Vorschlag auch so berücksichtigt. Im Übrigen können wir nachweisen, dass eine firmen- und linienübergreifende Zusammenarbeit möglich ist. Für ein derart groß geschnürtes Linienbündel, wie das "Teilnetz ROW-Süd" existiert kein hinreichender Grund. Die Wünsche des Kreises können mit kleineren Einheiten besser erreicht und zugleich in Einklang mit den Interessen der Verkehrsunternehmen gebracht werden. Ausweislich des § 9 NTVergG sind mittelständische Interessen bei der Auftragsvergabe vorrangig zu berücksichtigen. Generalunternehmervergaben – nichts anderes wäre die zeitgleiche Vergabe von 36 Linien – sind hingegen die Ausnahme und rechtfertigungsbedürftig, § 9 Abs. 2 S. 4 NTVergG. Fortsetzung nächste Seite	siehe nächste Seite		

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
159 Fortsetzung	128f/ Maßnahme 4.1, Teilnetz Süd	Fa Schmätjen	Lokale Strukturen haben einen Vorteil, den Ihnen kein Konzern bieten kann: Die Unternehmen die vor Ort sind, zahlen nicht nur ihre Steuern am Ort. Sie engagieren sich oft ehrenamtlich oder als Partner der Vereine dauerhaft für ihre Region, und vor allem ist ihnen ihr guter Ruf vor Ort unverzichtbar, weil sie hier wohnen und leben. Das brachte und bringt Kulenzen und Problemlösungen hervor, von denen der Landkreis stets profitiert hat und zukünftig weiter profitieren wird. Der Blick in andere Landkreise lohnt sich – man nehme nur das Chaos, welches die Vergabe übermäßig großer Linienbündel in den Landkreisen Osterholz und Verden. Je weiter weg der Leistungserbringer seinen Sitz hat, desto weniger wird "übererfüllt". Im Zweifel werden dann Fahrtausfälle in Kauf genommen, weil es immer noch billiger ist, als eine kundenfreundliche Lösung per Reservebus. Die Weiterbeschäftigung der privaten Verkehrsunternehmen erfordert zwingend eine Bündelgestaltung, die Mittelständlern eine faire Chance bietet. Selbstverständlich behindert dies nicht den Wettbewerb für von außen kommende Dritte; gewährleistet wird ein öffentlich zugängliches Verfahren. Allerdings sollten die Vorgaben des NTVerG eingehalten werden. Mittelständler sind in den bislang angedachten Bündelgrößen chancenlos, da diese 40-45 Kraftomnibusse pro Linienbündel erfordern. Das hierfür erforderliche Investitionsvolumen kann nur von Konzernen gestemmt werden. Wir erlauben uns daher, Ihnen auf der anliegenden Übersicht eine Aufteilung der Linien in zwei Bündel "Süd" und "Ost/West" vorzuschlagen. Wir bitten höflich, eine derartige mittelstandsfreundliche Linienbündelung ins Auge zu fassen.	Das Teilnetz ROW-Süd ist das größte im Landkreis Rotenburg (Wümme). Es beinhaltet - bemessen am Bestandsfahrplan 2015 (LNVG-Angaben) - über 40% der Betriebsleistungen im Landkreis Rotenburg (Wümme). Mit der Verlagerung der Linie 801 (siehe laufende Nummer 147) wächst es weiter. Während in den Teilnetzen ROW-Nord und ROW-Mitte jeweils fast 27 % der Landkreis-Einwohner leben sind es im Teilnetz ROW-Süd über 46 %. Die Untersuchungen für einen optimierten Schülerverkehr sehen vor, dass grundsätzlich gegenwärtig vorhandene FVO-Verkehre künftig in den Linienverkehr überführt werden. Gleiches gilt auch für Linien, die bisher nach §43 PBefG genehmigt sind. Dies erhöht in allen Teilnetzen die Betriebsleistungen, aber besonders im Teilnetz-Süd (z.B. Linien 809, 858, 859, FVO-Verkehre nach Visselhövede, Benefeld, Kirchwalsede, Schneverdingen oder Kakenstorf). Hinzu kommen noch vom Landkreis gewünschte Angebotsverbesserungen auf der Grundnetzlinie 880 (Rotenburg (Wümme) – Visselhövede). Vor diesem Hintergrund modifiziert der Landkreis Rotenburg (Wümme) seine bisherige Absicht, die in Frage kommenden Linien nur im einem Teilnetz zusammenzufassen. Er hält es auf Grund des oben angezeigten Sachverhaltes zu der anstehenden verkehrlichen Ergänzung für erforderlich, das ursprüngliche Teilnetz ROW-Süd in 3 Linienbündel aufzuteilen: • ROW-Süd 1: Linien 801 bis 806 sowie 851 bis 859 Raum Rotenburg (W.) – SG Sottrum • ROW-Süd 2: Linien 871 bis 879 Raum Scheeßel – SG Fintel und • ROW-Süd 3 : Linien 880 bis 889 Raum Visselhövede – SG Bothel . Diese Teilnetze umfassen dabei annähernd gleich große Betriebsleistungen.	X	
					?	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
160	20/ 1.3.5	Bürgerbus Rotenburg (Wümme)	1. Finanzmittel für ÖPNV im Landkreis Rotenburg (Wümme) Förderung von Buslinien Anstatt der Linien 801, 802 muss es richtig heißen 802, 803.	Die Angaben im Kapitel 1.3.5 werden entsprechend korrigiert.	X	
161	43 +52 / Tabellen 2.4-2 und 2.4-12	Bürgerbus Rotenburg (Wümme)	2. Seite 43, 52: Linie 803 Änderung der Haltestelle „Saturnstraße“ in „Unterstedt Ortsmitte“	Die Angaben in den Tabellen 2.4-2 und 2.4-12 werden entsprechend korrigiert.	X	
162	43/ Tabelle 2.4-2	Bürgerbus Zeven	Der Vorstand des Bürgerbusvereins der Samtgemeinde Zeven e. V. hat sich den o. a. Entwurf angesehen und die folgenden Anmerkungen: Linien 863 und 864 Streckenverlauf und km-Angaben stimmen nicht mit aktuellem Fahrplan (seit 11.12.2016) überein.	Die Angaben in der Tabelle 2.4-2 werden entsprechend korrigiert.	X	
163	47/ 2.4.2.4.	Bürgerbus Zeven	Lokaler Linienverkehr mit Bürgerbussen findet auch in der SG Zeven statt.	Die Angaben im Kapitel 2.4.2.4 werden entsprechend ergänzt.	X	
164	50/ Tabelle 2.4-10	Bürgerbus Zeven	S. 50 Tabelle Fa. Stoss ist nicht das Verkehrsunternehmen für die Linien 863 und 864, dies ist die evb.	Die Angaben in der Tabelle 2.4-10 werden entsprechend korrigiert.	X	
165	96f/ Maßnahme 1.2	Bürgerbus Zeven	„Linie 800 Rotenburg (Wümme) – Zeven – Bremervörde Die Linien 800 und 820 werden zu einer neuen durchgängigen Buslinie 800, wobei zwischen Rotenburg (Wümme), Mulmshorn und Gyhum der Linienweg gestrafft wird. Die Bedienung von Bötersen und Höperhöfen wird von der erweiterten Linie 851 und 855 übernommen. Die Bedienung von Hesedorf (bei Gyhum) wird auf die Linien 832 und 864 übertragen.“ Ob der Bürgerbus der SG Zeven die gewünschte Bedienung von Hesedorf sicherstellen kann, ist nach heutigem Stand nicht klar. Die Ortschaft wird seit Fahrplanwechsel zum 14.12.2015 nicht mehr vom Bürgerbus der SG Zeven bedient.	In Maßnahme 1.3 ist eine Ersatzbedienung für Hesedorf verankert. Ob dies u.a. mit der Bürgerbuslinie 864 erfolgen kann, muss in der weiteren Fahrplangestaltung detailliert geplant. Falls dies nicht möglich ist, könnte ein bedarfsorientiertes Angebot in Frage kommen.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.
Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
166	101/ Maßnahme 1.2 Linie 864	Bürgerbus Zeven	„Linie 864 Zeven – Gyhum – Hesedorf – Bockel – Nartum Die Fahrten der gegenwärtigen Bürgerbuslinie 864 werden um den Ort Hesedorf erweitert, um so in Gyhum Anschlussverbindungen zur neuen Linie 800 zwischen Hesedorf und Rotenburg (Wümme) herzustellen.“ Ob der Bürgerbus der SG Zeven die gewünschte Bedienung von Hesedorf sicherstellen kann, ist nach heutigem Stand nicht klar. Die Ortschaft wird seit Fahrplanwechsel zum 14.12.2015 nicht mehr vom Bürgerbus der SG Zeven bedient.	In Maßnahme 1.3 ist eine Ersatzbedienung für Hesedorf verankert. Ob dies u.a. mit der Bürgerbuslinie 864 erfolgen kann, muss in der weiteren Fahrplangestaltung detailliert geplant. Falls dies nicht möglich ist, könnte ein bedarfsorientiertes Angebot in Frage kommen.	X	
167	108/ Maßnahme 1.3	Bürgerbus Zeven	Verbesserungen für Herstellung eines Grundangebotes: „ ☐ SG Zeven Ersatzbedienung (für direktere Linienführung der Linie 800) für Hesedorf (mit Bürgerbuslinie 864 oder gegebenenfalls als bedarfsorientierter Verkehr).“ Ob der Bürgerbus der SG Zeven die gewünschte Bedienung von Hesedorf sicherstellen kann, ist nach heutigem Stand nicht klar. Die Ortschaft wird seit Fahrplanwechsel zum 14.12.2015 nicht mehr vom Bürgerbus der SG Zeven bedient.	In Maßnahme 1.3 ist eine Ersatzbedienung für Hesedorf verankert. Ob dies u.a. mit der Bürgerbuslinie 864 erfolgen kann, muss in der weiteren Fahrplangestaltung detailliert geplant. Falls dies nicht möglich ist, könnte ein bedarfsorientiertes Angebot in Frage kommen.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
168	99/ Abb. 4.3-2	Bürgerbus Zeven	Plan Netz 2019 und Zusammenfassung der Bemerkungen Hier ist vorgesehen, dass der Bürgerbus auf der Linie 864 Oldendorf (wird wg. mangelnder Nachfrage seit 11.12.2016 nicht mehr bedient) und Hesedorf (wird wg. geänderter Linienführung und schwacher Nachfrage seit 14.12.2015 nicht mehr durch den Bürgerbus der Samtgemeinde Zeven e. V. angefahren) wieder in den Fahrplan aufnimmt. Auf der Linie 863 soll Wiersdorf (wird seit dem 11.12.2016 nicht mehr angefahren) wieder in den Fahrplan aufgenommen werden. Beide Linienänderungen verlängern die Fahrtzeit und sind dann wahrscheinlich mit einem Bürgerbus nicht zu bewerkstelligen. Ob es uns gelingt, die Anzahl der ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer so zu erhöhen, dass 2 Bürgerbusse parallel betrieben werden können ist ungewiss.	Durch eingestellte Bedienung der Orte Oldendorf und Wiersdorf durch den Bürgerbus ergibt sich eine Bewertung der Kategorie C. Es besteht also Verbesserungsbedarf, der in Maßnahme 1.3 neu verankert wird. Es wird daher vorgeschlagen, zusammen mit dem Bürgerbusverein einen Fahrplan zu entwickeln, der die gewünschten Bedienungen (Hesedorf, Oldendorf und Wiersdorf) vorsieht. Falls dies nicht möglich ist, könnte ein bedarfsorientiertes Angebot in Frage kommen.	X	
169	96/ Maßnahme 1.2	Bürgerbus Visselhövede	1. Die bisherigen Bürgerbuslinien 881 / 884 / 885 haben sich in der Linienführung als praktikabel erwiesen.	Die Bürgerbusfahrten werden auch nicht in Frage gestellt.	X	
170	96/ Maßnahme 1.2	Bürgerbus Visselhövede	2. Zur Bürgerbuslinie 884: Die mögliche Weiterfahrt in Richtung Kirchlinteln bzw. Verden/Aller an der Haltestelle St.Pauli wird zunehmend sowohl in Rtg. Verden/Aller bzw. in Rtg. Visselhövede genutzt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	X	
171	96/ Maßnahme 1.2	Bürgerbus Visselhövede	3. Eine zeitliche Änderung des Fahrplanes ist angedacht und müsste mit der VNO abgestimmt werden.	Die geplanten Änderungen können im Anhang 4 aufgeführt werden, wenn sie rechtzeitig bekannt werden.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.
Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
172	96/ Maßnahme 1.2 Linien 885 und 889	Bürgerbus Visselhövede	4. Die angedachte Linie 889 Buchholz-Visselhövede-Ottingen-Benefeld ist aus unserer Sicht wenig sinnvoll. Bisherige Bürgerbuslinien nach Buchholz und Ottingen wurden eingestellt, da es fast keine Nutzung gab. Die Akzeptanz der Bevölkerung war nicht gegeben.	Es ist vorgesehen, eine neue Linie 889 anzubieten, die grundsätzlich den Schülerverkehr zwischen Visselhövede und Rotenburg (Wümme) beinhaltet, sowie Teile des Schülerverkehrs von/ nach Visselhövede (z.B. von Ottingen). Auch ein bedarfsorientiertes Grundangebot in Ortsteile der Stadt Visselhövede ohne weitere ÖPNV-Angebote kann auf der Linie 889 geschaffen werden. Die gegenwärtige Bürgerbuslinie 885 wird um Fahrten des Schülerverkehrs erweitert. Diese zusätzlichen Fahrten werden mit Standardbussen gefahren.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.
Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
173	108/ Maßnahme 1.4	Bürgerbus Visselhövede	5. Realistisch anzustreben ist die Busverbindung VISSELHÖVEDE - WALSRÖDE - VISSLHÖVEDE. Begründung: In der Bevölkerung besteht der dringende Wunsch zur Wiederherstellung einer Buslinie nach Walsrode. Die WiV-Ratsfraktion im Stadtrat Visselhövede hat hierzu an mehreren Wochentagen eine Befragung durchgeführt. Es haben sich mehr als 300 Personen für eine Buslinie nach Walsrode und zurück durch eine Unterschrift ausgesprochen. Das dringende Bedürfnis bezog sich überwiegend auf den Besuch von Fachärzten bzw. dem Krankenhaus Walsrode. Visselhövede wurde im April 2012 dem kasernenärztlichen Notdienst im Bereich Walsrode zugeordnet. Die jetzige Buslinie -LINIE 520- nach Walsrode, beginnend in Löverschen über Bomlitz wird derzeit weitestgehend als Schulbuslinie genutzt. Die Verlängerung dieser Linie nach Visselhövede wäre möglich (Sie bestand in früheren Jahren). Die aktuelle Zeitenfolge ist allerdings sehr dürrig (Montag bis Freitag vormittags eine Tour, nachmittags 3 Touren). Mit dem SPNV - RB 37 und RB 38- über den Knotenpunkt Soltau ist eine Verbindung unter hohem zeitlichen Aufwand möglich- Eine direkte Verbindung vom Bahnhof Visselhövede zum Bahnhof Walsrode über Kettenburg und Ebbingon ist als die bessere Möglichkeit anzusehen. Möglicher Zwei-Stunden-Takt mit folgender Variante: Fortsetzung nächste Seite	siehe nächste Seite		

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
173 Fortsetzung			07:45 Uhr ab Bahnhof Visselhövede 08.15 Uhr an Bahnhof Walsrode 08.45 Uhr ab Bahnhof Walsrode 09:15 Uhr an Bahnhof Visselhövede 09.45 Uhr ab Bahnhof Visselhövede 10:15 Uhr an Bahnhof Walsrode <i>usw.</i> Bahnhof Walsrode: SPNV Verbindung nach Hannover zu 08.19 Uhr, 10.19 Uhr usw. SPNV Verbindung Nach Buchholz i.d.N. zu 08.37 Uhr, 10.37 Uhr usw. Bahnhof Visselhövede: SPNV Verbindung nach Bremen zu 10.29 Uhr, 12.29 Uhr, usw. SPNV Verbindung nach Uelzen zu 09.31 Uhr, 11.31 Uhr, usw Eine neue Busverbindung ist möglich und findet in der Bevölkerung der Stadt Visselhövede eine sehr hohe Akzeptanz.	Die Verbindung Visselhövede – Walsrode ist verbesserungsfähig (siehe Maßnahme 1.4). Neben einer neuen und damit kostenintensiven Buslinie wäre denkbar, die bestehende Heidekreis-Linie 520 (Löverschen – Bomlitz – Walsrode) ab Visselhövede zu beginnen(vgl. Ifd. Nummer 76). Eine neue regionale Hauptlinie (7 Fahrtenpaare montags bis freitags, 4 Fahrtenpaare sonnabends), die direkt zwischen Visselhövede und Walsrode pendelt, kostet (ohne zusätzliches Fahrzeug) ca. 80 T€/Jahr. Der Landkreis hat allerdings gegenwärtig andere Prioritäten als diese Verbindung. Kommunen können über das vom Landkreis definierte und finanzierte Grundangebot hinaus zusätzliche Angebote beim Landkreis bestellen. Der Landkreis ist grundsätzlich zu einer finanziellen Beteiligung in Höhe von 50 % bereit. Bei Angebotsverbesserungen muss auch der Heidekreis befragt werden.	X	
Beiräte / Organisationen / Verbände						
174	13/ 1.1.5 und 132/ 4.3.3 Maßnahme 5.1	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbe-reich Stade	<u>Gesetz zur Gleichstellung von behinderten Menschen (BGG), Personenbeförderungsgesetz (PBefG und Barrierefreiheit</u> <u>Barrierefreiheit (Haltestellen)</u> Sofern die Zuständigkeit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr gegeben ist, wird darauf hingewiesen, dass die angestrebte Umsetzung der vollständigen Barrierefreiheit gemäß NStrG (Niedersächsisches Straßengesetz) §§ 9 und 46a nur im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit des Baulast-trägers erfolgen kann.	Die Problematik der Finanzierung und unterschiedlichen Zuständigkeiten ist dem Landkreis bewusst und ist darauf in der Erläuterung der Maßnahme 5.1 eingegangen.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.
Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
175	113/ Maßnahme 1.8	IKH Stade	Wir begrüßen grundsätzlich die Verbesserung der Erreichbarkeit unserer Region bzw. der einzelnen Kommunen, sei es für Anwohner, Touristen oder Pendler. Von daher unterstützen wir die Vorhaben des Landkreises, die in diesem Plan geschildert werden. Naturgemäß schätzen wir Maßnahmen, die zur Verbesserung der Erreichbarkeit von Arbeitsstellen beitragen, als besonders wichtig ein und raten an, eine höhere Gewichtung auf den Punkt 1.8 zu legen. Insbesondere die Verknüpfung von Bus- und SPNV-Linien, um ohne große zeitlichen Verluste zwischen den Verkehrsträgern wechseln und zu seinem Arbeitsplatz gelangen zu können, ist dabei relevant. So können auch weniger zentral gelegene Unternehmen mit einer guten Anbindung um Fachkräfte oder Auszubildende werben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bei der weiteren Gestaltung des ÖPNV wird der Landkreis darauf achten, dass nicht nur die Verbindungen z.B. in die Oberzentren gestärkt werden, sondern auch die Arbeitsstätten im Landkreis besser erreichbar sind. Dabei wird es im Detail wichtig sein, mit den Firmen und Betrieben zusammen zu arbeiten, damit optimale Lösungen erreicht werden.	X	
176	114/ Maßnahme 2.2	IKH Stade	Gleiches gilt für die Einführung bzw. Ausweitung des HVV-Tarifs in der Region, die wir unterstützen. Trotz aller zu erwartenden positiven Auswirkungen ist hierbei allerdings darauf zu achten, dass der finanzielle Aufwand sich im Rahmen des zu erwartenden Nutzens bewegt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	X	
177	113/ Maßnahme 1.8	IKH Stade	Schlussendlich unterstützen wir die Bemühungen um eine intakte und nachfragegerechte Infrastruktur und bieten der VNO wie dem Landkreis unsere Unterstützung und Kooperation an, um hier zu positiven Ergebnissen zu kommen.	Siehe Anmerkung zur laufenden Nummer 176.	X	
178		DGB Region Bremen-Elbe-Weser	Auf Ihre Abfrage zum formellen Beteiligungsverfahren für den Nahverkehrsplan Landkreis Rotenburg (Wümme) für die Jahre 2018 bis 2022 möchten wir Ihnen mitteilen, dass unsererseits keine Stellungnahme erfolgt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.		

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
179	90f/ 4.1 136/ Maßnahme 6.5	adfc	1 An den Haltepunkten des Schienenpersonennahverkehrs und den zentralen, gut frequentierten Bushaltestellen sollen sichere und möglichst überdachte Fahrradabstellanlagen errichtet werden (aus RROP). Das versicherungsrechtliche Erfordernis, Räder anzuschließen und nicht nur abzuschließen, ist zwingend umzusetzen, z.B. mit geeigneten Fahrradbügeln in ausreichender Anzahl.	Die Anforderung stammt aus dem RROP 2005. In dem gegenwärtigen Entwurf 2017 findet sich zu dem Thema folgenden Ausführung (RROP, Entwurf 2017, 4.1.2 Absatz 04): „Der Ausbau der Infrastruktur im Bereich Park+Ride und Bike+Ride soll weiter vorangetrieben werden, vorzugsweise mit Ladepunkten für Elektromobilität.“ Um der Intension der Stellungnahme gerecht zu werden, wird die Erläuterung der Maßnahme 6.5. wie folgt ergänzt: <u>Der Ausbau der Infrastruktur im Bereich Park+Ride und Bike+Ride soll weiter vorangetrieben werden, vorzugsweise mit Ladepunkten für Elektromobilität. Dabei ist besonders bei den Fahrradabstellanlagen auf Sicherheit und geeignete, zeitgemäße Anlehnbügel zu achten. Dies gilt insbesondere für den Bahnhof Visselhövede.</u>	X	
180	118/ Maßnahme 3.3	adfc	2 Die Maßnahme 3.3 <u>Mitnahme von Fahrrädern in Bussen</u> ist für den adfc Rotenburg eine hohe Priorität sowohl im Berufs- als auch im Freizeitverkehr.	Auch aufgrund einer anderen Stellungnahme wird der Maßnahme 3.3 eine mittlere Priorität gegeben. Für den Landkreis haben andere Maßnahmen gegenwärtig eine höhere Priorität.	X	
181	121/ Maßnahme 3.6	adfc	3 Die Maßnahme 3.6 <u>Konfliktstellenbeseitigung</u> ist aus unserer Sicht eine erforderliche Aufgabe mit hoher Priorität.	Die Maßnahme 3.6 befindet sich bereits in dieser Priorität.	X	
182	96 bis 111/ Maßnahmen 1.2, 1.3, 1.4 und 1.5	Joachim Franke	Ich bin langjähriges Ratsmitglied im Samtgemeinderat Tarmstedt und auch im Rat der Mitgliedsgemeinde Vorwerk, für den Ortsteil Buchholz. Ich befasse mich seit Jahren mit der ÖPNV Situation in der Samtgemeinde Tarmstedt. Ich lege Ihnen gerne meine letzte Stellungnahme vom 20. August 2017 bei. Kernpunkte sind u.a.: 1. Es hat sich im Entwurf für den Raum Tarmstedt ggü. dem derzeitigen NVP nichts Erkennbares geändert.	In den Maßnahmen 1.2 bis 1.5 ist ausführlich beschrieben, welche Änderungen der Landkreis anstrebt. So wird für die südlichen Gemeinden der SG Tarmstedt eine Grundversorgung mit dem Grundzentrum Tarmstedt ab Sommer 2019 als bedarfsorientierter Verkehr angestrebt.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
183	110f/ Maßnahme 1.5	Joachim Franke	2. Die für den Raum Tarmstedt wichtigen Bahnhöfe insbesondere Sagehorn als auch Ottersberg werden vom Hoheitsgebiet der VNO (auch Kreis ROW) nicht erfasst und deshalb offensichtlich ignoriert. Mit Einbeziehung des SPNV ab Sagehorn Bf würde sich die Fahrzeit aus dem Zevener und Tarmstedter Raum ins Oberzentrum Bremen um ca. 10 Minuten pro Richtung verkürzen.	Die Behauptung ist unzutreffend. So wird z.B. die Verbindung Tarmstedt – Hamburg untersucht mit dem Ergebnis, dass sie in die Kategorie C fällt. Planerische Gedanken zu einer Verknüpfung einer verlängerten Linie 831 (gegenwärtig: Rhade – Tarmstedt – Wilstedt) in Sagehorn zur Bahn wurden bereits 2009 angestellt. Im Ergebnis bietet diese neue Verbindung Richtung Bremen für Wilstedt und Buchholz (zusammen ca. 240 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, SVB) zeitliche Ersparnisse, während Tarmstedt (ca. 400 SVB nach Bremen) kaum Vorteile hätte. Nachteilig wären aber die höheren Fahrpreise für die Fahrgäste (eine Tarifzone mehr) und die hohen Kosten für den Betrieb der Linie. Vor dem Hintergrund und auch der verhältnismäßigen niedrigen Nachfrage ist das Thema nicht weiter betrieben worden. Die Nachfrage hat sich aus dem Raum in Richtung Bremen nicht wesentlich verändert, sodass immer noch eine Finanzierung für eine mögliche Erweiterung immer noch erforderlich ist sowie eine Absprache mit dem Landkreis Verden bzw. ZVBN erfolgen müsste. Siehe auch laufende Nummer 29.	X	
184	104ff/ Maßnahme 1.3	Joachim Franke	3. Die Zulieferfunktion an die 630 durch die 831 aus Nord und Süd kostet unnötig Zeit, da die durchaus geniale Ost-West-Linie 630 (16-mal und im Stundentakt) inmitten der 831 liegt. Der südlich nahe bei Wilstedt gelegene Ort Buchholz wird schon nicht mehr einbezogen und erhält über die 632 eine eigene Verbindung zum Falkenberger Kreuz zur 630. Damit kann z.B. das Grundzentrum Tarmstedt von Buchholz aus nur sehr unbefriedigend über die Schulbusse erreicht werden.	In Maßnahme 1.3 ist festgelegt, dass für die Verbindung Buchholz – Tarmstedt ein Grundangebot der Kategorie B vom Landkreis eingerichtet wird.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
185	96ff/ Maßnahme 1.2	Joachim Franke	Lösungsmöglichkeiten: Die 831 sollte (neben der Funktion als Schülerlinie) als eigenständige Linie ausgebaut werden und mit den Bussystemen im Kreis Verden an der Haltestelle Quelkhorn (Denkmal) getaktet werden. Die dortigen Buslinien 745 und 789 (Bürgerbus) sind konsequent im Stundentakt 16 mal mit dem SPNV (Metronom) in Sagehorn Bf in Richtung Bremen verbunden; einen Direktverkehr Ottersberg nach Bremen Hbf –wie bei der 630- gibt es dort nicht. Wenn eine Verknüpfung mit den Verdener Buslinien nicht möglich ist, sollte die neue 831 –mit oder ohne Zwischenhalt- direkt -mit ME getaktet- Sagehorn Bf anfahren, oder sogar bis Knotenpunkt Busbahnhof Oyten; immerhin fahren 420 unserer Pendler auch in den LK Verden, bzw. den Bremen Osten. Über Einbezug des SPNV wäre das Erreichen unserer Kreisstadt Rotenburg keine Tagesreise mehr. Selbst von den im Norden Tarmstedts liegenden Gemeinden wäre die Fahrzeit über den Süden und den Bahnhof Sagehorn bei gesicherter Taktung ca. 10 Minuten pro Richtung kürzer als mittels der 630. Wilstedter Fahrgäste erst in den Norden nach Tarmstedt zu fahren um sie dann wieder in den Süden nach Bremen zu bringen macht nicht wirklich Sinn und muss betriebswirtschaftlich nicht unbedingt rentabler sein.	Zu einer Verlängerung der Linie 831 (gegenwärtig: Rhade – Tarmstedt – Wilstedt) sind bereits zur laufenden Nummer 183 Ausführungen gemacht worden (siehe auch laufende Nummer 29). Bei der Anbindung Richtung Bremen und Hamburg ist zu bedenken, dass die Bahnabfahrten in Sagehorn 20 Minuten auseinander liegen. Mit einer Ankunft, die gut auf den Zug Richtung Bremen abgestimmt ist, müssen Fahrgäste Richtung Hamburg über 20 Minuten warten. Kommunen können über das vom Landkreis definierte und finanzierte Grundangebot hinaus zusätzliche Angebote beim Landkreis bestellen. Der Landkreis wird anschließend über eine mögliche 50 %-Beteiligung beraten. Bei Angebotsverbesserungen muss auch der Landkreis Verden (ZVBN) befragt werden.	X	
186	96ff/ Maßnahme 1.2	Joachim Franke	Der Abfahrtsort Rhade der 831 ist ebenfalls zu hinterfragen, da keine Verknüpfung mit der 820 Richtung Bremervörde gegeben ist. Dort sind Behörden, Berufliche Schulen und Krankenhaus.	Grundsätzlich ist denkbar die Linie 831 (gegenwärtig: Rhade – Tarmstedt – Wilstedt) mit der Fahrten Linie 827 (Ostereistedt – Rhade – Selsingen) zu verknüpfen und gegebenenfalls zusätzliche Fahrten anzubieten. Einer ersten Einschätzung nach wird es aber schwierig, mit einer Fahrt sowohl gute Anschlüsse in Selsingen (Richtung Bremervörde) und Sagehorn (Richtung Bremen) herzustellen. Relativ klein ist auch die Nachfrage: ca. 60 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SVB) aus der SG Tarmstedt arbeiten in Bremervörde und kein anspruchsberechtigte Schüler geht in Bremervörde zur Schule.		X

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Nahverkehrsplans, (NVP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet. Anregungen können bereits Bestandteil des NVP sein, daher kann bei diesen Stellungnahmen ein Kreuz bei „Ja“ stehen, auch wenn keine Änderung an der entsprechenden Textstelle vorgeschlagen wird.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
187	96ff/ Maßnahme 1.2	Joachim Franke	Als nachrangiger und alternativer Vorschlag (durch eine eigenständige neue 831 wird die 632 obsolet) sollte der Terminal der 632 von jetzt Buchholz (Mahnken) nach Tarmstedt (Busbahnhof) verlegt werden (Erreichen des für Buchholzer zuständigen Grundzentrums). Außerdem muss die 632 –bei unveränderter 831- ebenfalls in Quelkhorn (Denkmal) mit 745 und 789 Richtung Sagehorn/Bremen getaktet werden (hier sind nur Minuten zu berücksichtigen!). Diese Alternative wäre die kleine Lösung.	Morgens bestehen 2 Anschlüsse (maximale Übergangszeit 8 Minuten) in Quelkhorn von der Linie 632 zur Linie 745 (Ottersberg – Quelkhorn – Fischerhude – Achim). Am Nachmittag verpassen sich in der Gegenrichtung die Linien um 3 Minuten. Da wäre es grundsätzlich denkbar die Fahrten der Linie 632 in Quelkhorn kurz warten zu lassen, um Anschlüsse herzustellen. Davon könnten ca. 70 SVB (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) profitieren, die entlang einer verlängerten Linie 632 wohnen und in Oyten arbeiten. Hinzu kämen ca. 240 SVB aus Wilstedt und Buchholz, die in Bremen zur Arbeit gehen. Ob davon ausreichend viele Pendler Richtung Bremen zweimal umsteigen, um ca. 10 Minuten Fahrzeit zu sparen, kann nicht abgeschätzt werden. Eine Verlängerung der Linie 632 von Buchholz nach Tarmstedt in den Hauptverkehrszeiten würde ohne zusätzliches Fahrzeug etwa 15 T€/Jahr kosten.		X
188	104/ Maßnahme 1.3	Joachim Franke	Weiterhin bleiben die Gemeinden Bülstedt, Steinfeld, Vorwerk im machbaren ÖPNV System ohne greifbare Lösung; hier muss getrennt überlegt werden. Vielleicht kann hier in absehbarer Zeit ein automatisches, fahrerloses Haus zu Haus (bzw. zu Linien-Haltestelle) System mit einem elektrisch angetriebenen Fahrzeug verwirklicht werden. Die Samtgemeinde Tarmstedt bietet sich hier als Modellregion an. Alle Anrufsammeltaxi Linienverkehre wurden in der noch laufenden NVP Periode nicht angenommen und eingestellt. Das sollte man nicht wiederholen.	Für die südlichen Gemeinden der SG Tarmstedt möchte der Landkreis eine Grundversorgung mit dem Grundzentrum Tarmstedt ab Sommer 2019 mit bedarfsorientiertem Verkehr schaffen. Dem Landkreis sind keine bedarfsorientierten Angebote im ÖPNV bekannt, die kürzlich aufgegeben worden sind. Der Dörpsbus war ein reiner Linienverkehr, der wg. zu geringer Nachfrage eingestellt wurde. Zum autonomen Fahren siehe laufende Nummer 30.	X	



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

DER LANDRAT

Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0318 Status: öffentlich Datum: 10.11.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
22.11.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			

Bezeichnung:

Mögliche Einführung landesbedeutsamer Buslinien im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Durch den Fördererlass für landesbedeutsame Buslinien gewährt das Land den Aufgabenträgern des ÖPNV Zuwendungen zur Schaffung von landesbedeutsamen Buslinien. Ziel ist eine qualitativ bessere Anbindung von Mittelzentren ohne Schienenanbindung, eine bessere Erreichbarkeit touristischer Orte oder der Lückenschluss im Schienennetz. Die Förderrichtlinie wurde im Dezember 2016 erlassen, die Laufzeit beträgt 5 Jahre.

Die Förderkriterien für eine landesbedeutsame Buslinie sind:

- Verkehrlicher Stundentakt Montag – Samstag von 06.00 Uhr - 22.00 Uhr, Sonntag von 06.00 Uhr – 20.00 Uhr, bei touristischen Anbindungen im 2-Stunden-Takt
- Spätverbindung um 23.00 Uhr zum Anschluss an SPNV
- Vereinheitlichung des Taktes und Linienweges
- bestimmte Reisegeschwindigkeiten
- Hochwertige Ausstattung der Busse
- Maximales Alter der Busse 10 Jahre
- Klimaanlage
- WLAN
- Überlandbestuhlung (Komfort wie in einem Reisebus, z.B. gepolsterte Sitzplätze mit Kopfstützen, höhere Lehnen, Gurte usw.)
- Echtzeitinformation

Die Fördersätze belaufen sich auf:

- 0,98 € für jeden neuen Fahrplankilometer, ggf. höherer Satz von 1,08 € für strukturschwache Kommunen (gilt nicht für Landkreis Rotenburg (Wümme)),
- 0,20 € Förderung bzw. 0,22 € für Bestandskilometer, jedoch nur in Höhe der Kosten für die Aufwertung (u.a. Fahrzeugausstattung wie WLAN, ggf. neue Fahrzeuge)
- Fahrplan-Kilometer auf Bremer Gebiet sind von der Förderung in Niedersachsen ausgenommen und müssten mit finanziert werden

Weiterhin sind die Verkehre der landesbedeutsamen Linien im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) durchzuführen. Die bestehende Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und den Verkehrsunternehmen, aufgrund derer derzeit die Linienverkehre gefahren werden, beruht allerdings nicht auf einem ÖDA, so dass eine Förderung für die Linien im Kreisgebiet Rotenburg frühestens nach Neuvergabe der Busverkehre ab 01.08.2019 für fünf Jahre möglich sein wird.

Im Rahmen des Fördererlasses wurden in einer Studie mögliche Strecken für landesbedeutsame Buslinien in Niedersachsen untersucht, diese Liste ist aber nicht abschließend, auch andere Verbindungen, die die Kriterien erfüllen, könnten eine landesbedeutsame Buslinie werden.

Im Gebiet des Landkreises Rotenburg wurden folgende Verbindungen begutachtet:

- Zeven - Tarmstedt – Bremen, Buslinie 630
- Zeven - Sittensen - Tostedt (Anschluss Richtung Hamburg), Buslinie 3860
- Walsrode - Bomlitz - Visselhövede (Anschluss Richtung Bremen), bisher keine Verbindung

Die Studie kam dabei zu folgenden Ergebnissen:

- Verbindung Zeven – Bremen, Buslinie 630: Potential 3000 Fahrgäste pro Werktag, 112% Sitzplatzauslastung
- Verbindung Zeven – Sittensen – Tostedt, Buslinie 3860: Potential 700 Fahrgäste pro Werktag, 31% Sitzplatzauslastung
- Verbindung Walsrode - Visselhövede: Potential 100 Fahrgäste pro Werktag, 6% Sitzplatzauslastung

Aufgrund der beschriebenen vertraglichen Situation käme eine Realisierung der landesbedeutsamen Buslinien erst zum 01.08.2019 in Frage. Entsprechende Anträge sind bis zum 31.05.2018 zu stellen.

Mögliche Kosten:

Um die o.g. Förderkriterien zu erfüllen, sind auf den Linien zusätzliche Fahrten anzubieten. Die mögliche Förderung wird diese zusätzlichen Kosten dabei nicht abdecken. Jeder Aufgabenträger hat die auf seinem Gebiet entstandenen Aufwendungen zu tragen. Bei kreisübergreifenden Linien wie im Falle der Buslinien 630 und 3860 sind somit die Nachbarlandkreise mit einzubinden.

Für die Verbindung Zeven – Bremen (Linie 630) wurde seitens des Zweckverbands Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) eine Kostenschätzung erstellt.

Danach beläuft sich der Fehlbetrag aufgrund einer ersten Abschätzung auf eine Summe zwischen 103.000 Euro und 183.000 Euro. Auf das Gebiet des Landkreises Rotenburg (Wümme) bezogen würde eine Summe zwischen 64.000 Euro und 114.000 Euro als zusätzlicher Zuschussbedarf verbleiben.

Der ZVBN aktualisiert derzeit die Zahlen und nimmt eine genauere Aufteilung auf die Landkreise Osterholz und Rotenburg (Wümme) sowie die betroffenen Kommunen (u. a. die Samtgemeinden Tarmstedt und Zeven) vor. Die beiden Samtgemeinden haben bereits ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, sich an den zusätzlichen Kosten zu beteiligen.

Einige der Kriterien der Förderrichtlinien werden schon jetzt auf der Buslinie 630 erfüllt. Zusätzliche Fahrten sind vor allem am Wochenende einzuführen. Da diese Linie die am stärksten genutzte Verbindung im Kreis Rotenburg ist, könnte eine Aufwertung durchaus sinnvoll sein.

Es wird daher vorgeschlagen, eine Aufwertung weiter zu verfolgen und zunächst die konkretere Kostenschätzung und –aufteilung durch den ZVBN abzuwarten. In der Frühjahrssitzung 2018 sollte dann weiter darüber beraten werden.

Für die Verbindung Zeven – Sittensen - Tostedt (Linie 3860) wurde seitens der Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen (VNO) eine Kostenschätzung erstellt. Danach beläuft sich der zusätzliche Fehlbetrag auf eine Summe von rd. 271.200 Euro. Auf das Gebiet des Landkreises Rotenburg (Wümme) bezogen würde ein Betrag von rd. 187.400 Euro als Zuschussbedarf verbleiben.

Im Gegensatz zur Linie 630 müssten auf der Linie 3860 wesentlich mehr zusätzliche Fahrten eingerichtet werden, vor allem auch am Wochenende. Aufgrund der schlechten Nachfrage wurden in der Vergangenheit gerade die Fahrten am Wochenende wieder eingeschränkt, da rechnerisch nur teilweise eine halbe Person den Bus genutzt hatte.

Die Arbeitsgruppe ÖPNV hat in seiner Sitzung am 20.09.2017 über das Thema beraten. Es bestand Einigkeit darüber, aufgrund der hohen Kosten bei gleichzeitig geringer Auslastung die Aufwertung der Linie 3860 zu einer landesbedeutsamen Buslinie nicht weiter zu verfolgen.

Eine Verbindung Walsrode – Visselhövede wäre neu einzurichten.

Aufgrund der Studie, die mit einer durchschnittlichen Auslastung von 6 % nur eine geringe Nutzung der Strecke vorsieht, sollte von einer Weiterverfolgung des Themas Abstand genommen werden. Eine Auslastung von 6 % bei einem Bus mit 50 Sitzplätzen bedeuten rechnerisch 3 zu befördernde Personen. Bisher ist auch seitens des Heidekreises nichts weiter bekannt, hier evtl. eine landesbedeutsame Buslinie einzurichten.

Beschlussvorschlag:

Für die Linie 630 von Zeven nach Bremen wird die Realisierung einer landesbedeutsamen Buslinie weiter verfolgt. In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr werden die weiteren Ergebnisse vorgestellt.

In Vertretung

(Dr. Lühring)



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturstab Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0319 Status: öffentlich Datum: 10.11.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
22.11.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
07.12.2017	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Fortführung einer Nachtbuslinie Ostervesede - Scbeeßel – Wehldorf (künftig N 87)

Sachverhalt:

Die Konzession für die Nachtlinien N75 und N76 „Nachteule“ läuft zum 31.12.2017 aus.

Die Samtgemeinde Fintel hatte die Beteiligung an derachteule bereits im Frühjahr mit dem Hinweis darauf gekündigt, dass das „Padam“ in Riepe (N 76) nicht mehr oder nur noch eingeschränkt geöffnet haben wird.

Aus Sicht der Stadt Rotenburg (Wümme) wird Linie N 75 (Rotenburg – Scbeeßel – Wehldorf) nicht mehr benötigt. Die Gemeinde Scbeeßel hält aber nach wie vor daran fest, eine Linie von Scbeeßel (incl. Einbindung der Gemeindeteile) nach Wehldorf zu behalten.

Die Gemeinde Scbeeßel hat zwischenzeitlich mit der Fa. Omnibusbetrieb Schmätjen GbR einen Vertrag bis zum 31.07.2019 abgeschlossen, nach dem ab 01.01.2018 von Scbeeßel einschließlich der Ortsteile aus die Diskothek in Wehldorf bedient wird. Im Rahmen der Neuvergabe der Busverkehre soll die Linie N 87 ab dem 01.08.2019 durch den Landkreis als ÖPNV-Aufgabenträger beauftragt werden.

Unter Zugrundelegung von Kosten in Höhe von 450 € je Fahrttag (Samstag außer in den Sommerferien und zu Großveranstaltungen wie dem Hurricane-Festival) ist mit jährlichen Gesamtkosten von rund 20.000 € zu rechnen.

An den Gesamtkosten sollte sich der Landkreis Rotenburg mit 50 % entsprechend der ÖPNV-Rahmenvereinbarung beteiligen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2018 vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Rotenburg beteiligt sich zunächst bis zum 31.07.2019 mit 50 % an den für den Betrieb der Buslinie N 87 (Ostervesede – Scbeeßel – Wehldorf) entstehenden jährlichen Gesamtkosten in Höhe von ca. 20.000 €.

Luttmann



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

DER LANDRAT

Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 8		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0317 Status: öffentlich Datum: 10.11.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
22.11.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
07.12.2017	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Pilotprojekt Anrufsammeltaxi (AST) im Gebiet der Samtgemeinde Bothel

Sachverhalt:

Im vorliegenden Entwurf des Nahverkehrsplans (NVP) ist als eine der geplanten Maßnahmen die Verbesserung der Verbindungen von Orten und Ortschaften an die Grund- bzw. Mittelzentren vorgesehen. Beabsichtigt ist dabei eine Grundversorgung, das Fahrtenangebot ist dabei abhängig von der Einwohnerzahl der einzelnen Orte. So sollen für Orte mit einer Einwohnerzahl zwischen 200 und 1.000 pro Tag und Richtung jeweils 3 Fahrten von den Ortschaften in die Grundzentren angeboten werden.

Diese Grundversorgung kann erreicht werden durch ein regelmäßiges Buslinienangebot, durch die Angebote der örtlichen Bürgerbusse oder durch flexible Angebotsformen wie ein Anrufsammeltaxi. Mehrere Angebotsformen können dabei auch nebeneinander laufen.

Die Kosten des Grundangebots werden dabei vom Landkreis Rotenburg (Wümme) als Aufgabenträger des ÖPNV getragen.

Um ein attraktives ÖPNV-Angebot zur Anbindung der Ortsteile an das Grundzentrum Bothel und das Mittelzentrum Rotenburg zu schaffen, haben die Samtgemeinde Bothel, die Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen (VNO) und der Landkreis Rotenburg (Wümme) gemeinsam als Pilotprojekt ein Anrufsammeltaxi-Konzept für die Samtgemeinde Bothel entwickelt. Das Konzept wurde der Arbeitsgruppe ÖPNV bereits vorgestellt. Dabei ist eine einheitliche Tarifgestaltung auf Grundlage einer Tarifzone als übersichtliche Lösung für die Nutzerinnen und Nutzer gewählt worden.

Das Grundangebot sieht eine Ergänzung bestehender Bus-Linienverkehre durch AST-Verkehre vor, so dass die Ortsteile der Samtgemeinde Bothel werktags (außer samstags) mit drei Fahrtenpaaren an das Grundzentrum Bothel angebunden werden. Die Kosten zur Finanzierung dieses Grundangebots sollen dabei vollständig vom Landkreis übernommen werden.

Für die darüber hinaus vorgesehene Anbindung an die Stadt Rotenburg mit drei Fahrtenpaaren sowie Samstagsverkehren einschließlich Abendbedienung findet eine hälftige Kostenteilung zwischen dem Landkreis und der Samtgemeinde statt.

Die Kostenkalkulation der VNO beruht auf Grundlage des gewünschten Fahrpreises in Höhe von 6 € bzw. ermäßigt 5 €.

Unter Berücksichtigung der ZVBN-Förderrichtlinie für bedarfsgesteuerte Verkehre werden für das Grundangebot Kosten in Höhe von ca. 3.500 € pro Jahr (100 %ige Landkreisfinanzierung) erwartet.

Für das erweiterte Angebot ist mit Zusatzkosten in Höhe von ca. 9.200 € zu rechnen, wobei eine hälftige Teilung der Kosten zwischen Landkreis und Samtgemeinde erfolgen soll.

Bei Gesamtkosten in Höhe von ca. 12.700 € jährlich ergibt sich als Finanzierungsbedarf ein Betrag von ca. 8.100 € für den Landkreis Rotenburg (Wümme) sowie 4.600 € für die Samtgemeinde Bothel.

Für die einmaligen Kosten zur Inbetriebnahme eines AST-Verkehrs in Höhe von ca. 10.000 € ist eine hälftige Kostenteilung zwischen Landkreis und Samtgemeinde vorgesehen.

Die Inbetriebnahme des AST-Verkehrs soll nach den Sommerferien 2018 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Dem dargestellten Verfahren zur Einführung eines Pilotprojektes Anrufsammeltaxi (AST) im Gebiet der Samtgemeinde Bothel wird zugestimmt.

Luttmann



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage Stabsstelle Kreisentwicklung Tagesordnungspunkt: 9		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0300 Status: öffentlich Datum: 10.11.2017
Termin	Beratungsfolge:	
22.11.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	

Bezeichnung:

Breitbanderschließung im Landkreis Rotenburg (Wümme);
hier: Sachstandsbericht und aktuelle Förderkulisse

Sachverhalt:

Der Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Rahmen der kreiseigenen Notifizierung wurde im Frühjahr 2016 erfolgreich abgeschlossen. Rund 70 % der Haushalte im Landkreis können heute über Bandbreiten von 50 Mbit/s und mehr verfügen.

Da der Bandbreitenbedarf nach wie vor wächst und es darüber hinaus immer noch unterversorgte Bereiche im Landkreis gibt, wird der Ausbau insbesondere unter Ausnutzung der aktuellen Fördermittel weiter vorangetrieben.

Über den aktuellen Stand des Ausbaus, die Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten wird in der Sitzung berichtet.

Luttmann



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Stabsstelle Kreisentwicklung Tagesordnungspunkt: 10		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0303 Status: öffentlich Datum: 10.11.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
22.11.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
07.12.2017	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Erhöhung des Mitgliedsbeitrages des Touristikverbandes Landkreis Rotenburg (Wümme) zwischen Heide und Nordsee e.V.

Sachverhalt:

Der Touristikverband Landkreis Rotenburg (Wümme) zwischen Heide und Nordsee e.V. (TouROW) hat mit Schreiben vom 22. September 2017 mitgeteilt, dass beabsichtigt sei, die Mitgliedsbeiträge zu erhöhen. Die Gremien des TouROW sollen noch in diesem Jahr die nötigen Beschlüsse herbeiführen und die Erhöhung zum 01.01.2018 wirksam werden.

Die Planungen sehen vor, dass der Landkreis zukünftig einen Mitgliedsbeitrag von 61.411,00 € zu zahlen hat, was eine Erhöhung von 15.700,00 € zum Vorjahr darstellt.

Auf die anliegenden Ausführungen des TouROW wird verwiesen.

Die nötigen Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2018 veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Der Erhöhung des Mitgliedsbeitrages wird zugestimmt.

Luttmann



TouROW Am Pferdemarkt 1 · 27356 Rotenburg (Wümme)

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Herrn Kreisrat Sven Höhl
Herrn Leiter Stabstelle Kreisentwicklung Gerd Hachmöller
Hopfengarten 2

27356 Rotenburg (Wümme)

Touristikverband
Landkreis Rotenburg zwischen
Heide und Nordsee e.V.
Am Pferdemarkt 1
27356 Rotenburg (Wümme)

Tel.: 0 42 61/81 96 - 0
Fax: 0 42 61/81 96 - 20
info@TouROW.de
www.TouROW.de



Antrag auf Mittelbereitstellung für 2018

Sehr geehrter Herr Höhl, sehr geehrter Herr Hachmöller,
nachfolgend übersenden wir Ihnen unsere Anträge mit der Bitte um
Kenntnisnahme und weitere Veranlassung. Die einzelnen Mehrbedarfe wurden
Ihnen, Herrn Hachmöller, am gestrigen Tage bereits vorgestellt. Da u.a. der
Umzug der Geschäftsstelle erst Ende Oktober vollzogen wird, konnten hier, wie
besprochen, nur Schätzwerte bei der Bedarfsermittlung verwendet werden.

Rotenburg,
22. September 2017

A) Antrag auf Mittelbereitstellung im Kreishaushalt 2018:

Hiermit beantragen wir für das Jahr 2018 für den Touristikverband Landkreis
Rotenburg (Wümme) e.V. einen Zuschuss in Höhe von **120.000 EUR**.

Geschäftsführer:
Udo Fischer

B) Antrag auf Zuschuss für das Leitprojekt der Metropolregion Hamburg „Welcome to MRH“

Hiermit beantragen wir für das Jahr 2018, wie bereits in 2015 und 2016
beantragt und begründet (Antrag vom 9.10.15), letztmalig einen Zuschuss in
Höhe von **2.333 EUR** zur Ko-Finanzierung zum Leitprojekt „Welcome to MRH“.

Vereinsregister 170464
Amtsgericht Walsrode

St.-Nr.: 40/20100607

Bankverbindung:
Sparkasse
Rotenburg-Bremervörde
Konto-Nr. 405231
BIZ 241 512 35

IBAN DE88 2415 1235 0000 4052 31
BIC BRBL21KOB

Weitere Budgetanpassungen und Bedarfe:

Die Budgetanpassungen, die a) zur Deckung des „Mehrbedarfs laufende Kosten
der neuen Geschäftsstelle“ sowie b) „steigende Personalkosten“ erforderlich
sind, sollen durch eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge mit Wirkung vom
01.01.2018 gedeckt werden. Die erforderlichen Beschlüsse vom Vorstand sowie
der Mitgliederversammlung sind noch zu fassen. Für den Landkreis würde
dieses ein Erhöhung des Mitgliedsbeitrages in Höhe von 15.700 EUR gegenüber
2017 bedeuten.

Ausgezeichnet
mit dem Gütesiegel
„Servicequalität
Deutschland“ der Stufe 1

Die einmaligen Mehrkosten für den Umzug der Geschäftsstelle betragen rund
50.000 EUR, von den die Kommunen im Landkreis Rotenburg (Wümme) 60
Prozent und der Landkreis selbst 40 Prozent und damit 20.000 EUR
übernehmen sollen.

Koordinierungsstelle der
„Arbeitsgemeinschaft
Radfernweg Hamburg-Bremen“
www.radfernweg-
hamburg-bremen.de

Somit beantragen wir die Bereitstellung der Mehrbedarfe in Ihren
Haushaltsplanungen 2018 aufzunehmen. Sofern Fragen bestehen, kontaktieren
Sie uns bitte.

Koordinierungsstelle der
„Arbeitsgemeinschaft
Wümme-Radweg“
www.wuemme-radweg.de

Gerne erwarten wir Ihre Antwort und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Koordinierungsstelle der
„Radplatte“ – Qualitätswanderwege
im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Hartmut Leefers, 1. Vorsitzender TouROW

Udo Fischer, Geschäftsführer

Einmalige Umzugskosten - Deckung - einmaliger Zuschuss durch Kommunen und LK ROW

Mehrbedarf: 50.000 €

Verteilungsschlüssel:	40%	in Euro
LK ROW		20.000
Kommunen	60%	30.000

LK ROW	Kommunen im LK ROW
Beitrag nach Einwohnern	(0,18€)
	3.449,33 €
	3.957,52 €
	1.886,82 €
	1.709,03 €
	2.395,01 €
	1.522,74 €
	1.380,29 €
	1.193,07 €
	1.781,74 €
	2.036,67 €
	2.872,14 €
	1.997,26 €
	4.220,22 €
	20.000,00 €
	50.201,81 €

LK ROW	Kommunen im LK ROW
Beitrag nach Einwohnern	(0,18€)
	3.449,33 €
	3.957,52 €
	1.886,82 €
	1.709,03 €
	2.395,01 €
	1.522,74 €
	1.380,29 €
	1.193,07 €
	1.781,74 €
	2.036,67 €
	2.872,14 €
	1.997,26 €
	4.220,22 €
	20.000,00 €
	50.201,81 €

Mitglied:	Einwohner (Stand: 31.12.16)
1 Stadt Bremenvörde	18.645
2 Stadt Rotenburg (Wümme)	21.392
3 Stadt Visselhövede	10.199
4 Gemeinde Gnarrenburg	9.238
5 Gemeinde Scheeßel	12.946
6 Samtgemeinde Bofel	8.231
7 Samtgemeinde Fintel	7.481
8 Samtgemeinde Geestquell	6.449
9 Samtgemeinde Sittensen	9.631
10 Samtgemeinde Sittensen	11.009
11 Samtgemeinde Sottrum	14.444
12 Samtgemeinde Tarmstedt	10.796
13 Samtgemeinde Zeven	22.812
14 Landkreis Rotenburg (Wümme)	163.253
Zwischensumme	163.253

Jährlicher Mehrbedarf für neue Geschäftsstelle - lfd. Deckung durch Kommunen und LK ROW

22.215 €

Verteilungsschlüssel:		in Euro
LK ROW	40%	8.888
Kommunen	60%	13.329

Mitglied:	Einwohner (Stand: 31.12.15)
1 Stadt Bremervörde	18.645
2 Stadt Rotenburg (Wümme)	21.392
3 Stadt Visselhövede	10.199
4 Gemeinde Gnarrenburg	9.238
5 Gemeinde Scheeßel	12.946
6 Samtgemeinde Bothel	8.231
7 Samtgemeinde Fintel	7.461
8 Samtgemeinde Geestequelle	6.449
9 Samtgemeinde Sittensen	9.631
10 Samtgemeinde Sottrum	11.009
11 Samtgemeinde Tarmstedt	14.444
12 Samtgemeinde Zeven	10.796
13 Samtgemeinde Zeven	22.812
14 Landkreis Rotenburg (Wümme)	163.253
Zwischensumme	163.253

LK ROW Kommunen	Beltrag nach Einwohnern (0,0815)
	1.519,57 €
	1.743,45 €
	831,22 €
	752,90 €
	1.055,10 €
	670,83 €
	608,07 €
	525,59 €
	784,89 €
	897,23 €
	1.177,19 €
	879,87 €
	1.859,18 €
	8.900,00 €
	22.206,12 €

Personalkostensteigerung in 2018 - Deckung durch Kommunen und LK ROW

16.950 €

Verteilungsschlüssel:		in Euro
LK ROW	40%	6.780
Kommunen	60%	10.170

Mitglied:	Einwohner (Stand: 31.12.15)
1 Stadt Bremervörde	18.645
2 Stadt Rotenburg (Wümme)	21.392
3 Stadt Visselhövede	10.199
4 Gemeinde Gnarrenburg	9.238
5 Gemeinde Scheeßel	12.946
6 Samtgemeinde Bothel	8.231
7 Samtgemeinde Fintel	7.461
8 Samtgemeinde Geestequelle	6.449
9 Samtgemeinde Sittensen	9.631
10 Samtgemeinde Sottrum	11.009
11 Samtgemeinde Tarmstedt	14.444
12 Samtgemeinde Zeven	10.796
13 Samtgemeinde Zeven	22.812
14 Landkreis Rotenburg (Wümme)	163.253
Zwischensumme	163.253

LK ROW Kommunen	Beltrag nach Einwohnern (0,0822)
	1.159,72 €
	1.330,58 €
	634,38 €
	574,60 €
	805,24 €
	511,97 €
	464,07 €
	401,13 €
	599,05 €
	684,76 €
	898,42 €
	671,51 €
	1.418,91 €
	6.800,00 €
	16.954,34 €

Kommunale TourROW-Mitgliedsbeiträge 2018 (Gesamt)

Mitgliedsbeiträge in 2018		zzgl. Personalkosten	zzgl. Mehrbedarf Harburger Str.	Gesamt 2018
Mitglied:	Einwohner (Stand: 31.12.15)			
1 Stadt Bremervörde	18.645			
2 Stadt Rotenburg (Wümme)	21.392			
3 Stadt Visselhövede	10.199			
4 Gemeinde Gnarrenburg	9.238			
5 Gemeinde Schaeßel	12.946			
6 Samtgemeinde Bothel	8.231			
7 Samtgemeinde Fintel	7.461			
8 Samtgemeinde Geestequelle	6.449			
9 Samtgemeinde Selsingen	9.631			
10 Samtgemeinde Sittensen	11.009			
11 Samtgemeinde Soltrum	14.444			
12 Samtgemeinde Tarmstedt	10.796			
13 Samtgemeinde Zeven	22.812			
14 Landkreis Rotenburg (Wümme)	163.253			
Zwischensumme	163.253			
		114.277,10 €	159,57 €	10.510,19 €
		16.954,34 €	1.743,45 €	12.058,67 €
			831,22 €	5.749,18 €
			752,90 €	5.207,46 €
			1.055,10 €	7.297,88 €
			670,93 €	4.639,81 €
			608,07 €	4.205,77 €
			525,59 €	3.635,30 €
			784,93 €	5.428,99 €
			897,23 €	6.205,77 €
			1.177,19 €	8.142,08 €
			879,87 €	6.085,71 €
			1.859,18 €	12.859,12 €
			8.900,00 €	61.410,84 €
			22.205,12 €	153.436,56 €

**Kommunale TourROW-Mitgliedsbeiträge 2019
inkl. Personalkostensteigerung**

PersonalKo-Mehrbedarf:
5.500 €

Verteilungsschlüssel:	40%	In Euro
LK ROW		2.200
Kommunen	60%	3.300

Mitgliedsbeitrag aus 2018		LK ROW		Kommunen (Faktor 0,02)	
Mitglied:	Einwohner (Stand: 31.12.15)				
1 Stadt Bremervörde	18.645				
2 Stadt Rotenburg (Wümme)	21.392				
3 Stadt Visselhövede	10.199				
4 Gemeinde Gnarrenburg	9.238				
5 Gemeinde Schaeßel	12.946				
6 Samtgemeinde Bothel	8.231				
7 Samtgemeinde Fintel	7.461				
8 Samtgemeinde Geestequelle	6.449				
9 Samtgemeinde Selsingen	9.631				
10 Samtgemeinde Sittensen	11.009				
11 Samtgemeinde Soltrum	14.444				
12 Samtgemeinde Tarmstedt	10.796				
13 Samtgemeinde Zeven	22.812				
14 Landkreis Rotenburg (Wümme)	163.253				
Zwischensumme	163.253				
		10.510,18 €	372,90 €		10.883,08 €
		12.058,67 €	427,84 €		12.486,51 €
		5.749,18 €	203,98 €		5.953,16 €
		5.207,46 €	184,76 €		5.392,22 €
		7.297,88 €	256,92 €		7.556,58 €
		4.639,81 €	164,62 €		4.804,43 €
		4.205,77 €	149,22 €		4.354,99 €
		3.635,30 €	128,98 €		3.764,28 €
		5.428,99 €	192,62 €		5.621,61 €
		6.205,77 €	220,18 €		6.425,95 €
		8.142,08 €	288,88 €		8.430,96 €
		6.085,71 €	215,92 €		6.301,63 €
		12.859,12 €	456,24 €		13.315,36 €
		61.410,84 €	2.200,00 €		63.610,84 €
			5.465,06 €		158.901,62 €



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Straßenverkehrsamt Tagesordnungspunkt: 11.1		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0298 Status: öffentlich Datum: 10.11.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
22.11.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
07.12.2017	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderung des Programms "Fit im Auto"

Sachverhalt:

Mit Beginn der kommunalen Verkehrsüberwachung vor über 20 Jahren bestand Einigkeit darüber, aufgrund der zu erwartenden Einnahmen aus Bußgeldern auch Mittel in die Verkehrssicherheitsarbeit zu investieren. Die Überwachung wurde sukzessive ausgeweitet, seit einigen Jahren bewegen sich die Erträge aus Verkehrsordnungswidrigkeiten um 3 Millionen Euro.

Neben Investitionskostenzuschüssen in Höhe von maximal 40.000 Euro pro Jahr u.a. an die Kommunen für bauliche Querungshilfen, Fußgängersignalanlagen, Dialog-Displays, usw. werden seit vielen Jahren u.a. Verkehrssicherheitstrainings für Fahranfänger und Einsatzkräfte der freiwilligen Feuerwehren (auch in Einsatzfahrzeugen) finanziert. So konnte erfreulicherweise die Anzahl der schwerst oder tödlich verletzten jungen Fahrer in den letzten Jahren reduziert und zur Sicherheit Ehrenamtlicher beigetragen werden.

Ein Ziel des Produktes 12.2.05 ist es, Erträge aus der Verkehrsüberwachung zum Schutz schwacher Verkehrsteilnehmer zu reinvestieren. Zunehmend zeigt sich, dass inzwischen die immer größer werdende Gruppe der über 65-Jährigen Zielgruppe für Verkehrssicherheitsmaßnahmen sein muss. Bis zum 31.10.2017 kamen bereits 7 Senioren im Straßenverkehr des Landkreises Rotenburg (Wümme) ums Leben, davon 5 als Kraftfahrzeugführer. Im Kalenderjahr 2016 waren es 11 Verkehrstote insgesamt.

Ein erfolgreiches Projekt für die Altersgruppe „Ü 65“ ist „Fit im Auto“, das von der Landesverkehrswacht gemeinsam mit Fahrschulen und Innenministerium entwickelt wurde und von den Verkehrswachten Rotenburg und Bremervörde-Zeven bereits seit mehreren Jahren durchgeführt und auch bereits vom Landkreis Rotenburg (Wümme) mitfinanziert wird.

Die Veranstaltungen sind stets ausgebucht und haben bereits dazu beigetragen, dass ältere Kraftfahrer eigene fahrerische Fähigkeiten und Kenntnisse realistischer einschätzen können. Die Teilnehmer erfahren Bestätigung, können sich mit anderen Älteren vergleichen und auch wieder Verkehrssituationen meistern, die sie sich allein nicht mehr zugetraut haben (z.B. neue Kreisverkehre). Obwohl es nicht Ziel der Veranstaltungen ist, die Teilnehmer zum Verzicht auf ihre Fahrerlaubnis zu bewegen, wurde im Einzelfall auch schon die Erkenntnis gewonnen, nicht

mehr selbst motorisiert am Straßenverkehr teilzunehmen. Auch ehrenamtliche Bürgerbusfahrer aus dem Kreise der junggebliebenen Senioren haben bereits an diesen Trainings teilgenommen.

Um auf den Bedarf an Veranstaltungen möglichst flexibel reagieren zu können, sollte der Landrat – entsprechend der Regelung für Fahrsicherheitstrainings – über die konkrete Anzahl der durchzuführenden Trainings entscheiden. In der Frühjahrssitzung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses wird jeweils über sämtliche Maßnahmen des Vorjahres berichtet werden. Voraussichtlich betragen die Kosten pro Training weiterhin 600 Euro für den Landkreis, 30 Euro trägt jeder Teilnehmer selbst. Für 2018 sind aktuell 10 Trainings der Verkehrswacht Bremervörde-Zeven e.V. und 6 Veranstaltungen der Verkehrswacht Rotenburg geplant. Die Nachfrage konnte im Jahr 2017 nicht vollständig gedeckt werden, so dass bereits Wartelisten existieren.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) fördert im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit das Präventionsprojekt „Fit im Auto“ im Rahmen der jeweils im Haushalt bereitgestellten finanziellen Mittel.

Luttmann



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Veterinäramt Tagesordnungspunkt: 11.2		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0284 Status: öffentlich Datum: 10.11.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
22.11.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
07.12.2017	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderantrag im Bereich des Veterinäramtes;
hier: Antrag der Tierhilfe e.V. Rotenburg auf Gewährung einer Zuwendung zur Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Betriebsgeräten

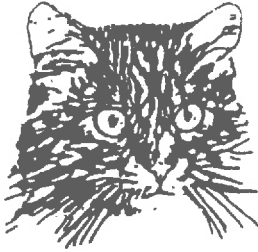
Sachverhalt:

Der antragstellende Verein Tierhilfe e.V. ist dem Veterinäramt seit vielen Jahren bekannt. Er hat sich auf die Pflege, Aufnahme, Kastration und Vermittlung von Katzen spezialisiert. Die Unterbringung der Tiere erfolgt im Katzenhaus in Helvesiek. Die im Antrag benannten Einrichtungsgegenstände sind für das Wohlbefinden der Katzen unerlässlich. Die Gegenstände unterliegen einem ständigen Verschleiß, so dass von Zeit zu Zeit Neuanschaffungen notwendig werden. Die beantragten Betriebsgeräte sind für eine ordentliche Instandhaltung der Räumlichkeiten notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) gewährt der Tierhilfe e.V. Rotenburg für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen im Katzenhaus in Helvesiek sowie für Betriebsgeräte einen Zuschuss in Höhe von 2.600,00 Euro.

Luttmann



TIERHILFE e. V.

Gerhard Gollon 1. Vorsitzender
Moorkamp 60, 27356 Rotenburg
Tel.: 04261/966389 Fax: 04261/966388



TIERHILFE e. V. Moorkamp 60, 27356 Rotenburg

E, 27.7.17

An den
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Rotenburg, den 24.07.2017

Antrag auf Bezuschussung notwendiger Anschaffungen zum Jahresbeginn 2018

Hiermit beantragen wir einen Zuschuss vom Landkreis Rotenburg (Wümme) für die zum Jahresbeginn 2018 notwendigen Anschaffungen. Dies sind Ersatzbeschaffungen für unbrauchbare / ausgediente Einrichtungsgegenstände im Katzenhaus sowie für Betriebsgeräte laut folgender Aufstellung.

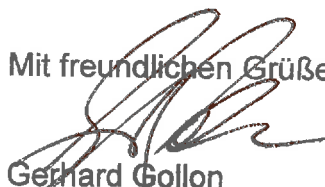
6 Kratzbäume verschiedener Größe	ca. 400,00 €
10 Schlafhöhlen	ca. 300,00 €
diverse Decken, Polster, Kissen u.ä.	ca. 150,00 €
2 Spezialstaubsauger á 540,00 €.....	1080,00 €
1 Fußbodenreinigungsgerät (Nassreinigung)	400,00 €
2 Lebendfallen	<u>ca. 300,00 €</u>
	<u>2630,00 €</u>

Die Anschaffungen sind notwendig und unumgänglich. Sie würden ca. 10 % unseres Haushalts ausmachen. Da wir außer Mitgliedsbeiträgen nur Einnahmen durch Spenden in nicht voraussehbarer Höhe haben, sind wir auf einen Zuschuss angewiesen.

Auch 2017 werden wir 80 bis 90 Tiere aufnehmen, tierärztlich versorgen, so lange pflegen bis wir ein neues Zuhause gefunden haben. In diesem Jahr haben wir bis heute 45 Fundkatzen aufgenommen.

Unser Jahresabschluss 2016 mit Daten und Fakten liegt dem Landkreis vor.

Mit freundlichen Grüßen.


Gerhard Gollon
1. Vorsitzender



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

DER LANDRAT

Beschlussvorlage Stabsstelle Kreisentwicklung Tagesordnungspunkt: 11.3		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0302 Status: öffentlich Datum: 10.11.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
22.11.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
07.12.2017	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge im Bereich der Wirtschafts- und Tourismusförderung

Sachverhalt:

a.) Antrag der Kreishandwerkerschaft Elbe-Weser auf Bewilligung eines Zuschusses zu den Kosten der überbetrieblichen Ausbildung des handwerklichen Nachwuchses

Die Kreishandwerkerschaft beantragt einen Zuschuss in Höhe von 2.800,00 € zu den Kosten der überbetrieblichen Ausbildung, wie z. B. Schweißseminare.

b.) Antrag des Wirtschaftsseniorennetzwerkes Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V. auf Bewilligung eines Zuschusses zu den laufenden Kosten

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) unterstützt die Arbeit des Wirtschaftsseniorennetzwerkes durch jährliche Zuschüsse in Höhe von 2.600,00 € zu den laufenden Kosten. Ein gleichhoher Betrag wird für das Haushaltsjahr 2018 beantragt.

c.) Förderung des Betriebs des Moorexpresses

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) und die an der Strecke des Moorexpress gelegenen Gemeinden finanzieren den Betrieb des Moorexpresses. Dieses beinhaltet die Betriebskosten und die Unterhaltungskosten. Die EVB Elbe-Weser GmbH hat für das Haushaltsjahr 2018 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 7.635,00 € und einen Unterhaltungskostenzuschuss in Höhe von 17.000,00 € beantragt.

d.) Antrag des Touristikverbandes Landkreis Rotenburg (Wümme) zwischen Heide und Nordsee e.V. (TouROW) auf Bewilligung eines Zuschusses zu den laufenden Kosten

Der TouROW hat in der Vergangenheit neben dem Mitgliedsbeitrag einen Zuschuss zu den laufenden Kosten erhalten, der zuletzt in Höhe von 120.000,00 € bewilligt wurde. Ein gleichhoher Betrag wird für das Haushaltsjahr 2018 beantragt.

e.) Antrag des Touristikverbandes Landkreis Rotenburg (Wümme) zwischen Heide und Nordsee e.V. (TouROW) auf Bewilligung eines Zuschusses für ein Leitprojekt der Metropolregion Hamburg

Der TouROW beantragt einen Zuschuss zur Kofinanzierung des Leitprojektes „Welcome to MRH“ in Höhe von 2.333,00 € für das Haushaltsjahr 2018.

f.) Antrag des Elbe-Weser-Cross e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten des Telenet UCI Weltcuprennens 2018 in Zeven

Dem Elbe-Weser Cross e.V. wurde mit Bescheid vom 04.05.2017 ein Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € zu den Kosten des Weltcuprennens 2017 in Zeven gewährt. Für 2018 wird ein gleichhoher Zuschuss beantragt.

Im Haushaltsplanentwurf sind für die Anträge a) bis e) entsprechende Mittel enthalten. Der unter f) aufgeführte Antrag ist hier am 07. November 2017 eingegangen. Hierfür sind keine Mittel veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Für die weiteren Beratungen des Haushaltsplanes 2018 werden entsprechende Beträge für die Bewilligung der Anträge a) bis f) empfohlen.

Luttmann



KREISHANDWERKERSCHAFT Elbe-Weser

(Bremervörde, Cuxhaven, Land Hadeln, Osterholz, Rotenburg, Verden)
- KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS -

zu TOP 11.3

a)

Kreishandwerkerschaft Elbe-Weser, Mühlenstr. 1, 27356 Rotenburg (Wümme)

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Herrn Landrat
Kreishaus

27356 Rotenburg

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat

30. Juni 2017

20. Juni 2017

Förderung der überbetrieblichen Ausbildung im Handwerk für das Haushaltsjahr 2018

www.handwerk-elbeweser.de
info@handwerk-elbeweser.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Jahren haben wir regelmäßig von Ihnen die vorgenannte Förderung erhalten, zuletzt in Form eines Zuschusses in Höhe von 2.800,00 €.

Um künftig die anfallenden Kosten und Ausgaben entsprechend bezuschussen zu können, wären wir Ihnen sehr verbunden, wenn für das Jahr 2018 erneut ein Zuschuss, zumindest in gleicher Höhe wie in den vergangenen Jahren, gewährt werden würde.

Wir bitten zu überlegen, ob der Zuschuss künftig nicht angemessen erhöht werden kann, um die Ausbildungsbetriebe aus unserem Kreis teilweise von den Kosten der überbetrieblichen Ausbildung zu entlasten. Zum einen werden die Ausbildungsbetriebe nach Einführung des zweiten Berufsschultages finanziell unverhältnismäßig belastet. Die Ausweitung des Berufsschulunterrichtes geht zu Lasten der praktischen Ausbildung in den Betrieben. Daran ändert sich auch nichts durch die Abschaffung des zweiten Berufsschultages in der Fachstufe. Denn das Unterrichtsvolumen insgesamt bleibt unverändert, wird durch die Verlängerung der Unterrichtstage nur anderweitig verteilt.

Andererseits ist die überbetriebliche Ausbildung in vielen Berufszweigen in der Vergangenheit ausgedehnt worden. Auch dies hat zu einer Mehrkostenbelastung der Betriebe geführt.

Schließlich sind in den vergangenen Jahren die Gemeinkosten für die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung entsprechend der allgemeinen Kostenentwicklung gestiegen.

Nach wie vor müssen aber in den einzelnen Lehrjahren von den Lehrlingen Pflichtkurse absolviert werden. Diese Pflichtkurse beinhalten je nach Wissens- und Kenntnisstand des einzelnen Berufes und Lehrganges Vertiefungen des bisher Erlernten bzw. Kenntnisvermittlung von Tätigkeiten, die in der täglichen Praxis seltener vorkommen, für die Prüfung allerdings unerlässlich sind. Hierzu verweisen wir auf die Ihnen vorliegende Aufstellung.

Geschäftsstelle Rotenburg
Mühlenstr. 1
27356 Rotenburg (Wümme)
Tel.: 04261/9299-0
Fax: 04261/9299-29

Geschäftsstelle Zeven:
Poststraße 3
27404 Zeven
Tel: 04281/ 999050
Fax: 04281/ 9990529

Geschäftsstelle Cuxhaven:
27474 Cuxhaven
Elfenweg 6
Tel: 04721/ 380 -61/-62
Fax: 04721/ 51946

Geschäftsstelle Osterholz:
Bremer Str. 21
27711 Osterholz-Scharmbeck
Tel: (04791) 2075
Fax: (04791) 12533

Geschäftsstelle Verden:
Hospitalstr. 3
27283 Verden (Aller)
Tel: 04231/ 81062
Fax: 04231/ 2776

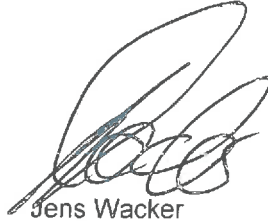
Wir bitten deshalb auch in diesem Jahr um eine wohlwollende Behandlung unseres Antrages und regen eine angemessene Erhöhung des bisher gezahlten Zuschusses an.

Wir dürfen Ihnen bereits heute unseren herzlichen Dank aussprechen.

Mit freundlichen Grüßen
Kreishandwerkerschaft
Elbe-Weser



Norbert Schmudlach
Kreishandwerksmeister



Jens Wacker
Geschäftsführer



WSN Wirtschafts
Senioren
Netzwerk

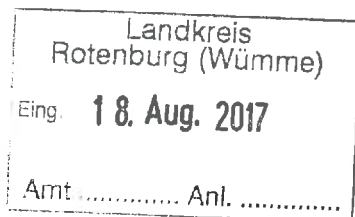
*Eine Initiative der Wirtschaftsförderung
des Landkreises Rotenburg (Wümme)*

Wirtschaftsseniorennetzwerk Landkreis Rotenburg (Wümme) e. V.
Postfach 14 40, 27344 Rotenburg (Wümme)

b)

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

WIRTSCHAFTSSENIORENNETZWERK
LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) E. V.
POSTFACH 14 40
27356 Rotenburg (Wümme)



Rotenburg (Wümme), 15.08.2017

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu den laufenden Kosten 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Rotenburg (Wümme) unterstützt seit mehreren Jahren
die Arbeit des WSN.

Ich würde mich freuen, wenn wir auch 2018 mit einem Zuschuss in
gewohnter Weise rechnen könnten und beantragen daher, einen
Betrag in Höhe von 2.600,00 € in die Haushaltsberatungen des
Haushaltes 2018 einzubringen.

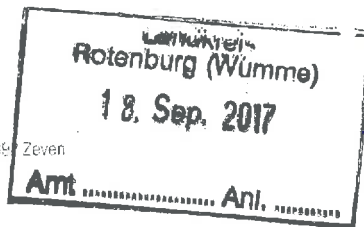
Mit freundlichen Grüßen

Manfred Burfeind



EVB Elbe-Weser GmbH · Postfach 12 50 · 27356 Zeven

Landkreis Rotenburg
Wirtschaftsförderung
Herr Hachmöller
Postfach 14 40
27356 Rotenburg (W.)



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: ASt
Unsere Nachricht:
Ansprechpartner:
Telefon: 04761 9931-452
Telefax: 04761 9931-72
Andrea.Stein@evb-elbe-weser.de

Datum: 15.09.2017

Moorexpress

hier: - Abruf der Bürgschaft 2017 / Rechnung Nr. MEX 13/17
- Bürgschaften für 2018

Sehr geehrter Herr Hachmöller,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir die Bürgschaftssumme für das Jahr 2017 abfordern sowie die Bürgschaftshöhe für das Jahr 2018 bekannt geben.

Am 23.8.2016 hatten wir Sie darum gebeten, Bürgschaftsmittel in Höhe von € 7.635,- für das Jahr 2017 in Ihren Haushalt zu stellen. Diese Mittel dienen bereits seit mehreren Jahren als Marketingzuschuss zur Förderung des Moorexpressbetriebes. Wir bitten Sie daher, den auf den Landkreis Rotenburg entfallenden Betrag in Höhe von € 7.635,- auf unser unten aufgeführtes Konto zu überweisen.

Gleichzeitig bitten wir Sie, diesen Betrag auch für das Wirtschaftsjahr 2018 in Ihrer Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Anbei übersenden wir Ihnen in der Anlage eine Aufteilung der Bürgschaftsanteile für das Jahr 2018 sowie die aktuellen Fahrgastzahlen (Stand 10.09.2017).

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen


Andrea Stein


Andreas Wagner

Moorexpress Fahrgaszahlen Sommersaison 2017

Einsteiger	insges.	Prozent
Stade	2583	21,37
Hagen (Kr. Stade)	18	0,15
Deinste	274	2,27
Fredenbeck	93	0,77
Mulsum-Essel	41	0,34
Hesedorf	38	0,31
Bremervörde	547	4,53
Barchel	139	1,15
Basdahl Kluste	99	0,82
Brillit	29	0,24
Gnarrenburg Nord	33	0,27
Gnarrenburg	149	1,23
Nordsode	80	0,66
Ostersode	30	0,25
Hüttenbusch	79	0,65
Neu Sankt Jürgen	23	0,19
Worpswede	1556	12,88
Ahrensfelde	24	0,20
Osterholz-Scharmbeck DB	108	0,89
Ritterhude	42	0,35
Bremen-Burg	24	0,20
Bremen Hbf	0	0,00

Summe Einsteiger	6009	49,72
-------------------------	-------------	--------------

Einsteiger	insges.	Prozent
Bremen Hbf	2683	22,20
Bremen-Burg	292	2,42
Ritterhude	114	0,94
Osterholz-Scharmbeck DB	944	7,81
Ahrensfelde	106	0,88
Worpswede	1128	9,33
Neu Sankt Jürgen	92	0,76
Hüttenbusch	37	0,31
Ostersode	9	0,07
Nordsode	91	0,75
Gnarrenburg	106	0,88
Gnarrenburg Nord	8	0,07
Brillit	7	0,06
Basdahl Kluste	21	0,17
Barchel	30	0,25
Bremervörde	280	2,32
Hesedorf	27	0,22
Mulsum-Essel	37	0,31
Fredenbeck	4	0,03
Deinste	52	0,43
Hagen (Kr. Stade)	8	0,07
Stade	0	0,00

Summe Einsteiger	6076	50,28
-------------------------	-------------	--------------

Summe Einsteiger insges.	12085	100,00
---------------------------------	--------------	---------------

	Gesamt
Anzahl Fahrräder	2064

Aussteiger	insges.	Prozent
Stade	0	0,00
Hagen (Kr. Stade)	5	0,04
Deinste	49	0,41
Fredenbeck	28	0,23
Mulsum-Essel	32	0,26
Hesedorf	28	0,23
Bremervörde	388	3,21
Barchel	28	0,23
Basdahl Kluste	22	0,18
Brillit	21	0,17
Gnarrenburg Nord	5	0,04
Gnarrenburg	144	1,19
Nordsode	146	1,21
Ostersode	5	0,04
Hüttenbusch	30	0,25
Neu Sankt Jürgen	41	0,34
Worpswede	1555	12,87
Ahrensfelde	50	0,41
Osterholz-Scharmbeck DB	566	4,68
Ritterhude	116	0,96
Bremen-Burg	309	2,56
Bremen Hbf	2441	20,20

Summe Aussteiger	6009	49,72
-------------------------	-------------	--------------

Aussteiger	insges.	Prozent
Bremen Hbf	0	0,00
Bremen-Burg	52	0,43
Ritterhude	82	0,68
Osterholz-Scharmbeck DB	204	1,69
Ahrensfelde	40	0,33
Worpswede	1939	16,04
Neu Sankt Jürgen	43	0,36
Hüttenbusch	88	0,73
Ostersode	18	0,15
Nordsode	132	1,09
Gnarrenburg	199	1,65
Gnarrenburg Nord	13	0,11
Brillit	22	0,18
Basdahl Kluste	95	0,79
Barchel	81	0,67
Bremervörde	613	5,07
Hesedorf	32	0,26
Mulsum-Essel	36	0,30
Fredenbeck	82	0,68
Deinste	154	1,27
Hagen (Kr. Stade)	12	0,10
Stade	2139	17,70

Summe Aussteiger	6076	50,28
-------------------------	-------------	--------------

Summe Aussteiger insges.	12085	100,00
---------------------------------	--------------	---------------

Anlage 2

Bürgerschaftsträger	Haushalt 2018	prozentualer Anteil
Landkreis Osterholz-Scharmbeck	7.635,00 €	20,36%
Landkreis Rotenburg (W.)	7.635,00 €	20,36%
Landkreis Stade	7.635,00 €	20,36%
Stadt Osterholz-Scharmbeck	2.245,00 €	5,99%
Gemeinde Worpswede	2.245,00 €	5,99%
Gemeinde Gnarrenbug	2.245,00 €	5,99%
Stadt Bremervörde	2.245,00 €	5,99%
Samtgemeinde Fredenbeck	2.245,00 €	5,99%
Stade Tourismus	2.245,00 €	5,99%
Samtgemeinde Geestequelle	1.125,00 €	3,00%
Summe	37.500,00 €	100%



EVB Elbe-Weser GmbH Postfach 12 50 27392 Zeven

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Herrn Meyer
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: ASt
Ansprechpartner: Andrea Stein
Telefon: 04761 9931-452
Telefax: 04761 9931-72
Andrea.Stein@evb-elbe-weser.de

Datum: 21.09.2017

**Investitionsbedarf für die Strecke Stade - Bremervörde - Osterholz-Scharmbeck
in den Jahren 2014 - 2018**

Mittelabruf für das Jahr 2017: Rg.-Nr. MEX 02/17 Landkreis Rotenburg

Sehr geehrter Herr Meyer,
sehr geehrte Damen und Herren,

am 18.06.2013 hatten sich die Kommunen entlang der Moorexpress-Strecke dahingehend verständigt, dass für die Jahre 2014 - 2018 weiterhin Gelder für Investitionsmaßnahmen an der Strecke bereitgestellt werden, um die Betriebsfähigkeit zu erhalten. Die für die bis zum Jahr 2018 erforderlichen Investitionsmittel sind in der Anlage 1 dargestellt.

Wie in den vergangenen Jahren setzen wir auch im Jahr 2017 den pauschalen Kostenanteil an. Dieser Betrag ist der Anlage 2 zu entnehmen. Wir bitten Sie um Überweisung von EUR 17.000,00 auf unser unten aufgeführtes Konto.

Desweiteren möchten wir Sie bitten, in Ihrem Haushalt für das Jahr 2018 einen Betrag in Höhe von 17.000,00 EUR zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Marcel Frank
Geschäftsführer

Andrea Stein
Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Anlagen

Reihenfolge und Wertigkeit der Maßnahmen müssen ggf. aufgrund nicht vorhersehbarer Gleislage- und Gleiszustandsveränderungen während des Betrachtungszeitraumes modifiziert werden. Aufgrund des allgemein nicht guten Oberbauzustandes ist eine Prognose nicht hinreichend exakt möglich.

Dritte	2014 - 2018	prozentualer Anteil
LK Osterholz	17.000,00 EUR	17%
LK Rotenburg	17.000,00 EUR	17%
LK Stade	17.000,00 EUR	17%
Stadt Osterholz-Scharmbeck	8.000,00 EUR	8%
Stadt Stade	8.000,00 EUR	8%
Stadt Bremervörde	8.000,00 EUR	8%
Gemeinde Gnarrenburg	6.000,00 EUR	6%
SG Geestequelle	6.000,00 EUR	6%
SG Fredenbeck	6.000,00 EUR	6%
Gemeinde Worpswede	6.000,00 EUR	6%
Gemeinde Ritterhude	1.000,00 EUR	1%
Summe	100.000,00 EUR	100%

TouROW Am Pferdemarkt 1 · 27356 Rotenburg (Wümme)

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Herrn Kreisrat Sven Höhl
Herrn Leiter Stabstelle Kreisentwicklung Gerd Hachmöller
Hopfgarten 2

27356 Rotenburg (Wümme)

d) - e)

Touristikverband
Landkreis Rotenburg zwischen
Heide und Nordsee e.V.
Am Pferdemarkt 1
27356 Rotenburg (Wümme)

Tel.: 0 42 61/81 96 - 0
Fax: 0 42 61/81 96 - 20
info@TouROW.de
www.TouROW.de

Besuchen Sie uns auf facebook!
f/urlaub.row

Antrag auf Mittelbereitstellung für 2018

Sehr geehrter Herr Höhl, sehr geehrter Herr Hachmöller,
nachfolgend übersenden wir Ihnen unsere Anträge mit der Bitte um
Kenntnisnahme und weitere Veranlassung. Die einzelnen Mehrbedarfe wurden
Ihnen, Herrn Hachmöller, am gestrigen Tage bereits vorgestellt. Da u.a. der
Umzug der Geschäftsstelle erst Ende Oktober vollzogen wird, konnten hier, wie
besprochen, nur Schätzwerte bei der Bedarfsermittlung verwendet werden.

A) Antrag auf Mittelbereitstellung im Kreishaushalt 2018:

Hiermit beantragen wir für das Jahr 2018 für den Touristikverband Landkreis
Rotenburg (Wümme) e.V. einen Zuschuss in Höhe von **120.000 EUR**.

B) Antrag auf Zuschuss für das Leitprojekt der Metropolregion Hamburg „Welcome to MRH“

Hiermit beantragen wir für das Jahr 2018, wie bereits in 2015 und 2016
beantragt und begründet (Antrag vom 9.10.15), letztmalig einen Zuschuss in
Höhe von **2.333 EUR** zur Ko-Finanzierung zum Leitprojekt „Welcome to MRH“.

Weitere Budgetanpassungen und Bedarfe:

Die Budgetanpassungen, die a) zur Deckung des „Mehrbedarfs laufende Kosten
der neuen Geschäftsstelle“ sowie b) „steigende Personalkosten“ erforderlich
sind, sollen durch eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge mit Wirkung vom
01.01.2018 gedeckt werden. Die erforderlichen Beschlüsse vom Vorstand sowie
der Mitgliederversammlung sind noch zu fassen. Für den Landkreis würde
dieses ein Erhöhung des Mitgliedsbeitrages in Höhe von 15.700 EUR gegenüber
2017 bedeuten.

Die einmaligen Mehrkosten für den Umzug der Geschäftsstelle betragen rund
50.000 EUR, von den die Kommunen im Landkreis Rotenburg (Wümme) 60
Prozent und der Landkreis selbst 40 Prozent und damit 20.000 EUR
übernehmen sollen.

Somit beantragen wir die Bereitstellung der Mehrbedarfe in Ihren
Haushaltsplanungen 2018 aufzunehmen. Sofern Fragen bestehen, kontaktieren
Sie uns bitte.

Gerne erwarten wir Ihre Antwort und verbleiben mit freundlichen Grüßen



Hartmut Leefers, 1. Vorsitzender TouROW



Udo Fischer, Geschäftsführer

Rotenburg,
22. September 2017

Geschäftsführer:
Udo Fischer

Vereinsregister 170464
Amtsgericht Walsrode

St.-Nr.: 40/201/00607

Bankverbindung:
Sparkasse
Rotenburg-Bremervörde
Konto-Nr. 466231
BLZ 261 512 35

IBAN DE88 2415 1235 0000 4662 31
BIC BREL331ROH

 Ausgezeichnet
mit dem Gütesiegel
„ServiceQualität
Deutschland“ der Stufe 1

 Koordinierungsstelle der
„Arbeitsgemeinschaft
Radfernweg Hamburg-Bremen“
www.radfernweg-
hamburg-bremen.de

 Koordinierungsstelle der
„Arbeitsgemeinschaft
Wümme-Radweg“
www.wuennenuradweg.de

 Koordinierungsstelle der
„Nordplacé“ – Qualitätswanderwege
im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Einmalige Umzugskosten -

Verteilungsschlüssel:		in Euro
LK ROW	40%	20.000
Kommunen	60%	30.000

LK ROW Kommunen im LK ROW Beitrag nach Einnahmehörn (0,185)	3.449,33 € 3.957,52 € 1.886,82 € 1.709,03 € 2.395,01 € 1.522,74 € 1.350,29 € 1.193,07 € 1.781,74 € 2.036,67 € 2.672,14 € 1.997,28 € 4.220,22 € 20.000,00 € 50.201,81 €
--	---

9	07	86	3
8	07	86	3
7	07	86	3
6	07	86	3
5	07	86	3
4	07	86	3
3	07	86	3
2	07	86	3
1	07	86	3
0	07	86	3

	Mitglied:	Einwohner (Stand: 31.12.16)
1	Stadt Bremervörde	18.645
2	Stadt Rotenburg (Wümme)	21.392
3	Stadt Visselhövede	10.199
4	Gemeinde Gnarzburg	9.238
5	Gemeinde Scheeßel	12.946
6	Samtgemeinde Bothel	8.231
7	Samtgemeinde Fintel	7.461
8	Samtgemeinde Geestequelle	6.449
9	Samtgemeinde Selsingen	9.631
10	Samtgemeinde Sittensen	11.009
11	Samtgemeinde Soltrum	14.444
12	Samtgemeinde Tarmstedt	10.798
13	Samtgemeinde Zeven	22.812
14	Landkreis Rotenburg (Wümme)	163.253
	Zwischensumme	163.253

Jährlicher Mehrbedarf für neue Geschäftsstelle - lfd. Deckung durch Kommunen und LK ROW

Mitglied:	Einwohner (Stand: 31.12.16)
1 Stadt Bremervörde	18.645
2 Stadt Rotenburg (Wümme)	21.392
3 Stadt Visselhövede	10.199
4 Gemeinde Gnarrenburg	9.238
5 Gemeinde Scheeßel	12.946
6 Samtgemeinde Bothel	8.231
7 Samtgemeinde Fintel	7.461
8 Samtgemeinde Geestequelle	6.449
9 Samtgemeinde Selsingen	9.631
10 Samtgemeinde Sittensen	11.009
11 Samtgemeinde Soltrum	14.444
12 Samtgemeinde Tarmstedt	10.796
13 Samtgemeinde Zeven	22.812
14 Landkreis Rotenburg (Wümme)	163.253
Zwischensumme	163.253

22.215 €

LK ROW Kommunen
Beitrag nach Einwohnern (0,0815)
1.519,57 €
1.743,45 €
831,22 €
752,90 €
1.055,10 €
670,83 €
608,07 €
525,59 €
784,93 €
897,23 €
1.177,19 €
879,87 €
1.859,18 €
8.900,00 €
22.205,12 €

Verteilungsschlüssel:			in Euro
LK ROW	40%		8.886
Kommunen	60%		13.329

Personalkostensteigerung in 2018 - Deckung durch Kommunen und LK ROW

Mitglied:	Einwohner (Stand: 31.12.16)
1 Stadt Bremervörde	18.645
2 Stadt Rotenburg (Wümme)	21.392
3 Stadt Visselhövede	10.199
4 Gemeinde Gnarrenburg	9.238
5 Gemeinde Scheeßel	12.946
6 Samtgemeinde Bothel	8.231
7 Samtgemeinde Fintel	7.461
8 Samtgemeinde Geestequelle	6.449
9 Samtgemeinde Selsingen	9.631
10 Samtgemeinde Sittensen	11.009
11 Samtgemeinde Soltrum	14.444
12 Samtgemeinde Tarmstedt	10.796
13 Samtgemeinde Zeven	22.812
14 Landkreis Rotenburg (Wümme)	163.253
Zwischensumme	163.253

16.950 €

LK ROW Kommunen
Beitrag nach Einwohnern (0,0622)
1.159,72 €
1.330,58 €
634,38 €
574,60 €
805,24 €
511,97 €
464,07 €
401,13 €
599,05 €
684,76 €
896,42 €
871,51 €
1.418,91 €
6.800,00 €
16.954,34 €

Verteilungsschlüssel:			in Euro
LK ROW	40%		6.780
Kommunen	60%		10.170

Kommunale TourROW-Mitgliedsbeiträge 2018 (Gesamt)

Mitgliedsbeiträge in 2018	
Kommunen mit 0,42 EUR / EW	
LK ROW mit 0,28 EUR / EW	
Mitglied:	Einwohner (Stand: 31.12.15)
1 Stadt Bremervörde	18.645
2 Stadt Rotenburg (Wümme)	21.392
3 Stadt Visselhövede	10.199
4 Gemeinde Gnarrenburg	9.238
5 Gemeinde Scheeßel	12.946
6 Samtgemeinde Bothel	8.231
7 Samtgemeinde Fintel	7.461
8 Samtgemeinde Geestequelle	6.449
9 Samtgemeinde Selsingen	9.631
10 Samtgemeinde Sittensen	11.009
11 Samtgemeinde Sottrum	14.444
12 Samtgemeinde Tarmstedt	10.796
13 Samtgemeinde Zeven	22.812
14 Landkreis Rotenburg (Wümme)	163.253
Zwischensumme	163.253

**Kommunale TourROW-Mitgliedsbeiträge 2019
inkl. Personalkostensteigerung**

Mitglied:	Einwohner (Stand: 31.12.15)
1 Stadt Bremervörde	18.645
2 Stadt Rotenburg (Wümme)	21.392
3 Stadt Visselhövede	10.199
4 Gemeinde Gnarrenburg	9.238
5 Gemeinde Scheeßel	12.946
6 Samtgemeinde Bothel	8.231
7 Samtgemeinde Fintel	7.461
8 Samtgemeinde Geestequelle	6.449
9 Samtgemeinde Selsingen	9.631
10 Samtgemeinde Sittensen	11.009
11 Samtgemeinde Sottrum	14.444
12 Samtgemeinde Tarmstedt	10.796
13 Samtgemeinde Zeven	22.812
14 Landkreis Rotenburg (Wümme)	163.253
Zwischensumme	163.253

zzgl. Personalkosten	zzgl. Mehrbedarf Harburger Str.	Gesamt 2018
1 159,72 €	1.519,57 €	10.510,19 €
1 330,58 €	1.743,45 €	12.058,87 €
634,38 €	831,22 €	5.749,18 €
574,60 €	752,90 €	5.207,46 €
805,24 €	1.055,10 €	7.297,86 €
511,97 €	670,83 €	4.639,81 €
484,07 €	608,07 €	4.205,77 €
401,13 €	525,59 €	3.635,30 €
599,05 €	784,93 €	5.428,99 €
884,76 €	897,23 €	6.205,77 €
898,42 €	1.177,19 €	8.142,08 €
671,51 €	879,87 €	6.085,71 €
1.418,91 €	1.859,18 €	12.859,12 €
6.800,00 €	8.900,00 €	61.410,84 €
16.954,34 €	22.205,12 €	153.436,56 €

Personalko-Mehrbedarf:
5.500 €

Verteilungsschlüssel:	40%	in Euro
LK ROW		2.200
Kommunen		3.300

LK ROW Kommunen (Faktor 0,02)
372,90 €
427,84 €
203,98 €
184,76 €
258,92 €
164,62 €
149,22 €
128,98 €
192,62 €
220,18 €
288,88 €
215,92 €
456,24 €
2.200,00 €
5.465,06 €

Mitgliedsbeitrag aus 2018
10.510,19 €
12.058,87 €
5.749,18 €
5.207,46 €
7.297,86 €
4.639,81 €
4.205,77 €
3.635,30 €
5.428,99 €
6.205,77 €
8.142,08 €
6.085,71 €
12.859,12 €
61.410,84 €
153.436,56 €

10.883,09 €
12.486,51 €
5.953,16 €
5.392,22 €
7.556,58 €
4.804,43 €
4.354,99 €
3.764,28 €
5.621,61 €
6.425,95 €
8.430,96 €
6.301,63 €
13.315,36 €
63.610,84 €
158.901,62 €

f)



Elbe-Weser-Cross e.V., Postfach 160, 27443 Selsingen

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Landrat
Herr Hermann Luttmann
Hopfengarten 2
27365 Rotenburg (Wümme)



Elbe-Weser-Cross e.V.
27446 Selsingen, Haaßeler Kamp 3

Telefon: 04284 92685 0
Fax: 04284 92685 29

E-Mail: info@poldercross.de
Internet: www.poldercross.de

Datum: 6. November 2017

Förderung des Telenet UCI Weltcuprennens 2018 in Zeven

Sehr geehrter Herr Landrat,

2016 beauftragte uns der Weltradsportverband UCI damit, ein Rennen des **Telenet UCI Cyclo-Cross Weltcups in Zeven** zu veranstalten. Damit fand erstmals seit 2004 wieder ein Cyclo Cross Weltcup auf deutschem Boden statt.

Cyclo Cross Radrennen finden überwiegend in den Herbst- und Wintermonaten statt. Bei diesen Rennen geht es darum, einen anspruchsvollen Geländekurs auf einem sehr leichten, vielfältigen Rennrad ohne Federung und mit speziellen Crossreifen zu bewältigen. Die Rennen finden auf einem für Zuschauer hoch attraktiven Gelände-Rundkurs von ca. drei Kilometer Länge statt.

Die Resonanz auf den Cyclo-Cross Worldcup 2016 war sowohl für uns als auch für die UCI absolut überwältigend. Bei der Premiere in Deutschland feuerten über **4.500 Zuschauer vor Ort** die Profis auf der Strecke an. Auch die Online- und Offline-Medienberichterstattung übertraf alle unsere Erwartungen. Mit der regionalen und nationalen Printberichterstattung erreichten wir rund **3,8 Millionen Zeitungs- und Magazinleser**. Über **8,2 Millionen Radsport-Fans** weltweit verfolgten das Rennen an den Bildschirmen und hunderttausende Internetnutzer informierten sich online über das Rennen.

Der Weltradsportverband UCI war vom Rennen 2016 so begeistert, dass wir erneut den Zuschlag erhalten haben, das einzige in Deutschland stattfindende Rennen der Weltcupserie 2017 / 2018 durchzuführen.

Das Rennen findet, ergänzt um ein tolles Rahmenprogramm, am **25.11.2017** wieder auf dem Veranstaltungsgelände in Zeven statt.

Elbe-Weser-Cross e.V. | D-27446 Selsingen | Tel.: +49 4284 926 85-0 | www.poldercross.de

USt. ID-Nr.: DE 306 466 084; Bankverbindung: Oldenburgische Landesbank AG
IBAN: DE27 2802 0050 1968 9009 00 BIC: OLBO DE 33XX X

Die Weltcupserie besteht aus 9 Rennen. Diese werden von September 2017- Januar 2018 in 6 Nationen (USA, Frankreich, Belgien, Niederlande, Dänemark und Deutschland) ausgetragen.

Die 200 weltbesten Fahrer und Fahrerinnen aus über 20 Nationen kämpfen dabei in 4 Wettbewerben (Herren Elite, Frauen Elite, U23 und Junioren) um wichtige Weltcuppunkte.

Die Bedeutung und Medienreichweite dieses in dieser hohen Kategorie einzigen Radrennens in Deutschland ergibt sich sowohl aus der PM des Weltradsportverbandes als auch aus den beigefügten Sponsoring-Informationen.

Der Landkreis fördert das Weltcuprennen 2017 mit 5.000 €.

Auf Grund der positiven Erfahrungen möchte sich der Elbe-Weser-Cross e.V. auch für das einzige in Deutschland stattfindende Weltcuprennen 2018 bewerben.

Zur Finanzierung dieser Veranstaltung beantragt der Verein hiermit wiederum eine Förderung durch den Landkreis in Höhe von 5.000 €.

Ein Kosten- und Finanzierungsplan der Veranstaltung ist im Anhang beigefügt.

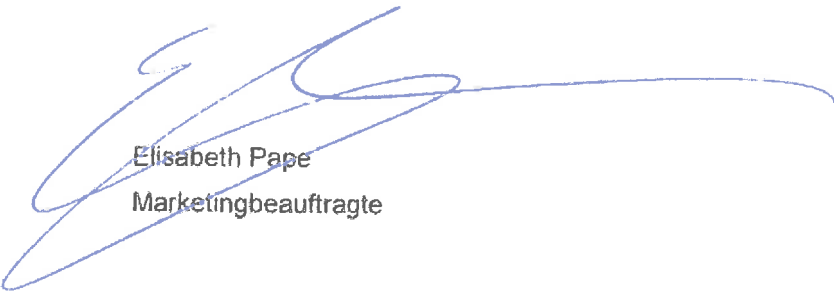
Von den Ausgaben, die bei dieser Veranstaltung anfallen, bleiben folgende Summen hier in der Region:

Aufbauarbeiten des Parcours/Rahmenprogramm der Veranstaltung	60.000 €
Werbungskosten/Drucksachen	5.000 €
Hotelkosten (nur Offizielle!)	16.000 €
Hinzu kommen noch die Übernachtungen der Zuschauer aus entfernteren Regionen (zum Teil Belgien und Niederlande)	
Bewirtung der Offiziellen	3.000 €

Die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung wird unterstützt von ca. 150 ehrenamtlichen Helfern. Sie leisten dabei insgesamt ca. 1200 Stunden.

In der Hoffnung auf eine positive Rückantwort verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



Elisabeth Pape
Marketingbeauftragte

Kosten- und Finanzierungsplan Telenet UCI Worldcup 2018 in Zeven

Ausgaben	
Sachkosten für Aufbau der Rennstrecke und Rahmenprogramm der Veranstaltung	60.000 €
Start- / Preisgelder	54.000 €
Genehmigungsgebühren BDR	10.000 €
Dopingkontrolle	3.300 €
Moderatoren	1.500 €
Werbung Drucksachen / Radio / Printmedien	10.000 €
Hotelkosten der Offiziellen	16.000 €
Bewirtung der Offiziellen	3.000 €
Versicherungen	700 €
Genehmigungsgebühren Landkreis / GEMA	500 €
Vereinskosten	1.500 €
Summe der Ausgaben	160.500 €

Einnahmen	
Ticketverkauf	50.000 €
Erstattung Hotelkosten	13.000 €
Sponsoring	62.000 €
Förderung Lotto-Sportstiftung (beantragt)	20.000 €
Förderung LK Rotenburg (Wümme) (beantragt)	5.000 €
Förderung Stadt Zeven (beantragt)	5.000 €
Förderung Gemeinde Selsingen (beantragt)	500 €
Förderung Hardtke-Stiftung (beantragt)	5.000 €
Summe der Einnahmen	160.500 €



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Straßenverkehrsamt Tagesordnungspunkt: 12		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0299 Status: öffentlich Datum: 10.11.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
22.11.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
05.12.2017	Finanzausschuss			
07.12.2017	Kreisausschuss			
20.12.2017	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltsplan 2018

Sachverhalt:

Gegenstand der Haushaltsberatungen im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr sind die Planansätze für die folgenden Produkte:

des Straßenverkehrsamtes:

- 12.2.05 Verkehrlenkung und Verkehrssicherheit, Zulassung von Betrieben
- 12.2.06 Verkehrsüberwachung
- 12.2.07 Fahrerlaubniswesen
- 12.2.08 Fahrzeugzulassungswesen
- 51.1.03 Planverfahren für Straßen, Bahnanlagen und Flugplätze

des Veterinäramtes:

- 12.2.09 Veterinärdienst
- 12.2.10 Lebensmittelüberwachung
- 41.4.01 Fleischschau
- 53.7.01 Tierkörperbeseitigung

des Schulverwaltungs- und Kulturamtes:

- 54.7.01 ÖPNV

der Stabsstelle Kreisentwicklung:

- 57.1.01 Wirtschaftsförderung
- 57.5.01 Tourismus

Im Produkt 12.2.05 des Straßenverkehrsamtes fehlt im Haushaltsplanentwurf der Planansatz für investive Zuwendungen für Verkehrssicherheitsmaßnahmen in Höhe von 40.000 EUR, der wie in den vorigen Jahren auch im Haushaltsplan 2018 aufgenommen werden soll.

Zum Produkt 54.7.01 (ÖPNV) sind die Erträge, Aufwendungen und Investitionen in gewohnter Weise in der anliegenden Tabelle aufgeschlüsselt, um so die einzelnen ÖPNV-Angebots- und Tarifverbesserungen einschließlich ihrer Finanzierung zu verdeutlichen.

Für das Projekt *„Machbarkeitsstudie Qualitätssicherung und Verbesserung im Radverkehr in den ILE- und LEADER-Regionen im Landkreis Rotenburg (Wümme)“* hat der Landkreis die Federführung und Kofinanzierung übernommen (siehe Kreisausschussbeschluss vom 14.09.2017).

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf 125.000,00 €, die im Haushalt 2018 abgebildet werden müssen. Der Eigenanteil des Landkreises beläuft sich auf 23.200,00 €, die übrigen Kosten würden durch entsprechende Einnahmen aus Fördermitteln und den Eigenanteilen der Städte, Samt- und Einheitsgemeinden im Landkreis gedeckt.

Im Haushaltsplanentwurf 2018 waren entsprechende Ansätze noch nicht vorgesehen. Im Produkt 57.5.01 (Tourismus) sollen 125.000,00 € für Aufwendungen und 101.800,00 € für Erträge im Rahmen dieses Projektes veranschlagt werden.

Zu der Fachausschusssitzung bitte ich den bereits mit der Einladung zum Finanzausschuss zugesandten Haushaltsplanentwurf mitzubringen.

Beschlussvorschlag:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2018 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

In Vertretung

(Dr. Lühring)

Zeile	Produkt 54.7.01 ÖPNV (Stand: 09.11.2017)	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Bemerkung
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.033.315	990.000	990.000	965.000	1.545.900	1.538.900	
a	Landeszuweisung Regionalisierungsmittel (§ 7 NNVG)	913.222	890.000	890.000	890.000	890.000	890.000	727.400 Regionalisierungsmittel, 162.600 Verwaltungskostenpauschale
b	Landeszuweisung Weiterentwicklung des ÖPNV (§ 7b NNVG)	0	0	0	0	580.900	580.900	
c	Gemeindebeiträge zum ROW-Tarif (Bus, ohne Schülerbeförderung)	120.093	100.000	100.000	75.000	75.000	68.000	1/2 des Aufwands aus Zeile 18, 3 a; ohne Bothel und Visselhövede
d	Landeszuweisung zum HVV-Tarif (Schiene)	0	0	0	0	0	0	
e	Gemeindebeiträge zum HVV-Tarif (Schiene)	0	0	0	0	0	0	
12	Summe ordentliche Erträge	1.033.315	990.000	990.000	965.000	1.545.900	1.538.900	
13	Aufwendungen für aktives Personal	16.283	12.600	33.600	30.900	35.700	36.400	
16	Abschreibungen	4.773	8.000	19.300	21.200	39.200	42.900	
18	Transferaufwendungen (1-3)	3.103.529	3.102.200	3.535.100	3.238.000	3.581.900	3.386.400	
1	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (a-g)	151.487	226.700	268.200	244.200	159.700	174.900	
a	Erstattung ZVBN-Assoziierungskosten d. Gemeinden f. Tarifverluste	11.580	13.000	20.000	20.000	20.000	34.300	LK-Anteil 1/2 von 68.600 (Erhöhung durch ZVBN-Assoziierung, einschl. 16.000 einmalige Kosten)
b	Erstattung ZVBN-Assoziierungskosten d. Gemeinden f. Verwaltungskosten	4.407	4.500	4.500	4.500	4.500	5.400	LK-Anteil 1/2 von 10.800 (Erhöhung durch ZVBN-Assoziierung von Bothel und Visselhövede)
c	Regionalbus 630 (Zeven-Tarmstedt-Bremen)	33.500	106.700	106.700	106.700	30.000	30.000	LK-Anteil 1/2 von 60.000 (Erhöhung 2014 wg. paralleler Straßenbahn, ab 2017 spitz abgerechnet)
d	Regionalbus 640 (Bremervörde-Gnarrenburg-Osterholz)	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	LK-Anteil 1/2 von 40.000
e	Regionalbus 820 (Bremervörde-Selsingen-Zeven)	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	LK-Anteil 1/2 von 44.000
f	Regionalbus 3860 (Zeven-Sittensen-Tostedt)	60.000	36.500	71.000	71.000	63.200	63.200	LK-Anteil 1/2 von 126.400 (zusätzliche Nachtfahrten wieder eingestellt)
g	Regionalbus 4870 (Fintel-Tostedt)	0	24.000	24.000	0	0	0	LK-Anteil 1/2 von 48.000, Linie ist eingestellt
2	Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen (a)	63.340	74.000	77.000	79.000	79.000	82.000	
a	Kostenanteil Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen (VNO)	63.340	74.000	77.000	79.000	79.000	82.000	
3	Zuschüsse an private Unternehmen (a-o)	2.888.702	2.801.500	3.189.900	2.914.800	3.343.200	3.129.500	
a	ROW-Tarif (Busfahrkarten auf VBN-Niveau, hier ohne Schülerbeförderung)	170.442	200.000	200.000	150.000	150.000	150.000	siehe auch Zeile 2 c, einschl. VBN-Tarifausgleich in Bothel u. Visselhövede
b	HVV-Übergangstarif Schiene (Weiterfahrt im HVV mit Bahnzeitkarten)	110.207	83.800	84.200	86.000	64.000	64.000	Metronom 54.200, EVB 9.8000
c	HVV-Übergangstarif Bus (eigene Buszeitkarten mit Weiterfahrt in den HVV)	0	26.200	26.600	27.000	27.000	27.000	WEB 15.400, EVB 9.300, KVG 2.300
d	HVV-Tarif (echter Verbundtarif auf der Schiene)	0	0	0	0	0	0	
e	Bürgerbus Visselhövede (Betriebskosten)	2.500	2.500	2.500	2.500	5.000	5.000	
f	Bürgerbus Sottrum (Betriebskosten)	2.500	2.500	2.500	2.500	5.000	5.000	
g	Bürgerbus Rotenburg (Betriebskosten)	2.500	2.500	2.500	2.500	5.000	5.000	
h	Bürgerbus Zeven (Betriebskosten)	2.500	2.500	2.500	2.500	5.000	5.000	
i	Bürgerbus Scheeßel (Betriebskosten)	2.500	2.500	2.500	2.500	5.000	5.000	
j	Bürgerbus Fintel (Betriebskosten)	0	0	2.500	2.500	5.000	5.000	
k	Bürgerbus Gnarrenburg (Betriebskosten)	0	0	2.500	2.500	5.000	5.000	
l	Nachtbuslinien N83/N84 und zukünftige N87	0	0	0	0	0	24.000	LK-Anteil 1/2 von 48.000
m	Weiterentwicklung des ÖPNV, insbesondere flexible Bedienformen	0	0	0	0	563.400	100.000	u.a. Pilotprojekt AST Bothel
n	Ausgleich Tarifverluste f. Schülersausweise (VBN- und ROW-Tarif)	2.595.553	2.479.000	2.861.600	2.634.300	1.741.300	1.776.100	Aufteilung in zwei Zeilen ab 2017
o	zusätzliche ÖPNV-Fahrten im Rahmen der Schülerbeförderung					762.500	953.400	früher unter vorstehender Zeile (Erhöhung durch zusätzliche Verkehre Gymn. Sottrum)
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	50.000	0	50.000	2016 Gutachten Linienoptimierung, 2018 Rechtsberatung Direktvergabe und allg. Vorschrift
21	Summe ordentliche Aufwendungen	3.124.585	3.122.800	3.588.000	3.340.100	3.656.800	3.515.700	
22	ordentliches Ergebnis	-2.091.270	-2.132.800	-2.598.000	-2.375.100	-2.110.900	-1.976.800	
24	außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	
28	Jahresergebnis	-2.091.270	-2.132.800	-2.598.000	-2.375.100	-2.110.900	-1.976.800	
31	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.400	6.900	8.100	13.400	14.500	15.100	
32	Saldo ILV	-6.400	-6.900	-8.100	-13.400	-14.500	-15.100	
33	Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-2.097.670	-2.139.700	-2.606.100	-2.388.500	-2.125.400	-1.991.900	

		Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	
	a	Barrierefreier Ausbau Bahnhof Sottrum	0	0	263.000	0	0	0	KA-Beschluss vom 11.10.2012
	b	Bürgerbus Visselhövede (Fahrzeugbeschaffung)	0	0	0	0	20.000	0	
	c	Bürgerbus Sottrum (Fahrzeugbeschaffung)	0	0	15.000	0	0	0	
	d	Bürgerbus Rotenburg (Fahrzeugbeschaffung)	20.000	0	0	20.000	0	0	
	e	Bürgerbus Zeven (Fahrzeugbeschaffung)	8.000	0	0	0	20.000	0	
	f	Bürgerbus Scheeßel (Fahrzeugbeschaffung)	20.000	0	0	0	0	0	
	g	Bürgerbus Fintel (Fahrzeugbeschaffung)	0	20.000	0	0	0	0	
	h	Bürgerbus Gnarrenburg (Fahrzeugbeschaffung)	0	0	20.000	0	0	0	